THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

949.43
H629b
1882
v.3

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

zu

Basel.

Neue Folge — Dritter Band.

Der ganzen Reihe XIII. Band.

Basel.

Verlag von Georg & Cie.

1893.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Dreizehnter Band.

Inhalt.

Seite

Titel und Inhaltsverzeichnis. I

Andreas Ryff, der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597. Herausgegeben durch Rudolf Wackernagel . . . 1

Oberstzunftmeister Benedict Socin 1594—1664. Von Th. Burckhardt-Piguet 31

Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt. Von Rudolf Wackernagel. 83

Eine Geschichte aus dem Steinenkloster. Von Albert Burckhardt 141

Bürgermeister Emanuel Socin 1628—1717. Von Th. Burckhardt-Piguet 167

Anton Philipp von Segesser als Historiker. Von A. Joneli. 213

Die Sendung Benedict Vischers nach Paris 1815. Von Carl Burckhardt-Burckhardt 261

Der Landvogt Peter von Hagenbach. Erster Theil. Von Carl Christoph Bernoulli 313

Die Briefe Joh. Oporins an den Strassburger Prediger Conrad Hubert. Von Carl Schmidt in Strassburg . . 381

Paul Cherlers Sendbrief über Oporins Leben und Tod. Aus dem Nachlass von L. Sieber 429

Worte der Erinnerung an Dr. Achilles Burckhardt. Von Th. Burckhardt-Biedermann 441

Andreas Ryff,

der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597.

Herausgegeben durch

Rudolf Wackernagel.

Unter den schriftstellerischen Arbeiten Andreas Ryffs nimmt sein Zirkel der Eidgenossenschaft eine eigentümliche Stellung ein. Es schliessen sich diese Arbeiten zumeist an die Erlebnisse und die Tätigkeit Ryffs an, so seine Jugendgeschichte, das Ämterbuch, das Buch der Gesandtschaften, das Reisbüchlein, die Schilderung des Rappenkrieges. Alle diese Werke zeigen uns Ryff als Mann, welcher mit behaglicher Freude über sein Tun und Treiben Buch führt; seine Leistungen, die Erfolge seiner Arbeiten erfüllen ihn mit unverkennbarer Befriedigung. Zur eigenen Ergötzlichkeit, als Denkmal seines Lebens für Kinder und Enkel fertigt er diese Schilderungen und Zusammenstellungen und verleiht ihnen eine schöne zierliche Ausstattung an Schrift, Bilderschmuck und Einband.

Auch das Münzbüchlein gehört in gewissem Betracht in diese Reihe, indem es ein Inventar von Ryffs Mineralien- und Münzensammlung enthält. Aber an dieses Inventar ist unmittelbar angeschlossen eine Beschreibung und Geschichte der sämtlichen, durch Münzen in der Sammlung vertretenen Länder und Städte, eine Geschichte der deutschen Kaiser, und eine Beschreibung Deutschlands.

Nur als Geschichtsschreiber erscheint nun Andreas Ryff im Zirkel. Hier giebt er eine ausführliche Geschichte der Eidgenossenschaft und eine Darstellung der Verfassungen des Bundes und der Orte. Er schreibt das Werk zusammen zunächst nur zur eigenen Belehrung, aber doch ersichtlichermassen auch mit dem Hinblick auf irgendwelche allgemeinere Verbreitung desselben; denn er widmet es den Räten und Regenten, gemeinen Bürgern und Landleuten der Eidgenossenschaft. Hinwiederum beweist die höchst sorgfältige und reiche Ausstattung der Handschrift, dass sie nur dem Gebrauche des Autors selbst dienen sollte. Um den innern Wert des Textes selbst beurteilen und aus diesem die Frage entscheiden zu können, ob eine Veröffentlichung des Werkes durch Ryff überhaupt habe beabsichtigt sein können, würde eine eingehendere Prüfung nötig sein. Soviel die oberflächliche Durchsicht des von Basel handelnden Abschnittes ergeben hat, ist dieser Abschnitt grossenteils, oft sogar wortgetreu, aus Wurstisens Chronik entnommen, unter stellenweiser Herbeiziehung auch von Stumpf. Aber eine gedankenlose Compilation ist er doch keineswegs; überall tritt vielmehr zu Tage, in eingestreuten Bemerkungen, Urteilen, Ausführungen, dass es Andreas Ryff ist, welcher die Feder führt; die Darstellung trägt unverkennbar die frische Natürlichkeit seiner Anschauung und Beurteilung aller Dinge.

Völlig selbständigen und ursprünglichen Wert hat aber im Abschnitte über Basel dasjenige Capitel, welches von Regiment und Ordnung der Stadt handelt. Es ist eine Darstellung der Basler Verfassung im Jahre 1597, gegeben von einem Manne, der auf der Höhe seiner Kraft und mitten im Getriebe der öffentlichen Verwaltung stand. Es ist ein Bild der Basler Verfassung, wie sich dieselbe nach den Umwälzungen der Reformations-

zeit und nach völliger Loslösung von der bischöflichen Herrschaft gestaltet hatte, in Formen, welche bis an die Schwelle der neuen Zeit sich erhalten haben.

Die Originalhandschrift des Zirkels war bis vor einigen Jahren noch in Basel, in den Händen eines Nachkommen von Andreas Ryff selbst. Heute ist sie der Stadt entfremdet und befindet sich im historischen Museum zu Mülhausen, als Eigentum der dortigen Société industrielle. Letztere hat in grosser Freundlichkeit der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft die Benützung der Handschrift in Basel gestattet, wofür ihr auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank bezeugt wird.

In Basel sind nunmehr nur noch einige neuere Copieen der Handschrift vorhanden. Eine solche, aus dem 18. Jahrhundert stammend, besitzt die Vaterländische Bibliothek; eine zweite Copie, derselben Zeit angehörend und zum Teil von derselben Hand wie jene geschrieben, ist neuerdings durch die Öffentliche Bibliothek erworben worden.

In der Originalhandschrift füllt der hier mitgeteilte Abschnitt die Blätter 472—489; beim Abdruck ist die Schreibweise des Originals genau wiedergegeben worden.

Rudolf Wackernagel.

Volgt jetzunder der Statt Basel Regement und Ordnung.

In wass Glägenheit die Stat Basel liege, das ist vorhin zimlicher Mossen an Tag geben und vermeldet worden; damit aber der unwissende desto besseren Bericht habe, wie die beide Stött underscheiden seyen, so hab ich die Contrafactuur fir Augen gestelt.

Die Stat Basel hat nit im Gebrouch, wie andere Orth der Eydtgnoschaft pflägen ze thuon, das wo sy irer Stött oder Orten Woppen molen und setzen, do setzen sy allezeit des Reichs Adler dariber, damit si sich (alß Reichs Stött oder Lender des Reichs, alß die vor der Zeith von Reichsvögten geregiert worden sind, zuo des heiligen Römischen Reichs Glideren, doch one Verzig irer Freiheitten) bekenent; Basel aber hat dasselbig nie in Iebung gehapt, dariber ich selbs vylmolen in und ausserthalben der Eidtgnoschaft bin angeretht worden, was doch das bedeute, oder warumb das bescheche, do etliche vermeinen wellen, Basel sey dessen nit befiegt, das aber ein blinder Wohn ist, und sich die Ursach gentzlich im Contrario erscheinet.

Die Basler sind von Anfang der Fondation här jederzeith freye Gotshauß Leüth gwesen, haben keinen Herren nie gehapt, dan allein, das die Bischoffe etwas

Rechtens gehapt, den Roth zuo besetzen, und andere Inkomen der grösseren Stat haben sy gehapt, aber die Burgerschaft ist sonst frey gwesen von irem Anfang ahn.

Anno 995 nach der Geburth Christi, alß man die hörliche Commoditet und Gelägenheit der Statt (alß die hörlich gewachsen und zuogenomen) ersechen, dieselbige auch mit hörlichen und gwaltigen Leüthen bewohnet worden, so den Bäbsten, Keiseren und Römischen Konigen nutzlich gedient haben, do ist in vermeldtem Jor die Statt Basel vom Reich zuo einer Reichs Freystatt uffgenomen und promoviert, und durch ein Ritterroth statlich geregiert worden, in wellicher nit allein vyl gwaltiger Geschlechter ire Residentz, sonder neben den Rittersgnossen auch gar vyl und allerhandt geistliche und Ordenspersonen do erhalten worden, durch welliche beider Stenden Leüthen die Statt nit wenig zuogenomen und hörlich befreyet worden ist, biß uff die Zeith, alß Basel in den Schwytzer Pund A° 1501 geträtten, und darnach A° 1529 die Kirchen reformiert, do hat es grosse Enderungen geben, dan der Adel und die geistlichen Persohnen sind in beiden Fälen mehrentheils außgestanden und ire Residentzen verenderet.

Wan man röden wyl von der Statt Basel Hörlikeitten, so wäre dasselbige in vyl und mancherley Artten außzuolegen, aber das, so gmein und jederman bekant ist, das wil ich allein anzeigen, die Lustbarkeit deß Glendts, die Nutzbarkeit deß Bodens und frischer gesunden Brunnen ist offenbar. Sider A° 1529 ieben sy die reformiert Religion deß heiligen Evangelions, sy ist ein Reichs frey Statt, sy hat ein hörlich Bischthuomb, welliches under den Bischthuomben am Rihnstrom (so man pflägt die Pfaffengassen ze nennen) der Ursachen, daß an

Bischthuomb.

keinem Fluß in Europa sonst so viel Bischthuomb gelägen sind, alß am Rihn, deren sind nynne, über welche die Welt-Erkündiger volgenden Spruch gemacht haben, nach iren Dingniteten ze rechnen:

Das Bischthuomb Chur (Gebirgs halben) das höchste.

Costantz (wegen seines Begrifs) das gröste.

Basel (wegen seiner Glägenheit) das lustigiste.

Straßburg (wegen der Capitularen hochen Geburt) das edliste.

Speyr (wegen vyler Keiser und Königen Begrebtnussen) das andächtigste.

Wormbs (wegen der Unvermiglikeit) das ermste.

Meyntz (wegen der Chuur und Ertzbischoflichen Sitzes) das hochwirdigste.

Trier (von wegen der Statt Alter) das eltiste.

Cöllen (von wegen Westpholen) das gwaltigste.

Also sichstu gönstiger Läser, das ich nit allein meinem Vatterland hoffiere oder flattiere (wie aber billich ein Jeder ime sein Vatterland soll hoch anglägen sein lossen) sonder, daß diß Basler Bischthuomb das lustigste geprysen wirt.

Basel hat auch sein gebihrende Thuombstifft mit 12 vom Adel besetzt, und ein hörlich wolerbouwtes Minster, die Muotterkirch, welliches Minster der Roth zuo Basel, A° 1597 durch Verwaltung der Herren Pflägeren, Bartlome Merean, Melchior Hornlocher und Andreas Ryffen (demnach es ganz finster und nach dem Erdbidmen zerrittet und baufellig gwäsen), aussen und innen außbesseren, ergentzen und mit lauther neiwen Fensteren renovieren lossen, do nit wenig thusent Gulden angewent sind worden.

Stifften.

Hienäben hat die größer Stat noch die Collegiat Stifft Sant Petter gehapt, welliche 6 Chorherren erhalten.

Demnach hat die größer Stat Basel auch das hörliche Privilegium der Academi oder Hochen Schuol, welliche aller dingen nach der obristen Schuol zuo Bononia Freiheiten previlegiert ist, in derselbigen werden teglichs ordinarie 17 Provessores aller Sprochen und Faculteten erhalten und besoldet, die floriert (Gott sey Lob) diser Zeith mechtig. Academi.

Sonst hat die größer Stat noch ein latynische gmeine Schuol, mit 6 Classis und 8 Preceptoren besetzt, aber ein Schuol zuo Sant Petter, so dan ein deitsche Schuol zuo den Barfüesseren, und widerumb ein ordinari Meitlein Schuol, und in der kleineren Statt ein Schuol darinnen man deitsch und latyn lehret, dise Preceptores und Schuolmeister werden alle von der Obrikeit versoldet. Privatschuolen.

Die größer Statt hatt auch ein Deitsch Ordenshauß, und ein Johannyter Ordenshauß, do ein Jeder sein eigne Kirchen hat. Ritter Örden.

Demnach hat die größer Statt 7 mechtiger Klöster in der Mauren ingeschlossen, nemlich die Probstey Sant Alban, das Kloster Sant Augustiner Ordens, das Prediger Kloster, das Kloster zuo Gnodenthaal, das Kloster zuo Sant Lienhart, das Barfüeßer Kloster, das Kloster in Maria Magdalena Thal an der Steinen, welliche Klöster alle hörlich und mechtig groß gwesen sind. Klöster.

Sonst hat die größer Stat auch ire Pfarr- oder Leüthkirchen gehapt, alß Sant Uolrich, Sant Martin, Sant Lienhart, Sant Elßböthen. Pfarkirchen.

Die größer Stat hat über die Pfarkirchen noch mörcklich vyl Capellen gehapt, in wellichen man täglich den Gotsdienst geiebet hat, alß zuo den 11thusent Mägten, Sant Andreß, Sant Niclauß, Sant Johanns beim Minster, und vyl andere, so ich umb Kirtze willen underlasse. Capellen.

Klöster in der kleinen Statt. Kirchen.

Die kleiner Statt gehapt 3 firnemmer gwaltiger Klöster, alß die Kartuuß, Sant Cloren, und das Klingenthal; Item die Pfarkirchen Sant Theoder, und Sant Niclausen Capellen.

Über diß alles haben die beide Stött 22 Bagharden und Bäginen Heuser gehapt, dise alle sind neben den Klösteren, Priesteren und Capplönen, alle wol besetzt gwäsen. In summa, da muoß ein mechtiges Bätten gwäsen sein, also, daß man Basel neben anderen Stötten deß deitschen Landts auch muoß ein begaabte Statt bleiben lossen.

Ir Regiement ist zweymol verenderet worden (wie vermeldet), das dritte Mol hat es sich selbs durch Abtritt der Ritterschaft umb etwas verenderet, das wirt uff dise Zeith uß den Zinften besetzt, die ich auch anmelden will.

Ordnung der kleinen Stat.

Die kleine Stat Basel hat keine Zinfft, sonder allein dry Gsellschaften, zur Hären, zum Gryfen und das Räbhauß.

Ein jeder Burger in der kleinen Statt muoss diser Gselschaften eine haben, uf die er dient, nit der Handtwerck oder Gwerben halb, dan dieselben greiffen den Zinfften nit inn, sonder allein der Gehorsame, auch Hiettens und Wachens halb, wie auch wan man soll kriegen und reisen, diewyl die in der kleinnen Statt (ob si gleichwol beide Stött einem Rath underworfen) in disem abgesöndert, daß si allein die kleine Stat verwachen, auch Erb und Eigen, Fräffell und Buossen, so in der kleinen Stat fallen, doselbsten miesen gerechtfertiget werden, und daß man weißt einem Jeden zuo gebietten, auch wan Sturm außgoth, daß ein Jeder wisse, zuo welchem Paner er sich verfiegen soll.

Die minder Stat hat ein Schulthessen.

Der Roth gibt der kleinen Stat ein Schulthessen auß den Iren, der bleibt sein Läbenlang, wo er nit

ahn andere Empter verwandlet wirt, demselben ordnet man zwen vom Roth (auch auß den Iren), dan der Roth wirt von beiden Stötten besetzt, die nennt man Hauptleüth, dise beide helffen dem Schulthessen, alles was geringe Buossen und Stroffen antrift, rechtfertigen, verhandlen und stroffen.

Gericht der minderen Stat Basel.

Die kleine Stat hat ir sonder Gerichtshauß und Gericht, der Schultheß fierth den Stab. Si haben ein eignen Stattschreiber, so das Gricht besitzt. Dasselbig Gricht wirt von beiden, der grossen und der kleinen Stat Burgeren besetzt, halb und halb, nemlich 3 vom Roth beider Stötten, 3 von den 3 Gselschaften der kleinen Stat uß der Gmein, und dan 3 uß der grossen Stat von der Gmein, also, daß 9 Richter, der Schultheß und der Statschreiber do sitzen, die richten über Fryd und Fräffell, Erb und Eigen, was sich in der minderen Stat Basel Bann zuotreit.

Diß Gericht hat 2 geschworne Amptleüth, oder Procuratores, so zuo gewohnlichen Gerichtstagen sich am Schranken miessen finden lossen, den Parteyen umb ein geringen Tax ire Klag und Antworten firbringen, das ordenlich Wuchengericht wirt do gehalten 3 Mol in der Wuchen, namlich den Mentag, Mitwuchen und Sambstag.

Hochgericht und Recht der minderen Stat Basel.

Dise kleine Statt Basel hat auch ir eigen Stock und Galgen, hoche und nidere Gericht, wan aber malefitzische Persohnen, alß Dieb, Mörder, Reiber, und dergleichen Persohnen, zuo Stat oder Landt gfangen werden, so liffert man si gmeinlich gleich in der hochen Obrikeit Band und Gwalt in die grosse Stat, umb mehrer Schlynikeit willen; wan aber sich Todtschlag oder dergleichen Casus in der minderen Stat Jurisdiction zuotragen, so werden dieselbigen auch in der minderen Stat vor dem Gerichthauß under freyem Himmel, nach keiserlichem Rechten, offentlich procediert und ge-

rechtfertiget, wan dan ein Persohn föllig wirt, so exequiert man die Urthel under der minderen Statt Stab und Gerechtikeit.

Bey einem Malefitzrechten sitzt der gantz neiw Roth, und das Gericht der minderen Statt, also in allem 40 Richter, Schultheß und Schriber.

Sonst haben die kleinen und großen Basler kein Underscheid, es wirt alles fir ein Statt gerechnet, sy sind einem Roth und Obrikeit zuogleich underthon, schwören einen Burger Eid, aber die kleinen Basler schwören uff iren 3 Gselschaften, und die großen Basler uff den Zinften, den Burger Eid uff nechsten Sonnentag nach Johannis des Teiffers Tage.

Dise 3 Gselschaften in minderen Basel ordnen ierlich einen Gselschaft-Meister, und seine Mitregenten, halten ir Polecey und Ordnung in allweg, was aber für Handels und Handtwercks Leüth in der kleinen Stat wohnen, die miessen den Zinften in der großen Stat ir gebihrende Gehorsame und schuldige Pflicht, (one Mittel) leisten, was aber neben der Zinft Rechte für stroffwirdige Sachen firgond, das stroffen auch die Gselschaften under einander. Dise 3 Gselschaften haben ein alten Brauch, den land si nit abgon; ob gleichwol oft in der großen Statt unnöttige Kurtzwylen verbotten werden, so fahren si für, ierlich uff ein gewissen Tag ziechen sie bewöhrt mit iren Fenlinen in der Stat umb, das Räbhauß fiert einen Leiwen, die Härren ein wilden Man, der Greiff ein Greiffen, iede Gselschaft uff ein besonder Tag, an einer Ketten umb, mit allerley Kurtzwilen.

So vyl hat mich zuom Bericht deß Underscheids beider Stötten anzuzeigen nothwendig sein beduncken wellen.

Ein obrist Haupt der Statt Basel ist ein Burgermeister, und das ander Haupt ein Obrister Zunftmeister, dise beide Heiptere regieren mit einander, und werden die Herren Heiptere der Statt Basel genant, die sind allezeith doppel Neiw und Alte Heiptere. Sy verbliben ein gantz Jor am Ampt, doch ist der Burgermeister der oberste. Obrist Haupt der Stat Basel.

Der Roth wirt auß den Ehren Zinften erwöhlet, derselbigen sind, alß hernach volgt:

Die von der Hochen Stuben, alß Rittersgnossen und vom Adel, haben noch 2 Trinckstuben, die eine zuom Brunnen, die ander zuom Syftzen genant, und ob sy gleichwol ir Stubenrecht vor wenig Joren wider erneiweret, und diser Zeith noch erhalten, so haben si doch jetzmolen kein Sitz im Rath von denselben Stuben, das macht daß sy ire Residentz außerhalben der Stat Basel haben, Pabistischer Religion sind, und mehren Theilß Löhn von Firsten und Herren tragen, welliches die jetzig Rothsordnung nit erliden mag; wo aber Edle sind, die sich under die Burger begeben, uf die 4 Herren-Zinft intheilen, werden si ins Regement gebrucht.

Zuom Schlissell ist der Kauffleüthen Zunft, jetzmolen die oberste, uff derselbigen miesen dienen alle die, so mit Duoch und sydnem Gwand handlent, so dan die Duochscherer, sonst haben auch vyl Miessiginger, so sich irer Renten und jnkomens behelffen, dise Zunft.

Zuom Bären ist die andere Zunft, uff deren dienen die Mintzer, die Wexler, Goldarbeiter, und Silberschmidt, Kantengießer, Rothgießer, Schriftgießer, und was solcher Hendlen sind. Si haben aber auch andere, so kein Handtierung triben bey inen.

Zur Gelten ist die dritte Zunft, dohin dienen die

Wynleüth, sowol diejänigen, so den Wyn bey der Moß außzäpfen, alß die uf die Fuohr verkauffen, zuo inen dienen die Wynläder und Wynrieffer, si haben aber auch vyl Müssiggenger bey inen, dan wellicher kein Handtierung trybt, der mag dienen wohin er will, wie auch die Kinstler, alß Buochtrucker und andere.

Zuom Saffran ist die 4. Zunft der Krämeren, diese 4 Zinft werden die 4 Herren-Zinft genant, die haben im Rath den Vorsitz, uff diese Zunft dienen villerlei Handtierung, alß, die Sydenkrämer, Appodecker, Specerey Krämer, andere Nierenberger Krämer, das Spitzwerck, Buoochfierer, Buochtrucker, Buochbinder, Samtwäber, Sydenferber, Basmentmacher, Sydenstricher, Börmenter, Läderbreitter, Wyßgerber, Bappirer, Seckler, Nestler, Lyßmer, Huotmacher, Birstenbinder, Strälmacher, Girtler, Spengler, Scheidenmacher, Bulffermacher, Läbkiecher, Nodler, Guffenmacher, Ringler und die Silberkrämer, auch Knöpfmacher, Fädermacher, Seiffensieder und Brillenrisser.

Die Zunft zuom Schlüssel und dise Zunft zuom Safran haben ein besondere Freindt- und Verwandtschafft zuosamen, das sonst andere nit haben, dan die Schlisler miesen vast alle dise Zunft auch haben, und die Handelsleüth vom Safren miesen die Schlisler Zunft haben, uf dem Neiwen Jorstag verehren dise beide Zinft einander, die zuom Schlissel schicken den Safreren 1 Käß zuom guoten Jor, und die vom Safren den Schlissleren auch ein Käß hinwiderumben, bathen zuo beiden Theilen, daß alte Freindschafft also zuo continuieren.

Dise Zunft zuom Saffren hat die Freyheit, daß si jerlich uff Zinstag vor Lutziae, die Ellen und das Gwicht in der Stat fechten, und die Wagen der Kaufleüthen ufziechen und justificieren.

Zuon Räbleütten ist die vinfte Zunft, dahin dienen

diejänigen, so sich deß Feldbouws und Räbwercks ernöhrent, wär dan kein Hantierung hat, mag zuo inen dienen.

Der Böcken Zunft ist die sechste, dohin dienen alle Böcken und Hausfeührer, und zuo inen dienen die Kornmesser.

Der Schmiden Zunft ist die sibent, darauf dienen auch villerley Handtierungen, alß, die Isenkrämer, so auch mit Harnist und Gwören handlen, die Miller, Woffenschmidt, Huoffschmidt, Uhrenmacher, Bantzermacher, Blatner, Messerschmidt, Schwärtäger, Schlyffer, Balbierer, Kupferschmidt, Bixenschmidt, Windenmacher, Schlosser.

Schuomacher haben die achte Zunft, ist aber ein gespaltne Zunft, dan si und di Rottgerber kheren zemen, ob gleichwol jedes Handtwerck sein eigen Zunfthauß hat, so setzen si doch in jeder Zunft nur halb Regiment, und geben also beide Zinft ein gantze.

Der Rotgerber Zunft ist die nyndte, ist (wie oben vermelt) ein gespaltne Zunft, khert zuo den Schuomacheren, besetzt auch nur halb Regement, wie zuo End der Zinften der Bericht volgen sol.

Die Schneider haben die zehende Zunft, ist aber auch ein gespaltne Zunft, dan si zuo den Kirßneren khärt, und besetzen auch nur halb Regement.

Die Kirsner haben die elfte Zunft, aber (wie gehört) so ist es auch nur ein gespaltne Zunft, und besetzt mit den Schneideren das Regement.

Der Gartner Zunft ist die zwölfte, uf dieselbig dienen alle Wirt, Fuohrleüth, Gremper, Seiler, Gablen- und Rechenmacher, Körbmacher, Gartner und die sich deß Burenwercks underziechen, Stempfer und Habermiller.

Die Metzger haben die drizehende Zunft, behelffen sich allein desselben Handtwercks.

Zuon Spywetteren ist die vierzehende Zunft, auf dieselbig dienen auch villerley Handtwerck, alß die Bildhouwer, Schryner, Steinmötzen, Maurer, Zimmerleüth, Ziegler, Treyer, Kieffer, Kybler, Haffner, Säger, Schindler, Wannenmacher, Sibmacher, Gibser, Wagner.

Die Scherer haben die 15te Zunft, ist aber auch ein gespaltne Zunft, und setzend nur halb Regement, mit den Moleren, uf dieselbig dienen die Balbierer und Bader.

Die Moler haben die 16. Zunft, ist aber auch ein gespaltne Zunft mit den Schereren, dohin dienen die Flachmoler, Glaßmoler, Glaser, Sporer, Rithsatler und Kimmetsatler.

Die Wäber haben die sibenzähende Zunft, uf dieselbig dienent die Wullenwäber, Linwetter, Barchetwäber, Ferber, Bleicher.

Die Fischer haben die achzähende Zunft, ist aber auch ein gespaltne Zunft mit den Schiffleüthen, dohin dienen allein die Fischer und Fischkeiffer.

Der Schiffleüthen Zunft ist die nynzehent und letste, ist auch ein gespaltne Zunft mit den Fischeren, dohin dienen allein die Schiffleüth und Flösser.

Alle Jor uff den Neiwen Jorstag komen die Burger zuosamen, nemen auff allen Zinften ein Imbißmol mit einander inn. Die Handtwercks Gsellen haben den Brauch, daß si (ein jedes Handtwerck besonder) mit Trumen und Pfeiffen vor dem Imbiß umbziechen, und schencken iren Meisteren uff den Zinften das guot Jor, Käß, Läbkuochen, Offlaten, und etliche auch Wyn, die Schneider haben ein sonders, die tragen ein grienen Boum voller Epffel gehenckt umb, daran auch ein Käß, den schencken sie iren Meisteren zuom guoten Jor.

Damit du aber volkomnen Bericht habest, so sind

wol 19 Zinft, so jetziger Zeith Rotsherren und Meistere in Roth geben, aber under disen sind nur 11 gantze Zinft, und 8 gespaltne Zinft, alß Schuomacher und Gerber, Schneider und Kirsner, Scherer und Moler, Fischer und Schiffleüth, also daß dise 8 gespaltnen Zinft nur 4 gantze machen, also daß uß den 19 Zinften 15 gantze Zinft werden. Uß jeder gantzen Zunft erwöhlt jerlich der Roth uf Samstag vor Johannis Baptistae, erstlich ein neiwen Burgermeister, und ein neiwen Obristen Zunftmeister, demnach einen neiwen Rothsherren von jeder Zunft, deren werden 15 und nit 19 erwöhlt; dan der gespaltnen Zinften halb hat es dise Meinung, wan die Schuomacher ein neiwen Rothsherren haben, so geben die Gärber einen neiwen Meister in Roth, das ander Jor, wan die Gerber einen neiwen Rothsherren haben, so geben die Schuomacher ein neiwen Meister in Roth, (dan du solst mercken) daß andere gantze Zinft jerlich ein jede ein Rothsherren und ein Meister im Neiwen Roth haben, dan die Meister eben so wohl im Roth sitzen, alß die Räth, doch haben die Räth den Vorsitz, aber dise gespaltnen Zinft setzen im neiwen Roth nur (von zwo zuosamen gehörenden Zinften) ein Rothsherren und Meister, und haben also ein jede nur halb besetzt Regement, auch uf den Zinften, ahnstat, daß ein gantze Zunft zuom grossen Roth 12 neiw und alt Sechser erwöhlt, so wöhlen deren gespaltnen Zinften jede nur 6 neiw und alt Sechser. Erwöhlung des Regements.

Sy haben auch uff den gespaltnen Zinften dise Ordnung, obgleich wol ein jede ir eigen Zunfthauß und Regement hat, doch alwegen zwo zuosamenkhören, daß, welliche Zunft den neiwen Meister hat, wan dan gmeine Fronvasten oder andere gmeine Both uf den Zinften sind, wie auch wan man den BurgerEidt schwört, so muoß die Zunft, so den neiwen Rothsherren

hat, mit iren Zunftbriedern uf die Zunft ziechen, uf deren der neiw Meister ist, also, das ander Jor muß dan disere der anderen nachziehen, und wirt mit allen gespaltnen Zinften also gehalten.

Wan also der Roth uff disen Sambstag erkhoren ist, so leütet man uf Sontag Morgens 2 Zeichen mit der ordinare Rotsglocken, alßdan kompt der Roth, so dasselbig Jor geregiert hat, in die Rothsstuben zuosamen, do gibt man einem jeden Rathsfrind ein schönen Strauß oder Meyen, die Stattknecht und Soldner haben all griene Kräntz uf dem Haupt, 3 Kräntz treit man an einem Stäckln hernach, der Roth zeicht in der Process uf Sant Petersblatz uf das Armbrust Schitzenhauß, das ist unden und oben mit grienem Graß überzetlet, dohin wirt den Obent allen Burgeren gebotten.

Der Gmeind list man der Statt Freyheiten u. den erwöhlten Roth für.

Der Stattschryber verlißt ab dem Schitzenhauß der Statt Freiheitten, so sy von Römischen Keiseren und Königen haben entpfangen, demnach zeigt der Herr Burgermeister ahn, daß man durch die Gnad Gottes uf gesterigen Tag abermolen hab ein Ersamen Roth erkoren und erwöhlt, so das kinftig Jor Statt und Landtschaft Basel regieren soll, die verlißt der Rothschriber ab einem Zedel, und hat (nach altem Brouch) der drey Kräntzen einen auf, die 2 anderen Kräntz schickt man den 2 neiwen Häupteren indt Heuser.

Der neiwe Roth schwört.

Wan das beschechen ist, so gond die Herren Heuptere under das Schitzenhauß, die alten Räth trätten ab, die neiwen, so verläsen worden, sollen herzuträtten, denen lißt der Rothschreiber den Eid vor, die schwören gleich doselbsten offentlich vor Jederman.

Demnach befilcht der neiw Herr Obrist Zunftmeister den Rothsherren, daß sy zuo Mittag uf allen Zinften sollen zemen gon, und altem Gebrauch nach uf jeder Zunft einen neiwen Meister und neiwe Sechser er-

wöhlen und erkiesen, die diß kinftig Jor sollen regieren helffen.

Das beschicht denselben Sontag uf allen Zinften, do kompt man uf den Mittag zemen, und erwöhlen die Herren Sechser mit einer gewissen Zal, einen neiwen Meister der Zunft, so dasselbig Jor den Roth hilft besitzen (merck, die Rothsherren werden vom Roth, die Meister aber von den Zinften erkoren), wellicher dan Zunftmeister wird, dem setzt man ein schönen Krantz auf, darneben ergentzt man auch wider die neiwen Herren Sechser, so den grossen Roth besetzent; wellicher unehelich erboren ist, der wirt weder ans Gricht noch in Roth gesetzt. Erwöhlung der Meister und Sechseren uf den Zinften.

In kleinen Roth setzt man gar keinen Auslendischen, welcher aber schon auslendisch erboren, Burger wirt und sich ehrlich haltet, der wirt ans Gericht und in grossen Roth gebraucht.

Mentags nach Johannis Babtistae fiert man den neiwen Roth inn, do wirt under dem Rothhauß im Hoff, uf der Stägen und in der Rothstuben, wie auch uf allen Zinften, grien Graß gezetlet, ist ein seer alter Brouch, do fiert ein jede Zunft, nach der Rathspredig, durch ire Herren, die neiwen Rothsherren und Meister inn, alzith fiert ein alter Rothsherr oder Meister den neiwen int Rothstuben, die werden von iren Sechseren biß under das Rothauß in der Process beleitet. Die Zinft ziehen der Ordnung nach auf einander, dieselben werden ab dem Rathauß, ein jede insonderheit, von den Stat Bläseren angeblasen, also wirt es nach vollendtem Roth wider gehalten, und zicht man wider uf die Zinft, do nimbt die Burgerschaft gmeinlich uf allen Zinften ein Molzeit mit einander in. Der Roth wirt ingefiert.

Der neiwe Roth sitzt alle Wochen 3 Tag ordinare, den Mentag, den Mitwuchen und Sambstag, der regiert

ein gantzes Jor, der ordinare Roth hat mit den 4
Zahl des Roths. Heupteren, so allezeith sitzen, 34 Mann, der alt Roth sitzt auch ordinare, wan der neiw Roth sitzt, derselben Herren sind 30. Diewyl man aber jerlich 6 von denselben anss Statgericht in der großen Stat, und 3 ans Gericht in der kleinen Stat ordnet, so kommen sy nimmer all zemen, es seyen dan schwäre Sachen vorhanden, daß man die Gericht abstellt; dise beide, der neiw und alt Roth, ist zwor nur ein Roth, aber underscheiden, was vor dem Roth proponiert wirt, das hört der alt Roth wie der neiw, aber wan die Sachen proponiert sind, so tritt der alt Roth auß, in ein besondere Stuben, felt erstlich sein Sententz, bringt solliches dem neiwen Roth für, der rothet dariber und beschleüßt nach seinem Guotbeduncken, in Abwesen des alten Roths; der alt Roth hat auch Macht, dem neiwen Roth inzuziechen und zuo proponieren, alles was in bedunckt, der Stat Nutz, Ehr, und nothwendig sein. Dohar man diß Verslin spricht: *Der alt Roth geüst, der neiw Roth bschleüst.*

Wellicher für Roth begehrt, der muoß sich am Obent uff dem Rothauß umb 3 Uhren vor der Audientz (do dan die neiwen Heiptere sitzen) angeben und sein Begehren erscheinen, man hat ein Roths-Procurator, oder er mag sein Sach schrifftlich oder mündtlich selbs fürbringen, ist nit breichig wie bey anderen Eidtgnossen, das er ein Fürsprechen auß dem Roth nemme.

13. Herren gehen in Roth. Auß beiden, dem neiwen und alten Roth, werden neben den 4 Heupteren, noch 9 Man geordnet, das sind die 13, der geheime Roth.

Wan Räth und Burger sitzen, das ist der mehrer
Der grosse Roth. Gwaldt, oder große Roth, so sitzen beide Räth, alle Herren Sechser, die Herren Schultheßen, beider Stötten Grichten, von jeder Gselschaft der minderen Statt die

Gselschaftmeistere, also daß es in Summa macht 250 Man deß großen Raths.

Zuo Basel ordnet man keine Seckelmeister, wie ahn allen anderen Orthen der Eidtgnoschaft, sonder man ordnet 3 firnemme Herren, die heist man die Dreyer Herren, die entpfachen und nemmen in, geben auch auß, alles das der Stat zuogehört. Alle Sambstag nach Mittag sitzen si, mit sampt den Sibner Herren (welche Sibner Herren alle Quatember verenderet, und auß dem neiwen Roth gesetzt werden), die miesen neben den Dreyer Herren alle Sambstag am Brät sitzen, da man dan der Stat ordinare Gföll, alß das Korn- und Wyn-Ungelt in der Statt, auch Brucken, Weg-Gelt und den Roß und Vich Zoll, schlechte Buoßen und dergleichen Sachen entpfacht, und dargegen der Stat Dienere, Bouw- und Werckleüth bezalt, und das alle Mitwuchen vor beiden Räthen verlißt und Rechnung thuot. Was aber die größeren Inemen und Außgeben belangt, es seyen Zinß, Gilt, Ablosungen, der Vögten Rechnungen und anders, das handlen dieDreyer Herren allein, die haben auch Ampts halben kein Enderung der Joracht, alle Jor geben si dem Roth irens entpfachens und ausgebens halben ein specifficirte Rechnung. Dreyer Herren und Sibner.

Der Sibner Herren Ampt ist auch, daß si die Gefangnen miesen examinieren, und drey under inen miesen den Becken das Brott schetzen und wägen. Examinatores.

Sonst ordnet man auch drey Herren uß dem Roth, die heißt man die Laden Herren, die haben auch der Stat sunderbare Schulden under Handen, die miesen si inbringen und den Dreyer Herren Rechnung thuon. Laden Herren.

Drey Herren werden auch vom Roth geordnet, die do zuo Statt und Landt der Kirchen und Schuolen Sachen verrichten, und in Bevelch haben, die nennt man Deputaten Studiis. Deputaten.

Unzichter. Andere werden geordnet, so die Unzichter genent werden, dieselben nemen Acht uf allerhandt Unzüchten, Balg und Schlachten so firgond, und stroffen dieselbigen ab.

Man ordnet auch Bouwherren, Stalherren, Zügherren, Herren über die Hochwäld und andere mehr, so ich umb Kirtze willen underloss.

Geistliche Giettere. Über die Kirchen und Klöster ordnet man ein gwisse Zaal Pfläger Herren, so alle Jor an jedem Orth fleißige Rechnung entpfachent, dieselben Inkomen werden nach der hochen Oberkeit Guotbeduncken ahn die Kirchen, Schuolen, Stipendiaten und ahn die Almuosen verwendet.

Die kleine Stat Basel hat ein eigen Gericht (wie erzelt worden), vor demselbigen Staab muoß mäniglich die Burger der kleinen Statt anklagen; die große Statt Stattgericht. hat 7 Gricht, das teglich Stattgericht, das wirt alle Tag morgens umb 7 Uhren gehalten, außgenomen am Frytag nit, an demselben sitzen 12 Richter, 6 vom alten Roth und 6 von gmeiner Burgerschaft. Do werden täglich 2 Stöb gefiert, der Schultheß fiert den Staab über Geltschulden, Erbvehl, Testament, Keiff und Verkeiff, Erb und Eigen, der Bluotvogt sitzt neben im, der fiert den Staab über ehrverletzliche Schmachwort, Fryd und Fräffell, etc. Wan dergleichen Sachen zuo klagen komen, so ist der Schultheß auch ein Richter oder Urtelsprecher, trifts dan Gelt und Guot an, so ist der Vogt auch ein Urtelsprecher.

An disem Gericht richtet man nit, man hab dan 7 Richter, do sitzen 2, der Grichtschriber und sein Substitut, 4 geschworne ordinare Amptleüth oder Rödner hat es do, so am Schrancken stond, und wysse Stöblin in den Henden haben, welliche sie (uff das si mäniglich erkennen mege) alzith tragen sollen; mit ringem Costen

mag man do an Wuchen Grichten rechtigen, aber ein Kaufgricht kost ein Gulden.

Von disem Gericht haben die Burger kein Appellation gegen einander, aber ein Burger gegen einem Frembden, oder ein Frembder gegen einem Burger mag appellieren für die 3 Herren Comissari der Stat Basel (under wellichen alzith ein Her Burgermeister ist) und nit wither. Appellation.

Das ander Gricht ist das Weisengricht, zuo wellichem 4 Herren und ein Schreiber verordnet sind, auß beiden Räthen, dise 4 sind Pflägere deß grossen teglichen Almuosens, werden genant die Weisenherren, dan sy miesen sich der Witwen und Weisen zuo Stat und Land anemen, über die Weisengiettere richten und urtheilen, die sollen alle Mitwuchen umb 1 Uhren nach Mittag sitzen, Clag und Antwort anhören, und die Parteyen mit Urtlen entscheiden. Dise haben kein Enderung der Joracht. Das Weisengricht.

Das dritte Gericht ist das Ehegericht oder Consistorium, an dasselbige werden gesetzt 3 vom Roth, 2 auß den Predikanten und 3 von gmeiner Burgerschaft, die sitzen alle Donnerstag umb 1 Uhren nach Mittag, richten über unzichtige Biebercy, Ehesachen und was dergleichen ist. Sy dienen 3 Jor lang, doch werden si nit alle uf einmol verendert, sonder jerlich ein Zaal, si haben ir eigen Schreiber und 2 Redner oder Procuratoren, so den Parteyen die Röd thuondt. Das Ehegericht.

Das vierte Gericht ist das Malefitzgricht, do man über das Bluot, Halß und Halßbein richtet, dasselbige wirt offentlich under dem freyen Himmel gehalten, Clag, Antwort und der Sententz vor mäniglichem geben, vermög der Keiserlichen geschribnen Rechten; an demselbigen fierth der Bluotvogt den Staab, do sitzen beide Herren Obriste Zunfftmeistere alß Heupter, der gantz Malefitzgricht.

neiwe Roth, und das gantz Statgericht, also, das am Malefitzrechten mit dem Vogt 40 Man sitzen, dan mein Herren die 7 alß Examinatores der Gefangnen sitzen nit (alß die Zügen sind). Die 4 Amptleüth stond do, die verfieren das Recht, thuond Clag und Antwort in Namen der hochen Obrikeit und der Parteyen, die Statdiennere stond umb das Gericht här, die Gefangnen zu verwaren. Sind es Übelthäter, so Lyb und Läben verwirckt hand, so procediert man weithers nit do mit inen, sonder der Rothschriber verlißt inen ire Vergichten vor, darauf frogt sie der Vogt, ob sie derselben bekhandlich sind, darauf fragt er, was verners Recht sein werd, darumb gibt man Sententz und erkent si dem Scharpffrichter an die Hand; wo es aber Todtschlöger, Gottslesterer, oder andere Personen sind, do man noch kein eigentlichs hat, so halt man inen 3 Rechtstag, hört ire Entschuldigungen und Condtschaft, kenen si ir Unschuldt darthuon, so haben si dessen zuo genießen; wan aber ein Todtschlüger außwycht, so wirt der Entlybte durch das Statgericht besichtiget, ein Worzeichen von ime genomen, über inne erkant, ob er diser Wunden halb sterben miesen oder nit, alßdan werden ime auch 3 Rechtstäg gehalten, je 8 Tag einen nach dem anderen, do werden 3 Amptleüth auß dem Gericht außgeschickt uf 3 Stroßen, der eine uf die Rihnbruckh, der ander under das inner Spalenthor, und der dritte under das innere Eschemerthor, die miessn ime mit Tauff und Zuonamen offentlich mit louther Stimm rieffen, N. N. von N. Ich rieffe dir und lade dich zuom ersten Mol und zuom ersten Gricht, das du erschinen welst und dich verantworten, wegen der Übelthat, so du uf N. Tag begangen hast ahn N. N. dem Abgelybten.

Process mit den ausgeträtnen Todtschlögeren.

Das beschicht zuom anderen und zuom dritten Gericht auch also. Aldiewyl nun die Amptleüth gond und im also rieffen, so haltet man drey Stroßen zuom Gerichtsschrancken offen, und gebeüth mäniglichem bey 10 Pfunden Stroff, dieselbigen offen ze halten, biß die 3 Amptleüth wider zuom Gericht komen, die miesen iren Ruoff vor Gericht wider repetieren, wo si gerieft, wen si gerieft, und wie si gerieft haben, daruff wirt erkant, ob si recht gerieft haben oder nit.

Ein Ruoff zuom Rechten.

Erschynt er nun, so nimbt man inne in Verwarung, und haltet im Recht nach Nothurft, tritt er aber zuom dritten Rechtstag nit inn, so wirt er alß ein flichtiger Mörder, oder wissentlicher Todtschlöger verrieft, vom Fryden in Unfryden, in Acht und Bann, und wirt dem Vogel im Luft erlaubt.

Sententz.

Das finfte Gericht ist das Koleberger Gericht (wie mans heist), den Namen hat es von dem Orth här, do es gehalten wirt. In Basel wohnt der Nachrichter und seine Gespaanen, wie auch die Todtengröber uff einem Berg (der Kolenberg genant), am selbigen Orth vor deß Nachrichters Hauß stot der Schrancken under einer Linden, do man diß Gericht haltet, und das ist ein sollich Gericht, deren nur 4 im Römischen Keiserthuom sind, dan es ist ein sondere Freiheit von Keiseren gegeben, eins ist zuo Basel, eins zuo Augspurg, eins zuo Hamburg, das vierte zuo . . . . . .

Kolenberger Gericht.

Diser Gerichten sind 4 im Reich.

Vor disem Gericht rechtfertigen die Scharpffrichter und salvo honore die Schinder einander, und wan ein Ehrlicher Man mit iren einem Ansproch bekäme, so miest er Si doselbsten anklagen; zuo Basel haben wir ein Völcklin, die nent man die Freyetsknaben, das sind der Stat verordnete Secktrager, die die Frücht der Obrikeit uff die Kästen tragen, dieselbigen sind dises Gerichts Beisitzer und Urtelsprecher, sind 7 die sitzen,

Freietzknaben.

6 sind Urtelsprecher, der oberste oder elteste under inen ist Richter, der fiert den Staab, und sitzt allein uf eim Banck, die anderen sitzen je 3 neben einander, derselbig Richter muoß allezeith, so lang er zuo Gericht sitzt (es sey Sommer oder Winter) den rechten Schenckel bloß in einem neiwen Ziber mit Wasser haben, und alle und jede Gerichtstag muoß man ime ein anderen Ziber kauffen, der nie broucht worden sey, die anderen 6 Richter sitzen mit dem rechten Schenckel bloß.

Diewyl nun dise (alß schlechte Leüth) gewiß zuo urteilen zuo schlecht und unverstendig, so sind die geschwornen Amptleüth und Procuratores der Stat Basel zuogegen, die tragen den Parteyen Clag und Antwort für, der Bluotvogt stott hinder dem Richter am Schrancken, und die 2 eltisten Amptleüth neben ime Vogt, die 2 jingeren Amptleüth hinder den 6 Urtelsprecheren, der Vogt underwyst den Richter, was er thuon und lossen soll, wan nun Clag und Antwort verstanden, so nemen sich die Richter der Urtel zuo bedencken, gond in ein Hauß, zuo denen geht der Bluotvogt und Amptleüth, rotten inen, was do soll gesprochen werden, wan si mit irer Urtel gefaßt heraußkomen, so frogt in der Richter: Lambrecht, wess hastu dich bedocht, (dan die Richter werden gedoutzt) darauf geben si ir Urtel; der ordinare Grichtschreiber sitzt bey einem Dischlin, der beschreibt alle Actus fleissig auf.

Man doutzt die Richter.

Wo einer ein Urkhundt der Urtel begert, so macht er dieselbig also: Ich N. N. der Freyet zuo Basel, alß in diser Sach ein Richter, deß Gerichts uff dem Koleberg zuo Basel, thuon kundt mäniglichen mit disem Brieff, daß alß ich uf heit dato (an Statt und in Namen der Gestrengen, Edlen, Vesten etc. Herren Burgermeisters und der Räthen der Statt Basel, meiner

gnedigen Herren, auch auß sonderem Geheiß deß ernvesten N. N. Vogt des Statgerichts Basel, alß Oberherr und Beschirmer des gedochten Gerichts uf dem Koleberg under der Linden) zuo Gericht saß, vor mir und offnem verbantem Gericht erschinen sind N. N. und N. N. Cleger und Antwortere, alß nun Clag und Antwort angehört, do ward einhälig erkandt, etc.

Zuo Urkhundt am Endt mit deß Vogts Insigel bewart.

Darumb diese Burst die Freyetsknaben heissen.

Do sind sy befreyet, das sy weder hietten noch wachen dörffen, wie andere Burger oder Hindersäßen.

So einer Frücht uf ein Kasten tregt, mögen si den Lohn heischen, alß ob si dieselb tragen hetten.

Wo sy mit Jemand zuo Unfriden kämen, mit ime rupfen und kein Messer zucken, sind si Fräffels frey.

Item so man inen umb Geltschulden oder andere Ansprochen fir Gericht bietten loßt, sind si zuo erschinen nit schuldig, so mag man si auch umb Geltschulden nit in Gfangenschaft legen.

Item, welcher weder Burger noch Hindersäß ist, der ist das zuo entpfachen nit gezwungen, sonder befreyt.

Diß sind 5 Gricht, da man umb Lyb, Läben, Ehr und Guot richtet; noch hat es 2 Gericht, das ein heist man das Vinffer Gericht, an demselbigen sitzen 5 Herren, 3 vom Roth, und 2 von Murer und Zimmerleüthen, die urteilen über Gespän der Gebeiwen, wo ein Nachbour den anderen überbouwen wil oder überbouwen hat, oder Gebeiw in gmein gefiert werden sollen, und die Parteyen des nit gichtig sind, oder auch, wo einer zu vyl uf die Allment bouwt, und dergleichen

Vinffer Gericht.

Sachen, do sitzen dise Herren, denen bringt man Clag und Antwort für, die gond uf den Augenschein, besichtigen das Werck, denselben treit jedesmols ein Statknecht ein Richtschnuor an einer Stangen nach, der Rothschriber sitzt bei inen, der fertiget die Erkantnussen uf Bergament.

Das Gescheid Gricht.

Das ander trift den Feldtbouw und desselben Gescheid ahn, wirt auch das Gescheid geheißen, der Richter wirt vom Roth genomen, den heißt man ein Scheidmeyer, ime werden zuogeordnet 2 vom Roth, und 4 von der Gmeind, demnach auch die Banwarden, so das Veld verhieten, die sind umb Berichts willen auch zuogegen, dise haben die Heimlikeiten der Marckh, Baan und Weidsteinen in irem Bevelch, wo sich darinen Gespän und Mißverstend zuotragen, miesen si dariber scheiden, oder wan etwas Gespans an Gietteren, oder an den Almenden im Veld, in der Statt Basel Bann sich zuotregt, so miesen si abermol scheiden, beschicht dan einem in Gietteren Schaden, die werden durch si gestroft.

Der Scheidmeyer rith umb den Bann.

Jerlich uf den Aufartstag muoß der Scheidmeyer mit den Banwarten, und der Gotsheuseren Schaffneren und Achermeisteren, umb der großen Statt Basel Bann, also in der kleinen Statt der Schultheß mit den Banwarten reithen, dan reithen gmeinlich 2, 3, oder in 400 junger Burger mit, damit man der Statt Bann und Gerechtikeit in frischer Gedechtnuß und Wissenschaft erhalte.

Sonst hat die große Stat Basel über die Zinft noch 4 Gsellschaften in 4 Vorstetten, nemlich in Sant Alben Vorstatt zuom Hochen Tholder, so man sonst zuom Esel nennet, in Eschemer Vorstat zuom Rupf, in Spalen Vorstatt zur Kreyen, in Sant Johanser Vorstatt zur Mägt.

Dise 4 Gsellschaften ordnen auch järlich ein jede iren Gselschaft Meister, Irten Meister, und was inen vonöten ist, dan si auch Regement halten, wie uff den Zinften, aber in allewäg den Zinften unvorgrifflich, sonder das beschicht allein dorumb, die Zinft hietten und wachen alle Necht under dem Rothauß, und thuond ire Geng die Hochwachten zuo ersuochen, haben allein 2 Thirn an der Stat Mauren, do si Hochwachten leisten miesen, die Vorstöter aber wachen nit in der Statt, sonder sy haben die Hochwachten uf den Thoren und Dirnen zuo versechen, dorumb miesen die Gselschaften auch in Iebung gehalten werden, damit man einem Jeden gebietten kenne was noth ist.

Sturm zuo Feindsnöthen.

Die Statt Basel hat dryerley Sturmglocken, wan es Feindsnoth ist, so stirmbt man mit der Rotsglocken, wo sich diser Sturm zuotregt und begibt, so sind alle Quattier in der Statt schon außteilt, die Hochwöhren besetzt, die Wöhr und Empter bestimpt, in summa ein Jeder weißt, was er thuon soll.

Feihrsturm.

Bedeüth es Feühr oder Brand, so stirmbt man in allen Kirchen mit den kleinen dry Glöcklenen, alßdan weißt aber ein Jeder was er thuon soll, derjänige, so den Brand erlydet, muoß 10 Pfundt Gelts zuo seinem Schaden erlegen, dasselbig aber bleibt nit der Obrikeit, sonder es ist ein Feihr Ordnung angesechen, Etliche miesen uf die Thor, Thirn, Letzenen der Statt, Zeüghauß, Etliche sind zuom Feühr verordnet, mit Leitteren, mit Wasserkiblen, zuo Wasser Eimeren, zur Schuoffen, zur Spritzen, zuo Axen, zuo Feürhocken und anderen Nothwendikeiten, also, daß guote Fürsechung zur Gegenwöhr angesechen ist.

Welliche dan die Ersten sind, alß der die erste Sturmglocken anzicht, der das erst Vaß mit Wasser dohin bringt, welche die erste Feührleitteren dohin

bringen, und dergleichen, die haben etwas von den 10 Pfunden Stroffgelt, also daß es gar auftaxiert ist.

Welche dan kein sonderbaren Bevelch haben, die sind doch ein Jeder zuo einer gewissen Währ (alß Spieß, Halbarden, Schlachtschwärt, Muschgöten oder Hocken) verordnet, die lauffen für das Rathauß uf den Kornmerckt zuo iren Zunft-Paneren, deren ein jedes sein gwissen Stand und Platz hat, aber diejänigen so in den Vorstätten wohnen, die bleiben bey iren Gselschaft-Paneren bey den ineren Thoren wartende, was firgon mechte.

Wassersturm. Die dritte Sturmglocken ist die große Babstglocken, wan man dieselbige zuo ungewohnter Zeith anzicht (dan man dieselbig sonst auch leüthet, wan man Übellthäter ausfiert und richtet) so stirmbt man über das Wasser, dan (wie gehört) das klein Wasser der Birsick, der durch die Statt lauft, der wird bißwylen so groß, das er mechtigen Schaden thuot, darzuo sind von den Zinften auch Leüth verordnet, die im Wasser-Sturm auch miesen wöhren, mit Hacken, mit Stangen, mit Seileren und mit Weidlingen aufwarten und die Nothurft firsechen.

So vyl hat mich von der Statt Basel Thuon und Lossen anzuozeigen, nothwendig sein beduncken wellen, mit Bitth, der gönstige Läser well keinen Vertruß vassen; ob gleichwol noch vyl Sachen zu verzeichnen wirdig, hab ichs doch umbs besten willen underlossen.

Oberstzunftmeister Benedict Socin

1594—1664.

Von

Th. Burckhardt-Piguet.

Benedict Socin, der einzige Sohn des Basler Oberstzunftmeisters Joseph Socin (vgl. den Aufsatz „Aus der Socin'schen Familiengeschichte“ in Band XII) wurde im Storchen den 25. Juli 1594 geboren und am darauf folgenden Sonntage zu St. Peter getauft. Taufpathen waren Herr Rud. Kuder und Herr Rud. Schlecht, beide des Rathes, und Frau Barbara Stollenberger, des Schaffners im Bläserhof Hausfrau. Er hinterlässt uns das zweite Familienbuch.[1]) Ueber seine Jugend berichtet er Folgendes:

„Anno 1606 als im zwölften Jahre meines Alters haben mich meine lieben Eltern, die Sprach zu erlernen, in Gottes Namen nach Genf gethan. Hab erstlichen auf 1 1/2 Jahr lang einen Tausch gehabt Namens Gabriel bei Herrn François Moschong, Handelsmann, hernach

---

[1]) Dasselbe ist noch knapper abgefasst als das erste. Namentlich über seine diplomatischen Sendungen gibt der Verfasser meist nur das Zeitdatum an und wohin die Sendung geht; es musste also, um dem blosen Gerippe Körper und Leben zu geben, der Stoff von anderswoher genommen werden. Es geschah dies namentlich aus A. Heusler's „Bauernaufstand im Kanton Basel“ und aus der „Sammlung der eidgenössischen Abschiede.“

mich noch ein halb Jahr lang bei Herrn Scarrong, ministre an St. Gervais, in der Kost aufgehalten. Bin anno 1608 im Juli wiederumb, Gott sei gedankt, nach Haus kommen. Anno 1609 bin ich nach Metz zu Herrn Pillon und D'Anon, Handelsleuten, kommen und bei 1½ Jahren bei ihnen verblieben. Anno 1611 hab ich eine kurze Reis durch die Provence und per mare in Italiam gethan und bin nit über 13 Monat in allem ausgeblieben. Hab mich drei Monat lang zu Genua aus Mangel Geldes aufhalten müssen. Hernach, anno 1612, gleich zu Anfang des Jahres, bin ich zu Herrn Marx Kleberen, Generaleinnehmer und Burgvogt zu Rötelen, die Schreiberei zu erlernen, von meinen lieben Eltern gethan worden, bei welchem ich über die 3½ Jahr lang verblieben, alles laut meines ehrlichen Abschieds.[1]) Mein Herr hätte mich gar gern länger behalten wollen und, Gott weiss es, sehr geliebt; allein hab ich nach Haus wegen meines lieben Herrn Vaters schwerem Amt, der Kornmeisterei, ihm darinnen zu dienen und behilflich zu sein, mich begeben müssen. Anno 1617 den 1. September hab ich aus beiderseits Eltern Bewilligung mit Jungfrau Ursula, der Tochter des Hans Jacob Beckh des Raths und der weiland Frau Margaretha Ripplerin seligen in Gottes Namen Hochzeit gehalten. Sind zu St. Jakob zur Kirchen gegangen. Mit mir ging Herr Hans Lux Iselin, der jüngere, mit der Hochzeiterin Herr Jakob Burckhardt der Räthen. Zum Seufzen (auf der Edelleute Stube) haben wir gegessen, und hat Matthis Reuschacher, der Pastetenmacher, die Gabhoch-

---

[1]) Sausenburg, Röteln und Badenweiler, wie überhaupt das ganze zähringisch-badische Erbe, stand damals unter Markgraf Georg Friedrich, der bekanntlich 1622 bei Wimpfen von Tilly geschlagen wurde.

zeit gehalten.[1]) Gott, der Einige und Allerhöchste, wolle uns segnen aus Zion wie Abraham, Isaak und Jakob, Amen!" – ein Gebet, das reichlich in Erfüllung gehn sollte.

Ob Benedict Socin damals schon ein Geschäft anfieng, wird nicht gemeldet. Er empfieng von seinem Vater 600 fl. Ehesteuer, eine Summe, um die auch der jüngere Bruder bat, „um damit sein Nutz zu schaffen." Jedenfalls muss er sich sehr bald den Ruf eines einsichtigen und zuverlässigen Geschäftsmannes erworben haben, da er vier Jahre später (1621) in einer sehr schwierigen und verantwortungsvollen Angelegenheit neben mehreren angesehenen Bürgern, z. B. dem Joh. Rud. Wettstein des Raths (dem späteren Bürgermeister), „in währendem hohen Geld und Kipperei" in die Münze deputirt wurde. Bekanntlich kam während des 30jährigen Krieges das Münzwesen in grosse Verwirrung. Durch die Kipper und Wipper, das heisst durch die Wechsler, welche das Geld beschnitten und ausgaben, war bald das ganze Reich von geringhaltigen Münzen überschwemmt; daneben stieg der Werth der guten Gold- und Silbermünzen ungeheuer, z. B. in Basel vom August 1620 bis Ende 1621 auf das Doppelte. Diese rasche Veränderung des Geldwerths war für den Verkehr sehr störend, besonders als im Herbste 1621 noch grosse Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, des Kornes und des Weines, eintrat. Der Rath musste energisch eingreifen durch Taxirung der Geldsorten, namentlich durch Herabsetzung der Gold- und Silbermünzen, was auch unter dem Namen Kippen und Wippen mit einbegriffen

---

[1]) Es gab Gabhochzeiten und Uertenhochzeiten; bei jenen trug der Hochzeiter die Kosten, bei diesen zahlte jeder Gast seine Uerte.

wurde.[1]) „Wir haben," sagt Benedict Socin, „bei 200,000 fl. in Handen und zu verwalten gehabt, darmit auch der Oberkeit ein ansehnlich Profit gemacht; wie wir ihnen auch nicht wenig ehrliche und redliche Rechnung zu ihrem guten Benügen gegeben; darum wir auch Dank und Ehr erlangt haben." Noch zweimal wurde er in der Folge von seinen Herren und Obern mit ähnlichen Aufträgen betraut. Dass er in der Münze viel muss aus- und eingegangen sein, geht auch aus dem Umstande hervor, dass er von den dort Angestellten zu verschiedenen Malen zu Gevatter gebeten wurde.

Im Jahre 1624 trat er in Handelskompagnie mit Balthasar Irmi, um mit französischen Waaren zu handeln. Später finden wir auch seinen Bruder Hans Jacob und seinen Vetter Niclaus Socin in der gleichen Verbindung; und 1628 vereinigte er sich mit den Herren Passavant und Herrn Jeremias Fäsch zur Spedition der Güter durch Burgund. Natürlich waren mit diesen Geschäften Reisen verbunden: wir treffen ihn in Strassburg, in Lyon. Das Haus scheint ein sehr angesehenes gewesen zu sein und Benedict Socin ein hervorragender Handelsmann; denn als im Jahre 1634 die schweizerische Kaufmannschaft sich veranlasst sah, eine Gesandtschaft an den französischen Hof abzuordnen, um dort ihre gefährdeten Handelsinteressen zu wahren, wurde Benedict Socin beauftragt, an derselben theilzunehmen.

Die schweizerischen Kaufleute[2]) genossen in Frank-

---

[1]) A. Heusler, Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte VIII, p. 207. Heusler, Bauernaufstand, p. 45.

[2]) P. Schweizer, Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte VI.

reich seit langem günstige Privilegien und Zollfreiheit, die sich freilich aus einer Zeit herschrieb, da die französische Regierung überhaupt noch kein eigentliches Zollsystem hatte. Nun waren aber mit der Zeit allerhand Zölle eingeführt worden; namentlich war für den Platz Lyon eine Douane eingerichtet worden, wo es nun beständig Streitigkeiten wegen der schweizerischen Produkte gab. Wenn sich nun die schweizerischen Kaufleute den neu eingeführten Beschränkungen nicht fügen wollten, so wurden ihre Waaren mit Beschlag belegt. Besonders wurden die St. Gallischen Kaufleute in der Ausfuhr ihrer Leinwandwaaren, die sehr bedeutend war, beeinträchtigt. Es musste Abhilfe geschafft werden. Dass von Seiten der eidgenössischen Tagsatzung etwas geschehe, konnte nicht erwartet werden, da die katholischen Orte kein Interesse an der Sache hatten. Die evangelischen Städte hingegen, die ja in jenen Zeiten der Spaltung der Eidgenossenschaft in zwei Lager beständig in den Fall kamen, eine besondere Politik zu verfolgen, beschlossen, von sich aus in dieser Angelegenheit sich an den französischen Hof zu wenden. Es war ohnedies gerade eine Gesandtschaft der Evangelischen nach Paris im Wurf wegen eines Bündnisses mit Frankreich gegenüber der drohenden Stellung der katholischen Orte. Zwar wollte Basel, welches sowohl aus Vorsicht, als auch seinem Bundesbriefe gemäss strenge Neutralität zu beobachten wünschte, nichts von einem solchen Bündnisse wissen. Als aber die evangelischen Städte die Absicht kund thaten, diese Gesandtschaft zugleich mit der Wahrung der schweizerischen Handelsprivilegien zu beauftragen, schloss sich Basel, so weit es diese Sache betreffe, bereitwillig an die übrigen an. B. Socin schreibt darüber: „Anno 1634 haben auf vielfältiges Anhalten der sämmtlichen Herren Kaufleute aus der Eidgenossenschaft wegen

grosser neuen Imposten auch zu Erhaltung der Privilegien die Herren von Zürich, Bern und Schaffhausen ein ansehnliche Gesandtschaft nacher Paris an den König gesandt, nämlichen Herren Seckelmeister Salomon Hirzel, Herren Obristen Hans Ludwig von Erlach (den späteren Maréchal de France und Kommandanten von Breisach), Herren Dr. Stadtschreiber Ziegler (von Schaffhausen), Herrn Hauptmann Daniel Studer von St. Gallen, und mich Benedict Socin mit deputirt und gesandt. Haben mit merklichen Ohnkosten solche Ambassade und Reis vollbracht und sind 6 ganze Monate ausgeblieben. Den ganzen Verlauf solcher Reis und was in Allem ausgerichtet worden, hab ich in einer besonderen Verzeichnuss, welche in der Schubladen im vorderen Stüblein ligt, beschrieben. Bin auf den 3. Octobris 1634 in dem Namen Gottes verreist und durch Begleitung der heiligen Engel auf End des Merzen 1635 wieder nach Haus kommen."

Dieser Bericht ist nicht mehr vorhanden. Das Ergebniss der Ambassade war übrigens kein grosses. Der König gab zwar die beruhigendsten Zusicherungen in Beziehung auf Befreiung von den Zöllen und Freigebung der konfiszirten Güter, verwies jedoch die Interessenten an den französischen Ambassador in Solothurn. Die Sache zog sich in die Länge, und es wurde für zweckmässig erachtet, dass die Kaufleute neben ihrem ordentlichen Agenten noch einen andern aus einer der 4 Städte an den Hof schicken sollten, um die Exekution desto eher auszuwirken. Auf einer Conferenz der evangelischen Städte in Aarau (Mai 1635) wurde Zürich zwar beauftragt, ein Dankschreiben an den König abgehn zu lassen; dieses solle jedoch nicht so gehalten sein, als wäre man mit den ertheilten Resolutionen zufrieden, sondern es solle in demselben glimpflich ange-

deutet werden, man hätte gehofft, über das Eine und Andere bessere Erklärung zu erhalten, was sich freilich auch auf das französische Bündtniss bezieht. Die Zölle blieben, und noch 25 Jahre später konnten die St. Galler Kaufleute nachweisen, dass sie von 1634 an 100,000 Franken darauf verwendet hätten, die Zollfreiheit zu vertheidigen, ohne derselben geniessen zu können. [1])

Als Benedict Socin von Paris wieder zurückkam, war sein Haus verwaist: seine Hausfrau Ursula war unterdessen an der Pest gestorben (12. November 1634). „Was es mir für ein Herzeleid gebracht, weiss allein der getreue Gott. Den bitt ich um Geduld und Trost. Er wolle der verstorbenen frommen Frauen seligen und uns allen zu seiner Zeit ein fröhliche Auferständnuss und Wiederzusammenkunft im ewigen Leben verleihen!“ Eine 11jährige Tochter Ursula war ihm kurz vor seiner Abreise (10. September) an der gleichen Krankheit gestorben. Seine Frau hinterliess ihm 7 Söhne und eine Tochter.

Zwei Jahre darauf (1637) verehelichte er sich wieder mit Frau Elisabeth Bischoff, der hinterlassenen Wittwe von Emanuel Fäsch, und trat somit mit der damals ersten und reichsten Familie Basels in verwandtschaftliche Beziehung. Auch hatten sie, wie er schreibt, „gar einen grossen und ansehnlichen Kirchgang und Hochzeit.“

Immerhin wird er sich nach der damaligen strengen Hochzeitordnung gerichtet haben. Der Rath hatte sich in den schlimmen Zeiten des 30jährigen Krieges veranlasst gesehn, Sitten- und Luxusmandate zu erlassen und unter anderm auch die bei den Hochzeiten herrschend

---

[1]) Eidg. Abschiede. V. 2. pag. 865. 931—933. 936—937. VI. 1. 466.

gewordene Ueppigkeit einzuschränken. Wenn Benedict Socin bei seiner ersten Vermählung im Jahre 1617 eine Gabhochzeit gehalten hatte, so waren jetzt nur noch Uertenhochzeiten erlaubt, wo jeder Gast, Bräutigam- und Brautführer und Prediger ausgenommen, seine Uerte zu bezahlen hatte, eine Verordnung, die zum Zweck hatte, nicht wohlhabende junge Eheleute vor Verminderung ihres Vermögens oder vor Schulden gleich beim Beginn ihrer Haushaltung zu bewahren. Auch war die Zahl der Tische auf 4, jeder zu 12 Personen, beschränkt. Ein vorgeschriebenes Menu, ein bestimmtes Maximum der Uerte durfte nicht überschritten werden; es stand höchstens noch hie und da die Wahl zwischen zwei Gerichten frei. Auch war nur noch das Mittagsmahl erlaubt; um 5 Uhr musste von demselben aufgestanden sein. Die jungen Leute durften noch bis zur Feierabendzeit zu erlaubtem Kurzweil beieinander bleiben. Der Tanz war verboten, ebenso Abendessen, Nachhochzeiten und dergleichen. Auf Uebertretung jeglicher Art standen hohe Geldstrafen. Benedict Socin wird sich dieser Ordnung gewiss um so mehr gefügt haben, als bei seiner Hochzeit zwei in der Regierung vertretene Familien betheiligt waren, und Bürgermeister Fäsch in eben diesem Jahre seinen Namen an die Spitze der grossen Reformations- und Polizeiordnung setzen musste, welche auch die seit 1628 mehrmals wiederholten Vorschriften für die Hochzeiten enthielt.

„Gott verleihe uns," schreibt der Hochzeiter, „was uns zu Seel und Leib vonnöthen und wohl bekommt, und segne uns mit dem täglichen Brot und Hausfrieden!"

Von dieser Zeit an durchläuft Ben. Socin nun die verschiedenen Rangstufen der öffentlichen Aemter. Nachdem er 1636 Sechser zu Gartneren geworden war, wird er 1637 Zunftschreiber, 1639 kommt er an's

Gericht der Mehren Stadt, 1640 wird er zum zweiten Male als Inspector zu dem Münzwesen deputirt, abermals neben J. R. Wettstein, wobei ihnen wieder 100,000 fl durch die Hand laufen. 1641 wird er Zunftseckelmeister, 1644 Beisitzer des Ehegerichts, 1646 Bannherr zu St. Peter. 1651 Sonntags den 22. Juni, nachdem am Morgen auf dem Petersplatze die neuen Rathsherren proklamirt worden waren, wurde er Nachmittags auf seiner Zunft durch ordentliche Kur und Wahl einhellig zum Neuen Meister gewählt und wurde somit Mitglied der Regierung, wo er dann abwechselnd als Neuer oder als Alter Meister im Neuen oder im Alten Rathe sass. (Den neugewählten Meister pflegte man mit einem Kranze zu schmücken und den folgenden Morgen nach der Rathspredigt feierlich unter Trompetenschall in das festlich geschmückte Rathhaus einzuführen.) 1652 war er neben Oberstzunftmeister Hummel wieder in der Stadtmünze und im Stadtwechsel thätig, auch wurde er bei der Aufführung und Vorstellung der Landvögte auf Farnsburg, Homburg, Waldenburg und Ramstein dem Oberstzunftmeister beigegeben.

Im gleichen Jahre ging er, wieder in Zollangelegenheiten, als Gesandter nach Breisach und Freiburg. Es waren nämlich an den Grenzen Zollschwierigkeiten eingetreten. Ein österreichischer Zollvertrag war schon seit geraumer Zeit abgelaufen, und die Schweizer Kaufleute glaubten sich Oesterreich gegenüber auf vollständige Zollfreiheit berufen zu können, wie dieselbe in der Erbeinigung angenommen worden war, worauf aber die österreichischen Behörden nicht eintreten wollten. Mit der französischen Regierung aber dauerte der alte Streit über die Privilegien der schweizerischen Handelsleute fort. So wurde denn von dem Rathe eine

Gesandtschaft an die österreichische Zollstätte zu Freiburg und an die französische zu Breisach geschickt, bestehend aus Benedict Socin, Zunftmeister Hans Heinrich Falkner und Rathssubstitut Burckhardt, um wo möglich die Schwierigkeiten zu heben. In Freiburg gelang es ihnen insoweit, als sie für Waaren nach der Schweiz freien Durchpass auswirkten, nicht aber für solche, welche nach andern Ländern bestimmt waren. Bei der französischen Behörde hingegen erreichten sie ein weniger befriedigendes Resultat, so dass die Regierung die Gesandten beauftragte, die Verhandlungen mit dem französischen Beamten weiter fortzusetzen, um doch wenigstens ebensoviel zu erlangen als bei den österreichischen. Frankreich war in dieser, wie in andern Beziehungen rücksichtsloser und stellte die Anerkennung schweizerischer Handelsprivilegien nur in Aussicht als Köder für die Erneuerung des Bundes zwischen Frankreich und der Schweiz, die es bereits damals mit allem Eifer anstrebte.

Im darauf folgenden Jahre (1653) war Benedict Socin berufen, in noch wichtigern Angelegenheiten seiner Vaterstadt zu dienen. Es war dies das Jahr des grossen Bauernaufstandes in der Schweiz.[1])

Unter den Bauern der Schweiz war sehr rasch grosses Missbehagen entstanden, als nach Beendigung des 30jährigen Krieges Entwerthung aller Bodenprodukte und Liegenschaften eintrat, der Geldwerth sank und die

---

[1]) Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz. 2. Auflage. Aarau bei Christen. 1831.

Der Bauernkrieg in der Landschaft Basel, von Andr. Heusler. 1854.

Unmöglichkeit entstand, den während des Krieges eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. In dieser misslichen Lage fiengen die Bauern an die Lasten der Abgaben und Zölle doppelt zu fühlen und sich gegen den Absolutismus der Regierungen, die ihnen jene auferlegten, aufzulehnen. Es wurden Klagen laut, es entstanden Unruhen in den Gebieten Luzern's und Bern's, Solothurn's und Basel's. Die Regierungen ermahnten, drohten, beschwichtigten, versprachen Abhülfe. Schon glaubte man der Bewegung Meister geworden zu sein; in Basel waren die Hauptbeschwerden bereits abgestellt. Aber ein drohendes Mandat der ausserordentlich zusammenberufenen Tagsatzung zu Baden, ein etwas voreiliger Aufbruch von 500 Mann aus Basel und Mülhausen nach Aarau, die Vorbehalte der Berner Regierung bei Bewilligung der Begehren ihrer Landleute liessen die Bewegung nicht zur Ruhe kommen. Der Ausmarsch von 300 Mann aus Basel nach Liestal erregte gewaltigen Lärm im Lande. Die Baselbieter nahmen Theil an der grossen Versammlung zu Sumiswald, wo der Bund der Bauern zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber den Regierungen geschlossen wurde.

Nun musste der Rath auf ernstliche Gegenmassregeln bedacht sein. Er stellte eine ausserordentliche Kriegskommission auf, bestehend aus Bürgermeister Wettstein, Oberstzunftmeister Hummel und 4 Rathsgliedern, unter welchen Benedict Socin; von dieser sollten auch Oberstleutenant Zörnlin und Meister Kaspar Munzinger als Kriegserfahrene können beigezogen werden. Ihr Auftrag war, an den Thoren, auf den Wachten oder worin sie es für nöthig erachteten, gute Anstalten zu treffen und Mängel zu verbessern, Wichtiges vor die XIII oder vor den Rath zu bringen, „unguten“ Reden in der Bürgerschaft nachzuforschen, die Betreffenden

zu besprechen, zu bestrafen oder höhern Ortes zu verzeigen; sie sollten sich berathen, wie man sich der Bürgerschaft versichern wolle, überhaupt befördern, was zu gemeiner Stadt Heil und Wohlfahrt erspriesslich sei. (Bei dem, was diese Herren demgemäss thun, seien sie von obrigkeitswegen zu schirmen und zu „handhaben.") Auf den Vorschlag dieser Kommission hin wurden die Wachen in der Stadt verdoppelt, wurde am St. Alban- und am Aeschenthore Geschütz aufgeführt, wurden die fremden Handwerksbursche aufgezeichnet und bewaffnet, wurde eine Abordnung auf alle Zünfte und an die Gesellschaften der Mindern Stadt geschickt, um den Bürgern die Lage der Dinge wohl vorzustellen, sie aufzufordern sich mit ihren Wehren wohl bereit zu halten, und sie zu treuem Einstehn mit Gut und Blut zu ermahnen. Mit dieser Ansprache an die Bürger wurden Wettstein und Hummel beauftragt. Die Kommission rieth aber auch, insgeheim zu sondiren, wessen man sich in Fall der Noth von den Nachbaren zu getrösten habe. Mit diesem heikeln und nur mit grösstem Takte auszuführenden Auftrage betraute der Rath Benedict Socin. Er reiste zu Schiff nach Breisach, erlangte von dem dortigen französischen Festungskommandanten Henry de Lorraine, comte d'Harcourt, das auf's bereitwilligste gegebene Versprechen bewaffneter Hilfe und verabredete mit ihm die zu treffenden Massregeln. Zürich, Bern und Schaffhausen wurden um getreues Aufsehen gebeten.

Neben diesen kriegerischen Vorkehrungen wurden aber vom Rathe fortgesetzte Versuche gemacht, ein gütliches Einverständniss mit der Landschaft herbeizuführen. Es wurden Oberstleutenant Zörnlin, Benedict Socin und Rathsherr Gernler nach Liestal abgeordnet, um den Rath und die Bürgerschaft daselbst, die sich erst nach

einigem Widerstand in die aufrührerische Bewegung hatten hineinziehen lassen, wieder auf den Weg des Gehorsams zu bringen, und um zu erklären, dass die Obrigkeit immer noch bereit sei über die noch unerörtert gebliebenen Punkte mit Ausschüssen vom Lande zu berathen, wenn dieselben an einem bestimmten Tage in die Stadt kommen würden. Die Bauern formulirten zwar die bisher vorgebrachten Beschwerden und noch neue dazu, weigerten sich aber Ausschüsse zur Unterhandlung in die Stadt zu schicken, hielten eine bewaffnete Landsgemeinde auf dem Alten Markte bei Liestal und sandten Abgeordnete auf die gemeinschaftliche Landsgemeinde der aufständischen Bauerschaften nach Hutwil, wo der Bundesbrief ausgefertigt und besiegelt wurde. Dennoch setzte der Rath seine Vermittlungsversuche fort. Als die Unterthanen einen neuen Vorschlag, zu Pratteln oder zu Augst eine Besprechung zu halten abgelehnt hatten, sandte er eine neue Abordnung nach Liestal, bestehend aus Bürgermeister Wettstein, Benedict Socin und fünf andern Rathsgliedern. Und wirklich erzielten dieselben nach langen und stürmischen Verhandlungen in der Kirche zu Liestal eine vorläufige Vereinbarung. Und damit nun auch die obern Aemter dieselbe gutheissen sollten, wurden abermals Benedict Socin und zwei andre Rathsglieder beordert, von Amt zu Amt zu gehn und zu eröffnen, dass der Grosse Rath nicht nur alles bisher Zugestandene bestätige, sondern dass auch die noch streitigen Punkte mit möglichster Schonung der Unterthanen sollten behandelt werden. Was freilich den Hutwiler Bund betreffe, von dem die Baselbieter behaupteten nicht zurücktreten zu können, so würden sie sich eben dem unterwerfen müssen, was zuletzt gemeine Eidgenossenschaft darüber verfüge. Die Zusammenkunft der drei Abgeordneten mit den Bauern

endete mit beidseitiger Zufriedenheit, und den letztern wurde noch ein Abendtrunk bezahlt. Zum völligen Abschlusse der Sache sollten die Unterthanen ihre Ausschüsse auf einen bestimmten Tag nach Basel senden. Aber dazu sollte es nicht mehr kommen.

Denn jenseit des Hauensteins war die Lage unterdessen immer drohender geworden. Basel zwar, welches sah, wie in seinem Kantone alles auf dem besten Wege war, beeilte sich nicht, trotz den wiederholten Aufforderungen Zürichs und Berns, seine Truppen marschiren zu lassen, und schickte Benedict Socin nach Zürich, um über die eigenthümliche Lage seiner Stadt Erklärungen zu geben, und deren Zurückhaltung zu entschuldigen. Die Zürcher Armee aber, verstärkt durch die Zuzüge von Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Thurgau, rückte aus. Jetzt freilich hält Basel seine Truppen auch zum Ausmarsch bereit; die Breisacher Hülfe ist theilweise schon in Hüningen eingetroffen. Man hofft wenigstens, durch diese drohende Haltung die Baselbieter von der Theilnahme am Kampfe abzuhalten. Aber schon sind 200 Mann über den Hauenstein ihren Verbündeten jenseits zu Hilfe gezogen. Es findet das hitzige Gefecht bei Wohlenschwil zwischen dem Zürcher Heere und den Bauern statt, an welchem auch die 200 Baselbieter Theil nahmen. Und als sich in Folge blinden Lärms auf der Landschaft das Gerücht verbreitete, die Basler Kriegsmacht hätte bereits die Stadt verlassen und zöge heran, da kommt das ganze Baselbiet abermals in Aufregung und mehrere Tausende sammeln sich bewaffnet bei Liestal. Ueberdies wird auf dem Buchsiberg bei Langenbruck das Feuerzeichen angezündet, um die Bauern von jenseits zu Hilfe zu rufen. Die Regierung ordnete nun schleunigst Benedict Socin in's Zürcher Lager ab, um den General Werdmüller zu

veranlassen ihr zu Hilfe zu kommen.[1]) Doch geht die Menge bei Liestal bald wieder auseinander, sich bei der Regierung entschuldigend und hoffend, der vorläufige Friedensvertrag, der nach der Schlacht bei Wohlenschwil im Lager der Zürcher zu Stande gekommen war, werde auch für sie zum Frieden führen, und eidgenössisches Einschreiten wurde nicht nöthig.

Der Krieg in den obern Kantonen aber war noch nicht zu Ende, zumal da die Bernerregierung nur noch von völliger Unterwerfung wissen wollte. Es kam noch zu mehrern Gefechten, es kam zur völligen Besiegung der Bernerbauern bei Herzogenbuchsee. Da schritt denn endlich auch Basel dazu, sein Land militärisch zu besetzen; 78 Rädelsführer wurden gebunden nach der Stadt gebracht. In Zofingen aber traten Abgeordnete aller XIII Orte, zugleich mit den Generalen der Regierungsarmeen, zusammen, um sich über das nun einzuschlagende Verfahren, und namentlich über die Bestrafung der Hauptschuldigen zu berathen. Benedict Socin wurde dahin abgeordnet. Mit den Generalen kam auch Rittmeister Albert Fäsch, Socin's Vetter, der sich schon seit etlichen Wochen in Werdmüllers Lager als Kommissär der Regierung von Basel befand,[2]) um nöthigen Falls die eidgenössische Hilfe gegen die Basler Aufständischen zu vermitteln.

Es wurde nun jedem Orte überlassen, diejenigen zu bestrafen, welche sich gegen die eigene Obrigkeit schuldig gemacht hatten; diejenigen aber, welche sich auf den Territorien fremder Gebiete in den Aufruhr eingelassen, sollten von einem, von der Conferenz zu bestellenden ausserordentlichen Gerichte abgeurtheilt

---

[1]) Der Bauernkrieg etc., Aarau 1831, p. 396—398.

[2]) Ebend., p. 398.

werden. In dieses aus 15 Personen bestehende Kriegsgericht wurde auch Benedict Socin gewählt. Die Basler Abordnung hatte die Instruktion erhalten, wenn man in Zofingen zur Milde sich hinneigte, zu verstehn zu geben, wie schwer sich die Basler Unterthanen dadurch verfehlt hätten, dass sie an dem Kampfe theilnahmen, nachdem zwischen ihnen und der Regierung bereits eine Vereinbarung beinahe in allen Streitpunkten zustande gekommen war, namentlich aber auch durch die bewaffnete Zusammenkunft bei Liestal, nachdem sie schon Kenntniss erhalten hatten von dem im Zürcher Lager abgeschlossenen Vertrage; man möge daher Basel an strengerer Bestrafung nicht hindern.

Von den Theilnehmern am Kampfe bei Wohlenschwil wurden von Basel vier nach Zofingen geliefert, von denen einer, Uli Schwitzer von Titterten, durch einen kühnen Sprung über die Felsen des Hauensteins entkam, zwei andere blose Geld- und Verbannungsstrafe erhielten, und einer zum Verluste beider Ohren verurtheilt wurde, welche Strafe aber nicht zur Vollstreckung kam. „Bin 22 Tage," schreibt Socin, „bis zum endlichen Ausgange der Sachen verblieben und den 22. Juni Gottlob glücklich wieder nach Haus kommen. Ist eine beschwerliche und leidige Zeit gewesen!"

Die in Zofingen beobachtete Milde wurde in Basel lebhaft getadelt. Gegen die zu Hause zu Bestrafenden liess der Rath kurze Untersuchung führen und urtheilte rasch ab. Sieben wurden hingerichtet, drei wurden auf die venetianischen Galeeren abgeführt, um dort gegen den Erbfeind der Christenheit zu dienen, wurden aber unweit Laufenburg von den dortigen Bauern befreit. Andere Strafen waren Gefängniss, Schellenwerk, Ausweisung, Hausarrest, Geldbusse, Vermögenskonfiscation, Ehr- und Wehrlosigkeit. Diese Urtheile wurden damals

schon vielfach übermässig hart gefunden und erzeugten Erbitterung.

Der Bauernaufstand war auch die Ursache gewesen, warum Benedict Socin „die Reise über das Gebirg“ nicht zur rechten Zeit hatte antreten können. Bekanntlich schickten die XII regierenden Orte jährlich je einen Gesandten in die 4 enetbirgischen Vogteien Lugano, Locarno, Val Maggia und Mendrisio, um den Vögten die Jahresrechnung abzunehmen und den Ertrag der Einkünfte nach Hause zu holen. Schon im April war Benedict Socin von seiner Regierung zu einem solchen erwählt worden und hätte nach altem Brauche am 7. (17.) Juni von Basel verreisen sollen, um in Flüelen mit den übrigen elf zusammenzutreffen. Man pflegte dann gemeinschaftlich über den Gotthard nach Lugano zu reisen, wo auf Johannis Baptistä die Jahressitzung abgehalten wurde. Diesmal musste die Reise bis in den Oktober verschoben werden und war deshalb wegen der späten Jahreszeit eher mit Beschwerden verbunden. „Hab aber solche Gesandtschaft wohl und in guter Gesundheit, im 59. Jahre meines Alters, verrichtet und bin den 10. (20.) November wiederum nach Haus angelangt.“

Eine andere Sendung, noch im gleichen Jahre, auf Weihnachtfrohnfasten die Zollstöcke auf der Landschaft zu öffnen und das Geld abzuholen, war weniger umständlich.

Mit der zunehmenden Bedeutung B. Socin's im Staate mehrten sich auch die Ehrenstellen: 1654 wurde er oberster Richter, d. h. Vorsitzer des Stadtgerichts im Mindern Basel, 1655 Pfleger auf Burg und trat als Dreizehnerherr in die oberste Regierungsbe-

hörde. Unmittelbar nach letzterer Wahl, die um Johannis Bapt. stattfand, wurde er abermals mit einer Sendung betraut, deren Bedeutung weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausreichte: er wurde zum Gesandten an Ihro königliche Durchlaucht zu Savoia wegen der ermordeten und verfolgten Glaubensgenossen in den piemontesischen Thälern erwählt.

Die Thalleute in den piemontesischen Alpen, die Waldenser, welche sich in Folge der Reformation eng an die reformirte Kirche angeschlossen hatten, waren schon zu verschiedenen Malen Gegenstand der Verfolgung von Seiten der katholischen Kirche und der französischen und savoyischen Fürsten gewesen.[1]) Dies geschah nun aber besonders, seit sich in Turin der Rath de propaganda fide et exstirpandis hæreticis festgesetzt hatte, welcher mit allen, auch den gewaltsamsten Mitteln der Inquisition darauf ausging, den reformirten Glauben in den savoyischen Landen auszurotten. Zwar hatten sich verschiedene savoyische Fürsten herbeigelassen, durch förmliche Verträge den Thalleuten ihre Religionsfreiheit, wenigstens in gewissen Bezirken, zu sichern. Die Inquisition aber, von Spanien aus immer wieder inspirirt, brachte es endlich dahin, dass der Herzog Karl Emanuel im Januar 1655 an die Reformirten den Befehl ergehen liess, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren oder innert drei Tagen die offene Gegend, wo sie bisher mit Fug und Recht gewohnt hatten, zu verlassen und sich in den engen Bezirk der innern Thäler, die schon von Glaubensgenossen überfüllt waren, mit Weib und Kind zurückzuziehn. Da ihnen zugleich die Möglichkeit abgeschnitten wurde, den Herzog um Erbarmen anzu-

---

[1]) Waldenser Chronik v. Léger. 1655.

flehn, so leisteten sie, soweit es möglich war, dem Befehle Folge und zogen, mitten im Winter, mit Weib und Kind, mit Kranken und Greisen, ohne Lebensmittel aus ihren Wohnungen, und zwar meist auf das Gebirge, wo sie in Höhlen und auf unzugänglichen Felsen Zuflucht suchten, weil die ihnen angewiesenen Dörfer kaum mehr Raum boten. Gleich darauf erschien eine ruchlose Rotte und fieng an unter den Augen der herzoglichen Amtleute zu plündern, zu verwüsten und zu sengen, und einige Zeit nachher überzog ein herzogliches Kriegsheer in Verbindung mit sechs Regimentern Franzosen und begleitet von fanatischen Geistlichen, die Thäler, verwüsteten was das erste Mal noch übrig geblieben war, mordeten und verübten an der überraschten Bevölkerung, namentlich an den wehrlosen Frauen und Kindern, Grausamkeiten, die aller Beschreibung spotten. Natürlich griffen die Thalleute nun zu den Waffen.

Gleich auf die ersten Nachrichten von diesen Vorgängen hin fühlten sich die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft verpflichtet, sich für ihre unglücklichen Glaubensgenossen zu verwenden.[1]) Es wurde ein Schreiben an den Herzog gesandt, um ihn zur Milde zu stimmen; es wurde ein allgemeiner Bettag und eine Steuersammlung für die armen Verfolgten angeordnet; es wurde den evangelischen Zugewandten, den Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, dem Landgrafen von Hessen, den Generalstaaten, dem General Vonglass zu Handen Schwedens, dem in der Schweiz residirenden englischen Gesandten Pell zu Handen Cromwell's, des Protektors von England, Mittheilung von der Sache gemacht. Und als man vernahm, der Herzog wolle es

---

[1]) Eidgenössische Abschiede. VI. 1, p. 240, 245, 252.

seine Unterthanen entgelten lassen, dass sie sich an fremde Mächte gewandt hätten, wurde der Stadtmajor Gabriel Wyss von Bern mit einem zweiten Schreiben nach Turin gesandt, um ihn zu versichern, dass die Thalleute keineswegs um Intercession nachgesucht hätten, sondern dass die evangelischen Orte lediglich aus Mitleiden für ihre Glaubensgenossen Fürbitte einlegten. Der französische Ambassador De la Barde, welcher anzeigte, dass sein König bereits Schritte gethan habe zur Beilegung der Differenzen zwischen dem Herzoge und den Waldensern, wurde um Verwendung für diese letztern gebeten; zugleich aber wurde gegen ihn die Verwunderung ausgesprochen darüber, dass französische Truppen gegen dieselben mitgebraucht worden seien. Als aber der Herzog von Savoyen in einem Antwortschreiben die Thalleute für gemeine Rebellen erklärte, die unter dem Scheine der Religion sich wider ihn erhoben hätten, und als auch der Gesandte Gabriel Wyss nichts hatte ausrichten können, da erachteten es die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen für nothwendig, im Namen der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft eine ansehnliche Gesandtschaft nach Turin abzuordnen, aus jeder Stadt einen Gesandten mit je einem Begleiter und zwei Dienern, nebst einem gemeinschaftlichen Sekretär. Die Regierung von Basel wählte zu ihrem Vertreter den eben erst zum Dreizehnerherrn beförderten Benedict Socin.

Die Gesandten wurden ermächtigt, je nach Umständen zu handeln; indessen sollten sie die Thalleute zu aller Humilität gegen ihren Fürsten ermahnen und sollten demnach mehr auf Bestätigung der alten Traktate als auf Errichtung neuer sehn; sie sollten dahin wirken, dass den Vertriebenen ihre bisherigen Wohnsitze wieder eingeräumt und ihnen Religionsfrei-

heit gewährt würde. Zugleich ergingen Aufforderungen an Cromwell, an die Generalstaaten, an Brandenburg, Sachsen, Schweden und Würtemberg, sich durch Gesandtschaften oder durch Briefe in gleichem Sinne zu verwenden. Schliesslich wurde Major Wyss an den Herzog und an die Thalleute vorausgeschickt, um neue Feindseligkeiten zu verhüten, bis die grosse Gesandtschaft nachkäme. „Bin den 3. Juli," schreibt Benedict Socin, „in Gottes Namen verreist, hab zu Murten die Herren Abgeordneten von Zürich und Schaffhausen angetroffen. Haben solche Gesandtschaft mit grosser Beschwernuss und äusserster Müglichkeit auch gutem Contento der guten Leuten verrichtet, und sind — dem Allerhöchsten sei Lob und Dank gesagt — den 16. September wiederum glücklich zu Haus angelangt, nachdem wir 11 Wuchen weniger 2 Tag ausgeblieben. Hab alle Verrichtung in einem besondern Büchlein notirt." Auch dieser Bericht ist nicht mehr vorhanden.

Unterstützt von dem englischen und dem niederländischen Gesandten in Turin, und unter Verwendung des französischen Ambassadors de Servient, brachte die Gesandtschaft der evangelischen Orte mit dem Herzoge von Savoyen einen Vertrag zu Stande, der, wenn die Gesandten von England und der Niederlande früher eingetroffen wären, wohl noch günstiger ausgefallen wäre. Ganz zufrieden waren die Thalleute freilich nicht damit, und die in Genf weilenden Waldenser Geistlichen waren so ungehalten über die evangelischen Stände und brauchten so verletzende Worte gegen dieselben, dass Genf aufgefordert wurde, ihnen Mässigung anzuempfehlen. Noch hoffte man, unter Verwendung Englands und der Niederlande, die für die Thalleute bedenklichsten Bestimmungen des Vertrages abändern zu können. Aber der Herzog zeigte sich schwierig, so dass noch im

Dezember desselben Jahres Cromwell den evangelischen Orten eröffnen liess, er wünsche ein enges Zusammenhalten Englands, Hollands und der evangelischen Schweiz zum Schutze der Waldenser, die immer noch in Gefahr seien, massakrirt zu werden. Noch lange dauerten, wenn auch verdeckt, die Verfolgungen fort. Aber die evangelischen Orte wurden nun in ihrem eigenen Vaterlande in schlimme Religionsstreitigkeiten und in Religionskrieg verwickelt und konnten sich der Glaubensgenossen in Piemont zunächst nicht mehr annehmen. Und wirklich stand man in der Eidgenossenschaft schon mitten in dem sogenannten Vilmerger Kriege, in welchem unser Benedict Socin abermals eine hervorragende Rolle zu spielen hatte.

Auch in der Schweiz war die Lage der Evangelischen eine gefährdete. Schon lange hatten dieselben dem Uebergewicht der Katholischen in den gemeinen Herrschaften nur mit grosser Anstrengung das Gegengewicht halten können. Jetzt aber bedrohten die Katholiken durch ihre mit dem Pabste und mit dem Könige von Spanien abgeschlossenen Bündnisse, sowie durch einen unter sich schon früher geschlossenen, jetzt aber erneuerten Separatbund, die evangelischen Orte selbst. Dabei zählten sie bei etwa entstehendem Kriege auf den Abt von St. Gallen, auf die Bischöfe von Basel und von Constanz, auf den Herzog von Savoyen, auf den Kaiser und auf den Kurfürsten von Bayern. Dagegen standen die Evangelischen, wie wir bei Anlass der Waldenser Verfolgungen gesehen haben, mit England, den Niederlanden und den Glaubensgenossen im Reiche in Verbindung. Ein Vorfall brachte den Krieg zum Ausbruche.

Eine Anzahl Familien in Arth hatten längst im Stillen unter Leitung zürcherischer Geistlicher reformirten Gottesdienst gehalten. Ihr Verkehr erweckte endlich Verdacht. Noch zu rechter Zeit gewarnt entflohen 36 Personen bei Nacht über den Zuger-See nach Zürich. Die Zürcher Regierung verlangte von Schwyz die Herausgabe des Vermögens der Geflüchteten. Schwyz hingegen verlangte die Auslieferung der Flüchtlinge selbst und verhaftete deren Verwandte. Luzern, Uri, Unterwalden, Zug billigten dies Verfahren. Die evangelischen Orte [1]) hielten, nach einer Vorkonferenz zu Bern, eine Zusammenkunft mit den Gesandten Englands und der Niederlande zu Payerne (October 1655). Beide Male war Basel durch die Rathsherren Seb. Beck und Benedict Socin vertreten. Man versicherte sich der Freundschaft dieser beiden Mächte und namentlich einer pekuniären Hilfe von Seiten der erstern. Darauf ging eine Abordnung der Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell a. Rh. nach Schwyz — von Basel Benedict Socin und Andreas Burckhardt des Raths — um daselbst in freund-eidgenössischer Weise die Erledigung der Gefangenen und die Verabfolgung des Vermögens der Geflüchteten zu verlangen (3. November 1655). Zwar wurde dieselbe mit allen Ehren empfangen und bewirthet, darauf bei dem zweifachen Landrathe eingeführt; ihr Ansuchen aber wurde rund abgeschlagen, ebenso ihr Vorschlag, die Sache durch ein eidgenössisches Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Man solle zwar, lautete die Antwort, ob der Ankunft der Gesandten hoch erfreut sein, hätte sich aber doch dessen niemals versehn, dass eine solche Anmuthung durch sie

---

[1]) Eidgenössische Abschiede. VI. 1, p. 269—320.

beschehen würde. — Ja, auf einer kurz darauf zu Luzern zusammengetretenen Conferenz der katholischen Orte wurde der Schritt der Evangelischen für ein förmliches Attentat auf die Freiheit des Standes Schwyz angesehn, welches der Ehre Gottes und dem Glauben zuwiderlaufe. Schwyz handle nach seinem Landrecht und dem mit den katholischen Orten abgeschlossenen Religionsbunde, und die katholische Religion dürfe in kein Rechtskompromiss gesetzt werden. Man beschloss, mit Leib, Gut und Blut nöthigenfalls Schwyz beizustehn und machte sich auf's äusserste gefasst. Die Kriegsrüstungen begannen. Schwyz schritt mit blutigen Exekutionen gegen die gefangenen Arther vor.

Noch hofften die evangelischen Orte dem Kriege vorzubeugen und eine Verständigung auf einer Tagsatzung zu Baden zu erzielen. Zu dieser, wie zu einer Vorversammlung der Evangelischen zu Aarau wurde von Basel diesmal der Altmeister im Unterhandeln und Friedenstiften, Bürgermeister Wettstein gesandt, neben ihm Benedict Socin. Von Nachgeben war von Seiten des Standes Schwyz keine Rede; ebenso starr war die Haltung der ihm zur Seite stehenden katholischen Orte. Man ging ohne gehörigen Abschied auseinander; nicht einmal gegenseitige Einstellung der Kriegsrüstungen war zugesichert. „Ist eine ernstliche Zusammenkunft gewesen," schreibt Socin.

Eifrig setzen die Katholischen die Kriegsrüstungen fort, sie wenden sich an den Pabst um Geldhilfe, schicken Abgeordnete nach Mailand, nach Turin, nach Burgund um vertragsmässige Hilfeleistung. Bern und Zürich wenden sich an Genf und an die dort residirenden Gesandten Englands und Hollands. Aber noch schreckte man beiderseits vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges zurück. Nochmals wurde, besonders auf Betreiben Berns,

eine Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben. Luzern, Uri, Unterwaldan und Zug senden Boten nach Bern, Basel und Schaffhausen, um womöglich diese Orte vorher noch zu ihrer Ansicht hinüber zu ziehn, freilich ohne Erfolg. Der Bischof von Basel, obschon er kürzlich erst mit den katholischen Eidgenossen sein Bündniss erneuert hatte, mahnte durch ein Schreiben vom Kriege ab, indem er in wohlmeinender Weise auf die Schrecken eines solchen für ein Land hinwies. Vor allen aber war es Basel, das, seiner Verpflichtung gemäss, die es beim Eintritt in die Eidgenossenschaft übernommen hatte, als Vermittlerin und Friedenstifterin auftrat. Als auf einer Vorkonferenz der Evangelischen zu Brugg Zürich, welches entschlossen war den fernern Widerstand von Schwyz mit Gewalt zu brechen, die andern aufforderte, zum voraus schon seine Sache zu der ihrigen zu machen, weigerten sich die Basler Gesandten Benedict Socin und Andreas Burckhardt, eine solche Erklärung abzugeben. An sie schlossen sich auch die Schaffhauser an.

Rücksichtslos hatte Schwyz unterdessen mit den Exekutionen fortgefahren; es wurden vier von den gefangenen Arthern, worunter eine Frau, hingerichtet und zwei Frauen der Inquisition in Mailand überliefert. Stolz und trotzig zögerten jetzt die Schwyzer Gesandten nach Baden auf die Tagsatzung zu kommen und liessen drei Tage auf sich warten. In der ersten Sitzung, der sie beiwohnten, kamen sie und die von Zürich so hart an einander, dass Luzern beide zur Mässigung mahnen musste. Als sich Schwyz des bestimmtesten weigerte, in Sachen der Arther sich eidgenössischem Rechte zu unterstellen, da es ja nur seinen unbezweifelten Souveränitätsrechten gemäss gehandelt habe, und Zürich und Bern zum Bruche drängten, traten nochmals Socin

und Burckhardt dazwischen und vermochten diese beiden Orte, wenigstens noch bis zum Abend zu warten, ob nicht die Katholischen noch zu einem andern Entschlusse kämen. Dies hatte freilich keine andre Folge, als dass man drei Tage lang vergeblich hin und her redete. Die beiden Basler riefen daher die fünf den VIII alten nachgehenden Orte zusammen und stellten mit denselben den Antrag, die weitere Verhandlung auf eine spätere Tagsatzung zu verschieben, um Schwyz noch Zeit zu geben, seinen Entschluss zu ändern. Auch die übrigen katholischen Orte und selbst der französische Ambassador unterstützten diesen Antrag. Die Gesandten von Zürich versprechen, zu Hause ihren grossen Rath zur Behandlung des Antrages zu versammeln; seinen Entscheid wollten sie dann durch einen Expressen kund thun lassen. In dieser Absicht reisen sie ab. Trotzig brechen auch die Schwyzer auf, ohne Hoffnung auf Nachgeben zu hinterlassen. Die übrigen katholischen Gesandten laufen ihnen bis vor das Stadtthor nach, sie so lange noch zurückzuhalten, bis der Entschluss Zürichs einlange, aber vergeblich. Auch Glarus, Appenzell a. Rh. und Bern entfernen sich. Nachdem die Zurückgebliebenen noch Bürgermeister Meyer von Freiburg und Junker Stocker von Solothurn, zwei zur Versöhnlichkeit geneigte Katholiken, zu einem letzten Versuche nach Schwyz abgesandt hatten, und der französische Ambassador ein bewegliches Mahnungsschreiben, sich zu versöhnen, nach Zürich und Schwyz hatte abgehen lassen, blieben fast nur noch die Gesandten Basels und Schaffhausens zurück und sahen mit höchster Spannung der Antwort Zürichs entgegen, die denn endlich auch eintraf. Sie war an die Basler Gesandtschaft gerichtet und lautete: da weder durch Güte noch auf dem Wege des Rechts eine Versöhnung zu hoffen sei, so werden die

gnädigen Herren von Zürich keine neue Tagsatzung mehr beschicken, sondern in Gottes Namen die ihnen abgenöthigten Gewaltmittel gebrauchen. Somit war der Krieg entschieden, und schweren Herzens ritten nun auch Benedict Socin und Andreas Burckhardt wieder nach Hause. „Die Tagsatzung," schreibt jener, „ist ohnfruchtbarlichen abgangen und darauf der leidige Krieg erfolgt" — der leidige Krieg, der für die Evangelischen ein so trauriges Ende nahm. Benedict Socin durfte sich das Zeugniss geben, dass er Alles angewendet habe, um das Unglück eines Religions- und Bürgerkrieges vom Vaterlande abzuwenden.

Aber auch jetzt noch, nachdem die kriegerischen Operationen schon begonnen hatten, fuhr Basel fort seine Vermittlerpflichten auszuüben. Unermüdlich forderte es die neutralen, d. h. die erst seit 1481 dem Bunde beigetretenen Orte, die nach dem Stanzer Verkommniss angewiesen waren in Streitigkeiten zwischen den Orten zu vermitteln, auf, ihm dabei zur Seite zu stehn. Benedict Socin ritt mit Andreas Burckhardt und dem Rathschreiber J. R. Burckhardt bald nach Solothurn, um daselbst mit der dortigen Regierung, mit Freiburg, mit dem französischen Ambassador Rath zu pflegen, bald nach Pruntrut, um den Bischof von Basel für das Vermittlungswerk zu gewinnen; es reisten Basler Gesandte nach Zürich, nach Zug, zum fünförtigen Kriegsrathe. Underdessen wurde von den Zürchern vergeblich Rapperswyl belagert, fand die Niederlage der Berner bei Vilmergen statt, herrschte der Krieg mit allen seinen Schrecken der Verheerung auf den Grenzen.

Unter solchen Umständen wünschten beide Theile den Frieden; und da musste denn wieder Bürgermeister Wettstein die Sache in die Hand nehmen, durch dessen unverdrossene Bemühungen endlich ein

vorläufiger Friede zustande kam, der freilich die wichtigsten Streitpunkte unentschieden liess und namentlich das Verhältniss der beiden Religionsparteien in den gemeinen Herrschaften fernern Unterhandlungen anheimstellte. Dieses sogenannte Pazifikationswerk wurde fortgeführt durch die neutralen Orte unter dem Vorsitze Basels, dessen fast beständiger Vertreter in dieser Angelegenheit auch fortan Benedict Socin war.

In diesen Zeiten nahm er auch Theil an den Verhandlungen in Sachen des Obersten und Landammanns Sebastian Peregrin Zwyer von Uri. Dieser, der erste damalige Staatsmann der katholischen Schweiz, einer der eidgenössischen Generale im Bauernaufstande, Hauptmann der Urner im Vilmerger Kriege, war hauptsächlich in Folge seiner mehr versöhnenden Haltung im Religionsstreite als Verräther an der katholischen Sache in Schwyz angeklagt worden. Da nun Uri nicht zugeben wollte, dass er vor Schwyzerisches Gericht gezogen werde, so weigerte sich Schwyz, und mit ihm Luzern, Unterwalden und Zug, fernerhin neben Zwyer an der Tagsatzung zu sitzen, so dass zwei Versammlungen derselben wegen Nichtbeschickung von Seiten der vier Orte ohne Resultat blieben, und eine dritte wegen Ausbleibens noch andrer sich kaum konstituiren konnte. Die Gesandten der evangelischen Orte, mit ihnen der Vertreter Basels, thaten ihr Möglichstes, diesen „grossen Missverstand," wie ihn Socin nennt, zu heben und die Versöhnung zwischen Uri und Schwyz herbeizuführen.

Eine Hauptangelegenheit aber, welche die Eidgenossenschaft viele Jahre hindurch beschäftigte und auf vielen Conferenzen und Tagsatzungen auch von Benedict Socin vielfach mitberathen wurde, war die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich. Es war Frankreichs höchstes Interesse, den seit 1651 abge-

laufenen Bund mit der Schweiz zu erneuern, da es ja guten Theils seine Kriege mit schweizerischen Soldtruppen führte, und der Hof auch in innern Zerwürfnissen sich auf die Treue derselben zu stützen sich veranlasst sah. Es hatte aber bei den Kantonen vielfach Widerwillen zu überwinden, da es seine bisherigen Verpflichtungen nur schlecht erfüllt, die Zahlungen der Pensionen längst eingestellt hatte, und den schweizerischen Handel mit Zollplackereien belästigte. Aber der zum Zwecke der Bundeserneuerung in die Schweiz geschickte Ambassador De la Barde wusste durch Versprechungen, Vertröstungen, durch theilweise Befriedigung von Wünschen und Ansprüchen, durch Geschenke zuerst die katholischen, dann auch die evangelischen Orte und Zugewandten kirre zu machen. Der greise Wettstein warnte vergeblich, sich an die fremde Macht zu verkaufen; man liess sich durch materielle Vortheile blenden. So wurde im Jahr 1659 den schweizerischen Kaufleuten die längstersehnte Zollfreiheit, freilich unter Vorbehalt der endlichen Bestätigung, zugestanden, welche schon 1634, wie wir gesehn haben, durch die Sendung Benedict Socin's nach Paris war angebahnt worden; und als im Jahre 1660 Socin mit Stadtschreiber Joh. Rud. Burckhardt an die königliche Regierung zu Ensisheim gesandt wurde, um die Freigebung der verarrestirten Zehnten der Stadt Basel im Elsass auszuwirken, wurde ihm sogleich willfahrt. Ebenso wurde ihm zu Solothurn vom französischen Ambassador die Pension von 9000 Franken zu Handen der Regierung eingehändigt. Den übrigen Orten kam man in ähnlicher Weise entgegen.

Als endlich der Bund zum Abschlusse reif war, wurde Benedict Socin zur Besieglung desselben nach Solothurn verordnet, wohin De la Barde die Tagsatzung aller Kantone und Zugewandten ausgeschrieben hatte

(24. September 1663), und schliesslich reiste er dann noch, wie unten des weitern wird erzählt werden, als erster Gesandter seiner Vaterstadt zum feierlichen Bundesschwur nach Paris.

Wenn Benedict Socin mit thätig war beim Zustandekommen dieses für unser Vaterland so verhängnissvollen Bundes, so dürfen wir ihn persönlich nicht zu sehr dafür verantwortlich machen. Nur wenigen war es gegeben, weiter in die Zukunft zu blicken und zu warnen, und selbst derjenige, welcher die Stimme am lautesten warnend erhoben hatte, Wettstein, versagte in der Folge, als er den Bund für unvermeidlich ansah, seine Beihilfe nicht, um wenigstens denselben so unschädlich als möglich zu gestalten. Die Gesandten der Kantone handelten übrigens nach Instruktion ihrer Regierungen und ihre Aufgabe war, so viel als möglich deren Intentionen zur Geltung zu bringen. Auch stürzten sich Basel und die übrigen evangelischen Orte nicht so kopfüber in die gefährliche Schlinge hinein, wie die katholischen. —

Seit Beginn der religiösen Unruhen 1655 bis zum Abschlusse des französischen Bündnisses 1663 hatte Benedict Socin im Namen seiner Vaterstadt 14 Conferenzen der evangelischen Orte und 12 eidgenössischen Tagsatzungen beigewohnt, meist neben dem Rathsherrn Andreas Burckhardt oder dem Stadtschreiber J. R. Burckhardt, in besonders wichtigen Fällen auch neben Bürgermeister Wettstein.

Neben dieser rastlosen Thätigkeit nach aussen häuften sich ihm zu Hause Ehren und Aemter: zu den bisherigen kamen noch 1656 das Amt eines Commissarius oder Waisenherrn und Pflegers des täglichen Almosens, 1657 das eines Deputats für Kirchen und Schulen; und als im Jahre 1660 die

Stelle eines Oberstzunftmeisters erledigt wurde, war im Rathe nur eine Stimme, dass er zu diesem hohen Ehrenamte erwählt würde. In dieser Eigenschaft als „Haupt“ wurde er in der Folge in's Kaufhaus, in's Zeughaus und als Kellerherr verordnet. Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Oberstzunftmeister stiftete er dem Gymnasium 400 fl., deren Zinse jährlich den Präzeptoren der beiden untern Klassen zu gute kommen sollten.[1]) Dem neuen Standeshaupte dedizirte im folgenden Jahre der italienische Pfarrer Tonjola sein gelehrtes Werk, die Basilea sepulta, mit artigem Wortspiel auf seinen Namen:

En tibi
Patriæ pater
incomparab. integer opt.
benedicte
Benedicte Socine.

Auf jener Tagsatzung zu Solothurn, auf welcher der Bund mit Frankreich seinen Endabschluss erhielt, wurde mit dem französischen Ambassador auch die feierliche Gesandtschaftsreise der Eidgenossen zum Bundesschwure nach Paris verabredet. Jeder der

---

[1]) Diese Klassen waren überfüllt. Ueberhaupt war das Gymnasium sehr heruntergekommen. Man fühlte längst das Bedürfniss einer Umgestaltung. Die Säkularfeier der Universität (4. April 1660) gab den Anlass, dieselbe an die Hand zu nehmen. Noch andere hervorragende Männer brachten Opfer in diesem Sinne: der Rathsherr Onofrio Merian stiftete 1665 1000 ℔ und ein Haus (Rümelinsplatz) zu einer Lehrerwohnung, Bürgermeister Nikl. Rippel 1500 ℔ zur Errichtung einer neuen Klasse; an diese schloss sich Frau Gertrud Schreiber, Wittwe von Jerem. Mitz, mit 700 fl. an. Die neue Schuleinrichtung trat 1666 in's Leben. (Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel.)

XIII Orte sollte zwei Bevollmächtigte, jeder zugewandte einen, nebst der gehörigen Begleitung bezeichnen. Bürgermeister Waser von Zürich erhielt das Amt des Präsidenten und Wortführers, Stadtschreiber Wagner von Solothurn das eines Secretarius der ganzen Ambassade; für Basel war schon längst (März 1662) Oberstzunftmeister Socin als erster Gesandter ausersehn. Es waren mit allen Begleitern und Dienern 222 Personen. Jede Gesandtschaft sollte nach Belieben reisen können, nur sollten sie alle auf Ende Oktobers zu Charenton, eine Stunde vor Paris, zusammentreffen. So bildeten sich zwei Reisegruppen, die eine, zahlreichere, nahm ihren Weg über Neuenburg und durch Burgund, die andere, an Basel sich anschliessend, durch die Champagne. Die Reise der Basler, sowie den ganzen Verlauf der Sendung, hat Benedict Socin's Sohn, Hauptmann Emanuel Socin beschrieben, welcher als Aufwärter und Zahlmeister dieselben begleitete. Wir folgen seiner Erzählung. [1])

Den 7. (17.) Oktober früh Morgens reiste die Ge-

---

[1]) Dieser Bericht ist in einer Abschrift vorhanden, welche, mit andern Gesandtschaftsberichten zusammengebunden, seiner Zeit die Erben des Landammanns Peter Burckhardt der Vaterländischen Bibliothek (H. 89) geschenkt haben. Der Verfasser nennt sich zwar nicht selbst, doch berichten nicht nur Vater Benedict und Sohn Emanuel selbst, dass letzterer einen solchen verfasst habe, sondern die Autorschaft Emanuel's geht aus der Vergleichung mehrerer Stellen mit dem Zürcher Berichte unzweifelhaft hervor, wie schon Balthasar Reber in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte VI, p. 81, nachgewiesen hat. Obschon Reber ebendaselbst die ganze eidgenössische Ambassade, auch mit Benützung des Basler Berichtes, ausgezeichnet beschrieben hat, so stehe ich doch nicht an, aus dem Berichte Emanuel Socin's das Interessanteste hier mitzutheilen.

sandtschaft von Basel ab, die beiden Herren Ehrengesandten, Oberstzunftmeister Benedict Socin und Stadtschreiber Joh. Rud. Burckhardt in einer vierspännigen Kutsche, Hauptmann Emanuel Socin und Hans Rudolf Krug, als Aufwärter, zu Pferd, Dietrich Krämer und Simon Weeber als Einspännige, Caspar Ulmann als Hufschmied, alle drei zu Pferd, sammt einem Kutscher und einem Beiläufer. Die beiden Basler waren die einzigen der ganzen Ambassade, welche sich einer Kutsche bedienten. Benedict Socin stand damals in seinem 70sten Lebensjahre und war in seinem Leben wahrlich schon genug hin- und hergeritten im Dienste des Vaterlandes; auch hatte man von Basel aus zum Fahren ebeneren Weg, da man das Jura-Gebirge nicht mehr zu übersteigen hatte. Zu Waltighofen wurde zu Mittag gegessen, zu Sept, wo man ziemlich durchnässt ankam, Nachtlager gehalten. Im zweiten Nachtlager zu Mömpelgart stiess Seckelmeister Caspar Dollfuss, der Gesandte Mülhausen's, zu ihnen. Den dritten Tag kamen sie bis Espré. „Ist bis anhero schlecht Wetter und gar tief und bös Weg gewest.“ Dann ging's über Vesoul nach Pont-sur-Saône. „Von hier sind wir in einem Futter nach gehaltenem Morgenessen nach Fay gefahren; allein ist uns anderthalb Stunden von dar in dem Wald die „Landweid“ unten an der Gautschen entzwei gebrochen, seind derowegen die Herren Ehrengesandten zu Pferd gesessen und bis ins Nachtlager geritten. Die Gautschen aber ist bestmöglich mit grossen Stangen und Seileren wiederumb raccommodirt worden, und also noch vor Nacht nacher Fay angelangt. In der Nacht hat Mons. le Maire von Langres einen Expressen zu Pferd zu uns geschickt und gebeten, wo möglich uns auf den Mittag alldar zu Langres einzufinden, damit die Herren Ehrengesandten sämtlichen könnten tractirt werden. Den

12ten sind wir auf den Mittag in allem Regen zu Langres angelangt, da dann die Burgerschaft in armis gestanden, und haben Mons. de Gaumont, Gentilhomme ordinaire du Roi, wie auch Mons. de la Gaignerie, Maréchal du Logis, die Herren Gesandten salutirt, auch angezeigt, dass sie Ordre von ihrem König haben, uns zu empfahen, auch bis nach Charenton zu begleiten. Gleich darauf ist Mons. Girard le Maire und les Echevins in das Wirthshaus kommen, und hat die Herren Ehrengesandten mit einer schönen Oration empfangen; folgends hat auch der Gubernator Mons. le Marquis de Choisel den Herren Ehrengesandten das Compliment abgelegt. Anderthalb Stund darnach seind vier Herren von der Stadt, um die Herren Gesandten zum Banquet zu begleiten, in das Losament gekommen; da denn unsre Herren neben dem Herren von Mülhausen mit ihnen in des Mons. le Maire Haus, alldar das Gastmahl angestellt, gangen. Als wir angelangt, hat Mons. le Maire unten im Hof sie empfangen, hinauf durch einen schönen Saal, alldar die Tafel gedeckt war, in ein Antichambre geführt, worin der Gubernator und andre vom Adel waren. Gleich darauf seind die Herren von Schaffhausen, welche einen Tag vor uns zu Langres angelangt, auch durch Mons. le Maire in dies Gemach geführt worden, wie nicht weniger der Herr von Appenzell und der von St. Gallen. Nach diesem hat man aufgetragen, und seind die Herren Gesandten der Ordnung nach zu Tisch gesessen. Oben ist ein sammeter Sessel en l'honneur du Roy gestanden, darbei zween Hellebardirer, auf der rechten Seiten die Herren Gesandten sambt ihrer Suiten, auf der linken aber der Gubernator, Mons. de Gaumont, Mons. le Maréchal du Logis, etliche vom Adel, Mons. le Maire und les Echevins. Man hat überaus köstlich tractirt, und ist die erste Gesundheit mit Loosung der Stucken ge-

wesen des Königs, hernach des Dauphin's, der Königin, der Herren Ehrengesandten insonderheit und generaliter; auch hat man jedesmals mit Stucken geschossen, darbei allerlei Saitenspiel, als Trompeter, Tambours, Violons, Schalmeyen, so zu allen Gesundheiten haben müssen aufmachen, sich befunden. Nach Vollendung der Mahlzeit seind unsre Gesandten nacher Haus gangen, alldar man ihnen den Wein von der Stadt verehrt. Nach dem hat man die Diener auch zur Mahlzeit berufen lassen, stattlich tractirt, auch zu den Gesundheiten mit Stucken schiessen lassen.

Den 13. Octobris, nachdem unsre Gautschen wiederumb raccommodiert und Mons. le Maire et les Echevins in das Losament kommen und Abschied genommen, haben die Herren Gesandten den Herrn Stadtschreiber von Schaffhausen und mich zu dem Herrn Gubernator und zu Mons. le Maire geschickt, in ihrem Namen zu bedanken der grossen Ehr und köstlichen Tractament, so sie uns gethan. Um 12 Uhren sind wir in einer Suiten .... in Gottes Namen wiederumb aufgebrochen, da dann abermalen die Burgerschaft in armis gestanden, und hat der Herr Gubernator vor dem Thor gewartet und von allerseits Herren Gesandten Abschied genommen.

Abends spat umb 7 Uhren sind wir zu Chaumont angelangt, da uns dann anderthalb Stund vor der Stadt der Mons. le Lieutenant mit 40 Pferden entgegen kommen, die Herren Gesandten salutirt und bis in die Stadt begleitet. Ein halb Stund von der Stadt, dieweilen es angefangen dunkel zu werden, seind etliche zu Pferd mit Fackeln hinaus kommen, welche uns gezündet. Nachdem wir zur Stadtmauren kommen, hat man auf allen Bastionen Feur geben mit Stucken. Als wir an die Pforten angelangt, ist Mons. le Maire et les Echevins aldar gestanden und die Herren Gesandten insgesambt

bewillkombt, da dann im Anfang seiner Red gleich auf selbigem Bollwerk mit zweien Stucken ist Feur geben worden. Die Pferd haben mächtig gescheut und ist Herrn Landammann Rechsteiners von Appenzell Tochtermann sein Pferd von dem Schiessen in ein Graben gefallen. Er hat sich käumerlich zuvor hinunter schwingen können, sonsten er auch mit hinunter fallen müssen; ist aber dem Pferd nichts geschehen. In dem Einritt auf dem Thor sind etliche mortiers und Doppelhacken losgebrannt worden. Die ganze Burgerschaft ist mit fliegenden Fahnen bis zu unsern Losamenteren im Gewehr gestanden, und seind unter allen Fenstern brennende Lichter in allen Häuseren gewest, so alles heiter gemacht. Nachdem wir abgesessen, ist Mons. le Maire et les Echevins in's Losament kommen und haben den Herren Gesandten den Wein verehrt. Gleich darauf ist der Gubernator Mons. le Marquis de R . . . . . auch mitsambt zween seiner Brüderen angelangt, hat die Herren Gesandten complimentirt und in einem grossen silbernen Bassing allerlei Geflügel, als Rebhühner, Schnepfen, Krammetsvögel, junge Häslin, Entlin und Dauben, so alles schon zugerüst und gespickt, nur an Spiess zu stecken, regalirt und beschenkt. Morndrigen den 14. Tag Octobris hat der Herr Stadtschreiber von Schaffhausen und ich bei dem Gubernateur und Mons. le Maire im Namen der Herren Gesandten uns bedankt, und seind darauf Mons. le Maire et les Echevins nochmalen ins Losament kommen und valedicirt. Nach dem seind sambtliche Herren Ehrengesandten in der Ordnung wiederumb verreist. Vor dem Thor draussen ist der Gubernateur gestanden und hat den Abschied von den Herren genommen, und ist abermalen die Burgerschaft in armis gewesen.

Von daraus seind wir abend um 4 Uhren in das

Kloster Clairveaux St Bernhardi-Ordens angelangt, da dann mit allen Glocken, welches anstatt der Stucken, ist geläutet worden. Als wir nun in den Hof seind hineinkommen, hat der Herr Abt mit sambt seinen Conventualen vor der grossen Kirchthür die Herren Gesandten mit einer schönen und langen lateinischen Oration salutirt und bewillkommt, nach Vollendung derselben in die Kirchen geführt, da dann die Begräbnus St. Bernhardi, wie nicht weniger eines Bischofs von Dublin aus Irland, welcher viel Wunders soll gethan haben, zu sehen. Sie haben uns auch alldar ihren Schatz, darin viel Heiligthumb aufgehalten werden und alles mit Gold, Perlin und Edelgestein gar köstlich und reichlich geziert, gewiesen, wie nicht weniger ihre Bibliothek, darinnen mehrentheils Manuscripte von den alten Kirchenlehrern zu sehn. Die Büche seind auch alle an Kettenen geschlossen. Ist ein schön, köstlich, gross und reich Kloster; speisen ihrem Sagen nach täglich 500 Personen und sollen jährlich 200,000 franques Einkommen haben. Haben uns stattlich Morgens und Abends tractirt und gastfrei gehalten. Hingegen haben wir in die Kuche, Stahl und sonsten auch gebührende Rechnung gethan und ausgetheilt."

Auch in Troyes wurden sie feierlich empfangen. Etwa 1600 Mann mit 16 Fahnen zogen ihnen nach, marschirten durch das Wirthshaus zum Straussen, wo die Basler logirten, und schossen im Durchgehn ihre Musketen ab. „Es seind gar viel Personen von Mann, Weib und Kindern, hohen und niedern Standes, in unser Losament kommen, uns zu sehn, dass wir im Gemach kein Platz mehr gehabt, sondern ein Parthei nach der andern zu einer Thüre der Kammer hinein und zu der andern wiederumb herausgehn lassen. Als wir zu Nacht gessen, seind wiederumb viel Leut, auch vornehme Mann- und

Weibspersonen in unser Gemach kommen, die Reverenz gethan und gebeten ihnen zu erlauben, dass sie uns möchten sehen essen .... Zu Mittag umb 12 Uhren seind etliche Herren des Raths in unser Losament mit Gautschen kommen und uns auf das Schützenhaus geführt, alldar in einem Gemach eine lange Tafelen gedeckt war, alldar die andern Gesandten sambt ihrer Suiten auch hinkommen. In dem ganzen Gemach herumb seind aller XIII Orten und Zugewandten Wappen gehangen. Zu oberst an der Porten aber ist Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Mülhausen, mit einem Lorbeerkranz geziert, absonderlichen gehenkt worden. Darauf hat der Gubernator mit den Herren Gesandten die Händ gewäschen. Man hat uns stattlich traktirt, als mit Fischen, allerlei köstlichen Suppen (es war Fasttag) und überaus schönem Confect .... es war ein solch Gedreng von der Burgerschaft auf beiden Seiten der langen Tafelen, dass unsere Diener schier nicht haben stehen noch abwarten können, auch nach vollendeter Mahlzeit das Confect alles preisgegeben worden. Darauf hat man aussen auf dem Platz ein Compagnie wohl angethaner Burger exercirt, so aber das Handwerk nicht wohl können (Eman. Socin war Leutenant in schwedischen Diensten gewesen und wusste es also zu beurtheilen). Allein der Offizirer, der sie geführt, hat treffenlich wohl ein ganze Stund mit der Piken gespielt, dergleichen nit viel gesehen."

Noch an mehrern Orten wurden sie mit militärischen Ehren, mit Ehrenwein, Musik und Orationen empfangen, einmal auch mit einem Geschenk von 36 Schachteln de rose confite, was alles sie aber auch „ein Ehrbares" an Trinkgeldern kostete.

Als sie den 20. Oktober nach Charenton, dem Sammelpunkte der Gesandtschaften, kamen, war die andre

Reisegesellschaft, die sich an die Zürcher angeschlossen hatte, noch nicht angekommen. Hauptmann Socin ritt also nach Paris, um die für sie bestimmte und von Herrn Stoppa, dem Hauptmanne der Basler Gardekompagnie, eingerichtete Wohnung in Augenschein zu nehmen, und die Herren Gesandten hatten alle Musse, dieselbe vorläufig zu beziehn. Es war das Hôtel de Flandre à la rue Petit-Champ, traversant la rue St. Martin. Unterdessen kamen die übrigen zu Charenton an. Sonntags den 25. wohnten daselbst die Basler mit den übrigen Herren der evangelischen Orte und Zugewandten dem evangelischen Gottesdienste bei, welcher an diesem Orte für die Reformirten von Paris und Umgegend gehalten wurde. Beim Hinausgehn aus der Kirche war ein solches Gedränge, dass zwei Herren von Zürich, dem einen ein Uehrlein, dem andern ein Seckel mit etlichen Duplonen aus der Tasche entwendet wurde. Nach der Predigt begrüsste der evangelische Pfarrer Balié die Glaubensgenossen aus der Eidgenossenschaft in einer schönen und langen Oration, worauf Bürgermeister Waser von Zürich in seiner Antwort die Hoffnung aussprach, es möchte der Bund mit dem Könige auch der reformirten Religion in Frankreich zu Gute kommen, was freilich nicht in Erfüllung gegangen ist.

Die nächstfolgenden Tage vergiengen mit Unterhandlungen, wie es beim Einzug in Paris und bei der Begrüssung des Königs sollte gehalten werden. Zwei Dinge konnten die Gesandten nicht erlangen, dass sie nämlich mit dem Titel Exzellenz angeredet würden, und dass sie vor dem Könige als Vertreter eines souveränen Staates den Hut aufsetzen dürften.

Den Einzug in Paris beschreibt Emanuel Socin folgendermassen: „Es haben sich zu Charenton den 30. October ungefähr gegen 9 Uhren Morgens die sämtlichen

Herren Ehrengesandten samt den jungen Herren, so von jedem Ort vorhanden gewesen, wie auch die Diener, zu Pferd begeben, da dann Mons. l'Ambassadeur de la Barde et Mons. Servient[1]) neben den Introducteurs des Ambassadeurs, wie auch noch den Gentilshommes ordinaires et servans, zu ihnen aus der Stadt nach Charenton kommen, und seind Mess. Dorsigny et de Gomont, gentilshommes ordinaires, welche zuvor die Herren Gesandten von den Grenzen bis nacher Charenton begleitet, auf Vincennes zuvor hergeritten; nach diesen folgten les Introducteurs, wie auch die Secretarii und Dolmetsch; auf dieselben seind aller Herren Gesandten Diener geritten; dann folgten der Herren Gesandten Söhn und nechste Verwandten, so mit ihnen von Haus aus kommen, über die hundert Personen stark. Gleich darnach ritt der Herr Burgermeister Waser von Zürich auf der rechten Hand und Mons. de la Barde auf der linken. Darauf folgten die andern Herren Gesandten; neben jedwederm ritt ein königlicher Bedienter bis nacher Vincennes; da dann viel Soldaten von den königlichen Leibguardi stunden. Und hat man uns das königliche Lusthaus aller Orten gewiesen, sonderlich des Königs, der Königin, Mons. le Dauphin und der alten Königin Gemach. Von dar ist man zur Tafel gangen und mit einer stattlichen Mahlzeit tractirt worden. Ungefähr umb zwo Uhren ist man wiederumb zu Pferd gesessen und allgemach nach der Stadt geritten, gleich der vorigen Ordnung, ausser dass hinter den Herren Gesandten, alle schweizerische Obrist und Hauptleut, Leutenants und Fähndrich, so in des Königes Diensten waren, köstlich angethan, von Vincennes bis nach der Stadt mitritten, da dann auf dem halben Weg Mons. le maréchal d'Au-

[1]) Des Königs Gesandter in Savoyen.

mont, Gouverneur de Paris, entgegen kommen, die Herren Gesandten complimentirt und auf der rechten Seiten des Herrn Burgermeister Waser's von Zürich geritten, auf der linken aber Mons. de la Barde, und seind zu den vorigen vom Adel noch andere mit dem maréchal d'Aumont kommen und haben die Herren Gesandten in die Mitte genommen. Ungefähr 50 Schritt von der Porten St Antoine hat man von der Bastillen und den Bollwerken mit Stucken Feur geben, da dann der Prévost des Marchands neben den Echevins und Conseillers de la ville, alle angethan in ihren ceremonialischen Röcken, vor dem Thor den Herren Gesandten entgegen gekommen, sie auch mit einer schönen Oration empfangen, da dann der Prévost des Marchands an des Herrn Ambassadeur de la Barde Stell getreten und die Echevins et Conseillers an der Edelleuten Stell, alle auf der linken Hand; da man dann wiederumb mit Stucken Feur geben; und seind in solcher Procession jedweder in sein Losament begleitet worden. Unterm Thor seind die 100 Schweizer gestanden wie auch les Archers et Gardes de la ville, so den Gesandten alle nachgefolgt, wie nicht weniger viel Edelleut, alle stattlich angethan. Es ist nit zu beschreiben, wie ein solche Menge Volk zwischen Vincennes und Paris gewest, auch die grosse Menge der Carotschen. Man hat über die 3 Stund mit dem Einritt zugebracht. Ausser und in der Stadt seind alle Gassen, dardurch wir geritten, wie auch Dächer und Fenster voll Leut gewest, diesen Einritt zu besehen, und hat man an etlichen Orten 2 und 3 Duplonen für ein Fenster, umb solchen zu besehen, geben.

Als wir im Losament, hat die Stadt unseren Herren Gesandten mit Hypocras und anderem Wein Verehrung gethan, auch 2 Dotzet Flambeaux von cire blanche. Den folgenden Tag erschienen die Herren vom Stadt-

rathe selbst, um die sämtlichen Herren Gesandten zu salutiren und ihnen Hypocras und andern Wein nebst vielen Schachteln Confect zu überreichen."

Die nächsten acht Tage giengen um hauptsächlich mit Festlichkeiten und Staatsvisiten. Gastmahl folgte auf Gastmahl: beim Kanzler Séguier, beim Grafen von Soissons, Generalobersten der Schweizerregimenter in Frankreich und Vater des Prinzen Eugen, bei den Marschällen von Turenne, von Grammont, von Villeroi, von Aumont. Eines überbot das andre an Pracht und Ueberraschungen. Jedesmal wurden die Herren Ehrengesandten mit ihren Suiten in etwa 50 Karrossen abgeholt. Sie machten in corpore ihre Besuche bei den Staatsministern de Lyonne, Colbert, Le Tellier und bei den Prinzen von Geblüt. Dem Besuche beim Duc d'Orléans, Bruder des Königs, gieng eine ernsthafte Berathung voraus, ob man mit bedecktem oder unbedecktem Haupte vor ihm die Oration thun solle; die Mehrheit entschied für letzteres. Nichtsdestoweniger setzte Uri den Hut keck auf, die Herren Benedict Socin und J. R. Burckhardt nebst den Gesandten von Schaffhausen und des Abtes von St. Gallen thaten's auch, jedoch nur schüchtern, indem sie sich ans Ende des Saales zurückzogen. Bei Madame verfuhren die Basler und Freiburger wie die Urner.

Die wichtigste Audienz war aber die bei dem Könige selbst. Sie wurden „mit Ihrer Majestät Gautschen" dazu abgeholt. „Unten an der Stegen des Louvre ist der Duc d'Enghien (königlicher Prinz) gestanden, die Herren Gesandten bewillkombt und sie hinauf bis in des Königs Gemach geführt, seind also die Herren Gesandten in voller Prozession der Ordnung nach zum König gangen, da dann auf der rechten Seiten sich des Königs Bruder gestellt, auf der linken der Prince de Condé und der Duc d'Enghien. Der König ist gestanden

und mit entblösstem Haupt allen Herren Gesandten die Händ gegeben. Alsdann hat der Herr Bürgermeister Waser von Zürich auf deutsch die Oration gethan, welche Mons. Vigier verdolmetscht. Sobald die Oration angefangen, hat der König den Hut aufgesetzt, die Herren Gesandten aber den Hut abgehalten. Darauf der König geantwortet." Zugleich überreichte Waser ein Memorial,[1]) worin noch allerlei alte Geldwünsche der Schweiz, auch Dinge enthalten waren, die bereits De la Barde in der Schweiz abgelehnt hatte, die man aber jetzt vom König selbst zu erlangen hoffte. „Der König versprach Satisfaction zu geben, wolle auch deswegen Commissarii ordnen, die Sachen weitläufiger zu vernehmen." Darauf machten sie noch bei der Königin und der Reine mère, sowie bei dem zweijährigen Dauphin ihre Reverenz, welchem sie die Hand küssten. Als sie wieder in ihre Wohnungen zurückgekehrt waren, erschienen abermals Geschenke von Seiten der Stadt, wobei die Herren von Basel, sowie die von Mülhausen, die mit ihnen an der Tafel assen, 4 Pasteten, in welchen 4 Chambons de Mayance waren, nebst 48 Flaschen Wein erhielten; auch vom Könige wurden ihnen von nun an täglich 14 Flaschen zugeschickt.

Die Commissarii, welche der König ernannte, um die in dem Memorial namhaft gemachten Klagepunkte mit den Gesandten zu besprechen, waren die erlauchtesten Personen: Villeroi, Brienne, die Minister Lyonne, Le Tellier, Colbert. Es wurden zwei Sitzungen im Hause des Kanzlers gehalten. Es war dies aber blosse Spiegelfechterei: es blieb bei blossen Versprechungen.

Endlich, Sonntags den 8. November, schritt man zum Hauptakt, zum Bundesschwur. „Morgens, als der

---

[1]) Reber, p. 104.

Tag wollte anbrechen, seind die Stück, so in die 38 gewesen, von der Bastille und den Bastionen losgeschossen worden. Darnach hat man die 50 Gautschen zu dem Haus, darinnen die Herren Gesandten die Zusammenkünft gehalten, geschickt, die Herren Ambassadoren sambt Ihrer Suiten in das Archevêché und die Kirchen (Notre Dame) geführt, allwo auf beiden Seiten vom Louvre bis zur Kirchen die französischen und schweizerischen Compagnien gestanden. Der König ist mit sambt seinen Vornehmsten, als Mons. le Duc d'Orléans, Mons. le Prince de Condé und Duc d'Enghien, wie auch beide Königinnen, die Madame und Mademoiselle d'Alençon, mit Trompeten und Heerpauken in das Chor der Kirchen begleitet worden, allwo mitten darinnen ein Thron mit Sammet bedeckt gewest, darauf der König gestiegen. Auf solches hat man die Herren Gesandten hineingeführt und an ihren Ort placirt, darauf der Evêque de Chartres die Mess angefangen, auf welches die evangelischen Gesandten auf den Lettner geführt worden. Nach geendeter Mess seind sie wieder hinunter in das Chor gangen und an ihre gewöhnliche Ort gestellt. Alsdann seind die Ministri auf den Ort zum König getreten, welchen unsre Herren Gesandten gefolgt, und hat Mons. de Lyonne der Eidgenossen besiegelten Bundesbrief und Herr Stadtschreiber von Solothurn (den) mit des Königs Insiegel besiegelten Bundesbrief auf rothem sammetem Kissen emporgehebt. Darauf Mons. l'Ambassadeur de la Barde angefangen dem König seine Verrichtung zu Solothurn wegen der erneuerten Alliance zu erzählen. Darauf der Herr Bürgermeister Waser von Zürich auf deutsch ein schöne Oration gethan mit Vermelden, dass aller Orten Gesandten hier seien, um dasjenige, was zu Solothurn sei beschlossen und besiegelt worden, mit dem Bundschwur zu bekräftigen, und hat

solches der Mons. Vigier dem König verdolmetscht. Darauf der König dem Mons. d'Ormosson (dem Alterspräsidenten des Ministerraths), weilen der Herr Kanzler nicht wohl auf gewesen, befohlen, in seinem Namen zu antworten, welchen Befehl er kniend hat wollen empfangen, so aber der König nicht zulassen wollen, sondern ihm aufzustehen befohlen, darauf er im Namen des Königs ein Oration gegen den Herren Gesandten gethan. Nach Endung derselbigen hat der König selber auch geredt, und hat hernach der Cardinal Antonio Barberini (Grossalmosenier von Frankreich) das Evangelium auf ein roth sammet Kissen vor den König gelegt und geöffnet, darauf die Herren Gesandten der Ordnung nach dem König die Reverenz gemacht und die Hand auf das Evangelium gelegt. Alsdann ist der Herr Bürgermeister Waser, wie auch die andern Herren Gesandten, an ihr Ort wiederumb zum König gestanden, darauf der König die Hand auf das Evangelium gelegt, mit Vermelden, alles dasjenige, was versprochen, steif und fest zu halten. Nach Verrichtung hat man das Te deum laudamus gesungen, und seind die Herren Gesandten in das Archevêché geführt und stattlich tractirt worden. Inmitten der Mahlzeit ist der König zu den Herren Gesandten an die Tafel kommen und aller seiner Bundsverwandten Gesundheit getrunken, auch mit etlichen Gesandten französisch geredt und wiederumb hinweg gangen. Die zwo Königinnen, sambt der Madame und Mademoiselle, seind auf einem aufgemachten theatro gestanden und zugesehn, wie die Herren Gesandten Mahlzeit halten thun. In der Nacht hat man mit allen Stucken Freud geschossen."

Den andern Tag wurden dann die Gesandten nebst Suiten von den Herren von Paris auf dem Rathhause tractirt, „da dann schöne, von Zucker gemachte Thürm

gewest, und seind Vögel, mit Röllelen behenkt, daraus geflogen, wie auch mit Ros- und andern wohlriechenden Wassern artliche Bronnen emporgespritzt. Auf allen Platten ist des Königs und der Orte Wappen mit Fähnlenen gewest. Auf dem Platz draussen à la Grève ist den ganzen Tag ein Bronnen mit rothem Wein gelaufen, und hat man Brot und Fleisch darzu ausgetheilt."

Die folgenden Tage brachten noch zwei grosse Festlichkeiten, erstens ein Gastmahl bei Madame de Longueville, der verwittweten Fürstin von Neuchâtel, und zweitens, was die Herren Schweizer am meisten freute, eine Parade der schweizerischen und französischen Garderegimenter und der Gardereiter im Parke zu Vincennes. „Die Truppen waren in Battallie aufgestellt, und hat der König den Herren Gesandten zu Ehren dreimal Salve schiessen und die sambtlichen Völker in der schönen Ordnung vorbeimarschireu lassen, da dann die Offizierer, auf's köstlichste angethan, dem König (der zwischen seinem Hofstaate und den Gesandten zu Pferde war) die Reverenz gemacht. Ist wunderschön zu sehen gewest." Darauf nahmen die Gesandten von dem Könige Abschied.

Die Basler Herren wurden dann noch speziell von ihrem Mitbürger, Hauptmann Stoppa, zum Essen eingeladen. In der darauf folgenden Nacht brach in der Wohnung der Basler Feuer aus durch Unvorsichtigkeit eines Lakai's der Schaffhauser, die mit jenen zusammenwohnten. Es konnte noch zur rechten Zeit gedämpft werden; schon war Lärm entstanden, und schon war man im Begriff mit Gewalt in das Haus einzudringen, wobei dann, meint der Berichterstatter, sie alles hätten verlieren können.

Noch lag den dabei interessirten Orten ob, bei den Ministern Lyonne und Colbert an die Bestätigung der

bereits zugestandenen Handelsprivilegien zu mahnen; es war sogar eine besondere Deputation der Kaufleute mit den Baslern nach Paris gereist, da man sich des Zugestandenen nicht für ganz sicher hielt. Die Bestätigung erfolgte, wenn auch nicht ganz unumwunden. Mit der Verwendung für die Religionsverwandten in Piemont und anderswo wären die Evangelischen gerne vor den König gelangt; es wurde ihnen dies aber nicht möglich, und so mussten sie sich damit begnügen die Sache den englischen und den holländischen Gesandten an's Herz zu legen. Was eben über den Wortlaut des Bundesbriefes hinausging, davon erlangte man nichts. Es war auch bei der Anordnung aller der berauschenden Feste, die sich Schlag auf Schlag folgten, darauf abgesehn, die Gäste an der Verfolgung noch weiterer Interessen zu verhindern und zu blenden, damit sie nicht zum Bewusstsein kommen sollten, wie weit sich die Schweiz an Frankreich verkauft habe.

Zum Abschiede liess der König noch Geschenke austheilen. Jedem Ehrengesandten der XIII Orte wurde in vollständiger Versammlung der Ambassade eine goldene Kette mit daranhängender Medaille, 320 Kronen schwer, denen der Zugewandten silberne Medaillen überreicht. Nachher erhielten auch „les fils des Ambassadeurs", die als Aufwärter und Begleiter mitgereist waren, „etwelche ein Kettenlein sambt der Medaillen, so etlich 50 Dublonen gewogen, andere aber von den Vornehmsten der Suiten ein gulden Medaillen, so 30 bis 32 Kronen gewogen, und die übrigen jeder 100 Franken." Jeder Diener oder Einspännige erhielt 6 Louisthaler. Jedem Gesandten der Orte wurden die Zehrkosten mit 400 Louisthalern oder 1200 Franken, jedem der Zugewandten mit 900 Franken vergütet. „Allein," bemerkt Em. Socin, „haben wir viel mehr

Unkösten gelitten und ein Mehres verthan. NB. Es sind aber weder die Kettenen noch Medaillen von Dublonengold, sondern von etwas schlechterem gewesen. Die meinige, so mir ist durch des Mons. Colbert premier commis eingehändigt worden, hat sambt der Medaillen gewogen 112 Kronen oder 56 Dublonen." Letztere zeigte auf der einen Seite des Königs Bildniss, auf der andern war der Bundesschwur dargestellt.

Die Rückreise unternahm jeder nach seiner Bequemlichkeit: Basler und Mülhauser reisten wieder zusammen, und nach 14tägiger Fahrt kam unser Benedict Socin, trotz der mancherlei Reise- und Feststrapazen frisch und gesund wieder zu Hause an.

Der verhängnissvolle Schritt war geschehn. Bald begann Ludwig XIV. seine blutigen Kriege, aus denen Frankreich als die grösste Weltmacht hervorging. Das Blut, welches floss, war zum grossen Theile Schweizerblut.

Frisch und gesund war Benedict Socin von Paris zurückgekommen, und doch ist die Notiz über diese Reise das letzte, was er in sein Familienbuch eintrug. Im folgenden Jahre fieng er an zu kränkeln. „Nachdem er ganz von dem Fleisch und seinen Kräften gekommen," schreibt sein Sohn Abel, „auch 15 Wuchen dessentwegen zuvor ohne empfindliche Schmerzen bettlägerig gewesen, ist er den 6. November 1664 ganz sanft und seliglich aus diesem zeitlichen Jammerthal abgeschieden, seines Alters 70 Jahr und 15 Wuchen."

Fügen wir noch das Weitere über seine persönlichen und Familienverhältnisse bei. Es sind Andeutungen vorhanden, dass er das Haus zum Meerwunder (Ecke Spalenberg und Heuberg) bewohnt habe.

Dass ihm in diesem Hause ein 4½jähriges Töchterlein die Treppe hinunter zu Tode fällt, beweist an sich noch nichts; hingegen hebt seine Frau dem Nachbar Jakob Moses, dem damaligen Barbier zum Meerwunder, ein Kind aus der Taufe, offenbar als einem Bediensteten des Hauses. Er scheint auch ein Haus an der Steinen besessen zu haben, das er aber nicht bewohnte: er leistet nämlich (1656) einem Niklaus Seidemann, wohnhaft an der Steinen, seinem „Wächter wegen des Hauses zur Rosen“ ebenfalls Gevatterdienste. Ueberhaupt wurde er als angesehenes Familienhaupt und hochstehender Mann in die 300mal von Verwandten, Freunden, Nachbarn und Untergebenen zu Gevatter gebeten, was er jedesmal sorgfältig in's Familienbuch einträgt nebst Nennung der übrigen Taufpathen — ein reiches Verzeichniss damaliger hiesiger Namen. Zuweilen versieht auch seine Frau oder einer der Söhne den Pathendienst.

Sein erstes Kind war Barbara, geb. 1618. Als dieselbe, verheirathet mit Hans Jörg Ramspeckh, St. Bläsenischem Amtmanne, 1637 ihr erstes Söhnlein gebar, schrieb ihr Vater in's Familienbuch: „Durch dies Kind ist Ramspeck Vater, ich ein Grossvater, meine lieben Eltern Ähni, und meine noch lebende Frau Großschwieger, Frau Ursula Burckhardtin, Urähnin worden, so man nit viel in Basel gehört.“ Als diese Tochter als Mutter von 7 unerzogenen Kindern eine zweite Ehe einging, schrieb er: „Der allmächtige, gnädige Gott wolle sie .... segnen, auch leiten und regieren, damit ihr Haushaltung besser geregiert und angestellt werde, als in der ersten Ehe leider geschehen.“ Sie starb 1655, also geraume Zeit vor ihrem Vater, im Alter von 37 Jahren, nachdem sie von Stein und Gries grosse Schmerzen ausgestanden hatte.

Fünf Kinder starben dem Vater Socin im Kindes-

alter, unter diesen die bereits angeführte Ursula an der Pest, zwei an den Kindsblattern und jenes Mädchen, Namens Valeria, in Folge des Falles von der Stege im Meerwunder. Zwei Söhne starben im angehenden Jünglingsalter, der eine, Hans Jacob (geb. 1620), zu Paris, wo er die Handlung erlernte, der andre, Joseph (geb. 1624), an der Pest zu Morges, wo er hingeschickt worden war, um die französische Sprache zu erlernen. Besonderes Leid verursachte dem Vater der Tod seines Sohnes Benedict (geb. 1626), welcher Theologie studirte und bereits gepredigt hatte. Er starb zu Leyden, wo er sich seiner Studien halb aufhielt. „Was dieses mir für einen herzbrechenden Kummer und grosses Leid verursachet, ist allein Gott bekannt. Dies sind meine drei ältesten Söhne, welche mir in der Fremde gestorben. O Herr Jesu, hab ein Vergnügen und verleihe Geduld!“

Den Vater überlebten drei Söhne aus der ersten Ehe mit Ursula Beckh: Emanuel, Sebastian und Abel, aus der zweiten Ehe mit Elisabeth Bischoff ein Sohn, Namens Joseph, und drei Töchter, Helena (geb. 1638), welche mit Andreas Mitz, dem Handelsmanne, Elisabeth (geb. 1647), welche mit Hans Jakob Burckhardt, nachherigem Schaffner im Steinenkloster, verheirathet war, und Esther (geb. 1649), später Gemahlin von Hans Rudolf Fäsch.

Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt.

Von

Rudolf Wackernagel.

Seite.

Einleitung 85

A. Vorgeschichte 87

I. Deputatenamt 87

II. Directorium der Schaffneien und Dompropstei 90

III. Die Zehnten und Bodenzinse des Staats . . 123

IV. Das Stift St. Peter 126

B. Kirchen-, Schul- und Armengut 130

C. Kirchen- und Schulgut 132

Der heutige Bestand des sogenannten Kirchen- und Schulguts gründet sich auf folgende Erlasse:

1. §. 16 des Gesetzes über Einrichtung der Kantonsbehörden oder der sieben Haupt- oder Ratscollegien vom 27. Juni 1803.
2. Gesetz über die Abtretung der Staatszehnten an das Deputatencollegium vom 22. Mai 1806.
3. Kleinratsbeschluss über Vereinigung der Verwaltung des St. Peters-Stifts mit derjenigen des Steinenklosters vom 30. December 1815.
4. Gesetz wegen Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens vom 3. April 1816.
5. Urteil des eidgenössischen Schiedsgerichts vom 18. October 1833.
6. Grossratsbeschluss über den fernern Fortbestand einer abgesonderten Verwaltung des Kirchen- und Schulguts und über die Deckung der Mehrausgaben derselben durch die Staatskassa vom 1. August 1836.

Am 27. Juni 1803 wurden unter der Verwaltung des Collegiums zum Kirchen-, Schul- und Armenwesen vereinigt:

1. die Fonds des Deputatenamts,
2. die Fonds des Directorii der Schaffneyen,
3. die Fonds der Domprobstey.

Zu dem in dieser Weise gebildeten Kirchen-, Schul- und Armengute wurden geschlagen:

am 22. Mai 1806 der jährliche Ertrag aller dem Kanton zugehörenden Zehnten und Bodenzinse, sowie die Zinse von den Loskäufern und von den anzulegenden Loskaufgeldern,

am 30. December 1815 das Vermögen des St. Peters-Stifts.

Dagegen wurden hinwiederum aus diesem Gut am 3. April 1816 ausgeschieden:

a) die vom Sekretariat löblichen Deputatenamts verwalteten Fonds,

b) die von den Herren Landgeistlichen verwalteten Capitalien,

c) die Liegenschaften und Capitalien, welche von dem Spital- und dem Siechenhauspfleger in Liestal verwaltet wurden,

und zu einem abgesonderten, unter der Verwaltung der Landarmenkammer stehenden Fonds für das Armenwesen der alten Landbezirke (Landschaft ohne Birseck) vereinigt.

A. Vorgeschichte.

I.

Deputatenamt.

Das Amt der Deputaten hat im Laufe der Zeiten mehrere Umwandlungen durchgemacht.

Seine Anfänge reichen zurück zu der Gründung der Universität. Damals im Jahre 1460 wurde durch den Rat der Stadt eine Commission von acht Mitgliedern zur Leitung der Angelegenheiten der hohen Schule gebildet; im Jahre 1461 wurde die Zahl auf 4 vermindert, drei Ratsglieder und den Stadtschreiber, und von da an bis zum Sturze der alten Verfassung blieb die Behörde in dieser Grösse bestehen. Dies waren die Deputaten.

Mit der Reformation war der Anlass zu verschiedenen Erweiterungen ihrer Stellung gegeben. Die Leitung der Universitätsangelegenheiten blieb in ihren Händen; zu derselben aber traten nach und nach folgende Befugnisse: zunächst die Aufsicht über die niedern Schulen und über die Kirchen zu Stadt und Land, die obere Verwaltung der Kirchengüter auf der Landschaft, die Leitung des Armenwesens ebenfalls auf der Landschaft, insbesondere des Spitals und des Siechenhauses zu Liestal. Inwiefern sie auch eine Aufsicht über die secularisirten Klostergüter führten, ist nicht klar ersichtlich; in den ersten Jahren nach der Reformation ist ihnen dieselbe vom Rate allerdings zugewiesen worden,[1]) doch scheint diese Verfügung nur temporäre Giltigkeit gehabt zu haben.

Ueber die „Fonds des Deputatenamts", welche im Jahre 1803 zur Bildung des Kirchen-, Schul- und Armenguts mitverwendet wurden, ist folgendes zu bemerken.

---

[1]) R.-B. vom 2. December 1533. Erkanntnisbuch IV, 118.

Es waren drei Fonds von verschiedener Art und Herkunft:

1. Das Stadtcorpus oder die Stadtverwaltung, in älterer Zeit vom Ratssubstitut, 1803—1816 vom Secretär der Deputaten besorgt.

2. Das Landcorpus, bestehend aus den Kirchengütern (und später auch Armenseckeln) der Landschaft; diese Güter wurden durch die Pfarrer oder Kirchmeyer der einzelnen Gemeinden verwaltet.

3. Die Pflegereien des Spitals in und des Siechenhauses bei Liestal.

Was zunächst die letztgenannten Fonds anbelangt, so ist anzunehmen, dass dieselben im 16. Jahrhundert den Deputaten unterstellt wurden. Diesen wurde von den Pflegern der beiden Häuser jährlich Rechnung abgelegt; es handelte sich dabei um selbständige Stiftungen, um Verwendung bestehender Vermögen zu bestimmten Zwecken der Krankenpflege und Armenversorgung.

Das Landcorpus setzte sich zusammen aus den alten Pfrundgütern der Kirchgemeinden der Landschaft. Diese Güter stammten alle her aus vorreformatorischer Zeit, und von einer Secularisation derselben aus Anlass der Reformation kann gar nicht oder höchstens insofern die Rede sein, als nun die obere Aufsicht aus den Händen kirchlicher Behörden in diejenige der Deputaten übergieng. Abgesehen von diesem unwesentlichen Wandel der Verhältnisse blieben die Kirchengüter was sie gewesen waren, ihre Bestimmung dauerte unverändert fort und ebenso ihre unmittelbare Verwaltung durch den Pfarrer oder Kirchmeyer. Aus den über diese Verwaltung an die Deputaten jährlich abgelegten Rechnungen,

den „Kirchenrechnungen“, ergiebt sich die Verwendung dieser Güter. Sie geschah für Bestreitung von Kirchenbedürfnissen, baulichen Unterhalt der betreffenden Kirche, und namentlich Armen- und Krankenpflege.

Nicht so deutlich ist Wesen und Herkunft des Stadtcorpus. Man wird annehmen dürfen, dass demselben vereinzelte ältere Stiftungsgüter zu Grunde liegen, dass aus Legaten und Schenkungen, sowie aus den jährlichen (kleinen) Rezessen sich allmälig das Vermögen weiter gebildet habe. Für das Vorhandensein eines solchen Capitalvermögens sprechen die in den Deputatenstadtrechnungen als Einnahmen aufgeführten Zinse, welche z. B. im Jahre 1570 ℔ 309. —. 6, im Jahre 1670 aber schon ℔ 4476. 17. 7 betrugen. Regelmässige Zuschüsse wurden diesem Fonds im 16. Jahrhundert aus den Klöstern zu Teil, so im Jahre 1570 ℔ 1681. 4. —, später fiel diese Einnahme dahin.

Ueber die Verwendung des Stadtcorpus geben folgende Auszüge aus den Rechnungen der Jahre 1570, 1670, und 1770 Aufschluss:

	1570.			1670.			1770.		
	℔	sh.	d.	℔	sh.	d.	℔	sh.	d.
Universität	869.	2.	—	2700.	5.	—	3705.	5.	2
Alumneum (Bursanten)	688.	8.	6	662.	1.	10	2920.	—	2
Schulen	334.	—	—	2196.	9.	10	1930.	1.	6
Kirche	31.	5.	10	375.	—	3	261.	16.	—
Arme und Kranke . .	—	—	—	117.	2.	6	7187.	13.	6
Verwaltung	24.	13.	1	133.	18.	7	1112.	16.	6
Bau	475.	18.	7	479.	3.	—	2245.	—	11
Deputaten (u. Häupter)	32.	—	—	85.	10.	—	600.	—	—

Auch nach der Reorganisation durch das Gesetz vom 27. Juni 1803 blieb die gesonderte Verwaltung dieser Deputatenamtsfonds bestehen.

Laut Status der Kirchen-, Schul- und Armenverwaltung vom 31. December 1803 betrugen:

1. die Verwaltung in der Stadt .	Fr. 162 922.	—. 3
2. u. 3. die Gotteshäuser und Pflegereien auf der Landschaft . .	„ 251 729.	1. 1
	Fr. 414 651.	1. 4

II.

Directorium der Schaffneien und Dompropstei.

Zur Zeit der Reformation bestanden folgende baslerische Stifter und Klöster:

Stifter:	Domstift, St. Petersstift, [2]) St. Leonhardsstift.
Stadtklöster für Männer:	St. Alban, Prediger, Augustiner, Carthause.
„ für Weiber:	St. Maria Magdalena an den Steinen, Gnadenthal, St. Clara, Klingenthal.
Landklöster:	Schönthal, Engenthal, Rothes Haus.

Diesen Gotteshäusern gegenüber standen dem Rate der Stadt verschiedenartige Rechte zu, welche für sein späteres Verfahren von Bedeutung geworden sind.

---

[2]) Ueber dieses insbesondere s. unten S. 126.

Das eine dieser Rechte war dasjenige der Kastvogtei, das Recht und die Pflicht des Schutzes eines Klosters und seiner Vertretung in rein weltlichen Dingen. Es war dieses Recht im frühern Mittelalter von mehr Bedeutung gewesen als jetzt; im vorliegenden Falle, wo es sich um städtische Klöster und um den Rat der Stadt handelte, konnte es nicht viel mehr sein als eine Analogie und Nachahmung jenes frühern Verhältnisses. Die meisten Klöster waren entstanden innerhalb der umfriedeten Stadt und unter dem Regiment des Rates; Anlass zu Bestellung einer Kastvogtei war daher von vorneherein weniger vorhanden, als bei solchen Klöstern, welche in früher Zeit auf freiem Lande gegründet worden und des Schutzes eines mächtigen Herrn bedürftig waren. Ein Verhältnis letzterer Art lag unter den Basler Klöstern bei St. Alban vor, wie auch bei Klingental. Kastvogt von St. Alban war bei dessen Stiftung der Graf von Honberg, der Basler Vogt, geworden; nach dem Aussterben der Honberger, vor allem nach dem Übergange der Vogtei an den Rat, fiel ohne weiteres an diesen auch die Kastvogtei über das Kloster. Klingental hatte sich frühe, obgleich in Klein-Basel angesiedelt, unter den Schutz des Herzogs von Österreich gestellt und bezeichnete noch im 15. Jahrhundert, ja noch im 16., die Erzherzöge als seine Kastvögte und Oberherren; der Rat freilich versagte diesen Ansprüchen seine Anerkennung.

Zu dieser Kastvogtei des Rates, welche wir in seinen auf die Secularisation bezüglichen Erlassen zahlreich erwähnt finden, trat der allgemeinere Begriff seines obrigkeitlichen Schirmes. Die Kastvogtei bezeichnete sein Verhältnis zu jedem einzelnen Kloster als solchem; des obrigkeitlichen Schirmes genossen alle Einwohner der Stadt. Eine Gegenleistung gegen denselben war die

Entrichtung von Steuern, und es sind demgemäss auch die Klöster jezuweilen vom Basler Rate dem Ungelt unterworfen worden.[3]) Auch zu ausserordentlichen Steuern wurden sie beigezogen, so in den Jahren 1401 und 1446.[4])

Endlich scheint der Rat auch im Besitz einer weitergehenden Befugnis gewesen zu sein. Es war dies das Recht einer Beaufsichtigung der Klosterverwaltung, eine Ausbildung des Schutzes und Schirmes zu einer Art von Vormundschaft. Seinen Ausdruck fand dieses Aufsichtsrecht in der Bestellung von Pflegern, welche meist aus der Mitte des Rates selbst genommen wurden und über getreuen Haushalt der Klöster zu wachen hatten.[5])

Auf diesen Rechten der Kastvogtei, des Schirmherrentums, der Aufsicht ruhte das Verfahren des Rates bei der Secularisation der Stifter und Klöster.

Dieses Verfahren ist nunmehr näher zu betrachten.[6])

Am 13. Februar und am 26. September 1525 erliessen Burgermeister und Rat von Basel die zwei Verordnungen, welche als die ersten und entscheidenden Schritte zur Secularisation anzusehen sind.

---

[3]) Heusler, Verfassungsgeschichte, 260.

[4]) Ochs III, 9, 477. Schönberg 134.

[5]) Vgl. den Ratsbeschluss vom 14. Mai 1432 im Leistungsbuch II, f. 108; ferner L. A. Burckhardt, das Predigerkloster, p. 11.

[6]) Es kommt hiebei vor allem in Betracht die Arbeit von Staatsschreiber Lichtenhahn: die Secularisation der Klöster und Stifter Basels, in den Beiträgen zur Geschichte Basels, 1839, S. 94. Dieselbe enthält viele Einzelheiten, welche in vorliegender Darstellung nicht berücksichtigt werden konnten.

Der erste dieser beiden Erlasse [7]) richtete sich zunächst an das Steinenkloster, dann aber an alle Weiberklöster Basels überhaupt, und bestimmte im wesentlichen folgendes:

> Wir haben erfahren, dass dort etliche sind, welche sich aus dem Kloster und wieder zu ihren ehrlichen Freunden begeben wollen, auch inskünftige dieses Willens werden möchten. Wir sind nun nicht geneigt, jemanden in ein Joch zu zwingen, das ihm zu tragen unmöglich ist, sondern stellen solches einer jeden ihrem Gewissen anheim. Wir erlauben daher einer jeden, jetzt oder in kommenden Tagen herauszugehen, so sie will; doch soll zur Zeit keine herausgelassen werden, bevor die Pfleger, welche wir dem Kloster geordnet, vom Convent vollkommene Rechnung aller Einnahmen und Ausgaben genommen, desgleichen alles, so das Kloster hat, von Posten zu Posten inventiert haben.

In dieser Kundmachung zeigen sich deutlich die zwei Standpunkte, von welchen aus der Rat gegen die Klöster vorgieng: indem er freistellt, das Kloster zu verlassen, übt er eine Befugnis aus, welche früher nur der Kirche zustand, nun aber schon in Folge der neuen reformatorischen Lehren von ihm in Anspruch genommen wird; indem er sodann aber Rechnungsabnahme und Inventarisation durch seine Pfleger in Aussicht stellt, tut er weiter nichts als wozu ihn Kastvogtei und Aufsichtsrecht befähigen. Ein Auseinanderhalten dieser beiden Seiten der damaligen Handlungsweise des Rates gegenüber den Klöstern ist zur richtigen Beurteilung eben dieser Handlungsweise durchaus nötig.

---

[7]) Erkanntnisbuch IV, 3. Decreta und Mandata I, 2.

Im zweiten Mandat des Jahres 1525, vom 26. September, [8]) geht der Rat einen bedeutenden Schritt weiter; er verordnet folgendes:

> Alle und jede Manns- und Weibsklosterperson, welche Willens sind, ihren Orden zu verlassen, und das Heil ihrer Seelen eher im weltlichen Stand zu finden vermeinen, die sollen sich innert Monatsfrist aus ihren Klöstern heraus tun.
>
> Einer jeden solchen Person werden die Pfleger das von ihr s. Z. ins Kloster eingebrachte Gut herausgeben; hat sie nichts eingebracht, so sollen sie ihr je nach Umständen 10—20 Gld. zu geben befugt sein. Diejenigen, welche innert Monatsfrist nicht hinausgehen, sondern im Kloster bleiben wollen, sollen darin bei einander verharren, aber ein göttliches, ehrsames und friedsames Leben führen und des Klosters Ordnungen wie bisher gehorsamlich halten. Doch werden M G Herren jährlich einmal in die Klöster gehen und nachfragen, ob sie bei einander bleiben wollen oder eines von ihnen herausbegehre, welches man dann heraus lassen und mit Ausrichtung zeitlichen Gutes nach Gebühr halten werde.

Hier erlässt also der Rat eine eigentliche Aufforderung zum Austritte der Klosterleute, und auch seine Einwirkung auf die ökonomischen Verhältnisse der Klöster ist eine stärkere: während im Februar d. J. nur von Abnahme der Rechnungen gesprochen wurde, ist hier schon von Teilnahme an der Verwaltung, von Ausweisung der eingebrachten Beträge und von Zahlung sonstiger Abfindungen durch die Pfleger die Rede.

---

[8]) Erkanntnisbuch IV, 5. Decreta und Mandata I, 7.

In dieser Weise hat die Secularisation begonnen, deren Verlauf im einzelnen nunmehr zu schildern ist.

Dabei ergeben sich von selbst zwei Gruppen der Klöster, nach welchen die Darstellung zu geschehen hat:

Auf der einen Seite stehen diejenigen Klöster, deren Verwaltung auf dem Wege förmlicher Übergabe an den Rat gelangt ist; auf der andern diejenigen, bei welchen ein solcher Act nicht stattgefunden hat, sondern welche in Folge Wegziehens oder Wegsterbens ihrer bisherigen Inhaber unter die Verwaltung das Rates fielen.

I.

Durch Uebergabe sind unter Verwaltung des Rates gekommen:

das St. Leonhards-Stift am 1. Februar 1525,
das Kloster der Augustiner am 16. Januar 1528,
das Kloster St. Clara am 4. December 1529,
das Kloster an den Steinen am 27. Februar 1531,
das Kloster Engenthal am 1. October 1534.

a) Dem Augustinerkloster waren vom Rat schon am 24. März 1525 zwei Pfleger geordnet worden;[9]) in Folge der Ratserkanntnissen des gleichen Jahres waren auch Klosterbrüder ausgetreten; aber die Verwaltung blieb einstweilen noch in Händen von Prior und Convent, die Abfindung der Austretenden geschah durch diese.

Gegen Ende des Jahres 1527 bestand der Convent nur noch aus 5 Mönchen unter dem Prior; am 28. November setzte der Rat von sich aus einen Schaffner in

---

[9]) Oeffnungsbuch VII, 206.

das Kloster,[10]) und es fand die Übergabe statt, von welcher die am 16. und 18. Januar 1528 gefertigten Urkunden folgendermassen Zeugnis geben:[11])

> Prior und Convent haben für besser und christlicher geachtet, aus dem Kloster in den weltlichen Stand zurückzukehren; damit nun aber des Klosters zeitliches Hab und Gut nicht verschleudert werde, übergeben sie an Burgermeister und Rat, als ordentliche Obrigkeit und Stifter des Klosters, sowie ihren ewigen Nachkommen, das Kloster mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, damit dadurch die Ehre Gottes mit fleissiger Verkündung seines Wortes gefördert, die Armen, Dürftigen getröstet, und gemeiner Nutz geäufnet werden; sie übergeben das Kloster nach Art einer ewig währenden unwiderruflichen Übergabe oder Cession ihrer Gerechtigkeiten und stellen es dem Rate zu Handen in der Meinung, dass er mit diesen Gütern und Gefällen gleich wie mit andern seinen eigenen Gütern frei handeln solle, wie es seiner Weisheit zu Förderung der Ehre Gottes, auch Nutz und Wohlfahrt unsrer Nächsten am fruchtbarsten zu sein dünke.

Burgermeister und Rat nehmen diese Übergabe an und verpflichten sich zu Auszahlung jährlicher Leibgedinge (Pensionen) an die Übergebenden, auszuzahlen aus den Einnahmen des Klosters und durch dessen Schaffner.

b) Auch das Clarakloster stand seit 24. März 1525 unter zwei Pflegern des Rates,[12]) aber die Über-

---

[10]) Oeffnungsbuch VII, 228.

[11]) Urk. Augustiner 280[a] und 280[b].

[12]) Oeffnungsbuch VII, 206.

gabe fand erst am 4. December 1529 statt. Die darüber angestellte Urkunde besagt:[13])

> Statthalterin und Convent des Claraklosters sind aus demselben wieder in die Welt und gemeinen Christenstand zurückgekehrt. Damit nun aber des Klosters Hab und Gut nicht allein nicht verschwendet, sondern vielmehr also verwendet werde, dass dadurch die Ehre Gottes geäufnet, die Armen Dürftigen getröstet, und gemeiner Nutz der Stadt Basel gefördert werden, so übergeben sie das Kloster samt aller Zugehörde und Gerechtigkeit an Burgermeister und Rat als die rechten Kastvögte und Schirmherren des Klosters, nach Art einer unwiderruflichen Gabe oder Cession ihrer Rechte, so dass Burgermeister und Rat und deren ewige Nachkommen mit diesem Gut wie mit andern ihren freien Gütern also handeln sollen, wie es ihre ehrsame Weisheit zu Förderung der Ehre Gottes, Trost der Armen, auch Nutz und Wohlfahrt gemeiner Stadt Basel am fruchtbarsten zu sein bedünkt.

c) Das Steinenkloster, eines der grösten der Stadt, hatte den ersten Anlass zur Anhandnahme der Secularisation gegeben; das Mandat des Rates vom 13. Februar 1525 hatte zunächst nur die Verhältnisse dieses Klosters im Auge gehabt, und für dieses auch wurden früher als für die übrigen Klöster Pfleger eingesetzt.[14])

Die Übergabe fand indessen erst im Februar 1531 statt, und in der Zwischenzeit entleerte sich das Kloster langsam von seinen Bewohnerinnen. Nur einige wenige blieben zurück, welche auch nach der Übergabe noch

---

[13]) Urk. Clara 839.

[14]) Schon am 14. Februar 1525: Oeffnungsbuch VII, 204.

als Verpfründete im Hause verweilten. Das eigentliche Übergabsinstrument von Priorin und Convent scheint verloren gegangen zu sein, und es liegt nur der Gegenbrief des Rates vom 27. Februar 1531 noch vor,[15]) worin dieser kund tut, dass ihm als ordentlicher Obrigkeit und des Klosters rechten Kastvögten, Schirmherren und Guttätern, dasselbe samt allem übergeben worden sei.

d) Das Kloster Engenthal endlich, in einem Seitenthale hinter Muttenz gelegen, gelangte viel später als alle übrigen, erst am 1. October 1534, an den Rat. Seit 1525 war es von Pflegern beaufsichtigt worden.[16])

Die Übergabsurkunde[17]) ist derjenigen von St. Clara gleich. Auch hier übergeben Mutter und Schwestern, weil sie ihr klösterliches Wesen ablegen wollen, das Kloster an Burgermeister und Rat als ihre Kastvögte und Schirmherrn; diese sollen damit tun und handeln können, wie sie zu Gottes Lob, Trost der Armen, Nutz und Wohlfahrt gemeiner Stadt Basel am fruchtbarsten zu sein bedünkt.

e) In etwas anderer Weise vollzog sich die Uebergabe des St. Leonhards-Stiftes, die früheste und erste aller Klostersecularisationen in Basel. Sie geschah schon am 1. Februar 1525,[18]) also noch vor dem ersten Erlasse des Rates.

Aber auch durch ihre einzelnen Bestimmungen nimmt sie eine besondere Stellung ein. Vor allem war dabei keine Auflösung des Klosterlebens und der klösterlichen Ordnung beabsichtigt und eine solche noch viel weniger

---

[15]) Urk. Maria Magdalena 822.
[16]) Oeffnungsbuch VII, 209.
[17]) Urk. Engenthal, 7.
[18]) Urk. Leonhard 902 und 902[a].

der Grund der Übergabe; aber Prior und Convent wünschten von der Verwaltung entbunden zu werden. So übergaben sie denn das Kloster als freie Gabe an Burgermeister und Rat, so dass diese damit wie mit anderm Gut nach ihrem freien Willen und Gefallen handeln sollen. Dafür werden sie und ihre Nachkommen, welche der Rat nach seinem Gutbedünken je nach Gelegenheit in das Kloster verordnen wird, in Schirm- und Burgerrecht der Stadt aufgenommen.

Eine Vergleichung dieser fünf Übergaben von Klöstern zeigt vor allem, dass hiebei keineswegs stets nach den gleichen feststehenden Anschauungen verfahren wurde. Sie verteilen sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren, auf die ganze Entwicklungszeit der Basler Reformation, und es ist natürlich, dass das nur allmälige sich Befestigen und Klären der allgemeinen reformatorischen Gedanken auch auf diesem einzelnen Gebiete der Klostersecularisation nur eine allmälige Entwickelung zuliess.

Die erste Übergabe, diejenige des St. Leonhardsstifts, hängt mit einem Eingehen des Stifts keineswegs zusammen; sie begründet aber die Kastvogtei des Rates, welche bei den andern Klöstern als schon bestehend angesehen wurde. Und zugleich mit dieser Kastvogtei übergibt sie dem Rate auch das ganze Gut des Klosters, ohne die Vorbehalte, die späterhin an solche Uebergaben geknüpft wurden. Es bedurfte eines solchen Vorbehaltes deswegen nicht, weil eine Auflösung des Klosters gar nicht vorgesehen war; die Urkunde ordnet das künftige Zusammenleben der Stiftsherren selbst für den Fall, dass sie des Ordens Habit ablegen würden, und sieht vor, dass der Rat neue Stiftsherren in das Kloster setzen könne. Denn der Rat ist von nun an Herr des

Stifts und sein Besorger; darum sichert er auch die Leibgedinge nicht wie später aus des Klosters Gut, sondern aus gemeinem Staatsseckel („ab dem richthus“) zu.

Darin liegt der Unterschied dieser Übergabe von den folgenden, und darum ist auch ein Schluss von den Bestimmungen dieser einzelnen und frühesten Übergabe auf die rechtliche Art und Absicht der ganzen Secularisation unzulässig. Diese zeigen sich erst bei den spätern Übergaben, welche auf den Voraussetzungen einer schon mehr oder weniger vollendeten Reformation und eines völligen Aufhörens der Klöster beruhen.

Hier ist der Gang der Sache folgender: das Kloster wird verlassen und niemand bleibt, der seine Verwaltung führe. Damit nun das Gut nicht verschwendet und verschleudert, d. h. in anderer Weise angewendet werde, als Zweck und Stiftungen des Klosters vorschreiben, legen die abtretenden Berechtigten ihre Rechte in des Rates, als des Schirmherrn und Kastvogts Hände nieder, und dieser übernimmt das Kloster samt allem Gut. Er ist es, der zunächst aus diesem Gut die Ansprüche der Abtretenden befriedigt, und er ist es, der von nun an dieses Gut verwalten soll, „wie ihm zu Lob und Ehre Gottes, zu Trost der Armen, und zu Nutzen und Wohlfahrt gemeiner Stadt Basel am fruchtbarsten zu sein scheint.“

Dieser Vorbehalt, der in allen Übergabsbriefen wiederkehrt, ist die Grundlage der spätern Behandlung des Klostergutes durch den Rat.

II.

Bei den andern Klöstern Basels hat eine solche förmliche Übergabe nicht stattgefunden. Vielmehr sind

dieselben auf gewöhnlichem Wege eingegangen, durch Austritt ihrer Bewohner, durch Sterben derselben[19]); und Burgermeister und Rat haben dann kraft ihres Schirmherrentums die erledigten Verwaltungen gleichsam als res nullius an sich genommen. Dieser Vorgang macht es natürlich, dass der bestimmte Zeitpunkt, an welchem dieser Wechsel eintrat, in den meisten Fällen nicht mehr nachzuweisen ist. Nur die noch erhaltenen zahlreichen Quittungen ausgetretener Klosterleute über die ihnen gewordene Abfindung lassen einen allgemeinen Schluss zu; wo sie erst nachträglich, in der ersten Hälfte der 1530er Jahre ausgestellt werden, lauten sie nur auf Burgermeister und Rat und deren Pfleger, während die frühern, gleich nach dem Austritt gefertigten Quittungen in den Jahren 1525 ff., in erster Linie auf die Obern des Klosters (Prior, Äbtissin u. s. w. und Convent) lauten. Hieraus ergiebt sich, was auch ohnehin aus der allgemeinen Lage der Dinge geschlossen werden musste, dass nämlich in den Jahren 1529 bis 1531 die allmälige Schliessung der Klöster zu Basel erfolgte und der Rat nunmehr völlig an die Stelle ihrer bisherigen Verwalter trat. Nur bei zweien dieser Klöster hat der Eintritt der weltlichen Verwaltung erst später stattgefunden, bei der Carthause und beim Klingental.

Über die Carthause bestanden zwischen deren Prior und Convent und dem Rate in den Jahren der Reformation Streitigkeiten, von deren Gang uns die Chroniken der Carthause ein überaus lebendiges Bild entwerfen. Sie wurden erst durch Vertrag vom 16. Juli

---

[19]) So z. B. durch die Epidemie von 1526: Basler Chroniken I, 409.

1532[20]) beigelegt. In diesem Vertrage lassen Burgermeister und Rat den frühern Prior Hieronymus wieder in die Administration von Hab und Gut des Klosters kommen, immerhin unter Wahrung der von Anfang an durch sie in Anspruch genommenen Aufsichtsbefugnis und ihrer künftigen Verwaltung des Klosters; demgemäss wird dem Prior untersagt, von sich aus frei und ohne Zustimmung der Pfleger über die Güter zu verfügen; er muss jährlich Rechnung ablegen; das Archiv des Klosters ist zu gemeinen Handen des Rates und des Priors und Convents zu verwahren. Dieses Weiterleben der Carthause ist aber nur in beschränkter Weise vorgesehen; denn es soll kein neuer Bruder mehr aufgenommen werden. Der Rat liess das Kloster langsam und friedlich aussterben; dessen letzter Insasse, Thomas Kressi, verschied im Jahre 1564.[21]) Schon einige Jahre vorher war dem halbverwaisten Kloster ein weltlicher Schaffner vom Rate gesetzt worden.[22])

Das Frauenkloster Klingental überdauerte die Stürme der Reformationszeit, ohne dass seine Verhältnisse, so wie diejenigen der Carthause, durch einen Vertrag geregelt wurden. Es behielt seine bisherige Stellung bei, nur dass auch hier keine Aufnahmen mehr stattfanden. Erst am 10. Oktober 1557 starb die letzte Äbtissin, die hochbetagte Walpurga von Runs,[23]) und nach ihrem Tode war nur eine Schwester noch vorhanden, Ursula von Fulach. Zwischen dieser und dem Rate

---

[20]) Urk. Carthaus 494, abgedruckt in den Basler Chroniken I, 522.

[21]) Basler Chroniken I, 530.

[22]) Hieronymus Mieg, 1. März 1557.

[23]) Urk. Clingental 2681. Mitteil. der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer VIII, 33.

entstand nun ein heftiger Streit. Sofort nach dem Tode der Äbtissin hatten Burgermeister und Rat „als rechte Kastvögt, Schutz-, Schirm- und Oberherren des Klosters, zu Verhütung verdächtigen und gefährlichen Eingriffs“ ihre Deputirten ins Kloster geschickt, mit dem Auftrage, alles zu beschliessen und unter Obhut zu nehmen. Die von Fulach verweigerte die Herausgabe der Schlüssel und verliess das Klingental. Sie behauptete, die Regierung des Klosters sei nun an sie gefallen; sie habe dasselbe so zu verwalten, dass den Stiftungen gemäss verfahren werde; die Kastvogtei des Basler Rates erkenne sie nicht an, sondern der Kaiser allein sei des Klosters ordentlicher Collator, Schutz- und Schirmherr. Endlich am 12. Januar 1559 kam ein Vergleich zu Stande, in welchem die Abfindung der Ursula von Fulach bestimmt wurde und sie auf alle ihre Ansprachen an das Kloster Klingental und die Herren von Basel ausdrücklich verzichtete, immerhin unter dem Vorbehalte des Falles, dass durch ein christliches Concil und eine allgemeine Reformation die Klöster wieder aufgetan würden.

Hinsichtlich des Domstifts ist noch folgendes zu erwähnen.

Hier hatte die Aufhebung des alten Zustandes im Jahre 1529 mit dem Siege der Reformation stattgefunden; die Domherren waren nach Freiburg gezogen, und zu Verwaltung des Gutes waren nun vom Rate als „Schirmherrn und ordentlicher Obrigkeit“ des Domstifts Pfleger bestellt worden. Unter diesen Pflegern standen Schaffner für die einzelnen Verwaltungen, in welche das Vermögen des Domstifts zerfiel: Hohe Stift, Präsenz, Quotidian, Domprobstei, S. Johannsbruderschaft. Die Folge dieses Zustandes war, dass zwei verschiedene Herren die Verwaltung ausübten und die Gefälle be-

zogen: das Domkapitel zu Freiburg und die Pfleger zu Basel, letztere die in Stadt und Landschaft Basel fallenden Zinse, jenes die auswärtigen. Dieses Verfahren wurde zwischen den Pflegern und der s. Johannsbruderschaft durch Vertrag vom 24. November 1540 ausdrücklich bestätigt und für die Zukunft als zu Recht geltend beibehalten; zwischen dem Domkapitel und dem Rate fand eine rechtliche Bereinigung des Verhältnisses niemals statt, da jenes auch den grossen Vergleich von 1585 zwischen Bischof und Stadt nicht anerkennen wollte. Es blieb bei dem tatsächlichen Zustande, womit der Rat sich um so eher begnügen konnte, als der überwiegende Teil der Einkünfte in seinem Territorium fällig wurde.

In dieser Weise vollzog sich die Secularisation der Basler Stifter und Klöster.

Auf einem zweifachen Grunde hatte das Vorgehen des Rates dabei beruht: auf seinem alten Schirm- und Aufsichtsrechte, und sodann auf den durch die Reformation ihm zugewiesenen Befugnissen, Befugnissen, welche bisher der Kirche zustanden, durch die neue Lehre aber auf den Staat übertragen wurden, ihn zum Herrn der Kirche machten, und ihn in den Stand setzten, sein Vorgehen aus seiner „Obrigkeit“ zu begründen.

Mit dieser Erlangung kirchlicher Rechte war indessen die Erlangung des Eigentums am Kirchengute keineswegs verbunden.

Es ergiebt sich dies aus einer Betrachtung des Zustandes, in welchem die Klöster aus dem Ereignisse der Secularisation hervorgiengen.

Dieser Zustand war gegen früher insofern verändert worden, dass sie fürderhin nur noch ökonomische, vermögensrechtliche Bedeutung hatten. Was von den Klö-

stern weiterlebte, war das Klostergut, aber nicht als Teil des allgemeinen Staatsgutes, sondern in gleicher Eigenschaft wie in vorreformatorischer Zeit als selbstständiges Stiftungsvermögen.

Diese Selbständigkeit und Rechtspersönlichkeit des Klostergutes war von jeher ersichtlich gewesen aus der Verfolgung des Zweckes, welchem das Gut gewidmet war. Dieser Zweck aber ist durchaus religiöser Natur: die Ehre Gottes, die Förderung seiner Kirche, die Erlangung der Seligkeit. Die jeweilen herrschende christliche Lehre sodann ist es, welche die zur Verfolgung dieses Zweckes dienlichen Mittel vorschreibt; und es wird durch eine Änderung dieser Lehre und eine daraus folgende Änderung dieser Mittel nicht notwendig der Zweck, welchem das Vermögen dient, ebenfalls geändert.

Für die Beurteilung der Frage, ob unter der weltlichen Verwaltung das Klostergut seinen ursprünglichen Charakter eines Stiftungsvermögens beibehalten habe oder nicht, ist somit in erster Linie wesentlich die Art seiner Verwendung durch den Rat. Die Beantwortung jener Frage hängt ab von der Beantwortung der zweiten, ob diese Verwendung eine nach den Anschauungen der Reformation dem ursprünglichen Zwecke des Klostergutes gemässe gewesen sei.

Es ist nicht zu leugnen, dass während des Fortschreitens der Secularisation bestimmte Absichten über die Verwendung des Gutes noch mangelten. Der Rat war unsicher und geteilter Meinung.

Indessen dauerte es nicht lange, bis er sich zu einem feststehenden Verfahren entschloss; die Gründe, welche ihn dabei bestimmten, waren einerseits theoretischer und principieller, andrerseits praktischer Natur.

Jene ersten wurden vertreten durch die geistlichen

Führer der Reformation. Es ist daran zu erinnern, dass die schweizerischen Reformatoren, im Gegensatze zu Luther, von Anbeginn an der Unantastbarkeit des Kirchengutes festhielten und von einer weltlichen Verwendung desselben nichts wissen wollten. Diese Anschauungen wurden nun auch massgebend für die Handlungsweise des Basler Rates, und es kommt hiebei für uns vor allem in Betracht ein ausführliches Gutachten, welches Wolfgang Capito damals von Strassburg aus an den Bürgermeister in Basel sandte.

Hiezu trat ein praktischer und zwar sehr erheblicher Grund, welcher für Basel eigentümlich ist und für die Secularisation anderer Obrigkeiten, z. B. derjenigen Zürichs, nicht ins Gewicht fiel. Die Gefälle der baselischen Gotteshäuser waren zum überwiegend grössern Teile in der Markgrafschaft und im Sundgau gelegen, zum Teil unter katholischer Obrigkeit; hätte der Rat von Basel die Kirchengüter kurzerhand dem Staatsgute einverleibt, so wäre der Fortbezug jener Gefälle im höchsten Grade gefährdet gewesen, und er musste daher namentlich auch aus Rücksicht auf diese Verhältnisse die zivilrechtliche Persönlichkeit der einzelnen Klöster unberührt lassen und in einer dem entsprechenden Weise das Klostergut verwalten.

Die Übergabe von Klosterverwaltungen an den Rat war unter dem Vorbehalte geschehen, dass das Gut zu verwenden sei „zu Lob und Ehre Gottes, zu Trost der Armen, und zu Nutz und Wohlfahrt gemeiner Stadt Basel“. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass bei dem Anfall der übrigen, nicht durch formelle Übergabe an den Rat gelangenden Güter eine andere Absicht bezüglich ihrer Verwendung bestanden habe, und wir haben somit jene Ausdrücke als die Grundlage

der Behandlung des Klostergutes durch den Rat überhaupt anzusehen.

Die Meinung war offenbar die, dass vor allem Zwecke der Kirche und der Armenpflege dabei zu berücksichtigen seien; die Erwähnung von Nutz und Wohlfahrt gemeiner Stadt kommt erst in letzter Linie und in sehr unbestimmter Fassung. Sie zeigt aber immerhin, dass im Verlaufe der Unterhandlungen der Gedanke vertreten worden war, es sei auch eine rein weltliche Verwendung des Klostergutes zulässig oder doch wenigstens möglich. An andern Orten ist eine solche Art der Secularisation durchgeführt worden, zum Teil in grossem Maßstabe, und es war ohne Zweifel auch in Basel die Neigung zu einem solchen Vorgehen da und dort vorhanden. Bei Aufhebung des Klösterleins im rothen Hause z. B. zeigen sich deutliche Anzeichen hievon. Da haben Bürgermeister und Rat das Kloster „kraft ihrer Obrigkeit zu ihren Handen genommen", das Haus und alle Fahrnis verkauft und aus dem Erlös die Schwestern ausgewiesen; es ist nun ein Rest dieses Geldes noch übrig geblieben, und sie behalten sich vor, später zu beschliessen, „ob man disen fürschutz dem gemeinen gůt oder den armen lúten zuordnen wolle". [24])

Dieser schwankenden Anschauung traten nun die unmittelbaren Leiter der Kirche entgegen in zwei ausführlichen an den Rat gerichteten Gutachten. Das eine derselben stammt von Capito, das zweite (unter Beistimmung des Myconius, Carlstadt, Amerbach, Grynæus

---

[24]) Erkanntnisbuch IV, 15. Vgl. auch die Urfehde Hans Wagners des Schuhmachers zu Basel vom 2. Juni 1529; er hatte im Wirtshause gesagt: „es were gůt und von nöten, das min herren der kilchen gůter ze handen nemen und dargegen etwas am ungelt nochliessen". Urkunden V, 60.

und Wyssenburg abgefasste) von Capito und Bucer gemeinsam; letzteres wurde dem Rate im October 1538 eingereicht. [25])

Capito verteidigt mit Entschiedenheit die Selbständigkeit der Kirchen- und Klostergüter und ihre ganz besondere Bestimmung. „Was der kilchen ist, das ist der gemeinde und gehört zů fürdern allein gottes ere bei der gemeinde". „Die güter waren nit der pfaffen sonder der gemeind, by der sind sy bliben, die verwaltung stůnd by ienen mit dem geding, das sy sollich an gottes er zů nutz der gemeind anlegeten." „Das beschahe nit, darumb hand sy die verwaltung verwürket." „Gemeine kilchengůter gehören zů gemeiner besserung der kilchen und fürderung gottes er, als zů underhaltung der kilchendiener, zů zucht der gottergebnen iugent, zů underhaltung alter schwacher armen leut, witwen und waisen." „Die leges codicis nennen kilchengůt der armen eigentumb." „Das bapstumb hats alles uf singen und lesen, darnach uf messhalten gerichtet, und, das spital, weisenhüser, underhaltung der alten schwachen und pilgeren gewesen, ist dahin geraten, dass nichts den armen pliben. Was beschihet bi diser reformation? Der armen wirt auch vergessen." U. s. w.

Es tritt uns aus diesem Schriftstück die namentlich auch von Zwingli ausgesprochene Anschauung entgegen, dass die Kirchengüter vor allem zur Armenunterstützung bestimmt seien. Capito legte das Hauptgewicht auf

---

[25]) Das Gutachten Capitos, undatirt, in der Kirchenbibliothek, Antiquitates Gernlerianæ I, 61. Das zweite Gutachten, „ein bedencken und antzeigen, wie die kirchengůtter wider zů irem recht göttlichen brauch gebracht werden sollen und mögen" im Staatsarchiv, Deputaten NN. 3.

diese, und erzielte damit auch einen teilweisen Erfolg; einen vollständigen Erfolg gewann er jedenfalls über die offenbar in Basel vorhandenen Bestrebungen einer irgendwelchen weltlichen Verwendung. Wir finden keine Spuren, dass während der nächstfolgenden Jahrzehnte eine nennenswerte Verwendung kirchlichen Gutes zu rein weltlichen Zwecken stattgefunden habe. Vielmehr hält sich von da an der Rat stricte an den früher erwähnten Vorbehalt.

Zweifellos war jedem, dass in erster Linie das Kirchengut der Kirche dienen müsse, in Besoldung der Prädicanten, Bestreitung der Cultusbedürfnisse, Unterhalt der Kirchen und Pfarrhäuser.

Neben dieser Verwendung für kirchliche Dinge tritt nun aber zunächst die von Capito befürwortete Armenpflege, später die Unterstützung der Schulen in den Vordergrund.

Die Auffassung der Reformatoren von der Armenpflege als der wahren und ursprünglichen Bestimmung des Kirchengutes beruhte auf der Überzeugung, dass Armendienst Gottesdienst sei. Und gerade diese Anschauung findet sich nun auch in der Reformationsordnung des Basler Rates vom 1. April 1529 in schöner Weise niedergelegt mit den Worten: „desshalb wir fürohin mit gottes hilf kein bilder uffrichten lassen, aber ernstlich nachgedenkens haben werden, wie wir die armen dörftigen, so die ware und lebendige bilder gottes sind, tröstlich versehen mögen.“ Dem entspricht auch, dass der Rat in den Tagen der Reformation und im Zusammenhang mit derselben eine obrigkeitliche Armenanstalt ins Leben rief, das „grosse Almosen.“ Schon im Juni 1527 ist von dieser Anstalt die Rede,[26]) in einer

[26]) Erkanntnisbuch IV, 23.

Weise, dass ihr Entstehen gerade in diese Zeit gesetzt werden muss; der Rat verhandelte damals mit den Stiftsherren von St. Peter über einen Beitrag an dieselbe. Auch andere Gotteshäuser wurden zur Teilnahme beigezogen. Mit dem Fortschreiten der Secularisation wuchs auch das Almosen, da gleichzeitig durch das Schliessen der Klöster und den Wegfall der aus diesen täglich fliessenden Spenden das Bedürfnis wuchs. Es war daher nur billig, dass ohne weiteres vom secularisirten Klostergut ein Teil zur Unterstützung des grossen Almosens verwendet wurde; es geschah dies auf doppelte Weise: einmal wurde die Ablieferung eines jährlichen Beitrages an dasselbe bestimmt, sodann aber wurde der Erlös aus den verkauften Kirchenzierden, Messgewändern und Kleinodien ihm zugewiesen.[27])

Seitdem ist die in Form von Unterstützung des „grossen Almosens" gekleidete Armenpflege ein Teil der Verwendung des Klostergutes.

Es machte sich indessen sehr bald auch eine andere Tendenz geltend, diejenige nämlich, welche neben den Zwecken der Kirche nicht namentlich diejenigen der Armen, sondern namentlich diejenigen des höhern Unterrichts ins Auge fasste. Eine der schwierigsten Aufgaben des Rates nach der Reformation war die Neuorganisation der Universität, welche einer Neugründung gleich kam. Es war vor allem darum zu tun, die Mittel zur Unterhaltung der Anstalt zu beschaffen, und hiefür griff der Rat sofort auch auf das in seine Verwaltung gelangte Klostergut, indem den Klöstern jährliche Beiträge zur Besoldung der Professoren, wie auch zur Be-

---

[27]) Vgl. Basler Chroniken I, 476 Note. Wurstisen-Hotz, S. 407.

streitung eines Alumneums auferlegt wurden. [28]) So kam es, dass schon im Jahre 1532 der Rat z. B. vom Kloster St. Alban sagen konnte, dass dieses Klosters Güter und Einkommen „zu Unterhaltung der Diener des göttlichen Wortes, der Universität, der Armen, und auch des Gotteshauses St. Alban verordnet seien.“ [29]) Dieses Verhältnis solle unverändert bleiben, fügte er bei, und es ist auch tatsächlich in seinen Grundlagen unverändert geblieben für das gesamte Klostergut: während langer Zeit ist dieses Gut grundsätzlich, einerseits auf die Kosten der Verwaltung des betreffenden Klosters selbst, andrerseits für Kirche, Schule und Arme verwendet worden, nach Massgabe der vom Rate oder von der durch ihn hiezu bestellten Behörde gegebenen Vorschriften.

Es hatte in den ersten Jahren nach der Reformation an solchen Vorschriften gefehlt; arge Übelstände in der Verwaltung des Klostergutes waren die Folge gewesen. [30]) Da ernannte der Rat eine Commission, welche

---

[28]) Beschluss vom 1. April 1533 im Erkanntnisbuch IV, 116; auch im Schwarzen Buch 27 und in Decreta et Mandata I, 81.

[29]) Urkunde St. Alban 574.

[30]) Im Tagebuche des Bonifacius Amerbach vom Jahre 1531 finden sich wichtige hierauf bezügliche Auszüge aus Predigten Ökolampads; aus der Predigt vom 23. Juli über Marcus 13, 14: „deinde aliter interpretatus est, ad tempora nostra accomodavit versum: cum abominationem videtis etc. Item die das gůt, so der kilchen zůgehert, misbruchen, das zů erhaltung des worts gottes, der schůlen und armen dienen solt, nemmen, und nieman weisset wo es hin kum.“

Aus der Predigt vom 20. August über Marcus 14, 3: „incepit invehi in procuratores et curatores ecclesiarum, man wüsste nit, wo das kilchengůt hinkumme; es were zů besorgen, es weren Judasdieb, wurden demnoch ouch verzwyflen und sich darüber erhenken; man solt darzů thůn, doch die, denen es befohlen were.“

Aus der Predigt vom 10. Septembèr über Marcus 14, 18;

festsetzen sollte, „wohin und an weliche ort und enden solich der stiften und clöster gůter, damit es den ersten stiftungen ouch dem götlichen wort nit zuwider, bewendt und angelegt sollen werden.[31])

Innerhalb der Beschränkung auf die drei genannten Verwendungsgebiete ist freilich zeitweise das eine derselben vor den andern, je nach Bedürfnis oder Neigung, bevorzugt worden. Es gilt dies namentlich in Betreff der hohen Schule. Dass eine weitgehende Unterstützung derselben aus dem klösterlichen Gute wohl angehe und zu verantworten sei, wurde nie in Frage gezogen. Man machte geltend, dass zur Ehre Gottes und zur Förderung seines Reiches vor allem tüchtige Diener der Kirche von Nöten, dass aber diese nicht zu gewinnen seien, ausser durch die Schaffung einer guten Universität. Um die Verwendung des Klostergutes für diese zu rechtfertigen, wurde sie willkürlich und einseitig dargestellt nur als Vorstufe des Kirchendienstes, als Bildungsstätte des Pfarramtes. Diese Anschauung findet sich namentlich ausgesprochen in einer Eingabe, welche Wolfgang Wissenburger im Jahre 1561 an den Rat richtete, und welche den Titel trägt: „Bedenken wie und woher die Schulen zu Basel möchten versehen werden.[32]) Hier wird die Behauptung durchgeführt, dass die Erhaltung der Kirchendiener und Schulen nicht minder von Nöten

---

„gsagt, wie den predicanten zůgeher, laster ze strofen, sigen aber dorumb nit schuldig, die so sy strofen uf des ratts ersůchen anzuzeigen. Hatt vorlangest von den schaffnern predigett, die undrüwlich mitt dem gemeinen gůth umgiengen; deshalb als er beschickt für roth, wer die weren, vermeint nitt schůldig sin zů sagen.“

(Freundliche Mitteilung des Hrn. Dr. Theophil Burckhardt.)

[31]) Erkanntnisbuch IV, 118. Schwarzes Buch 30.

[32]) Kirchenbibliothek, Antiquitates Gernlerianæ I, 186.

sei, denn der Armen Versehung. „Dann gott nit allwegen, wie er einmal gethon, uss rauwen fischern zollern und andern dergleichen einfältigen männern gelerte lüt und predicanten machen wurd.“ Deswegen verlangen die Interessen der Kirche eine Kräftigung der Schule, welche nur durch vermehrte Beiziehung von Klostergut zu gewinnen sei. Selbst eine historische Begründung des Vorgehens wird versucht durch die Darstellung, dass die Klöster ursprünglich zu Erziehungszwecken, als Schulen seien gestiftet worden. Wissenburger schliesst mit einem bis ins Einzelne gehenden Vorschlage ausgedehnterer Verwendung klösterlichen Gutes für die Universität und in geringem Grade auch für die untern Schulen; dieser Vorschlag wurde vom Rate angenommen.

In dieser Weise haben sich im 16. Jahrhundert die Grundsätze für Verwendung des Klostergutes ausgebildet. Es ergiebt sich aber auch, dass an denselben während der ganzen Folgezeit festgehalten wurde. Was die äussere Organisation der Klostergutsverwaltung betrifft, so hat dieselbe allerdings eine wesentliche Umwandlung erfahren durch Centralisation der verschiedenen Schaffneien.

Eine solche Centralisation war im 17. Jahrhundert allmälig angebahnt worden durch Vereinigung einzelner Verwaltungen unter gemeinsame Schaffner und Pfleger. Mehrfache Unordnungen und Nachlässigkeiten, das Missverhältnis zwischen den grossen Unkosten einer vielgegliederten Verwaltung und der zunehmenden Verminderung des Ertrags liessen eine Vereinfachung dieser Einrichtung, bei welcher auch die Überwachung eine leichtere würde, sehr wünschbar erscheinen. Nachdem diese Angelegenheit namentlich auch bei den politischen Wirren von 1691 einen wesentlichen Beschwerdepunkt

gegen den Rat gebildet hatte, fasste dieser am 17. März 1692 den Beschluss, sämtliche Schaffneien, mit Ausnahme derjenigen des Domstifts, in einem einzigen Directorium der Schaffneien zu vereinigen, die Pflegereien ebenfalls abzuschaffen, und das Directorium unter die unmittelbare Aufsicht der Haushaltung (des spätern Finanzcollegiums) zu stellen.

Die Domstiftverwaltungen, deren es dreie gab, waren schon früher, am 9. Juni 1675, unter der gemeinsamen Verwaltung der Dompropstei vereinigt worden; im Jahr 1691 wurden auch hier die Pfleger beseitigt und die Herren von der Haushaltung mit der Aufsicht betraut.

So war vom Ende des 17. Jahrhunderts an die gesamte Verwaltung des Basler Klostergutes in zwei Körper zusammengefasst, das Directorium der Schaffneien, und die Dompropstei.

Aber weder durch diese Änderung der Organisation, noch auch insbesondere durch die directe Unterstellung der beiden Centralverwaltungen unter ein Ratscollegium, konnte die Natur des verwalteten Gutes eine Änderung erleiden.

Die Centralisation war sogar insoweit eine rein äusserliche geblieben, dass auch nach ihrer Durchführung noch die einzelnen Schaffneien als solche weiterlebten. In der Buchführung des Directoriums wird bei Einnahme und Ausgabe zu manchen Posten angemerkt, welches Kloster es betreffe, und namentlich ist dieses Festhalten an der alten Einzelpersönlichkeit jeder Verwaltung üblich gegenüber den auswärtigen Zinsleuten und Behörden bei Anlass von Berainserneuerungen, Prozessen u. dgl., bei welchen der Director der Schaffneien jeweilen nicht als solcher auftritt, sondern im Namen des Klosters St. Alban, Clingental u. s. w.

Aber auch in der Art der Verwendung des Gutes wird an der alten Tradition im wesentlichen festgehalten. Wie diese Verwendung gewesen sei, mag aus den folgenden Tabellen ersehen werden, welche für die Jahre 1560, 1660 und 1760 aus den Rechnungen der Klöster ausgezogen wurden. Sie bieten besser als alle Darstellungen einen Einblick in die Entwickelung dieses Verhältnisses. [33])

Eine Betrachtung dieser Tabellen im einzelnen und eine Vergleichung derselben mit einander zeigt, dass der Grundsatz, welcher nach der Secularisation für Verwendung des Kirchenguts aufgestellt worden war, auch fernerhin anerkannt wurde. Freilich nicht immer in gleichem Maße.

Dies zeigt sich deutlich bei der Armenpflege; schon im Jahre 1560 ist ihr nur ein kleiner Betrag der Ausgaben gewidmet, aber in den folgenden Jahrhunderten wird auch dieser kleine Betrag allmälig noch mehr verringert; statt dessen nehmen die kirchlichen Ausgaben fortwährend zu. Ein teilweises Aufgeben der ursprünglichen Absichten und ein Abweichen von den übernom-

---

[33]) Die Tabellen enthalten sämtliche Ausgaben der betreffenden Jahre, sowohl an Geld als an Naturalien; weggelassen wurden dabei nur die Überträge auf das folgende Jahr, die Anlagen von Geld, und der Verkauf von Naturalien.

In der Rubrik „Löhne“ der Tabellen von 1560 und 1660 sind auch die Zahlungen an die Pfleger inbegriffen; in der Rubrik „Bau“ der Tabellen von 1560 und 1760 handelt es sich um Auslagen für Bau und Unterhalt der betreffenden Kloster- oder Stiftsgebäude und der zugehörigen Kirchen, Pfarrhäuser, Siegristenwohnungen, Lehrerwohnungen und teilweise Schulgebäude.

Wo einzelne Klöster in den Tabellen nicht vertreten sind, fehlen deren Rechnungen für die betreffenden Jahre.

menen Pflichten ist in Betreff der Begünstigung rein weltlicher und staatlicher Zwecke kaum zu leugnen.[34]) Letztere treten im 17. Jahrhundert am meisten hervor; immerhin ist zu beachten, dass der dadurch bewirkte Einbruch in die Verwendungsgrundsätze grösser erscheint bei Betrachtung der ganzen Summe, als bei Betrachtung der zahlreichen Einzelposten, aus welchen diese Summe sich bildet. Auch handelt es sich dabei grossenteils um kleine Besoldungszulagen, Gutjahre, Geschenke u. s. w. an solche Beamten des Staates, deren Wirksamkeit von den Klosterverwaltungen häufig in Anspruch genommen wurde (Fünfer, Gescheide, Bannwarte u. s. w.), so dass wenigstens in diesen Fällen eigentlich von Verwaltungsausgaben könnte geredet werden.

Die Ergebnisse der drei Zusammenstellungen sind folgende:

---

[34]) Beachtenswerth ist z. B., was Antistes Werenfels in einem dem Rate erstatteten Gutachten über die Reorganisation des Gymnasiums vom 20. Februar 1692 schreiben konnte:

„Seind die Kirchengüter nit mehr in dem Stand, wie sie gewesen und seyn sollen, kommet solches nit daher, dass man den Kirchen- und Schuldieneren zu viel gegeben, sonder aus anderen, UGHerren allzuwol bekannten Ursachen, die da den Segen Gottes vertrieben, dass es ergangen nach der Dräwung bei Malachia III, 7—9. Wurde also zu Wiederbringung des göttlichen Seegens und Abwendung noch schwäreren Fluchs dies das beste Mittel sein, wann hinfort die Kirchengüter redlich verwaltet und zu dem Gebrauch, darzu sie gestifftet seind, angewendet und ohne Vermischung des Gotteskastens mit der politischen Rentkammer Gott gegeben wurde was Gottes ist und dem Kayser was des Kaysers."

	1560.	1660.	1760.	1560.	1660.	1760.
	℔ sh. dn.	℔ sh. dn.	℔ sh. dn.	%	%	%
Leibgedinge	1413. 4. 11	—. —. —	—. —. —	11,44	—	—
Verwaltung (nebst Bau)	7803. 14. 5½	16126. 10. 2	30218. 8. 11	63,06	57,2	52,62
Kirche	1464. 6. 5½	6428. 17. 4	15511. 8. 10	11,83	22,8	27,01
Schule	931. 13. —	2256. 4. 4	9037. 4. 3	7,54	8,0	15,73
Arme	505. 6. 4	1051. 14. 6	1251. 6. —	4,08	3,8	2,18
Staat	253. 16. —	2323. 17. 10	1411. 13. 5	2,05	8,2	2,46
	12372. 1. 2	28187. 4. 2	57430. 1. 5	100,—	100,—	100,—

In einer andern Beziehung, welche freilich aus den Rechnungen nicht ersichtlich ist, griff ein freieres Verfahren des Rates gegenüber dem Klostergute Platz: in Betreff der Liegenschaften.

Natürlicherweise wurden die vorhandenen Gebäulichkeiten in erster Linie verwendet für Zwecke der Kirche und Schule, als Pfarr- und Siegristenwohnungen, Schulhäuser und Lehrerwohnungen, ebenso für unmittelbare Zwecke der Verwaltungen selbst. Auch die Almosenschaffnei wurde in einem Klostergebäude untergebracht. Einzelne Liegenschaften, welche verfügbar blieben, vermietete die betreffende Schaffnei; einzelne aber wurden auch ohne weiteres vom Rate zu öffentlichen Zwecken verwendet, namentlich als Fruchtschütten, für militärische, bauliche Zwecke, als Zuchtanstalt, Waisenhaus u. s. w.

In solcher Weise hat man im alten reformierten Basel das Gut der Stifter und Klöster verwendet. Die Betrachtung dieser Handlungsweise, wie sie bei der Secularisation sich gebildet und während der Jahrhunderte weiter entwickelt hat, zeigt, dass das Klostergut in Basel consequent als selbständiger, vom Staatsgute verschiedener Fonds anerkannt worden ist.

Die Secularisation war nicht ein Übergang des Gutes in andere Hände und anderes Recht gewesen, sondern nur ein Übergang der Verwaltung; das Gut war geblieben, was es zuvor gewesen, und nur die Verwaltung war weltlich geworden.

Für die Richtigkeit dieses Satzes sprechen noch folgende formelle Beweise.

Zunächst das Verfahren des secularisirenden Rates selbst. Alle Schritte, welche er damals bei der Secularisation tut, geschehen in einer Weise, dass die Absicht

unverkennbar ist, es handle sich nur um Beaufsichtigung und Verwaltung, um Abwehr fremder Einwirkungen, um Verhinderung von Verlust und Verschleuderungen. Immer und immer wieder beruft sich der Rat auf seine Pflichten und Rechte als Kastvogt; er will das Klostergut sichern, weil seine bisherigen Herren es verlassen haben, weggezogen oder weggestorben sind; und auch da, wo es durch förmliche Übertragung an ihn fällt, und wo die Ausdrücke der Urkunden darauf können schliessen lassen, es handle sich um eine Übertragung zu Eigen, zeigt doch der jeweilen durch die Übergebenden gemachte Vorbehalt, dass es zum mindesten keine freie Gabe, sondern eine solche zu bestimmten Zwecken sei.

Wesentlicher und beweiskräftiger ist indessen die Gestalt, welche das Klostergut klarersichtlichermassen nach völligem Abschlusse der Secularisation hat.

1. Zwischen Kirchen- und Klostergut und gemeinem Staatsgut wird strenge unterschieden. Ersteres nimmt eine völlig isolirte Stellung ein, ausserhalb des ganzen Staatsorganismus, und so consequent und entschieden ist die Redeweise der Quellen vom „kilchengût“ auf der einen, dem „gemeinen gut“ auf der andern Seite, dass nicht daran zu denken ist, es handle sich dabei nur um zwei separat verwaltete Teile des Staatsvermögens.

Deutlich tritt dies z. B. zu Tage in dem schon erwähnten Gutachten Wissenburgers von 1561, deutlich auch in spätern Zeiten. In einer Rechtsschrift des Rates, welche er im 17. Jahrhundert über sein Verfahren gegen das Domstift ausgehen liess, wird bestimmt ausgesprochen, dass er „des Stifts Einkommen keineswegs zu gemeinem Seckel gezogen, sondern dahin verwendet habe, wohin es anfangs destinirt und gewidmet

gewesen.“ [35]) Ferner ist im 17. Jahrhundert ein häufiger Gegenstand der Ratsverhandlungen die Unzulänglichkeit des Klostergutes für die ihm zugewiesenen Leistungen, namentlich Competenzen an Pfarrer und Lehrer, welche dann in Folge dessen „dem gemeinen gute aufgebürdet“ werden. Gemeines Gut ist aber nicht Staatsgut im allgemeinen, sondern das Staatsgut in ausschliesslicher Beschränkung.

Auch in anderer Beziehung ist auf den Sprachgebrauch aufmerksam zu machen. Das gemeine Gut wird vom Dreieramt, das Klostergut von Pflegern verwaltet.

Es handelt sich um Pflege, also um fremdes Gut, welches Bestand für sich hat; die Verwaltungsbehörde ist kein Amt, weil das zu Verwaltende nicht Teil des Staatsgutes, seine Verwaltung einer Einfügung in den Staatshaushalt nicht fähig ist.

2. Burgermeister und Rat nehmen auch nach der Secularisation gegenüber dem Klostergut keine andere Stellung ein als die von Kastvögten.

Dies ergiebt sich aus folgenden Beispielen:

1529. December 13.: Die Pfleger von St. Clara, von Burgermeister und Rat „als rechten Kastvögten und Schirmherren des Klosters dazu verordnet“ versprechen einer ehemaligen Klosterfrau ein jährliches Leibgeding. (Die Uebergabe des Klosters an den Rat war schon vorher, am 4. December, erfolgt.“ [36])

1532. Februar 12.: Burgermeister und Rat ermächtigen „als Kastvögt und Schirmherren der Stifter, Gotteshäuser und Klöster“ die Pfleger derselben zur

---

[35]) Ochs VI, 10.

[36]) Urk. Clara 840.

Geldaufnahme behufs Zahlung der den Stiftern u. s. w. auferlegten Steuer. [37])

1533. Juni 14.: Ulrich Ott, vor Jahren aus dem Predigerkloster ausgetreten und nun für seine Ansprüche entschädigt, quittirt Pfleger und Schaffner des Klosters und vorab Burgermeister und Rat „als dessen rechte Kastvögte.“ [38])

1536. October 7.: Burgermeiste und Rat „als rechte Kastvögt und Schirmherren des Klosters St. Alban“ verleihen die Propstei Enschingen. [39])

1564. April 27.: Pfleger und Verwalter des Gotteshauses St. Clara von Burgermeister und Rat „als gedachten Gotteshauses rechten Kastvögten und Schirmherren sonderlich dazu verordnet“ u. s. w. [40])

1571. September 28.: Pfleger und Verwalter des Predigerklosters, „von Burgermeister und Rat als rechten Kastvögten dieses Klosters zu Pflegern verordnet“, stellen einen Revers aus. [41])

Diese Stellen zeigen deutlich, wie der Rat und seine Pfleger ihr Verhältnis auffassten. Denn wenn auch der Begriff der Kastvogtei sehr erheblich erweitert werden musste, um für die ausschliessliche Verwaltung des Klostergutes durch den Rat einen Titel zu bilden, so ist doch durch die Festhaltung gerade dieses Begriffs die Ansicht des Rates deutlich kund gegeben, dass ein Eigentum des Staates am Klostergut nicht angenommen werden dürfe noch könne.

---

[37]) Erkanntnisbuch IV, 103 und Schwarzes Buch 23.
[38]) Urk. Prediger 1206.
[39]) Urk. St. Alban 590.
[40]) St. Clara Papierurkunden 1.
[41]) St. Leonhard Papierurkunden 1.

3. Der Rat belegt das Klostergut mit Steuern. Dass der Rat schon vor der Reformation seine Steuerhoheit über die Klöster ausdehnte, ist oben mitgeteilt worden; dass er es noch später tat, zeigt, wie fremd und organisch völlig unabhängig auch das secularisirte Klostergut dem Fiscus gegenüberstand.

Eine solche Besteuerung fand zu Beginn des Jahres 1532 statt. Die Teurung von 1529—1531, die Birsigüberschwemmungen von 1529 und 1530, namentlich aber der Müsserkrieg und der Cappelerkrieg von 1531 hatten die Stadt in grosse Unkosten gebracht. „Das haben unsere Herren mit allem Ernst zu Herzen gefasst und, damit das gemeine Gut diese Bürde nicht allein trage, sondern dessen zum Teil ergetzt werde, auf die Stifte, Klöster und Gotteshäuser in der Stadt einen gemeinen Reiskosten gelegt, welchen sie innert Monatsfrist zahlen sollen.“ Dies der Wortlaut des Steuerzeddels, von welchem noch einige Exemplare sich erhalten haben; das Predigerkloster hatte 500 ℔, das Steinenkloster 400 ℔, das Augustinerkloster 300 ℔ zu entrichten, u. s. w. Zur raschen Aufbringung dieser Summen erteilte der Rat am 12. Februar 1532 den Pflegern Gewalt, Geld auf die Klöster aufzunehmen.[42])

Für die uns beschäftigende Frage ist diese Besteuerung der Klöster vor allem auch deswegen interessant, weil der Rat die Steuer unterschiedslos den secularisirten, wie den noch nicht secularisirten Klöstern auferlegte.

Bei den letztern stiess er damit freilich auf einigen Widerstand.

Den Nonnen im Klingental war ein Betrag von 800 Gld. auferlegt worden; sie aber weigerten sich, ihn

---

[42]) Erkanntnisbuch IV, 103 und Schwarzes Buch 23.

zu zahlen, da die Fürsten von Österreich ihres Klosters Kastvögte und Schirmherren seien und der Rat daher sie mit Steuern nicht beschweren dürfe. Darauf erwiderte der Rat: er erkenne die von Österreich nicht als Kastvögte des Klosters an, wie sie denn überhaupt in seiner Stadt Basel nichts zu schaffen und zu verwalten hätten. Dass aber er zur Auflage von Steuern auf die Klöster befugt sei, weise die von Kaiser Friedrich der Stadt verliehene Freiheit. [43]) Darauf fügte sich das Kloster und zahlte das Geld. [44])

Ähnlich ergieng es bei der Carthause, welcher eine Steuer von 400 Gld. war auferlegt worden. Doch fand auch dieser Streitpunkt seine Erledigung im Vertrage vom 16. Juli 1532. Kurz vor dessen Abschluss war die Steuer entrichtet worden, und nun verglichen sich die Parteien dahin, dass der Rat sich vorbehielt, auch ins künftige eine gemeine Steuer auf alle seine schirmsverwandten Gotteshäuser zu legen, und dass Prior und Convent versprachen, solcher Steuer sich nicht zu widersetzen, sondern darin wie auch sonst E. E. Rat der Stadt Basel als ihrem Kastvogt und Schirmherrn mit allen Treuen freundlich zu begegnen.

III.

Die Zehnten und Bodenzinse des Staates.

Mit den Herrschaften im Sisgau, welche die Stadt im 15. und 16. Jahrhundert erwarb, giengen an sie auch zahlreiche vereinzelte Zins- und Zehntrechte über, welche teils im Gebiete der betreffenden Herrschaften und des Gaues selbst, teils aber auswärts gelegen waren.

[43]) Der Rat verstand hierunter den Freiheitsbrief Friedrichs vom 19. August 1488; vgl. Schönberg 74.

[44]) Erkanntnisbuch IV, 107 und Schwarzes Buch 25.

Die Verwaltung dieser Einkünfte war keine einheitliche, sondern wurde je nach der Herkunft und Lage derselben an verschiedene Ämter des Staatshaushaltes angeschlossen, zumeist an die Landvogteien, in deren Bezirke entweder diese Zinse und Zehnten selbst oder doch die Herrschaften, mit welchen sie an Basel gelangt waren, sich befanden. Durch diese Stellen geschah auch die Verrechnung, die Überwachung des Eingangs und die Verwendung.

Um eine vollständige Übersicht über den Umfang der staatlichen Zehnten und Grundzinse zu gewinnen, müssten die Rechnungen der einzelnen Ämter durchgangen werden.

Es mögen aber für den Zweck vorliegender Arbeit folgende Angaben genügen.

In den Jahren 1798 und 1799 bezifferte sich der Ertrag nur der Staatsgrundzinse:

I. Zinse des Farnsburger und Homburger Schlosses:

	℔	sh.	dn.
im Kanton	13043.	6.	6
im Solothurnischen:			
zu Iffenthal	21.	9.	—
„ Wysen	49.	5.	5
im Österreichischen:			
zu Wegenstetten	36.	—	—
„ Helliken und Hemmiken .	41.	7.	—
„ Frick	256.	8.	6

II. Zinse des Waldenburger und Ramsteiner Schlosses:

	℔	sh.	dn.
im Kanton	4291.	2.	6

	℔	sh.	dn.
im Solothurnischen:			
zu Seewen	27.	1.	9
„ Nunningen	89.	9.	5
„ Zullwil	8.	1.	—
„ Meltingen	15.	8.	1
„ Büsserach und Breitenbach	111.	5.	7
„ Oberkirch	13.	—	5

III. Zinse des Kornamts zu Liestal:

	℔	sh.	dn.
im Kanton	2725.	—	3
im Solothurnischen:			
zu St. Pantaleon	11.	4.	—
„ Büren	56.	7.	—
„ Nuglar	50.	9.	4
im Österreichischen:			
zu Wohlen und Zeiningen	87.	3.	7

IV. Zinse des Mönchensteinerschlosses:

	℔	sh.	dn.
im Kanton:			
zu Mönchenstein	1598.	3.	1
„ Muttenz	1694.	6.	—
„ Pratteln	1489.	2.	7
„ Biel und Benken	391.	—	1
im Solothurnischen:			
zu Hofstetten	50.	2.	4

V. Zinse der Landvogtei Kleinhüningen:

	℔	sh.	dn.
in Kleinhüningen	35.	—	—

VI. Zinse des Dreieramts:

	℔	sh.	dn.
zu Arisdorf	729.	7.	—

VII. Zinse der Stadtschreiberei jenseits (ehemals Gefälle des Klosters Wettingen):

	℔	sh.	dn.
im Kanton	23.	4.	3
im Markgräfischen:			
zu Winterswil, Mappach und Haltingen	98.	4.	—
„ Wolpach, Märkt und Eimeldingen	3.	4.	8

Im Status der Kirchen-, Schul- und Armenverwaltung vom 31. December 1806 wird der Betrag der Staatszehnten und Staatsbodenzinse für das Jahr 1803 zu 3 % capitalisirt berechnet auf Fr. 1 155 466. —.

IV.

Das Stift St. Peter.

In einem ganz besondern Verhältnisse befand sich das Stift St. Peter, welches erst im Jahre 1816 sich auflöste, nachdem sein Vermögen in das Kirchen- und Schulgut übergegangen war.

Es hatte bestanden als Stift, als selbständige Corporation, war aber von der Secularisation nicht berührt worden, sondern lebte mit eigener Verwaltung und in einer noch aus dem 13. Jahrhundert wesentlich herrührenden Gestalt bis ins 19. Jahrhundert weiter.

Der Grund hievon lag darin, dass es schon geraume Zeit vor der Reformation eine Bestimmung erhalten hatte, welche das Verfahren einer Secularisation untunlich und unnötig erscheinen liess. Diese Bestimmung war gegeben durch den am 18. Januar 1463 zwischen dem Capitel des Stifts und dem Rate der Stadt geschlossenen Vertrag, welcher das Stift der Universität

incorporirte.[45]) Damit büsste das Stift seine Selbständigkeit jedoch nicht ein, sein Vermögen gieng nicht in das Universitätsvermögen über, sondern es wurde nur festgesetzt, dass dieses Stiftsvermögen im wesentlichen zu Zwecken der Universität verwendet werden solle. Es geschah dies in der Weise, dass einzelnen Professoren die Canonicate zu St. Peter verliehen wurden; die Einkünfte der Canonicate bildeten ihre Professorenbesoldungen. Im übrigen waren und hiessen diese Professoren als Inhaber der Pfründen Chorherren zu St. Peter und verwalteten das Stift durch das Mittel des von ihnen bestellten und nur ihnen verantwortlichen Schaffners. Von einer Einmischung des Rates in diese Geschäftsführung war keine Rede.

Die Verwendung der Gelder des Stifts war eine sehr einfache. Neben der Besoldung der Capitularen und des Schaffners kamen wesentlich in Betracht die Baukosten, die beim Unterhalte der St. Peterskirche, der Pfarrhäuser, Schulen, Lehrerwohnungen und Stiftsgebäude zu Basel, der Kirchen und Pfarrhäuser, Trotten und Zehntenscheunen zu Kirchen und Eimeldingen (woselbst das Stift den Kirchensatz besass) erliefen; ferner die Besoldungen der Pfarrer an den beiden letztgenannten Orten, die Bestreitung kirchlicher und Schulbedürfnisse, die Verwaltungskosten.

Einen Überblick über die Ausgaben des Stifts gewährt folgender Auszug aus seiner vorletzten Rechnung, derjenigen von Pfingsten 1814—1815.

---

[45]) Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 51.

	Geld.	Korn.	Haber.	Wein.
	Fr. B. R.	V. S.	V. S.	S. O. M.
Verwaltung	589. 5. 6	— —	— —	3. — —
Bau	2178. 6. 6	— —	— —	— — —
Besoldungen der Capitularen u. des Schaffners	2181. 5. 4	43. —	— —	— — —
Besoldungen der Pfarrer zu Kirchen und Eimeldingen . . .	686. 9. 2	— —	27. —	5. 2. 6
Kirchliche Bedürfnisse	77. 3. 5	— —	— —	1. 1. —
Schulbedürfnisse . .	120. 3. —	— —	— —	— — —

Das Stift wird noch in der Dotationsurkunde vom 7. Weinmonat 1803 als eine zu Besoldung der Geistlichkeit und für die höhern Schulanstalten bestimmte Stiftung anerkannt, welche diesem Zwecke gewidmet bleiben und nach bisheriger Übung verwaltet werden solle. Es zeigte sich indessen immer mehr die Unhaltbarkeit seines weitern Bestandes; jährlich erzeigte sich ein Überschuss seiner Ausgaben über die Einnahmen, die Grösse der Verwaltungskosten war in keinem Verhältnisse zum Betrag des Vermögens. So kam der Kleine Rat schon im März 1812 dazu, die Vereinigung der St. Petersstifts-Verwaltung mit derjenigen des Kirchen- und Schulguts [46]) zu beschliessen, kraft des ihm zustehenden Oberaufsichtsrechtes. [47]) Die Ausführung dieses Beschlusses wurde durch verschiedene Umstände

---

[46]) an welche schon früher einige Lasten der Stiftsverwaltung übergegangen waren, nämlich die Auszahlung der Competenzen der 3 Pfarrer, der 2 Schullehrer und des Siegrists zu St. Peter, welche das Stift fernerhin aufzubringen unvermögend gewesen war.

[47]) Vgl. die Dotationsurkunde unter 4[b].

verzögert, bis am 30. December 1815 ein nochmaliger und zwar endgiltiger Beschluss des Kleinen Rates erfolgte. Gemäss demselben wurde die Verwaltung des St. Petersstifts mit derjenigen des Steinenklosters (d. h. des Kirchen- und Schulguts) vom 1. Januar 1816 an vereiniget, so dass beide künftighin eine Verwaltung sein und heissen sollten; die Übergabe des Stifts samt allen Rechten, Gefällen, Gebäuden, Büchern und Urkunden, wie auch Lasten und Kosten erfolgte durch den Stifts-Decan an das Deputatencollegium.

Das Vermögen des Stifts betrug am 31. December 1815 an Recessen . . . . . Fr. 1734. 3. $^1/_2$
an Exstanzen . . . . . „ 2527. 2. $4^1/_2$
an angelegten Capitalien „ 5777. 8. —

im Ganzen Fr. 10039. 3. 5.

Hiezu kamen folgende Gebäude:

in Basel: die Kirche
drei Pfarrhäuser
ein Siegristenhaus
ein Schulhaus
eine Provisorswohnung
zwei Fruchtschütten
zwei Keller
} zu St. Peter,

im Ausland: drei Kirchenchöre in Kirchen, Eimeldingen und Märkt,
ein Zehnten- und Trotthaus in Kirchen,
zwei Pfarrhäuser in Kirchen und Eimeldingen,
drei Scheunen in Kirchen, Eimeldingen und Märkt.

B. Kirchen-, Schul- und Armengut.

Das Gesetz vom 27. Juni 1803 bezeichnete als eines der sieben Haupt- oder Ratscollegien das Collegium zum Kirchen-, Schul- und Armenwesen, und bestimmte, dass unter dessen Verwaltung die Fonds des Deputatenamts, des Directorii der Schaffneyen, und der Dompropstey vereinigt werden sollten.

Diese Fonds betrugen am 31. December 1803:

1. Deputatenamt	Fr.	414651. 1. 4
2. Directorium und Dompropstei .	„	797283. 2. —
	Fr.	1211934. 3. 4.

Mit denselben vereinigte das Gesetz vom 2. Juli 1806 den jährlichen Ertrag aller dem Kanton zugehörenden Zehnten und Bodenzinse, sowie die Zinse von den Loskäufern und von den anzulegenden Loskaufgeldern. Der Capitalwert dieser Zehnten und Bodenzinse wurde für das Jahr 1803 auf Fr. 1155466. —. — berechnet. Die Verwaltung derselben, sowie die Besorgung des Loskaufs (auf Grund der Gesetze vom 8. und 9. Mai 1804) besorgte die Zins- und Zehntenverwaltungscommission, deren Gelder von nun an einen Teil des Kirchen-, Schul- und Armengutes ausmachten.

Der Status des Deputatencollegii setzte sich demgemäss zusammen aus den Status des sog. Deputatenamts, der Kirchen- und Schulgutsverwaltung im Steinenkloster (gebildet aus Directorium der Schaffneyen und Dompropstey), und der Zins- und Zehntencommission.

Am 31. December 1815 betrug das Vermögen dieser Verwaltungen:

1. Deputatenamt und Kirchen- und Schulgutsverwaltung	Fr. 1117116. — $9^2/_3$
2. Zins- und Zehntencommission .	„ 1716695. 7. 1
Total	Fr. 2833811. 8. $^2/_3$

In den sub 1) genannten Fr. 1117116. — $9^2/_3$ waren die vom St. Petersstift übernommenen Fr. 10039. 3. 5 (s. oben S. 129) bereits inbegriffen.

Die Art der Verwendung dieses Vermögens ergiebt sich aus folgendem Auszug einer beliebig gewählten Jahrrechnung des Deputatencollegii, derjenigen vom Jahre 1810:[48])

1810. — Ausgaben für:

Kirche.

Geistliche in der Stadt	Fr. 14993. 9. 8
Kirchenbeamte in der Stadt	„ 4552. 2. 3
Geistliche auf der Landschaft	„ 38866. 3. 6
Kirchenbeamte auf der Landschaft . .	„ 1009. 9. 7
Geistliche im Ausland	„ 347. 2. —
Kirchliche Bedürfnisse	„ 269. 7. 2
	Fr. 60039. 4. 6

Schule.

Professoren	Fr. 5969. 8. 5
Universitätskosten	„ 1675. 8. —
Gymnasiumslehrer	„ 5311. 6. 7
Gemeindeschullehrer	„ 3225. 3. 4
Landschullehrer	„ 5277. 1. 9
Schulbedürfnisse	„ 421. 7. 2
Alumni collegii	„ 1612. 8. —
	Fr. 23494. 3. 7

[48]) Dabei sind die Frucht- und die Weinrechnung des Jahres nicht berücksichtigt worden; der Auszug ist nur aus der Geldrechnung genommen, was indessen an der Bedeutung des Resultates nichts ändert.

Arme.[49])

Grosses Almosen	Fr.	486. — —

Staat.

Hebammen in der Stadt	Fr.	491. 4. 9
„ auf der Landschaft . . .	„	260. 4. —
	Fr.	751. 8. 9

Verwaltung.

Bodenzinse	Fr.	46. 9. 2
Bestandzinse	„	692. 3. 3
Steuern	„	1268. 5. 3
Prozesskosten	„	159. 4. 8
Bereinigungskosten	„	358. 1. 8
Vorratskosten	„	459. 2. 8
Wein- und Fruchtankauf	„	444. 4. 2
Zins- und Zehntenkosten	„	1922. 7. 9
Verluste und Nachlässe	„	4069. — 6
Bureau und Verwaltung	„	6735. 7. 3
	Fr.	16156. 7. —

Bau.

Fr. 20708. 7. 9.

C. Kirchen- und Schulgut.

Das Gesetz vom 3. April 1816 setzte fest, dass das Armenwesen der alten Landbezirke unseres Kantons von der Kirchen- und Schulgutsverwaltung getrennt werden solle.

---

[49]) Zu diesem Posten ist zu bemerken, dass die Ausgaben für das Landarmenwesen und für Spital und Siechenhaus zu Liestal nicht in die Rechnung aufgenommen worden sind; sie stehen in den bis 1815 separat geführten Kirchen- und Armenrechnungen und Pflegerrechnungen. Daraus erklärt sich die Kleinheit dieses Postens.

Dadurch wurde die Verwaltung des sogenannten alten Deputatenamts aufgelöst, und an ihre Stelle trat die aus der Mitte des Deputatencollegii gebildete Landarmenkammer mit besonderer Rechnungsführung.

Der Vorschrift des Gesetzes gemäss wurde dieses Armenwesen dotiert mit

a) den vom Secretariat löbl. Deputatenamts verwalten Fonds,

b) den von den Herren Landgeistlichen verwalteten Capitalien,

c) den Liegenschaften und Capitalien, welche von dem Spital- und Siechenhauspfleger in Liestal verwaltet wurden.

Es waren dies die altüberlieferten Vermögensteile des Deputatenamts: Stadtcorpus, Gotteshäuser und Pflegereien.

Dieselben wurden an Capitalien, Recessen und Exstanzen, sowie einigen zur Spital- und Siechenhausverwaltung gehörenden Liegenschaften [50]) der Landarmenkammer übergeben; die übrigen Liegenschaften des Deputatenamts wurden dem Steinenkloster (der Kirchen- und Schulgutsverwaltung) zugeschlagen.

Die Ausscheidung geschah auf 1. Januar 1816. Das Vermögen des Deputatencollegii hatte am 31. December 1815 betragen . . . . . Fr. 2833811. 8. $^2/_3$

davon fiel an die Landarmenkammer . . . . . „ 363792. 7. 6 $^2/_3$

so dass das Vermögen des Deputatencollegii am 1. Januar 1816 betrug . . . . . Fr. 2470019. — 4.

[50]) Alter und neuer Spital in Liestal, eine Bündte im Oristhal, Siechenhaus bei Liestal, Quidemgüter in Zyfen, Munzachquidemgut in Frenkendorf.

*

Verwendung dieses Vermögens:

1820. — Ausgaben für:

Kirche.

Geistliche in der Stadt	Fr.	18192.	—	—
Kirchenbeamte in der Stadt	„	6311.	—	—
Geistliche auf der Landschaft . . .	„	33055.	8.	7
Kirchenbeamte auf der Landschaft .	„	1803.	—	—
Geistliche im Ausland	„	343.	4.	9
Kirchliche Bedürfnisse	„	1191.	9.	1
	Fr.	59897.	2.	7

Schule.

Professoren	Fr.	11740.	3.	8
Universitätskosten	„	4465.	5.	5
Gymnasiumslehrer	„	5241.	—	4
Realschullehrer	„	1889.	4.	3
Gemeindeschullehrer	„	4762.	9.	6
Landschullehrer	„	5248.	9.	1
Schulbedürfnisse	„	3451.	3.	9
Alumni collegii	„	1726.	6.	5
	Fr.	38426.	3.	1

Verwaltung.

Bodenzinse	Fr.	10.	9.	7
Bestandzinse	„	16.	—	—
Steuern	„	629.	7.	—
Prozesskosten	„	29.	7.	—
Vorratskosten	„	376.	3.	1
Fruchtankauf	„	18.	—	—
Liegenschaftenkauf	„	2700.	—	—
Zins- und Zehntenkosten	„	1546.	4.	2
Verluste und Nachlässe	„	1199.	2.	8
Bureau und Verwaltung	„	7148.	6.	3
	Fr.	13675.	—	1

Bau.

Fr. 26153. 3. 9.

Am 15. März 1832 betrug das Vermögen:

mit Ausschluss der Gebäude, Liegenschaften und Waldungen . . . . Fr. 2688258. 22
mit Einrechnung derselben . . . . „ 3163662. 78

Laut Urteil des eidgenössischen Schiedsgerichts vom 18. October 1833 wurde dieses Vermögen zu 40 % und 60 % zwischen Stadtteil und Landschaft geteilt; auf Grund dieser Teilung und der auf 31. December 1834 gestellten Schlussabrechnung betrug das dem Kanton Basel-Stadt verbleibende Kirchen- und Schulgut Fr. 1263841. 48.

Am 31. December 1886 betrug dasselbe (ohne den Wert der Liegenschaften) Fr. 1742325. 47.

Aus dieser Übersicht über Herkunft und Entwickelung des Kirchen- und Schulguts ergiebt sich folgendes:

Das Kirchen- und Schulgut ist entstanden aus:

I. Den Fonds des Deputatenamts,
II. „ „ „ Directorii der Schaffneyen und der Dompropstey,
III. „ „ „ St. Petersstifts,
IV. „ staatlichen Zehnten und Bodenzinsen.

Für die Beurteilung seiner heutigen Natur fällt Vermögensteil I. ausser Betracht, da derselbe im Jahre 1816 aus dem Gesamtvermögen vollständig ausgeschieden und seitdem mit ihm nicht wieder vereinigt worden ist.

Die Teile II. und III. sind Stiftungsgüter, wie im Verlaufe der Darstellung näher dargelegt worden ist.

Teil IV. dagegen ist seiner Entstehung nach reines und unmittelbares Staatsgut.

Hinsichtlich des Grössenverhältnisses dieser Teile ergiebt sich, dass am 31. December 1815

1. Deputatenamt, Directorium, Dompropstei und St. Petersstift zusammen Fr. 1117116.— $9^2/_3$
2. das Zins- und Zehntenvermögen . . . . . „ 1716965. 7. 1

betrugen,

dass am 1. Januar 1816 das Deputatenamt mit Fr. 363792. 7. $6^2/_3$ ausgeschieden wurde und somit dem Betrage der Zinsen von Zehnten von Fr. 1716965. 7. 1 nur noch ein Betrag von . . . . . „ 753323. 3. 3 gegenüberstand.

Um dieses Verhältnis indessen vollkommen verlässlich festzustellen, müssten einerseits in Anschlag gebracht werden die vor 1. Januar 1816 Seitens der Zins- und Zehntenverwaltung dem Deputatencollegium geleisteten Zahlungen und wäre andrerseits genau zu prüfen, ob dieser Zins- und Zehntenverwaltung nicht auch solche Gefälle mitunterstellt worden seien, welche von einem der genannten Stiftungsgüter herrührten.

Jedoch bedarf es solcher weiterer Untersuchungen nicht und ist die Betrachtung dieses Zahlenverhältnisses der beiden Teile überhaupt unerheblich, da die Übergabe der staatlichen Zehnten und Bodenzinse an das Deputatencollegium in der Meinung geschehen ist, dass diese Gefälle ihren bisherigen Charakter verlieren und einfach Bestandteile des Deputatenvermögens werden, demselben Rechte wie dieses unterstehen sollten.

Das Gesetz vom 2. Juli 1806 bestimmt, dass der jährliche Ertrag aller dem Kanton gehörenden Zehnten

und Bodenzinse, sowie der Zins der Loskaufgelder von nun an gänzlich der Kirchen- und Schulgutsverwaltung überlassen werden solle. Für die Verwaltung dieser Gefälle wurde allerdings eine besondere Commission bestellt; doch wird ausdrücklich bemerkt, dass diese Aufstellung nur eine vorübergehende sein sollte.[51]) In der Tat fand, freilich erst spät, am 22. März 1823, durch den Kleinen Rat die Wiederaufhebung dieser Commission statt, und es fielen von da an ihre Verrichtungen an die Kirchen- und Schulgutsverwaltung.

Ein völliges Aufgehen der aus den Staatsgefällen gebildeten Vermögensteile im allgemeinen Kirchen- und Schulgute liegt daher zum mindesten von diesem Zeitpunkte der Aufhebung der Zins- und Zehntencommission an vor, ist aber auch schon für die frühere Zeit seit 1806 anzunehmen. In den jährlichen Status über das Vermögen des Deputatencollegiums werden schon zu dieser Zeit die Gelder der Verwaltung im Steinenkloster und diejenigen der Zins- und Zehntenverwaltung als gleichartige Teile des Vermögens aufgeführt; und in den Jahresrechnungen erscheinen die Zahlungen der Verwaltung den übrigen Einnahmen des Kirchen- und Schulguts als völlig gleichgeordnet, ähnlich wie die Zuschüsse, welche laut den Gesetzen vom 19. December 1809, 2. April 1822, 5. December 1826 jährlich aus der Staatskasse dem Kirchen- und Schulgute gemacht wurden. Auch diese gehen in dem Gute ununterschieden auf; die Staatsgefälle tun dies nicht nur hinsichtlich ihres jährlichen Ertrages, sondern sie selbst sind Teile des Kirchen- und Schulgutes, was formell aus ihrer eben erwähnten Aufführung im Status, materiell aus

---

[51]) Bericht der Haushaltung an den Kleinen Rat, s. das Ratsprotokoll vom 5. März 1823.

der Tatsache hervorgeht, dass gemäss der Vorschrift des Gesetzes von 1806 neben dem jährlichen Ertrag der Zehnten und Bodenzinse auch die Zinse von den Loskäufern und von den anzulegenden Loskaufgeldern der Kirchen- und Schulgutsverwaltung zufliessen.

Es mag übrigens darauf hingewiesen werden, dass anlässlich der Teilung des Kirchen- und Schulguts im Jahre 1833 diese Frage nach der Herkunft des Gutes aus Stiftungsgut einerseits, Zehnten und Zinsen des Staates andrerseits zur Sprache kam, und dass ein Teil des Schiedsgerichtes die Ansicht vertrat, es sei zunächst eine Ausscheidung des Kirchen- und Schulguts nach dieser Herkunft vorzunehmen und sodann jeder der so entstandenen Teile einer besondern Behandlung hinsichtlich der Teilung zu unterziehen. [52])

Für die Beurteilung der rechtlichen Natur des Kirchen- und Schulguts käme nach dem Gesagten die Frage nach der Herkunft seiner einzelnen Teile nicht weiter in Betracht, und es handelt sich sonach nur noch darum, diese rechtliche Natur überhaupt zu bezeichnen.

Das Kirchen- und Schulgut ist nicht Teil des allgemeinen unmittelbaren Staatsvermögens, sondern ein Stiftungsgut zu bestimmten Zwecken.

Es ergiebt sich dies aus seiner hier dargelegten Geschichte.

Diese Auffassung war bis zum Zeitpunkte der Trennung und Teilung diejenige der Regierung; die Abgeordneten derselben vertraten vor dem Schiedsgerichte die Ansicht, „dass das Kirchen- und Schulgut nicht unter die Kategorie des unmittelbaren Staatsgutes falle,

---

[52]) Die Baseler Theilungssache. Nach den Acten dargestellt. Aarau 1834. S. 91 f.

sondern ein zu bestimmten Zwecken gestiftetes Corporationsgut ausmache". [53]) Bei gleichem Anlasse anerkannten die Vertreter der Landschaft: „es lässt sich nicht bestreiten, dass das Kirchen- und Schulgut eine abgesonderte Verwaltung zu bestimmten Zwecken bildete". [54]) Streitig war nur, nach welchem Maßstabe die Teilung stattfinden solle: der Stadtteil verlangte Teilung nach der bisherigen Benutzung, die Landschaft verlangte Teilung entweder nach Massgabe der von beiden Kantonsteilen „zur Bildung des Corporationsgutes" geleisteten Beiträge oder nach dem Verhältnis der reformirten bürgerlichen Bevölkerung. Das Schiedsgericht erkannte, dass das Gut nach der Einwohnerschaft der beiden Kantonsteile, unter Abrechnung der Bevölkerung des Bezirkes Birseck, zu teilen sei.

An diese beidseits ausgesprochene Anerkennung der Natur des Kirchen- und Schulguts als eines Stiftungsvermögens knüpfte nach geschehener Teilung der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadtteil an, indem er am 1. August 1836 beschloss: „Das dem Kanton Basel-Stadtteil in Folge der Teilung verbliebene Kirchen- und Schulgut soll seinem bisherigen besondern Zwecke ungeschmälert erhalten, mit dem Staatsvermögen nicht vermengt und als Kirchen- und Schulgut auch ferner besonders verwaltet werden; der Ertrag desselben soll auf die Ausgaben des Kirchen- und Schulguts verwendet, die jeweiligen Mehrausgaben aber sollen alljährlich aus der Staatskassa baar vergütet werden."

Diese Bestimmung ist die noch heute gesetzlich massgebende.

---

[53]) Die Baseler Theilungssache, S. 81.

[54]) Ebendort, S. 85.

	Verwaltung, Haushalt und Bau.					Löhne.							Kirche.						Schule.				Arme.				Häupter.[1]		Rat.[2]		Weltliche Beamtungen.[3]			
	Geld.	Korn.	Haber.	Kernen.	Wein.	Geld.	Korn.	Haber.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Wein.		Geld.	Korn.	Haber.	Roggen.	Wein.		Geld.	Korn.	Wein.		Geld.	Korn.	Haber.	Wein.	Geld.	Wein.	Geld.	Korn.	Geld.	Korn.	Haber.	Wein.
Dompropstei.	₰ sh. dn.	V. S.	V. S.	Säcke.	S. O. M.	₰ sh. dn.	V. S.	V. S.	Säcke.	Säcke.	Säcke.	S. O. M.		₰ sh. dn.	V. S.	V. S.	Säcke.	S. O. M.		₰ sh. dn.	V. S.	S. O. M.		₰ sh. dn.	V. S.	V. S.	S. O. M.	₰ sh. dn.	S. O. M.	₰ sh. dn.	V. S.	₰ sh. dn.	V. S.	V. S.	S. O. M.
1. Mai 1659/1660 . . .	1219. 16. 13	—	—	14. 4	7. —. 88	89. 15. —	63. —	34. —	3. —	6. —	2. —	10. —. —	Pfarrer	53. 2. 14	40. —	—	—	24. —. —	Schulmeister	4. —. —	28. —	—	Spital	28. —. —	—. 8	—	—	27. —. —	—	—	24. —	2. —. —	48. —	1. —	1. —. 18
													Bläser im Münster	2. 10. —	—	—	—	—	Professoren	—	52. —	—	Elenden-Herberge	—	22. —	—	—								
																			Alumni	—	5. —	—	Gross Almosen	—	10. —	—	—								
Hohe Stift u. Cammerei a. B.																																			
Nativitas Mariæ 1659/60.	1794. 11. 2	5. 8	—	—	4. —. —	344. 16. —[4]	22. —	10. —	—	—	—	24. —. —	Pfarrer zu Stadt und Land .	591. 18. 8	213. 12	44. 2	—	98. —. —	Bursanten	—	6. —	—	Elenden-Herberge	—	29. —	—	—	—	—	—	8. —	—	14. 8	1. 8	—. 2. 12
													Kirchliche Unterbeamte[4] .	4. —. —	17. —	—	—	21. —. —	Schulmeister zu Stadt u. Land	—	12. —	6. —. —	Gross Almosen	—	27. —	—	—								
																			Weggli in die Schule . . .	13. 16. —	7. —	—													
St. Leonhard.																																			
Joh. Bapt. 1659/60. . .	608. 18. 10	—	—	—	—	189. 12. —	45. 13	13. 5	—	—	—	28. —. —	Pfarrer[5]	55. 12. 6	62. 8	4. —	—	27. —. —	Schulmeister	—	11. —	—	Sondersiechen	3. 4. —	—	—	—	22. 10. —	—	—	16. —	—	—	—	—
													Bläser im Münster	2. 10. —	—	—	—	—	Alumni	—	6. —	—														
													Besen u. Kerzen in die Kirche	20. —. —	—	—	—	—	Holz in die Schule . . .	17. 6. 8	—	—														
													Hl. Nachtmahl	16. 13. 4	—	—	—	—																	
													Siegrist	—	8. —	—	—	6. —. —																	
St. Alban.																																			
Joh. Bapt. 1659/60. . .	2264. 8. —	3. 3	3. 3	—	32. —. —	190. 6. —	24. —	—	—	—	—	34. —. —	Pfarrer zu Stadt und Land[7]	484. 6. 8	123. —	33. —	—	69. —. —	Professoren	108. —. —	20. —	6. —. —	Spital	48. —. —	—	—	—	34. 10. —	—	—	44. —	15. 13. 6	8. —	14. —	4. —. —
													Siegrist und Cantor . . .	4. —. —	6. —	—	—	1. —. —	Schulmeister	—	9. —	—	Sondersiechen	—. 5. —	—	—	—								
																			Bursanten	—	6. —	—	Elenden-Herberge	—	29. —	—	—								
																							Gross Almosen	—	15. —	5. —	—								
Prediger.																																			
Joh. Bapt. 1659/60. . .	548. 10. 11	—	—	—	—	416. —. —	24. —	10. —	—	—	—	10. —. —	Pfarrer	363. 2. 8	4. —	—	—	—	Deputaten	292. 15. —	—	—	Spital	56. —. —	—	—	—	34. 12. —	—	13. 10. —	48. —	9. —. —	3. —	—	—
													Posaunist im Münster . . .	5. —. —	—	—	—	—	Schulmeister	31. —. —	21. —	—	Sondersiechen und Hausarme	20. —. —	—	—	—								
													„ zu St. Peter . . .	—	2. —	—	—	—	Stipendiaten im obern Colleg.	—	4. —	—													
Augustiner.																																			
Mathiæ 1657/58. . . .	16. 12. 9	—	—	—	—	218. 4. —	10. —	—	—	—	—	3. 2. —	. . . . .	—	—	—	—	—	Bursanten	—	1. —	—	. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—. 12. —	—	—	—
Carthaus.																																			
1659	724. 2. 1	—	—	—	2. —. 36	460. 4. 2	41. 8	14. —	—	—	-	24. —. 36	Pfarrer	378. 15. —	—	—	—	4. —. 30	Schulmeister	116. 3. 4	—	2. —. —	Sondersiechen	11. 10. —	—	—	—	34. 13. 4	6. —. 51	—	38. —	64. 10. —	—	—	3. —. —
																			Stipendiaten im obern Colleg.	—	4. —	—	Hausarme	5. 10. 6	—	—	—								
Steinen.																																			
Lætare 1659/60. . . .	514. 6. 5	—	—	—	—	291. 10. —	36. —	10. —	—	—	-	12. —. —	Pfarrer	123. 2. 8	61. 10	19. 14	—	2. —. 12	Schulmeister	40. —. —	15. —	—	Arme, einzelne	10. —. —	—	—	—	—	—	—	40. —	6. 5. —	12. —	—	—
													Posaunisten	6. 10. —	—	—	—	—	Alumni	—	6. —	—													
													Cantor im Münster . . .	—	2. —	—	—	—																	
Gnadenthal.																																			
Joh. Bapt. 1659/60. . .	403. 7. 11	—	—	—	—	322. —. —	8. —	12. —	—	2. —	—	6. —. —	Pfarrer	—	4. —	—	—	—	Schulmeister	10. —. —	6. —	—	. . . . .	—	—	—	—	16. 5. —	—	—	24. —	11. 10. —	10. —	—	3. —. —
													Siegrist	—	3. —	—	—	—	Bursanten	—	5. —	—													
													Posaunist	4. —. —	1. —	—	—	—																	
													Cantor	—	—	—	—	1. —. —																	
St. Clara.																																			
Joh. Bapt. 1659/60. . .	833. 17. 6	7. 8	—	—	—	230. 6. —	42. 8	14. 6	—	—	—	28. —. —	Pfarrer	33. 4. —	46. —	—	—	28. 2. —	Deputaten	193. —. —	—	—	Spital	32. —. —	—	—	—	—	—	—	56. —	15. 15. —	4. —	12. —	—
													Siegrist	10. —. —	5. —	—	—	—	Schulmeister	9. 13. 4	43. 8	1. —. —	Sondersiechen	1. 10. —	2. —	—	—								
													Posaunist und Organist . .	9. 10. —	5. —	—	—	—	Stipendiaten im obern Colleg.	—	8. —	—	Elenden-Herberge	—	38. —	5. —	—								
													Besen und Kerzen	6. —. —	—	—	—	—					Gross Almosen	—	20. —	—	—								
													Cantor	—	2. —	—	—	—																	
Clingenthal.																																			
Joh. Bapt. 1659/60. . .	2259. 14. —	—	21. 6	—	5. 2. 70	152. 16. —	36. —	7. —	17. —	7. —	—	32. —. —	Pfarrer[8]	136. 2. 8	48. —	10. —	4. —	30. —. —	Schulmeister	24. —. —	20. —	4. —. —	Arme	9. 10. —	4. —	—	3. 1. 20	—	—	—	40. —	56. 3. —	5. —	1. —	—
													Siegrist, Organist, Posaunist .	—	9. —	—	—	—	Professoren	—	30. —	10. —. —													
													Cantor	—	—	—	—	1. —. —	Bursanten	—	6. —	—													
	10188. 6. 8	16. 3	24. 9	14. 4	52. —. 2	2801. 9. 2	352. 13	124. 11	20. —	15. —	2. —	211. 2. 36		2310. 1. 4	662. 14	111. —	4. —	313. —. 10		860. 4. 4	331. 8	17. —. —		225. 9. 6	196. 8	10. —	3. 1. 20	169. 10. 4	6. —. 51	13. 10. —	338. —	181. 8. 6	104. 8	29. 8	11. 2. 30
		₰ 94. 15. —	₰ 67. 11. —	₰ 56. —. —	₰ 137. 5. 6		₰ 1393. 15. —	₰ 346. 7. 10	₰ 80. —. —	₰ 60. —. —	₰ 8. —. —	₰ 375. —. —			₰ 2651. 10. —	₰ 305. 5. —	₰ 16. —. —	₰ 1146. 1. —			₰ 1326. —. —	₰ 70. —. —			₰ 796. —. —	₰ 97. 10. —	₰ 12. 15. —		₰ 52. —. —		₰ 1352. —. —		₰ 418. —. —	₰ 31. 2. 6	₰ 50. 6. 6
	Geldwert: ₰ 16126. 10. 2.													Geldwert: ₰ 6428. 17. 4.						Geldwert: ₰ 2256. 4. 4.				Geldwert: ₰ 1051. 14. 6.				Geldwert: ₰ 2323. 17. 10.							

[1]) Gutjahre, Osterlämmer, Messkram u. s. w. für Burgermeister und Oberstzunftmeister.

[2]) Besoldung von Ratsherren, einzelne Verehrungen (dem Ratschreiber in den Sauerbrunnen) u. s. w.

[3]) Schultheiss jenseits, Stadtknechte, Todtengräber, Brunnmeister, Turmbläser, Hebammen.

[4]) Darunter auch Gutjahre für die Häupter und den obersten Pfarrer.

[5]) Cantor, Posaunist, Orgeltreter, Glockner im Münster.

[6]) Zu St. Leonhard, zu Barfüssern und in Cappeln.

[7]) Zu St. Alban, St. Martin, Barfüsser, St. Theodor; in Jettingen, Hüningen, Hauingen, Lörrach, Wittlingen.

[8]) In Basel und Wehr.

Verwaltung.

	Geld.	Korn.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Wein.
	℔ sh. dn.	V. S.	Säcke. S	Säcke. S.	Säcke. S.	S. O. M.
Dompropstei.						
Joh. Bapt. 1759/60 . . .	2689. 15. 5	38. 4	8. —	14. —	—	30. 2. 24
Directorium der Schaffneyen.						
1. Juli 1759/60	10840. 14. 9	7. —	45. —	25. 6	25. 4	72. 1. 25
	13530. 10. 2	45. 4	53. —	39. 6	25. 4	103. —. 17
		℔ 283. 16. 3		℔ 709. 10. —.		℔ 1068. 7. 2

Geldwert: ℔ 30218. 8. 11.

Bau.

	Geld.
	℔ sh. dn.
	3326. 17. 11
	7824. 7. 7
	11151. 5. 6

Löhne.

	Geld.	Korn.	Haber.	Roggen.	Wein.
	℔ sh. dn.	V. S.	V. S	Säcke. S.	S. O. M.
	125. —. —	29. —	18. —	—	30. —. —
	2171. 13. 4	39. 5	12. 15	3. 4	22. 1. 20
	2296. 13. 4	68. 5	30. 15	3. 4	52. 1. 20
		℔ 436. 19. —	℔ 154. 13. 9	℔ 21. —. —	℔ 551. 13. 9

Geldwert: ℔ 1163. 6. 9.

Kirche.

	Geld.	Korn.	Kernen.	Haber.	Roggen.	Wein.
	℔ sh. dn.	V. S.	Säcke. S.	V. S.	Säcke. S.	S. O. M.
Geistliche [1]	—	133. 8	—	44. 2	—	88. —. —
Kirchliche Unterbeamte [2] .	8. —. —	—	—	—	—	—
Kirchenkosten [3]	—	—	—	—	—	—
Geistliche [1]	4590. 16. 4	603. 6	—	72. 4	4. —	247. 1. 21
Kirchliche Unterbeamte [2] .	716. 2. 6	102. —	1. 4	—	—	66. —. —
Kirchenkosten [3]	63. 10. 4	—	—	—	—	5. 1. 26
	5368. 9. 2	838. 14	1. 4	116. 6	4. —	407. —. 15
		℔ 5242. 19. 4	℔ 9. —. —	℔ 581. 17. 6	℔ 24. —. —	℔ 4275. 2. 10

Geldwert: ℔ 15511. 8. 10.

Schule.

	Geld.	Korn.	Kernen.	Haber.	Wein.
	℔ sh. dn.	V. S.	Säcke. S.	V. S.	S. O. M.
Universität	—	—	—	—	18. —. —
Schulmeister [4]	—	9. —	—	—	4. —. —
Schulunkosten [5]	296. 12. 6	—	—	—	—. 1. 16
Universität	1481. —. —	167. —	—	5. —	20. —. —
Bursanten	—	82. 11	51. —	—	—
Schulmeister [4]	2106. 5. —	278. —	1. —	—	77. —. —
Schulunkosten [5]	68. 13. 4	15. 8	8. —	—	—
	3952. 10. 10	551. 3	60. —	5. —	119. 1. 16
		℔ 3444. 18. 5	℔ 360. —. —	℔ 25. —. —	℔ 1254. 15. —

Geldwert: ℔ 9037. 4. 3.

Arme.

	Geld.	Korn.	Haber.
	℔ sh. dn.	V. S.	V. S.
	—	—	—
Grosses Almosen	—	37. —	200. —
Sondersiechen	20. 1. —	—	—
	20. 1. —	37. —	200. —
		℔ 231. 5. —	℔ 1000. —. —

Geldwert: ℔ 1251. 6. —.

Rat. [6]

	Geld.
	℔ sh. dn.
	85. 6. 8
	85. 6. 8

Weltliche Beamtungen. [7]

	Geld.	Korn.	Kernen.	Haber.	Roggen.	Wein.
	℔ sh. dn.	V. S.	Säcke. S	V. S.	Säcke. S	S. O. M.
	5. 15. —	8. 8	. —	2. —	—	—. 2. 16
	203. —. 6	99. 8	24. 1	—	17. —	17. 1. 28
	208. 15. 6	108. —	24. 1	2. —	17. —	18. 1. 12
		℔ 675. —. —	℔ 144. 15. —	℔ 10. —. —	℔ 102. —. -	℔ 193. 16. 3

Geldwert: ℔ 1411. 13. 5.

[1]) In der Stadt, auf der Landschaft, auswärts.
[2]) Siegrist, Cantor, Posaunist, Organist, Orgelinspector, Calcant.
[3]) Cultusgegenstände, Reinigung der Kirchen.
[4]) In der Stadt und auf der Landschaft.
[5]) Heizung, Promotionsausgaben.
[6]) Anteil an Besoldung.
[7]) Schultheis, Stadtschreiber und Amtleute in Kleinbasel: Fünfer; Gescheide; Bannwarte; Stadt- und Ratsknechte; Torwart, Brunnenmeister, Bläser, Todtengräber, Hebammen; Ober- und Untervogt zu Mönchenstein (Anteil an deren Besoldung).

Hohe Stift und Cammerei.	Leibgedinge.[1]				Verwaltung und Haushalt.				Löhne.				Bau-kosten.	Kirche.				Schule.				Arme.				Häupter.	Ratschreiber.		Syndicus.	Marstall.	
	Geld.	Korn.	Haber.	Wein.	Geld.	Korn.	Haber.	Wein.	Geld.	Korn.	Haber.	Wein.	Geld.		Geld.	Korn.	Haber.	Wein.		Geld.	Korn.	Wein.		Geld.	Korn.	Kernen.	Haber.	Geld.	Kernen.	Wein.	Geld.	Geld.	Haber.
	℔ sh. dn.	V. S.	V. S.	S. O. M.	℔ sh. dn.	V. S.	V. S.	S. O. M.	℔ sh. dn.	V. S.	V. S.	S. O. M.	℔ sh. dn.		℔ sh. dn.	V. S.	V. S.	S. O. M.		℔ sh. dn.	V. S.	S. O. M.		℔ sh. dn.	V. S.	Säcke.	V. S.	℔ sh. dn.	Säcke.	S. O. M.	℔ sh. dn.	℔ sh. dn.	V. S.
1560	325. —. —	—	—	—	482. 17. 4	—	—	—	50. —. —	21. 6 ℔ 47. —. 6	—	6. 1. 1 ℔ 14. 12. —	—	Predicanten und Glockner [2]	165. 13. 4	138. 14 ℔ 305. 10. 6	44. — ℔ 72. 12. —	80. —. — ℔ 184. —. —	Deputaten ins Coleium	61. 12. —	—	—	Grosses Almosen	—	27. — ℔ 59. 8. —	—	—	—	—	—	—	—	8. — ℔ 13. 4. —
St. Leonhard.																			Schulmeister in Liestal	—	—	5. —. —										
Joh. Bapt. 1559/60	—	—	—	—	467. 12. —	—	1. 4 ℔ 2. 1. 3	1. —. 5 ℔ 2. 8. —	50. —. —	35. — ℔ 77. —. —	2. — ℔ 3. 6. —	12. —. 12 ℔ 27. 17. —	135. 18. —	Predicanten und Siegrist [3]	330. —. —	51. — ℔ 112. 4. —	—	29. —. — ℔ 66. 14. —	Universität	40. —. —	—	—	Waisenherren	5. —. —	. —	—	—	—	—	—	—	14. — ℔ 33. 2. —
														Hl. Nachtmahl	—	—	—	1. —. — ℔ 2. 6. —	Provisor auf d. Barfüsserplatz	50. —. —	8. — ℔ 17. 12. —	4. —. —	Siechenhaus St. Jacob	—. 3. 4	—. 4	—	—						
Prediger.																							Grosses Almosen	—	22. —	—	—						
Joh. Bapt. 1560/61	42. —. —	—	—	—	331. 5. 10	135. — ℔ 303. 15. —	8. — ℔ 14. —. —	39. —. 16 ℔ 92. 1. —	45. 4. 4	9. — ℔ 20. 5.	—	—	12. 16. 4	Predicant in Reinach	—	3. — ℔ 6. 15. —	—	—	Deputaten	200. —. —	—	—	Grosses Almosen	—	25. —	—	—	—	—	—	—	—	12. — ℔ 21. —. —
Augustiner.														Organist	—	—	2. — ℔ 3. 10. —	2. —. — ℔ 4. 14. —														
Mathiæ 1562/63	48. —. —	2. — ℔ 6. —. —	—	—	93. 18. 9	—	—	—	21. 16. —	17. — ℔ 51. —. —	—	—	12. 18. —	. . . . .	—	—	—	—	Deputaten	104. —. —	—	—	. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	12. 10. —	—
Carthause.																																
1562	—	—	—	—	312. 17. 9	—	—	21. —. — ℔ 69. 6. —	19. 17. 6	14. — ℔ 38. 10. —	—	8. —. — ℔ 26. 8. —	13. 13. 7	. . . . .	—	—	—	—	Deputaten	40. —. —	—	—	Grosses Almosen	—	16. — ℔ 44. —. —	—	—	—	—	2. —. —	—	—	—
																			Stipendium von Brunn	38. 15. —	—	—											
																			Provisor zu St. Martin	4. —. —	—	—											
Steinen.																																
Lætare 1559/60	203. 2. 2	36. 8 ℔ 80. 6. —	—. 12	10. —. — ℔ 23. —. —	528. 2. 15	12. 2 ℔ 26. 13. 6	4. 14 ℔ 8. —. 10½	—	59. 7. 6	34. 12 ℔ 76. 9. —	10. — ℔ 16. 10. —	10. —. — ℔ 23. —. —	—	Lepusculus	—	4. — ℔ 8. 16. —	—	—	Deputaten	80. —. —	—	—	Hausarme	2. 10. —	—	—	—	—	—	—	—	16. — ℔ 36. 8. —
														Pfarrer in Grenzingen	—	7. — ℔ 15. 8. —	10. 10 ℔ 17. 10. 7½	—					Grosses Almosen	—	30. — ℔ 66. —. —	—	—						
																							Siechenhaus	—	—	—	10. — ℔ 16. 10. —						
Gnadenthal.																																
Joh. Bapt. 1560/61	68. 5. —	4. — ℔ 9. —. —	—	—	156. 10. 6	—	—	5. —. — ℔ 11. 15. —	47. 14. —	34. — ℔ 76. 10. —	—	5. —. — ℔ 11. 15. —	15. 15. —	. . . . .	—	—	—	—	Deputaten	50. —. —	—	—	Grosses Almosen	—	8. — ℔ 18. —. —	—	2. — ℔ 3. 10. —	—	—	—	—	—	12. — ℔ 21. —. —
St. Clara.																																
Joh. Bapt. 1560/61	100. 7. —	8. — ℔ 18. —. —	—	—	516. 3. 1	3. — ℔ 6. 15. —	11. — ℔ 19. 5. —	2. —. — ℔ 4. 14. —	88. 9. 10	22. — ℔ 49. 10. —	10. — ℔ 17. 10. —	15. —. — ℔ 35. 5. —	284. 12. 5	Siegrist zu St. Theodor	8. —. —	—	—	—	Universität	73. —. —	—	—	Grosses Almosen	—	2. — ℔ 4. 10. —	—	—	4. —. —	2. —	—	75. —. —	—	12. — ℔ 21. —. —
														Helfer zu St. Theodor	—	8. — ℔ 18. —. —	—	8. — ℔ 18. 16. —					Spital	—	—	1. —	—						
Clingenthal.																																
Joh. Bapt. 1559/60	453. —. —	8. — ℔ 17. 12. —	—	8. — ℔ 18. 8. —	1471. 3. 10	69. — ℔ 151. 16. —	107. — ℔ 176. 11. —	25. —. — ℔ 57. 10. —	305. 4. 3	43. — ℔ 94. 12. —	—	53. —. — ℔ 121. 15. —	514. 6. 3	Pfarrer, Siegrist, Organist [4]	36. 15. —	26. — ℔ 57. 4. —	—	13. — ℔ 29. 18. —	Deputaten	152. —. —	—	—	Grosses Almosen	15. —. —	50. —	—	—	—	—	—	—	—	16. — ℔ 36. 8. —
																							Einzelne Arme	—	10. — ℔ 132. —. —	—	—						
																							Siechenhaus	—	—	—	20. — ℔ 33. —. —						
	1239. 14. 2	58. 8 ℔ 130. 18. —	—. 12 ℔ 1. 4. 9	18. — ℔ 41. 8. —	4360. 12. 4	219. 2 ℔ 488. 19. 6	132. 2 ℔ 219. 18. 1½	93. —. 21 ℔ 207. 14. —	677. 13. 5	230. 2 ℔ 530. 16. 6	22. — ℔ 57. 6. —	109. 1. 13 ℔ 260. 15. —	989. 19. 7		540. 8. 4	237. 14 ℔ 523. 17. 6	56. 10 ℔ 93. 12. 7½	133. —. — ℔ 306. 8. —		893. 7. —	8. — ℔ 17. 12. —	9. —. — ℔ 20. 14. —		22. 13. 4	190. 4 ℔ 437. 17. —	1. — ℔ 1. 16. —	32. — ℔ 53. —. —	4. —. —	2. — ℔ 3. 12. —	2. — ℔ 6. 12. —	75. —. —	12. 10. —	90. — ℔ 153. 2. —
	Geldwert: ℔ 1413. 4. 11.				Geldwert: ℔ 7803. 14. 5½.										Geldwert: ℔ 1464. 6. 5½.					Geldwert: ℔ 931. 13. —.				Geldwert: ℔ 505. 6. 4.				Geldwert: ℔ 253. 6. —.					

[1]) An ehemalige Capläne, Mönche und Nonnen.

[2]) Antistes Sulzer, Predicant zu St. Theodor; Predicanten zu Lausen, Liestal, Mönchenstein, Bubendorf und Arisdorf; und der Glockner (am Münster).

[3]) Predicant, Helfer und Siegrist zu St. Leonhard; Pfarrer in Cappeln; Spitalprediger.

[4]) Predicant, Helfer und Siegristenfrau zu St. Theodor; Organist auf Burg; Pfarrer und Siegrist zu Wehr.

Eine Geschichte aus dem Steinenkloster.

Von

Albert Burckhardt.

Als der für die Eidgenossenschaft so unglückselige alte Zürichkrieg seinem Ende entgegengieng, loderte im Westen unsres Landes der Hader noch einmal in hellen Flammen auf, indem die beiden zäringischen Städte Bern und Freiburg mit einander in Streit geriethen. War es einestheils der Gegensatz zwischen Eidgenossen und Oesterreich, welcher die Grundlage dieses Kampfes bildete, so kam noch anderntheils hinzu eine Streitigkeit privater und persönlicher Natur zwischen mehrern angesehenen Familien der beiden Städte. Da nun der Schauplatz dieser Dinge wenigstens theilweise Basel und sein Frauenkloster an den Steinen gewesen ist, so mag eine genauere Darstellung derselben auch in diesem Kreise wohl gerechtfertigt erscheinen, zumal uns eine ausführliche Quelle gerade aus dem genannten Kloster stammend noch erhalten ist. Es handelt sich um einen Quartband des sogenannten Klosterarchives (Maria Magdalena R[a].), in welchem eine Nonne ein Verzeichniss derjenigen Urkunden angelegt hat, „die zu diser zit unütz und doch zu behalten sind.“ Man sieht daraus, ein solches Kloster besass eine nicht unbeträchtliche Anzahl schlechter Papiere oder Pergamente, deren Realisierung mit grossen Schwierigkeiten verbunden oder geradezu unmöglich gewesen ist. In diesem

Schmerzensbuche der Reuerinnen an den Steinen finden wir nun auf Seite 86 folgende Ueberschrift: „Hie noch stot geschriben wie es sich gemacht hat mit der erwirdigen edlen jungfrowen Loysa Ritzschin und wie si in dis closter kam und waz grossen Kummer uff dise Sach gangen ist.“ Dann folgt auf 13 Blättern die Erzählung mit genauem Hinweis auf die zum Theil noch vorhandenen Urkunden, wie diese Luise Ritsch ins Kloster gekommen ist, und was für Wirren ihretwegen das Steinenkloster durchmachen musste. Ausser dieser Basler Aufzeichnung geben uns Aufschluss über diesen Handel die Chronik des Bendicht Tschachtlan (herausgegeben von G. Studer im ersten Bande der Quellen zur Schweizer Geschichte, Basel 1877), ferner Michael Stettler in seinen Annales (Bern 1627), von spätern sodann Johannes von Müller und Tillier und andre Geschichtsschreiber mehr, nicht zu gedenken aller derjenigen Aufzeichnungen, welche wenigstens den Krieg zwischen Bern und Freiburg erwähnen. Die neueste Behandlung der Sache findet sich in der von Gustav Tobler verfassten Biographie des Schultheissen Rudolf von Ringoltingen. (Sammlung Bernischer Biographien. Bd. II. Seite 172 ff.). Auch im zweiten Bande der eidgenössischen Abschiede wird die Angelegenheit einmal beiläufig berührt.

Schauen wir uns zuerst etwas näher nach dem Orte um, an welchem unsre Geschichte in Basel spielt, so führt uns dieselbe, wie schon bemerkt, zu den Reuerinnen in das Steinenkloster. Die früheren Schicksale dieses Gotteshauses sind wohl am ausführlichsten zusammengestellt worden von Fechter in seiner Abhandlung Basel im vierzehnten Jahrhundert. Seine Gründung geht vielleicht ins zwölfte Jahrhundert zurück, an derselben betheiligte sich hauptsächlich die Familie der Vizthum.

Als die Prediger nach Basel kamen, wurde das Gotteshaus der Reuerinnen ihrer Aufsicht unterstellt. An der Spitze dieses Frauenconventes stand eine Priorin, welche in ihrem Amte von zwei Rathschwestern unterstützt wurde. Wie andre Klöster so nahm auch dieses Pfründer und Pfründerinnen ausserhalb der Mauern an, welche ihre Nahrung aus der Klosterküche bezogen. Später wurde in demselben eine förmliche Erziehungsanstalt für junge Töchter eingerichtet, wodurch sich die Nonnen einen beträchtlich erweiterten Wirkungskreis verschafften.

Viele schwere Schicksalsschläge haben im Laufe der Jahrhunderte das Kloster heimgesucht. Unter diesen ist am bekanntesten die Zerstörung desselben 1253 durch den Grafen Rudolf von Habsburg, der das durch die Stadtmauern damals noch nicht geschützte Gotteshaus in der Nacht überfiel, ausplünderte und verbrannte. Erst etwa 20 Jahre später erfolgte der Aufbau des Klosters, indem sich hauptsächlich der Subcustos des Domstiftes, Arnold von Blazheim, desselben annahm. Allein noch weiteres Unglück brach im vierzehnten Jahrhundert über das Kloster herein, indem der Birsig mehrere Male furchtbare Verheerungen anrichtete. Dazu legte das Erdbeben des Jahres 1356 auch das Reuerinnenkloster in Schutt und Trümmer. Erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts trat wieder eine Zeit der Erholung ein, das Kloster muss zu wirklichem Wohlstand gediehen sein, wenigstens ist noch eine grosse Anzahl von Vergabungen vorhanden, welche Klosterfrauen aus den ersten Familien des Landes und ihre Angehörigen vermacht haben. Hier verlebte ihre spätern Jahre Gertrud, die Gemahlin des unglücklichen Rudolf von Wart, welcher an dem Königsmord von 1308 betheiligt gewesen war. Wir begegnen ferner um das Jahr 1400 zwei Gräfinnen von Thierstein, ferner Schwestern

aus den Familien von Falkenstein, Masmünster, Zesingen, von Laufen und vielen andern adligen Frauen mehr. Auch hatten mehrere der vornehmsten Geschlechter in der Klosterkirche ihre Familiengrüfte, so ausser den schon erwähnten Vizthum, die Reich von Reichenstein, Murer u. a. m.

Mit dem Wohlstand des Klosters gieng aber Hand in Hand eine Lockerung von Zucht und Sittsamkeit, so dass im Jahre 1423 im Monat November durch Petrus Gengenbach, Magister des Predigerordens für Deutschland, eine Reformation musste vorgenommen werden. Der Rath beauftragte von sich aus mit diesem Geschäft den Bürgermeister Hans Reich von Reichenstein, den Ritter Burkhard ze Rhein, den Niklaus Murer, Amandus von Offenburg und den Peter Geig. Die Klausur wurde wieder in der strengsten Form eingeführt, und da sich einige Frauen diesen für sie unbequemen Neuerungen widersetzten, so wurden aus dem oberelsässischen Kloster Schönensteinbach, zwischen Mülhausen und Sulz, 13 Schwestern nach Basel versetzt und an die Spitze des neuen Konventes eine Margaretha von Ostein als Priorin gestellt. Trotz dieser strengern Zucht blieb aber dennoch der Verkehr mit dem Adel und der Aussenwelt bestehen, und gerade eine solche Geschichte, welche uns das Kloster in enger Beziehung mit weltlichen Dingen zeigt, ist es, welche hier soviel als möglich mit den eigenen Worten der Chronistin soll geschildert werden.

„Des ersten so hat es sich gefügt, daz drig sind gewesen, die do angesprochen hand die erwürdige edle Jungfrau Loysa Ritzschin der Ehe halb, so sie ihnen gelobt sollt haben war der ein genant Junker Heinrich von Ringoltingen, der ander Junker Heinrich Felg und der drit Hans zum Affen.“ Die Dame, um welche es sich hier in erster Linie handelt, diese Luise Ritsch, war

die Tochter des Petermann Ritsch [1]), eines Edelmannes aus Freiburg im Uechtland, welcher bis zum Jahre 1425 im Besitz des Schlosses und der Herrschaft Bürgenstein bei Wallenwyl gewesen ist. Seine Gemahlin war Margaretha von Duyn, ebenfalls aus sehr begüterter freiburger Familie stammend. [2]) Ihr Vater oder Grossvater Johannes von Duyn kommt um das Jahr 1400 als Schultheiss von Freiburg vor. Sonst wissen wir nur von ihr, dass sie ausser der vorgenannten Loisa noch zwei Töchter gehabt hat, von denen die eine früh starb, die andre, Margaretha hingegen, später den Bastard Artoud von Montricher, einen waadtländer Edelmann, heirathete.

Wann Petermann Ritsch gestorben ist, konnte ich nicht herausfinden, wahrscheinlich um 1440, denn die jüngste Tochter war noch ein Kind, als sich ihre Mutter zum zweiten Male vermählte. Wohl hauptsächlich wegen des ansehnlichen väterlichen Besitzes fehlte es der älteren Tochter nicht an Freiern, und in unbedachtsamer Weise versprach nun Loisa zwei, oder wenn unsere Quelle Recht hat, drei Männern die Ehe, nämlich dem Junker Heinrich von Ringoltingen aus Bern, dem Junker Heinrich Felg oder Felga aus Freiburg und dem Hans zum Affen. Wer der letztere gewesen ist, erfahren wir nicht, jedenfalls hat er seine Bewerbung nicht mit der gleichen Zähigkeit geltend gemacht wie die beiden erstgenannten.

Heinrich Ringoltingen war der Sohn des Rudolf von Ringoltingen genannt Zigerli, [3]) dessen Vater Heinrich durch Kauf der beiden Dörfer Bätterkinden und Krayligen sowie der Herrschaft Belp den Grund zu dem

---

[1]) c. Leu. Helvet. Lexicon s. v. Ritsch.
[2]) Leu. s. v. Duens.
[3]) c. Tobler a. a. O.

Ansehen der Familie gelegt hatte. Der Sohn Rudolf wurde um 1380 geboren und scheint frühe im Staatsdienst seine Verwendung gefunden zu haben. Seit 1409 ist er Mitglied des Rathes. Er begegnet uns auf den Tagsatzungen des zweiten Jahrzehnts des XV. Jahrhunderts, 1425 betheiligte er sich an dem Zuge nach Domodossola. 1436 ist er Schiedsrichter zwischen Bern und Luzern wegen eines die Herrschaft Trub im Emmenthal betreffenden Streites. Besonders aber war er öfters thätig in dem alten Zürichkrieg, in welchem ja hauptsächlich die politische und diplomatische Haltung Berns von durchgreifender Wichtigkeit gewesen ist. 1443 treffen wir den Rathsherrn Rudolf von Ringoltingen in Basel[1]) an als Vermittler zwischen der Stadt und dem Hause Oesterreich und als Vertreter Berns in einem Streite, welcher zwischen dieser Stadt und dem Herzoge unter dem Vorsitz des Bischofs Friedrich ze Rhein musste geschlichtet werden. Im folgenden Jahre, 1444, steht er an der Spitze der Berner Truppen im Aargau, wo er Rechberg gegenüber allerdings nicht viel ausgerichtet hat. 1446 kamen vornehmlich durch seine und des Schultheissen Hoffmeisters Bemühungen die Präliminarien von Konstanz zu Stande. Im folgenden Jahre, 1447, ist er in Ulm thätig zu Gunsten der Eidgenossenschaft und brachte auch dort die Verhandlungen mit Oesterreich zu einem befriedigenden Ende. Daneben und dazwischen bekleidete Ringoltingen das Amt eines städtischen Bauherrn, öfters dasjenige eines eidgenössischen Schiedsrichters, und 1448, 1451, 1454 nahm er die höchste Stelle der Republik, das Schultheissenamt ein. 1456 starb er in hohem Alter, nachdem er dem Staate über 40 Jahre gedient hatte. Wesentlich zu seinem

[1]) Eidg. Absch. II. 171.

grossen Einfluss hatte sein bedeutender Reichthum beigetragen. Seine Ländereien vereinigte er und rundete er ab zu der schönen Twingherrschaft Landshut, wobei er zwar sowohl mit der eigenen Vaterstadt als auch mit dem Gotteshaus Fraubrunnen in Händel sich verwickelte. Sein versteuertes Vermögen betrug 1448 laut Tellbuch 31,000 fl. Sein Haus an der Junkerngasse war eines der schönsten in der Stadt Bern, sechs Dienstboten, drei männliche und drei weibliche, besorgten in demselben die Hausgeschäfte. Ringoltingens erste Gemahlin war Jonata von Mümpelgard, die Mutter seines Sohnes Heinrich, welcher in unserer Geschichte als Freier der Loisa Ritsch auftritt. Später verheirathete er sich mit Paula von Hunwyl aus Luzern und endlich, 1445 oder 1446, nahm er die Mutter der Loisa Ritsch, die ebenfalls schon erwähnte Margarethe von Duyn zur Frau. Der Ehevertrag wurde am 24. September 1446 aufgestellt. Von dem Sohne Heinrich erfahren wir weiter nichts, er scheint den Vater entweder gar nicht oder nur um ein weniges überlebt zu haben, denn allenthalben wird nur seines Stiefbruders Thüring, welcher ebenfalls die Schultheissenwürde in Bern bekleidete, Erwähnung gethan. Dieser war übrigens der letzte seines Geschlechts und verkaufte noch bei Lebzeiten die Herrschaft Landshut an Ludwig von Diesbach, seinen Schwiegersohn.

Der weitere Freier, dessen in unserm Klosterbuch gedacht wird, Heinzmann Felg aus Freiburg, stammte ebenfalls aus sehr angesehener Familie. Von ihm habe ich bis jetzt nur herausfinden können, dass er ein Bruder des Schultheissen Wilhelm Felg gewesen ist, und dass er selbst 1451 das Amt eines Bürgermeisters, welcher nach Art der römischen Censoren die Burgerschaft und die Unterthanen zu überwachen und über bestimmte Vergehen zu urtheilen hatte, bekleidete.

Diese beiden nun, Heinzmann Felg und Heinrich Ringoltingen, machten viel von sich reden. Die Verwandten der beiden, alles hochmögende Leute, nahmen sich der Sache an, und es wurden wegen derselben mehrere Tage abgehalten. Das Streitobjekt selbst aber, die arme Loisa Ritsch, wurde an einen unparteiischen Ort verbracht und zwar nach Basel, wo sie dem Bürgermeister Arnold von Rotberg anvertraut wurde.

Arnold von Rotberg tritt im Jahre 1438 zum ersten Male als Bürgermeister auf. Er hat seiner Vaterstadt grosse Dienste geleistet, wenn er schon mit Hemmann von Offenburg u. a. m. zur Partei der Edelleute gehörte. Hauptsächlich nach der Schlacht bei St. Jakob nahm er einen eifrigen und auch erfolgreichen Antheil an den Unterhandlungen mit dem Dauphin. Dieser hervorragende Staatsmann muss mit den Häuptern Berns in engem Verkehr gestanden haben, war ja doch damals zwischen Basel, Bern und Solothurn das frühere Bündniss erneuert worden. Dieser Umstand, dass ihm die Loisa Ritsch zur Verwahrung gegeben wurde, war jedenfalls auch die Veranlassung der Einmischung des Rathes und des Konzils zu Basel in den Streit. Tschachtlan, der Berner Chronist, berichtet hiezu folgendes:[1]) „und leitend sich die von Basel darin, von Soloturn und ander eidgnossen und wurdend darumb vil tagen geleistt ze Bern mit grossen kosten, ze Friburg, ze Soloturn und anderswo, das man die sachen gerne zu gutem gebracht hette. Das mocht inen nit gelangen. Zum letsten kamen beid teil ze recht für das concilium ze Basel und unserem heligen vater dem bapst, und tädingetend

---

[1]) Tschachtlan, 203.

da mer denn zwei iar, und gieng grosser kost darüber und kamend beid teil tür.“

Man sieht, die beiden Parteien Ringoltingen und Felg liessen sich ihre Sache etwas kosten, während sich die Jungfrau nicht entscheiden wollte. Auch rechtshistorisch ist die Sache von Bedeutung, da sie zeigt, wie durch das Eheversprechen der Braut auch schon die vermögensrechtlichen Folgen eintraten, daher es sich in erster Linie wegen des Vermögens der Jungfrau darum handelte, welchem der Bewerber das richtige Versprechen gegeben worden war. Loisa scheint übrigens die tiefere Absicht ihrer Freier durchschaut zu haben, sie merkte, dass nicht ihre Person, sondern ihr Vermögen es sei, welches die beiden so sehr erwärmte, und so entschloss sie sich, diesem Streit mit einem Schlage ein Ende zu machen. Wir lesen in der Steinenklosterchronik weiter: „und als der selb her Arnold (von Rotberg) die gute tochter bij im hat, ward sy eins tages mit ir selbs zu rot und gieng heimlich hinweg und wust nieman war sy hinkomen was. Also do es spot uff den oben waz worden und man sy in der gantzen stat (nit) kond finden, do kam ein stat bot gesant von her arnold von rotperg und der seit, wie daz die tochter verloren wer und begert, daz man dester speter wollte offen lossen ob sy jenen (sic) ir zuflucht zu uns wolte nemmen, aber sy kam nit. Dornoch als nieman wust wie es um sy stund oder war sy komen were, do hand sich zu uns gefügt die zwo partyen die ir hatten zuzesprechen von der ee wegen, des ersten her wilhelm felg von sins brüders wegen und her rudolf von ringoltingen von sins suns wegen, die selben zween mit grossem flis botten (baten) beschech es, daz jungfrow loysa sich würde uns offenbaren und begeren der

geistlichkeit und unsers helgen ordens daz wir sy den gietlich wolten uffnemmen.“

Man sieht, die beiden Bewerber resp. ihre Vertreter konnten sich leicht mit dem Gedanken zurecht finden, dass Loisa des Himmels Braut werde, da durch diesen Schritt die vermögensrechtliche Frage nicht wesentlich alterirt wurde.

Die Priorin des Steinenklosters befand sich in einer zweifelhaften Lage, noch war die Flüchtige nicht in die Pforten des Klosters eingetreten, als sich bei Margaretha von Masmünster ein Magister des Conzils anmeldete und ihr eröffnete, wie ihm in der Beichte Loisa eröffnet habe, dass sie willens sei, in das Steinenkloster einzutreten, wolle man sie aber daselbst nicht nehmen, so werde sie schon einen Ort finden, wo sie vor ihren Feinden und Freunden sicher sei. Der Priorin kam der Handel bedenklich vor, und sie zeigte wenig Bereitwilligkeit dem Wunsche der Jungfrau entgegenzukommen. Allein Schultheiss Ringoltingen machte nun weitere Anstrengungen. Er begab sich in das Predigerkloster zu dem Vater Vicarius der Reuerinnen Konrad Slatter, daselbst traf er im Baumgarten, d. h. wohl auf dem heutigen Todtentanz, auch die Pfleger des Steinenklosters, Konrad Freuler und Hans Waltenheim, und legte ihnen sein Anliegen vor, jedoch auch diese fürchteten, es möchte aus der Aufnahme der Loisa Ritsch Unruhe entstehen und schlugen dem stolzen Berner sein Gesuch ab. Da wurde Ringoltingen zornig, und fieng an zu drohen, wie er die Räthe zu Bern und Basel angehen werde wegen der Angelegenheit und wie er seine Klage noch anderswo vorbringen wolle. Durch diese Reden wurden die Schaffner und der Vicarius eingeschüchtert und riethen der Priorin, der Jungfrau und Ringoltingen zu willfahren. Wann das alles geschehen

ist, lässt sich nicht ganz genau feststellen, wir wissen nur, dass es im Jahr 1445 und zwar vor dem 6. März 1445 muss gewesen sein. Es war dies die Zeit, da die Boten der Eidgenossen und der Stadt Freiburg im Uechtland in Verbindung mit Abgeordneten des Konzils, des Papstes Felix V. und des Bischofs von Basel mit Vertretern Zürichs und Oesterreichs zu Rheinfelden wegen eines Friedens unterhandelt haben,[1]) und da liegt es nahe, anzunehmen, dass bei dieser Gelegenheit sich Ringoltingen und Felg des schwebenden Streites in Basel angenommen haben.

Damit, d. h. mit der Bereitwilligkeit des Ordens, die Loisa aufzunehmen, hatte nun Ringoltingen schon vieles gewonnen, denn sicherlich schon um jene Zeit war er entschlossen, für sich die Mutter, jetzt die Ansprecherin der Erbschaft, zu freien, da die Tochter — übrigens in seinen Augen nun werthlos — seinem Sohne entgangen war. Loisa aber machte mit ihrem Entschlusse, Nonne zu werden, Ernst, denn es heisst weiter: „als sy nun harin komen ist, dor noch über etlich tag hand wir sy wider hin usz in die kilchen geben, do selbs ist ir unser helger orden angeleit worden und ingesegnet noch gebruch und alt harkomen unsers ordens, dis ist geschechen in gegenwirtickeit her Rudolfs von Wippingen ires fogts der sy och zu dem opffer fürt und ir mutter und uff den tag kam ouch der dritt man hans zem affen des gutter wil es och waz daz sy harin waz komen.“

Es tritt hier bei diesem sonderbaren feierlichen Akte, da die drei Freier zusehen, wie ihre gemeinschaftliche Braut den Nonnenschleier empfängt, eine

---

[1]) Absch. II, 185 f.

Persönlichkeit als mithandelnd auf, deren Anwesenheit Ringoltingen jedenfalls höchst unangenehm gewesen ist, nämlich der Vogt der Loisa, Rudolf von Wippingen, der nächste väterliche Seitenverwandte. Die Familie derer von Wippingen oder Vuipens blühte im XIV. und XV. Jahrhundert. Gerhard von Wippingen war Bischof von Lausanne und 1310—1325 Bischof von Basel, Wilhelm von Wippingen Schultheiss zu Freiburg im Jahre 1442, unser Rudolf, wahrscheinlich dessen Sohn, kam 1449 in den Rath und 1479 zum Schultheissenamt, er kommandirte die Freiburger in der Schlacht von Murten und blieb bis in sein Alter eine durch politische Aufgaben vielfach in Anspruch genommene Persönlichkeit. Dieser Mann nahm sich damals der Sache an, da er glaubte als nächster Vatermag ein Erbrecht auf das Gut der Loisa zu besitzen, und suchte die Priorin und die Frauen auf seine Seite zu bringen. Allein auch Ringoltingen blieb nicht unthätig; da er die gefährliche Konkurrenz Wippingens im Steinenkloster erkannte und auch erfahren hatte, dass derselbe mit seinem Angebote höher gehen wollte, suchte er auf alle Weise die Novize wieder aus der Clausur zu bringen. Er verlangte, dass die Frauen auch die Mutter derselben für einige Wochen in ihr Kloster aufnehmen sollten, jedoch die Antwort lautete, wenn Margaretha von Duyn wünsche Klosterfrau zu werden, so möge sie kommen, sonst aber sei für sie das Gotteshaus verschlossen. Die Priorin hatte leichtlich gemerkt, dass es sich nur darum handle, die Tochter auf irgend eine Weise wieder in die Welt zu schaffen. Nun aber erhob Ringoltingen neue Klagen gegen das Steinenkloster, er fand Gehör bei Felix V. und dem Konzil, „desglichen hat er och gethon vor dem Concilium so des mols hie ze Basel waz versamlet und in sunderheit hat er angerufft den Cardinal Arelatensis,

der sich och der sach mit grosser trefflichkeit het angenomen.“ Schlimmer aber übrigens als die Klagen bei Konzil und Papst war es, dass Ringoltingen auch den Dauphin wegen der Sache in Anspruch nahm, „och hat er angerüfft den telffin über uns als der ze Ensen lag der ein sölicher man gewesen ist, das alle mönschen sin entsitzes hatten.“ Ludwig schrieb wegen der Angelegenheit einen Brief an das Kloster, welcher in demselben nicht geringe Bestürzung hervorrief. Allein als alles nichts nützte, wandte sich Ringoltingen an den Rath seiner Vaterstadt Bern, mit der Klage, die Priorin habe der Margaretha die Aufnahme ins Kloster versprochen, und wolle nun ihr Wort nicht halten. Mit diesen Mitteln kam er jedoch nicht zum Ziel, und ebenso vergeblich waren seine weitern Versuche, indem er die Tochter in der Kirche sehen oder nur für vier Wochen ausserhalb des Klosters wissen wollte. Denn sowohl Loisa als die Priorin blieben fest. Als dies alles nichts half und nun auch Rudolf von Wippingen mit der Priorin in Unterhandlung trat, suchten Ringoltingen und die Seinen die Insassen des Klosters durch freundliche Rede zu gewinnen. Sie erschienen wieder alle am Redfenster des Klosters und stellten der Priorin und Loisa vor, sie sollten doch ihrer Mutter das Erbe gönnen, Rudolf von Wippingen sei gar nicht der rechte Vogt der Loisa, überhaupt kein ächter Wippingen und deshalb auch kein reeller Erbe der Loisa, auch sei früher noch eine Tochter der Margaretha vorhanden gewesen, welche gestorben und auch von ihrer Mutter beerbt worden sei. Durch alle diese Redensarten setzte die Ringoltingische Partei es durch, dass in der That Loisa und das Kloster den Kauf bestätigten, „doch also vert es nit wider des vogts hern Rudolff von Wippingen willen were“. Noch ist die Urkunde hierüber erhalten, welche von

den geschworenen Notaren Hans Friedrich Winterlinger und Friedrich von Munderstat ausgestellt, folgendes berichtet:

Samstag den 6. März 1445 um 6 Uhr Nachmittags erschienen am Redfenster des Maria Magdalenenklosters in Gegenwart des Pflegers des Gotteshauses und der genannten Notare für die Priorin Margaretha von Massmünster und die Loisa Ritzsch, welche in des Klosters Gewahrsam sich befand, jedoch noch nicht Profess gethan hatte, der Vater Vicarius Konrad Slatter und auf der andern Seite Margaretha von Duyn, die Mutter der Loisa, mit ihrem rechtmässigen Vogte Bertrand von Duyn, Ritter und Herr in dem Thal Isère — derselbe findet sich auch unter den Anwesenden zu Rheinfelden, — ferner Rudolf von Ringoltingen und sein Sohn Heinrich. Es handelt sich um einen Kauf, indem Loisa alle ihre Güter, liegende und fahrende, nichts ausgenommen als einiges Silbergeschirr,[1]) aus natürlicher und kindlicher Zuneigung ihrer Mutter Frau Margaretha um 1700 fl. übertragen will. Für diese Summe verbürgen sich dem Kloster gegenüber — denn Loisa erklärt auch ihre Absicht, in demselben zu bleiben — die beiden Ringoltingen und Bertrand von Duyn. Alles soll vor dem geistlichen Gericht zu Basel in Form Rechtens aufgesetzt und verbrieft werden. Als Zeugen sind anwesend Meister Heinrich Beinheim und Humbert Canelli, ein Edelknecht aus Savoyen.

Nun suchte Margaretha auch den Rudolf von Wippingen zu bewegen, damit er seine Zustimmung zu dem Kaufe gebe, man sieht daraus, dass er trotz jenen Vor-

---

[1]) „Das silbergeschirr so wilent Reletin von Wippingen irs vetters seligen do er lept gewesen ist und den halben teyl des silbern geschirrs so irs vatters seligen was.“

spielungen der Loisa gegenüber dennoch als rechter Vogt galt. Wippingen erklärt jedoch vor Gericht: da der Kauf ohne seinen Willen geschehen, das Erbe auch zum grössten Theil von seiner Seite herkomme, so könne er ohne Schaden für sich und seine Nachkommen nicht einwilligen. Auch habe ihn der Rath von Freiburg der Tochter zum Vogt gegeben, diesem müsse er Rechenschaft wegen der Sache geben, auch sei ein Theil Lehengut und aus allen diesen Gründen weigere er den Vollzug des Kaufes. Daraufhin erkannte das Stadtgericht: „wolte die obgenante frow margret den Kouff gern haben und des versicheret werden, so möcht sy gedenken, den sachen nochzegon mit geistlichem gericht oder susz wie ir daz eben were.“

Vergeblich hatte die Priorin durch ihren Schaffner Christian Slyffer das Gesuch an den Rath gestellt, es möchte sich das Gericht in dieser Sache in das Kloster begeben und die Loisa anhören, es scheint, dass dem Rath die ganze Angelegenheit, welche ihm viel Mühe bereitete, verleidet war, und man dem Kloster nicht allzu sehr entgegenkommen wollte. Sobald nun aber die Priorin vernahm, dass der Kauf durch den Vogt nicht bestätigt werde, schickte sie ihren Schaffner zu der Margaretha von Duyn und ihrem Bruder Bertrand, damit er ihnen die 100 fl., welche an den Kaufpreis von 1700 fl. schon waren bezahlt worden, zurückerstatte. Diese jedoch wollten die Summe nicht annehmen, wesshalb die Priorin dieselbe bei einem Wechsler hinterlegte mit Hilfe eines geschworenen Gerichtsboten des Claus Blatzheim.

Jedoch auch Frau Margaretha und Herr Rudolf von Ringoltingen wollten nicht nachgeben. Sie wandten sich in der That an das geistliche Gericht, d. h. an den Official, welcher Samstags den 4. Mai 1445 auf ihr An-

suchen folgende Zeugen verhörte: Conrad Slatter, Heinrich von Beinheim, Conrad Fröwler, Hans Waltenheim und Bruder Christian Slyffer, welche alle den Vorgang vom 6. März als wahr erklärten. Die lange Urkunde mit den Zeugenaussagen ist noch im Staatsarchiv vorhanden. Hauptsächlich bestanden die Kläger darauf, dass Herr Rudolf von Wippingen seiner Schutzbefohlenen einmal erklärt habe, um 2000 fl. dürfe und solle sie das Ihre verkaufen, jedoch gerade dieser Punkt wurde durch die Zeugen nicht festgestellt. Wohl erklärte Heinrich von Beinheim er sei einmal mit Hemann von Offenburg, Hans von Laufen, Peter von Hegenheim als Rathsdelegierter und mit Wilhelm Felg und Rudolf von Wippingen am Redfenster gestanden, habe aber von einer solchen Erlaubniss nichts gehört. Wie es mit dem Prozesse vor dem geistlichen Gericht einstweilen weiter gieng, wissen wir nicht, wohl aber wird uns erzählt, dass in der ganzen Sache durch Entscheidung der Loisa eine wichtige Aenderung eintrat. „Als nun swester Loysa vernam wie daz der verdocht kouff nüt waz und daz der ursach halb daz her Rudolff von Wippingen nit dorin wolt gehellen och marckt swester Loysa daz die muter den von Ringoltingen zu der E genomen hat, daz ir doch alwegen nit lieb gewesen ist uf daz hat sy mit rot ir fründen und mit willen und gunst der hern von friburg ir gut ze kouffen geben recht und redlich mit fogts willen und mit gunst und willen des ganzen convents so vern wir daz gethun mogen irem nechsten vatters erben dem das gut von recht angehert und von dem stamen har ist komen.“ Als dieser nächster Verwandte von väterlicher Seite trat in Verbindung mit Wilhelm und Heinzmann Felg und Rudolf von Wippingen, Peter von Corbière auf. Laut Vertrag vom 15. Mai 1445 versprachen sie der Verkäuferin die Summe von

3000 fl., welche die Verkäuferin sofort dem Kloster für eine Jahrzeit vermachte. Freilich wurden nur 200 fl. in baar ausbezahlt, das übrige sollte in Guthaben bei verschiedenen Basler Bürgern bestehen, so lauteten 400 fl. auf Frau Metzin von Tunsel, 600 fl. Hauptgut auf die Wittwe des Heman Tunsel, 240 fl. auf die Sickin, 300 fl. auf Clewy von Tunsel und 500 fl. auf Conrad Brotbeck, den Rest wollten die Schuldner in zwei Raten um Pfingsten 1446 und 1447 bezahlen. Ferner erklärten die Käufer für alle weitern Ansprüche, welche etwa gegen Loysa Ritsch möchten erhoben werden, einzustehen und Genüge zu leisten. Hingegen versprach die Priorin den genannten Herren, innert Jahresfrist alles zurück zu erstatten, was an die 3000 fl. schon bezahlt wäre, wenn der Kauf sollte rückgängig gemacht werden.

Unterdessen hatte nun in der That Ringoltingen die Margaretha von Duyn geheirathet und verfocht jetzt mit um so mehr Nachdruck seinen Anspruch an das Steinenkloster. Zweimal wandte er sich an den Rath zu Basel und ebenso an denjenigen zu Bern, indem er eine ganze Reihe von Klagen gegen das Steinenkloster vorbrachte, man habe ihm nicht Wort gehalten, zudem wisse man wohl, auf welche erbarmungswürdige Weise Loisa aus dem Rotberger Hofe ins Kloster sei gebracht worden, die Nonnen hätten „durch gitz willen“ dieselbe Sache zweimal verkauft, und ferner hätte die Priorin versprochen alles zu thun, damit der Kauf mit Ringoltingen zu Stande komme, ein Versprechen, welches ebenfalls nicht gehalten worden sei. Dagegen machten die Nonnen durch ihren Schaffner die Weigerung des Vogtes Rudolf von Wippingen geltend und die Weigerung des Stadtgerichts den Kauf gutzuheissen. Mit all diesen Prozessereien scheint übrigens nichts erreicht worden zu sein, als dass die Gemüther sich immer mehr erhitz-

ten. Schon längst herrschte zwischen beiden Städten eine grosse Erbitterung, besonders da Freiburg sich geweigert hatte, den Bernern gegen die Armagnaken zu Hilfe zu ziehen. Am 9. Juni 1446 wurden zwar durch den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein die Anstände zwischen den beiden Städten ausgeglichen, indem die Ansprüche gegenseitig sollten aufgehoben sein. Jedoch deswegen beruhigten sich die Gemüther doch nicht vollkommen, besonders da eben dieser Privatstreit zwischen Ringoltingen und Wippingen noch nicht ausgeglichen war. Im Januar 1448 schickte Bern seinen Absagebrief an Freiburg, am 28. März 1448 fand das für Bern siegreiche Gefecht an der Galteren statt, in welchem 400 Mann aus Freiburg das Leben liessen. Allgemein jedoch sehnte man sich nach Frieden. Schon früher hatte man Ringoltingen in Bern bedeutet, die Stadt hätte eigentlich Frieden mit Freiburg seit dem Spruche des Pfalzgrafen, nur seinet- und seiner Frau wegen führe man den Krieg. Unter solchen Umständen kam man im Sommer des Jahres 1448 in Murten zusammen, wo im Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler am 16. Juli der Friede unterzeichnet wurde. Da kam denn auch der Streit über die Besitzungen der Nonne im Basler Steinenkloster zur Sprache und unter Vermittlung der Boten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund, der Orte Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus wurde festgesetzt, dass die Schultheissin Margaretha von Ringoltingen in ihre Güter wieder solle eingesetzt werden.

Allein wenn nun auch der Friede im Westen der Eidgenossenschaft einkehrte, so war mit diesem Spruche der Streit im Steinenkloster noch nicht begraben. Die Chronistin verzeichnet noch eine Anzahl Briefe und Erkenntnisse, welche mussten ausgewirkt werden, bis end-

lich alles sich befriedigt erklären konnte. Das Kloster wollte sich zunächst an die vier Freiburger Herren halten, welche noch keine weitern Summen abgetragen hatten. Der Rath in Basel erlaubte daher 1450 am 26. September den Frauen des Klosters die Güter des Betreffenden zu pfänden, und als auch dies nichts nützte, bekam 1452 der damalige Klosterschaffner Herr Burkhart Melin den Auftrag, bei den Freiburger Gerichten klagend vorzugehen und fünf Jahreszinse im Werth von 510 fl. von Wippingen, beiden Felg und Peter von Corbière zu fordern. Was die Sache für einen weitern Verlauf genommen hat, können wir nach den unsrigen Quellen nicht ermitteln, nur so viel ist sicher, dass mit der Zeit, als der Frieden zwischen den beiden Städten vollständig hergestellt war, sich schliesslich auch die beiden Herren Ringoltingen und Wippingen verglichen haben. Freiburg, alles Schutzes von Seiten Oesterreichs baar und dem finanziellen Ruin nahe, anerkannte am 10. Juni 1452 die Oberhoheit des Herzogs von Savoyen. Hingegen wurde unter dem Vorsitze Ital Redings im folgenden Jahre ein Schiedsgericht abgehalten, welches auf Begehren Freiburgs und Berns sich dahin aussprach, dass das alte Burgrecht, weil für ewige Zeiten geschlossen, wieder in Kraft treten solle, war es doch entschieden im Interesse beider Städte, welche zudem durch die gemeinschaftlichen Herrschaften Grasburg und Schwarzenburg in engen Beziehungen standen. Um diese Zeit ist jedenfalls auch der Ausgleich zwischen Ringoltingen und Wippingen erfolgt. Der alte Schultheiss gieng seinem Lebensende entgegen, sein Sohn Heinrich war ihm vorangegangen, und da war es doch nicht thunlich im Streit mit den Basler Klosterfrauen noch zu verharren und am Ende friedlos in die Grube zu fahren. Die Chronistin des Klosters weist auf

einen Vertrag zwischen den beiden hin, die Urkunde selbst allerdings scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Allem nach zu schliessen musste Wippingen auf die Güter verzichten, wenigstens versprach 1454 die Schultheissin frow Margret von Ringoltingen unser lieben Loysen libliche mutter, jährlich dem Kloster 35 fl. auf St. Antonienstag als Zins zu entrichten. Ein Abkommen muss vorher getroffen worden und im folgenden Jahr 1455 in Schrift gesetzt worden sein, denn in unsrer Quelle heisst es: „Es ist och ze wissen daz in der vergobung laden lit ein berment brief, wüsst wie wir und her rudolf von ringoltingen mit einander betragen sind worden, also daz er uns soll versicherung um 35 gelz abzelosen mit 700 gulden hauptgut, ouch sind uns bliben die hundert gulden so er uns des ersten in dem kouff geben hat und ob es beschech, daz uns die von wippingen jemer wurden anlangen, so sol er und sin erben uns hilf- und ratlich sin.“ Die Vermittler in dieser Sache sind laut der im Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde gewesen Heinrich von Beinheim, Hemann von Offenburg und Hans Waltenheim. Ringoltingen war demnach nur zur Zahlung von 700 fl. zu bewegen, da er geltend machte, die Nonnen hätten die Güter zum zweitenmal verkauft an Rudolf von Wippingen, dagegen ist Ringoltingen erbötig, alle Briefe und Urkunden herauszugeben, welche zwischen ihm und Wippingen sind ausgestellt worden. Diese Urkunde ward ausgestellt Dienstags vor St. Michael 1455 und versehen mit den Siegeln der drei genannten Vermittler, sowie denjenigen des Klosters und Ringoltingens.

Endlich ist noch die Copie eines Schreibens der Priorin an den Schultheissen vorhanden, in welchem sie demselben Rechnung ablegt über die ganze Geschichte. Sie gesteht, von Wippingen 350 fl. Kapital erhalten zu

haben, jedoch sonst sei derselbe seinen Verpflichtungen nicht im geringsten nachgekommen und habe dem Kloster nur an Botenlöhnen und weitern Unkosten einen Schaden von 71 fl. 5 ß und 1 *d.* verursacht.

Im folgenden Jahre ist Rudolf von Ringoltingen gestorben und auch Loisa Ritschin, die unschuldige Ursacherin des ganzen Streites, scheint nicht mehr lange gelebt zu haben. Zum letzten Male wird in einer Urkunde von 1473 der Angelegenheit erwähnt. Damals stellten Priorin und Schwestern des Klosters Samstags nach Reminiscere dem Schultheissen Thüring von Ringoltingen eine Quittung aus über die 700 fl., welche die Familie dem Kloster von wegen des Kaufes der Güter der Loisa Ritsch seligen schuldig war.

Die Chronistin des Klosters aber schliesst den Bericht über diese Angelegenheit folgendermassen:

„Summa dez so wir ingenommen hand von der erwirdigen unser lieben mutter Loysa Ritzschin des ersten 100 fl. von dem von Ringoltingen, dornoch von dem von Wippingen 400 fl. (sollte heissen vierthalbhundert) und aber von den von Ringoltingen 700 fl. Tut alles daz uns worden ist von ir 1200 fl. doran godt ab der obgedacht costen, noch ist uns von ir blieben 1079 gulden minus 5 ß 1 *d.* des ist ietzund amen Deo gratias.“

Damit schliessen auch wir diese Darstellung ab. Es geschieht dies in dem Bewusstsein, einen eigentlich recht kleinlichen Kram aus dem Schutte der Vergangenheit hervorgezerrt zu haben, allein einmal setzte sich eben zum grossen Theil unsere Stadtgeschichte in frühern Jahrhunderten aus solchen Angelegenheiten zusammen und ferner glauben wir, dass einzelne Schlüsse allgemeiner Art sich auch aus diesem Klosterstreite ziehen lassen. Vorerst sehen wir, wie oft und wie leicht solche

Klöster dem Rathe mit ihren Händeln die grössten Unannehmlichkeiten und umständlichsten Verhandlungen verursachen konnten, so dass man begreift, wie gerne dann dieser letztere unter veränderten Umständen diesen Instituten ein Ende machte, welche zudem noch der städtischen Polizei und Jurisdiktion vermöge ihrer geistlichen Privilegien zu trotzen oder zu spotten gewohnt waren.

Andrerseits sehen wir, in wie engem Zusammenhange gar oft die Politik der aristokratisch regierten Städte mit den manchmal so wenig idealen Interessen ihrer Machthaber zusammenhängt, wie Krieg und Frieden ganzer Landschaften oft bedingt waren durch die Willkür, den Geiz und die Geldgier einzelner Persönlichkeiten, welche man schon ihrer Familie wegen an der Spitze der bezüglichen Gemeinwesen zu sehen gewohnt war und welche wohl auch dem Staat in andern Fällen schon grosse Dienste geleistet hatten. Wie man mit dieser Geschichte den Ringoltingen und Wippingen deutlich in ihre oft recht schmutzigen Karten sieht, so mögen in damaliger Zeit noch manche ähnliche Dinge in diesen adeligen Kreisen vorgekommen sein, wodurch das Wohl der Gesammtheit beeinträchtigt wurde, diese Erwägung dürfte in Betracht gezogen werden bei der Beurtheilung des Twingherrenstreites, welcher bald nach unserer Geschichte in Bern sich zwischen den handwerklichen Elementen und dem Adel abspielte, und es dürfte endlich dieselbe etwas ernüchternd einwirken gegenüber dem unbedingten Lobe, welches vielfach der aristokratisch - patrizischen Regierungsweise des alten Berns gezollt wird. Zunftstädte wie Basel und Zürich stehen allerdings vielfach in ihren politischen Erfolgen hinter solchen halb ritterlichen Gemeinwesen zurück, allein durch die Theilnahme an der Regierung von Sei-

ten einer möglichst grossen und durch keine Standesvorrechte bedingten Anzahl von Berechtigten werden solche Auswüchse, wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch bedeutend erschwert, und wird so eine der grössten Gefahren des Freistaates am besten bekämpft und dem innern Wesen der Republik am erfolgreichsten Genüge geleistet.

Bürgermeister Emanuel Socin

1628—1717.

Von

Th. Burckhardt-Piguet.

Emanuel Socin war der älteste der den Vater, Oberstzunftmeister Benedict Socin, überlebenden Söhne. Wem ist nicht schon, wenn er vor dem Bilde des Bürgermeisters Emanuel Socin, das sich kürzlich noch in unserer öffentlichen Kunstsammlung befand [1]), stehn blieb, dessen stolze militärische Haltung und fast zorniger Blick aufgefallen! Er ist bereits in der Lebensbeschreibung seines Vaters (S. 31—82 dieses Bandes) genannt worden, welchen er auf der Reise zum Bundesschwur nach Paris begleitete.

Er legte im Jahre 1657, nachdem er eben sein Hauswesen gegründet hatte, ein Familienbuch an, wie Vater und Grossvater, das er aber nicht bis in seine späteren Lebensjahre fortführte.

Er wurde geboren den 8. Februar 1628, Freitag Morgens um 7 Uhr im Zeichen des Löwen, und zu St. Peter getauft. Zu Taufpathen erbat der Vater Herrn Hans Georg Russinger, Herrn Hans Balthasar Irmi, mit welchem er seit einigen Jahren in Handelskompagnie stand, und Frau Anna Passavant, Herrn Jeremias Fäschen Hausfrau, mit welchem er, wie mit den Herren Passavant,

---

[1]) Es befindet sich jetzt im Besitz der Frau Christoph Socin-Burckhardt.

in eben diesem Jahre eine Conduttirkompagnie anfieng (siehe S. 36). Damals bereits in seinen Handelsgeschäften weit ausblickend und in Ehren und Amt emporsteigend, fügt er auch für sein Söhnlein den Wunsch bei:

An Gut und Ehr, an Leib und Seel
Segne dich der Gott Israel!

Die Aufzeichnungen über seinen Lebensgang beginnt Emanuel selbst mit folgenden Worten: „Hernach folgt mein, Emanuel Socin's, Aufwachs, Reis, Ehestand, Kinderzucht, wie Alles durch Gottes Segen so wunderbarlich zugangen, auch reichlich gesegnet worden; darfür ich Gott dem Höchsten höchlich Dank sage und in das künftig, so lang er mir das Leben thut geben, Dank sagen soll."

Er durchlief die Klassen des Gymnasiums, wurde ad lectiones publicas promovirt. Darauf schickte ihn der Vater für ein Jahr nach Genf, um die französische Sprache, und dann nach Lyon, um die Kaufmannschaft zu erlernen, wo er ebenfalls ein Jahr blieb. „Dieweilen ich aber," so erzählt Emanuel selbst, „kein Lust zur Kaufmannschaft gehabt, und mich meine Jugend dahin geleitet, dass ich die Freiheit genommen, meinem Herren Vatern zuzuschreiben, dass ich bei mir entschlossen in Krieg zu ziehn und fremde Länder zu besichtigen, bäte, mich nicht aufzuhalten, sondern behülflich zu sein: hat er mich zwar ernstlich ermahnt, von meinem Vorhaben abzustehn und bei der Kaufmannschaft zu bleiben. Dieweilen er aber gesehen, dass nichts verfangen wollen, hat er endlich sein Bewilligung drein geben."

Es wurde natürlich in erster Linie der französische Kriegsdienst in Aussicht genommen. Der Bund Heinrichs IV. mit der Schweiz stand ja damals noch in Kraft, und wenn auch Basel gewusst hatte es abzuwenden, dass

es im 30jährigen Kriege von Staatswegen Truppen stellen musste, so wurde doch in jenen letzten Jahren des Krieges gerade in Basel schwunghaft für Frankreich rekrutirt; mussten doch die österreichischen Commandanten von Laufenburg und Rheinfelden die Thore schliessen, damit ihre Mannschaft nicht den französischen Werbeoffizieren nachlaufe. Der junge Emanuel — er war noch nicht 17 Jahre alt — wurde mit einem Kaufmanne von Lyon nach Paris geschickt und durch Rekommandation dem Maréchal de Gassion empfohlen. Weil aber die Armee weit weg in Deutschland war, so empfahlen ihn vornehme Kaufleute, die mit dem Hause Socin in Basel scheinen in Verbindung gestanden zu haben, von Paris aus an Ludwig van Geer nach Amsterdam, dass er ihn entweder in des Prinzen von Oranien Leibkompagnie unterbringe, oder an einen schwedischen General rekommandire.

König Christian IV. von Dänemark nämlich warf sich damals als Friedensvermittler zwischen den kriegführenden Parteien auf mit der Absicht, Schwedens Festsetzung in Deutschland zu hintertreiben, und machte eifrige Anstalten, im Bunde mit mehrern Ständen Niedersachsens mit bewaffneter Macht als dritte Partei aufzutreten. Den Dänen konnte man nachdrücklich nur zur See begegnen, und desshalb musste die schwedische Seemacht verstärkt werden. Der holländische Kaufmann Ludwig van Geer, der einflussreiche Begünstiger der Industrie und des öffentlichen Unterrichts in Schweden, schoss der schwedischen Regierung bedeutende Summen vor, um in Holland 30 Schiffe für den Dienst Schwedens auszurüsten und zu bemannen. An diesen wurde Emanuel Socin empfohlen, als eben die Schiffe ausgerüstet wurden. „Hab mich in dem Haag und Amsterdam in die 5 Monat aufgehalten. Dannach aber die Flotte fertig,

hat mich Herr Ludwig van Geer gefragt, ob ich Lust hätte in Schweden zu reisen, auch mich gleich an Admiral Martin Teissy bester Form rekommandirt; da ich bis in Schweden auf seinem Schiff gewest und an seiner Tafel geessen. Auf dieser Reis haben wir Gotenburg, welches von den Dänen zu Wasser blokirt, erlediget, auch uns mit unsern Schiffen mit Gewalt durch den Sund geschlagen. Haben heftig in dem Sund mit den Dänen gefochten, auf welchen Schiffen der König in Dänemark persönlich gewest und uns vermeint zu umb-ringen, haben aber nichts erhalten können. Von unseren Schiffsgesellen und Soldaten sind mehr nit als 15 tot geblieben und in die 30 verwundt. Haben dem König in Dänemark sein Jagdschiff erobert, wie auch zwei Proviantschiff, darauf viel Wein und andere Victualia gewest.“ Es war die Absicht der Schweden, eine Centralmacht im Norden Europas zu gründen. Im Ganzen gelang es ihnen nicht, insonderheit da sie von ihren Verbündeten, den Franzosen, vollständig verlassen wurden, die eine solche Machtstellung Schwedens gar nicht wollten; nichtsdestoweniger waren die errungenen Vortheile nicht gering.

Admiral Teissy empfahl nun den jungen Socin zu weiterer Beförderung der Königin Christine selbst, und diese liess ihm durch ihren Secretarius ein Rekommandationsschreiben an den Feldmarschall Torstenson ausfertigen. Torstenson hatte eben die kaiserliche Armee unter Gallas, welche dem Könige von Dänemark zu Hilfe gekommen war, Elbaufwärts bis Magdeburg zurückgetrieben. Emanuel Socin begab sich also nebst andern Offizieren zu Schiff, landete in Stralsund und reiste über Mecklenburg und Lüneburg nach Bernburg, „alldar wir,“ wie wir ihn selbst weiter erzählen lassen, „die schwedische Armee angetroffen und Ihr Exzellenz Herrn Feldmarschall Torstenson die Rekommandations-

brief überliefert, da mir dann gleich der Hofmeister ein Losament bei des Feldmarschalls Aufwärteren gegeben, und ich alldar bei Hof mein Aufenthalt gehabt. Ein Halbjahr darnach hat mich seine Exzellenz neben fünf vom Adel unter sein Regiment, die alten Blauen genannt, gethan, und uns an seinen Obristleutenant Gründell bestermassen rekommandirt, da wir dann anfangs die Pike haben tragen müssen. Allein hat uns der Herr Obristleutenant an seiner Tafel gespeist. Ich bin gleich über die fünf vom Adel zum Gefreiten gemacht worden, alsdann zu einem Corporal und Sergeanten innerhalb dreier Monaten. Man hat uns alle Tag müssen exerziren, da ich dann in die anderthalb Jahr lang unter dem alten blauischen Regiment verblieben, bis Herr Obristleutenant Gründell ein Regiment Dragoner bekommen und mich unter der Leibkompagnie zu einem Fähndrich gemacht und die Standaren geben. Er, Herr Obrister Gründell, ist bei der Armee verblieben, dieweilen er zugleich Generalquartiermeister war, und ist Herr Obristleutenant Weyer mit dem Regiment nacher Weissenburg (in Mittelfranken) kommandirt worden."

Der Krieg hatte sich nämlich, nach Vernichtung der kaiserlichen Armee bei Magdenburg, wieder in die Staaten des Kaisers gezogen, wo Torstenson siegreich bis vor Wien vordrang, ohne jedoch bleibende Erfolge zu erzielen. Nachdem er Ende 1645 das Kommando niedergelegt hatte, trat Wrangel an seine Stelle, welcher, vereint mit den Franzosen unter Turenne, im August 1646 nach Bayern vordrang. Damals war es, dass Em. Socin mit dem Dragonerregiment nach Weissenburg kam, „da wir uns dann," fährt er fort, „etliche Monat aufgehalten und das Ort bestmöglich fortifiziret, bis wir im Anfang des 1647 Jahres von der kaiserlichen und bayerischen Armee unterm Commando Herren Ge-

neralfeldzeugmeisters von Fernemont und Jean de Werd ernstlich sind attakirt worden. Auch haben sie uns dergestalten zugesetzt, dass sie an zweien Orten Bresch geschossen und in die sechsthalbtausend Schüss hineingethan, ohne die glühenden Kugeln und grossen Granaten und Feurkugeln, deren ein grosse Anzahl gewest. Haben etliche Häuser angezündt, zwar nit sonderlichen Schaden gethan, auch in solcher Furi etliche Tag gestürmt und vermeint, mit Gewalt die Stadt zu erobern; allein haben wir uns dergestalten gewehrt, dass es Zeit der Belagerung den Fünd in die 1200 Mann gekostet; dann in die 500 in den zween Stürmen sind in dem Graben tot und verwundet geblieben. Dieweilen aber die Wassergräben auf der einten Seiten zugefroren, und wir kein Secours zu hoffen, dieweilen die schwedische Armee am Bodensee gelegen und unsre Soldaten abgemattet waren, hat Herr Obristleutenant Weyer mit Bewilligung aller Offiziere, nachdem wir in die vierte Wochen uns tapfer gewehrt, die Stadt dem Find mit Accord übergeben. Sind von uns während der Belagerung nit über 30 Mann tot und verwundt geblieben. Von daraus sind wir durch des Herren Feldmarschalls Wrangel Ordre nach Rothenburg und Windsheim (westlich von Nürnberg), um uns wiederumb zu muntiren, gelegt worden."

Hier hatte Emanuel die Freude, unversehens seinen jüngern Bruder Abel zu treffen, welcher von Frankfurt her mit dem Nürnberger Geleit der Kaufleute durchreiste, um in Nürnberg bei einem Kaufmanne in Dienst zu treten. Die Brüder, von denen der eine im 20sten, der andere im 16ten Jahre stand, hatten einander 6 Jahre nicht mehr gesehen und erkannten einander kaum mehr.

„Von daraus sind wir wiederumb zur Armee gestossen und mit derselben in Bayern gangen. Alsdann

hat Herr Feldmarschall Wrangel dies unser Regiment zu seinem Leibregiment genommen und mich zu einem Leutenant vorstellen lassen, und bin bei der Armee verblieben bis zur völligen Abdankung."

Diese Abdankung geschah aber nicht unmittelbar nach Abschluss des Westphälischen Friedens 1648. Die schwedischen Truppen hielten die Rheingegenden und die brandenburgischen Staaten noch lange besetzt, bis alle Bedingungen des Friedens erfüllt waren. Emanuel Socin hatte noch 1½ Jahre sein Quartier zu Wischen (Wischeid) auf dem Westerwalde, und es mussten noch einmal alle Regimenter, die in diesen Gegenden lagen, unter dem Commando des Generalmajors Steinbock nach dem Lütticher Land aufbrechen, um die Friedensgelder einzufordern. Erst im Herbst 1650 fand die Abdankung statt. Eman. Socin entliess seine Compagnie vor Köln. Darauf begab er sich mit seinem Diener auf die Zeit der Messe nach Frankfurt und reiste von da, wohl mit den Basler Kaufleuten, nach Hause, wo er den 6. Oktober 1650 nach einer Abwesenheit von 8 Jahren anlangte.

Der junge Mann scheint zu Hause keinen übeln Eindruck gemacht zu haben; denn wenige Wochen nach seiner Rückkunft wurde er auserkoren, eine schweizerische Ehrengesandtschaft an den Kaiser nach Wien zu begleiten.

Bekanntlich war die Sendung Wettsteins an den westphälischen Friedenskongress zunächst dadurch veranlasst worden, dass Basel von einem gewissen Florian Wachter wegen eines Prozesses, den er vor dem hiesigen Gerichte verloren hatte, vor dem Reichskammergerichte zu Speyer belangt wurde, und dass auf die Weigerung Basels hin, vor demselben zu erscheinen, das Reichskammergericht Basler Kaufmannswaaren kon-

fisziren liess. Obschon nun beim westphälischen Friedensschluss für Basel und die ganze Schweiz völlige Unabhängigkeit vom Reiche und Exemption von den kaiserlichen Gerichten ausgesprochen wurde, fuhr doch das Reichskammergericht fort, von Basel Bezahlung des Kammergeldes zu fordern. Als der hiesige Rath sich dessen natürlich weigerte, liess das Reichskammergericht die Gelder und Waaren der Basler Kaufleute, die von der Frankfurter Messe heimkehrten, zu Germersheim, Mainz und Schlettstadt anhalten und nach Speyer führen. Basel reklamirte, aber umsonst. Da klagte es bei der Tagsatzung zu Baden (November 1650), und diese beschloss eine eidgenössische Gesandtschaft an den Kaiser Ferdinand III. nach Wien. Zu Gesandten wurden gewählt Landammann Sebastian Peregrin Zweyer von Uri, der vertraute Rath des Kaisers und langjährige Vertreter der vaterländischen Interessen am Wiener Hofe, und Bürgermeister Wettstein. Diese gesellten sich nun den jungen Leutenant Emanuel Socin als ihren Begleiter und Hofmeister zu. Er hatte ja Land und Leute gesehen, war mit hohen Herrschaften umgegangen, war von stattlichem Aeussern, und es war vorauszusehen, dass er sich werde zu benehmen wissen. Er rechnete sich diese Ehre auch hoch an; „da dann niemand anders," schreibt er, „als Herr Rathssubstitut Joh. Rud. Burckhardt und ich, ausser den Dienern, bei den Herren Ehrengesandten gewest. Auch wo sie zu Wien zu den Grandes gefahren, umb Audienz zu haben, sind wir mit ihnen in der Gautschen gefahren und haben ihnen aufgewartet; da dann nit ein geringes Zusehen gewest; denn die Herren Ehrengesandten zu allen Grandes sich begeben, um der Sachen halben Bericht mitzutheilen. Zweimal haben sie bei Ihr. Kaiserlichen Mayestät Audienz gehabt, und mit 8 Gautschen dahin begleitet wor-

den, haben auch alle Satisfaktion bekommen. Sind von dem Piccolomini und General Senkhenforth im Namen des Kaisers gastirt worden.“ Als sie zur Abschiedsaudienz fahren sollten, schickten ihnen viele vornehme Herren ihre Kutschen. Weil aber der venetianische Ambassador nur mit zwei Kutschen zu Hofe fuhr, behielten die schweizerischen Gesandten auch nur deren zwei. Von Kaufleuten aus St. Gallen und andern Orten wurden sie indessen in schöner Zahl begleitet, so dass sie, wie sich Zweyer ausdrückte, „mit Autorität nach Hof“ kamen.[1]) Das Wichtigste bei der Sache war, dass sie erreichten, was sie auswirken sollten: die Basler Güter wurden, wiewohl erst nach langen Schwierigkeiten mit den Reichskammergerichtsherren, freigegeben, und die Exemption wurde mit allen ihren Consequenzen durchweg anerkannt.

Der nunmehr 23jährige Emanuel Socin hatte seinen Willen gehabt, den Krieg und fremde Länder zu sehen. Jetzt war Friede, und er musste es nun doch wieder mit den Handelsgeschäften versuchen. Er ging im Auftrag der Herren Fäsch und Mittheilhaber, jener Handelskompagnie, die Vater Benedict 1628 hatte gründen helfen, nach St. Jean de Losne und Dijon, um daselbst die Conduttengüter in Empfang zu nehmen und weiter zu spediren. Das ging so ein Jahr lang, bis er vernahm, dass der schwedische Resident im Namen der Königin Christine eine Basler Compagnie für ihre Leibgarde zu haben begehrte. Schleunigst reiste unser ehemalige schwedische Leutenant „per posta“ nach Strassburg, wo der Resident sich aufhielt. Er wurde von demselben wohl empfangen. Sie setzten eine Kapitulation auf, die zur Genehmigung nach Schweden geschickt

[1]) Seb. Per. Zwyer v. Evibach, von Amrein, p. 51.

wurde. Weil aber mittlerweile bei der Königin der Entschluss zur Reife gelangte, auf den Thron zu verzichten, „ist solches alles", wie E. Socin sich ausdrückt, „den Krebsgang gangen. Ich hätte schöne Conditiones gehabt; allein ist es mit Gottes Will gewest." Bei den Handelsgeschäften hielt es ihn aber deswegen doch nicht: wir sehen ihn bald darauf (1653) zur Erlernung der italienischen Sprache mit einem Wernard Eglinger nach Mendrisio reisen, wo gerade ein Basler, und zwar aus einer mit der Socin'schen geschäftlich und verwandtschaftlich verbundenen Familie, Joh. Rud. Fäsch, Landvogt war. Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten reiste er, „Italien zu besichtigen", tiefer in dieses Land hinein und besuchte Bergamo, Vicenza, Mantua, Verona, Padua, Venedig, wo er sich vier Wochen aufhielt, Ferrara, Bologna, Florenz. Hier traf er seinen zwei Jahre jüngern Bruder Sebastian, seines Berufes Goldschmied, welchen ebenfalls die Lust fremde Länder zu sehen in der Welt herum trieb, und der damals gerade in dieser Stadt arbeitete. Sie hatten sich 11 Jahre nicht mehr gesehen und brachten nun einige Tage mit einander zu. Dann ging er nach Pisa und Livorno. Hier schiffte er sich auf einer Gallione, die von Malta und Sizilien kam, nach Genua ein und wandte sich dann von da über Mailand wieder der Heimat zu. Er schliesst seine Reisenotiz mit den Worten: „alldar ich verblieben und trachtet . . ."; wornach er aber trachtete, bleibt ihm in der Feder; er streicht sogar das letzte Wort wieder durch. Jedenfalls trachtete er nicht darnach wieder in ein Handelsgeschäft zu kommen, sondern hoffte, weil er denn doch eine bürgerliche Stellung haben musste, nach Art der damaligen Söhne angesehener Familien, etwa durch Verwendung seines hochgestellten Vaters oder dessen Freunde und Verwandten zu Ehrenämtern

und zu einer einträglichen Stelle im Staate zu kommen. Es wurde ihm denn auch im folgenden Jahre die Genugthuung zu Theil, gerade in dem ihm besonders lieben militärischen Fache die erste Beförderung zu erfahren, indem er von seinen gnädigen Herren und Obern zu einem Hauptmanne im Spalenquartier erwählt wurde. Er kam damit freilich in keine hochkriegerische Stellung, er wurde eben Kommandant der bürgerlichen Miliz [1]), welche im betreffenden Quartier die Nachtwachten am Thore und auf den Wällen zu versehn und durch Patrouillen die Ruhe in den Strassen aufrecht zu halten hatte; zum Auszuge aus der Stadt wurden die Bürger nicht mehr verwendet; das letzte Mal überhaupt war es das Jahr vorher während des Bauernaufstandes geschehn. Die Mannschaft, die er zu befehligen hatte, zählte zwar etwa 240 Mann, war aber sehr undisziplinirt, noch durchweg mit schweren Luntengewehren bewaffnet und nicht zu vergleichen mit schwedischen, nach dem neuesten System einexerzierten und bewaffneten Soldaten.

Fast zu gleicher Zeit eröffnete sich ihm die Stelle eines Schaffners im Steinenkloster. Wenn auch ein solches Verwaltungsamt nicht für ihn zu passen schien, so gehörte es doch zu den einträglichsten im Staate. Welche Hindernisse noch obwalteten, dass er erst auf Pfingsten des folgenden Jahres aufzog, wird nicht angegeben. Bald fand sich auch zu dem Amte eine Hausfrau: den 4. Februar 1656 vermählte er sich mit Jungfrau Susanna Mitz.

Neben der Verwaltung der Schaffnei gab es immer wieder Gelegenheit für ihn, den militärischen Charakter

---

[1]) Ueber das Basler Wehrwesen von Carl Wieland im Basler Jahrbuch, 1886 p. 83. sqq.

herauszukehren. Zu Anfang des Jahres 1656, als der Vilmerger Religionskrieg zum Ausbruche kam, und Basel, um seinen Vermittlungsversuchen Nachdruck zu geben, eine kleine Truppenmacht aufstellte, wurde Emanuel Socin, während der Vater unermüdlich als Friedensstifter hin und her ritt, zum Hauptmanne über 200 Unterthanen gesetzt. Er hielt im Verein mit den Hauptleuten Huber und Beck auf dem Alten Markt bei Liestal Musterung über 600 Mann. Doch trotz seiner Kriegslust war er Patriot genug, um nach Beendigung des Krieges auszurufen: „Ist Gottlob Alles wohl abgangen; denn wir die Völker nicht gebraucht!“ Ferner wurde er 1657 auf dem Stachelschützenhause Vierer oder Mitmeister. Und 1661 den 16. October fiel es ihm, als dem Hauptmanne des Spalenquartiers, zu, den Herzog Mazarin, Marschall von Frankreich, und dessen Gemahlin militärisch zu empfangen. Es war dies der Sohn des Herzogs de la Meilleraie, des berühmtesten Festungsbelagerers seiner Zeit, und der Vetter des Cardinals Mazarin. Er hatte soeben die Nichte des letzteren geheirathet, um deren Hand sich der Herzog von Savoyen und der König Jacob II. von England beworben hatten. Man hatte in Basel Ursache, ihnen Ehre anzuthun. Der Einritt geschah durch's Spalenthor. Jedes Quartier hatte 30 Mann, offenbar eine Elite, stellen müssen, so dass sich die Schaar mit den Offizieren auf 200 Mann belief, „und hab ich,“ berichtet Em. Socin mit einer gewissen Genugthuung, „solche 200 Mann kommandirt!“ Sie bildeten Spalier vom Thor bis zur Krayen, und es wurden die hohen Gäste mit Lösung der groben Geschütze und mit „Salvierschiessung“ der Musketiere begrüsst. Auf dem Domhofe [1]) wurden sie

[1]) Ochs VII, p. 75.

einlogirt und den folgenden Tag durch Abgeordnete des Dreizehnerrathes bekomplimentirt, beschenkt und gastirt. Auf der Pfalz standen die Stücke, die bei jeder ausgebrachten Gesundheit abgefeuert wurden. Bei dem Gastmahle gieng nicht alles so stramm her, wie beim Empfang durch den Hauptmann Socin. Es war merkliche Confusion wegen des Geläufs, besonders von „Weibs- und jungfräulichen Personen, die sogar freventlich in das Konfekt und andere Speisen griffen.“ Der Herzog verehrte dem Rathe ein goldenes Besteck, Löffel, Gabel und Messer, deren sich der Cardinal bedient hatte, wie auch einem der Oberstzunftmeister (Benedict Socin?) eine Medaille mit des Königs Bildniss.

Das Glänzendste aber, was Emanuel Socin während seines prosaischen Schaffnerlebens widerfuhr, war sein Dienst als Aufwärter und „fils d'Ambassadeur“ bei Anlass des Bundesschwures zu Paris (s. S. 64). Bei dieser Gelegenheit galt es zu repräsentiren, und sicherlich benahm er sich dabei höchst angemessen und mit vollkommener Freiheit. Er war auch für die Ehre, die ihm dabei zu Theil wurde, nicht unempfänglich; versäumt er es doch nie anzuführen, wenn die Suite bei den Feierlichkeiten mit zugezogen wurde, und hebt mit Genugthuung hervor, dass ihm die Kette mit dem Medaillon in allgemeiner Versammlung der Ambassade von dem „Trésorier“ des Ministers Colbert überreicht worden, während seinem Collegen Krug eine viel weniger kostbare Medaille den folgenden Tag in's Haus gebracht worden sei.

Nachdem Emanuel Socin der Vaterstadt schon so manchen in die Augen fallenden Dienst geleistet hatte, konnte es nun nicht mehr lange anstehn, dass ihm auch ein Theil am Regiment eingeräumt wurde, Sechser auf seiner Zunft zum Schlüssel war er schon 1660

geworden; 1665 bei der Rathserneuerung wurde er von einem Ehrsamen Rathe durch ordentliche Kur und Wahl zu einem Rathsherrn erwählt; sein Vater war kurz vorher gestorben, und man scheint sich beeilt zu haben statt seiner den Sohn in die Regierung zu befördern. 1666 kam er in das Collegium der Dreierherren[1]), welche den Finanzen der Stadt vorstanden. Alle Samstag Nachmittag sassen sie am Brett, d. h. am Rechnungstische, um die Einnahmen der Stadt in Empfang zu nehmen, die Stadtdiener und Werkleute zu bezahlen, die übrigen Ausgaben zu bestreiten und schliesslich die Rechnung abzuschliessen, welche dann am Mittwoch dem Rathe vorgelegt wurde. Dabei hatten ihnen die Siebnerherren zur Hand zu gehn. Die wichtigern Geldgeschäfte, wie grössere Ausgaben, Kapitalveränderungen, Abnahme der Rechnung der Landvögte, besorgten die Dreierherren ohne Zuziehung der Siebner. 1667 wurde er Dreizehnerherr und zugleich Pfleger im Kloster Klingenthal.

Im Mai 1669 erhielt er den Auftrag, mit Bürgermeister Joh. Rud. Burckhardt, den wir als Stadtschreiber schon bei verschiedenen Missionen angetroffen haben, an einer Conferenz der evangelischen Orte und Zugewandten theilzunehmen.[2]) Es handelte sich besonders darum, der von England, Schweden und den Generalstaaten gegen Ludwig XIV. geschlossenen Tripelallianz im Sinne der Friedensgarantie beizutreten. Im Frieden von Aachen war nämlich Frankreich genöthigt worden, die eroberte Franche-Comté wieder aufzugeben, und es lag im höchsten Interesse der Schweiz, dass diese Bestimmung aufrecht erhalten werde; denn

---

[1]) Neujahrsblatt N° 59, p. 7.

[2]) Eidg. Abschiede VI. 1. p. 774.

die isolirte, längst für neutral erklärte spanische Provinz war für sie weniger gefährlich, als wenn das mächtige Frankreich sich immer mehr an seiner Grenze ausdehnte; denn von diesem war eine aufrichtige Anerkennung der Neutralität kaum zu erwarten. Es war in diesem Sinne eine Einladung an die schweizerische Eidgenossenschaft ergangen. Aber bereits hatte Ludwig XIV. bei Karl II. von England Schritte gethan, ihn von der Allianz abzutrennen und den Bestand derselben in Frage gestellt; bereits hatte der französische Resident in Solothurn bei den katholischen Ständen eine Erklärung gegen den Beitritt ausgewirkt und mit Gold belohnt, und hätte dadurch die evangelischen Schweizer in dieser Sache isolirt. Unter solchen Umständen lehnten diese auf der beschickten Conferenz den Beitritt ebenfalls ab, gingen jedoch auf das fernere Gesuch der Generalstaaten ein, ihnen die Anwerbung von 3000 Mann schweizerischer Diensttruppen zu bewilligen, in Anbetracht, dass dadurch eine Art Militärseminar gewonnen werde, das dem Vaterlande geübte Krieger verschaffe, eine Angelegenheit, bei der Emanuel Socin als in fremden Diensten gebildeter Offizier in besonderer Weise mitzusprechen berechtigt war.

Noch im gleichen Jahre 1669, bei Erneuerung des Regiments, wurde Emanuel Socin an die Stelle eines Oberstzunftmeisters berufen, „wider Verhoffen," schreibt er, und somit stand er als 41jähriger Mann auf der Ehrenstufe, welche Vater und Grossvater erst in viel späterer Lebenszeit bestiegen hatten.

Der eben erwähnte Krieg Ludwigs XIV. veranlasste die Schweiz ein längst vorbereitetes Werk endlich zum Abschluss zu bringen, nämlich das eidgenössische Defensionale. Die evangelischen Orte hatten schon lange unter sich an einem gemeinschaftlichen

Defensionswerke gearbeitet; auch war während des 30jährigen Krieges das Bedürfniss nach einem solchen für die ganze Schweiz mehrfach gefühlt worden. Man hatte die Vorarbeiten dazu wirklich unternommen, hatte sie jedoch wieder liegen lassen, theils weil die Gefahr immer wieder vorüberging, theils weil man sich über die Ausführung nicht einigen konnte. Jetzt aber, als man sah, welch drohende Stellung der junge eroberungslustige König von Frankreich unter den Mächten Europa's einnahm, und wie er seine Eroberungen an der Schweizergrenze immer mehr auszudehnen strebte, jetzt entschloss man sich, mit dem eidgenössischen Vertheidigungswerke Ernst zu machen (1668). Es wurde jedem Orte ein bestimmtes Truppenkontingent für den einfachen, den doppelten, den dreifachen Auszug zu stellen auferlegt und ihm die zu leistenden Verpflichtungen überbunden für den Fall, dass ein Ort angegriffen würde. Jeder Ort samt den Zugewandten sollte eine qualifizirte Standesperson zu einem Kriegrathe und einen hohen Offizier erwählen, deren Amt und Gewalt sein solle, die hohe Obrigkeit zu repräsentiren und Alles getreulich und aufrichtig zu berathschlagen, was sie bei Ehr, Eiden und Gewissen dem gemeinen lieben Vaterlande vortheilig, fürständig und erspriesslich erachten mögen. Was dann im Kriegsrathe beschlossen, solle von den Feldobersten bestmöglichst ausgeführt werden. Es solle auch dem Kriegsrathe das vollständige Direktorium aller Sachen und Händel zustehn: er habe aller Orten hin und wider zu schreiben, was er rathsam finde, Gesandtschaften mit aller nothwendigen Instruktion zu verordnen, wohin es die Nothdurft erfordern möchte, den Feind zu suchen, anzugreifen, zu schlagen, ihm nachzujagen, auch ihn in seinem eigenen Lande zu verfolgen, neue Streitkräfte an sich zu ziehn, Waffenstillstand und,

Ratifikation vorbehalten, selbst Frieden zu schliessen. In allem diesem soll er von den hohen Obrigkeiten geschirmt und wider allen Tadel und alle Ungelegenheit geschützt werden. — Es war also der eidgenössische Kriegsrath, wenn er mit allen seinen Befugnissen in Thätigkeit treten sollte, eine Behörde von höchster Wichtigkeit, und zu ihrem Vertreter in demselben wählte die Regierung von Basel im Jahre 1670 den Oberstzunftmeister Emanuel Socin (Rathsherr Meltinger, der es anfänglich gewesen, war gestorben), und so war er also berufen, in jenen kriegerischen Zeiten an der Leitung der allfälligen Kriegsoperationen zur Sicherung des Vaterlandes theilzunehmen. Ebenso wichtig, ja noch wichtiger war in jenen schwierigen Lagen die Klugheit der Behörden, die kleine Politik, die freilich mitunter auch kleinlich und kleinmüthig wurde; und auch in dieser Beziehung werden wir Em. Socin zu jener Zeit thätig finden.

Gerade unsere Gegend kam ganz besonders in Gefahr. Der zweite Eroberungskrieg Ludwigs XIV. brach aus, in welchem es zunächst auf Holland abgesehen war, in welchen aber bald auch Spanien und das Reich hineingezogen wurden. Die Franzosen rüsteten sich die Franche-Comté ein zweites Mal zu erobern. Dadurch kam die Schweiz in eine schwierige Stellung: sie war dem Erbeinigungsvertrage zufolge verpflichtet, Vorderösterreich und die Franche-Comté vertheidigen zu helfen, und das sollte sie nun thun gegen Frankreich, dem sie sich durch den beschworenen Bund gleichsam verkauft hatte. Es versammelte sich im April 1673 zu Baden eine Tagsatzung, welcher auch Emanuel Socin beiwohnte; daselbst erschien der französische Ambassador, die Schweiz abzumahnen, bei der Vertheidigung der Franche-Comté den Spaniern Vorschub zu leisten, sei es durch

Truppen, sei es, dass sie den Kaiserlichen den Durchpass vom Rheine her über Schweizerboden gestatteten. Gleich nach ihm trat ein kaiserlicher Abgeordneter auf, um kraft der Erbeinigung um thätliche Hilfe zu bitten zur Vertheidigung der Waldstädte am Rhein und der Städte Constanz und Bregenz, und um auszuwirken, dass die Schweizertruppen in französischen Diensten nicht gegen Holland gebraucht würden. Endlich langte noch ein Schreiben des spanischen Gesandten ein, um für kaiserliche Hilfstruppen freien Durchpass nach der Franche-Comté über Schweizerboden zu sichern. Man musste klug handeln und durfte keine von den kriegführenden Mächten vor den Kopf stossen, um nicht selber mit in den Krieg hineingezogen zu werden; daneben fürchtete man der pekuniären Vortheile, namentlich von Seiten Frankreichs, verlustig zu gehn, wenn man sich zu ungefügig stellte. Daher redete man mit allen freundlich; man bat Frankreich, seine Schweizertruppen, wie es im Vertrage bestimmt war, nur defensionsweise zu gebrauchen (woran es sich freilich nicht kehrte); man versprach dem Kaiser Grenzbesetzung zu seinen Gunsten, man versprach dem spanischen Gesandten, die kaiserlichen Hilfstruppen frei passiren zu lassen. Die Basler hatten schon verschiedene Male solche Truppenabtheilungen aus Vorsicht von Rathsherren oder Offizieren über ihr Gebiet begleiten lassen. Als sich aber die Truppenmassen in der Nachbarschaft häuften, konnte der Durchpass nicht immer kontrollirt werden, trotzdem dass namentlich Basel alles anwandte, sogar militärische Vorkehrungen traf, um Grenzverletzung von Seiten Unberufener abzuwenden. Als dann im August 1673 König Ludwig selbst in's Elsass kam, begab sich eine Deputation verschiedener Kantone (von Basel waren es drei Burckhardte) nach Breisach, um ihn trotz allem,

was man seinen Feinden zugestanden hatte, günstig zu stimmen.

Jetzt war die höchste Zeit, das eidgenössische Defensionale praktisch werden zu lassen. Es wurde im September eine ausserordentliche Tagsatzung nach Baden zusammenberufen, um Alles anzuordnen, was geschehn sollte, wenn ein Ort sich veranlasst sähe, eidgenössische Hilfe anzurufen. Von Basel wohnten derselben Bürgermeister Burckhardt und Em. Socin bei. Und als nun zu Anfang des Jahres 1674 König Ludwig sich anschickte, in eigener Person an der Spitze einer Armee in die Franche-Comté einzubrechen, als Marschall Turenne in unsre nächste Nähe kam, um den Marsch deutscher Völker nach dem angegriffenen Lande zu verhindern, als Verwüstung und Schrecken sich bis in unsre Gegend verbreitete, da trat der vorausgesehene Fall ein: Basel verlangte eidgenössischen Zuzug. Es kamen 2000 Mann, welche in Stadt und Landschaft vertheilt wurden. [1]) Und als im Oktober desselben Jahres die kaiserliche und brandenburgische Armee, 50,000 Mann stark, in's obere Elsass kam, um bis auf eine halbe Stunde von Basel Winterquartiere zu beziehn, und eine ebenso starke französische Armee unter Condé heranrückte, und man unmittelbar vor unsern Thoren ernstliche Kämpfe erwartete, da drang die Regierung auf Einberufung des eidgenössischen Kriegsrathes. Derselbe versammelte sich den 31. October in Aarau. Von Basel erschienen Emanuel Socin und der eidgenössische Artillerieoberst J. L. Krug; Basel hatte nämlich den Chef der Artillerie zu stellen; sie waren begleitet vom Bürgermeister J. R. Burckhardt. Man beschloss, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und die Generale der Reichsarmee durch ein

[1]) Eidg. Abschiede VI. 1.

Schreiben zu ersuchen, ihren Untergebenen keinerlei Verletzung der Schweizergrenze zu gestatten. Aber der Kurfürst stellte auch seine Begehren. Es erschien zu Basel ein Abgesandter desselben und verlangte im Namen der verbündeten deutschen Reichsfürsten, die Schweiz solle ihre Truppen aus Frankreich zurückziehn und der Armee der Verbündeten das zur Verpflegung Nöthige gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen. Auf Verlangen Basels versammelte sich im November desselben Jahres der Kriegsrath abermals, vor welchem nun der brandenburgische Gesandte sein Begehren vorbrachte. Die Antwort lautete, bei Frankreich sei das möglichste gethan worden, dass es die Schweizertruppen nicht zum Angriffe brauche, und zur Verproviantirung stünden nach bisherigem Gebrauche beiden Theilen die schweizerischen Jahr- und Wochenmärkte offen.

Die Gefahr ging für den Augenblick glücklich vorüber, wiederholte sich aber in den folgenden Jahren noch mehrere Male. Im Herbst 1676 kam der Herzog von Lothringen mit der kaiserlichen Armee nach Rheinfelden, der Marschall von Luxemburg mit der französischen bis fast vor unsere Thore und errichtete bei Hüningen eine Redoute mit 12 Kanonen. Basel, in Besorgniss, die Kaiserlichen möchten von Augst her über unser Gebiet marschiren, und dann möchten die Franzosen, wie es der Herzog von Luxemburg gedroht hatte, ebenfalls unsere Grenze überschreiten und so den Krieg auf Schweizergebiet hinübertragen, verlangte zum dritten Male Zusammenberufung des Kriegsrathes. Zu Baden versammelt, erliess derselbe Zuschriften an die beiderseitigen Heerführer, die Neutralität der Schweiz nicht zu verletzen, und bot schnell Truppen auf. Er ordnete aus seiner Mitte die Herren Werdmüller, Erlach, Schmid von Uri, Reding, Imfeld, Zurlauben, Socin und Mo-

londin ab, die Pässe von Bernau in der Markgrafschaft bis zur Schafmatt und an den Hauenstein in Augenschein zu nehmen. Als dieselben dies gethan und über den Befund Bericht erstattet hatten, traf der Kriegsrath die nöthigen Vorkehrungen. Die Stadt Basel erhielt eine Besatzung von über 1100 Mann.

Den folgenden Sommer ging es wieder sehr kriegerisch zu in unserer Nähe.[1]) Der Herzog von Sachsen-Eisenach kam mit 12,000 Mann das Elsass herauf, vertrieb die französische Besatzung aus der Redoute zu Hüningen und dem sog. Mäusethurm, schlug eine Schiffbrücke über den Rhein und errichtete ein verschanztes Lager. Man suchte sich von Basel aus mit ihm auf freundschaftlichen Fuss zu stellen und leistete ihm in Bezug auf Verpflegung allen möglichen Vorschub, damit er seinerseits nicht durch Verletzung der Neutralität die Schweiz in Ungelegenheiten setze; doch musste man es zulassen, dass General Dünnewalt bei Kleinhüningen auf Basler Territorium Quartier nahm, ein Umstand, der dem scharf aufpassenden französischen Heerführer nicht entging. Eine Rathsdeputation wurde hinausgeschickt, bestehend aus Emanuel Socin und Rathsherrn Zäslin, ihn zu bekomplimentiren. Er bewies sich freundschaftlich, „hat uns stattlich traktirt", berichtet Em. Socin, „und uns in seiner Gautschen nach Basel führen lassen." Bald wurde die deutsche Armee wieder über den Rhein zurück und landabwärts gedrängt; aber noch lange blieben starke französische Truppentheile in der Gegend und bereiteten den Baslern viele Ungelegenheiten.

Dies waren die kriegerischen Ereignisse, durch welche Eman. Socin als Mitglied des eidgenössischen Kriegsrathes in Thätigkeit gesetzt wurde, und zwar

---

[1]) Ochs VII, p. 134.

jedenfalls er in ganz besonderer Weise, da Basel und seine Umgegend auch in ganz besonderer Gefahr stand.

Der Friede zu Nimwegen (5. Februar 1679) machte dem Kriege ein Ende; aber für Basel und die ganze Schweiz entstand ein neuer Schrecken; es tauchte das Gerücht auf, Ludwig XIV. wolle zu Hüningen eine Festung erbauen. Das Dorf Hüningen,[1]) welches früher als österreichisches Pfandlehen im Besitz der Stadt Basel gewesen, 1623 aber wieder österreichisch geworden war, wurde schon im 30jährigen Kriege, sobald sich der Kampf in unsere Gegenden zog, ein beständiges Augenmerk für die kriegführenden Parteien wegen des Rheinübergangs. 1633 wurde von den Oesterreichern daselbst eine Schanze aufgeworfen, die bald ihnen, bald den Schweden zum Stützpunkt diente. Diese unmittelbare Nähe der fremden Heere veranlasste beständig Reibungen zwischen ihnen und der Stadt Basel. Als daher im Jahre 1644 das Gerücht ging, die Schanze solle von den Franzosen, die infolge des Falles von Breisach in den Besitz der Gegend gekommen waren, stärker befestigt werden, bemühte sich Basel durch seinen Bürgermeister Wettstein, Hüningen wieder in seinen Besitz zu bekommen, was freilich nicht gelang. Wir haben gesehen, wie in den Kriegen Ludwigs XIV. Franzosen und Reichstruppen sich wiederholt um die Position stritten und die Basler in beständiger Angst und Aufregung erhielten. Und nun sollten gar noch die kriegerischen Bewegungen und die Gefahren bei jeder neuen Gelegenheit in erhöhtem Maße sich wiederholen, wenn es sich um Belagerung und Vertheidigung einer eigentlichen Festung handle, und was konnte

---

[1]) Grosshüningen vor 200 Jahren, von F. A. Stocker, in „Vom Jura zum Schwarzwald. I.“ — Ochs VII., p. 141 ff.

man nicht alles von dem eroberungslustigen König noch erwarten! Bald schien sich das Gerücht zu bestätigen; denn im Mai 1679 kam der französische Minister Louvois nach Hüningen, offenbar in Sachen des beabsichtigten Baues. Sogleich sandte die Regierung von Basel den Oberstzunftmeister Emanuel Socin und den Meister Christoph Burckhardt zu ihm hinaus; sie sollten ihn nach üblicher Art bekomplimentiren und unter der Hand über den Festungsbau ausforschen. Er antwortete, es sei in dieser Sache noch nichts resolvirt, und wenn auch etwas geschehen sollte, so würde es nur eine Schanze sein, etwas grösser als die jetzige; er wolle daher nicht hoffen, dass man dem Könige etwas dagegen einzuwenden habe. Gegen die beiden Herren war er sehr artig, behielt sie zur Tafel und traktirte sie stattlich. So suchte er die Besorgnisse der Regierung zu zerstreuen. Aber wenige Tage darauf brachte man bereits in Erfahrung, dass Steine und Arbeiter schon bestellt seien. Es wurde darüber in die Eidgenossenschaft berichtet. Die am 2. Juli zu Baden eröffnete jährliche Tagsatzung wandte sich sogleich an den französischen Botschafter de Gravelle, eröffnete ihm ihr obwaltendes Bedenken wegen eines Festungsbaues in solcher Nähe der schweizerischen Grenze und zumal der Stadt Basel und ersuchte ihn, bei seinem Herrn Fürsprache einzulegen, dass er mit dem Bau wenigstens so lange warte, bis ein damals gerade im Wurf liegender Traktat mit Oesterreich in Bezug auf die Waldstädte am Rhein abgeschlossen sei, was dann die Errichtung einer Festung wohl entbehrlich machen würde.[1]) Zugleich wurde aber der Beschluss gefasst, ein Schreiben an den König selbst zu richten und dasselbe durch

[1]) Eidg. Abschiede VI, 1, p. 1102.

einen besondern Gesandten nach Paris bringen zu lassen, damit dieser das Gesuch beim Minister und beim Könige persönlich unterstütze und zugleich eine möglichst schnelle Antwort auswirke. Die Sache hatte Eile; denn unterdessen (6. August) war der berühmte Festungsbauer Vauban nach Hüningen gekommen und hatte dem an ihn gesandten Rathsherrn Zässlin eröffnet, dass es eine förmliche Festung mit 5 Bastionen geben werde. Den Gesandten nach Paris zu bezeichnen, wurde der Rath von Basel ersucht; er wählte einhellig Abel Socin, den jüngern Bruder des Oberstzunftmeisters. Abel Socin war ein gewandter Geschäftsmann, welcher im Auftrag seines Handlungshauses auch schon mit hohen französischen Behörden verkehrt hatte. Aber die Sendung verfehlte ihren Zweck vollständig; denn Ludwig XIV. und sein Kriegsminister waren nicht dazu angethan, sich durch die ihnen dienstbar gewordene Eidgenossenschaft von einem Unternehmen abbringen zu lassen, das sie zur Sicherung ihrer Macht für nothwendig erachteten.[1])

Im Jahre 1683 wurde Emanuel Socin zum Bürgermeister erwählt. Aber so empfänglich er war für persönliche Auszeichnung, so schwierig und dornenvoll wurde zeitenweise die Bahn, die er in Verwaltung dieses höchsten Ehrenamtes zu wandeln hatte.

Es stand damals im Gemeinwesen Basels nicht alles,

---

[1]) Abel Socin gibt in dem von ihm angelegten Familienbuche ausführlichen Bericht von dieser Sendung, „den Nachkommen“, wie er sagt, „zu guter Nachricht, als welchen ohne Zweifel viel Ungelegenheiten durch diesen Bau accessiren wird.“ — Dieser Bericht ist auch abgedruckt im Basler Jahrbuch 1879, herausgegeben von H. Boos, nach einer im Gernler'schen Stammbuche enthaltenen Copie.

wie es sein sollte; Missbräuche hatten sich im Regimente eingeschlichen; in der Bürgerschaft wurde Unzufriedenheit laut, die zuletzt in offenen Aufruhr ausbrach, und die Lenker des Staatsschiffes waren nicht immer im Stande, das Ruder in der Hand zu behalten. Es sind dies die unter dem Namen des Einundneunzigerwesens bekannten Basler Wirren.[1])

Es strebten in der damaligen Zeit zwar alle Regierungen, auch die der schweizerischen Städte, nach Absolutismus; aber in Basel, wo der zum Regieren zum voraus schon berechtigte Geburtsadel fehlte und das Regiment auf der breitesten bürgerlichen Grundlage ruhte, kamen grössere Eingriffe in die Rechte der Bürger vor, als an andern Orten. Ja, manche Regierungsglieder, in übertriebenem Autoritätsgefühl, fingen an in öffentlichen Angelegenheiten zu schalten und zu walten, als ob der Staat nur da wäre, um ihrem persönlichen Ehrgeize und ihren Privatinteressen zu dienen. Die Bürgerschaft hatte zuletzt fast gar keinen Antheil mehr an der Leitung des Gemeinwesens. Die Sechser (6 neue und 6 alte, von jeder Zunft, welche, vereinigt mit dem neuen und dem alten Rathe, die höchste Behörde, den Grossen Rath oder „die mehre Gewalt“ bildeten), wurden längst nicht mehr von der Gesammtheit der Zunftbrüder, sondern von den Rathsherren und Zunftvorstehern gewählt und waren, ganz unter dem Einflusse des Rathes stehend, zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. In den Rath selbst wurden nur solche zugelassen, welche den Tonangebern genehm waren. Die

---

[1]) Ich halte mich bei Darstellung dieser Wirren an „Abel Burckhardt, Bilder aus der Geschichte Basels, Heft V,“ neben Benützung hauptsächlich der Schmähschrift von Henric Petri: „Basel Babel“.

Gewalthaber benützten ihre Stellung um ihren Freunden und Angehörigen die einträglichen Aemter zuzuwenden. Man gab Geschenke, machte Versprechungen, lud zu Gastmählern ein. Selbst Weiber, und diese gelegentlich in besonders leidenschaftlicher Weise, waren bei solchen „Pratiken", wie man es nannte, thätig. Der Amts- und Wahleid, der jeder Art von Bestechung vorbeugen sollte, wurde vielfach verletzt. Den grössten Einfluss hatten die beiden Familien Socin und Burckhardt, und wer irgend Beförderung erstrebte, musste sich den hervorragenden Gliedern dieser Familien anschliessen. Dadurch entstanden unter den Machthabern selbst zwei Parteien, die wieder auf einander eifersüchtig waren. Alles dieses erregte Erbitterung, zumal in jenen Zeiten, wo Kriegsgefahr und Theurung die Bürgerschaft drückte.

Ein Vorspiel der einige Jahre später eintretenden Bewegung war die Wahl eines Zunftmeisters zu Gartnern im Jahre 1688. Die Sache betraf einen Sohn Abel Socin's, Namens Hans Jacob. Er war schon 1684 Sechser und Schreiber zu Gartnern geworden; 1688 sollte er zum Zunftmeister und somit zu einem Mitgliede des Rathes vorrücken. Dabei kam es zu ärgerlichen Auftritten. Hören wir, was sein Vater in seinem Familienbuche darüber berichtet.

„Auf Johanni 1688 ist er zu einem Meister einer Ehrenzunft zu Gartnern ausgestellt worden. Als man nun zu der Wahl schreiten sollen, ist durch Anstiften seiner nächsten Blutsverwandten von der Mutter her (sie war eine geborene Hummel) und anderer unruhiger Leute eine solche leichtfertige und meineidige Praktik an den Tag kommen, dass man die Wahl selbigen Tag eingestellt", oder, wie es in einem gleichzeitigen Tagebuch von Schorendorf[1]) heisst, dass man nicht habe

[1]) Vaterländ. Bibliothek P. 30. 1.

können einig werden und in grösster Confusion auseinander gegangen sei. — „Am Morgen darauf ist von einem Ehrsamen Rathe erkannt worden, dass, wenn einer oder der andere am Ehrentisch hinfüro mit dergleichen Praktiken aufgezogen käme, man ihn alsobald entsetzen, den Meister aber Nachmittags machen solle. Darauf dann mein vielgeliebter Sohn einhellig zu einem Meister ist ernambst worden.“ „Hat also“, wie Schorendorf berichtet, „Herr Lindemeyer, der Seiler, abziehn müssen.“ — Der Darstellung Abel Socin's zufolge fanden also die Praktiken zu Gunsten des Herrn Lindemeyer statt. War es vielleicht ein Versuch, der zum voraus abgekarteten Wahl eines Gliedes der Socin'schen Familie entgegen zu treten? Es müssen aber dabei unlautere Mittel angewendet worden sein; denn der Vorgang gab Anlass, dass die Regierung sich alsobald entschloss,[1]) bei den Wahlen das Ballotiren einzuführen, „in Anbetracht, dass die ungescheut von Tag zu Tag einreissenden grossen, unverantwortlichen, auf Gotts- und aller Ehren- und Eidsvergessenen Missbräuche nicht allein zu Stadt, sondern auch zu Land, ja in allen umliegenden Orten zu des ganzen Standes und der lieben Posterität höchster Disreputation männiglich kundbar seien.“ Es wurde nun eine äusserst komplizirte Wahl- und Ballotirordnung mit verschärften Eiden berathen und vom Kleinen und Grossen Rathe zum Gesetze erhoben. Abel Socin freut sich, dass die Wahl seines Sohnes der Anlass zu dieser neuen Regimentsbestellung gewesen sei, ein Zeichen, dass er bei dem ganzen Vorgange nichts für seinen Sohn Nachtheiliges erkennen konnte. Aber trotz der neuen Wahlordnung griff das Verderben immer mehr um sich. Die Geistlichen fühlten sich ge-

[1]) Ochs VII, p. 164.

drungen, auf allen Kanzeln gegen die Sünde des Meineids zu predigen, und in der gesammten Bürgerschaft erwachte eine allgemeine Entrüstung gegen die Regierenden.

Man war ohnedas in einer aufgeregten Stimmung; der Krieg hatte sich wieder in unserer nächsten Nähe gezeigt. Die Franzosen steckten Vorwerke von Hüningen bis hart an unsre Grenze ab und drohten täglich über Basler Boden vorzurücken, um die Oesterreicher, die sich auf der entgegengesetzten Grenze bis an den Violenbach verschanzten, zu verjagen.[1]) Zugleich hatten beide Nachbarstaaten Fruchtsperre verhängt, und man glaubte, die Regierung verwende sich nicht energisch genug dagegen, ja die hohen Herren zögen noch Vortheil davon durch Kornhandel und Kornwucher. Es war eine Grossrathsversammlung den 18. November 1690 einberufen worden, in welcher alles mitgetheilt wurde, was bisher von der Regierung in der Hüninger Angelegenheit geschehn war. Darauf erhob sich der Vorsteher der Sechser, Hans Rudolf Burckhardt, dankte zuerst nach bisheriger Uebung der Regierung für alle angewandte Sorgfalt und Mühe, fügte dann aber bei[2]), dass wegen der auswärtigen Kriegsgefahr und wegen des Mangels an Lebensmitteln eine nähere Zusammenziehung und Harmonie der Kleinen und der Grossen Räthe erforderlich, und dass es an der Zeit sei, dem Grossen Rathe als dem eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft wieder seine alten Rechte einzuräumen. Das war nun allerdings wider alles Herkommen, dass in einer Grossrathssitzung andre Gegenstände vorgebracht wurden, als die der Kleine Rath vorlegte, und Bürgermeister

[1]) Ochs VII, p. 188.
[2]) Ochs VII. 195. Escher. 189.

Socin trat heftig dagegen auf als gegen eine Schmälerung der längst hergebrachten Autorität der Regierung. Als aber die gegen 200 anwesenden Sechser die Motion unterstützten und der Rechtsgelehrte Dr. Henric Petri sogar eine Abschrift der alten Ordnung vorwies, welche die abhanden gekommenen Befugnisse des Grossen Rathes enthielt, versprach endlich der Bürgermeister, es werde der Rath mit ersterm darüber deliberiren. Socin's Sinn war natürlich nicht, die Sache mit besonderm Eifer zu betreiben, auch mag er wohl nicht gerne gesehn haben, dass gerade ein Burckhardt sich zum Wortführer der Opposition aufwarf; kurz, in der Rathssitzung des folgenden Tages wurde der Angelegenheit mit keinem Worte erwähnt. Alsobald versammelten sich 50 Sechser auf der Schlüsselzunft und ordneten sechs aus ihnen zu den Herren Häuptern ab. Socin gab beruhigende Antwort und versprach den Grossen Rath auf den 1. December zusammenzurufen, welchem dann Vorschläge zur Abstellung der Beschwerden vorgelegt werden sollten. Die Regierung meinte nun, da sie die Sache ernstlich in die Hand nehmen wollte, so sollten sich die Sechser nicht weiter damit beschäftigen. Als aber diese fortfuhren zu Berathungen zusammenzukommen, liess der Bürgermeister den Vorsteher derselben zu sich kommen und bezeugte ihm das Missfallen seiner gnädigen Herren über das immer noch fortdauernde Zusammenlaufen. Er erhielt eine trotzige Antwort. Die Sechser erblickten in dem Tadel nur ein Sträuben des Rathes gegen Neuerungen, und es trat nun eine förmliche Organisation des Widerstandes in's Leben, indem Sechserausschüsse als stehende Vertretung aller Zünfte zu Schmieden zusammentraten und einen Abgeordneten bezeichneten, der im Grossen Rathe ihre Sache verfechten sollte. Auf dessen Vorschlag wurde dann in der

Grossrathssitzung des 1. Decembers, wo die Opposition der Sechser die Mehrheit der Stimmen hatte, beschlossen, dem Grossen Rathe seine alten Rechte wieder einzuräumen, die Wahlen in seine Hände zu legen und einer Commission die Vorberathung eines umfassenden Reformationswerkes zu übertragen. Von nun an stellten die Sechserausschüsse Begehren auf, nannten sich sogar geradezu Herren des Mehreren Gewalts, und der Kleine Rath, der bisher gewohnt gewesen war allein zu regieren, sah sich beständig von den Sechsern überstimmt. Es wurde nun auch eine geheime Commission aufgestellt, welcher jedermann aus der Bürgerschaft anzeigen sollte, was er von Wahlumtrieben, Bestechungen, Veruntreuungen wusste, und der Grosse Rath nahm, wider alles Gesetz, die Bestrafung der Schuldigbefundenen für sich in Anspruch.

Die Regierung versuchte nun ihre immer mehr schwindende Autorität dadurch wieder zu gewinnen, dass sie an die Bürgerschaft auf den Zünften appellirte; aber diese zeigte sich sehr aufgeregt und feindselig. Es kam zur Bildung von Bürgerausschüssen, welche fortan als völlig eigenmächtige Behörde oft und viel zu Safran zusammenkamen, an die vorberathende Commission, an die Sechserausschüsse, an die Regierung Zuschriften erliessen, baten, begehrten, vorschrieben, ihre Unzufriedenheit bezeugten und auf die Mehrheit der Bürgerschaft, die sie im Rücken hatten, trotzten. Man stand an der Schwelle der Revolution.

Es ward nun zur Untersuchung und Bestrafung der Wahlumtriebe geschritten. Der erste, den es traf, war der uns schon bekannte Zunftmeister zu Gartnern Johann Jacob Socin, der unterdessen Dreizehnerherr geworden war. Er hatte dem Meister Hans Heinrich Salathe bei Nacht durch seine Dienstmagd einen

silberbeschlagenen Spazierstock mit etwas Gerstenzucker und Pomeranzenschnitzen zum Messgeschenk geschickt, wie er sagte ganz ohne Absicht, nur um ein Wort, das er ihm gegeben und woran ihn dieser gemahnt hatte, zu lösen. Von zwei Saum Habsheimer, die er ihm habe vor's Haus führen lassen, wollte weder er noch Salathe etwas wissen. Auch war dem Zunftmeister Theodor Roth ein gleicher Stock von der Magd in's Haus gebracht worden, den er aber nach einigem Besinnen bald wieder zurückgeschickt haben wollte. Socin hoffte durch Einfluss seiner Anhänger freigesprochen zu werden[1]); er wurde aber in der Grossrathssitzung vom 3. Februar 1691, da beinahe der ganze Socin'sche Anhang im Austritte war, seines Dreizehneramtes entlassen, für zwei Jahre als Mitglied des Rathes stillegestellt und um 100 Sack Getreide (der Sack zu 14 ℔), was unter die Armen vertheilt werden sollte, gebüsst. Roth wurde für 3 Jahre aus dem Rathe gewiesen, Salathe lebenslänglich von Ehr und Eid entsetzt. Als Unzufriedenheit über das allzuschonende Urtheil gegen Socin entstand, sah sich dieser veranlasst, freiwillig auf alle seine öffentlichen Stellen zu verzichten.

Die Bürgerausschüsse zu Safran hatten zu ihrem Generalprokurator, Redner und Syndikus den Dr. Henric Petri gewählt, den wir bereits als Oppositionsmann haben auftreten sehn. Er führte eine Zeit lang ihre Sache mit grossem Eifer, ja mit Leidenschaftlichkeit. Als es aber bald offenbar wurde, dass er selbstsüchtige Zwecke dabei verfolgte, liess ihn seine Partei wieder fallen. Später, als, wie wir sehn werden, die Regierung über ihre Gegner gesiegt hatte, und die Reaktion eingetreten war, wurde gegen Petri strenge Untersuchung

[1]) Escher, p. 212.

eingeleitet. Er entzog sich durch Flucht der drohenden Strafe, wurde aber abwesend zum Tode verurtheilt, und sein Name wurde an den Galgen genagelt. Er rächte sich dafür durch eine Schmähschrift, die er gegen die siegreichen Machthaber drucken liess und „Basel Babel" betitelte. In derselben schleudert er die masslosesten Anklagen, namentlich gegen die Socine und Burckhardte. Inhalt und Form zeigen deutlich, dass die Schrift von blindem Rachegefühl und Neide diktirt ist. Sie wurde auf Befehl des Rathes öffentlich durch Henkershand verbrannt. Es liegt auf der Hand, dass die darin enthaltenen Anschuldigungen nur mit äusserster Vorsicht aufzunehmen sind. So behauptet er, dass die Socinianer — so nennt er schlechtweg die Angehörigen und Freunde der Familie — während die Untersuchung gegen Joh. Jac. Socin im Gange war, getrachtet hätten den Streich dadurch zu pariren, dass sie allerlei allarmirende Gerüchte verbreiteten, um die Aufmerksamkeit der Behörden abzuwenden; ja Abel Socin habe sogar fingirte Briefe von Belfort und andern Orten vorgewiesen, welche befürchten liessen, der König von Frankreich wolle von den hart an der Grenze zu errichtenden Vorwerken Hüningens aus die Stadt Basel bombardiren lassen. Wirklich hatte einmal Nachts eine aussergewöhnliche Bewegung unter der Besatzung der Festung die Gemüther der Basler in Schrecken gesetzt. So wünschbar es ja für die Familie sein mochte, wenn die Sache des Angeklagten nicht weiter verfolgt wurde, so war doch der unbescholtene Abel Socin solcher trügerischen List nicht fähig. Es ist auch in allen diesen Wirren kein Makel an ihm hängen geblieben.

Ferner behauptet Petri, der Deputat Hans Heinrich Gernler, der allerdings wegen schwerer, doch auch nicht genugsam erhärteter Anklagen seiner Ehrenstellen ent-

setzt worden war, sei in ungerechtem Besitz von Gütern des Klosters St. Alban nur darum belassen worden, weil er dem Bürgermeister Socin 5—6000 Reichsthaler darauf verzinst habe; mithin habe allein um dieser Hypothek willen die ganze Gemeine zu Verlust kommen müssen. Wenn Emanuel Socin durch ein Darleihen Gernler in den Stand setzte, die Güter an sich zu bringen, so liegt an sich nichts Unrechtes darin. Es mag ja vielleicht der Bürgermeister seinen Einfluss geltend gemacht haben, um den Kauf dem H. H. Gernler zuzuwenden; denn diesem war es jedenfalls sehr wünschbar, da die betreffenden Güter in der Nachbarschaft seines Landgutes zu Muttenz lagen; dass aber die Gemeine dadurch in Verlust kam, wäre eben noch zu untersuchen gewesen.

Ein Halbbruder Emanuels und Abels, ein Sohn aus der 2ten Ehe des Vaters, Namens Joseph (geb. 1645) hatte sich, wie aus einigen Angaben des Familienbuches hervorgeht, anfangs nicht gut angelassen. In der Folge wurde ihm die Schaffnei in der Domprobstei zugewendet. Er verfiel in eine langwierige Krankheit, wurde zuletzt ganz gelähmt und starb nach drei Jahren. Ihm folgte in der Schaffnei sein Sohn Benedict, der allerdings erst 17 Jahre alt war, so dass die Mutter[1]), wie Petri berichtet, noch 5 Jahre lang die Verwaltung für ihn führen musste. Es hatte vielleicht schon der Vater das Amt nur darum erhalten, weil er ein Socin war, und es muss wohl angenommen werden, dass es dem Sohne ebenfalls durch Familiengunst sei aufbehalten worden. Nun beschuldigte aber Petri den schon seit 8 Jahren todten Vater und die vor zwei Jahren verstorbene Mutter geradezu des Diebstahls, als hätten sie

[1]) Cleophe Schönauer.

sich auf Kosten des Gemeinwesens bereichert. Wenn er dann vollends dem armen lahmen Vater seine Krankheit gleichsam als eine Strafe des Himmels auslegt, so erkennt man den blinden Hass, aus welchem solche Anschuldigungen hervorgehn.

Der gleichen Quelle entspringen die masslosen Auslassungen gegen die übrigen Brüder. Sebastian Socin, Obervogt zu Mönchenstein, habe mit Hilfe seiner Brüder, des Bürgermeisters Emanuel und Abels, welcher Direktor und Pfleger des Waisenhauses war, alle Gülten des armen Siechenhauses zu St. Jakob, dessen Vermögen dem Waisenhause einverleibt worden war, an sich gebracht und sich dadurch bereichert. Aber es sei auch kein Segen auf diesem Reichthum gewesen; denn sein Sohn Sebastian, der noch dazu ein reiches Weib heirathete, habe banquerottirt, sei mit den Schelmen entlaufen und habe Kriegsdienste in Frankreich genommen, und die zwei Onkel Emanuel und Abel, die zu diesen und vielen andern Ungerechtigkeiten geholfen, seien von Gott mit Verlust ihrer liebsten Söhne und Verwandten, auf die sie bereits die schönsten Hoffnungen gesetzt hätten, gestraft worden — es waren nämlich drei Vettern Socin miteinander in der Schlacht bei Stenkerke gefallen — wovon weiter unten die Rede sein wird. „Und doch," schreibt Petri, „fahren die Socinianer fort in ihrer verhärteten und verstockten Bosheit!" Selbst die italienische Abkunft macht er dem Bürgermeister zum Vorwurfe, und um den Brüdern Socin Willkührlichkeit und Eigenmächtigkeit vorzuwerfen, verdreht er ihren Familiennamen auf ziemlich blöde Weise in „So sein," was so viel heissen wolle, als: „tel est notre plaisir."

Beim weitern Fortgang der Untersuchung wurden noch mehrere Rathsglieder und Beamte aus andern Fa-

milien schuldig erfunden und bestraft, namentlich der Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt im Mäntelihof oder vielmehr seine Frau Salome, welche in den Praktiken besonders thätig gewesen war. Als ihre Zwischenhändlerin, die Küblerin, spottweise im Publikum nur der blinde Stadtknecht genannt, gefänglich sollte eingezogen werden, suchte sie dieselbe, in einem Mehlsacke versteckt, auf einem Karren heimlich aus der Stadt zu schaffen. Die List wurde entdeckt, die Küblerin wurde vor die Ausschüsse zu Safran gebracht und nachher von Stadtknechten und Stadtsoldaten auf den Spalenthurm geführt unter allgemeinem Jubel der Bürger, welche Bürgermeister Socin, vielleicht nicht ohne heimliche Schadenfreude gegen die Burckhardt'sche Partei, ermunterte, den Vogel in seinem Käfige nun wohl zu bewahren.

Den Bürgerausschüssen schritt aber die Untersuchung und Bestrafung der verdächtigen Rathsglieder und Beamten und überhaupt das ganze Reformationswerk zu langsam vorwärts; sie wurden zuletzt so ungestüm und begehrlich, dass selbst die Sechser im Grossen Rathe den übertriebenen Forderungen entgegentraten und sich wieder näher an ihre ursprünglichen Gegner, an die Rathsherren und Meister, anschlossen. Um allen Widerstand zu brechen, schritten die Ausschüsse zu einer Gewaltsmassregel. Dr. Fatio, ihr nunmehriger Syndikus und Generalprokurator, erschien mit 17 von den Ausschüssen vor dem Grossen Rathe und verlangte, dass 29 Rathsglieder, die sie bezeichneten, ohne weitere Anklage, nur weil sie den Bürgern verdächtig und gründlich zuwider seien, aus dem Regiment sollten entlassen werden. Der Bürgermeister machte ernstliche Vorstellungen: einen Herrn des Kleinen oder des Grossen Rathes unverhört und unüberwiesen seines Ehrensitzes zu

berauben, sei ungerecht, gehe gegen den Amtseid und sei unausführbar. Aber jene blieben bei ihrem Begehren. Hunderte von Bürgern versammelten sich bewaffnet vor dem Rathhause unter wildem Geschrei. Als die Herren des Rathes in feierlicher Ordnung, zwei und zwei, die Rathstreppe herunterkamen, der Bürgermeister die Umstehenden begütigend voran, wurden sie gewaltsam zurückgestossen. Es erhob sich der Ruf: „Thut die Gattern zu!“ und der Rath blieb eingeschlossen, den ganzen Tag von 8 Uhr Morgens bis halb 7 Uhr Abends, hungernd und dürstend, bis er sich endlich entschloss, der Gewalt zu weichen und die bezeichneten Rathsglieder förmlich zu entsetzen. Fatio las die Rathserkenntniss von der Treppe herunter der versammelten Menge vor, und triumphirend zog diese nach Hause. Petri, in seiner blinden Leidenschaft, wirft der Socin'schen Partei vor, der ganze Auftritt sei von ihr veranlasst worden.

Von nun an erschien Fatio, so oft er wollte, mit einer Anzahl Ausschüsse, fordernd, drohend, vor dem Rathe. Nochmals wurde Entsetzung von 9 weitern Mitgliedern auf obige Weise erzwungen, ebenso ein anderes Mal die Wahl der Sechser, der Meister und sogar des Oberstzunftmeisters durch das Volk. Die entlassenen Rathsglieder wurden von den Zünften durch neue ersetzt, so dass nun das Regiment zu einem nicht geringen Theile aus Freunden der Reformationsbewegung bestand. Die Ausschüsse gaben nun alle ihre Begehren in 178 Punkten dem Grossen Rathe ein, genauere Controlirung der Verwaltung und der Beamten und Erweiterung der politischen Rechte der Bürger betreffend.[1]) Aber im Grunde war dem grossen Haufen weniger an diesen

---

[1]) Die Begehren der Bürgerausschüsse, von Dr. K. Burckhardt. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, VIII.

Volksrechten gelegen, als an gutem Verdienste und an wohlfeilerem Brote; er meinte, vor allem sollten die grossen Herren, die das Korn einführten und theurer wieder verkauften, unter denen man auch den Bürgermeister nannte, für ihren Wucher bestraft werden, das gewöhnliche Geschrei in den Bürgerunruhen gegen die, welche sich mit dem Kornhandel befassen. Mancher auch, der sich der Bewegung angeschlossen hatte in der Hoffnung, zu einer einträglichen Stelle zu gelangen, sah sich enttäuscht und war nun neidisch auf die, welche bei Besetzung der Stellen ihm waren vorgezogen worden, um so mehr, als diese, welche erlangt hatten was sie wollten, nicht mehr so bürgerlich gesinnt waren. Man machte sich gegenseitig Vorwürfe, es kam zu Spaltungen zwischen denen, die nun im Grossen Rathe sassen, und solchen Ausschüssen, denen diese Ehre nicht war zutheil geworden. Die aus dem Rathe Entlassenen benützten die Unzufriedenheit, um die Reaktion in Gang zu bringen. Es gab solche, welche eidgenössische Vermittlung anrufen wollten; darüber schrieen die Ausschüsse als über Verrath. Man erhitzte sich so, dass zu den Waffen gegriffen wurde; zwei Tage lang war die Stadt in Aufruhr. Gesandte der eidgenössischen Tagsatzung, welche die von den einen gewünschte Mediation unternehmen wollten, wurden von der Ausschusspartei abgewiesen. Aber die Partei der Unzufriedenen gewann immer mehr Boden. Die Stimmung in der Bürgerschaft schlug um; zuerst in der mindern Stadt, wo der Schultheiss Burckhardt die Leute bearbeitete. Die Kleinbasler erklärten sich gegen die Ausschüsse und gegen Fatio. Zweihundert Mann ergreifen die Waffen und stellen eine Wache auf die Rheinbrücke. Auch in Grossbasel erklären sich viele, sogar Ausschüsse, gegen ihre Führer, vorab die zahlreiche Zunft zu Spinnwettern,

besorgt um den Verlust der Kunden, die sie unter ihren bisherigen Gegnern hatten. Die immer schwächer werdende Partei der Ausschüsse war rathlos und uneinig, was zu thun sei. Dafür handelten nun die immer stärker werdenden Gegner. Ein wilder Haufe setzt Fatio gefangen. Bürgermeister und Rath lassen es geschehen, vielleicht nicht ganz ungern. Eine Klageschrift auf Verrath wird gegen Fatio eingegeben. Die noch treu gebliebenen Ausschüsse verlangen seine Befreiung. Bürgermeister Socin ermahnt die Ungestümen beiderseits zur Ruhe und warnt vor Gewaltthätigkeiten. In der Nacht versammeln sich bei 200 der Ausschusspartei auf dem Barfüsserplatze; 30 gehen zum Bürgermeister, wecken ihn aus dem Schlafe. Einer, nachdem er seine Waffe abgelegt, geht zu ihm hinein und bittet dringend um Fatio's Freilassung und um ihre Sicherheit, da 200 ihrer Gegner auf der Domprobstei versammelt seien. Der Bürgermeister erwidert, von sich aus dürfe er die Freilassung nicht anordnen; aber am Morgen könne der Grosse Rath versammelt werden; sie sollten sich nur diese Nacht noch ruhig verhalten. Unter den Leuten draussen wurden wilde Reden laut: „Wenn der Bürgermeister den Dr. Fatio nicht losgibt, so mag er nur wählen, auf welchen Thurm man ihn führen solle; es ist an so einem Rothkopfe ohnehin so viel nicht gelegen!“ Wie die Leute wieder fort sind, entschliesst sich der Bürgermeister zu energischem Handeln. Er sieht, dass offener Aufruhr ausbrechen will; er denkt, der Augenblick zum Widerstande sei gekommen; er geht schnell die drei in der Nähe wohnenden Häupter auf das Rathhaus zu holen, lässt den Mitgliedern des Alten und des Neuen Rathes bieten, eilend mit kurzem Gewehr sich einzufinden, heisst die Stadtsoldaten mit ihren Offizieren sich aufstellen, legt selber Hand an,

die auf dem Rathhaus befindlichen Stücke gegen den Markt hin schussfertig zu machen — es regte sich in ihm der schwedische Offizier, der geholfen hatte die Festung Weissenburg zu vertheidigen. Den Kleinbaslern lässt er sagen, dass sie mit 50 Mann auf der Rheinbrücke bereit stehen sollen. Die Herren des Rathes verbinden sich mit einem Eide, Leib, Ehr und Gut für einander zu lassen. Unterdessen ist grosse Aufregung unter den Anhängern der Ausschüsse. Eine bewaffnete Schaar kommt mit Trommeln und Feldstücken von der Spalenvorstadt her die Hutgass herunter. Sie stellen sich in drohender Haltung den Regierungstruppen gegenüber auf. Es fallen zwei Schüsse, wie es hiess, aus den Reihen der Regierungspartei. Hauptmann Fäsch, auf der Herren Geheiss, lässt Feuer geben. Etwa drei werden leicht verwundet; alles läuft auseinander dem Barfüsserplatz zu. Die Zurückweichenden wollen nun ihre Freunde zu Hilfe rufen, klopfen an die Thüren und mahnen, wer ein ehrlicher Bürger sei, solle auf den Barfüsserplatz kommen. Der Rath aber lässt zwei Uebereiter im Harnisch durch die Gassen reiten und ausrufen: wer's mit Gott und der Obrigkeit halte, solle auf's Rathhaus kommen. Die grosse Menge läuft dem Rathhause zu. Am folgenden Morgen kommen zwei Compagnien Unterthanen, um die Thore zu bewachen.

So war durch Waffengewalt das Uebergewicht und das Ansehen der Obrigkeit wieder hergestellt. Sie eilte nun durch strenges, blutiges Urtheil dasselbe zu jedermanns Furcht und Schrecken zu behaupten, und das bisher schwache Regiment zeigte sich auf einmal ungemein rasch und entschlossen. Drei Führer der Bewegung, unter ihnen Fatio, wurden von einer dazu bestellten Kommission zwei Tage lang verhört, Fatio sogar mit Anwendung der Folter, und am dritten Tage

vom Grossen Rathe zum Tode verurtheilt. Es war ein Sonntag, aber man erklärte es für ein Nothwerk, da man der Ruhe nicht trauen könne. Montag Morgens wurden sie mit dem Schwerte hingerichtet, und zwar auf dem Markte, „allwo sie uns," heisst es im Bericht an die eidgenössischen Orte, „so oft perturbirt." Die Häupter und die Rathsherren sahen von den Fenstern des Rathhauses der Hinrichtung zu, jedenfalls nicht ohne ein gewisses Rachegefühl gegen diejenigen, die ihnen das Szepter hatten aus den Händen reissen wollen.

Diesem Urtheile folgten noch viele andere, wie Geldbussen, Bannisirung in's Haus, Landesverweisung, Ehrlosigkeitserklärung, selbst Zuchthaus und Schellenwerk. Die meisten „Ausschüsse", welche während der Unruhen in die Behörden waren gewählt worden, wurden ihrer Stellen unwürdig erklärt; die Rathsglieder, welche der Grosse Rath gezwungen worden war zu entlassen, wurden ohne weiteres in ihre alten Ehrensitze wieder aufgenommen, ebenso, fast ohne Ausnahme, die durch Urtheil entsetzten, oder die freiwillig abgetretenen. So nahm denn auch Joh. Jac. Socin, der übrigens seiner Leichenrede zufolge ein ganz ehrenwerther Mann war, seinen Sitz in der Regierung wieder ein, wurde sogar bald darauf mit Ehrensendungen und Ehrenämtern betraut. Die der Bürgerschaft eingeräumten Rechte aber wurden nach und nach wieder zurückgezogen; nur einzelne Verbesserungen in der Verwaltung und eine höhere Bedeutung des Grossen Rathes waren der Erfolg der ganzen Bewegung. Die Umtriebe und Wahlbestechungen dauerten fort. Die Reaktion war fast vollständig.

Wir haben Emanuel Socin an der Spitze des Widerstandes gegen die in vielen Stücken berechtigte

bürgerliche Bewegung gesehen. Grossartiger wäre es freilich gewesen, die Schäden im Staate zu durchschauen und zur Abstellung derselben die einflussreiche Hand zu bieten; aber dazu war er zu sehr durchdrungen von der Hoheit des Rathes und des Bürgermeisterthums, welche nach den damaligen Begriffen der Machthaber nicht durfte angetastet, ja nicht einmal einer Beurtheilung unterworfen werden, und zu sehr verflochten in das Familienparteiwesen. Zudem war er ein selbstbewusster Charakter, und diesem Selbstbewusstsein mag sich in Folge der hervorragenden Stellung seiner Familie, in Folge seiner militärischen Laufbahn in der Jugend und verschiedener schmeichelhafter und zum Repräsentiren Gelegenheit gebender Aufträge von Seiten seiner Herren und Oberen, ein gewisses Mass von Hochmuth beigesellt haben, Eigenschaften, die uns schon in seinem Bilde entgegen zu treten schienen, und die wir wieder zu erkennen glauben, wenn er sich am Fusse des Socin'schen Stammbaumes im bürgermeisterlichen Ornate, in ganzer Figur, umgeben von den Gliedern seiner Familie darstellen lässt. Uebrigens betonen wir, dass trotz dem Geschrei gegen die damaligen Machthaber und auch gegen ihn, das wir hauptsächlich aus der Schmähschrift Petri's „Basel Babel" vernehmen, keine unehrenhafte Handlung ihm ist nachgewiesen worden.

Er bekleidete das Bürgermeisteramt noch 26 Jahre, und starb im Dezember 1717, fast 90 Jahre alt, nachdem er von einem Sohne und 4 Töchtern 153 Enkel und Urenkel gesehen hatte. Mehrere Söhne waren schon früher gestorben. Einer derselben, Robert, war einer jener drei Vettern Socin, welche in ein und derselben Schlacht tödtlich verwundet wurden. Sie standen alle drei in französischen Diensten. Ludwig XIV. führte

damals seinen dritten Eroberungskrieg; Wilhelm III. von England war das Haupt der gegen ihn Verbündeten und die Seele des Widerstandes. Der Hauptschauplatz des Krieges waren die Niederlande. Abel, der Bruder des Bürgermeisters, erzählt darüber folgendes:

„Nachdem der König von Frankreich Mons belagert und die Stadt eingenommen, ist das ganz Stoppisch Regiment sampt vielen andern darein gelegt worden, welche dann bei Einnehmung der Schlösseren viel, sonderlichen mein Sohn (Abel), ausgestanden. Nach Uebergab der Festung sind sie in das Feld gangen und darinnen verblieben, bis das unglückselig Treffen zu Steenkerken zwischen dem 2. und 3. Augusti (1692) angangen, allwo der König in Engelland die französische Armee (diese wurde vom Marschall von Luxemburg befehligt) angegriffen. Und nachdem man beiderseits wie Löwen bis in die Nacht gefochten, haben sich die Engelländer wieder zurückgezogen. In diesem Treffen, da doch nur ein Theil der Infanterie zu streiten kommen (natürlich mussten auch hier, wie überall, die Schweizerregimenter voran), sind viel Generalen, Obriste, Capitains u. s. w. beiderseits geblieben und verwundt, welches Unglück dann mein Sohn (Hauptmann Abel) leider auch getroffen, als welcher gleich im Angriff mit den Grenadiren durch ein Knie geschossen worden. Ingleichen ist meines Bruders, des Burgermeisters, Sohn, Herr Hauptmann Robert durch das Schulterblatt und meines Bruders Joseph sel. Sohn, dem Leutenant Emanuel, der Arm entzwei geschossen worden. Man hat sie alle drei gleich nacher Mons tragen und alldar wohl verpflegen lassen. Der Leutenant, Vetter Emanuel, hat der erste die Schuld der Natur, weilen der kalte Brand gleich zu seiner Wunden geschlagen, bezahlen müssen, indem er mit tröstlichem Zusprechen von Herrn Hergdt, dem Pfarr-

herrn, selig verschieden und ehrlich auf einem Bollwerk bestattet worden. Wegen der andern zween, haben sie selbsten, noch wir uns keiner Lebensgefahr besorgt, indem sie uns selbsten eigenhändig geschrieben und gute Hoffnung zu deren Genesung geben. Allein sind Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken: der hat mit diesen schönen Blumen aus dieser bösen Welt geeilet, indem er einen und den andern mit starken Fiebern angriffen, also dass Herr Vetter Hauptmann Robert, welchem Herr Pfarrherr auch bis an sein End zugesprochen, seine Seele seliglich seinem Heiland Jesu Christo den 6./16. Augusti aufgeopfert. Mein Sohn aber, nachdem ihne das hitzig Fieber etliche Tag länger aufgehalten, und er sich mit dem Pfarrherrn Heyden zu seiner himmlischen Reis recht christlich vorbereitet, auch eifrig seinen Heiland angerufen, hat ihnen gefolgt und ist sanft und selig den 15./25. Augusti in dem Herrn entschlafen, zwischen 12 und 1 Uhren. Er ist noch selben Abend gar ehrlich und pompos auf der Pforten d'Enghien neben seinem Herrn Vettern Robert zur Erden bestattet, und vom Herrn Pfarrherrn Heyden ein Trauersermon gehalten worden. Was dieser Abscheid uns Eltern für ein grosses Herzenleid gebracht, ist Gott dem Herrn allein bekannt. Der verleihe uns Geduld und Trost und bewahre unsere lieben Familien vor grösserem Unglück . . . . . Der grösste Trost in unserm Herzeleid ist, dass diese jungen Mannen, von denen wir alle Ehr und Freud gehabt, unserm und ihrem selbsten Wunsch nach vor ihrem Tod sich mit Gott versöhnen und so christenlich zum Tod vorbereiten und also seliglich abscheiden können."

Bürgermeister Socin war nach dem im Jahre 1672 erfolgten Tode seiner Frau, Susanna Mitz, eine zweite Ehe eingegangen mit Catharina Socin, der Wittwe

des Domschaffners Hans Rudolf Müller, Enkelin seines Grossonkels Abel Socin, Wirthes zum Storchen, welche Ehe kinderlos blieb. Sein Mannsstamm scheint mit dem zweiten Glied seiner Nachkommenschaft erloschen zu sein. Der Stamm des Vaters Benedict hat sich in der Familie des dritten Sohnes, Abel, bis auf unsere Tage fortgesetzt.

Anton Philipp von Segesser als Historiker.

Eine Gedächtnissrede.

Von

A. Joneli.

„Segesser als Historiker im Rahmen der Zeitgeschichte"; so sollte vollständig der Titel meines Vortrages lauten, und ich möchte mit dessen Richtigstellung gleich das etwas bedrückte Gewissen entlasten. Zur kunstgerechten Analysirung der Geschichtsschreibung des bedeutenden luzernischen Gelehrten gebricht es dem Vortragenden allzu sehr an der methodischen Schulung nach den neuern Principien historischer Forschung. Dagegen entspreche ich mit Freuden dem Wunsche, dass dem von mir so hoch geachteten Manne eine Gedächtnissrede hier gewidmet werden möchte. Die Eingangs formulirte Fassung des Themas erspart mir nun vor Ihnen jede weitere Entschuldigung darüber, dass heute Abend der Geschichtsschreiber Segesser mit dem Staatsmanne Segesser öfter in sehr nahe und vertrauliche Beziehung tritt. Zuweilen werden sogar die Publicistik und die Tagespolitik ein vorlautes Wort mitsprechen, verpönte Wildlinge, die man sonst von den wohlgepflegten Pflanzstätten der Geschichte mit Recht möglichst ferne hält. Allein dies bringt eine etwas vollständige Schilderung des Mannes nothwendig mit sich. Die Gefahr aber, mehr als es sonst etwa hier vorkömmt, subjective Urtheile mit anhören zu müssen, möge Sie nicht abhalten, diese Darstellung wohlwollend und nachsichtig

zu beurtheilen! Die gediegene Persönlichkeit und würdige Thätigkeit Segessers bieten so reichen Stoff zu ernster Betrachtung, dass über alle Schranken trennender Tagesmeinungen hinüber eine gemeinsame, lebendige Freude an diesem grossen Manne wohl sollte aufkommen können.

Wollen wir nun den Baum und seine Früchte gleich von Grund aus erkennen, so sehen wir uns das Erdreich an, aus dem sie die erste Nahrung zogen. Das alte patricische Geschlecht der Segesser von Bruneck, welchem der 1817 geborene Anton Philipp entstammte, lehrt uns dieser nach seiner Gesinnung wie folgt kennen:[1] „Von Kindesbeinen an wurde mir eingeprägt, dass ein mit der Geschichte des Landes ehrenvoll verbundener Name dessen Träger in vorzüglichem Masse zum Dienste des Landes und Volkes verpflichte. Darin mag etwelcher aristocratischer Sauerteig gefunden werden. Aber man bemerke wohl, dass mir stets nur von Pflichten, niemals von Rechten oder Ansprüchen geredet wurde, die sich auf vergangene Verhältnisse und politische Zustände gründen sollten.“ Und nun hören Sie auch gleich, welche nachhaltige Wirkung die Erziehung zu solch „aristocratischem“ Pariotismus bei ihm übte.[2] Als 70jähriger schreibt er nämlich selber: „Es ist ein kleines Land, ein Volk, dessen Einzelleben weitere Kreise kaum mehr kennen, dem mein Dienst gewidmet war . . . Wohl gab es Momente, wo ich meine Blicke über die engen Landesgrenzen hinaus schweifen liess, namentlich in der strebsamen Jugendzeit, wo ich für das Lehramt schwärmte. — Allein das Verlangen darnach war stets vorübergehend und hielt die Probe

[1] 45 Jahre im luzern. Staatsdienste. Vorwort S. IX.
[2] Ebendaselbst. Vorwort S. V.

nicht aus. In schlimmen wie in guten Tagen fühlte ich, willig und widerwillig, mich unauflöslich in den heimatlichen Kreis gebannt. Was ausserhalb lag, war für mich Gegenstand wissenschaftlichen Interesses: dem Herzen blieb es fern."

So musste der Knabe herangezogen werden, so der Jüngling fühlen und denken, damit der Bürger in schwerster Zeit seines Volkes Stütze werden, der Gelehrte in zwei bedeutsamen Lebenswerken dem Heimathlande unvergängliche Denkmäler setzen konnte.

Der Bildungsgang des begabten Jünglings war ein normaler, aber sehr reich ausgestatteter. In Luzern schon ging neben dem ersten Studium des Rechts stete philologische und philosophische Fortbildung einher. Er lernte Hebräisch, las auch Spinoza. Heidelberg und Bonn, wo er mit Ed. von Wattenwyl von Diessbach einen Freundschaftsbund für's Leben schloss, sahen ihn nicht nur fleissig in den Fachkollegien, sondern auch bei Philosophen und Philologen, wie Brandes und Ritschl. Beim ersten Canonisten Deutschlands, Ferdinand Walter, legte er den Grund zu jener Schulung im Kirchenrecht, die dem Historiker wie dem Staatsmann, dem Publicisten wie dem Polemiker und Politiker später unschätzbare Dienste leistete. In Bonn schon vernahm er, dass man ihn für die Geschichtsprofessur am Lyceum in Luzern bestimmt habe; um so mehr verlegte er sich jetzt auf das Studium der Geschichte, dem er von Anfang an zustrebte. Berlin gewährte ihm hierauf die überaus fruchtbare Berührung mit den ihm sympathischen Rechtslehrern der historischen Schule, mit Savigny vor Allem. Hier vertiefte sich das Verständniss für geschichtliche Entwickelung, der Sinn für Rechts-Continuität; es schärfte sich die Abneigung gegen alles ideologische Construiren des Staatswesens und der Rechts-

formen. In Allem nahm er sich fortan die Berliner Rechtslehrer zum Vorbild: in der geistvollen Combination, der gründlichen Quellenforschung und der lebensvollen Darstellung. Doch mehr noch als alles dies förderte ihn das Studium Ranke's, dessen Geschichtswerke ihm lebenslang vorbildlich blieben, und Schritt vor Schritt zur Richtschnur dienten. „Unübertrefflich" nennt er Ranke's Geschichte der Päbste, „unvergleichlich" dessen Kunst, den wahren Kern der Persönlichkeiten, und das treibende Wesen jeder Zeitgestaltung zu erfassen und aus den Quellen scharf ausgeprägt hervorzuheben.

Obschon der strebsame Student gegenüber dem liberalen Arzt und Philosophen Troxler in Bern von der aufstrebenden katholischen Bauernpartei zum Geschichtslehrer in Luzern auserkoren war, hielt er sich der Politik noch völlig fern; es gab nicht wenig zu lachen, als Savigny einst ihm ernst zuredete, seine Leute in Luzern von der Jesuitenberufung doch ja zurückzuhalten, und er erwiderte: er wüsste gar nichts von Allem und könne sich nicht denken, wie die Jesuiten nach Luzern gelangen sollten! Auch dem Corpswesen gewann er keinen Geschmack ab, an Verbindungen nahm er wenig Theil; aber frühe schon zogen ihn Bibliotheken, Archive, Sammlungen und Kunstschätze an; war er doch selber ein nicht unbedeutender Landschaftszeichner. Das Jahr 1840 brachte ihn von Berlin nach München; dort eignete er sich in den vornehmen Kreisen der Görres, Brentano, Ringseis jene feinen Umgangsformen an, welche selbst politische Gegner sympathisch berührten. Der excentrische und sentimentale Mysticismus und die Romantik jener Münchenerkreise liessen hingegen den nüchternen Schweizer kühl.

Im Advocatenexamen, das er noch im selben Jahre

ablegte, änderte er eigenmächtig das aufgegebene Thema seines Plaidoyers. Zur Praxis fühlte er aber keine Lust. Später äusserte er sich einmal, als practicirender Advocat hätte er sich grössere parlamentarische Beredtsamkeit aneignen können; wir möchten indessen der Klage darüber nicht beistimmen. Als er vor dem Antritt der Professur noch eine Frist zu weiterer Vorbereitung verlangte, — er zählte kaum 23 Jahre! — ward diese nicht gewährt. Nun gab er den Gedanken ans Lehramt dort auf und begab sich nach Paris, wo er sich eifrig historischen Forschungen widmete. Fühlte schon von Haus aus der Nachkomme des luzernischen Patriciates, das mit Frankreich so lange im Bunde gestanden hatte, sich jenem Land und Volk gewogen, so gewann diese Zuneigung jetzt noch reellere Beziehungen. Hier empfing er die erste Anregung zur Darstellung der Feldzüge Ludwig Pfyffers gegen die Hugenotten, hier nahm die Vorliebe für Frankreich jene politische Färbung an, welche Segesser später zum beredtesten Exegeten und Anwalt der democratischen Monarchie Napoleons III. erhob.

Doch jetzt gelangte unter Leu von Ebersol das katholische Bauernregiment an die Stelle, die der luzernische Stadtliberalismus fast ein Jahrzehnt lang eingenommen hatte. Segesser wurde zum Rathsschreiber ernannt und kehrte 1841 von Paris heim, um sich sofort in der Schreibstube zu vergraben. Der ihm übergeordnete Staatsschreiber Bernhard Meyer wohnte öfter der Tagsatzung bei. Da bekam der Untergebene denn zahlreiche Staatsschriften, Decrete, Gesetze neben den Protocollen selbständig zu verfassen. Nur reden liess man den gescheiten und etwas selbstbewussten Rathsschreiber nicht; er hatte zu schweigen, bis man ihn befragte. Dafür sah und lernte er um so mehr. Diese Schulung

in allen Zweigen der Staatsverwaltung — er überwachte die Departementssecretäre — diente ihm zur trefflichen Vorbildung für die Rechtsgeschichte, und gab ihm tiefe Blicke in die Zusammenhänge des ganzen Staatsgebäudes. Dies hat ihn damals getröstet über die viele in 7jähriger fader Schreiberarbeit verloren gegangene Zeit. Köstlich schildert er übrigens, wie unbehaglich sein ehemaliger Lehrer Prof. Joh. Eutych. Kopp sich nun im Regierungsgewande fühlte: Was sollte er da beginnen, wo es Woche für Woche Hunderte von Geschäften zu erledigen gab, von denen weder Tacitus noch Thukydides ein Wort enthielten!

Trotz grosser amtlicher Inanspruchnahme verfasste Segesser in jener Zeit eine grössere Studie über die viel umstrittene Frage, wie sich die katholischen Eidgenossen zu den Concilbeschlüssen des Tridentinums stellten. Die Arbeit wurde von einem Pfarrer, dem sie der Verfasser geliehen, verloren. Im historischen Verein der V Orte fand er bald, 1843, eine willkommene Stätte zum Austausch wissenschaftlicher Gedanken und Arbeiten. Es veröffentlichte schon 1844 von ihm der „Geschichtsfreund“ den Aufsatz: „Luzern unter den Aebten von Murbach“. In verbesserter Gestalt ging diese Arbeit dann in die luzernische Rechtsgeschichte über. Da aber der Präsident des innerschweizerischen Geschichtsvereins die veröffentlichten Arbeiten mit Glossen versah, und schulmeisterliche Kritik daran handhaben wollte, so liess Segesser nur noch jenes Fragment dort erscheinen, das er dem in Constanz ermordeten Luzerner Probste „Niclaus Bruder“ widmete.

Die damaligen Luzerner Staatslenker, obschon sie Segesser in sein Amt berufen hatten, erfreuten bei weitem nicht alle sich seiner Verehrung. Mochte er den gescheiten Bauernführer Leu sehr wohl leiden, so ging

er dagegen dem klügern, aber fanatischen Siegwart aus dem Wege; als Urner, Apostat vom Radikalismus und katholischer Centralist war er ihm dreifach unsympathisch.

Jetzt aber begann der Kampf um die Einführung der Jesuiten in Luzern. Prof. Kopp, und die Geistlichen aus Sailers Schule, sowie die Tübinger traten scharf gegen den Orden in die Schranken, Segesser secundirte lebhaft in der „Basler Zeitung", Bluntschli, der von Zürich aus ihm sehr nahe trat, bestärkte ihn in dieser Opposition. Segesser dachte von der ratio studiorum der jesuitischen Gymnasien sehr hoch. Er fand es recht, dass der Orden in Schwyz und Freiburg Institute zur Verfügung halte, die damals unangefochten dort bestehen konnten.

Dass aber jetzt die Jesuiten auch in Luzern, dem katholischen Vororte, einziehen sollten, wo es gute Schulanstalten gebe, erschien ihm geradezu als Provocation der Protestanten, die mit einer Niederlage der Katholiken enden müsse. Es werde auch dadurch die katholische Volkspartei in Luzern gespalten und sogar den conservativen Protestanten der Kampf gegen den Radicalismus bedeutend erschwert. Die Warnungsstimmen verhallten ungehört; nach dreijährigem Schwanken übergab der Grosse Rath 1844 die Theologie am Lyceum und das Seminar dem Jesuitenorden, das Gymnasium sollte später folgen. Luzern war 1843 Vorort geworden und Siegwart, in dessen Hände mehr und mehr die Gewalt überging, gedachte jetzt durch Ansammlung aller katholischen Capacitäten daselbst die confessionelle Action in ihrem Mittelpunkte zu stärken.

Dem „radicalen" Bern und dem „freimaurerischen" Zürich sollte 1846 hier eine katholische Academie des hl. Borromäus entgegen gestellt werden, genehmigt vom

hl. Stuhl, „zur Förderung katholischer Wissenschaft in der Schweiz“. Ihr Organ, „Blätter für Kirche und Vaterland“, war in Allem nachgebildet den historisch-politischen Blättern von Görres. Als Segesser zum Beitritt eingeladen wurde, lehnte er durch einen lebhaften Brief vom 10. März 1846 rundweg ab. Ein Institut, schrieb er, das die Wissenschaft andern Zwecken dienstbar machen wolle, passe nicht in seinen Ideenkreis. Die wissenschaftliche Arbeit habe ihre Weihe in der innern Wahrheit und bedürfe weder prunkhafter Erscheinung, noch hasche sie nach Effect. Die gesammte Lage in Luzern lasse es fast als Satyre erscheinen auf den Geist des Systems, in diese politischen Kämpfe eine solche Gründung zu setzen — wenns nicht vielleicht doch heimlich nur der Politik gelten solle! Die kirchliche Wissenschaft unterstehe dem fixirten Lehramt und solle nicht in den Bereich der Schulweisheit herabgezogen werden. Die päbstliche Heiligkeit sei zu gut, um nur als Nimbus den Namen herzugeben. Solle aber die Genehmigung durch den päbstlichen Stuhl Wahrheit sein, so müssen die Akademiker ihre Thätigkeit in jeder Hinsicht überwachen lassen, um Häresie fern zu halten. Unklarheiten liebe er nicht, die persönliche Freiheit stehe ihm höher als glänzende Titel, so könne er nicht mitmachen. Pius IX. hatte weniger Scrupel bezüglich der Häresien, als der correcte Luzerner Canonist; er segnete bald nach seinem Amtsantritt das Institut ein; allein dasselbe hantirte meist nur an Kirchengeschichte und katholischen Tendenzen herum und fristete kurze Zeit ein kümmerliches Dasein.

Segesser hielt den Sonderbund, der jetzt zur Abwehr der Freischaaren 7 katholische Stände unter sich näher verknüpfte, nicht für verfassungswidrig, wohl aber für eine ganz nutzlose Herausforderung; er hoffte nie-

mals, wie Siegwart, auf Hilfe von Oesterreich oder Frankreich; frühe schon durchschaute er die Unfähigkeit des Obergenerals von Salis, die fanatische Verblendung Siegwarts und dessen militärische Unwissenheit, sowie die Unentschlossenheit der Lenker des Sonderbundes. Denn ihm wohnte auch ein ganz bedeutendes Stück militärischen Ingeniums inne. Allein man beschäftigte ihn bloss bei der Occupationscanzlei, wo er alle Qualen der Erwartung durchkostete, bis der Schlag endlich sein heissgeliebtes Luzern traf. In seiner Jugendarbeit „Beiträge zur Geschichte des innern Krieges in der Schweiz im November 1847, von einem schweizerischen Milizoffizier", (Basel, J. G. Neukirch, 1848) crystallisirten sich dann die bittern Erlebnisse jener Epoche. Die Schrift, obschon weder vollständig noch unparteiisch, war vortrefflich auf die Erhebung der Gemüther seiner niedergedrückten Volksgenossen berechnet und darf darum als eine patriotische That gelten. Nachdem sie Iselin-Passavant, Prof. Heusler und Prof. Vischer zuerst anonym herausgegeben hatten, veröffentlichte sie dann der Verfasser 1877 als „Stimmungsbild" im 2. Bande der „Sammlung kleiner Schriften", und schrieb dazu ein frisches Vorwort. Am Schlusse desselben wird ihm das Herz übervoll und er schreibt: Mehr, als über den leichten Sieg können sich die Herren der Mehrheit darüber freuen, dass sie dem continentalen Europa Trotz boten, um Notengewinsel und Diplomatenjammer sich nicht kümmerten und kühn vorgingen, wenn auch auf ein verdammliches Ziel hin Es sei das eine nationale Kraftäusserung gewesen, wie sie seit Jahrhunderten die Schweiz nicht mehr sah; sie habe denn auch die Autorität der neuen Verfassung von 1848 begründet, den Siegespreis jenes Kampfes! — Diese Mischung von Verdammung mit Bewunderung enthebt uns der Mühe,

eine Verwahrung einzulegen gegen Solche, welche diesen Mann auf das Niveau eines Windthorst reduciren möchten.

Nachdem das Vertrauen der Mitbürger den 1847 aus der Rathsschreiberstelle entlassenen jungen Mann schon 1848 in den Nationalrath abgeordnet hatte, begann dort für ihn eine Zeit ununterbrochener politischer Kämpfe. Als bestgehasster Führer eines kleinen Häufleins verdächtigter Besiegter, die man beständig als Vaterlandsfeinde denuncirte, trat Segesser seine parlamentarische Laufbahn an; sie erhob ihn nach und nach zum geachtetsten und gefürchtetsten Haupte einer stets anwachsenden Minorität. Während er aber in Bern für das Recht der Katholiken im regenerirten Bunde kämpfte und von der kantonalen Souveränetät jeden Fuss breit vergeblich gegen die Centralisten vertheidigte, empfand er das Bedürfniss, seine geistige Kraft auch in einer grössern, ruhigen Thätigkeit der engern Heimath zu widmen. Diess um so mehr, da er seit 1851 auch als Grossrathsmitglied in seinem Kanton einen bittern, langen Parteikampf eröffnete. Die Zeit der Musse war ja für ihn gekommen, als er die Rathsschreiberstelle verlor, und so begehrte er von den neuen Machthabern den Zugang zum luzernischen Staats-Archiv, gelobte Discretion und begann die Vorarbeiten zu seinem grossen Hauptwerke: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern". (Luzern, Gebr. Räber, 1850—58. 4 Bände, 3077 Seiten.)

Umsonst stemmte er sich in Bern gegen die Zerbröckelung der kantonalen Souveränetäten; selbst seine Hartnäckigkeit vermochte den Centralisationstrieb der Mehrheit nicht stille zu stellen. Um nun die zerstörte Lust am originalen Leben der Kantone gleichsam noch in der Erinnerung zu kosten, verfasste er mit Hingebung

und warmer Liebe das Bild der theuern Heimat in Schrift. Wie das Gedächtniss an ein pietätvoll verehrtes Dahingeschiedenes muthen uns etliche entscheidende Abschnitte dieses Werkes an.

Als Vorgänger und Vorbilder nennt Segesser für seine weitschichtige Arbeit Bluntschli's Zürcherische Staats- und Rechtsgeschichte, ferner Blumer. Sein Plan war aber umfassender. Nicht nur entwickelte er die einzelnen Materien: Privatrecht, Strafrecht, Prozessverfahren, Staatsverwaltung und Kirchenrecht eingehend und nicht bloss summarisch, sondern er stellte auch im Geiste Ranke's das gesammte Rechtsleben in engste Beziehung zur Staatsgeschichte. So vereinigt sich hier vielseitigstes Detailwissen mit der weitblickendsten Ausschau in die Entwickelung des luzernischen und des eidgenössischen Staatslebens. Die Inhaltsangabe der 16 Capitel würde am klarsten den reichen Stoff zur Anschauung bringen, doch die Zeit gestattet sie nicht. Nur das sei gesagt: Hier liegen reiche Fundgruben für die eidgenössische Rechts-, Staats- und Culturgeschichte, und bedeutsame Quellen fliessen da in Menge zur Bereicherung der Schweizergeschichte.

Die äussere Anlage ist etwas ungleich. Eingehend gibt Segesser die Geschichte jedes Hofes und Dorfes und jeder Rechtsgenossenschaft, und zwar aus den Quellen. Er will damit erstlich ein Urkundenbuch ersetzen, bis später die Geldmittel dazu sich finden. Zugleich gedachte er klar zu legen, wie völlig das mittelalterliche Staatsrecht auf concreten Rechtszuständen beruhe, nicht auf Ideen. Endlich leitete ihn der practische Zweck, den Einzelnen das Bewusstsein von ihrer örtlichen Individualität zu kräftigen, auf dem allein das republicanische Leben gedeiht. Recht breit behandelt er dann die kirchlichen Strebungen des 16. Jahrhunderts:

Tridentinum, Nuntiatur, Jesuitenwirksamkeit, Jurisdictionshändel zwischen dem Staat und der Curie. Die Urkunden werden freilich viel zu weitläufig abgedruckt, was an das Wort eines seiner Lehrer erinnert: wer Urkunden auch nur orthographisch antaste, dem gehörte ein glühender Nagel durch die Zunge gestossen. Alle diese formalen Ungleichheiten lassen die Rechtsgeschichte schwerfälliger erscheinen als sie's wirklich ist. Das Quellenmaterial war damals nicht einmal in Luzern selber vollständig zugänglich; noch viel weniger die überaus werthvollen Aufschlüsse in den Archiven von Rom, Paris und Mailand. Die Grundsätze, nach denen in neuester Zeit die ältesten Urkunden beurtheilt werden, lagen noch in den Anfängen. So verkannte z. B. Segesser, dass das Kloster Leodegars in Luzern von Anfang an nie selbständig, sondern lediglich die Gründung der Benedictiner-Abtei Murbach war, Luciarea, Ludgers Ern. Die Tradition galt ihm mehr als dem Professor Kopp; Liebenau berichtet aber, aus Pietät für diesen verehrten Lehrer habe er öfter seine conservativere Anschauung verschwiegen. Im Gegensatz zu der frohen Kampflust im politischen Leben polemisirte er ruhig und würdig, wo sich's um wissenschaftliche Fragen handelte. Nur da übt er beissende Kritik, wo politische Tendenz und Oberflächlichkeit geschichtliche Begebenheiten umdunkeln wollten, wie z. B. Rochholz' Schreibereien über das Stanzerverkommniss. Kopp's schwerfälliger Geschichte der eidgenössischen Bünde steht Segessers reiche und fliessend verfasste Rechtsgeschichte ähnlich gegenüber, wie ein jugendfrischer Renaissance-Bau einem solchen in mühsamem Barockstyle. Die geistige Auffassung und die Methode der Behandlung des geschichtlichen Materials bezeichnet Segesser als die pragmatische. Wie er dieselbe verstanden wissen wollte,

sagt er selber in seiner Besprechung des Julius Cäsar von Napoleon III.: Studien und Glossen, 1. Bd., S. 314 ff.

Die Objectivität aller geschichtlichen Darstellung beruht nicht sowohl in dem Aneinanderreihen möglichst genau ermittelter Thatsachen, als in der Entdeckung des logischen Zusammenhanges, welchen die Ereignisse unter sich haben. Das Leben der Zeit, die historisch behandelt wird, muss in seinem Total-Eindruck und in den einzelnen Hauptmomenten, die diesen hervorbringen, uns vor Augen stehen. Es darf, wie Napoleon in treffender Vergleichung sagt, der Geschichtsschreiber nicht auf der Stufe des Malers stehen bleiben, welcher die äussere und momentane Erscheinung auf seiner Leinwand fixirt; auch die bewegenden Gedanken, die Geistesrichtungen, die einer Zeit ihren Character geben, die logische Verkettung der äussern Thatsachen muss sich in einem gesammten Abbilde vor uns entrollen. Indem der Geschichtsschreiber ein solches, seiner ganzen Natur nach lebendiges und bewegliches Bild entwirft, wird allerdings seine eigene Subjectivität sich immerhin in gewissem Maße darin ausdrücken; das Object der Betrachtung, indem es durch den Geist des Verfassers hindurchgeht, in seinem Auge sich abspiegelt, wird stets den Character, die künstlerische Form, welche das Geistesproduct an sich trägt, von der Eigenthümlichkeit dieses Mediums erhalten. Je vollkommener aber die Organisation des Darstellenden, je befähigter er ist, den speciellen Standpunkt der Gegenwart, in der er selbst lebt, nur als das Mittel der Erkenntniss festzuhalten, desto reiner und objectiver wird das Bild der Vergangenheit ausfallen.

Weiter führt Segesser dann aus, nicht absolute, nur relative Selbstentäusserung bedinge die vollkommene Geschichtsschreibung. Die Gesetze des Lebens und des

Geistes werden durch die Höhe der Civilisation in ihrer Wirksamkeit modificirt, in ihrem Wesen nicht verändert. Aehnliche Culturepochen bringen ähnliche Erscheinungen mit sich, geistig und in materieller Richtung. Dennoch hat jede Zeit ihr eigenthümliches Gepräge: dass dieses in der Darstellung hervortrete, nicht durch Eintragung anderer Formen das Bild gefälscht werde, sei wesentlich die Aufgabe der historischen Kunst. Die ältern Darsteller des classischen Alterthums gaben uns Marmorbilder, ähnlich den Basreliefs der alten Meister, riesige Gestalten, die in wohlgesetzten Reden zu einander sprachen und im Felde einander mit grossem Anstand todtschlugen. Allein ins Leben der alten Völker erhielten wir keinen Einblick; ihre Bewegung schien der unsern ganz unähnlich. Bewunderten wir einerseits die Schönheiten versteinerter Idealformen, so lagen uns die Ideale selber in nebelhafter Ferne. Neben vereinzelten Völkergeschichten gab's kein Gesammtleben. Die neuere Forschung führt uns ein ins Detail des öffentlichen und socialen Lebens der Alten, das Culturgebiet erhält seinen Zusammenhang, die Entwicklungen berühren sich vom Euphrat bis zu den Säulen des Hercules. Die Continuität zwischen dem grauen Alterthum und der Gegenwart ist hergestellt, die Geschichte der classischen Welt empfängt erst ihr rechtes Verständniss. Allein infolge dieser Erkenntniss tritt der Irrthum leicht ein, dass das Alterthum sein Gepräge verliert und modernisirt wird. Die Objectivität ist dahin, wenn in einer berühmten römischen Geschichte das heutige Parteigetriebe bis in die äussern Formen nach dem alten Rom verlegt wird, wenn römische Patricier zu pommer'schen Junkern gerathen, die Legionen in preussischer Uniform marschiren und die Kämpfe des Forums einen märkischen Accent erhalten.

Von diesen beiden Einseitigkeiten, schliesst Segesser, hat sich Napoleon ferngehalten; bei ihm zeigt die historische Form classische Einfachheit ohne ihre Starrheit, der Zusammenhang mit dem Geiste der Gegenwart wird gewahrt, ohne dass das Alte modernisirt würde. Form und Behandlung der Geschichte erscheinen daher als vorzüglich, den Erfordernissen der historischen Kunst nach jeder Richtung entsprechend.

Der luzernische Geschichtsforscher erntete für diese Recension des Cäsar vom kaiserlichen Autor ein Handschreiben und ein ihm gewidmetes Exemplar des Buches ein. Uns interessirt aber weit mehr die treffende Weise, wie hier der Verfasser der Rechtsgeschichte seine historischen Grundsätze darlegt.

Tragen wir nun diese Principien aus der Periode des Alterthums über auf das Mittelalter und die neuere Zeit, so finden wir sie vorzüglich verwirklicht eben in seinen eigenen Werken. Classisch geradezu ist es zu nennen, wie er die Ausgangspunkte zu seiner luzernischen Rechtsgeschichte darlegt. Zweifaches Leben beherrscht wie den Einzelnen, so die Gesellschaft: die Religion, oder die Beziehung auf Gott im Denken und Wollen; das Recht, oder die Begrenzung des Thuns durch die Coexistenz Anderer. Die Kirche trägt die Religion ins äussere Leben, das Recht wurzelt im tiefsten ethischen Grunde in der Religion. Eine höchste Weltregierung, im Grossen unabhängig von unserm Willen, gestaltet die Weltverhältnisse nach der in Gott ruhenden Idee des Gerechten: das ist allgemein menschliche Ueberzeugung; sie bildet den geistigen letzten Grund des objectiven Rechts. Nicht der Staat macht das Recht, sondern das Recht macht den Staat. Nicht auf des Staates Anerkennung, sondern auf dem göttlichen Willen beruht das Recht. Deshalb gerade ent-

hält das Recht wie der Staat in sich das Princip einer stetigen Fortentwicklung.

Die Specialgeschichte Luzerns sodann wurzelt im Reich, nicht zu verwechseln mit dem modernen Begriff des Staates. Im Kaiser verkörpert sich das Reich, aber er hat das Recht nicht zu schaffen, sondern anzuwenden und zu schützen aus göttlichem Auftrag; desshalb wird er gesalbt und geweiht; die Vollziehung des vorgefundenen Rechts gehört dem göttlichen Willen an, der Kaiser trägt sie zu Lehen, wie alles Richteramt unter ihm und alle Vogtei auch wieder Lehen ist. Die Rechtsbildung aber, welche seiner Rechtsübung die massgebende Norm gibt, geht organisch aus dem Rechtsleben des Volkes hervor. Ihr liegen zu Grunde, natürlich angelegt, christlich veredelt, die Familie mit Grundbesitz und Friede, daraus wird die Sippe, sie erweitert sich zur Corporation. Aus diesen Grundformen entwickelt sich dann der Reichthum der einzelnen Lebensgebiete: äussere und innere Staats- und Rechtsbildung, Verfassung, Verwaltung, Recht und Gericht, kirchliche Rechtsverhältnisse, und so schreitet die Darlegung von einer Epoche zur andern fort, die Zeiten leben und wachsen, die Geschlechter handeln, lösen auf und schaffen vor unsern Augen, eine Gestaltung bedingt die andere, jede frühere Erscheinung gebiert die folgende aus sich heraus. Neben dem kantonalen Leben erhält auch das Verhältniss zu den eidgenössischen Bünden den reichhaltigsten Ausdruck.

Die bedeutendsten Darlegungen, zum Theil von unvergänglichem Werthe, enthält ausserdem der 4. Band. Dort wird u. A. die Politik der grossen Päpste, Philipps II. und der Guisen, in scharfen Umrissen gekennzeichnet, sammt ihrem Rückgange seit Heinrichs IV. Uebertritt. Meisterhaft und mit sichtbarer Sympathie

schildert Segesser erst das Bestreben, die Herrschaft des Christenthums, d. i. des Katholicismus, über die Geister des gesammten Abendlandes herzustellen. Der erste Niedergang trat ein, als man in Rom und im Frankreich Richelieu's das Gleichgewicht der Staaten durch Bündnisse bald hüben, bald drüben, in mehr materieller und äusserlicher Politik ausspielte. Zuletzt erkämpfte im westphälischen Frieden der Protestantismus bleibend die Herrschaft und im 18. Jahrhundert vollzog sich der endgiltige Rücktritt des katholisch-confessionellen Princips aus der grossen Politik. In der Schweiz brachte der erste Vilmergerkrieg den Katholiken noch eine letzte Stärkung, so dass sie bis zum zweiten Vilmergerkriege 1712 den Protestanten mit gleichen Kräften gegenüberstanden. Die Stellung Luzerns und der katholischen Stände unter sich und zu den protestantischen in diesen beiden Geschichtsperioden, die Bedeutung des borromäischen Bundes, die Thätigkeit der Nuntien für die Gegenreformation, und die Wirksamkeit des Jesuitenordens sind mit Geschick und Wärme gezeichnet. Materiell freilich findet der Protestant gerade hier Manches auszusetzen. Nicht zwar, dass Segesser schon die Auswahl des Stoffes, etwa wie Janssen, tendenziös vollzöge; wahrheitsgemäss schildert er die kirchliche Verlotterung, den Kampf der Priester für ihre Concubinen, die Nachlässigkeit der kirchlichen Bestrafung gegenüber dem Clerus, die sogar zu dem Abkommen führte: weil Priester ungestraft Laien erschlagen können, so sollen auch Laien straffrei sein, wenn sie einen Priester tödten. Er verschweigt nicht, wie oft die Obrigkeit vergeblich den kirchlichen Missbräuchen zu Leibe wollte, und wie sie vom Clerus jederzeit daran verhindert wurde. Immer wieder drohen die Magistrate, man könne die neue Lehre nicht länger unterdrücken, wenn nicht bald

Wandel geschafft werde. Die Scheu vor dem Urtheil der „Sectischen“ und Ketzer tritt als stehendes Motiv für Reformen unaufhörlich in den Vordergrund.

Trotz alledem vermag Segesser in dem kirchlichen Verderben, das er bloss als Vernachlässigung der Disciplin auffasst, nur den Anlass der Reformation zu erkennen; ihr Grund sei die Negation gewesen. Trotz der Concubinen-Nöthen triumphirt er, dass wenigstens die Priesterehe untersagt blieb. Trotz der liederlichen Uebung geistlicher Jurisdiction stellt er sich fast immer auf die Seite des Clerus, d. h. der Tradition, wenn der Staat Ordnung darin schaffen will. Trotz energischen Tadels gegen die Ausartungen des Jesuitismus führt er mit Felix Balthasar die Revolutionskriege und den Niedergang der Kirche sowohl, wie den Sturz der Bourbonen und den Tod Ganganelli's auf ihre Aufhebung zurück, die er mit jener des Templerordens vergleicht. Wenn aber hier der Canonist Segesser das Placet des Staates nebst andern staatlichen Aufsichtsrechten über die Cleriker als nicht berechtigt darthut, so behielt der Schultheiss Segesser später, als er die Regierung führte, die Zügel der Staatskirche fest in seiner Hand. Die jugendlichen Jesuitenzöglinge knirschten denn auch zuweilen so laut dagegen in ihren Pressorganen, dass gelegentlich eine scharfe Strafpredigt im „Vaterland“ oder in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ sie wieder zur Raison bringen musste.

Der letzte Band bietet Segesser dann manigfache Gelegenheit, sich auseinanderzusetzen mit den modernen Anschauungen über den Staat, die Gemeinde, die kantonale Souveränetät, das Wesen des Bundes, das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, sowie über die Grenzen der Gesetzgebung und die letzten Gründe des Rechts. Herbe Kritik über die politischen Wortführer

der Neuzeit lässt er da vernehmen, aber manches scharfsichtige Urtheil überrascht den Leser. Wie prophetisch schreibt er u. A.: „Allenthalben haben tiefere Lebensanschauungen sich mehr oder minder in wildem Jagen nach materiellem Wohlsein verloren; der Raum örtlichen Sonderlebens schwindet vor den neuen Mitteln des Verkehrs; ein unaufhaltsamer Zug drängt zur Vereinigung staatlicher Individuen in grössern Massen, zur Auflösung alter Freiheit in militärisch-mercantile Disciplin — ein Ruck an dem morschen Staatsgebäude Europa's, und Jahrhunderte lang mit Stolz bewahrte Grenzpfähle liegen zu Boden." — Der Ruck war seither schon öfter mächtig zu spüren.

Das verdienstvollste Buch Luzerns in der Neuzeit schliesst mit folgender elegischen Hinweisung auf die Besiegung der katholischen Kantone im Sonderbundskrieg: „In den stolzen Zeiten der Republik malte man die Hauptmomente der Geschichte Luzern's auf die Schwibbogen der Capellbrücke; der Riese als Schildhalter ihres Wappens eröffnete die Reihe und unter dem Bilde stand der schöne Reim:

„Soll der Ries' der Standsgeschichten
Erster Anfang sein? Mit nichten!
War auch der Anfang zwergeklein,
Riesengross das End' wird sein."

„Nicht nach des alten Dichters Meinung, wohl aber in einem andern Sinne ist auch das Schlusswort seines Spruches wahr geworden. Von einem grossen, weltgeschichtlichen Moment war das Ende der Selbstständigkeit dieser Republik begleitet — die Throne von halb Europa stürzten über ihren Trümmern zusammen."

Ergänzungen zur Rechtsgeschichte bildeten die in der Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. V, von

Segesser publicirte Uebersicht über die luzernischen Rechtsquellen; ferner die Ausgabe des alten Stadtrechtes von Luzern (1855), sowie eine Abhandlung „über das bürgerliche Gesetzbuch (Luzerns) von 1812“ im 3. Bande der Zeitschrift der juristischen Gesellschaft des Kantons Luzern.

Gross und vielseitig war die Anerkennung, welche Segesser für seine luzernische Rechtsgeschichte erntete. Neben all dem Lobe schweizerischer und ausländischer Gelehrter freute ihn aber ganz besonders, dass die älteste und an Ehren reichste Hochschule der Schweiz, Basel, ihm dafür am Jubiläum von 1860 den Doctortitel verlieh. Die historische Gesellschaft zu Basel und das germanische Museum in Nürnberg ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

Den Ruf des österreichischen Cultusministers Leo von Thun an eine Geschichtsprofessur lehnte er ab, die Liebe zur Heimath überwog. Vergeblich suchten ihn aber auch die politischen Gegner durch Beförderung an einen Lehrstuhl nach Zürich wegzubringen. Liebenau bemerkt hiezu: promoveatur ut amoveatur!

Grössere Anregung als der Vörtige Verein gewährte Segesser von jeher die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Dort, wo Protestanten und Katholiken auf der Basis wohlwollenden Verständnisses sich ein werthvolles Bindeglied schufen, lernte er zahlreiche Forscher kennen, die sich zum Theil, wie er, zugleich den Staatsgeschäften widmeten; so Moritz von Stürler, Georg und Friedrich von Wyss, Gerold Meyer von Knonau, Andreas Heussler, Wilhelm Vischer, Joh. Schnell, Hisely (Lausanne) und Ch. Le Fort. In Luzern gab er mit einer kleinen Gesellschaft die „Geschichtsblätter aus der Schweiz“ heraus; diese Publication ging aber wegen Mangel an Unterstützung bald ein. Der

schäbige Verleger honorirte die Mitarbeiter mit Broschüren, 3 Stück für eine grössere Arbeit. Hier veröffentlichte Segesser zuerst (1860) die „Beiträge zur Geschichte des Stanzer-Verkommnisses;“ durch wichtige Funde bereichert erschien der Aufsatz 1879 wieder im 2. Bande der Sammlung kleiner Schriften. Georg von Wyss bezeichnet die Studie „als eine Schrift, die an Klarheit und Bestimmtheit der Untersuchung, an umfassender und eindringender Behandlung aller zur Sprache kommenden Gesichtspuncte, an Ruhe der Betrachtung und zugleich edler Wärme für den Gegenstand ihres Gleichen sucht.“ Die Vermittlung des Bruders Claus wird nicht nur nach ihrer psychologisch-religiösen Seite hin fein und tief erfasst, sondern auch in ihrer practischen Wirkung scharfsinnig dahin bestimmt: Neben der Schlichtung einer Anzahl weiterer Streitpuncte verstand es der Einsiedler offenbar, die Länder zuerst in ihren Forderungen herabzustimmen; so konnte denn Solothurn's Gesandter, Hans von Staal (Stall), vielleicht sogar über seine Instruction hinausgehend, dazu veranlasst werden, die von den Ländern noch festgehaltene Beschränkung der Stellung Freiburg's und Solothurn's im Bunde anzunehmen; darauf wurde Freiburg „gemächtiget“, und Bern übernahm es, das Letztere nachher zur Beistimmung zu veranlassen.

Eine weitere Thätigkeit begann für Segesser, als ihm der schweizerische Bundesrath auf Verwendung Blumer's im Jahre 1852 die Bearbeitung der Eidgenössischen Abschiede von 1245 bis 1520 übertrug. Dieses wichtige Quellenwerk für die schweizerische Geschichtsschreibung beschäftigte ihn 22 Jahre lang; der zweite Band erschien 1863, der erste, in zweiter Auflage, im Jahre 1874. Entgegen seinem Rathe wurden Anfangs nur die dürftigen Protokolle darin aufgenommen, ohne

die erläuternde Correspondenz; während der Arbeit erst erweiterte man den Plan nach seinen ursprünglichen Vorschlägen. Es bedürfen desshalb die ersten Bände noch der Ergänzung. Diese Arbeit gewährte der Rechtsgeschichte naturgemäss bedeutende Förderung, besonders für die Klärung der frühern Verhältnisse Luzern's zu den Waldstätten. Die Vorrede zum ersten Bande gibt eine gedrängte Characterisirung der verschieden benannten und so sehr von einander abweichenden besondern Arten der damaligen Bundschliessung.

Als historisches Zeitbild erschien 1860, und wurde im 2. Bande der Sammlung kleiner Schriften wieder abgedruckt der Aufsatz: „Die Beziehungen der Schweizer zu dem König Matthias Corvinus von Ungarn, 1476—1490." Der Sieg der „wilden" Schweizer über seinen Verbündeten Carl den Kühnen imponirte dem ungarischen Könige der Art, dass er mit denselben ein „früntliche verstentniss und eynung" abschloss, sie dürfen seinem Gegner, dem Kaiser Friedrich III., nicht beistehen. Hiefür entrichtete er ziemlich bedeutende Pensionen und Geschenke. Später, als Maximilian Kaiser wurde, lieferten die Eidgenossen diesem dann doch Söldner; Matthias Corvinus liess daher auf's Neue Pensionen spenden, und Waldmann, der mit Maximilian am eifrigsten verhandelt hatte, stand jetzt wieder als am höchsten Bedachter auf der Geschenkliste des ungarischen Königs. Es ist ein Culturbild, das der Eidgenossen grossen Ruhm, aber auch ihre Bereitwilligkeit, fremdes Gold anzunehmen, drastisch kennzeichnet und auf die Waldmann-Händel einige mehr grelle als helle Lichter wirft.

Kurz nur erwähnen wir hier einiger Necrologe Segessers, in denen er besonders den „bestverleumdeten" Führern des Sonderbundes, wie dem General von Son-

nenberg und Siegwart eine gerechtere Beurtheilung bei der Nachwelt zu erringen strebte. Die Relationen der spanischen, französischen und päpstlichen Botschafter standen ihm selber für die Rechtsgeschichte zwar nicht zur Verfügung; in seiner Recension über die „Zeitgenössischen Geschichten“ von Professor Schmidt in Zürich (1856 in den „Blättern für Wissenschaft und Kunst“) beweist er aber, mit welchem Verständnisse er auch solche Quellen zu behandeln verstand. Gibt er doch dort einen feinen Excurs über den hohen Geschichtswerth der Berichte venetianischer Gesandtschaften, neben denen die dynastischen Salon-Gesandten des 18. Jahrhunderts mit ihren Intriguen und die nachnapoleonischen Attachés mit ihrem polizeimässigen Aufstöbern unbedeutender Bagatellen stark in den Schatten treten. Diese Parallele bildet eins jener Schmuckstücke, wie sie uns so oft bei diesem Schriftsteller überraschen. Gerade der nämliche Aufsatz spricht auch eine classische Verurtheilung aus über den Conservatismus à la Metternich, jenes System, welches selbst das Ueberlebte um keinen Preis aufgibt, und eine bewegende Kraft nur in dem Gegner erkennt, während es lediglich den Mechanismus vorstellt, der gegnerische Kräfte hindert oder einengt. Ganz in das Fach der Publicistik fällt Segessers Schrift „9 Jahre im Grossen Rathe des Kantons Luzern“ (Hurter, Schaffhausen 1860). Er schildert darin etwas einseitig seine persönliche Thätigkeit, ohne den Mitkämpfern die gebührende Anerkennung zu gewähren.

Ueberhaupt stieg jetzt mehr und mehr der politische Parteikampf zu unerquicklicher Erbitterung; bald Vertreter der conservativen Minorität im Regierungsrath, bald wieder daraus beseitigt, arbeitete und kämpfte Segesser mit Anstrengung aller Geisteskräfte am Sturze der radicalen Sonderbundsregierung. Volksschriften in

grosser Zahl flossen da aus seiner Feder; sie gehören aber der Vergangenheit an. Endlich, nachdem eine theilweise Abänderung der Verfassung die Wahlen gegen Regierungseinflüsse sicher gestellt hatte, erfolgte sofort der Sturz des 1847er Systems, und Segesser bestieg für die noch übrige Lebenszeit im Jahre 1871 den Schultheissenstuhl. Und merkwürdig: auch jetzt wieder trafen grössere litterarische und Geschichtswerke bei ihm zusammen mit wichtigen politischen Erlebnissen. Seiner kämpfenden Periode entstammte grossentheils die Abfassung der „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte," d. h. die Schilderung der neuesten grossen Völkerkämpfe in Europa; in die Periode gesicherter Herrschaft fällt hinwiederum „Ludwig Pfyffer", d. h. die Regierungsgeschichte jenes Luzerner Truppenführers und Schultheissen, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die katholischen Stände der Eidgenossenschaft zusammenhielt und lenkte.

Nur im Vorbeigehen erwähnen wir einer Anzahl kleinerer Aufsätze über historische und politische Tagesfragen. So besprach Segesser in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" die bulgarischen Wirren und die Neutralität Savoyens, im „Vaterland" die letzte grosse Reichstagsrede Bismarcks und v. A. — Verbindung publicistischer mit wissenschaftlicher Thätigkeit führt leicht zur Verflachung der letztern. Segesser unterlag diesem Verhängniss keineswegs. Aus dem gediegenen geschichtlichen Wissen schöpft seine volksthümliche Beredtsamkeit in Wort und Schrift überlegene Gedanken, leitende Gesichtspuncte, so dass ihr Phrasen und Schlagwörter fern bleiben. Die stete Gegenwart historischer Ueberschau hält ihm auch in der Literatur des Tages den ungründlichen Dilettantismus fern, dem Volksmänner in der Democratie so leicht zur Beute werden. Ueber-

raschende Lichter fallen aus der Vergangenheit auf die Gegenwart, grosse und feierliche Accente erhöhen die Wirkung des Wortes, wenn gegen Unrecht an das Urtheil der Geschichte appellirt wird. Umgekehrt empfängt Segessers Darstellung in den geschichtlichen Werken aus der steten Nöthigung des Publicisten zu populärem Ausdruck eine plastische Lebendigkeit; sein Auge erfasst rasch die Beziehungen jeder Frage zur Volksseele. Nur eins muss zugestanden werden: die Gewöhnung an die flüchtige Arbeit in der Tagespresse tritt zuweilen jener Abrundung und Vollendung des Styls hindernd in den Weg, zu welcher dieser Schriftsteller sonst so prachtvolle Vorbedingungen zeigt. Unschöne Provincialismen, stylistische Fehler verunzieren auch seine bessern publicistischen Arbeiten da und dort, ja sie dringen sogar in seine Geschichtswerke ein.

Dem Grenzgebiete zwischen der Publicistik und der Geschichtsschreibung gehört ein Werk Segessers an, das seines Gleichen fast nur in gewissen Essays der besten englischen Zeitschriften findet. Die „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte," 8 an der Zahl, erschienen zuerst einzeln als Broschüren in Luzern, Basel, Schwyz oder Bern, die erste 1859 nach dem italienischen Kriege, die letzte 1875 nach dem Sturze Napoleons mitten im Culturkampfe; vereinigt und mit einer werthvollen Zeitgeschichte als Vorrede versehen, bildeten sie dann den ersten Band der Sammlung kleiner Schriften. Dr. von Liebenau in seinen 4 Artikeln über Segesser als Historiker, welche seiner Zeit als Nachruf im „Vaterland" erschienen, weist diese Aufsätze aus der historischen Literatur hinaus in die Publicistik. Nun werden ja darin allerdings weder pergamentene Urkunden noch unlesbare Inschriften entziffert oder gedolmetscht. Allein wenn ein Staatsmann und Geschichtskenner, wie Segesser,

es unternimmt, nachdem er so manche vergangene Zeiten und Persönlichkeiten aus der Ferne geschaut und dargestellt hat, jetzt auch einmal sich frei über das Gewirre der Gegenwart zu erheben, aus der Nähe beurtheilend und erwägend, was noch im Werden begriffen ist, so thut er doch damit ein Werk, das neben dem Herumwälzen vergilbter Folianten von uns nicht darf gering geachtet werden. Jedes Geschehen wurzelt in Vergangenem und da Segesser in Letzterem wohl Bescheid weiss und fein auch das eben Gewordene zu zergliedern vermag, so gibt es viel bei ihm zu lernen in diesen Studien und Glossen. Versteht es doch dieser Schriftsteller wie Wenige, aus jenen lebendigen Runen, die das Ringen und Kämpfen der Herrscher und Völker dem Angesichte der Gegenwart mit Blut und Eisen eingegraben hat, den tiefern historischen Sinn herauszulesen. Irrt er dabei zuweilen in seinem Studiren, und wohl noch öfter im Glossiren, so wirft er andrerseits viel und oft die hellsten Lichter auf ganze Zeiterscheinungen. Es bietet unerschöpflichen Genuss dar und dient zur steten Klärung des Urtheils, immer wieder zu diesen frisch und lebendig stylisirten Proben einer geistvollen Zeitschau zurückzukehren.

Ausserordentlich schwierig dagegen ist's von solch farbenreichen Zeitbildern eine lebendige Vorstellung zu geben; denn ihr Schmelz liegt eben in der energischen Durchführung origineller Gedanken durch alle die einzelnen Ereignisse. Im Mittelpuncte des Bildes steht Napoleon III., der neue Cäsar, vom Volke erhoben, der Begründer der einzig noch möglichen Monarchie, der democratischen, für die romanischen Staaten des europäischen Westens. Er besiegt die ihm feindliche monarchische Reaction zuerst in Russland (Krimkrieg), dann in Oesterreich (italienischer Krieg), nimmt England, dem

von Segesser gründlich gehassten, aber nicht gering geschätzten, die Revolution Italiens aus der Hand, um sie zu besiegen. Der Papst an der Spitze eines Bundes der italienischen Staaten, Oesterreich sich verstärkend nach Bayern hin, Frankreich und Oesterreich als Vertreter einer seit Jahrhundeten vermissten, grossen katholischen Politik: wie schlägt das Herz des Bewunderers Philipps II. und der Guisen bei solchen Aussichten! Leider gestaltet sich Alles anders: Preussen wirft Oesterreich aus Deutschland hinaus und schiebt es nach Osten; Italien kommt der Papst nicht entgegen wie er sollte, und England schleudert auf's Neue die Fackel der Revolution in die apenninische Halbinsel. Doch noch schwindet nicht alle Hoffnung: Napoleon's Julius Cäsar zeigt, wie klug dieser Mann rechnet, wenn er auch, um nicht England sich zu verfeinden, dem heil. Vater nicht helfen kann, wie er sollte, und wohl auch wollte. Die Encyklica und der Syllabus aber beweisen, dass selbst ohne grosses, ja vielleicht sogar ohne jedes weltliches Herrschaftsgebiet das Papstthum geistig Grosses wirken kann, sobald es nur in seiner vollen Freiheit geschützt wird. Jetzt aber müsste Napoleon III. endlich den Congress zusammenbringen, nach dem er so lange gezielt, damit er für 1866 am Rhein entschädigt werde; jetzt sollte Pius IX. ein Concil berufen, nicht zu dogmatischen Formulirungen, sondern um für die äussere Sicherheit des päpstlichen Stuhles einzutreten. Wie ganz anders verliefen aber die Dinge! England lockt den französischen Kaiser nach Mexico ins Verderben; Deutschland vernichtet ihn und leitet unter seinem Major Domus nach der impulsiven französischen Suprematie eine solche der abstracten Gelehrsamkeit und methodischen Kräfteentfaltung ein, das eiserne Zeitalter, das den Mechanismus

der Macht erstrebt und verehrt, die Römer nach dem Sturze der Griechen.

Zu gleicher Zeit mit dem Untergange Napoleons III., doch ohne den oft behaupteten innern Zusammenhang mit dem deutsch-französischen Kriege, tritt das vaticanische Concil zusammen. Umgang nehmend von jeder Berathung der Laien, vorab beeinflusst durch romanische und slavische Cleriker, begeht es den grossen Missgriff, dem absolutistisch sich zuspitzenden, religionsfeindlichen Staate eine ebenso zugespitzte, daher verwundbarere Hierarchie gegenüber zu stellen. Die Minderheit, statt respectvoll bei ihrem Einspruche zu verharren, unterzog sich. Dadurch ward zwar nicht der Culturkampf hervorgerufen, denn den erhob der atheistische Staat von sich aus; wohl aber erhielten die staatlichen Eingriffe einen gewissen Schein der Berechtigung; verzichtete doch bis heute noch der römische Stuhl nicht auf die missverständlichen scholastischen Formen, in denen sowohl die Ansprüche des Papstes auf Weltherrschaft, als auch seine Verfluchungen so peinlich auf die akatholischen Gemüther wirken! In summa: die griechische Kirche, deren russisches Haupt vielleicht einmal den preisgegebenen päpstlichen Stuhl schützen könnte, ist durch das vaticanische Concil mehr als je zurückgestossen; die Protestanten, bei denen die Zersplitterung ihrer Kirche manigfache Unbefriedigung erzeugt, können von der Behandlung der Wissenschaften durch Rom nicht angezogen werden. Ohne eine lebendige Hoffnung endet die letzte Studie, indem sie der deutschen Universal-Monarchie eine kurze Dauer verheisst und die Trennung der Kirche vom Staat als einzige Lösung anempfiehlt. Sowohl die 6. Studie „Am Vorabend des Conciliums“, die Segesser ein schmeichelhaftes Zustimmungsschreiben des Grafen von Montalembert eintrug,

als auch die 8. und letzte „Der Culturkampf“, welche 3 Auflagen erlebte, ins Französische übersetzt wurde und den Verfasser mehrere Jahre später beinahe auf den Index gebracht hätte, führten scharfe Waffen ins Feld gegen die damaligen Tendenzen der päpstlichen Rathgeber. Hier vor Allem kommt ihm jetzt seine schlagfertige Handhabung kirchenrechtlicher Fragen vortrefflich zu statten, ganz nach dem Spruche: Qui bene distinguit, bene docet.

Segesser's dogmatischer Standpunkt ist ein inhaltreicher, mit den Gedanken der Neuzeit sich befruchtender Supranaturalismus: was die fortgeschrittenste Wissenschaft nicht enträthselt, das besitzt die Kirchenlehre als Offenbarungsschatz. Aber hier schon wünscht er freiere Gewährung verschiedenartiger Auffassung der Dogmen, sobald die Intention eine katholische ist. Zeigte sich der Jurist in der Dogmatik naturgemäss resignirt, so verstand er's um so sicherer den Machtsprüchen der Hierarchie zu entrinnen, indem er die Scheidung zwischen Fragen des Dogmas und der Disciplin und solchen der Kirchenpolitik geschickt und scharfsinnig handhabte; über erstere kann der Laie nicht ernstlich mitreden, aber über die letztern. Vermittelst seiner philosophisch und historisch überlegenen Schulung verstand er's nun, gestützt auf diese Unterscheidung, die allerschärfsten Rügen ungeahndet gegen das System der Curie zu schleudern. Freilich nahm er sich dabei heraus, selber die Grenze zu bestimmen, wo die wissenschaftliche Prüfung des Verfahrens am vaticanischen Concil noch der Kirchenpolitik, und wo sie dem Dogma angehöre. Hier wäre dann der Allbeherrscher des Dogmas und der Disciplin bald strafend über ihn gekommen. Segesser deutet selbst an, dass er gegen einen verurtheilenden Papstentscheid nicht opponirt, sondern sich in die Stille zu-

rückgezogen haben würde. Die Kirchenpolitik nahm überhaupt bei ihm eine solche Breite ein, dass der unmittelbare Impuls des Gewissens daneben keine selbstständige Berechtigung beanspruchen konnte. Gewiss ist aber, dass gegen das Lebensende hin sein Verständniss für den positiven Protestantismus eher zunahm; seine Urtheile über ihn lauten sympathischer. Doch ich sollte, statt Ihnen hier trocken zu berichten, einige seiner frischen, schlagenden Darlegungen im Original vorführen können!

Erwähnung verlangt noch die Sammlung der Reden Segessers im Nationalrathe, insbesondere wegen der bedeutsamen geschichtlichen Einleitung. Geistvoll, oft mit piquantem Humor oder beissendem Sarcasmus schildert der überlegene Parlamentarier da die Entwicklung der innern und auswärtigen Politik im Bunde von 1848 bis 1878. Sich selbst characterisirt er zum Schlusse als Democraten, Katholiken und Föderalisten. Treffend zeichnet er mit wenigen sicheren Strichen die bedeutendsten Gestalten vor den Leser hin: den vornehmen Escher mit der Elitengesellschaft von Millionären, dessen Curszettel selbst in den Thälern studirt wurde, wo man einst mit den Vögten abrechnete; den rauhen Stämpfli, Anführer der Nichtmillionäre, die aber Millionäre werden wollten; jetzt zeigt er uns, wie der Zürcher Allbeherrscher den schlankhalsigen Socialisten Treichler „gezähmt“ vorführt; dann wieder sehen wir, nachdem die 1848er Revolution überstanden war, wie unsre wüthendsten Verrinas ihre Finger in veilchenfarbene Handschuhe zwängen und den correctesten Dîners mit den Gesandten der zurückgekehrten Monarchen anwohnen. Allein neben dem Humor kommt der Ernst nicht zu kurz. Fein characterisirt der Luzerner Staatsmann den Berner Eduard Blösch, und die von ihm geleitete con-

servative 1850er Aera. Ihn selber hat Blösch ja als parlamentarischer Redner weit überragt; in Bezug auf staatsmännische klare Erkenntniss der practischen Ziele und sicheres Ergreifen der dienlichen Mittel war dagegen die Ueberlegenheit entschieden auf Seiten des Luzerner Schultheissen. Führte jener mit höchster Eleganz die schlanke Degenklinge, so handhabte dieser energisch und rasch das kurze, schneidige Schwert.

Jetzt aber schritt in den 80er Jahren der sicher herrschende Staatsmann zur Abfassung seines zweiten Hauptwerkes. Nachdem er abwechselnd als Objecte seiner Geschichtsschreibung den Cardinal Schinner, dann den letzten regierenden Luzerner Patricier Vinzenz Rüttimann bei sich erwogen hatte, erkor er sich zuletzt die Persönlichkeit Ludwig Pfyffer's; dort fand er die Grundsätze seiner eigenen Regentenabsichten verwirklicht; da suchte er die innere Sammlung, die Erholung von aufregenden Staatsgeschäften. Was ihn gerade zu diesem Manne hinzog, das erfahren wir u. A. aus dem Necrologe des Sonderbündlers Constantin Siegwart-Müller,[1]) dem Pfyffer als Gegenbild präsentirt wird: „Der grösste Mann, der je an der Spitze Luzerns und der katholischen Schweiz gestanden ist, war Ludwig Pfyffer, einer der berühmtesten Krieger und der bedeutendsten Politiker seiner Zeit. Die Aufgabe, die Selbständigkeit der katholischen Schweiz gegenüber der grössern Macht und der aggressiven Tendenz der protestantischen Kantone sicher zu stellen, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts allgemeiner erkannt und bestimmter vorgezeichnet, als in den Tagen des Sonderbundes, das Missverhältniss der Kräfte war geringer, der gegenseitige Hass intensiver, die Chancen eines kriegerischen Erfolges waren grösser.

---

[1]) Sammlung kleiner Schriften II, 456.

Und doch war es während einer langen Regierung die angelegentlichste Sorge jenes kriegs- und glaubenseifrigen Staatsmannes, des Siegers von Dreux und Moncontour, kriegerischen Eventualitäten im Innern auszuweichen, und in Frieden den katholischen Kantonen eine politisch und militärisch starke Defensivstellung zu sichern. Freudengeläute in den protestantischen Orten begrüsste die Nachricht seines Todes, aber 60 Jahre ruhten die Waffen, bevor es zu dem ersten Vilmergerkriege kam. (NB. Dort war dann freilich Pfyffers jüngster Sohn Christoph der Anführer des siegreichen, katholischen Heeres.)

Die allgemeine geschichtliche Bedeutung seines Helden schildert Segesser in der Einleitung. Dieser Mann, legendär wegen seines Ansehens der Schweizerkönig genannt, führte im Söldnerheere der katholischen Orte nach kleineren Commandos seit 1562 als Oberst 7 Jahre lang den Oberbefehl im Kampfe gegen die Hugenotten, kehrte dann nach Luzern zurück wegen eines Processes in Pensionssachen, und stand von da an 24 Jahre hindurch an der Spitze jenes Gemeinwesens, stärkte die Katholiken durch Bündnisse unter sich und mit Spanien und Savoyen, sowie durch stetes Einverständniss mit den Guisen, zog auch noch zweimal nach Frankreich in den Krieg und half so daselbst energisch mit zur Vertilgung des Protestantismus; in der Schweiz aber betrieb er durch Berufung der Jesuiten und grosse Restaurationsthätigkeit die Gegenreformation. Dass Pfyffer ein bedeutender Kriegsmann sei, ward niemals bestritten. Hidber in Bern hat aber im Archiv der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft XIII, 161 ff. versucht, seine staatsmännischen Leistungen stark zu reduciren; der kluge Staatsschreiber Renwart Cysat soll sein spiritus rector gewesen sein. Wir wagen nicht, in die-

sem Streite endgiltig Partei zu nehmen, obschon wir Segesser hierin für competenter halten. Immerhin dürfte die Freude an Pfyffers starker Abwehr gegen die „Neugläubigen“ Segesser seinen Helden überschätzen lassen. Gewiss ist jedenfalls, dass die 4 Bände, welche des Mannes Namen tragen, sehr viel mehr als Pfyffers Biographie bieten, nämlich neben einer werthvollen Geschichte der Hugenottenkriege in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch eine solche der katholischen Orte während jenes halben Säculums, ja ein nahezu vollendetes Hauptstück zur Geschichte der Eidgenossenschaft in jenem Zeitraum.

Der luzernische Söldneroberst und Schultheiss Pfyffer schrieb keine Memoiren, von seiner Correspondenz ging Vieles verloren. Die erhaltenen Briefe und Schlachtenberichte lassen nicht vermuthen, dass er allzuviel die Feder geführt; namentlich die französische Orthographie lässt viel zu wünschen übrig. Aus all diesen Gründen wissen wir nicht sehr viel über sein persönliches Leben. Dass er aber feste Ziele, politische und kirchliche, mit Geschick und Energie verfolgte, und Cysat mehr nur ausführte, was Er geplant, dürfte von Segesser sicher gestellt sein. Wenn er Reichthum im Kriegsdienste suchte, statt wie man ihn heute an der Börse oder in der Fabrik erwirbt, so hat diess für Segesser nichts Anstössiges: Reichthum ist eine Staffel zur Macht und Macht zu erringen bezeichnet er als das Vorrecht des Staatsmannes vor dem Philosophen; der Letztere hat Ideen, oder soll doch welche haben, der Erstere will sie verwirklichen. Grosse Reichthümer hinterliess Pfyffer in der That; obschon er 30,000 Gulden für die Jesuiten gespendet hatte und zahlreiche Vermächtnisse anordnete, stattete er seine 6 Kinder aus 3 Ehen sehr gut aus und die 4 unehelichen gingen auch nicht leer davon.

Den Interessen der katholischen Ligue blieb er unentwegt treu; weder Heinrichs III. Verfolgungen, noch Heinrichs IV. Verlockungen vermochten etwas über ihn. Er machte nicht Frieden „mit dem ketzerischen Könige, der Paris eine Messe werth erachtete".

Segesser deutet zwar schon durch den Haupttitel „Ludwig Pfyffer und seine Zeit", theilweise den weitern Inhalt dieses in den Jahren 1880 — 82 erschienenen Geschichtswerkes an; er gibt dann aber jedem Bande noch einen besondern Titel. Der erste behandelt: „Die Schweizer in den 3 ersten französischen Religionskriegen 1562—70". Einen glänzenden Abschnitt bildet darin die Darlegung der Organisation und Taktik des schweizerischen Fussvolks im 16. Jahrhundert; meisterhaft wird auch der Rückzug von Meaux beschrieben. — Im 2. Bande, „Vierzehn Jahre französischer und schweizerischer Geschichten 1571—1584", behandelt er die Bartolomäusnacht, den Antheil der Schweizer an ihr und die Rückwirkung dieses Protestantenmordes auf die Eidgenossenschaft. Das Resultat zeugt im Ganzen von ziemlicher Unbefangenheit; allerdings ist Coligny von Anfang an etwas dunkel gehalten, seine Ermordung gestaltet sich daher fast zu einer Art Nothwehr; die weitere Abschlachtung der Protestanten sodann wird als spontaner Ausbruch des Hasses, nicht als zum voraus geplante Gewaltthat aufgefasst. Aehnlich hat ja auch Prof. Baumgarten in Strassburg geurtheilt. Die 6 Actenstücke, welche seither Prof. Combes in Bordeaux aus dem Archiv von Simancas publicirte, über die Zusammenkunft der Katharina von Medicis mit der Königin von Spanien, ihrer Tochter, und mit dem Herzog von Alba, besprach Segesser nachträglich in der „Augsburger Postzeitung". Es ergibt sich aus denselben, dass 1565 in Bayonne bei jener Unterredung Spanien an Frank-

reich wirklich bestimmte, acceptirte Räthe ertheilte darüber, wie man die Glaubenseinheit im letztern Lande wieder herstellen könnte. Für einen dieser Räthe nun hält Prof. Combes eben die Verabredung einer Mordnacht. Allein Segesser scheint uns mit gewichtigen Gründen darzuthun, dass der Herzog von Alba viel eher seine Methode aus den Niederlanden angerathen haben dürfte: die Häupter der Protestanten durch Staatsprocesse fallen zu machen. — Der 3. und 4. Band bewegen sich dann hauptsächlich um die Ligue; sie legen das Verhältniss der Guisen zu den französischen Königen dar, schildern die Stellung Spaniens zu den französischen Religionskriegen und führen auch aus der Eidgenossenschaft die Entwicklung der confessionellen Beziehungen vor, namentlich den borromäischen Bund und die Förderung der Gegenreformation, die Hauptsorge Ludwig Pfyffers.

Das Werk brachte Segesser einen warmen Dankbrief ein vom Prinzen Aumale, dem Geschichtsschreiber der Guisen. Es wird zur Zeit ins Französische übersetzt.

In reicher Fülle tritt dem Leser Ludwig Pfyffers das culturhistorische Material entgegen. Die Schlachtenberichte, worin jeweilen unweigerlich für sieghaftes Gelingen der Mutter Gottes noch besondere Danksagung gespendet ist, haben oft eine rührend naive Ausdrucksweise, und zeugen von ritterlich frommen Gemüthern in rauhester Schale. Freilich lauten die Ortsnamen häufig so, dass man ganze Reihen derselben, obschon man genau weiss, zwischen welchen grössern Städten sie liegen müssen, einfach nicht enträthseln kann. Die Briefe zeigen ebenfalls manche bedeutsame culturelle Züge: Treue gegen den Kriegsherrn vereint mit herzlicher Anhänglichkeit an die Heimath. Allein anderseits tritt dann wieder der richtige Söldnergeist hervor: hat man Blut

und Leben gewagt, so will man auch den verheissenen Lohn einstecken, der übrigens ja auch zum Leben im fremden Lande und unter Feinden bitter nöthig ist. Aber hart gingen sie dran, diese Eidgenossen, mit den französischen Königen, wenn kein Geld kommen wollte; sogar mit dem heil. Vater in Rom führten sie, wenn er Soldrückstände schuldig blieb, eine Sprache, die gegenüber ihrer sonstigen Verehrung für denselben grell absticht. Auch aus der Eidgenossenschaft erhalten wir über manches Eigenthümliche hier Aufschluss. Der grosse Pfyffer-Amlehn-Handel zeigt uns eine Art „Ring", eine heimliche Verbindung ansehnlicher Geschlechter, die sich wie einst in den italienischen Republiken, gegenseitig Versorgung ihrer Angehörigen in Aemtern, Sicherung der eigenen Stellung, und mancherlei materielle Vortheile in Pensionen, Geschenken für politische Dienste u. dgl. m. garantirten und zuwendeten. Diese politische Versicherung auf Gegenseitigkeit ward übrigens, als der Neid von Concurrenten sie aufdeckte, sehr energisch geahndet, obschon Pfyffer sich redlich Mühe gab, die einzelnen Momente des Geschehenen als harmlos hinzustellen.

Sie waren ein wildes Völklein, die Luzerner des 16. Jahrhunderts. Die Reformation griff zwar auch da und dort Platz, wurde aber rasch unterdrückt. Mehr als die feinere Lehre Zwingli's und Luther's zog indessen dort die Wiedertäuferei die Gemüther an, deren stürmische Consequenzen auch gröberer Einsicht einleuchteten. Auch in die Bauernkriege sah sich Luzern später sehr tief mit hineingezogen. Und wenn man heutzutage klagt, in Luzern vergehen keine Gerichtstage ohne einen Verleumdungsprozess, so zeugt das nur für das Beharren bei der alten Tradition: Segesser bezeichnet nämlich als eine der bedeutendsten Quellen für die

Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts in Luzern — die Injurienprozesse. Hier muss Einer sitzen, bezahlen und abbitten, weil er gesagt: von seinen Vorvätern wisse man, woher sie kämen, aber von denen des Schultheissen Pfyffer wisse man es nicht. Dort setzt der Vorwurf, dass Pfyffer eines Schneiders Sohn gewesen war, die bösen Mäuler und darauf die Gerichtsboten in Bewegung. Fünf lothringische Edelleute beschwerten sich einst in der Herberge zum Schlüssel in Luzern, der Kirchherr zu Rothenburg sei ein böser Pfaff, und fragten, wo man in der Eidgenossenschaft einen solchen zur Strafe ziehen könnte. Sie haben ihn gefragt, ob's keine Edelleute in der Eidgenossenschaft gebe. Er habe erwidert: Nein; der Oberste im Lande hüte die Schafe, den Adel habe man abgethan. — Ob Oberst Fröhlich, Oberst Pfyffer, Graf Michael von Greyerz (alles in den französischen Militärkreisen angesehene Herren) denn nicht Edelleute seien? — Nein, Pfyffer sei eines Schneiders Sohn, noch dazu sei der kein guter Schneider gewesen, Fröhlich sei ein tapferer Mann, aber kein Edler, und der Graf von Greyerz sei ein sehr ansehnlicher Herr; wenn aber Einer behaupten wollte, er sei ein Edelmann, so würde man ihn zum Schafhirten machen! — Der Wirth zum Schlüssel erzählte dann diesen Vorfall, als die Obwaldner Priester bei ihm das Capitelmahl hielten. Der Kirchherr von Rothenburg klagte darauf wegen Verleumdung und erhielt Satisfaction. Allein der Vorfall dient Segesser vortrefflich, um daran die Wandelung in der Werthung des Geschlechteradels darzulegen. Erst besass der Stand den Rang, darauf folgte die Erringung democratischer Gleichstellung; hierauf brachten die Herren aus fremdem Kriegsdienste mit den goldeneu Ketten auch eine neue Adelsstellung mit, die sich allmälig daheim ebenfalls Geltung verschaffen konnte.

Die letzte grössere Arbeit historischen Characters aus der Feder Segessers war: „Die Geschichte der Segesser in Luzern und im deutschen Reiche von der Mitte des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts". Sie wurde zu Bern (1884–85) als Manuscript gedruckt, kam mir aber nicht zu Gesicht. Das Buch enthält das Resultat mehr als 40jähriger Forschung und wird von Sachverständigen als unübertrefflich bezeichnet, sowohl in der Genauigkeit der Forschung, als auch nach der Richtigkeit der Methode.

Der dicke Band „45 Jahre im luzernischen Staatsdienst" (Bern 1887) besitzt seinen Hauptwerth darin, dass er eine Anzahl Actenstücke aus Segesser's politischer Wirksamkeit reproducirt und dazwischen in loser Verbindung seine staatsmännische Thätigkeit characterisirt. Neues wird wenig geboten, ausser für den künftigen Biographen des luzernischen Staatsmannes. An Offenheit lässt die Darstellung nichts zu wünschen übrig und wenn auch hier seine Person etwas einseitig im Vordergrunde steht, so gibt er andrerseits seine Absichten schonungslos kund, ohne sie dabei seinen Collegen mit aufzubürden. Der Styl und die Bearbeitung verrathen indessen das herannahende Alter, die Abnahme der vollen geistigen Kraft zur Durcharbeitung grösserer Stoffe.

Sehr bedeutend soll nach Dr. v. Liebenaus Mittheilung die Correspondenz Segessers mit Gelehrten, Staatsmännern und Politikern aller Länder gewesen sein und seine Tagebücher aus den 40er Jahren müssen eine ungeahnte Fülle von Material enthalten.

Möchten doch alle diese reichen Schätze sowohl, wie jene der lebendigen Persönlichkeit des Verewigten bald durch einen würdigen Biographen für weite Kreise der Wissenschaft und des Volkes gehoben werden! Freilich müsste an diese Aufgabe ein Mann herantreten, der

an Gelehrsamkeit, wie an staatsmännischem Blick, an sittlichem Ernst, wie an feuriger Vaterlandsliebe nicht allzuweit hinter seinem Helden zurückstände.

Segesser und seine zwei grossen Geschichtswerke wurden an seinem Grabe durch den Bundesrath Welti zutreffend wie folgt characterisirt: Den Dahingeschiedenen traf in seiner Jugend ein schweres Geschick, viele Jahre seines Lebens verbitternd. Der Glaube an die Existenz seines engern Vaterlandes wurde in ihm im Keime vernichtet. Der Geburtstag der neuen Eidgenossenschaft erschien ihm als der Todestag des Kantons Luzern. Diesen Gram hat er durch sein ganzes Leben mit sich getragen. Als aber unter den Schicksalsschlägen von 1847 seine Jugendideale dahinsanken, ward er gebändigt und gezwungen, doch nicht gebrochen. Was er verloren hatte an äusserer Thätigkeit im eigenen Kanton, wendete er in ernstestem Studium seinem Lande zu und dessen Geschichte. Kaum an der Grenze des Mannesalters angekommen, setzte er in der Rechtsgeschichte sich ein unvergängliches Denkmal für kommende Geschlechter, ein zweites dann am Schlusse seines langen öffentlichen Wirkens. Diese beiden Werke bilden zwei Ehrensäulen, die länger dauern werden als der Stein auf seinem Grabe. Sein ganzes Leben zeigt, dass politische Thätigkeit und täglicher Kampf die tief und gross angelegte Natur nicht dauernd befriedigt. In den aufregendsten Zeiten blieb er stets treu der Wissenschaft: das war sein Leben, seine Erholung; eine andere kannte er nicht!

Vorzüglich zeichnet diese Darstellung Herrn Weltis eine Seite des Thatbestandes; allein zur Auffassung der ganzen Wahrheit über Segesser fehlt das Gegenbild. Man kann ebenso gut umgekehrt behaupten: Segessers Begabung und Neigungen waren so ausgeprägt staats-

männisch und politisch, dass die Geschichtsforschung allein ihn niemals ganz befriedigt hätte. Ja seine Geschichtsschreibung war im letzten Grunde nicht sich selbst Zweck; vielmehr zielte sie selber wieder ganz ausgesprochen dahin, die Verehrung für die Heimat und die Liebe und Treue ihr gegenüber für sich sowohl zum Ausdruck zu bringen, als auch in den Andern alle diese Gesinnungen zu kräftigen, zu läutern und zu verklären. Die Enttäuschungen der Gegenwart sollen in dem Anschauen einer ruhmvollen Vergangenheit ihr Gegengewicht finden, damit es an muthvoller Erhebung des Geistes und Willens nicht mangle, wenn die Pflicht zur Selbstverleugnung ruft. Das eigene Kämpfen und Wirken im öffentlichen Leben fordert Vorbilder, Mahnungen, Warnungen; diese gibt der Rückblick auf die frühern Geschehnisse.

Ueber all diesen mehr realistischen Wirkungen strebt aber Segessers Geschichtsschreibung noch nach einem höchsten, idealen Ziele. Dasselbe heisst, passiv ausgedrückt, Gewinnung der Resignation im Glauben, dass widrige Geschicke der Völker so gut wie jene der Einzelnen zuletzt auf dem Willen eines höchsten Urhebers beruhen, an dessen ewiger Gerechtigkeit keine Zweifel bestehen können; activ sodann wird die Hoffnung gestärkt, trotz aller widersprechenden Zwischenmomente, auf die Ausgestaltung des Christenthums, zunächst der katholischen Kirche, zum sittlich-religiösen Halte der gesammten Menschheit. Dies aber nicht mehr auf dem Wege der mittelalterlichen Herrscherpäbste oder auf dem, welchen Philipp II. und die Liguisten zu ihrer Zeit mit gewissem Rechte beschritten, durch Ausrottung der Ketzer. Vielmehr soll die römische Kirche überlebten Formalismus in der Kirchenpolitik ablegen, der Wissenschaft auf ihrem Gebiete Freiheit belassen, die

mittelalterlichen Ansprüche als hindernden Ballast abwerfen, sowohl in hierarchischen Herrscherformeln, als im missverständlichen Anathema. Darum vorab wird das Unfehlbarkeits-Dogma von Segesser so bitter beklagt und getadelt, weil es eine Wiedervereinigung aller andern christlichen Kirchen mit der katholischen rücksichtslos in die unendliche Ferne zurückschiebe. Hier also mündet zuletzt auch der Idealismus wieder in die Erstrebung reeller, practischer Ziele ein. So stark stand Segesser die practische Zweckbestimmung der Geschichtsschreibung im Vordergrund, dass er in der Recension der Biographie Prof. Kopps von Aloys Lütolf in dürren Worten es beklagt, dass Ersterer den Ruf an die Universität Basel abgelehnt habe. Allerdings würden wir in dem Falle um sein gelehrtes Werk ärmer geblieben sein; allein dafür wäre Kopp auch nicht in der blossen Quellenforschung eingetrocknet, sondern in einem reichern Lebenskreise würde er einen weitern Horizont erlangt, und seine Gaben besser entfaltet, sich selbst als Lehrer und als Schriftsteller (denn Staatsmann war er nicht) zur manigfaltigern Anerkennung gebracht haben.

So tief aber bei unserm Geschichtsschreiber die höchste Idee im Gemüthe wurzelt, so lässt er sich nicht veranlassen, sie beständig in die Darstellung einzumischen. Er beschreibt pragmatisch, nicht metaphysisch die Ereignisse. Mit Nachdruck betont er, die Geschichte sei ja freilich auch in gewissem Sinn das Weltgericht, fügt aber trocken bei, nimmermehr dürfe der Geschichtsschreiber deshalb den Weltrichter spielen. Dies sei schon deshalb Anmassung, weil gewiss nicht die Folgen jedes Thuns dem Einzelnen angerechnet werden, sondern der Weltrichter vorab die Motive in Betracht ziehen werde; diese aber bleiben sehr häufig dem Geschichtsschreiber verborgen. Gar zu leicht verführe ein Erfolg dazu, etwas

als gut anzuerkennen, was es doch nicht sei, und umgekehrt. Ohne auf ein höchstes sittliches Urtheil zu verzichten, gehe daher der Geschichtsschreiber doch nur dann sicher, wenn er zunächst jede Zeit an ihrem Bewusstsein messe, und ihr nicht das eigene aufdränge, um so mehr, da unsere Fortgeschrittenheit stets einseitig bleibe, und wir nach gewissen Richtungen hin zweifellos hinter früheren Zeitaltern zurückstehen.

Es verleiht diese kritische Besonnenheit seiner Darstellung eine gewisse nüchterne Ruhe. Ohne sich sehr darüber zu ereifern, anerkennt er die Geschlossenheit der Staatslehre des Macchiavell so gut wie die des Systems Prof. Stahls in Berlin, und wenn ihm die Politik Philipps II. als die idealste erscheint, so gesteht er daneben doch wieder, dass diejenige Calvins auch einen Sinn hatte. Dass Spanien den Niedergang gerade seinen Herrschern verdanke, wie Montalembert so glänzend nachwies, wollte er deshalb nicht zugestehen; es sank, weil jeder Nation nach der Blüthe der Niedergang zu Theil wird. Ueber die Bartolomäusnacht redet er gelassen, aber ebenso über die Ermordung der Guisen: solches hielt man damals für erlaubt im Kampfe. Die Inquisition missfällt ihm nicht, weil sie im Grunde Ausfluss der Religiosität war. Daneben stösst ihn aber auch die Hinrichtung Servets nicht allzu sehr. Dass Napoleon III. der Revolution die Krone Frankreichs abringen wollte, hält er für ganz eben so berechtigt, als die Art wie Preussen in den Besitz Schleswig-Holsteins gerieth. Dass Napoleon III. Oesterreich aus Italien vertrieb, leitet er von ferne nicht aus dem Bestreben her, eine civilisatorische Mission zu erfüllen, so wenig als Oesterreich sich nur des Rechtes wegen vertheidigte. Das Recht wird nie um seiner selbst willen verfochten, sondern nur, wenn sich ein Interesse damit verknüpft. Das

diplomatische Spiel des französischen Kaisers mit Oesterreich findet er weder besser noch schlechter als Alles, was die Diplomaten jederzeit im Brauch hatten. Und wenn Jemand sich beklagen wollte, dass der Friede von Villafranca doch die Freiheit Italiens geopfert habe, so möge er sich hüten, die Entwürfe Julius' II. und Pauls III. jemals zu bewundern. Mit einer gewissen Bitterkeit wird stets vom Siege Deutschlands über Frankreich gesprochen, der in keiner Weise der Civilisation oder dem Weltfrieden nützen werde. Weder die Summe höherer Gelehrsamkeit, noch die grössere physisch-mechanische Kraftäusserung garantire eine fortgeschrittenere Civilisation.

Später, nach Stillung des Culturkampfes, redete Segesser günstiger von dem deutschen Hausmeier als früher, da er ihm vorwarf, dass er den Kaiser Wilhelm nach seinem Sinn lenke und sich um die Reichsvertreter nichts scheere. Die Februarrede Bismarcks gefiel ihm sehr; das Bekenntniss des Deutschen zur Gottesfurcht nahm er ernst und über die prompte Bewilligung des Septennats entrann ihm im „Vaterland" der Stoßseufzer, wie anders es gekommen wäre, wenn der Kaiser Karl V. einst solche Reichstreue gefunden hätte, wie Wilhelm I. jetzt. Da hätte es keinen 30jährigen Krieg gegeben, mit andern Worten, da wäre man wohl mit den Protestanten sonst fertig geworden!

Das stete Streben Segessers nach dem Leben und nach der Thatsächlichkeit verleiht auch seiner Darstellung, dem Styl, ein frisches, anschauliches Wesen. Man wird davon gefesselt und muss folgen, auch wo man anders urtheilt als er. Allerdings verhinderte ihn aber auch etwa dieses Drängen aufs Ziel hin, der glänzend angelegten Sprache jene künstlerische Abrundung zu geben, zu der ihr oft so wenig mangelt. Hauptsache ist, dass

es wirke, wie es soll. Das bedingte trotz so entschieden ausgeprägter sprachlicher Begabung selbst verschuldete Mängel, wie sie nicht nothwendig aus der publicistischen in die historische Darstellung hätten überzugehen brauchen. Aber wie versteht er es doch, alle Kräfte des Geistes und alle Saiten der Seele bei dem Leser in Erregung zu versetzen! Bald wendet er sich an das besonnene und verständig prüfende Urtheil, dann appellirt er wieder an die tiefsten Regungen des Gemüths; jetzt erhebt er sich zur höchsten Energie der Entrüstung, wiederum geisselt er in sittlicher Ueberlegenheit die niedrige Gesinnung oder trifft mit bitterer Satyre die bewusste Ungerechtigkeit; den Humor und den Sarcasmus handhabt er mit gefährlicher Meisterschaft, den Laut des Schmerzes versteht er ebenso ergreifend wie den Klang der Wehmuth anzuschlagen.

Doch die Zeit ist vorüber, ich eile zum Schluss. Ich bitte ab, dass Ihre Geduld so lang in Anspruch genommen wurde, und mehr noch dafür, dass Sie so viel den Referenten und so wenig Segesser selber heute haben reden hören. Trotzdem hoffe ich auf Ihre Beistimmung, wenn ich schliesse: In Anton Philipp von Segesser besass unser Vaterland einen Geschichtsschreiber und Staatsmann, dem unter den bedeutendsten dieses Jahrhunderts eine Stelle gebührt. Seine hervorragende Begabung schuf Werke, aus denen zu schöpfen hohen Genuss und grosse geistige Förderung gewährt. Aber dem Talente ebenbürtig stand sein Character da: biedere Liebe zum Vaterland, festes Beharren bei der gewonnenen Ueberzeugung, opferwillige Hingebung an die Heimat gingen Hand in Hand in seinem Leben. Seiner tüchtigen Persönlichkeit sich nachzubilden sollte Keiner verschmähen, auch wenn er noch so sehr anderer politischer und religiöser Anschauung huldigt. Ebenso mö-

gen wir bei ihm lernen, dass Niemand es je gering achte, seine geistige Gabe und wissenschaftliche Kraft vorab dem eigenen Land und Volk zu widmen, sei das Volk stark oder schwach, die Gabe gross oder klein.

Sollte die dürftige Skizze eines so reichen Lebens und Wirkens dies dem Einen oder Andern mit erneutem Nachdruck zum Bewusstsein gebracht haben, so werden Sie schon um des willen dem Sprechenden es zu gut halten, dass er eine Aufgabe unternahm, bei der er, je weiter er vorrückte, nur um so tiefer sein Ungenügen inne werden konnte.

Die Sendung Benedikt Vischers nach Paris im Jahr 1815.

Von

Dr. Carl Burckhardt-Burckhardt.

Während das Dorf Klein-Hüningen im Jahr 1640 durch Ankauf der dem Markgrafen von Baden zustehenden Rechte an die Stadt Basel übergieng [1]), und seither in ihrem ungestörten Besitze blieb, ist es ihr nicht gelungen, das gegenüber liegende Gross-Hüningen zu erwerben. Zwar besass sie während des 16. Jahrhunderts [2]) weitgehende Rechte über dasselbe als östreichisches Lehen, und im Jahre 1613 liess sie sich vom Erzherzog Maximilian gegen ein Darlehen von 20,000 Gulden versprechen [3]), dass vor Rückzahlung desselben keine Aenderung vorgehen solle. Aber schon im Jahre 1623 trat sie, als der Erzherzog die Rückzahlung anbot, ihre Rechte an ihn ab, und zwar ohne ihr Geld zu erhalten. [4])

Während des dreissigjährigen Krieges [5]) befestigten die Kaiserlichen die beiden Rheinufer bei Hüningen, und belästigten den Verkehr, so dass es zu Scharmützeln mit den Baslern kam, und diese vom St. Johann-Bollwerk aus die Schanze bei Gross-Hüningen beschossen.

---

[1]) Ochs VI. 663.
[2]) Ochs V. 355, 356. VI. 229.
[3]) Ochs VI. 589.
[4]) Ochs VI. 590 ff.
[5]) Ochs VI. 624.

Es ist dieses die erste Erwähnung eines Werkes, das in seiner spätern Entwickelung verhängnissvoll für Basel werden sollte. Bald nachher (1644) gieng das Gerücht,[1]) dass jene Schanze solle befestigt werden. In Folge davon verwendete sich der Rath bei den Franzosen, welche das Dorf damals inne hatten, um dessen Abtretung. Es scheint, dass die französische Regierung in Breisach damit einverstanden war, und auch die evangelischen Stände der Tagsatzung ermunterten Basel zur Besitzergreifung. Dennoch erfolgte sie nicht, wahrscheinlich weil die Zustimmung Oestreichs nicht zu erlangen war. Bei den westfälischen Friedensverhandlungen,[2]) befand sich unter den Begehren Basels, welche Bürgermeister Wettstein im Februar 1647 zu Münster den französischen Bevollmächtigten eingab, auch das, dass Basel wieder in den Besitz Hüningens gesetzt und so lange darin belassen werde, bis seine Schuldforderung an Capital und Zinsen zurückbezahlt sei. Am 2. November erhielt Wettstein den Bescheid, dass die Bevollmächtigten sich bei dem König verwenden werden, zur Zufriedenstellung der Herren von Basel. Aber dabei blieb es. Durch den westfälischen Frieden fielen das Suntgau und das Elsass an Frankreich; Hüningen war für Basel verloren, und sollte nur zu bald demselben Anlass zu schweren Befürchtungen geben.

Schon im Jahr 1655 wurde im Rath vorgebracht,[3]) dass die Franzosen nicht nur die Hüninger Schanze wiederherstellen, sondern daselbst ein Fort errichten wollten. Die Sache kam vor die Tagsatzung zu Baden, und es fanden Verhandlungen mit dem französischen

---

[1]) Ochs VI. 675 ff.
[2]) Ochs VI. 730.
[3]) Ochs VII. 54.

Gesandten statt. Aber eine Anerkennung der Ansprüche Basels war nicht zu erhalten; die Antwort gieng dahin, dass Basel höchstens ein Pfandrecht habe, und dass die allfällige Rückzahlung der Pfandsumme bei Abschluss des Friedens zwischen Frankreich und Oestreich zum Entscheid kommen werde. Bald nach dem Frieden von Nymwegen (1679), durch welchen die Freigrafschaft Burgund Frankreich einverleibt wurde, erfuhr man in Basel, dass Hüningen eine Festung werden solle. Zwar gab Louvois, der im Mai nach dem Elsass kam, den Abgesandten des Rathes ausweichende Antwort. Als aber im August der grosse Festungsbauer, Sébastien de Vauban, in Hüningen anlangte, war kein Zweifel mehr möglich: Vauban gab dem an ihn gesandten Rathsherrn Zäslin zu, dass eine Festung mit fünf Bastionen solle errichtet werden. Die Tagsatzung zu Baden wandte sich zunächst an den französischen Botschafter, welcher seine Verwendung zusagte, falls ein Vertrag betreffend die östreichischen Waldstädte könne erzielt werden, und beschloss dann, eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. zu schicken, und die Wahl des Gesandten Basel zu überlassen. Abel Socin, Bruder des Bürgermeisters Emanuel Socin, wurde vom Rathe dazu bezeichnet. Derselbe erreichte aber Nichts, als die Zusicherung, dass die Festung etwas weiter von der Grenze solle erbaut werden; er hat bekanntlich einen Bericht über seine Mission verfasst, wie er sagt „den Nachkommen zu „guter Nachricht, als welchen ohne Zweifel viel Unge„legenheiten durch diesen Bau accessieren wird.“ [1]) Der französische Gesandte eröffnete der Tagsatzung, dass der Bau zur Sicherheit des Elsasses nothwendig sei, und auch zur Abhaltung der feindlichen Truppen von

[1]) Beiträge zur vaterl. Geschichte. N. F. B. III. 192.

den eidgenössischen Landen sehr dienlich sein werde. Im folgenden Jahre, 1680, waren die Werke so weit fortgeschritten,[1]) dass am Elsässer Thor der Festung die Inschrift konnte angebracht werden: Huningam firmum Alsatiæ munimentum Anno 1680 Ludovicus XIV erexit, intra unius fere anni spatium incredibili cum studio inceptum atque perfectum. In den folgenden Jahren[2]) schlugen die Franzosen eine Brücke über den Rhein und befestigten die Schusterinsel hart an der Basler Grenze. Zur Zeit der Friedensverhandlungen von Rysswik (1697)[3]) beauftragte der Grosse Rath am 30. September den Geheimen Rath, er solle an Mittel denken, dass diese höchst beschwerliche Festung weggebracht und demoliert werden könnte. Aber der französische Gesandte wollte nichts davon hören. Dagegen wurden in Folge der Friedensbestimmung,[4]) wonach Frankreich seine Eroberungen ausserhalb des Elsasses wieder herausgeben musste, die Werke auf der Schusterinsel im Jahr 1699 zerstört. Im spanischen Erbfolgekriege wurden sie wieder hergestellt, und am 13. Oktober 1702 zog der Marschall von Villars mit seinem Heere über den Rhein, und schlug am folgenden Tage die Schlacht bei Friedlingen.[5]) Nach dem Frieden von Rastatt und Baden (1714) erfolgte die abermalige Zerstörung.[6]) Auch in dem Kriege, welcher im Jahre 1733 wegen der Königswahl in Polen zwischen Frankreich und dem Kaiser ausbrach,[7]) schlugen die Franzosen

---

[1]) Ochs VII. 146.
[2]) Ochs VII. 149, 154.
[3]) Ochs VII. 395.
[4]) Ochs VII. 149.
[5]) Ochs VII. 402.
[6]) Ochs VII. 440.
[7]) Ochs VII. 553.

eine Brücke, ebenso 1742 im östreichischen Erbfolgekrieg;[1]) die im letzteren auf dem rechten Rheinufer und der Schusterinsel erbauten Festungswerke wurden im Jahre 1751 niedergerissen. Allein im Jahre 1796 errichteten die Franzosen den Brückenkopf wieder, und liessen sich denselben, wie auch den von Kehl, in dem Separatfrieden, welchen sie am 22. August mit Baden schlossen, ausdrücklich abtreten.[2]) Nach dem Rückzug des Generals Moreau begann Erzherzog Karl die Belagerung des Brückenkopfs im Oktober 1796,[3]) konnte aber dessen Uebergabe erst am 4. Februar 1797 nach tapferer Vertheidigung erreichen; er wurde dann geschleift und seither nicht wieder aufgebaut. Im Jahre 1810 war zwar zu befürchten, dass es wieder geschehe: Napoleon beabsichtigte damals, nachdem im Jahre 1809 seine Truppen mit Verletzung der schweizerischen Neutralität über die Basler Rheinbrücke nach Deutschland gezogen waren, eine feste Brücke bei Hüningen zu bauen und einen Brückenkopf, der auch Basler Boden in Anspruch nehmen sollte, zu errichten;[4]) über die Abtretung des Landes war schon ein Vertrag mit der Basler Regierung abgeschlossen, aber es kam nicht zu dessen Ausführung.

Eine entscheidende Wendung trat ein, als die Alliierten im Dezember 1813 über Basel in Frankreich einrückten. Hüningen wurde sofort eingeschlossen, und musste sich, nach einer regelrechten Belagerung, im April 1814 ergeben. Es ist natürlich, dass man in Basel die Zeit für günstig ansah, um wieder Schritte zu ver-

---

[1]) Ochs VII. 597.
[2]) Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit. IV. 237.
[3]) Ochs VIII. 209.
[4]) Basler Jahrbuch 1889. 101 ff.

suchen. Am 12. März 1814 verfügte der Rath, dass sofort einige Deputierte in das Hauptquartier der Alliierten sollen geschickt werden, um Abhilfe in Bezug auf Einquartierung, Requisitionen und die Gefahr „wegen dem Schiessen aus Hüningen“ zu erlangen. Die vom Staatsrath ernannten Gesandten, Statthalter Gysendörfer und Oberstlieutenant Rudolf Burckhardt, kehrten aber bald unverrichteter Dinge von Chaumont, wo sie keine Audienz erlangen konnten, zurück. Sie wurden jedoch am 2. April, an welchem sie dem Staatsrath über ihr Missgeschick referierten, ersucht, sobald wie möglich in das Hauptquartier Dijon zu reisen und ihre Mission fortzusetzen. Unterdessen waren die Allierten am 31. März in Paris eingezogen, und die Deputierten konnten von da aus am 23. und 26. April über ihre Audienzen bei La Harpe, Nesselrode, Schwarzenberg, dem Generalintendanten Kankrin, und Brohawska berichten; sie erhielten Zusicherungen über Erleichterung der Lasten, und den Rath, wegen der Schleifung Hüningens sich mit einer Vorstellung an die Monarchen zu wenden. In Basel dachte man damals an eine Vergrösserung des Kantons durch Theile des Bisthums und durch einen Theil des Frickthals. Ich finde darüber Andeutungen in einem Schreiben des Rathsherrn und Oberst Hans Georg Stehlin, welcher mit Bürgermeister Wieland Gesandter bei der Tagsatzung in Zürich war, an den Artillerie Hauptmann (später eidgenössischen Oberst) Benedikt Vischer, vom 20. April 1814. Er theilt diesem mit, dass er Gysendörfer schon bei seiner ersten Sendung ins Hauptquartier eine Note zugestellt habe, damit er mit den Ministern gelegentlich darüber rede; zugleich habe er ausführlich an den östreichischen Gouverneur von Andlau in Vesoul geschrieben; ebenso sei er mit einer Anzahl von Bisthumern, die Anschluss an

Basel wünschten, in Correspondenz, und Wieland und er haben dem östreichischen Minister von Lebzeltern auf dessen Begehren eine Note darüber zugestellt. Der Statthalter Rathsherr Abel Merian war aber mit diesen Ansichten nicht einverstanden, und bedeutete Stehlin, die Gesandten sollten sich nicht mit Dingen befassen, die ihre Mission nichts angehen. Stehlin schliesst mit den Worten: „Wenn es einst dahin gebracht ist, dass „wir uns in etwas vergrössern können, und der Grosse „Rath will's nicht annehmen, so mag ich's auch leiden; „nur soll Niemand begehren, dass ich meine Ansichten „mit Jedermann theilen soll, und für alle meine Hand„lungen will ich gern der Regierung verantwortlich „bleiben. Das Hauptmotiv von Freund Abel gegen jede „Vergrösserung ist: weil wir nicht regieren können, un„geachtet er jetzt im Begriff steht, alle zwei Monate „Grossen Rath zu halten um Regenten zu bilden, die „gewiss in seiner Schule nicht missrathen werden."

Die Basler Gesandten beantragten bei der diplomatischen Commission der Tagsatzung den Erlass eines Memorials wegen Schleifung Hüningens, und am 26. April erfolgte ein Tagsatzungsbeschluss, man solle sich dahin verwenden, „dass Hüningen geschleift und in einer bestimmten Entfernung von den Schweizer Grenzen keine Festungswerke mehr angelegt werden." Der Rath sandte hierauf Benedikt Vischer als Expressen mit Depeschen an die Minister der Allierten nach Paris. Am 11. Mai konnten die Abgeordneten dem Staatsrath melden, dass sie die Schreiben abgegeben, aber noch keine Antwort erhalten hätten. Allein schon am 19. mussten sie berichten, es zeige sich wenig Hoffnung, dass dem eidgenössischen Begehren um Schleifung der Festung Hüningen werde entsprochen werden. In der That ent-

hielt der Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 kein Wort über Hüningen, wie er denn für die Eidgenossenschaft, die bei den Verhandlungen nicht einmal vertreten war, und auch für Genf, trotz den Bemühungen seines Abgesandten, des Staatsraths Pictet de Rochemont, keine grossen Vortheile brachte. Am 23. Juni berichteten die Basler Delegierten dem Staatsrath über ihre Thätigkeit in Paris, und hoben hervor, dass Herr Vischer ihnen durch seine Bekanntschaften in Paris sehr nützlich gewesen sei, und sich zur Erreichung des Zweckes ihrer Sendung viele Mühe gegeben habe. Es wurde denn auch den drei Herren der Dank für ihre Mission ausgesprochen.

Merkwürdiger Weise ruhte während den Verhandlungen des Wiener Congresses die Hüninger Frage gänzlich. Die eingehende Instruktion, welche die Tagsatzung ihren am 12. September 1814 gewählten Gesandten an den Congress (Reinhard, von Montenach und Wieland) mit auf den Weg gab, erwähnt dieselbe nicht. Ebenso wenig ein Schreiben Wielands aus Wien an den Basler Staatsrath, vom 28. Dezember 1814, in welchem er nur berichtet, dass er am 24. Dezember Capo d'Istria eine Note betreffend das Bisthum Basel übergeben habe. Endlich enthält auch die Deklaration der Mächte vom 20. März 1815, welche die Schweizer Angelegenheiten ordnete, keine Bestimmung über Hüningen.

Schon bald, nachdem durch die Convention vom 20. Mai 1815 die Schweiz dem System der allierten Mächte beigetreten war, scheinen Versuche gemacht worden zu sein, die Uebergabe Hüningens, dessen Besatzung sich sofort nach der Rückkehr Napoleons von Elba für diesen erklärt hatte, durch Bestechung zu erlangen. Ein Schreiben des östreichischen Bevollmäch-

tigten, General von Steigentesch,[1]) an den Präsidenten der Tagsatzung, wiederholt die schon mündlich gegebene Zusicherung, dass, wenn die Unterhandlungen zum Ziele führen, nach dem Kriege die Schleifung werde durchgeführt, und dass im Friedenstraktat eine Bestimmung werde aufgenommen werden, wonach weder auf derselben Stelle noch in der nämlichen Entfernung eine Festung dürfe erbaut werden. Näheres über die Verhandlungen ist nicht bekannt,[2]) als dass sie durch einen Herrn von Gimel angeknüpft wurden, und dass Steigentesch dem Fürsten von Schwarzenberg am 11. Juni meldete,[3]) er habe dem General d'Affry in Basel tausend Dukaten geschickt, d'Affry glaube kaum die Hälfte davon zu brauchen, und Lichnowsky sei der Ansicht, die Unterhandlung werde nächstens glücken.

Am 26. Juni 1815 rückten die östreichischen Truppen bei Basel über den Rhein, und begannen sofort Hüningen einzuschliessen. Erzherzog Johann, mit der Belagerung der Festungen am Oberrhein beauftragt, nahm seinen Sitz in Basel. Während der Commandant von Hüningen, General Barbanègre, den Einmarsch des Feindes nicht gestört hatte, liess er am 28. Juni Abends, angeblich wegen der Einäscherung von Burgfelden, Basel eine Stunde lang beschiessen, und verbreitete, ohne Schaden anzurichten, grossen Schrecken bei den Bewohnern der Stadt. Der Erzherzog sah sich dadurch veranlasst, von der Eidgenossenschaft 12,000 Mann und das nöthige Geschütz für die Blokade der Festungen, zunächst Hüningens, dann aber auch von Besançon und

---

[1]) Wyss, Leben der beiden Bürgermeister David v. Wyss, II. 240.

[2]) Hilty, Jahrbuch, III. 684.

[3]) Hilty, III. 668.

Belfort, zu verlangen. In dem Schreiben an Steigentesch,[1]) in welchem der Erzherzog ihn anweist die Tagsatzung um diese Beihilfe zu ersuchen, erwähnt er, dass sie um so mehr sollte geleistet werden, da der Kaiser ihm aufgetragen habe, der Eidgenossenschaft die Schleifung von Hüningen „bekannt zu geben, wenn selbe „anders zum Falle dieses Platzes beitragen wolle". Die diplomatische Commission wies das Begehren in jenem Umfange ab,[2]) erklärte aber die Bereitwilligkeit, 3000 Mann und schweres Geschütz zu schicken, um die Belagerung Hüningens zu unterstützen. Den eidgenössischen Repräsentanten, Rüttimann und Zellweger, erklärte der Erzherzog, es müsse der Schweiz daran liegen, dass Hüningen geschleift werde, wie es der Kaiser beabsichtige, und dass sie aktiven Antheil daran nehme; er wünsche diese Hilfe, um für die Schweiz, die er liebe und schätze, desto kräftiger das Wort führen zu können. Von Besançon und Belfort war nicht mehr die Rede. Erst als am 26. Juli Barbanègre zum zweiten Mal Basel beschoss, und mit einer Wiederholung drohte, falls die Stadt ihm nicht 250,000 Franken in baar, und Lieferungen im Betrag von 50,000 Franken zukommen lasse, nahm die Sache eine andere Wendung. Auf den Rath des Erzherzogs wurde Barbanègre durch den Bürgermeister geantwortet, dass seine Forderung die Schweiz angehe, und desshalb der Tagsatzung müsse vorgelegt werden; und auf seine erneute Drohung (11. August) erhielt er den Bescheid, die Tagsatzung habe noch nicht beschlossen; wenn er Etwas gegen die Stadt unternehme, werde man die Beschädigten später durch Contributionen in Frankreich entschädigen. Am 16. August

[1]) Hilty, III. 444.
[2]) Wyss, II. 251.

meldete Oberst Lichtenhahn, Commandant der in Basel stehenden Schweizer Brigade, dem Staatsrath, dass der Erzherzog über die Verweigerung der Beihilfe der eidgenössischen Truppen sehr unwillig sei, und sich in einer Stimmung befinde, die unseren Angelegenheiten betreffend die Schleifung und sonst nachtheilig werden könnte; er (Lichtenhahn) habe desshalb einen Expressen an die Tagsatzung und an General Finsler gesandt, und ebenso habe der Erzherzog an die Tagsatzung geschrieben. Darauf beschloss der Staatsrath: „Bei der Dring„lichkeit, zum Besten der Schweiz die Mitwirkung an „der Belagerung zu bewirken, da solche in das ange„nommene Defensivsystem gehört und keineswegs als „offensive Handlung zu betrachten ist, soll Oberst Stehlin „nach Zürich gesandt werden, und die nöthigen Eröff„nungen machen, damit durch schleunigen Beschluss „das Commando der eidgenössischen Truppen bevoll„mächtigt werde, in Anwendung des Defensivsystems „und der Convention vom 20. Mai an der Belagerung „thätigen Antheil zu nehmen.“ Die Tagsatzung bewilligte denn auch am 17. August mit 19 Stimmen, dem Generalcommando die nöthigen Befehle zur Mitwirkung zu geben; gleich darauf begann die eigentliche Belagerung und am 26. August erfolgte die Capitulation.

Schon am 2. August hatte der Staatsrath beschlossen, die Tagsatzung dringend anzugehen, sie möge sogleich im Namen der Eidgenossenschaft Jemand, welchem noch ein Deputierter von hier beigegeben würde, nach Paris senden, um die nöthigen Schritte zur Uebergabe „und Wegschaffung“ von Hüningen zu thun; die Herren Gesandten sollten dahin wirken, dass diese Mission Oberstlieutenant Ott von Zürich übertragen werde, welcher von der diplomatischen Commission bereits im Mai eine militärische Sendung in das Hauptquartier erhalten

hatte.[1]) Am 3. August antwortete Wieland, er habe das Schreiben dem Präsidenten der Tagsatzung übergeben; die diplomatische Commission nehme aber Anstand, der Tagsatzung eine Vorlage zu machen, weil die Publizität schaden könnte; dagegen habe sie beschlossen, dem Staatsrath Pictet de Rochemont, welcher von Genf bereits in das Hauptquartier der Allierten war abgesandt worden, die nöthigen Aufträge wegen Hüningens zu geben; die Ankunft Pictet's in Zürich werde täglich erwartet, und die Commission wolle ihn anweisen, sich über Basel an seine Bestimmung zu begeben; er werde Vollmacht und Instruktion vom Präsidenten erhalten, und die Commission nehme nicht den mindesten Anstand, dass von Seite unserer Regierung ihm ein besonderer Deputierter beigegeben werde. Auf dieses beschloss der Staatsrath am 4. August, den Artilleriehauptmann Benedikt Vischer dem Herrn Pictet beizugeben, und als dieser in Basel, wo er mit dem Erzherzog Johann conferieren sollte, angelangt war, und Vischer sich zur Uebernahme des Auftrags bereit erklärt hatte, erkannte der Staatsrath: „Wird Herr B. Vischer ersucht diess „zu thun, um über die Angelegenheiten des hiesigen „Standes die nöthige Auskunft zu ertheilen und ihn „(Pictet) in Ausführung seines Auftrages zu unter„stützen; ein Creditiv für ihn ist auszufertigen.“

Pictet erhielt von der diplomatischen Commission eine ausführliche Instruktion, in welcher ihm die Erlangung der Anerkennung der schweizerischen Neutralität als Hauptaufgabe vorgeschrieben war. Dann heisst es weiter[2]): „La seconde demande, immédiatement liée „au principe de la neutralité, a pour objet la forteresse

---

[1]) Wyss, II. 238.

[2]) Hilty, IV. 342.

„d'Huningue, dont la construction, sous Louis XIV, fut „une offense envers une nation amie et l'humiliation la „plus sensible que la Suisse libre pouvait éprouver. „Monsieur Pictet va se rendre à Bâle; il jugera, en „homme de l'art, combien l'existence de cette forteresse, „aujourd'hui vrai repaire de brigands, est incompatible „avec la sûreté d'une des villes les plus intéressantes „de la Suisse. Les réquisitions et les bombes du com- „mandant Barbanègre ont prouvé plus fortement que „tous les raisonnements l'urgente nécessité de faire dis- „paraître ces redoutables ouvrages. Monsieur Pictet „s'entendra avec les principaux membres du gouverne- „ment de Bâle; il ne refusera pas de se laisser accom- „pagner par Monsieur Vischer, que le gouvernement „désire d'envoyer à Paris avec lui pour cet objet; enfin „il recevra les informations les plus intéressantes, ainsi „que les recommandations les plus efficaces de Son Al- „tesse Impériale l'Archiduc Jean, l'illustre ami de la „Suisse, dont l'intention paraît être de démanteler la „place dès qu'elle sera tombée en son pouvoir." Dieser Gegenstand wird dem Unterhändler ganz besonders empfohlen, mehr in zweiter Linie auch die Zerstörung der Schlösser Blamont, Joux und l'Ecluse, und sodann das Verbot, innerhalb zwei Stunden von der Schweizergrenze irgend welche Befestigungen zu errichten.

Ueber Pictet's Thätigkeit in Paris gibt Aufschluss seine Correspondenz mit dem Präsidenten der Tagsatzung, wie sie im zweiten Band der Biographie der beiden Bürgermeister David von Wyss enthalten ist. Von Vischer heisst es dort S. 280 nur, Pictet habe die Reise nach Paris „in Begleit des von Basel zur Unter- „stützung beigegebenen Herrn Vischer" angetreten. Auch Hilty weiss in seinem Jahrbuch, Bd. IV, S. 208, nur zu sagen: „Neben ihm (Pictet) sollte noch ein Herr

„Vischer von Basel namentlich die Bedürfnisse dieses „Handelsplatzes vertreten, von dem man aber später „nichts mehr vernimmt.“ Das Verhältniss zwischen den beiden Gesandten gestaltete sich zu einem durchaus angenehmen. Vischer schreibt darüber am 10. September 1815 an seine Frau: „Sonst bin ich hier in einer inte- „ressanten Schule. Pictet ist ein vortrefflicher Kopf, der „die Menschen gut zu nehmen weiss, und bei dem man „Vieles lernen kann; zudem von lustiger und ange- „nehmer Unterhaltung; ich hätte es nicht leicht so gut „treffen können.“ Ebenso am 30. September: „Glaube „nicht, dass ich bei Herrn Pictet Gefahr laufe, mich „an zu vielen Hofton zu gewöhnen; denn er selbst hat „ihn im mindesten nicht, wenn es nicht sein muss; im „gemeinen Leben ist er so recht ein angenehmer Ge- „lehrter, der sich wenig um das äussere Geräusch be- „kümmert, und dessen Unterhaltung ebenso originell „als lehrreich ist.“ Dass auch der jüngere College (Vischer war damals 36, Pictet 60 Jahre alt) von dem älteren geschätzt und anerkannt wurde, geht aus Pictet's noch vorhandenen Briefen an Vischer hervor (die des letztern an Pictet sind leider nicht mehr vorhanden). Ebenso ergibt sich aus den Schreiben Vischers an Bürgermeister Wieland (im Staatsarchiv), und aus den Briefen des Staatsraths Abel Merian an Vischer, dass der Basler Abgesandte seiner Aufgabe durchaus gewachsen war. Die Correspondenz Vischers mit Wieland und Merian bezeichnet die in Betracht kommenden hauptsächlichen Eigennamen mit Chiffern von 1—62, deren Schlüssel ich nicht gefunden habe, die aber zum grössern Theil leicht zu entziffern sind. [1])

---

[1]) Laut Vollmacht vom 19. August 1815 wurde B. Vischer vom Stadtrath auch beauftragt, in Paris Schritte zu thun zur Rück-

Pictet und sein Gefährte reisten am 20. August von Basel ab, und gelangten über Bern, Pontarlier und Dijon am 26. August (Pictet's Schlussbericht gibt den 27. an) nach Paris. Pictet hatte Beglaubigungsschreiben an die Minister der fünf Mächte, gab aber das an Talleyrand nicht ab, um die Schweiz nicht in eine falsche Stellung zu Frankreich zu bringen, bei dem sie wegen der Mitwirkung an der Belagerung Hüningens nicht gut angeschrieben war. Er hielt sich auch gesellschaftlich möglichst zurück, und konnte in seinem amtlichen Berichte an die Tagsatzung mit Genugthuung erwähnen, dass die Presse von seiner Anwesenheit nicht einmal Notiz genommen habe. Seine Ankunft erfolgte noch durchaus rechtzeitig, da die vier allierten Mächte über die an Frankreich zu stellenden Forderungen sich bisher nicht hatten einigen können. Was speziell Hüningen betraf, so empfahl Hardenberg in einer Denkschrift vom 28. August, und später noch einmal, dessen Abtretung an die Schweiz.[1]) Dagegen sicherte Metternich am 7. September Pictet nur zu, dass es auf die eine oder andere Weise für die Schweiz unschädlich solle gemacht werden. Noch am 8. September meinte Capo d'Istria, dass Oestreich selbst nach dessen Besitz trachte, und Metternich von einer Ueberlassung an die Schweiz nichts wissen wolle. Sogar Württemberg warf ein Auge auf

---

zahlung des von Massena im Jahre 1799 von Basel erhobenen Zwangsanleihens; die darauf bezüglichen Akten wurden ihm später in beglaubigten Copieen nachgesandt. Ueber seine vergeblichen Bemühungen berichtet Vischer in einem Schreiben vom 3. Oktober 1815 aus Paris an den Präsidenten des Stadtraths. Die Rückzahlung wurde erst im Jahre 1818 erlangt; vgl. v. Gonzenbach, die Verhandlungen über die Kriegsentschädigungen zwischen der Schweiz und Frankreich, im Archiv f. schweiz. Geschichte. B. 19.

[1]) Wyss II. 290.

die Festung, und sprach sich desshalb gegen deren Schleifung aus.[1]) In Basel war man durchaus gegen die Annexion von Hüningen, weil man fürchtete, es dadurch mit Frankreich zu verderben. Darüber, sowie über den Werth, den man dagegen auf die Schleifung legte, sprechen sich zwei Briefe von Abel Merian, die auch sonst nicht ohne Interesse sind, aus. Merian war damals Staatsrath, legte aber noch im Jahr 1815 seine Stelle nieder, um die eines Stadtschreibers zu übernehmen; er starb den 4. März 1842. Er schreibt am 9. September: „Mit besonderem Dank erkenne ich das viele Interes- „sante, dessen ich, nach einem so kurzen Aufenthalte, „Mittheilung erhalte, und sehr lieb war mir zu ver- „nehmen, dass Sie Ihre Stellung für uns zu würdigen „wissen, und sich gerne an Herrn Pictet bloss an- „schliessen, da mir von Anfang an die Absendung eines „eigenen Cantonalabgeordneten nicht wohl einleuchten „wollte. Ich schmeichle mir, dass wenn Etwas zu unsern „Gunsten erhältlich ist, solches auf dem eingeschlagenen „Wege eher geschehen werde, und Ihnen muss der- „selbe um so angenehmer sein, als ohnehin die Stim- „mung von 8 (Talleyrand?) gegen Sie vereinzelt noch „mehr Schwierigkeiten aufgethürmt haben würde.“ — „Ihnen habe ich nur Eines wiederholt zu empfehlen, „trachten Sie auf alle Weise einzuwirken, dass Hüningen „entfernt werde. Eine Ueberlassung an die Schweiz „taugt ganz und gar nicht, weil der Hauptwunsch ver- „fehlt werden könnte, weil die Schweiz, schwach und „allen Intriguen unterworfen, keine Sicherheit für die „Zukunft darbietet. Wie oft hat sich von heute auf „morgen so viel verändert! Also frisch auf das Eine „hingearbeitet, und mögen sie hintendrein grollen oder

[1]) Wyss II. 299.

„nicht! Seit Ihrem Brief haben Sie die Nachricht von „der Uebergabe von Hüningen erhalten, und dass Barba- „nègre gegen alle Vermuthung geschwind sich dazu ent- „schlossen hat. Hier war die Freude allgemein, und „wir haben am 4ten dem Erzherzog ein Fest gegeben, „wie noch keines hier gehalten worden. Johann war „sehr damit zufrieden. Es heisst, er werde künftige „Woche nach Paris reisen. Warum? ob und wer dabei „zu gewinnen habe, wird die Zeit lehren. Ich habe das „grösste und unbedingte Zutrauen zu Erzherzog Johann, „und bin der festen Meinung, dass Frankreich und „Talleyrand die gute Schweiz noch sehr zu umgarnen „suchen werden, während Oestreich und Consorten bei „weitem nicht so gefährlich sind. Mit unsern Wünschen „ist freilich nichts gethan, und unser Einfluss und unsere „Macht ist wieder unter 0, woran wir freilich selbst „viele Schuld tragen, und in unserer Form es in ewigen „Zeiten zu Nichts bringen werden. — Seit der Ueber- „gabe von Hüningen leben wir ruhig und vergnügt, „und erwarten in einiger Spannung die Dinge, die da „kommen sollen. Unsere Truppen sind grösstentheils „abmarschiert und die Tagsatzung aufgelöst. An der „vorläufigen Unterminierung von Hüningen wird täglich „fortgearbeitet, und die Festung nach und nach ge- „räumt.“ — Und am 13. September schreibt Merian: „Heute ist Erzherzog Johann in sehr kleinem Begleit „selbst nach Paris verreist: wahrscheinlich wird er „meinem Brief voraneilen. Dennoch hat er mir auf- „getragen Ihnen zu sagen, dass er Sie und Herrn Pictet „gerne und oft zu sehen wünscht. Sie werden nicht „ermangeln, den grössten Eifer und Dienstbegierde „gegen diesen Fürsten an Tag zu legen, um so mehr, „da ich weiss, dass Sie selbst die grösste Verehrung „für denselben haben, und ich die vollkommenste Ge-

„wissheit gewonnen, dass wir an demselben den wärm-
„sten und aufrichtigsten Vertheidiger besitzen. Statt
„aller Bemerkungen weise ich Sie also lediglich zu
„mündlichen Unterredungen mit dem Fürsten an. We-
„gen Hüningen hat Herr Pictet meine Ansichten, und
„ich finde keine Ursache solche zu ändern. Eine Ver-
„grösserung von dieser Seite würde uns in mehreren
„Rücksichten nur schädlich sein, die ich um so weniger
„zu entwickeln nöthig habe, als Sie solche ebenfalls
„theilen. Auf die Hauptabsicht muss aber immerfort
„hingearbeitet werden, auch wenn man sich ganz am
„Ziele wähnt. Der Erzherzog wird Sie dabei trefflich
„unterstützen, um so mehr weil Er einigermassen per-
„sönlich mit interessiert ist. Cultivieren Sie ebenfalls
„die Bekanntschaft und Unterstützung von 18 (Genz?),
„welchen der Erzherzog empfiehlt, und auch Capo
„d'Istria, auf dessen Aufrichtigkeit ich zu zählen Ur-
„sache habe: der Minister von Stein sollte auch dafür
„gewonnen werden." — „Sehr freut mich, dass Sie in
„solchen angenehmen Verhältnissen zu H. Pictet stehen:
„ich bin von Anfang an der Meinung gewesen, dass
„sich für Sie und für uns nicht wohl eine nützlichere
„Stellung würde ausmitteln lassen; und wenn auch
„solche einige Unbequemlichkeit darbietet, so bin ich
„doch an meinem Ort überzeugt, dass eine andere öffent-
„lichere oder selbständigere noch weit mehr Schwierig-
„keiten gehabt haben würde. — Was Sie von den
„östreichischen Ordensverleihungen sagen, ist mir der-
„malen noch ein Räthsel, welches wahrscheinlich die
„Zeitungen als eine bekannte Sache bald lösen werden.
„Sollte solche auf Schweizer gehen, wie ich vermuthen
„muss?"

Was diese Ordensverleihungen betrifft, so handelte es sich um Ertheilung des Grosskreuzes des Stephans-

ordens an Bürgermeister von Wyss, um Erhebung des Schultheiss von Mülinen in den erblichen östreichischen Grafenstand, und des Bürgermeister Wieland in den erblichen Freiherrenstand. Jedes dieser drei Mitglieder der diplomatischen Commission erhielt ausserdem eine goldene Dose mit dem Porträt des Kaisers.[1]) General Bachmann wurde mit dem Grosskreuz des Leopoldordens bedacht; General Finsler dagegen lehnte das ihm angebotene Comthurkreuz dieses Ordens ab. Was Wieland betrifft, so legte er am 26. Dezember seine Dose und ein schmeichelhaftes Schreiben des Herrn von Schraut dem Rathe vor; dieser gestattete ihm die Annahme und sprach ihm seine Freude „an einem so schmeichelhaften Ereigniss“ aus.

In seinem Briefe vom 18. September schreibt Abel Merian, Vischer solle, da der Erzherzog jetzt in Paris sei, sich ganz an ihn anschliessen, und Herrn Pictet stets ermahnen, wegen Hüningens abzumachen. Er fährt dann fort: „Der Eifer und die richtigen Ansichten, „welche Sie selbst hierüber eröffnen, überheben mich „jeder weiteren Bemerkung. Nach meiner Meinung „würde es nicht klug sein, wegen Veltlin, als einer auf „dem Congress abgethanen Sache, zu insistieren; man „sollte die Neigung von 18 (Genz?) zu anderem be„nützen. Man glaubt hier ziemlich allgemein, dass „Oesterreich auf der Abtretung des Elsasses bestehen „wolle; wie dieses auch ausfallen mag, so werden immer „die Resultate wichtig für uns sein, und auch darum „ist Hüningen nicht aus den Augen zu verlieren. Mir „scheint übrigens, dass Russland eine etwas eigennützige „Rolle spielt, und nicht sehr zuverlässig ist, wenn schon „vielleicht Capo d'Istria anders denken mag. Die Sachen

[1]) Wyss II. 338.

„müssen sich in Paris immer mehr verwirren, und für „die Allierten wird diese Verwirrung um so bedenk- „licher, sobald sie anfangen, ihr gemeinsames Interesse „zu versäumen und nur auf das besondere und persön- „liche ihr Augenmerk zu richten; französischer Seits „wird man schon davon zu profitieren wissen. Die Au- „dienz bei 17“ (wohl Metternich, bei welchem Pictet am 7. September eine Audienz gehabt hatte)[1]) „ist sehr „bedenklich; die Meinungen über diesen Herren sind „sehr verschieden; man muss sich heutzutage über „Nichts mehr wundern. Es wird wohl am besten gethan „sein, wenn Sie und Pictet mit dem Erzherzog über „diese erhaltenen Aeusserungen bei der Audienz als „auch über die Sache selbst freimüthig, aufrichtig und „ganz offenherzig sprechen und sich Raths erholen: „wenn immer möglich so werden Sie auf diesem Wege „zu einem Ziele gelangen.“ Im Verlaufe des Briefes erkundigt Merian sich nochmals über die Ordensverlei- hungen, und weist Vischer an, sich nun mit Bürger- meister Wieland, der „wieder hier am Ruder sitzt“, in offizielle Correspondenz zu setzen, um späteren Vorwürfen zu entgehen. Der Schluss lautet: „Hier leben wir, einige „Einquartierung abgerechnet, in behaglicher Ruhe, und „warten ab was dort entschieden werden wolle: alles „je eher je lieber; unterdessen, da die nächste Gefahr „vorbei ist, kommt unsere Bürgerschaft wieder ins alte „Geleise, d. h. sie klagt über alles.“

Am 24. September schreibt Merian: „Wegen Hü- „ningen sind wir einverstanden und ganz gleicher Mei- „nung, es gibt neben Entfernung ganz kein drittes. Wir „müssen uns sorgfältig hüten, keiner, auch der schön- „sten, Theorie unsere Ohren zu leihen. — Von Herrn

[1]) Wyss II. 291.

„Bürgermeister Wieland werden Sie einen Brief wegen „Hüningen wegen einem projektierten Rayon erhalten „haben. Solche Sieben-Sachen können uns nicht con- „venieren; auch dieses scheint in der Theorie schön, „will sich aber gar nicht mit unserer Praxis vereinigen „lassen. Holzach wird sich hierüber mit Ihnen erklären." Er wiederholt dann, dass Vischer sich mit Wieland in Correspondenz setzen, und von ihm Weisung betreffend seine Rückkehr einholen solle; dieser werde Nichts im Wege stehen, sobald wegen Hüningens entschieden sei. „Ich sehe," fährt er fort, „an meinem Ort auch nicht „ein, wie und zu welchem Zweck in dermaliger Lage „Pictet sich mit Frankreich in Verbindung setzen sollte: „er würde nur aufs Glatteis geführt werden, wie sich „Pictet noch von Wien her erinnern sollte, und wie es „gegangen sobald Talleyrand mit ins Spiel gezogen „worden. Freilich habe ich zu den Einsichten und Ta- „lenten, sowie in die Rechtlichkeit Pictet's das beste „Zutrauen, und es freut mich, dass Sie mich darin be- „stätigen — aber warum sollen wir uns verstricken? „unsere Wünsche würden darum nicht desto sicherer „erreicht werden. Es wäre nun hohe Zeit, dass bald „Alles ins Reine käme, denn wie man merkt, so macht „das lange Zögern allgemein in ganz Europa einen sel- „tenen Eindruck, und Papa Blücher hatte nicht Unrecht, „als er bei seinem Toast befürchtete, die Diplomatiker „möchten den Armeen ihr Spiel wieder verderben."

Der hier erwähnte Brief Wielands an Vischer ist vom 20. September, und spricht sich ebenfalls sehr bestimmt gegen eine Einverleibung Hüningens aus. Er lautet: „Mit vielem Vergnügen habe ich bei meiner „Rückkehr von Zürich erfahren, dass S. K. H. der Erz- „herzog die Auswahl, welche sowohl die diplomatische „Commission in Zürich, als auch der hiesige Stand

„getroffen, sehr belobt und so wie wir den besten Erfolg „von dieser Absendung erwartet. Da ich, durch die „Gefälligkeit des Herrn Merian von allem, so dessfalls „vorgegangen, und von den Aufträgen selbs unterrichtet „wurde, so begnüge ich mich Ihnen zu wiederholen, „dass die Ansichten dieses Freundes von mir durchaus „gebilligt werden. Allein seitdem hat sich ein Umstand „ereignet, den ich Ihnen nicht verhehlen darf. Unser „erhabener Freund hat mir, in den letzten Augenblicken „seines Hierseins, einen Plan vorgewiesen, welcher die„jenige Linie bezeichnet, so künftighin unser Eigenthum „begrenzen sollte. Zugleich hat er mir eröffnet, dass „diese Zeichnung Herrn Pictet werde zugestellt werden, „um seine Begehren darnach einzurichten. So wün„schenswerth es nun im Allgemeinen sein mag, ein „hübsch abgerundetes Gut zu besitzen und die gefähr„lichen Stellen in eigener Gewalt zu haben, so haben „doch diejenigen Personen, deren Ansichten bisher be„folgt wurden, einmüthig befunden, dass es unsern Ver„hältnissen nicht angemessen sein könne irgend etwas „zu fordern; dass kleine Eigenthümer keine Wünsche „zu äussern haben, welche man ihnen als Vergrösse„rungssucht auslegen könnte, dass man immer auf die „Zukunft sehen und demnach die beste Nachbarschaft „zu unterhalten beflissen sein müsse. Das erste Be„gehren lasse sich sehr wohl durch die Vorfälle, so uns „gefährlich gewesen, rechtfertigen und müsse mit Nach„druck betrieben werden. Aber weiter zu gehen sei „nachtheilig. Das Land passe nicht zu dem unsrigen, „und eine Vereinigung bringe mehr Schaden als Vor„theil. Mit diesen Ansichten wäre demnach das quäst. „Begehren unvereinbar, und ich übernahm es Sie davon „zu unterrichten, damit Ihr Freund nicht etwas unter„nehmen möchte, welches in der Folge, es gelänge oder

„nicht, den hiesigen Beifall nicht erhalten würde. Man „wünscht, dass bloss der Hauptzweck möchte betrieben „und S. K. H. von dem sehr gut gemeinten Plan abge„bracht werden. Haben Sie die Güte dieses mit Herrn „Pictet in Ueberlegung zu ziehen und die Sache unserer „Lage, unseren Verhältnissen und unseren Wünschen „gemäss zu einem guten Ende einzuleiten."

Erzherzog Johann hatte sich sofort nach seiner Ankunft in Paris (17. September) für die Interessen der Schweiz zu verwenden begonnen. Zunächst war aber ein von Gentz vorgelegter Entwurf denselben nichts weniger als günstig, und es ist begreiflich, dass Pictet in die Luft sprang, weil in dem Entwurf die Westgränze der Schweiz gar sonderbar bestimmt und gesagt war, sie solle gehen „bis zu dem Flusse, der bei Genf vorbeifliesst". Mit Hilfe des Erzherzogs und Capo d'Istrias gelang es, die Schleifung Hüningens und das Verbot der Errichtung von Festungen innerhalb drei Stunden von Basel zu erlangen, und die Westgränze vom Fort de Joux über den Kamm des Jura bis zur Rhone festzusetzen, so dass das Fort de l'Écluse ausserhalb Frankreich lag. Am 20. September wurde Pictet eine Note der Bevollmächtigten der vier Hauptmächte zugestellt, worin die Grundlagen einer Uebereinkunft mit Frankreich in sechs Artikeln aufgestellt waren. Ein Hauptgrundsatz war, dass Frankreich die Grenzen von 1790 behalten sollte. Auf die Schweiz bezog sich bloss der Artikel 3: „Démolition des fortifications de Huningue „avec l'engagement de ne jamais les rétablir." Ueber dieses wichtige Aktenstück berichtet Vischer in einem Briefe (an Merian) vom 22. September. „Ich übersende „Ihnen inliegend Abschrift des Kreisschreibens, so Herr „Pictet erhalten, nebst den Grundlagen der an Frank-

„reich eingegebenen Friedensvorschläge. Mit Vergnügen „werden Sie in diesen Grundlagen den 3ten Artikel be„merken; übrigens bieten sie Stoff zu vielerlei Gedanken „dar, und man muss annehmen, Oestreich sehe sich in „Italien hinlänglich für alle seine Aufopferungen ent„schädigt, um zu begreifen, dass es sich so passiv ver„halten kann. Zu Ehren Oestreichs muss ich bekennen, „dass es uns bei den hiesigen Angelegenheiten am „mehrsten unterstützt hat, und dass man ihm den gröss„ten Theil des Erfolgs zuschreiben muss. Der mehrste „Dank gehört unstreitig dem E. H. Johann, und gewiss „hat er nicht wenig zu Erhaltung des Art. 3 beigetragen: „indem er dem Kaiser Franz sagte, die Basler liessen „ihm ihre Empfehlungen machen und erinnern ihn an „sein Versprechen wegen Hüningen. Franz lachte und „sagte, Metternich müsse ja nicht vergessen, diesen Ge„genstand einzubringen. Man ist nun in sehr gespannter „Erwartung, was die Bekanntmachung der Vorschläge „in diesem Land für einen Eindruck machen wird: „gewiss sind sie der Mehrzahl sehr unangenehm; weil „aber jetzt der Widerstand nichts fruchten würde, so „werden sie den Ausbruch ihres Zornes auf andere „Zeiten versparen. — Ich sah den E. H. Johann heute „früh, und er trug mir auf, Ihnen zu Handen der Re„gierung zu sagen, dass Hüningen geschleift werde, und „dass er dahin arbeite, damit man uns einiges Geschütz „überlasse. Er hat von seinem Bruder den Auftrag „erhalten, den Prinz Regenten zu komplimentiren, und „wird also nicht sobald in die Schweiz zurückkommen „können, indem er sich vorgenommen hat England, „Schottland und Irland zu bereisen. Hingegen wird der „Kaiser übermorgen nach Dijon abgehen und seinen „Weg über Basel, Zürich, St. Gallen und Bregenz neh-

„men. Dem Oncle Vischer[1]) lassen Sie gefälligst an-
„zeigen (auch aus Auftrag des Erzherzogs), dass I. Ma-
„jestät bei ihm Ihr Absteigequartier nehmen werde,
„damit er die nöthigen Vorkehrungen treffen kann."

Das erwähnte Kreisschreiben wurde den Vertretern aller am Kriege betheiligten Staaten zugestellt, mit der Einladung zur Eingabe allfälliger Zusatzvorschläge. Pictet verfasste sofort eine Note, in welcher er eine bessere Westgrenze, Abtretung einiger savoyischer Gemeinden, Ausdehnung des neutralen Gebietes von Savoyen, Verbot der Errichtung von Festungen im Bereich von drei Stunden von der Schweizer Grenze, und Antheil der Schweiz an der Kriegsentschädigung verlangte. Allein die Hoffnung, diese Forderungen durchzusetzen, erhielt einen starken Stoss durch den Eintritt des Herzogs von Richelieu in das französische Ministerium. Zwar war Pictet seit der Zeit seines Aufenthaltes in Russland mit Richelieu, der Generalgouverneur von Odessa gewesen war, gut bekannt, und konnte beinahe freundschaftlich mit ihm verkehren. Allein der neue Minister widersetzte sich energisch jeder grösseren Abtretung, und Pictet sah sich bald veranlasst, seine Ansprüche wesentlich zu ermässigen. Ueber diese Ereignisse berichtet Vischer am 26. September an Bürgermeister Wieland. „Wohl-
„weiser Herr Bürgermeister! Da ich durch m. h. g.
„Herrn Statthalter Merian erfahren habe, dass die diplo-
„matische Commission wie die Tagsatzung aufgelöst und
„Ihro Weisheit wieder in Basel zurück seien, so glaube
„ich meiner Pflicht angemessen, meine hiesigen Berichte
„forthin an dieselbe zu richten, mit der Bitte sie mit
„Nachsicht aufzunehmen. Durch die jüngst eingesandten
„Piecen werden I. W. ersehen haben, dass Herr Pictet

---

[1]) Peter Vischer-Sarasin im Blauen Haus.

„gleich anderen aufgefordert worden ist, falls er noch „etwas zu begehren hätte, das mit den gemachten Frie- „densvorschlägen verträglich wäre, die Minister davon „in Kenntniss zu setzen; er hat dieser Aufforderung „sofort Genüge geleistet, indem er wiederholt darauf „antrug, der Schweiz die mit Finsler ausgemittelte „Grenze zu geben, und dieselbe an den Frankreich „auferlegten Contributionen verhältnissmässig theilneh- „men zu lassen. Er verspricht sich aber nicht mehr „viel von diesem Schritt, und glaubt wir sollen zufrieden „sein, wenn wir die uns in den Vorschlägen zugedachten „Vortheile erhalten. Inzwischen fährt E. H. Johann fort, „sich unermüdet für diese Sache zu interessieren; er „sagte mir heute morgen, er habe Wellington gestern „deswegen angegangen und ihm vorgeworfen, wie wenig „sie sich der Schweiz annehmen, da doch ihr Interesse „und ihre Ehre erfordern, dass dieser letzte Freistaat „vollkommen unabhängig in Europa bestehen könne. „Morgen wird er Castlereagh sehen und nimmt sich vor „ihm ein gleiches vorzustellen. Uebrigens hat er mir „wiederholt versichert, dass ohnerachtet dessen was „Wimpfen und Andere in Basel sagen mögen, es mit „Hüningen eine abgethane Sache sei; er trug mir auch „auf I. W. und alle Basler viel Mal in seinem Namen zu „grüssen. — Der Ministerialwechsel hat hier grosses Auf- „sehen und einen sehr günstigen Eindruck gemacht; es „war hohe Zeit damit, denn man glaubt allgemein, das „erste Geschäft der Kammern wäre gewesen, vom König „die Abdankung der alten Minister als des Zutrauens der „Nation unwürdig zu begehren. Richelieu geniesst mehr „als irgend ein Franzose die allgemeine Achtung und „soll sie auch im höchsten Grade verdienen. Pictet, der „auf einem sehr freundschaftlichen Fusse mit ihm steht, „versichert, dass er äusserst liberale Grundsätze besitze

„und keineswegs der Fürsprech der Emigranten noch „das Werkzeug von Artois, Angoulême, Madame und „Berry sein werde. Er wollte lange nicht glauben, dass „er diesen gefährlichen Posten annehmen würde, bis er „gestern morgen ein Billet erhielt, wo Richelieu ihm „schrieb: j'ai accepté, plaignez-moi, et venez me voir „demain, je vous expliquerai tout. Die Franzosen hoffen „nun, dass sie durch ihn bessere Bedingungen erhalten „werden, und es ist auch wahrscheinlich, dass dies der „Beweggrund seiner Annahme war; in dieser Hinsicht „sieht der E. H. diesen Wechsel gar nicht gerne, und „nennt ihn einen französischen Kniff. Pictet ist nun froh, „sich bis jetzt bei Frankreich nicht gemeldet zu haben, „fürchtet aber ebenfalls wie der E. H., dass nun der „Widerstand hartnäckiger werden möchte, indem Riche- „lieu einen sehr festen Charakter habe und Alles an- „wenden werde um so wenig wie möglich herzugeben. „Ueberhaupt könnte dieses Ereigniss einen wichtigen „Einfluss auf die Schweiz haben; das abgetretene Mi- „nisterium war offenbar feindselig gegen sie gestimmt, „das neue hingegen wird trachten, den alten Verhält- „nissen sich wieder mehr zu nähern, und die Waage, „die sehr anfieng sich gegen Deutschland zu neigen, „wieder auf Frankreichs Seite zu bringen. Die Monar- „chen, die vor Eröffnung der Kammern von hier ab- „gehen wollten, haben nun, weil diese verschoben ist, „ein gleiches mit ihrer Reise gethan und der Tag ist „noch nicht wieder bestimmt. Genehmigen I. W. die Ver- „sicherung der vollkommensten Hochachtung, mit der „ich die Ehre habe zu sein, Wohlweiser Herr Bürger- „meister, Ihr treugehorsamer Mitbürger B. V. — Soeben „vernehme ich noch von Pictet, der von Capo d'Istria „und Richelieu kommt, dass es wirklich so geht wie er „vermuthete; letzterer wehrt sich wie ein Löwe, und hat

„sich insbesondere darüber aufgehalten, dass auch die „Schweiz Conqueten machen soll. Nach dem, was Capo „d'Istria ihm sagte, sieht er die Nothwendigkeit ein, „die Batterien zu ändern und denkt, wir werden uns „am Ende wohl mit der Entfernung von Hüningen und „einer Verbindung in Gex begnügen müssen; er wünschte, „die Beschiessung von Joux möchte aufhören, da sie „ganz ohne ferneren Zweck sei. Der Abgang der Post „erlaubt mir nicht ausführlicher zu sein, ich behalte es „mir also auf übermorgen vor."

Zwei Tage später, am 28. September, schreibt Vischer an denselben: „Wenige Stunden nach Abgang meines „vorgestrigen Schreibens erhielt ich dasjenige, womit „mich I. W. unter dem 20sten beehrt haben. Dieselbe „werden bereits von H. Statthalter Merian vernommen „haben, dass E. H. Johann wirklich einen wohlausge-„führten Plan zu unserer Ausrundung mitgebracht habe, „dass aber dieses Projekt nicht durchgehen werde, und „mein obiges wird I. W. noch mehr über diesen Gegen-„stand beruhigt haben. Ich glaube überdiess noch bei-„fügen zu müssen, dass die Schweiz nirgends als for-„dernder Theil erscheint, Oestreich hat diese Aufgabe „ganz auf sich genommen, und Pictet hat keine Denk-„schrift eingegeben als die vertrauliche, wozu ihn die „Minister eingeladen haben. — Wie ich die Ehre hatte, „es Ihro Weisheit noch p. P. zu melden, sah Pictet vor-„gestern nach einander Capo d'Istria und Richelieu;[1]) „ersterer gab ihm sogleich zu erkennen, dass die Er-„hebung Richelieus eint und anderes ändern könne. Er „habe bereits Montag in einer Ministerialsitzung debu-„tiert und sich weit kräftiger erklärt als es sein Vor-

[1]) Vgl. über Pictet's Unterredungen mit Capo d'Istria und Richelieu Wyss II. 305.

„mann gethan; er fragte, ob denn der Verbündeten Er-
„klärungen gar keine Gültigkeit haben sollten, ob sie
„gesonnen seien, Frankreich vollkommen zu demüthigen,
„und durch die Abnahme so vieler fester Plätze den
„König ganz schwächen und um die Achtung seines
„Volkes bringen wollten. Hardenberg bemerkte ihm,
„dass sie nun schon deren elf inne hätten, und er möchte
„sich nicht vorstellen, das deutsche Blut sei vergebens
„davor geflossen. Richelieu antwortete, es wäre ihm
„leid darum, man hätte es aber sparen können, denn
„vom Augenblick als der König wieder am Ruder war,
„seien sie in Freundesland gewesen. Diese Sprache
„würde wahrscheinlich ihren Zweck verfehlen, wenn
„man nicht wüsste, dass sie von Russland vielleicht
„nicht nur unterstützt, sondern sogar provoziert würde,
„sie wird also zuverlässig den Franzosen bessere Be-
„dingungen verschaffen. Capo d'Istria äusserte dann
„noch, die Angelegenheiten der Schweiz würden auch
„dabei leiden, man werde dieselbe nicht kräftig genug
„unterstützen, und er zweifle, dass sie etwas mehr denn
„die Entfernung von Hüningen und die Verbindung
„an Gex erhalten werde. — Als Pictet zu Richelieu
„kam, rief dieser ihm sogleich entgegen: Was werden
„Sie von mir denken, allein es war unmöglich den
„Bitten des Königs und den Befehlen Alexanders länger
„zu widerstehen; die Franzosen werden glauben, der
„Ehrgeiz habe mich geleitet, aber Gott weiss, dass es
„nur die Hoffnung ist diesem Lande nützlich sein zu
„können; man will es ja ganz unterdrücken, und sogar
„möchte Oestreich die Schweiz zum Eroberer machen.
„Pictet erwiderte, diese sei weit entfernt mit dergleichen
„Absichten umzugehen, und Oestreich äussere da nur
„den natürlichen Wunsch eines schwachen Staates,
„schützende Grenzen gegen den mächtigeren Nachbar zu

„haben; übrigens möge er sich in Acht nehmen, denn „er habe (er wies ihm seine Vollmacht, von der Riche- „lieu noch nichts wusste) einen Feind vor sich. Riche- „lieu lachte und sagte: Das ist gleichviel, ich werde in „keine Abtretung willigen, und Sie erhalten weder das „Fort de l'Écluse noch das Fort de Joux, ich erkläre „es Ihnen. Das Gespräch kam dann auf Hüningen. Was, „diese Demüthigung? rief Richelieu, besänftigte sich „aber bald wieder, und schien über diesen Punkt mehr „auf Nachgiebigkeit gefasst zu sein. Pictet merkte so- „wohl aus dieser Unterreduung als aus den Aeusse- „rungen Capo d'Istrias, dass für die höheren Pläne die „Segel eingestrichen werden müssten; er begnügte sich „also vorzustellen, wie fatal es für die Schweiz sei, „stets in Besorgniss zu stehen, Frankreich möchte bei „jeder Gelegenheit von den Vortheilen Gebrauch machen, „die der Besitzthum einiger vorzüglicher Pässe ihm „gebe, und auch zu sehen, wie dadurch Douanenverhält- „nisse entstünden, die gegenseitige Erbitterung ernähr- „ten; ob es denn nicht möglich wäre, einige Strecken „Landes zu neutralisiren, um diesen Uebeln vorzubeugen, „und dazu zeigte Richelieu ziemliche Bereitwilligkeit. „Uebrigens äusserte Richelieu, wie er gesonnen sei, „seinen liberalen Grundsätzen treu zu bleiben, fest an „der Charte zu halten, und keinem Parteigeiste zu fröh- „nen, liess auch einige Bemerkungen über den König „fallen, die ich aber diesen Blättern nicht anvertrauen „mag. — Alle geraubten Gemälde sind aus dem Museum „genommen worden, und werden den alten Eigenthümern „zurückgegeben; jetzt ist die Reihe an den Antiken „und Manuscripten, auch die vier korinthischen Pferde „kehren mit dem Löwen des heiligen Marcus nach Ve- „nedig zurück, und die Triumphsäule wird geschält. „Die Fürsten sind theils schon fort, oder reisen noch

„heute ab, und da die Entfernung Hüningens überall „als eine abgethane Sache angesehen wird, so würde „man mit ferneren Zudringlichkeiten über diesen Gegen„stand nur lästig fallen; ich sehe also nicht, dass mein „hiesiger Aufenthalt noch von irgend einem Nutzen sein „könnte, und wenn H. Rathsherr Merian, bei dem ich „über diesen Fall angefragt, mir nichts widriges meldet, „so bin ich gesonnen Paris die nächste Woche zu ver„lassen. Sollte sich gegen alle Erwartung und gegen „die heiligsten Verheissungen mit Hüningen später noch „ein Anstand erheben, so kann sich unsere hohe Regie„rung hinlänglich auf Pictet verlassen, der nun diesen „Punkt um so viel mehr im Auge hält, als er auf andere „verzichten musste. — Als ich eben im Begriffe stund, „diesen Brief zu schliessen, überraschte mich H. Major „Holzach mit seiner Ankunft, und da er mich versicherte, „die Strasse über Belfort sei nun wieder ganz zuver„lässig für die Correspondenz, so hielt ich ihn für den „heutigen Posttag zurück. — Dienstag war eine sehr „stürmische Sitzung, und Mittwoch äusserte Humbold,[1]) „noch am Abend werde entschieden werden, ob Friede „sei oder ob man mit der Belagerung fortfahren soll, „allein es geschah keines von beiden; doch hatte man „sich wieder genähert, der E. H. sagte mir heute Mor„gen, er glaube, es werde heute oder spätestens morgen „in Richtigkeit sein; allein Capo d'Istria, der besser „unterrichtet ist, ist der Meinung, es könne wohl noch „10 à 14 Tage anhalten, inzwischen habe Frankreich „durch Richelieu schon entschiedene Vortheile errungen. „— Der Kaiser wird mit Fürst Schwarzenberg den „8. oder 10. Oktober in Basel eintreffen und sich einen

[1]) Wilhelm von Humbold war beim Durchmarsch der Allierten bei Benedikt Vischer einquartiert gewesen.

„Tag verweilen. Der E. H. trug mir auf I. W. zu sagen „diese Gelegenheit zu benützen um etwas Geschütz von „ihm zu erhalten, auf was er ihn schon vorbereitet „habe; er findet übrigens, man sei zu furchtsam, wenn „man *A* gesagt habe, so sollte man auch *B* sagen, und „nur vor Frankreich keine Furcht haben, das gewiss „seiner gänzlichen Auflösung entgegen gehe. H. Statt- „halter Merian meldet mir, ich hätte mich wegen meiner „Rückkehr an I. W. zu wenden, ich bin also derselben „Befehle gewärtig, und nehme blos die Freiheit noch „zu bemerken, dass der E. H. und Pictet einen fernern „Aufenthalt für ganz zwecklos halten.“

Aus vier Briefen Merians vom 27., 30. September, 3. und 7. Oktober schalte ich hier noch folgende Auszüge ein.

27. September: „Der östreichische General Volk- „mann ist heute als Gouverneur von Hüningen in dieser „Festung angekommen, woraus man auf eine Art von „fortdauernder Besatzung im Namen dieser Macht schlies- „sen sollte. Ob und welchen Einfluss dieser Umstand „auf dasjenige, was sonsten wegen Hüningen berichtet „worden, haben wird, ob Hüningen ferner sein Anschen „behaupten soll, kann uns nur die Zeit lehren. — Unter- „dessen empfehle ich Ihnen Hüningen in dem Sinn, „wie Sie schon wissen. Von Ihren und von Pictet's „Bemühungen und Eifer bin ich vollkommen überzeugt: „hierüber werde ich kein Wort, ausser meinem Dank, „im fernern wiederholen. Schade, dass ich, wie Sie „sagen, mit den verständigen Leuten befürchten muss, „das Ganze werde wieder ein Pfuschwerk werden, und „die Schuld werde auf Kaiser Alexander, Metternich „und England fallen, welche sich aber wenig desshalb „bekümmern mögen. — Meine früheren Bemerkungen „bin ich im Falle zu wiederholen, dass Sie nämlich an

„unsern Staatsrath einen unverfänglichen Bericht, ohne „Nennung Ihrer Quellen, erstatten möchten; unsere Di- „plomaten sind neugierig, und meine Briefe kann ich, „schon wegen ihrem Inhalt und meiner Stellung, nicht „vorlegen. Auch muss ich um so mehr darauf bestehen, „dass Sie sich für den Rest Ihres Aufenthalts in Paris „mit H. BM. W. in Beziehung setzen möchten, weil ich „ohnehin in dem in wenig Tagen bevorstehenden Grossen „Rath, meinem frühern Entschluss zu Folge, meine „Stellen niederlegen werde, und also unsere Correspon- „denz, wenn Sie solche fortsetzen wollen, lediglich eine „einfache Privatcorrespondenz werden würde."

30. September. „Ich habe das Circular und die „Bedinge sammt einem Auszug Ihres Briefs H. BM. „Wieland, welcher auch von allen früheren Kenntniss „erhalten, zugestellt, damit das nöthige dem Staatsrath „mitgetheilt werde. H. BM. hat auch die Chiffre, und „so können Sie auf dem einfachsten Wege bei dem- „selben da anfangen, wo Sie mit mir aufhören, und „kommen so in das rechte Geleise. — Wenn die mit- „getheilten Bedinge das Ultimatum der Allierten sind, „und fest darauf bestanden wird, so werden wir wenig- „stens für einige Zeit Friede haben. Sind solche aber „nur als Basis einer Negoziation anzusehen, und will „man sich in eine solche einlassen, alldieweil unter- „dessen die Armeen nach Hause zurückkehren, so sehe „ich der Sache noch lange kein Ende, am wenigsten „ein gutes Ende vor, und der E. H. wird dann wirklich „Prophet sein. Ebenso dürfte auf diesen Fall hin, un- „geachtet der glücklichen Verabredung, Hüningen dann „noch am Platz sein, und nur etwa einem andern Herrn „dienen. . . . . Die Ankunft S. M. des Kaisers, dessen „Quartier ich sogleich bestellt habe, und jene des Kron- „prinzen, welche auch auf künftigen Mittwoch oder

„Donstag angesagt ist, soll uns zur Bürgschaft dienen „nicht nur der bisherigen aufrichtigen Verwendung, „sondern dass man auch die Ausführung wirklich beab„sichte; sonst würde man bei uns vorbeigefahren sein.“

3. Oktober. „Ich musste ihm (Wieland) diese (Vi„schers Briefe) entziffern, weil er die bereits vor einigen „Tagen erhaltene Chiffre verlegt hatte. Die gegebenen „Nachrichten und Winke sind sehr wichtig, die vor„gefallene Ministerialveränderung, der verlängerte Auf„enthalt der Monarchen, können gute oder schlimme „Folgen haben, je nachdem man zögern oder in dem „Geschäfte vorwärts eilen wird. Mit Vergnügen sehe „ich, dass wegen Hüningens es auf jeden Fall bei der „Verabredung bleibt. Dank und ewigen Dank an Oest„reich. — Ihre Correspondenz mit H. W. ist nun ein„geleitet, und wir sind allseitig darüber einverstanden, „so dass Ihnen desshalb Nichts zur Last fallen wird. „Man ist hier stark mit Illuminationen auf Kaiser Franzen „Ankunft beschäftigt. Seine Ordensverleihungen sind „nun bekannt, und bis an Finsler angenommen worden. „Wegen dem Freiherrn Stand bin ich mit Ihnen durch„aus gleicher Meinung, das Ding macht mir für den „Beehrten viele Mühe. Die Sache ist zwar noch nicht „öffentlich bekannt, ich weiss aber, dass das Diplom „angekommen und angenommen worden ist; wahrschein„lich ist aber W. in nicht geringer Verlegenheit, wie er „sich benehmen soll, um diese Erhöhung — oder Ernie„drigung — am behörigen Ort zur Sprache zu bringen „und somit auszupacken. Es wird ihm hier sehr viel „schaden, besonders wenn man einst den eigentlichen „Hergang kennt.[1]) — Ich habe gestern vom Grossen

---

[1]) Ueber diese Ordensverleihung erhalte ich von Herrn Dr. Carl Wieland folgende Mittheilung:

„Rath meine verlangte Demission erhalten, mein Nach-
„folger ist mir dato noch nicht bekannt. Länger konnte
„ich nicht mehr aushalten, ohne physisch ganz zu Grunde
„zu gehen, da ich leider moralisch schon krank genug
„bin.“

7. Oktober. „Die verschiedenen Bemerkungen,
„welche Ihr letzter Brief enthält, sind auch nicht ge-
„eignet, gänzliche Beruhigung zu verschaffen. Alle Pro-
„jekte, welche man wegen Sicherheit für die Schweiz
„ausheckt, scheinen mir bloss Wind zu sein, und dazu

„Als davon gesprochen wurde, der Kaiser von Oestreich ge-
„denke die Mitglieder der diplomatischen Commission mit Orden
„zu beschenken, wandte sich Wieland an den Gesandten Oest-
„reichs in Zürich mit dem Bemerken, wenn der Kaiser ihm einen
„Beweis seines Wohlwollens geben wolle, so würde ihm die Ver-
„leihung eines Adelspatents von mehr Werth sein als diejenige
„eines Ordens; zwar werde er keinen Gebrauch davon machen,
„dagegen könnte der Adelstitel Nachkommen, welche sich dem
„Militärstande widmen, von Nutzen sein, namentlich seinem Sohne
„Johannes, der damals, aus französischen Diensten zurückgekehrt,
„in russische einzutreten beabsichtigte; er sei erbötig, die bezüg-
„lichen Kanzleigebühren zu bezahlen. Dieser im Interesse eines
„Sohnes gethane Schritt bereitete Wieland unendlich viel Aerger
„und Unannehmlichkeiten. Noch am Schlusse seiner Laufbahn,
„1828, musste er sich feierlich verpflichten, dass weder er noch
„seine Nachkommen jemals in Basel von dieser sog. Standeserhöhung
„Gebrauch machen werden. Diesen letzteren ist dieselbe auch
„nicht zu gut gekommen, und die für das pergamentene Adels-
„diplom berichtigte Gebühr (einige hundert Gulden) ist vergeblich
„ausgegebenes Geld gewesen. Johannes Wieland blieb in der
„Schweiz, wo er bekanntlich als Militärschriftsteller sich grosses
„Ansehen erwarb; und einen Enkel, den als Oberstlieutenant im
„eidgenössischen Geniestab verstorbenen Richard Wieland, welcher
„in der ungarischen Revolutionsarmee als Offizier gefochten hatte,
„schützte das Adelsdiplom nicht vor der Verurtheilung, „per Schub“
„auf die schweizerische Grenze verbracht zu werden.“

„zu dienen, das Wesentliche zu vereiteln, um zuletzt „so ein Ding herauszubringen, wie eine Tagsatzungs- „redaction, die man auf alle Seiten drehen kann. Russ- „land ist an allem schuld, so viel ergibt sich selbst aus „den französischen Zeitungen: und wenn vorzusehen ist, „dass in der Zukunft hauptsächlich Oestreich und Frank- „reich gegen einander stehen werden, so wird es um „so gefährlicher, wenn diesmalen nicht im wesentlichen „gesorgt, und vielleicht gar mit Hüningen ein soge- „nannter Mittelweg versucht werden will. — Hier sind „wir immer in Erwartung und Bereithaltung von Illu- „minationen etc. für die Ankunft des Kaisers Franz, „worüber wir aber bis auf diese Stunde in gänzlicher „Unwissenheit schweben. Ich bedaure, dass Sie nicht „im Fall waren, seit Ihrem Brief vom 22. September, „wo Sie aus Auftrag des E. H. mir bestimmt meldeten „das Quartier bei Ihrem Onkel Vischer zu besorgen, „etwas ferneres wegen der kaiserlichen Ankunft zu be- „richten. Die östreichischen Behörden wissen nichts, „von Ihnen haben wir auch nichts, diess setzt uns in „Verlegenheit und den Onkel Vischer in böse Laune, „weil anderseits das Gerücht geht, der Kaiser werde „nicht kommen, sondern über Lyon nach Mailand gehen. „Zu diesem Wirrwarr kommt noch, dass ein unbestimm- „ter Bericht den Kaiser Alexander (an welchem Tage „wird nicht gesagt) anhero reisen lässt, für welchen „aber unsere gerüsteten Triumfbögen und Inschriften „nicht passen. — Was die Anstände oder Bemerkungen „über Ihre Correspondenz mit dem Staatsrath betrifft, „so schmeichle mir, dass solche nicht von Bedeutung „sein sollen: in jedem Falle behalte mir vor, Ihnen bei „Ihrer Anherkunft darüber mündliche Erläuterungen „zu geben.“ Eine Nachschrift kann noch melden, dass

Kaiser Franz am folgenden Tage (8. Oktober) anlangen werde.

Wie wir sahen, hatte Pictet unterdessen seine Ansprüche nicht unwesentlich beschränkt. Er verzichtete auf die Abtretung der Forts von Joux und de l'Écluse, und verlangte nur noch die Neutralisation Savoyens, des pays de Gex und der Gegend auf dem rechten Ufer des Doubs, sowie für Genf Abtretung der sogenannten langue de Versoix und das désenclavement von Jussy. Am 2. Oktober einigten sich die Mächte und Richelieu über die Grundlagen des abzuschliessenden Friedens, namentlich den Betrag der Kriegsentschädigung und den Umfang der Occupation des Landes. Versoix sollte an Genf fallen und eine zweckmässige Douanenlinie festgesetzt werden. In Bezug auf Hüningen wurde bestimmt: „les fortifications d'Huningen seront démolies, le gou„vernement français s'engageant à ne pas les remplacer „par d'autres à trois lieues de distance de la ville de „Bâle." Aber die Ausführung dieser Grundlagen erforderte noch viel Zeit und Mühe, und bisweilen schien sich Alles wieder zu zerschlagen. Pictet gab der Conferenz eine Redaktion ein, wonach als Compensation für das an Frankreich fallende Mülhausen Versoix mit Fernex und das Gebiet bei Jussy an Genf fielen, und eine douanenfreie Zone von wenigstens einer Stunde Breite längs der ganzen Westgrenze der Schweiz aufgestellt wurde.

Vom 4. Oktober ist der letzte Brief Vischers an Wieland. „Ich habe die Ehre, Ihrer Weisheit mein letztes „Schreiben vom 28./29. des vorigen Monats zu bestätigen. „Seitdem dauerten die Unterhandlungen ununterbrochen „fort, und Capo d'Istria sagte mir gestern, man sei so „viel als einig; es ist also wahrscheinlich, dass, wenn „der Friede nicht wirklich schon abgeschlossen ist, er es

„doch vor Samstag noch sein wird. Vermuthlich werde „ich I. W. noch am Fusse dieses etwas Bestimmtes „darüber sagen können; Pictet versichert, Richelieu „habe sehr bedeutende Modifikationen ausgewirkt; in- „dessen ist der wichtigste Artikel für uns, der Hüningen „betreffend, durchgegangen, und Frankreich willigt in „die Entfernung. Wir werden es nun mit Oestreich „wegen dem Zeitpunkt zu thun haben. Der E. H. „sagte mir wohl gestern wieder, es werde alles vor- „bereitet, um die Sache ins Werk zu setzen, sobald „sie Hüningen verlassen würden; allein wenn diese Ver- „lassung stattfinden wird, konnte ich trotz aller ange- „wandter Mühe noch nicht von ihm vernehmen, und „ich fürchtete durch allzu grosse Zudringlichkeit um so „eher missfällig zu werden, als vielleicht der E. H. diesen „Zeitpunkt selbst nicht bestimmen kann. Was wegen „der Neutralisation, von der ich I. W. neulich sprach, „beschlossen worden ist, haben wir noch nicht in Erfah- „rung bringen können. — Der Tagsatzungsvorsteher „schreibt an Pictet in Antwort auf seine ersten Berichte, „wo er ihm noch zu Erwerbungen Hoffnung machte, „ungefähr in gleicher Weise wie I. W. mir geschrieben „haben, empfiehlt ihm aber neuerdings das Veltlin, Con- „stanz und einige Ortschaften bei Schaffhausen nicht „aus den Augen zu verlieren; aber mit dergleichen „Gegenständen, so wünschenswerth dieselben an sich „selbst sind, hätte man sich ohne Gefahr Oestreichs „guten Willen zu missbrauchen und seiner Theilnahme „an unseren Angelegenheiten verlustig zu werden, nicht „melden können, indem sich die hiesigen Unterhand- „lungen blos auf den Frieden mit Frankreich beziehen. „— Vorgestern hatte in der italienischen Oper, die zum „ersten Mal im Theater Favart eröffnet wurde, ein „sehr ärgerlicher Auftritt statt. Lord Wellington fragte

„nach der Loge von“ . . . (hier ist eine Lücke, da das obere Stück des nächsten Blattes ausgeschnitten ist, ohne Zweifel wegen des Inhaltes der Rückseite) . . . „roi „begleitet. In den Français wurde jüngst Tancrède auf- „geführt, und als Aménaide ausrief: L'injustice à la fin „produit l'indépendance, wurde ungeheuerer Beifall ge- „klatscht und der Vers musste mehrere Mal wiederholt „werden. Das sind Zeichen der Stimmung die herrscht; „wirklich scheinen es aber auch die Prëussen zu weit zu „treiben; Laharpe z. B. hat deren 40 auf seinem Gut, „die da ganz à discrétion leben, und als er vorgestern mit „einem Befehl des preussischen Gouverneurs erschien, um „diesem Unwesen zu steuern, lachten ihn die Soldaten „aus; solche Truppen müssen einen bösen Geist mit nach „Hause bringen! — Ich habe mit Leidwesen vernommen, „dass verschiedene Herren sowohl öffentlich, als in „einem w. w. Staatsrath über die Mittheilungsweise „meiner . . . . (hier fehlen etwa neun Zeilen; was diese auch von Merian in seinem Briefe vom 7. Oktober erwähnten Bemerkungen betrafen, weiss ich nicht). P. P. „Der Friede ist vorgestern Abend abgeschlossen worden, „und man ist jetzt mit der Redaction beschäftigt; ver- „muthlich wird der König Samstag den Kammern die „Eröffnung machen; die Festungen Landau, Marienburg, „Philippeville, Sarrelouis werden abgetreten, Hüningen „geschleift, Versoix mit einer gehörigen Umgebung an „die Schweiz überlassen, Frankreich zahlt 700 Millionen, „die Verbündeten garantieren la France constitutionelle „im Sinn der charte, 150,000 Mann bleiben nach den „Umständen 3—5 Jahre und werden zehn feste Plätze „besetzen. Wegen Neutralisierung einer Strecke Landes „befindet sich ein Artikel eingeschaltet, der aber nicht „im gewünschten Sinn ist und noch Erläuterungen be- „darf. — Da nun Alles berichtiget ist, und H. Sth.

„Merian mir seiner Zeit geschrieben, dass ich auf diesen „Fall ohne weiteres zurückkehren könne, so werde ich „Anfangs künftiger Woche abreisen; sollte sich inzwi- „schen noch etwas ereignen, das I. W. Aufmerksamkeit „verdient, so werde ich nicht ermangeln, derselben noch „Kenntniss davon zu geben."

Vischer hatte sich, seit die Schleifung Hüningens gesichert war, nach Hause gesehnt, und gehofft, in der ersten Woche Oktober abreisen zu können. Aber da Merian, an den er sich wandte, ihn desshalb an Wieland wies, musste er noch warten; unmuthig schrieb er darüber an seine Frau am 30. September: „ich kann „nicht sagen, wie mich diese Antwort ärgerte, denn nun „kann es noch 14 Tage gehen, bis ich Bericht habe, „und das nur, wie es scheint, weil diese beiden Herren „sich das Wort nicht gönnen."

Nach seiner Rückkehr erstattete Vischer folgenden kurzen Bericht über seine Mission an den Bürgermeister. „Nachdem ich von einer hohen Regierung den ehren- „vollen Auftrag erhalten hatte, Herrn Pictet de Roche- „mont, Abgesandten der Eidgenossenschaft an die hohen „verbündeten Monarchen, nach Paris zu begleiten, um „das in seinen Instruktionen enthaltene Begehren, die „Schleifung der Veste Hüningen betreffend, zu unter- „stützen, reiste ich mit demselben den 20. August von „hier ab, und den 26. langten wir in jener Hauptstadt „an. Obschon die Absendung dieser Gesandtschaft all- „gemein als etwas verspätet angesehen wurde, konnten „wir uns doch bald überzeugen, dass noch nichts ver- „säumt war, indem nicht nur noch keine Vorschläge an „Frankreich gemacht worden waren, sondern die hohen „Verbündeten sich über dieselben bis dahin nicht hatten „vereinigen können. Erst in der zweiten Hälfte des „Monats September kam diese Vereinigung zu Stande,

„und ich hatte die Ehre Ihro Weisheit nebst dem von
„den Ministern an H. Pictet erlassenen Kreisschreiben
„einen Auszug der vorgelegten Friedensvorschläge zu
„übersenden. Ueber den Gang der gepflogenen Unter-
„handlungen beziehe ich mich auf die Ihro Weisheit
„und meinem hochgeachteten Herrn Statthalter Merian
„eingesandten Berichte, und begnüge mich gegenwärtig
„Ihro Weisheit durch beiliegende Abschrift des den 2.
„Oktober unterzeichneten Procès-Verbal das Resultat
„derselben mitzutheilen. Wohldieselbe werden darin
„ersehen, dass die Schleifung Hüningens und der Vor-
„behalt innert einem Radius von drei Stunden um unsere
„Stadt keine neuen Festungswerke anlegen zu dürfen,
„als Hauptbedingniss aufgestellt wurden, und von Frank-
„reich angenommen worden sind, so dass diese Gegen-
„stände keinen weitern Einwendungen unterworfen wer-
„den können. Diesen für die ganze Schweiz und beson-
„ders für unsere Stadt so wichtigen Erlang haben wir
„einerseits dem rastlosen Eifer des Herrn Pictet de Ro-
„chemont, vorzüglich aber der unermüdenden Thätigkeit
„und dem kostbaren Wohlwollen seiner Kais. Hoheit
„des E. H. Johann zu verdanken; der edle Fürst ruhte
„nicht, bis dieser Gegenstand, den er ordentlich zu dem
„seinigen gemacht zu haben schien, berichtigt war; er
„versäumte auch keinen Anlass, die Angelegenheiten
„der Schweiz dringendst zu empfehlen, und seine freund-
„schaftlichen Gesinnungen für dieses Land sowohl als
„seine Vorliebe für unsere Vaterstadt insbesondere an
„den Tag zu legen. Ueberhaupt kann ich nicht umhin
„zu bemerken, dass Oestreich sich bei den dermaligen
„Unterhandlungen am thätigsten für das Wohl der Eid-
„genossenschaft verwendet hat. — Da nun ein längerer
„Aufenthalt in Paris ohne ferneren Zweck für mich
„gewesen wäre, indem die fortdauernden Unterhand-

„lungen nur noch die Zahlungstermine der aufgelegten „Contributionen und den Unterhalt der in Frankreich „bleibenden Truppen betreffen, so habe ich keinen An„stand genommen der erhaltenen Erlaubniss zufolge „meine Rückkehr anzutreten; und in der Hoffnung, Ihro „Weisheit werden diesem meinem Entschluss Beifall „geben, bitte ich Wohldieselbe zugleich, mir die all„falsigen Fehler nicht zu verargen, die ich durch Un„kenntniss der diplomatischen Formen begangen haben „mag. Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich „die Ehre zu sein, Wohlweiser Herr Bürgermeister, „Wohldero treuergebenster Mitbürger B. Vischer. Basel, „Oktober 1815."

Dieser Bericht wurde, mit den Friedenspräliminarien vom 2. Oktober, dem Kleinen Rath am 18. Oktober durch den Staatsrath vorgelegt. Der Letztere bemerkt dazu, dass der Zweck der Sendung gänzlich erreicht worden sei, und dass Herr Vischer dem in ihn gesetzten Zutrauen vollkommen entsprochen, dass er seinen Auftrag mit unermüdlichem Eifer und Thätigkeit betrieben, und dass demselben MHGAH. Dank und Vergnügen für seine wohlgelungenen Verrichtungen bezeugt werden sollte. Sodann hebt er hervor, dass die Abgeordneten sich vorzüglich der Unterstützung S. K. H. des Erzherzogs Johann zu rühmen hätten, und dass Höchstdesselben wohlwollenden Bemühungen der glückliche Erfolg ihrer Sendung nicht wenig zuzuschreiben sei; es wäre also sehr zweckmässig, wenn an diesen so sehr geschätzten und verehrten Fürsten ein angemessenes Danksagungsschreiben erlassen würde. Der Kleine Rath beschloss hierauf: „Soll nach diesem Gutachten verfahren „und nach dem vorgelegten Conzept an S. K. H. den „Erzherzog Johann geschrieben werden; dem H. Haupt„mann Vischer wird über seine thätige Ausführung des

„übernommenen Auftrags und über seine geschickten „Verrichtungen der Dank und das Vergnügen MHGAH. „bezeugt."

Pictet wurde noch länger in Paris zurückgehalten, da die Ausführung der Grundlagen des Friedensvertrags viele Schwierigkeiten verursachte, ja eine Zeit lang ein völliger Bruch in Aussicht stand. Dabei wurde die der Schweiz zukommende Kriegsentschädigung, welche zuerst 3½ Millionen Franken betragen sollte, zum grossen Aerger Pictet's auf 3 Millionen reduziert, da in Folge der Fürsprache Englands eine halbe Million an Dänemark überlassen wurde. Den 20. November endlich konnte der Vertrag unterzeichnet werden. Durch denselben erhielt die Schweiz Versoix für Genf, freilich ohne Fernex, welches auf Anstiften Russlands, angeblich wegen des Andenkens an Voltaire, bei Frankreich verblieb. Das Pays de Gex kam ausserhalb der französischen Douanenlinie zu liegen. Ueber Hüningen entschied Artikel III: „Les fortifications d'Huningue ayant „été constamment un objet d'inquiétude pour la ville de „Bâle, les hautes parties contractantes, pour donner à la „Confédération helvétique une nouvelle preuve de leur „bienveillance et de leur sollicitude, sont convenues entre „elles de faire démolir les fortifications d'Huningue; et „le gouvernement français s'engage, par le même motif, „à ne les rétablir dans aucun temps, et à ne point les „remplacer par d'autres fortifications à une distance „moindre que trois lieues de la ville de Bâle." Die Neutralität der Schweiz wurde auf einen Theil Savoyens ausgedehnt, welcher über Chablais und Faucigny hinausgieng, auf die sie der Wiener Vertrag beschränkt hatte. Dagegen wurden die Abtretungen savoyischen Gebietes an Genf einer späteren Vereinbarung vorbehalten. Die Erklärung der Neutralität der Schweiz er-

folgte als ein besonderer Theil des Friedensinstrumentes. Am 27. November konnte Pictet seinen Schlussbericht an die Tagsatzung abstatten; sonderbarer Weise erwähnt er darin die Mitwirkung Vischers mit keinem Worte. Der Kleine Rath beschloss den 26. Dezember, auch Pictet den wohlverdienten Dank auszusprechen

Aus der Zeit von Pictet's Aufenthalt in Paris nach Vischers Abreise sind vier Briefe von ihm an den Letztern vorhanden, die theilweise von allgemeinem Interesse sind, und auch Zeugniss ablegen für das zwischen den Beiden herrschende gute Verhältniss. Der erste ist vom 11. Oktober: „J'espère, Monsieur et cher collègue d'am-„bassade, que vous avez fait bon voyage et que vous avez „été accueilli de vos compatriotes comme on le mérite en „apportant un solide résultat. C'est assurément ainsi „qu'on peut qualifier la démolition d'Huningue. Je pense „qu'on n'a plus aujourd'hui d'inquiétude sur l'exécution. „Notre grand ami que j'ai encore vu ce matin prendrait „presque à injure le doute qu'on pourrait conserver à „cet égard. Je lui ai porté les remerciments formels „que j'avais reçus hier de Zurich sur son utile interven-„tion au moment de la crise. Nous avons eu avant hier „une conversation sérieuse sur l'indépendance de notre „pays [1]) dont il n'a pas conservé de rancune, quoique „je lui aie parlé aussi clair et aussi fortement qu'il soit „possible. Je revins sur Chiavenna comme sur une chose „propre à donner une véritable inquiétude, quand on la „rapproche à la tactique des cordons. Il me dit que les „Grisons avaient fait une sottise avec l'Autriche et que „c'était une leçon dont la confédération devait profiter „pour n'en pas faire de semblable. Je lui répondis: „» Monseigneur, quels sont les gouvernements qui n'en

[1]) Wyss II. 315.

„»font pas? cela fait penser à la fable du loup et de „»l'agneau.« Il insista sur ce que l'intérêt véritable de „l'Autriche n'était pas de nous dominer; »mais,« ajouta- „t-il, »mettez-vous en état de vous bien défendre, sans „»cela nous serons obligés de venir défendre chez vous „»notre avant poste nous-mêmes.« C'est presque dans „les mêmes termes ce que j'ai dit et écrit il y a trois „mois, pour prouver qu'il nous fallait une bonne fron- „tière et un bon système militaire pour la défendre. — „J'ai été bien content du duc de Richelieu. L'amitié „qu'il a pour le négociateur fera, j'espère, du bien à la „chose. . . . Ma marche va être incertaine à présent que „je n'ai plus vos bons conseils. Veuillez me rappeler à „Monsieur votre frère et agréez mon dévouement. C. P.“

16. Oktober. „Cher collègue, après bien des craintes „de rupture tous ces jours, dans lesquels j'ai été em- „ployé comme conciliateur auprès du D. de R., la paix „a été signée hier au soir à minuit. Evacuation immé- „diate de tout ce qui dépasse les 150 mille hommes. „270 millions à payer par an pendant cinq ans (pour „tout).“ (Der Gesammtbetrag der Contribution wurde schliesslich auf 700 Millionen reduziert.) „L'Angleterre „et la Russie donnent leur part de la force armée à „l'Autriche et à la Prusse, quitte à reprendre l'année „suivante s'il y a année suivante. . . . La Suisse a $3^1/_2$ „millions pour la caisse fédérale. La rédaction pour „notre frontière, douanes, etc. ne sera arrêtée que de- „main. On me dit que ce sera la mienne. Fiat!“ (Diese Hoffnung erfüllte sich nicht ganz, da die Rückverlegung der Douane nur für das Pays de Gex, und Versoix ohne Fernex erhältlich waren.) „Je vous quitte à la hâte et „vous prie de conserver un peu d'amitié à votre confrère „négotiateur. . . . Savez-vous que M(etternich) va passer

„en Suisse avec des tabatières d'or? Tenez-vous bien.
„— Mon fils est conseiller de légation en Bavière.“

24. Oktober. „Monsieur et cher collègue! J'ai vos
„lettres du 17 et du 19 ct. et j'entre dans les inquié-
„tudes de vos Messieurs et les vôtres. Il ne faut pas
„laisser échapper l'occasion: voilà la chose principale.
„Les sacrifices“ (d. h. die Kosten der Schleifung Hü-
ningens) „seront pourtant partagés par la Confédération
„à ce que l'on m'écrit de Zurich; mais dans une pro-
„portion moins forte que l'intérêt de votre canton ne
„l'exigerait. J'en ai causé à fond ce matin avec mon
„guide.[1]) Il trouve que le biais qu'on a pris pour les
„créanciers est très convenable, et nous sommes con-
„venus que nous ferions une tentative pour faire accroître,
„à cette occasion, la portion aliquante qu'on destinait à
„la Confédération. J'y travaillais déjà depuis dix jours
„en mettant en avant d'autres motifs: celui-là sera goûté
„des gens de la couleur de notre grand ami. J'en écrirai
„à celui-ci là où il est, et il ne nous perdra sûrement
„pas de vue. Je suis en mesure de lui écrire, car il m'a
„fait promettre de le faire, quand j'ai pris congé de lui.
„— Je vous félicite de l'honneur que vous avez reçu.
„J'espère que vous avez pris des notes sur toutes les
„paroles: ce sont des matériaux pour l'histoire de la
„C(onfédération?).“ (Auf welche Ehre und welche Un-
terredung sich diese Worte beziehen, ist mir unbekannt.)
„Veuillez me rappeler à Monsieur votre frère, et croire
„aux sentiments d'affection et de dévouement de votre
„très humble serviteur C. P.“

30. Oktober. „Quelques mots à la hâte, mon cher
„collègue, pour vous accuser réception de votre bonne
„lettre du 21. La correspondance de M. W(yss) n'est

[1]) Capo d'Istria.

„pas aussi positive sur le refus de prendre part à l'affaire „de chez vous qu'il parait l'a été celle de R. Il parait „seulement que l'on trouve juste que la plus forte pro- „portion soit sur vous. Si je reçois une réponse de notre „grand ami vous le saurez. — Ici nous reculons au lieu „d'avancer. L. C. (Castlereagh) a promis à une petite „puissance maritime la septième partie de ce qu'on nous „destinait. C'est diabolique à raccrocher à présent. — „J'ai fait de fortes représentations par notes sur les pas- „sages de traité en opposition avec les engagements du „20 mai. Le P. M. (Prince Metternich) m'a presque fait „des excuses: Ce sont des méprises, cela ne se renou- „vellera pas, etc. Je les attaquai tous quatre, parce que „tous sont également engagés. On se chamaille toujours „pour des coins de territoire et des occupations de telle „ou telle place (entr'eux) et on ne signe toujours point. „— Le D. d. R. me fait bien des objections pour les „douanes, mais amicalement, et je crois qu'il y viendra. „... Je vous envie le bonheur d'être chez vous. Veuillez „me rappeler à Monsieur votre frère et agréez mon dé- „vouement affectueux. C. P.“

Was die in diesen Briefen erwähnten Kosten für die Schleifung Hüningens betrifft, so dauerten die Verhandlungen darüber fast ein Jahr lang. Damit die Zerstörungsarbeiten beschleunigt werden, schloss, in Folge einer dringenden Aufforderung des Feldmarschall-Lieutenants Mariassi, der Rath durch Bürgermeister Wieland und Oberst Stehlin mit General Volkmann im Oktober eine Convention ab, wonach Basel sich verpflichtete, 200 Bergleute, Maurer und Steinhauer, und 2000 Handfröhner zu liefern. Der Stadtrath machte für deren Bezahlung, die anfänglich auf nur 60,000 Franken berechnet wurde, die nöthigen Vorschüsse und nahm zu dem Ende ein Anlehen von 100,000 Franken zu 3 1/2 % auf. Als Volk-

mann das Pulver ausgieng, würde ihm solches aus den Zeughäusern von Basel, Zürich und Bern geliefert. Der Rath suchte zuerst vom Vorort die Uebernahme der sämmtlichen Kosten durch die Eidgenossenschaft zu erlangen; dann schlug er ihm vor, dass Basel 1/3, die Eidgenossenschaft 2/3 übernehmen sollen, beschloss aber gleichzeitig, sich auch mit der Hälfte begnügen zu wollen, doch solle man davon nichts sagen. Diese Theilung zur Hälfte wurde denn auch schliesslich von der Tagsatzung am 12. August 1816 genehmigt. Die Gesammtkosten, ohne das gelieferte Pulver, betrugen 101,083 Gulden 38 kr., oder 147,030 Franken 74 Rp.; dazu kamen für das von Basel gelieferte Pulver 11,470 Franken 23 Rp., für das von den andern Ständen gelieferte 37,767 Franken 67 Rappen.

Der freundschaftliche Verkehr zwischen Pictet und Vischer dauerte auch später fort. Ich erlaube mir, als Beweis dafür, noch zwei Briefe zum Schlusse mitzutheilen. Der erste ist von Turin datiert: Pictet hatte dort eine Convention mit Sardinien zu negozieren in Bezug auf die im Pariser Vertrag vorgesehenen Grenzverhältnisse, namentlich des sogenannten Désenclavement de Jussy, und es gelang ihm, den für Genf vortheilhaften Turiner Vertrag vom 16. März 1816 abzuschliessen. Er schreibt am 2. Februar 1816: „Monsieur et cher „collègue. Je regrette tous les jours, dans la nou„velle mission dont le Conseil directeur m'a chargé „à Turin, de ne pas vous avoir auprès de moi pour „conseil. C'est tout une autre espèce de travail qu'à „Paris: il y a moins à courir mais beaucoup plus à „négocier et à écrire, et vous me seriez merveilleu„sement secourable. J'approche pourtant de la fin. Je „trouve ici les bons effets de l'intérêt et de la bien-

„veillance de mes amis pour Genève et pour mon petit „individu. J'ai éprouvé à cette cour un accueil qui passe „de beaucoup mes mérites et mes espérances. La bonne „réputation que la Suisse s'est acquise me rend tout „facile en traitant de ses intérêts. — Je n'ai pas su „trouver le temps d'écrire à Fellenberg comme je vou- „drais le faire, c. à d. un peu au long. Veuillez lui „dire quand vous lui écrirez, que j'ai écrit sur lui fort „en détail au Cardinal Gonsalvi à Rome. J'en espère „ce qu'il désire. . . . J'ai une lettre fraiche de l'archiduc, „écrite de Londres. Il veut, dit-il, *friser* la Suisse en „printemps et nous voir. Ainsi vous pouvez espérer de „l'avoir à Basle. — Agréez l'expression de mon dévoue- „ment affectueux. C. Pictet,

Cons. d'Etat, Env. Extr. de la Conf^on.“

Der zweite Brief ist vom 15. Juli 1816: „Monsieur „et cher collègue. Je vous adresse une lettre pour „le Comte de Capo d'Istria à S. Pétersbourg, que „je voudrais que vous eussiez la bonté d'y adresser „sous couvert à un de vos correspondans. Elle est „importante; et après avoir hésité à la faire passer „par le ministre de Paris ou de Suisse, j'ai cru plus „sûr de vous prier de vous en charger. . . . La besogne „que nous avons faite ensemble à Paris vient de rece- „voir son exécution: les communes du Pays de Gex „nous sont remises, mais le traité de Turin ne se réali- „sera point encore, car je l'ai fait sans vos bons avis. „J'ai eu ces jours derniers une lettre de l'excellent Ar- „chiduc. Il aime toujours beaucoup la Suisse et je ne „crois pas son attachement dangereux. — Qu'en dites- „vous de notre ami de F(ellenberg)? Je crains qu'il ne „veuille trop s'étendre, et que tout en souffre. Il y a „inconvénience aux meilleures choses. Veuillez me rap-

„peler au souvenir de Monsieur votre frère, et agréez „l'hommage de mon attachement dévoué.

C. Pictet.“

Der letzte vorhandene Brief Pictet's an Vischer, vom 10. Juli 1817, bespricht nur Privatangelegenheiten. Mit ihm scheint die Correspondenz aufgehört zu haben.

Der Landvogt Peter von Hagenbach.

Von

Carl Christoph Bernoulli.

I.

Es war im Jahre 1363, als König Johann der Gute von Frankreich seinem Sohne Philipp das Herzogthum Burgund lehnsweise übergab. Diese Belehnung war für die Krone Frankreichs ein folgenschwerer Schritt. Ihre Hoffnung, dass dieser jüngere Zweig des königlichen Hauses, dem sie solche Macht gegeben, ihr selbst eine Stütze sein möchte, erfüllte sich nicht. Im Gegentheil. Diese burgundischen Valois gingen darauf aus, sich vom Mutterlande loszulösen und ein selbständiges Reich, inmitten Frankreichs und Deutschlands zu gründen. Jenes erreichten sie, indem ihnen Frankreichs schwere Kämpfe nach aussen und gefährliche Unruhen im Innern zu gute kamen; dieses, indem sie durch vortheilhafte Käufe und Verträge, durch Heirath und Erbschaft ihr Gebiet vergrössern und abrunden konnten. So war dem schon genannten Gründer dieser neuburgundischen Linie, Philipp, durch seine Gemahlin Margaretha Flandern, die Freigrafschaft, Artois, Rethel und Nevers zugefallen; sein Grosssohn Philipp der Gute, dessen achtundvierzigjährige Regierung als die glänzendste des damaligen Abendlandes gefeiert wurde, hatte die Niederlande noch vollends, auch Luxemburg an sich zu bringen gewusst. Als Philipp am 15. Juni 1467 starb, war der Erbe aller

Macht, aber auch der ganzen burgundischen Vergrösserungspolitik sein Sohn Karl, Graf von Charolais, den wir unter dem Namen Karls des Kühnen kennen. Wenige Jahre nach dem Regierungsantritt dieses Fürsten zeigte sich die Gelegenheit, die burgundische Herrschaft noch nach einer Richtung weiterhin auszudehnen: Karl gelangte in den wenn auch nur pfandweisen Besitz des Oberelsasses. Diese Besitznahme des Elsasses, das feste Fussfassen am Rheine war das Verhängniss Karls; die burgundische Herrschaft in diesen Landen hat diejenigen kriegerischen Verwickelungen herbeigeführt, die des Herzogs Macht brachen. Die Zeit dieses burgundischen Regimentes im Elsass 1469—1474 ist gerade im Hinblick auf die Folgen, die sich an dasselbe knüpften, wohl einer Betrachtung werth; zugleich müssen wir aber auch denjenigen Mann einer Würdigung unterziehen, den Karl der Kühne als seinen Statthalter über diese Lande gesetzt hat. Dieser Mann ist Peter von Hagenbach.

II.

Peter von Hagenbach entstammte einer Familie des Sundgaus, die von den Herren des Landes, den Herzögen von Oestreich, Schloss und Dorf Hagenbach zu Lehen hatte, die ferner zu Thann, Steinbach, Sennheim, Altkirch und an andern Orten des Sundgaus begütert war.[1]) Sein Vater hiess Anton von Hagenbach, der durch seine Vermählung mit Katharina von Belmont Herr dieses in der Freigrafschaft, nahe bei l'Isle-sur-le-Doubs gelegenen Schlosses geworden war[2]) und auch

[1]) S. die fünfzehn, die Familie Hagenbach betreffenden Urkunden aus den Jahren 1300—1507 im Basler Staatsarchiv (Abtheil. Klosterarchiv).

[2]) S. Gollut, Mém. de la république séquanoise, éd. Duvernoy, S. 1173, Anm. 2.

auf seinen Sohn den Titel eines Herrn von Belmont vererbte.[1]) Ueber das Geburtsjahr Peters von Hagenbach, sowie über seine Jugendzeit ist uns keine sichere Kunde überliefert; wir können nur vermuthen, dass er um das Jahr 1420 geboren wurde und dass er im Elsass aufgewachsen sei.[2]) Späterhin taucht er in burgundischen Diensten auf. Was bewog wohl den jungen Adeligen, seiner Heimat den Rücken zu kehren? War es der Glanz des burgundischen Hoflebens, der ihn anzog, hoffte er hier Ruhm und Ehre zu gewinnen, oder war es der Umstand, dass er wegen einer unehrenhaften Handlung sein Vaterland meiden musste? Die letztere Anschauung war diejenige der Landesbevölkerung.[3]) Das Gerücht ging nämlich, Hagenbach habe wider Recht und Ehre den Ritter Marquard von Baldegg[4]) auf der Jagd gefangen genommen; um den Folgen dieser That zu entgehen, habe er das Sundgau verlassen müssen. Thatsache ist, dass Hagenbach sich der Person des Marquard von Baldegg bemächtigt hat; den Grund hiefür kennen wir allerdings nicht. Einiges Licht auf diese dunkle Geschichte wirft ein noch erhaltener, französisch

---

[1]) Seigneur de Bermont (Belmont) wird Hagenbach in seinem Ernennungsbrief zum Landvogt der verpfändeten vorderösterreichischen Lande genannt.

[2]) Du Clercq sagt in seinen Memoiren (éd. Buchon, t. 9, 196. 281), Hagenbach sei aus Burgund gebürtig; er nennt ihn Arcembaulx oder Arcquembault. Ueber die verschiedenartige französische Schreibung des Namens Hagenbach s. Basl. Chron. II, S. 196, Anm. 2.

[3]) S. Basl. Chron. III, S. 295, 10 u. Anm. 2.

[4]) Marquard von Baldegg kommt als Hauptmann der Herrschaft Farnsburg im Jahre 1458 vor (s. Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 966. 967); er besass Schloss und Herrschaft Schenkenberg und hatte zu Bern Bürgerrecht (s. Leu, Helvet. Lexicon, s. v. Baldegg).

geschriebener Brief Hagenbachs aus dem Jahre 1449, den er an den österreichischen Marschall Thüring von Hallwil[1]) richtete. Dieser Thüring von Hallwil hatte nämlich einigen burgundischen Edelleuten gegenüber, mit denen er zusammengetroffen war, sich dahin ausgesprochen, dass Hagenbach Baldegg verrätherischer Weise gegriffen habe. Es leuchtet ein, dass das Bekanntwerden einer solchen den Ruf schwer schädigenden Geschichte Hagenbach sehr ungelegen kommen musste, und er bemühte sich, die Aussage als unwahr hinzustellen. In dem erwähnten, heftig gehaltenen Schreiben nennt er Thüring von Hallwil einen Räuber der Ritterehre, einen Verläumder, der Lügen verbreite, und fordert ihn zum Zweikampf; nehme er nicht an, so werde er ihn überall für ehrlos erklären. Den Ausgang der Angelegenheit kennen wir ebensowenig wie deren Ursprung. Eines mag sie uns gezeigt haben, nämlich Charaktereigenschaften Hagenbachs, die uns beinahe überall, wo wir ihm späterhin als Landvogt begegnen, entgegentreten: ein gewaltthätiges Wesen, eine Heftigkeit in Wort und That, eine Masslosigkeit im Ausdruck, die stets böses Blut machen musste.

Versuchen wir nun, die Thätigkeit Hagenbachs zu kennzeichnen, so können wir im Grossen und Ganzen verfolgen, wie er allmählich in den burgundischen Diensten höher und höher stieg, soweit uns die wenigen Notizen, die uns überliefert sind, einen Einblick gestatten. Eine Nachricht meldet sein Auftreten schon im

[1]) Thüring von Hallwil, der jüngere (zum Unterschied von Thüring dem älteren, seinem Vater, der im alten Zürichkrieg Hauptmann der Zürcher gewesen), war Landmarschall und oberster Hauptmann der österreichischen Vorlande, Pfandbesitzer der Herrschaft Landser; er starb 1469. Ueber ihn s. C. Brunner, Hans von Hallwil in Argovia VI, S. 191 ff.

Jahr 1443. Als nämlich Philipp der Gute seine Erbansprüche auf das Herzogthum Luxemburg gegenüber dem ebenfalls erbberechtigten Wilhelm von Sachsen geltend machte, entspann sich ein Krieg, der mit der Einnahme der Stadt Luxemburg zu Gunsten Philipps von Burgund endigte.[1]) Bei der Eroberung der Stadt soll, wie ein Chronist meldet, Hagenbach mitgeholfen haben; überhaupt sei der letztere, so wird uns bei dieser Gelegenheit gesagt, dafür bekannt gewesen, Städte und Schlösser gut zu ersteigen und brechen zu können.[2]) Sodann taucht er im Jahr 1454 wieder auf, in mittelbarer Verbindung mit einem Ereigniss, das die Gemüther der christlichen Welt damals gewaltig bewegte. Am 29. Mai 1453 war Constantinopel nach heldenmüthigem Kampfe in die Hände der Türken gefallen. Diese Katastrophe, beschämend für die abendländischen Herrscher, erweckte in verstärktem Masse das Verlangen, in einem neuen Kreuzzuge den Ungläubigen entgegenzutreten und das Verlorene wieder zu erlangen. Der Papst liess rüsten, der Herzog von Burgund hatte wohlgemeinte kriegerische Absichten. Und da wird uns nun erzählt, wie an einem grossen glänzenden Feste, das Philipp der Gute zu Lille am 17. Februar 1454 veranstaltete, der Herzog sammt seinem Sohn und vielen edeln Herren und Rittern das Gelübde abgelegt, an dem Kreuzzuge theilzunehmen.[3]) Die Namen der sich Verpflichtenden sind uns noch überliefert; unter ihnen treffen wir auch unsern Peter von Hagenbach. Der Kreuzzug kam nicht

---

[1]) S. Richter, Fritz, der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438—1443. Leipz. Dissert. 1889.

[2]) S. Du Clercq, Mém., l. V, chap. 49 (éd. Buchon).

[3]) Nach Olivier de la Marche, Mém., l. I, chap. 29. 30 in der Collection universelle des mémoires t. 9; vgl. Gollut-Duvernoy, S. 1170 ff.

zu Stande; das Unternehmen scheiterte. Die hohe Begeisterung, welche wie ehedem die Streiter aus allen Nationen zum Kampfe gegen die Ungläubigen zusammengeführt, war schon längst verschwunden; zu gemeinsamem Vorgehen waren die Herrscher nicht mehr zu bewegen. Und auch die Fürsten und Ritter, die so eifrig und willig zu Lille auszuziehen gelobt hatten, sie machen im Grunde den Eindruck, als ob mit ihrer Hilfe nicht viel gewonnen worden wäre und sie eher zu einer Turnierreise denn zu einem gefahrbringenden Kampf sich hätten anschicken wollen. Bedenken wir nur, was für sonderbare Gelübde bei diesem Anlasse gethan wurden. So z. B. versprach einer, sich an einem Tage der Woche nicht schlafen zu legen, ein anderer bekannte sich zur Temperenz, bis dass er das Heer der Heiden getroffen. Ein dritter gelobte sogar, wenn er bis zur Abreise sich nicht in die Gunst seiner Dame setzen könne, so werde er die erste beste, die er fände und die 20,000 Thaler besässe, heirathen. Auch Hagenbach gelobte mit noch fünf anderen, er wolle von der Abreise an während eines Jahres sich an keinem Montag mehr zu Tische setzen. Hagenbach war damals Kammerherr des Herzogs Johann von Cleve, eines Neffen des Herzogs von Burgund; späterhin treffen wir ihn am Hofe des letztern selbst. Ueber eine eigenthümliche Beschäftigung, die Hagenbach in dieser Stellung zu verrichten hatte, erzählt uns der zeitgenössische Olivier de La Marche folgende kleine Anekdote, die uns zugleich einen anschaulichen Beitrag liefern mag zu den damaligen Gewohnheiten burgundischer Hofetikette.[1]) Um diese Zeit (1462) —

---

[1]) S. Olivier de La Marche, Mém., l. I, chap. 34, vgl. Gollut-Duvernoy, S. 1187. Die Datierung dieser Krankheit Philipps ist schwankend. Während O. de La Marche die Krankheit dem Tode

so schreibt Olivier de La Marche — war der Herzog Philipp krank und liess sich auf Anrathen seiner Aerzte den Kopf scheeren und die Haare wegnehmen. Und um nicht der einzige Geschorene zu sein, erliess er eine Verordnung, dass alle Edelleute sich in gleicher Weise den Kopf sollten rasieren lassen, und es fanden sich mehr als 500 Edelleute, welche „aus Liebe zum Herzog" sich rasieren liessen. Und es ward Herr Peter von Hagenbach beauftragt, zugleich mit anderen, jedem Edelmann, den sie sähen, die Haare wegzunehmen. Und kam diese Sache sehr ungelegen für den Schmuck des Hauses von Burgund.

Am 22. Juli 1461 starb in Frankreich der König Karl der Siebente; ihm folgte sein Sohn Ludwig der Elfte. Es ist bekannt, welch arges Zerwürfniss zwischen Vater und Sohn bestand, wie der Dauphin bei Philipp von Burgund Schutz suchte, wie der Vater, der vergeblich den Sohn an sich zu ziehen versucht, am Ende nur noch Verschwörungen gegen sein Leben witterte und im Wahne, dass man ihn vergiften wolle, sich förmlich zu Tode hungerte. Aber auch am burgundischen Hof war ein ernster Zwiespalt zwischen dem alten Herzog Philipp und Karl ausgebrochen. Wie bei den Zwistigkeiten im französischen Königshause war auch hier der Grund der Entzweiung, dass der Sohn den allmächtigen Einfluss von Günstlingen am Hofe des Vaters nicht dulden wollte. Allein Herzog Philipp entfernte seine Rathgeber, die Herren von Croy, nicht;

Karls des Siebenten vorangehen lässt, also vor Juli 1461 setzt, verlegt Du Clercq sie in Februar des Jahres 1462 (l. IV, chap. 40, éd. Buchon). Gollut datiert sogar 1460. Die neuesten Herausgeber der Memoiren des O. de La Marche, H. Beaune und J. d'Arbaumont, haben sich für 1462 entschieden (Bd. 2, S. 421, Anm. 2).

darüber erbittert, zog sich Karl nach Holland zurück. Unter den Folgen dieses Zerwürfnisses musste auch Peter von Hagenbach leiden. Dieser hatte Karl einen Dienst erwiesen (welchen wissen wir nicht); desswegen fiel er bei Philipp in Ungnade, der ihm den fernern Aufenthalt an seinem Hofe verbot. Karl, der über diese Verabschiedung sehr ungehalten war, suchte den treuen Diener an sich zu ziehen. In verschiedenen Schreiben mahnt er Hagenbach dringend zu ihm zu eilen; er sei ihm stets und überall der Willkommene; er werde aber auch seinerseits an ihm einen guten Herrn haben, der ihn nicht verlassen und den trefflichen Dienst, den er ihm geleistet, nicht vergessen werde [1]). Das Verhältniss der beiden Männer wurde mit der Zeit ein sehr vertrauliches; Hagenbach wusste sich die Zuneigung seines jugendlichen Herrn in hohem Masse zu erwerben. In den eben erwähnten Briefen wird Hagenbach stets mit „mon amy" angeredet, und ein Vorfall, der sich im Juli 1462 zugetragen hatte, mag ganz besonders dazu beigetragen haben, dass Hagenbach sich dauernd in der Gunst

---

[1]) Im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Pestarchiv II, 518) sind vier Briefe Karls an Hagenbach erhalten; den ersten schrieb Karl aus Dordrecht am 7. August, den zweiten aus Haag am 13. August, den dritten aus Harlem am 23. August, den vierten wiederum aus Haag am 6. September. Alle vier Briefe tragen keine Jahreszahl. Sie stammen offenbar aus der Zeit des Zwistes Karls mit seinem Vater. Quicherat (in seiner Ausgabe des Thomas Basin, Bd. 2, S. 69, Anm. 4) setzt die erste Trennung Karls von seinem Vater Ende Juli 1462 an; darnach müssten die Briefe in den Jahren 1462, 1463 oder 1464 abgefasst sein. Hiemit steht im Widerspruch, dass J. du Clercq schon Juli 1462 Peter von Hagenbach eine Stellung am Hofe des Grafen von Charolais bekleiden lässt (l. IV, chap. 41, éd. Buchon). Das Journal der burgundischen Haushofmeister (bei Comines-Lenglet II, 173 ff.) giebt für die genauere Datierung keine Anhaltspunkte.

Karls festsetzen konnte. Dieser Vorfall ereignete sich folgendermassen [1]). Ein gewisser Coustain, der befürchtete, bei Karl in Ungnade zu fallen und nach dem Tode des alten Herzogs Leben und Gut zu verlieren, hatte einen armen Edelmann, Namens Jean de Vy überredet, Gift herbeizuschaffen, um Karl von Charolais umzubringen [2]). Als aber Coustain dem Jean de Vy die Summe Geldes, die er ihm für dessen Dienstleistung auszuzahlen versprochen hatte, nicht einhändigte, verrieth der letztere den Mordanschlag an Peter von Hagenbach. Das feste Auftreten Hagenbachs, der dem Jean de Vy drohte, er werde seinen Herrn von dem Complott unterrichten, hatte zur Folge, dass Jean de Vy in eigner Person den Anschlag Karl eröffnete. Karl erbat sich von seinem Vater die Bestrafung der Schuldigen, und Philipp schlug seinem Sohn die Bitte nicht ab. Die beiden Verschwörer wurden hingerichtet; vorher bekannte sich Coustain, dem man auch nachsagte, er habe eine Nichte des Herzogs von Burgund, die Frau des Adolf von Ravenstein, vergiftet, zu dem Mordplan gegen Karl. Obschon Philipp bei diesem Anlasse seinem Sohne Schutz und Recht gewährt, war doch die Missstimmung zwischen beiden nicht gehoben. Karl hielt sich, fern vom Vater, in Holland auf; so lange die Croy die ausgesprochenen Günstlinge und Machthaber waren, wollte Karl nicht am herzoglichen Hofe leben. Allein es sollte doch nicht, wie es im französischen Königshause der Fall gewesen war, eine Verständigung unmöglich sein. Es vergingen

---

[1]) Nach Du Clercq, l. IV, chap. 41 (éd. Buchon).

[2]) Die Namen der beiden Verschwörer werden sehr verschieden wiedergegeben; so wird der eine Coustain, Constain, Toustain genannt, der andere Jehan de Vy, Jehan Osmy, Jean Dini, Denys, Ingieux.

zwar einige Jahre, bis dieselbe endgiltig zu Stande kam. Erst als der alternde Vater nicht mehr die gewohnte Kraft und Energie besass, erfolgte im Jahre 1465 die Aussöhnung; sie bedeutete den Sieg des Sohnes. Derselbe hatte, während der Herzog krank war, die Croy ihrer Aemter und Würden entsetzt, und Philipp musste es schliesslich dulden. Von diesem Moment an führte thatsächlich nicht mehr Philipp, sondern sein Sohn die Zügel der Regierung. Nun war aber auch für Hagenbach die Zeit gekommen, wo er als der Vertraute und begünstigte Diener Karls höher emporsteigen konnte.

Abgesehen von einigen Aemtern, die er in den darauffolgenden Jahren erhielt, wie das Jägermeisteramt in Charolais,[1]) das sehr wichtige Amt des maître de l'artillerie, des Feldzeugmeisters,[2]) die Statthalterschaft der vom Bischof von Lüttich an Burgund verpfändeten Herrschaft Bouillon,[3]) sowie das Hofmeisteramt am burgundischen Hofe,[4]) ist seine Thätigkeit von jetzt an mit den wichtigen Ereignissen verflochten, so dass es geboten erscheint auch den Gang dieser in kurzen Zügen uns zu vergegenwärtigen.

Knüpfen wir mit der Lage der Dinge in Frankreich im Jahre 1465 an, so sehen wir, wie Ludwig mit allen

---

[1]) Im Jahre 1465. Burg. Briefverzeichniss im Innsbrucker Archiv (Pestarchiv II, 518) sub. lit. M.

[2]) Ueber das Amt des maître de l'artillerie s. O. de La Marche, Estat de sa maison du duc de Bourgogne, éd. Buchon. Bd. 8, S. XXXIV.

[3]) Am 13. Januar 1467. Burg. Briefverzeichniss a. a. O., sub. lit. A.

[4]) Am 9. April 1467 oder 1468. Das Jahr ist darum unsicher, weil im Paschaljahr 1467 (29. März 1467—17. April 1468) zweimal ein neunter April vorkommt. Burg. Briefverzeichniss sub. lit. M.

Mitteln darnach strebte, die Sondergelüste der grossen Vasallen dem einzigen Willen des Monarchen unterzuordnen. Dass ihm bei diesen Bestrebungen in Karl von Burgund, der auch nur ein Ziel verfolgte, nämlich die Vergrösserung seiner eigenen Macht, der heftigste Widersacher erwachsen werde, war vorauszusehen. Seitdem der König, von seinem guten Rechte Gebrauch machend, die Städte an der Somme, die früher an Burgund waren abgetreten worden, zurückgekauft, war Karl sein erbittertster Gegner geworden. Um ihn schaarten sich die andern mächtigen Grossen, und sie alle vermeinten für das gemeine Wohl, le bien public, zu sorgen, wenn sie der Krone Frankreich den Krieg ansagten. Es ist bekannt, wie nach der Schlacht bei Montl'héri, seit welcher sich Karl für einen grossen Feldherrn hielt, Ludwig den Vertrag von Conflans eingehen musste, der die Macht der Krone lahm zu legen schien. Unter anderm mussten auch die Sommestädte wieder an Burgund zurückgegeben werden. Eine dieser wiedergewonnenen Städte war Péronne; hier wurde der Graf von Nevers, Johann von Burgund, ein Vetter Philipps des Guten, ein Anhänger des Königs und der unversöhnliche Feind Karls von Charolais, am 3. October 1465 gefangen genommen und zwar durch Peter von Hagenbach, der das Schloss mit zwölf andern des Nachts erstiegen hatte.[1]) Trotz des Sieges seiner Gegner unterlag Ludwig nicht: er hatte Glück und die Ueberlegenheit des Geistes für sich. Die Gegner liessen sich trennen; der gefährlichste für ihn, Karl von Burgund, konnte die Fortschritte Ludwigs nicht hemmen, weil er sein Augenmerk anders-

[1]) S. DuClercq, Mém., l. V, chap. 49 (éd. Buchon). Vgl. Meier, Commentarii sive annales rerum Flandr., Antw. 1561, fol. 338.

wohin richten musste. Die Lütticher hatten nämlich, nachdem sie sich von der Herrschaft des burgundisch gesinnten siebzehnjährigen Ludwig von Bourbon losgesagt, die burgundischen Lande angegriffen, im falschen Wahn, Ludwig XI. werde, wie er es in Aussicht gestellt, ihnen helfen. Ihre Erhebung wurde unterdrückt; die Folge war ein für sie demüthigender Friede. Ungleich schwerer wurde eine andere Stadt bestraft, die im Verein mit Lüttich den Zorn Karls erregt hatte, das gewerbreiche Dinant. Für diese Stadt fand Karl keine Gnade: sie hatte ihn persönlich beleidigt und sollte dafür büssen. Dinant musste sich ergeben; der unbarmherzige Sieger liess viele Einwohner in der Maas ertränken, die Stadt plündern und von Grund aus zerstören. Dinants feste Mauern hatten dem furchtbaren burgundischen Geschütz nicht Stand halten können. Die oberste Leitung über dasselbe hatte damals unser Peter von Hagenbach. Er wird uns auch als derjenige bezeichnet, der bei dieser Gelegenheit ein bis dahin unbekanntes System, den Belagerungskrieg zu führen, zur Anwendung brachte.[1]) Die Neuerung Hagenbachs bestand darin, dass das schwere Geschütz, die Bombarden, nicht wie bisher erst allmählich mittelst Laufgräben der Mauer genähert, sondern auf einmal an die Mauer vorgeführt und hier aufgepflanzt wurden, nachdem das wirksame Feuer der leichteren Geschütze die Besatzung von den Zinnen vertrieben hatte.[2])

Die Lütticher waren nach dem demüthigenden Friedensschluss nicht ruhig geblieben; sie hatten sich wiederum erhoben, und zum zweiten Mal mussten sie sich ergeben. Karl verhängte als Strafe die Hinrichtung der

---

[1]) S. O. de La Marche, l. V, chap. 36.

[2]) Vgl. v. Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen, Bd 1, S. 71 f.

schuldigen Aufwiegler, die Authebung der alten Stadtverfassung. Der Lütticher Trotz war immer noch nicht gebrochen; sie warteten nur auf den Zeitpunkt, wo Ludwig den Herzog mit den Waffen angreifen werde. Der König kam, nachdem er seine alten Widersacher, seinen Bruder Karl und Franz von Bretagne, zum Frieden gezwungen, mit seinem wohlgerüsteten Heer Spätherbst 1468 siegreich aus der Normandie; aber einen Kampf mit Burgund nahm er nicht auf. Karl war damals mit seinen Truppen in Péronne; der König lagerte nicht weit von ihm. Da sendete Karl Peter von Hagenbach zu Ludwig, gewissermassen mit einem Ultimatum; erfülle Ludwig nicht die Wünsche Karls, so werde das burgundische Heer am folgenden Tag in Frankreich eindringen und sich mit dem Bruder des Königs vereinigen.[1]) Ludwig erwiderte zum grösten Erstaunen seiner Heerführer dem Gesandten auf die verbindlichste Weise, er werde persönlich seinen Herrn aufsuchen und ihm genehme Antwort geben. Ludwig, sich so seinem Feinde vollständig anvertrauend, hoffte, dass er ganz allein durch seine Geschicklichkeit bei dem überraschten Herzog mehr ausrichten könne, als mit seinem gesammten Heer. Es war ein gefährliches Wagniss; dasselbe sollte er auch theuer bezahlen. Am 9. October begegneten sich die beiden Fürsten; in grosser Eintracht, als wären sie die besten Freunde, zogen sie in Péronne ein. Anfangs gingen die Verhandlungen ruhig vor sich;

---

[1]) Nach der Darstellung des Theodoricus Pauli, historia de cladibus Leodiensium in den Documents relatifs aux troubles du pays de Liége, publiés par De Ram, Bruxelles 1844, S. 213. Als seinen Gewährsmann nennt Pauli einen gewissen Jacob Deyn, welcher der Leibgarde Karls des Kühnen angehörte und sehr oft als Augenzeuge zu berichten in der Lage war. S. das Nähere hierüber in der Einleitung des angeführten Werkes, S. XIV f.

da kamen plötzlich Alarmnachrichten aus Lüttich: der Bischof sei todt, noch andere mit ihm; des Königs Gesandte seien zugegen gewesen. Diese Kunde setzte Karl in die grösste Wuth. Er war schrecklich aufgebracht, sagt Comines,[1]) der als Augenzeuge die Schilderung dieser Vorgänge uns hinterlassen hat, und wenn seine Umgebung ihm gerathen hätte, dem König ein Leids anzuthun, so wäre es geschehen. Ludwig war einige Tage sozusagen Gefangener; das äusserste wagte nun Karl allerdings nicht, aber den König zu demüthigen, das war seine Absicht. Und diese Absicht verwirklichte er in einer Ludwig tief erniedrigenden Weise. Er verlangte, dass der letztere ihn gegen Lüttich begleite. Und Ludwig, in der Schlinge gefangen, musste wohl oder übel mitziehn. Bevor jedoch der Angriff auf Lüttich mit der gesammten burgundischen Heeresmacht unternommen wurde, betraute der Herzog Peter von Hagenbach[2]) mit der nicht ungefährlichen Mission, zum letzten Mal die Haupträdelsführer der Lütticher aufzufordern, sich aus der Stadt zu entfernen, widrigenfalls dieselbe dem Untergang geweiht sei. Hagenbachs Worte fanden kein Gehör bei den vom Muthe der Verzweiflung beseelten starrköpfigen Lüttichern. Es ereilte sie Dinants Schicksal. Was nicht schon vorher geflohen, wurde getödtet, die Stadt geplündert und den Flammen preisgegeben. Nach der Einnahme hatte Hagenbach sein Quartier in der Praemonstratenserabtei Beaurepart genommen; während dieses Aufenthaltes erwarb er sich den Dank der Klostergeistlichen. Sie bezeugten ihm nachher, dass er ihnen keine Gewalt und Schädigung an Leben und Vermögen angethan habe. Aber, was

[1]) S. Comines, mém., l. II, chap. VII.
[2]) S. Theod. Pauli a. a. O. S. 217 f.

noch mehr sei, er habe auf ihre Bitten hin die Kostbarkeiten und Bücher nach Löwen geführt, ohne etwas dafür zu beanspruchen, und habe dieselben so gerettet.[1]) Karl hatte selbst Befehl gegeben, dass die Kirchen und Klöster sollten verschont bleiben; dennoch wurde ein grosser Theil der Gotteshäuser, wie uns Comines berichtet,[2]) durch die zügellosen Söldnerbanden geplündert. Vor diesem Schicksale hatte Hagenbachs Energie und Pflichttreue gegenüber den Befehlen seines Herrn die Klosterbrüder von Beaurepart bewahrt.

Ludwig XI. trug während der Belagerung und Einnahme der Stadt eine feindselige Gesinnung gegen die Lütticher zur Schau; es geschah nur, um schneller und glimpflicher von Karl loszukommen. Erst als er wieder Frankreichs Boden unter den Füssen hatte, konnte er aufathmen, allerdings nicht leichten Herzens. In der ganzen unrühmlichen Geschichte musste es sich als den Besiegten halten. Dass er sich zwar den unglücklichen Lüttichern gegenüber ehrlos betragen, schmerzte den Menschen, der kein Ehrgefühl besass, nicht im Geringsten; viel mehr kränkten ihn in den Strassen von Paris die Papageien, denen die Pariser gelehrt hatten Péronne zu rufen,[3]) und die ihn so an den Ort erinnerten, wo seine Kunst der Ueberlistung den Kürzern gezogen hatte. Karl dagegen stand damals auf der Höhe seiner Macht: die gern zu Erhebungen geneigten Städte der Niederlande waren in Schrecken gesetzt, Frankreichs König schien nunmehr ein ungefährlicher Gegner. Des

---

[1]) S. die diessbezügliche Urkunde der Klosterbrüder Jean de Bastoigne und Gilles de Soy vom 22. Februar 1469 im Innsbrucker Archiv (Pestarchiv II, 518).

[2]) S. Comines, l. II, chap. 13.

[3]) S. Henri Martin, hist. de France, VII, S. 47, Anm. 2.

Herzogs Begehrlichkeit wandte sich nach Osten; er hatte Gelegenheit, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen.

III.

Schon Philipp der Gute hatte den verwickelten deutschen Verhältnissen sein Augenmerk leihen müssen, in noch höherem Masse that es der Sohn, der freilich zu seinem Schaden die stets nur auf das Erreichbare gerichtete Politik Philipps verliess. Karl hatte schon 1465 mit Friedrich von der Pfalz, „dem bösen Pfälzerfritz", und mit Ludwig von Baiern-Landshut einen Allianzvertrag geschlossen; sein bevollmächtigter Gesandter war damals Peter von Hagenbach.[1]) 1469 trat er dann zum Hause Habsburg in nahe Beziehungen.

Es ist bekannt, wie Herzog Sigmund von Oestreich und sein Adel gegen die Eidgenossen einen unglücklichen Krieg, den sog. Mülhauser- und Waldshuterkrieg geführt, wie dann im Friedensschluss 1468 dem Habsburger eine Kriegsentschädigung von den Eidgenossen auferlegt wurde.[2]) Sigmund war nicht im Stande,

---

[1]) S. Comines-Lenglet, t. II, 468 ff.

[2]) Einlässlich hat Heinrich Witte den Mülhauserkrieg im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 1885, 321 ff., die Beziehungen Oesterreichs zu Burgund und den Eidgenossen in einem Gymnasialprogramm (Hagenau 1885), die burgundische Herrschaft am Oberrhein in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. 1 u. 2 behandelt. Witte hat neben gedruckten Quellen zum ersten Mal wichtiges Material aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv verwerthet. In allerneuester Zeit bearbeitet Charles Nerlinger die Geschichte des burgundischen Regiments im Elsass in den Annales de l'Est, Nancy 1889. Der letztere hat für seine Darstellung noch das Material beigebracht, das in französischen Archiven aufbewahrt ist. Für die vorliegende Darstellung habe ich auch noch Acten aus dem Innsbrucker Archiv heranziehen können, die Witte in seinen Arbeiten bis jetzt unberücksichtigt gelassen hat.

diese Summe zu entrichten; die Geldnoth in der herzoglichen Kasse war gross; noch viel weniger sah er sich in der Lage, die dem Hause Habsburg von den Schweizern entrissenen Landschaften wieder zu gewinnen. Da wandte er sich nach vergeblichen Bemühungen bei Ludwig XI. Frühling 1469 an seinen mächtigen Nachbarn, den Herzog von Burgund, und bat ihn um Schutz und financiellen Beistand. Der letztere zeigte sich willfährig; allein die burgundische Hilfe war nur um hohen Gegenpreis zu haben. Dafür, dass Karl Sigmund zu helfen versprach, wohlverstanden nur für den Fall, dass die Eidgenossen Oestreich angriffen, musste sich Sigmund zu einer pfandweisen Abtretung der Landgrafschaft Oberelsass, der Grafschaft Pfirt, der vier Waldstätte am Rhein (Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden mit der Herrschaft Rheinfelden), des Schwarzwaldes, endlich des wichtigen Punktes Breisach verstehn.[1]) Als Pfandsumme wurden 50,000 fl. bestimmt,

---

[1]) Der Vertrag wurde am 9. Mai 1469 zu St. Omer geschlossen. S. die bezüglichen Actenstücke bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 1, S. 3 ff. Fontes rerum Austriacarum, Dipl. II, S. 223 ff. Hinsichtlich der Grenzen der Landgrafschaft Oberelsass und der Grafschaft Pfirt mag bemerkt werden, dass sie annähernd zusammenfallen mit denjenigen des ehemaligen Département du Haut-Rhin; die nördliche Grenze ging bei Bergheim vorüber den Vogesen zu, westlich waren die Vogesen und die Savoureuse, südlich das Bisthum Basel, östlich der Rhein die Grenze. Belfort war somit in der Abtretung inbegriffen. Schloss und Herrschaft Ortenberg, welche ebenfalls unter den verpfändeten Gebieten aufgeführt werden, gehörte nicht zur Landgrafschaft Oberelsass. Ueber die Grenzen der letztern s. Schricker in den Strassburger Studien, Bd. 2, S. 305 ff. Welches Gebiet der abgetretene Theil des Schwarzwaldes umfasste, habe ich nicht genau ermitteln können. Nach Angaben im Habsburg.-Oesterr. Urbarbuch (Ed. Pfeiffer, S. 46 ff.) möchte die nördliche Grenze sich südlich von St. Blasien hinge-

in welcher Summe die 10,000 fl. Kriegsentschädigung inbegriffen waren, die Karl an Sigmunds Statt den Eidgenossen zu entrichten hatte. Karl versprach ferner, das ihm verpfändete Gebiet bei den alten Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen; dagegen wurde ihm von Sigmund das Recht eingeräumt, diejenigen Herrschaften der Pfandlande, die bereits von Oestreich verpfändet worden waren, einlösen zu können. Sigmund selbst erklärte, dass die Summe, welche zur Auslösung solcher bereits verpfändeter Gebiete nöthig sei, 180,000 fl. nicht übersteige. Endlich wurde bestimmt, dass Sigmund im Falle der Wiederlösung dem Herzog von Burgund in Besançon die ganze Summe auf einmal zu übermitteln habe, also erstlich den Pfandschilling von 50,000 fl. und sodann diejenigen Summen, welche Karl zur Einlösung der einzelnen Herrschaften aufgewendet. Beide Theile, sowohl Sigmund als Karl, versprachen sich von dem Vertrage Vortheile. Sigmund einerseits hatte nach seiner Meinung an Karl einen thatkräftigen Bundesgenossen gegen den Erbfeind; für ihn war ja bei dem ganzen Handel diess das weniger Wichtige, dass er durch die financielle Unterstützung von Seiten Burgunds in den Stand gesetzt wurde, die ihm auferlegte Kriegsentschädigung zu entrichten; das Hauptsächliche lag für ihn darin, an Karl einen Verbündeten zu haben, mit dessen Hilfe er das Verlorene wieder zu gewinnen hoffen konnte. Karl andererseits, welcher bei der stets wachsenden Geldnoth des nicht zu haushalten wissenden Herzogs von Oestreich kaum glaubte, dass die Lande je wieder

---

zogen haben. Zur Herrschaft Rheinfelden gehörten die am Rheine östlich von Grenzach, ferner die auf dem Dinkelberg gelegenen Dörfer, sodann Magden, Möhlin, Zeiningen, Niederhofen, Zuzgen, Helliken, Wegenstetten, Mumpf und die Dörfer im Frickthal.

durch den letztern eingelöst werden könnten, war der Verwirklichung seines hartnäckig verfolgten Planes, die Gegenden westlich des Rheines zu einem grossen Ganzen zu vereinigen, um ein beträchtliches näher gekommen. Allein in Wirklichkeit waren diese Vortheile sehr mangelhaft vorhanden. Sigmund erhielt keine Hilfe von Karl, da der letztere thatsächlich einen Krieg mit den Eidgenossen nicht anfangen konnte, wenn er auch gewollt, weil er vor Ludwig XI. nie sicher war. Und andererseits ahnte wohl Karl nicht, dass die Einführung des burgundischen Regiments am Oberrhein auf solchen Widerstand stossen werde. Zudem konnten auch die bereits verpfändeten Herrschaften lange nicht alle eingelöst werden. Diese Einlösung hätte aber durchaus durchgeführt werden müssen, wenn sich Karl den unumschränkten Besitz des neuerworbenen Landes hätte sichern wollen.

Der Herzog schickte sich nun an, die Pfandlande zu übernehmen. Am 24. Mai ordnete er als Gesandte in dieselben ab den Markgrafen Rudolf von Hochberg, Guillaume de la Beaulme, Peter von Hagenbach, Jean Carondelet und Jean Poinsot, denen sich später noch Besançon Philibert beigesellte.[1]) Am 28. Juni erschienen dieselben zu Rheinfelden, wo ihnen im Namen des ebenfalls anwesenden Herzogs Sigmund Peter von Mörsberg, der frühere Landvogt, die Schlüssel der Stadt übergab, und die Einwohner, hernach auch die zur

[1]) Die Protocolle dieser Commission über die Besitzergreifung der Pfandlande sind im Archiv zu Dijon aufbewahrt. Witte macht darauf aufmerksam, dass Gachard in seiner Ausgabe von Barante, histoire des ducs de Bourgogne, bereits Auszüge aus diesen Actenstücken veröffentlicht hat. Auf Grund der letztern selbst giebt dann Nerlinger (a. a. O., S. 237 ff.) eine ausführliche Schilderung der Vorgänge.

Herrschaft Rheinfelden gehörigen Landleute ihnen den Treueid schwuren. An den Thoren der Stadt, ebenso am Schlosse, dem in Trümmer liegenden Steine zu Rheinfelden, wurde das burgundische Wappen angebracht. An den folgenden Tagen besuchten die Gesandten Säckingen, Laufenburg, Waldshut, die Herrschaft Hauenstein, wo unter den gleichen Formalitäten die Besitzergreifung vor sich ging. In Ensisheim endlich wurde am 7. Juli ein Landtag abgehalten, wo im Auftrag des Herzogs von Oestreich, welcher der Versammlung beiwohnte, Thüring von Hallwil die versammelten Stände der verpfändeten Landestheile der alten Eide entband und dem neuen Herrn den Schwur zu leisten hiess. Bei dieser Gelegenheit sprach es Thüring von Hallwil deutlich aus, warum Sigmund die Lande an Karl übergeben, damit dieselben nämlich vor Angriffen der Eidgenossen sicher seien. Hallwil — es ist derselbe, mit dem Hagenbach zwanzig Jahre früher eine Reiberei wegen Marquard von Baldegg gehabt hatte — wurde überhaupt als derjenige bezeichnet, der dem Herzog Sigmund den Rath ertheilt, das Sundgau zu verpfänden.[1]) Eine Stadt hatte dem Herzog von Burgund noch nicht gehuldigt, Breisach. Sigmund hätte Breisach am liebsten zurückbehalten; allein Karl hatte die Auszahlung der Pfandsumme an die Bedingung geknüpft, dass ihm vorher Breisach die Thore öffne. So musste sich der Herzog von Oestreich dazu verstehn, den Schlüssel Deutschlands herzugeben. Am 19. Juli erfolgte die Uebernahme der Stadt durch Rudolf von Hochberg; alle verpfändeten Gebiete hatten somit den neuen Herrn anerkannt.

Die Regierung der Pfandlande übernahm vorerst eine aus burgundischen Räthen zusammengesetzte Com-

[1]) S. Basl. Chron., II, S. 72, 6 ff.

mission, an deren Spitze der Markgraf Rudolf von Hochberg stand. Dieselbe hatte offenbar den Zweck, die Zustände genauer zu untersuchen. Ihre Arbeiten waren mehr einleitender und vorbereitender Natur. Nachdem dieser provisorische Zustand etwa ein halbes Jahr gedauert, ergriff als neuernannter Landvogt Peter von Hagenbach die Zügel der Regierung. In ihm glaubte Karl den Mann gefunden zu haben, der geeignet war, am Oberrhein die burgundische Herrschaft zu befestigen, als ein Sohn dieses Landes mochte er die Verhältnisse desselben kennen, als langjähriger burgundischer Beamter war er eingeweiht in die burgundische Politik und schien befähigt, derselben Geltung zu verschaffen. Aus dem Ernennungsbriefe Hagenbach's[1]) geht deutlich hervor, welch grosses und unerschütterliches Vertrauen Karl zu seinem treuergebenen Diener hatte und Karl hat wohl auch dadurch, dass er ihn auf diesen wichtigen, aber auch verantwortungsvollen Posten berief, ihn besonders belohnen und ehren wollen.

IV.

Hagenbachs Thätigkeit war vorerst darauf gerichtet, einige der bereits verpfändeten Herrschaften von den damaligen Pfandinhabern einzulösen. Unter den Pfand-

---

[1]) Der Originalbrief ist im Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Lade 116) aufbewahrt; den Text der Urkunde giebt nach einer zu Lille befindlichen, theilweise beschädigten Copie Nerlinger (a. a. O. S. 514). Karl ernennt „pour consideracion des bons loyaulx notables et agreables services que nous a faiz parcidevant, fait journelment et esperons que fera cy apres de bien en mieulx nostre ame et feal chevalier, conseillier et maistre dostel ordinaire messire Pierre de Hacqanbaq, seigneur de Bermont, et pour les grans vaillance, vertuz, discrecion et prudence que savons et par experience de fait cognoissons estre en sa personne“ zum Landvogt.

inhabern treffen wir Christoph von Rechberg, dem die Herrschaft Pfirt, Thüring von Hallwil, dem Landser verpfändet war; Belfort gehörte dem Peter von Mörsberg, Thann dem Heinrich Reich von Reichenstein; die Herrschaft Rheinfelden war im Pfandbesitze Basels; Bergheim hatte der Markgraf Karl von Baden in Händen.[1]) Da man burgundischerseits lange nicht die Mittel in Händen hatte, alle verpfändeten Gebiete gleich Anfangs einzulösen, so musste man sich dazu bequemen, sie nach und nach zu erlangen. Die Gesichtspunkte, die bei der Einlösung massgebend waren, sind unschwer zu erkennen: man legte ein Hauptgewicht darauf, vor allen Dingen die militärisch wichtigen Punkte an der Grenze in die Hand zu bekommen. Die Sicherung der Grenze durch Erlangung fester Stützpunkte an derselben war eben bei einem mit den Nachbarländern möglicherweise bald ausbrechenden Kriege von ungemeiner Wichtigkeit. Demgemäss wurde nun die Einlösung von Thann, Rheinfelden und Bergheim ins Auge gefasst. Die Herrschaft Thann war um 12,000 fl. an Heinrich Reich von Reichenstein verpfändet. Sigmund war nicht in der Lage, Thann wieder einlösen zu können; dafür hatten sich die Angehörigen dieser Herrschaft verschrieben, die Schuld zu übernehmen. Am 27. December 1467 bezahlten sie eine erste Rate von 4,000 fl. an Heinrich Reich,[2]) späterhin noch 2,000 fl., so dass, als die Uebergabe des Elsasses an Burgund erfolgte, noch 6,000 fl. zu entrichten waren. Karl wäre es am liebsten gewesen, wenn die Thanner

[1]) Eine ausführlichere Aufzählung der Pfandinhaber, zwar nicht aller, nebst Angabe der Pfandsummen, bringt Gollut (éd. Duvernoy, S. 1234). Weitaus der grösste Theil des Sundgaus war verpfändet.

[2]) S. Innsbrucker Archiv, Copialbuch, Ser. II, Zettel bei S. 99b.

sich dazu hätten bewegen lassen, die letzte Rate von 6,000 fl. auch noch zu übernehmen; allein dieser Plan scheiterte. Karl musste diese Summe selbst dem Heinrich Reich aushändigen lassen. Im Augustinerkloster zu Basel — als Zeuge war Peter von Andlau anwesend — wurde die Quittung für den Restbetrag von 6,580 fl. am 19. Juni 1470 ausgestellt.[1]) Es ist wahrscheinlich, dass Karl um dieselbe Zeit den Thannern die von ihnen aufgebrachten 6,000 fl. zurückerstattet hat, so dass er nun den vollständigen Genuss der Zinsen und Einkünfte erwarb, die Heinrich Reich und hernach die Thanner aus der Herrschaft bezogen hatten. Am 20. August 1470 ernannte Karl Peter von Hagenbach zum Vogt des Schlosses und der Stadt Thann.[2]) Er wollte offenbar den wichtigen Punkt in sicherer Hand wissen. Die Ernennung war auch, da solche Aemter stets mit Gehalt verbunden waren, eine Erkenntlichkeit und ein erneuter Beweis der Zuneigung des Herzogs gegen seinen Landvogt.

Ebenfalls am 20. August wurde Hagenbach zum Vogt des Schlosses Landser ernannt.[3]) Mit Landser verhielt es sich folgendermassen. Thüring von Hallwil, der Pfandbesitzer dieser Herrschaft, war im Jahr 1469 gestorben.[4]) Thüring hinterliess als Erbin seine an Heinrich von Klingenberg verheirathete Tochter Margaretha.[5]) Ueber die Vermögensverhältnisse des Thüring wissen wir das Nähere nicht; das aber scheint aus den nachfolgenden Verhandlungen hervorzugehen, dass der

---

[1]) S. Nerlinger a. a. O. S. 523, Anm. 4.

[2]) Burgund. Briefverzeichniss sub. lit. C.

[3]) Ebendas. sub lit D.

[4]) Nach Brunner, Hans v. Hallwil a. a. O. S. 197, zu Thann, nach Knebel (Basl. Chron. II, S. 72, 8) zu Basel.

[5]) Darnach ist die Angabe bei Brunner und Witte, Thüring sei kinderlos gestorben, zu berichtigen.

Gläubiger, die an ihn Ansprüche zu erheben hatten, viele waren.[1]) Heinrich von Klingenberg erklärte die Erbschaft nicht antreten zu wollen, machte dann aber im Namen seiner Frau ebenfalls Schuldforderungen geltend. Sie betrafen die Morgengabe seiner Schwiegermutter, Dorothea von Hallwil, einer geborenen von Ratsamhausen, von 500 fl., die Ehesteuer von 1000 fl., die auf das Wittum der Dorothea geschlagen worden waren, ferner 1000 fl., deren Niessbrauch Thüring gehabt, welche aber nach dessen Tode an Margaretha kommen sollten, endlich Kleinode, Kleider und den Drittel der fahrenden Habe. Weitere Ansprüche erhoben die Dienstboten, der Landweibel der Herrschaft Landser, Martin Broman u. a. Auch die Stadt Basel hatte sich beim Landvogt Hagenbach dafür verwendet, dass ihren Bürgern, dem Meister Richart dem Schuhmacher, dem Michel Zschan dem Schneider, dem Conrat Hertstahel dem Sporer ihre Guthaben an Thüring beglichen würden.[2]) Eine grössere Forderung hatten einige Verwandte Thürings von Hallwil, nämlich Marquard von Baldegg, Heinrich Reich von Reichenstein, Lazarus von Andlau, letzterer im Namen seiner Frau Judith, Tochter des verstorbenen Heinrichs von Ramstein, Conrad von Ramstein, Rudolf von Hallwil und Peter Reich von Reichenstein. Dieselben hatten sich für 3000 fl., die Hallwil im Jahr 1453/54 in Basel aufgenommen, als Mitschuldner verschrieben.[3]) Zur Sicherstellung der Bürgen war von

[1]) Für die Darstellung dieser Erbschaftsangelegenheit des Thüring von Hallwil sind hauptsächlich Acten aus dem Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Serie II, Jahr 1470) benützt worden.

[2]) Brief Basels an Hagenbach, Missivenb. XII, S. 276, im Basler Staatsarchiv, vom 3. Juni 1470.

[3]) Basel seinerseits nahm die 3000 fl. in Strassburg auf. S. Jahrrechnungen im Basl. Staatsarchiv 1453/54.

Thüring diese Schuld auf die Herrschaft Landser verunterpfändet worden; nun, da Thüring gestorben und die Bürgen die schuldige Summe an Basel zu entrichten hatten, suchten sie natürlich mit ihren Ansprüchen auf die Herrschaft Landser vor allen andern durchzudringen. Ihren Ansprüchen auf Landser standen nun diejenigen Heinrichs von Klingenberg gegenüber, der nachwies, dass Thüring die Morgengabe und die 1000 fl. Wittwengut Dorotheas ebenfalls auf die Herrschaft Landser geschlagen habe. Zur Bereinigung der Angelegenheit wurde vom Landvogt Peter von Hagenbach den Parteien ein Rechtstag auf Montag vor Pfingsten, den 4. Juni 1470, angesetzt. Der Entscheid lautete, dass erstlich abgefunden werde Klingenbergs Frau mit den 500 fl. Morgengabe, dann die Dienstboten und der Landweibel. Ferner wurde erkannt, dass Marquard von Baldegg, Heinrich Reich und die übrigen Bürgen Thürings ihre 3000 fl. und Heinrich von Klingenberg die 1000 fl. Ehesteuer als Hypothek auf der Herrschaft Landser haben sollten, wobei man den Bürgen Thürings den Vorrang einräumte. Der Anspruch Klingenbergs auf die weiteren 1000 fl. wurde nicht anerkannt, dieweil Thüring diese 1000 fl. verthan habe, auf die Kleinode, Kleider und fahrende Habe ebenfalls nicht, da seine Frau das Erbe nicht angetreten. Der Entscheid betreffs der Forderungen der anderen Gläubiger ist hier von keinem Belang[1]); für

---

[1]) Es mag hier nur noch erwähnt werden, dass betreffs einer Forderung Walters von Hallwil und seiner Frau im Betrage von 3100 fl. (s. das Nähere hierüber bei Brunner, Hans von Hallwil, a. a. O. S. 196) erkannt wurde „diewil und die rätte nit underricht sind, das herr Thüring selig die zu geben schuldig gewesen sye, dann das er die von sonderm willen verheissen hat, das dann söllich vergabung den andern schuldnern so da vor versetzt oder ver-

uns ist die Thatsache von Interesse, dass es Marquard von Baldegg und seinen Genossen gelang, ihren Ansprüchen auf Landser Gehör zu verschaffen. Sie waren in der Lage, der Stadt Basel am 5. Januar 1471 die Schuld von 3000 fl. sammt 600 fl. versessener Zinsen zu bezahlen und sich so zu ledigen.[1]) Einzig Conrad von Ramstein, der Sohn Heinrichs, blieb der Stadt noch 100 fl. schuldig; dafür musste er sein Silberzeug und andere Kleinode als Pfand hinterlegen.[2]) Basel konnte froh sein, das Geld erhalten zu haben. Thüring war ein äusserst säumiger Entrichter der Zinsen gewesen; auch für die Rückzahlung des Capitals waren ihm immer wieder neue Termine bewilligt worden. Die Bürgen hätten beinahe „leisten", d. h. sich in Basel als Geisel stellen müssen.[3])

Es ist nun gar wohl begreiflich, dass die Pfandbesitzer von Landser auch gern das Schloss in ihrer Gewalt gehabt hätten; allein das war nicht die Meinung Karls des Kühnen. Hagenbach wurde angewiesen, den Platz in seiner Hand zu behalten, woneben aber die Pfandbesitzer durchaus nicht gehindert werden sollen,

---

schriben sind, nit zu schaden komen sonder das die stille ston söllent bisz das die andern schulden sie syen verbriefft oder nit . . . usgericht werden".

[1]) Bürgermeister (Peter Rot) und Rath zu Basel quittieren Marquard von Baldegg und Genossen für 3000 fl. Hauptguts und 600 fl. versessener Zinsen, Samstag vor hl. Dreikönigtag 1471. Urkunde im Innsbr. Archiv, Schatzarchiv, Ser. II (1471). Angehängt der Stadt Secretsiegel. S. auch Jahrrechnungen im Basl. Staatsarchiv, 1470/71.

[2]) S. Missivenb. XIII, S. 41. 42.

[3]) S. Oeffnungsbuch V Bl. 13. 19. 47 b. 52 b. 55. Im Jahre 1466/67 hatte Basel von Thüring für sechs Jahreszinse 900 fl. (1035 ℔) erhalten.

ihre Einkünfte zu geniessen.[1]) Vergleichen wir die Verhältnisse von Thann und Landser, so sind sie in der Beziehung von einander verschieden, dass die Herrschaft Thann von der burgundischen Regierung war eingezogen worden und die Einkünfte aus derselben in die burgundische Kasse flossen, während die Herrschaft Landser von Karl nicht eingelöst ward und man den damaligen Pfandinhabern die Nutzungen beliess. Karl konnte also über die letztere Herrschaft nicht so frei verfügen wie über Thann; gleichwohl ernannte er Hagenbach auch zum Vogt von Landser. Er glaubte sich offenbar hiezu als Landesherr berechtigt. Das war ja jedenfalls auch bei Thann vorerst die Absicht Karls gewesen, die Pfandsumme von 12,000 fl. durch die Thanner Bürger an Heinrich Rich entrichten, dieselben dafür die Zinsen und Gefälle aus der Herrschaft geniessen zu lassen,[2]) sofort sich aber das Recht des Landesherrn, die Oeffnung des Schlosses zu sichern. Bei Landser erreichte er das letztere, ohne dass er sich finanziell belasten musste.

Weiterhin hatte sich Hagenbach mit der Einlösung der an Basel verpfändeten Herrschaft Rheinfelden zu befassen. Rheinfelden war auf folgende Weise in den Pfandbesitz Basels gekommen. Die letztere Stadt hatte einst dem Herzog Albrecht von Oestreich ein bis 1460 unkündbares Darlehen von 26,000 fl. gegeben. Nach einigen Abzahlungen betrug im Jahre 1467 die Schuld noch

---

[1]) In einer undatierten Instruction an Hagenbach heisst es: Item au fait de la place de Lanzer que les seigneurs gaigiers veulent avoir en leur main mondit seigneur ordonne que ladite place demourra et sera tenue en sa main, mais pour ce ne seront empeschez les seigneurs gaigiers de joir de la rente.

[2]) S. Chmel, Mon. Habsb. I, 1 S. 10.

21,000 fl. Um diese restierende Summe verpfändete der Herzog von Oesterreich den Baslern die Herrschaft Rheinfelden. Als Karl 1469 in den Besitz der oberrheinischen Lande kam, hafteten auf der Herrschaft Rheinfelden noch 18,000 fl. Die Auszahlung derselben an Basel erfolgte höchst zögernd.[1]) Der Grund, warum dieselbe so langsam vor sich ging, liegt in dem Umstand, dass das nöthige Geld bei Karl nicht flüssig war. Karl, dessen Kriege grosse Summen verschlangen, konnte die Summen, die für die Auslösung der verpfändeten Gebiete nöthig waren, gar nicht so leicht aufbringen. So hatte auch für die Auslösung von Rheinfelden zuerst die Commission, hernach Hagenbach immer wieder neue Fristen nachsuchen müssen, auch unter Ausflüchten.[2]) So hiess es einmal, der Herzog habe den Pfandbrief noch nicht gelesen. Die letzte Rate von 6100 fl. wurde endlich 1472 abbezahlt. Der Besitz von Rheinfelden hatte für die Basler ununterbrochene Widerwärtigkeiten zur Folge gehabt.[3]) Abgesehen davon, dass sie nicht zu ihrem Gelde kamen, hatten sie einerseits an den Rheinfeldern störrische und unwillige Unterthanen (Anfangs wollten ihnen die Angehörigen der Herrschaft den Eid „um keiner Sach willen" leisten, zu Wyhlen sangen sie üppige Lieder auf die Basler, in Rheinfelden beschimpften sie den Unterschreiber Walter Bomgarter); andererseits beeinträchtigte die burgundische Regierung unaufhörlich Basels Rechte. Es ist ja begreiflich, dass die Stadt, so lange ihr das Darlehn nicht vollständig zurückbezahlt war, sich ihre Hoheitsrechte nicht wollte schmä-

---

[1]) Das Nähere s. Basl. Chron. III, S. 633.

[2]) S. Oeffnungsbuch V Bl. 7. 27[b]. 28. 34[b]. 37.

[3]) In Bezug auf die Rheinfelder Angelegenheit liefern die Missivenbücher XII und XIII das meiste Material.

lern lassen; darum beschwerte sie sich mit Recht über die burgundischerseits erfolgten Eingriffe in die Gerichtsbarkeit, über Wegnahme von Baslerfähnlein in der Herrschaft, über die Absetzung von Beamten. Zu besonderen Klagen gaben auch Hagenbachs Aufgebote für den burgundischen Kriegsdienst Anlass. Anfangs wollte Basel überhaupt nichts davon wissen, dass die Angehörigen der Herrschaft aufgeboten wurden; hernach liess es „dem Landvogt zu lieb“ sich soweit herbei, ihm zu verwilligen, dass er jene in die „reyse“, d. i. den Kriegsdienst aufbieten könne, sofern ihre zur Herrschaft Farnsburg gehörigen, aber im Frickthal angesessenen Unterthanen mit Kriegsdienst oder Kriegssteuer unbekümmert gelassen werden. Basel, das sich in dieser Sache Hagenbach gefällig gezeigt hatte, vermied überhaupt alles, was ihn hätte erzürnen können. Als Conrad Münch von Löwenberg den Baslern auf zwölf Jahre Mönchenstein abtrat unter der Bedingung, dass die Stadt die auf diesem Lehen haftenden Schulden verzinse, schrieb Hagenbach an Basel, es befremde ihn, dass Conrad von Löwenberg das Schloss Mönchenstein mit Zugehörde den Baslern verkauft habe, indem es des Herzogs von Burgund Eigen sei. Ohne Verwilligung des Herzogs könne also Conrad den Verkauf nicht vollziehn. Basel antwortete nun Peter von Hagenbach, dass Conrad, in grosser Geldnoth, sie gebeten habe, die ausstehenden und künftigen Zinsen zu bezahlen, dafür „ein zyt jaren“ von den Nutzungen einzunehmen. Weil Conrad ihr Freund sei, hätten sie eingewilligt.[1]) Die sonderbare Behauptung Hagenbachs, Mönchenstein sei des Herzogs von Burgund

---

[1]) S. Missivenb. XII, S. 285. Die Antwort Basels ist datiert vom 1. August 1470.

Eigen, zeigt uns deutlich, wie man burgundischerseits die neugeschaffenen Verhältnisse aufzufassen gewillt war. Basel hätte mit Fug und Recht antworten können, das gehe Hagenbach nichts an: Mönchenstein war gar nicht in den abgetretenen Pfandlanden inbegriffen. Allein Basel liess es bei dieser gelinden Antwort bewenden, gewiss nur, um den Nachbarn nicht zu reizen. Grund zu festerem und bewussterem Auftreten hätte damals schon Basel wahrlich gehabt; denn überdiess war das Benehmen des Landvogts der Stadt gegenüber ein barsches und unfreundliches, ja drohendes. So meldet uns der Stadtschreiber von Basel, dass Hagenbach, als er zum ersten Mal als Landvogt Rheinfeldens wegen in die Stadt kam, „vil grober, unvernunfftiger schmechwortt geredet habe, insunder, er wolte der statt den veilen kouff abslagen und tun, was der statt leid were, und ergriffe er yemand der unseren in sinen gebieten, die wolt er an die este hencken.“ [1]) Ein solches Betragen stand dem Manne, der die Schulden seines Herrn nicht bezahlen konnte, schlecht genug an; allein es entspricht ganz jenen ungeduldigen, leicht erregbaren Naturen, die, sobald ihnen bei der Erreichung eines vorgesteckten Zieles Hemmnisse entgegentreten, dieselben mit gewaltthätiger Faust aus dem Wege zu räumen gewillt sind.

Im Jahre 1470 bot sich noch die Gelegenheit dar, auch an der nördlichen Grenze sich eines Platzes zu bemächtigen. Am Eingang des Weilerthales lag, die Strasse über die Vogesen beherrschend, das feste Schloss Ortenberg. Diese Burg war einst von Oestreich an die Strassburger Familie von Mülnheim verpfändet worden; in der Folge kam sie in den Besitz noch anderer elsässischer Geschlechter und wurde mit der Zeit der Auf-

[1]) S. Basl. Chron. III, S. 373.

enthaltsort von Abenteurern und der Schlupfwinkel für Wegelagerer, welche die Umgegend mit Raub und Erpressung heimsuchten.[1]) So geschah es, dass im Sommer 1470 Philipp Wetzel zu Ortenberg und Diebold von Gippich drei burgundische Kaufleute als Gefangene nach Ortenberg schleppten; dies war für Hagenbach der geeignete Anlass, in den Besitz des Schlosses zu gelangen. Es half nichts, dass Heintz von Mülnheim und Heinrich Beger von Geistpoltzheim und andere Mitbesitzer von Ortenberg beim Landvogt den Ueberfall entschuldigten und sich erboten, das den Gefangenen abgenommene Geld wieder zu erstatten, ja, dass sie erklärten, sich vor Hagenbach, sofern er es verlange, stellen und seines und seiner Räthe Spruches gewältig sein zu wollen.[2]) Es half auch nichts, dass die Stadt Strassburg angelegentlich um Berücksichtigung des Anerbietens ihrer Mitbürger bat.[3]) Der Landvogt erliess ein allgemeines Aufgebot in den Pfandlanden. Am 12. November 1470 wurde bei Ensisheim eine Streitmacht von ungefähr 5000 Mann besammelt; als Feldzeichen trugen alle das Sanct Andreaskreuz in grüner Farbe.[4]) Die Edeln stellten über 300 Pferde und über 400 Knechte, die Städte gegen 3000 Mann.[5])

---

[1]) S. Basl. Chron. IV, S. 61.

[2]) Brief des Heintz von Mülnheim und der andern Mitbesitzer an Hagenbach vom 22. Oct. 1470 (mentag nach S. Luxtag 70). Innsbr. Arch., Pestarchiv II, 518.

[3]) Brief Strassburgs an den Landvogt ebenfalls datiert mentag nach sant Luxtag 70. Ebendas.

[4]) Laut Aufgebot Hagenbachs an seinen Bruder Stephan vom 31. Oct. 1470. Ebendas.

[5]) In dem uns noch erhaltenen Mannschaftsverzeichniss wird die Höhe der einzelnen Contingente genau angegeben. An Pferden wurden 325 von den Herren gestellt (von Graf Hans von Lupfen allein 43), 24 von Peter von Hagenbach „uff sin stat“, 60 von den

Dazu kamen noch 200 Lanzen (etwa 1200 Reisige), welche der Herzog aus burgundischen Compagnien aufgeboten hatte,[1]) Geschütze mit Büchsenmeistern und einem ansehnlichen Tross, der mit den Wagen ging. Den Oberbefehl über die Truppen führte Johann von Neuchâtel, Herr von Montaigu.

Am Sonntag, dem 18. November, kam das Heer nach Kestenholz und Scherwiler; am darauffolgenden Dienstag ritten 600 Reisige ins Weilerthal und empfingen die Huldigung von den Bewohnern, während die Uebrigen vor Ortenberg lagen. Die nur 22 Mann starke Besatzung ertrug die Einschliessung kaum ein paar Tage; schon am 21. November übergaben sie das Schloss, ohne dass ein feindlicher Büchsenschuss auf dasselbe wäre gerichtet worden.[2]) Es mag auffallen, dass ein so grosses Heer, dessen Besammlung Unbehagen und Besorgniss am Oberrhein erweckte, aufgeboten wurde; allein, abgesehen von dem Umstande, dass die neue Regierung gerne einmal

---

Städten und der Landschaft; dazu kamen noch 40 berittene Söldner Hagenbachs; im Ganzen also 449 Reisige. Die Fussknechte der Herren betrugen 446 (Hans von Lupfen stellte 200). Städte und Landschaft schickten 2364 Mann; in dieser Zahl ist die Mannschaft des Abtes von Murbach, sowie diejenige der Mundat inbegriffen. Die Waldstätte sandten 610 Mann, so dass die Gesammtsumme der Mann zu Fuss 3420 betrug. Zu diesem Contingent der Pfandlande stiessen dann die Reisigen aus Burgund, die auf 1200 geschätzt wurden, ferner 60 Büchsenmeister, Zimmerleute und Maurer. Wilhelm von Rappoltstein, der ebenfalls Zuzug leisten musste, hatte am 9. Oct. 1470 an Hagenbach geschrieben, er werde ihm seine Büchse übersenden mit drei- oder vierundvierzig gehauenen Steinen, auch das Zeug und die Rüstung zu der Büchse, wenn Hagenbach ihm 4 Wagen schicke. Ebendas.

[1]) Schreiben Karls an Hagenbach vom 28. August und 8. September 1470. Innsbr. A. Schatzarchiv Lade 106.

[2]) S. Alsatia 1862—67. S. 120.

die gesammte Streitmacht der Pfandlande kennen lernen wollte, war der Grund hiefür vielleicht die geheime Furcht, Strassburg möchte sich seiner Bürger annehmen. Die Stadt war bereits im Verdacht, Ortenberg mit Büchsen, Pulver und Proviant versehen zu haben. Strassburg war aber vorsichtig genug, eine offene Einmischung in diesen Streit zu vermeiden. Karl sprach dem Herrn von Montaigu und seinem Landvogt die volle Zufriedenheit über die Einnahme von Ortenberg aus und überliess dem letztern die Bewachung dieses Platzes. Der Besitz Ortenbergs war für Burgund von nicht geringer Wichtigkeit; mit der Eroberung dieses Schlosses war der Vogesenpass nach Lothringen, diesem von Karl stets begehrten Lande, frei.

Ortenberg allein schien aber dem Landvogt die nördliche Grenze nicht hinlänglich genug zu sichern; er suchte noch einen zweiten festen Ort in dieser Gegend, nämlich die Stadt Bergheim, in seine Hand zu bringen. Bergheim war um 4000 fl. von Herzog Albrecht von Oestreich an den Markgrafen Karl von Baden verpfändet worden, von diesem dann an den reichen Strassburger Bürger Heinrich Beger, den wir bereits als Mitbesitzer von Ortenberg kennen gelernt haben. Nachdem Heinrich Beger die Stadt etwa 8 bis 9 Jahre im Besitz gehabt, kaufte sie der Markgraf gerade um die Zeit, als die burgundische Herrschaft am Oberrhein begann, wieder zurück. Markgraf Karl war kein Freund des Herzogs von Burgund, das mag ein Grund mehr gewesen sein, sich die Auslösung Bergheims angelegen sein zu lassen. Die Stadt selbst hatte sich, wahrscheinlich auf Antrieb des Markgrafen, höchst feindselig gegen Hagenbach benommen. Als der Landvogt gegen Ortenberg zog, ersuchte er die Stadt, dass sie ihm die Thore öffne und Lebensmittel verkaufe; die Einwohner schlugen ihm

das Begehren rundweg ab, ja, als Hagenbach auf dem Rückmarsche von Ortenberg wiederum Oeffnung verlangte, begannen sie ihr Feuer auf die burgundischen Truppen zu richten. Ein solches Benehmen musste bestraft werden. Es ist nun ganz bezeichnend, wie Hagenbach hiebei vorzugehn gewillt war. In einem Memorandum Hagenbachs und seiner Räthe[1]) wird dem Herzog gerathen, die Stadt einzulösen, dann aber dieselbe wegen ihres störrischen Verhaltens zur Bezahlung einer grossen Geldsumme zu verurtheilen. Auf diese Weise wäre man burgundischerseits wieder zu seinem Gelde gekommen. Boshaft war dann noch am Schlusse des erwähnten Schriftstückes bemerkt, die Bergheimer brauchten sich nichts aus der zu erlegenden Busse zu machen, sie hätten dafür ja einen guten Garanten, nämlich den Markgrafen. Bergheim wurde trotzdem nicht eingelöst; es ist höchst wahrscheinlich, dass die Rechnungskammer in Dijon die nöthigen Summen zur Rückerwerbung nicht flüssig machen konnte. War dies schon ärgerlich für Hagenbach, so musste ihn noch viel mehr erbittern, dass die Stadt in ihrer feindlichen Haltung verblieb und ihm beharrlich die Oeffnung verweigerte. Herzog Sigmund entschied zuletzt diese Angelegenheit in der Weise, dass er den vom rechtlichen Standpunkt aus wohl begründeten Forderungen Hagenbachs nachgebend, am 28. Mai 1473 den Markgrafen anwies, die Stadt zu öffnen.[2])

V.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie bei der Einlösung der verpfändeten Herrschaften ein Haupt-

---

[1]) Innsbr. Arch. Schatzarchiv Lade 115.

[2]) Innsbr. Arch. Conceptbuch Nr. 1499 S. 255v.

gewicht darauf gelegt wurde, militärisch wichtige Punkte zu besetzen. Allerdings, wenn Karl seine Südgrenze gegen die Eidgenossen, mit denen er über kurz oder lang konnte in einen Krieg verwickelt werden, schützen wollte, so musste er die nördlichen Jurazugänge in seine Gewalt bekommen. Um nun diess zu erreichen, plante er nichts Geringeres, als den Bischof von Basel, Johann von Venningen, zur Abtretung seines Bisthums zu bewegen. Karl hoffte um so mehr, den Bischof für seinen Plan gewinnen zu können, als derselbe schon früher einmal, im Jahre 1466, geneigt gewesen war, zu Gunsten eines bairischen Fürsten abzudanken und sich mit Pruntrut nebst einer Pension von 1000 fl. und einigen Zehnten zu begnügen.[1]) Wann Karl die Unterhandlungen mit dem Bischof betreffs Uebergabe des Bisthums begonnen hat, ist nicht genau festzustellen; einige Anzeichen sprechen dafür, dass im Sommer 1470 die ersten Schritte von burgundischer Seite erfolgt sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Peter von Hagenbach bald nach seinem Eintreffen in den Pfandlanden sich von dem einige Jahre früher aufgetauchten Gerüchte, dass der Bischof zurücktreten wolle, genauere Kenntniss verschafft hatte und dass er es war, der Karl auf die günstige Gelegenheit aufmerksam machte, in den Besitz des für Karl wichtigen Gebietes zu gelangen. Am burgundischen Hofe wurde das Project der Einverleibung des Bisthums Basel hauptsächlich durch einen Mann gefördert, der in dieser Sache sein eigenes Interesse verfolgte, der nämlich selbst darnach strebte, Nachfolger Johanns von Venningen zu werden. Dieser Mann war Antoine Haneron, Propst zu St. Donatian in Brügge und Kanzler

---

[1]) S. Ochs, Gesch. v. Basel, Bd. 4, S. 170 ff.

von Flandern. Hagenbach hatte demselben im Juli 1470 über die Angelegenheit Näheres mitgetheilt; obschon Haneron sofort dem Herzog von dem Schreiben Hagenbachs Kenntniss gegeben, blieb die Sache liegen; erst am 5. October konnte er an Hagenbach den Credenzbrief, der den Landvogt beim Bischof als Unterhändler beglaubigte, sowie die nöthigen Instructionen absenden.[1]) Aus dem Begleitschreiben, das Haneron diesen Actenstücken beilegte, geht hervor, dass der Herzog von Burgund mit der Ernennung Hanerons zum Bischof einverstanden war, nur wünschte er — und darauf legte auch Haneron grosses Gewicht — dass die Sache hauptsächlich am burgundischen Hofe vorderhand geheim bliebe. Noch bevor Hagenbach im Besitze der ihm von Haneron übermittelten Instruction war, erfolgte von Seite des Bischofs ein Schritt, der uns beinahe vermuthen lässt, dass in irgend einer Weise eine gewisse Annäherung zwischen Johann von Venningen und dem Herzog stattgefunden habe. Der Bischof belehnte nämlich am 4. October 1470 zu Ehren Karls und der getreuen Dienste wegen, die Peter von Hagenbach dem Bischof und dem Stifte erweisen könnte, den Landvogt mit den wegen

---

[1]) Instruction und Begleitschreiben Hanerons an Hagenbach im Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Beide Schriftstücke tragen keine Angabe des Jahres; ich weise beide und somit auch überhaupt den ersten Versuch Karls, mit dem Bischof anzuknüpfen, ins Jahr 1470 und zwar aus folgendem Grunde. Das Begleitschreiben wurde von Haneron aus Hesdin abgesandt (der letzte Satz heisst: escript a Hesdin le 5 d'Octobre). Ohne Zweifel hat sich Haneron, als er die Instruction absandte, in unmittelbarer Nähe Karls befunden; der letztere hielt sich aber während der Jahre, die hier in Betracht kommen, nur 1470 um diese Zeit in Hesdin auf (vom 2. August 1470 bis Mitte Januar 1471 laut Angaben der burgundischen Haushofmeister, s. Comines-Lenglet II, 196).

des Todes Stephans von Vogtsburg heimgefallenen Mannslehen, welche die Vogtei zu Pruntrut, das Schloss Vogtsburg mit den Dörfern Vogtsburg und Mormont sammt zugehörigen Rechten umfassten. Eine besondere Vergünstigung lag auch noch in der Bestimmung, dass, wenn Hagenbach ohne Sohn sterbe, so solle das Lehen an seine Erben fallen und der Bischof oder seine Nachfolger sollten nur um 1000 fl. dasselbe wieder zu ihren Handen bringen können.[1]) Welchen Inhalts waren nun die Instructionen, die Hagenbach von Haneron erhalten hatte? Erstlich soll Hagenbach erklären, dass der Herzog von den Absichten des Bischofs, das Bisthum gegen eine jährliche Pension abzutreten, unterrichtet sei, sodann, dass Karl grosses Interesse daran habe, das Bisthum, das an der Grenze seines Gebietes liege, in durchaus zuverlässiger Hand zu wissen. Damit wolle Karl, das hatte Hagenbach ausdrücklich zu betonen, nicht sagen, er sei mit dem Bischof nicht zufrieden, sondern nur für den Fall, dass derselbe abgeben wolle, bitte ihn Karl, mit einer auf burgundischer Seite genehmen Persönlichkeit und nicht ohne Vermittelung des Herzogs zu unterhandeln. Wenn aber Johann von Venningen wirklich geneigt sei, sich zurückzuziehn und diese Vorschläge annehmen wolle, so werde ihn Karl mit einer lebenslänglichen und sicheren Rente entschädigen, deren Höhe sich bis zur Hälfte der jährlichen bischöflichen Einkünfte belaufen solle. Hagenbach wurde ausserdem angewiesen, die Sache zu beschleunigen, übrigens noch nichts endgiltig abzuschliessen, ferner über den Werth der bischöflichen Pfründen und über die festen Plätze des Bisthums genaue Erkundigungen einzuziehn und

[1]) S. Urkunde Nr. 12 der im Basler Staatsarchiv befindlichen, die Familie Hagenbach betreffenden Urkunden.

darüber seinem Herrn zu berichten; jedoch sei Alles so geheim als möglich zu halten und für dieses Mal dem Bischof noch Niemanden persönlich zu nennen. Endlich hatte Hagenbach dem Bischof zu eröffnen, man lasse ihm die Wahl frei, ob er lieber eine jährliche Pension beziehn oder eine Anzahl seiner Herrschaften und Plätze behalten wolle. Karl wäre es gewiss am liebsten gewesen, wenn Johann von Venningen sofort abgedankt und sich mit einer jährlichen Rente zufrieden gegeben hätte. Allein so weit kam es nicht. Sei es, dass der Bischof zauderte, diesen folgenschweren Schritt zu thun, sei es, dass der Herzog die Angelegenheit nicht weiter verfolgte, weil er seit Ende 1470 seine ganze Aufmerksamkeit andern Dingen zuzuwenden hatte, genug, die Frage wegen der Abtretung des Bisthums wurde damals nicht zu einem Abschluss gebracht. Allein Karl gab desshalb die Hoffnung nicht auf, zum Ziele zu gelangen. Ende 1473, noch ehe er persönlich den Pfandlanden seinen ersten Besuch abstattete, knüpfte er wiederum mit dem Bischof an. Ein Tag, wo die Boten Johanns von Venningen und Antoine Haneron, der sich mit Karl im Elsass aufhielt, das Nähere berathschlagen sollten, wurde auf den 9. Januar nach Colmar angesagt; allein auch dieses Mal führten die Unterhandlungen zu keinem Resultat. Der Bischof liess erklären, „dasz er dhein endrung sins bystumbs züe dirr zitt tuen, sonder daby bliben wöll.“ [1]) Damit war diese Angelegenheit endgiltig abgethan; was dem Hause Burgund mit dem Bisthum Lüttich gelungen war, das glückte ihm nicht mit dem Bisthum Basel. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Vorstellungen des Capitels und vornehmlich der Stadt Basel von entscheidendem Einfluss auf die Hand-

[1]) S. Basl. Chron. II, S. 25, 19 und Anm. 2.

lungsweise des Bischofs gewesen sind. Wenn auch die Stadt mit dem Bischof nicht auf dem besten Fusse stand, so musste es ihr doch daran gelegen sein, das Bisthum nicht in den Machtkreis eines Mannes gelangen zu lassen, der mit grösserem Nachdruck, als es bis dahin geschehen war, die bischöflichen Ansprüche aufrecht zu erhalten gesucht hätte und der somit der Stadt auch in dieser Beziehung unzählige Schwierigkeiten und unausgesetzte Beunruhigung hätte verursachen können.

Auch auf dem rechten Rheinufer suchte Herzog Karl die bereits feste Stellung, die er durch den Besitz von Breisach errungen hatte, zu verstärken. Einmal in der Ortenau. Hier lagen die zwei festen Plätze Lahr und Mahlberg, beide im Besitze des Grafen von Saarwerden. Der letztere wäre nun geneigt gewesen, diese Orte dem Herzog von Burgund zu öffnen unter der Bedingung, dass Karl ihn und diese Herrschaften in seinen Schutz nehme. Der Graf bemerkte, dass alle seine Vorgänger „Bourgoignons“ gewesen seien und dass auch er im Dienste Burgunds stehen wolle. Hagenbach befürwortete bei seinem Herrn den Vorschlag des Grafen, um so mehr, als der Besitz dieser Vesten für die Sicherung der Grenze gegen Strassburg und den Markgrafen von Baden von wesentlichem Nutzen erschien, und schlug dem Herzog vor, den Grafen zum Rath und Kammerherrn zu ernennen und ihm eine Pension auszuzahlen. Ueber diese Angelegenheit verlautet sonst nichts weiteres; es lässt sich auch nicht nachweisen, dass Hagenbach wirklich das Oeffnungsrecht in diesen beiden Orten erlangt hat.[1]) Sicher hingegen ist, dass der Herzog von

[1]) Hagenbachs diesbezügliche Mittheilungen an Karl finden sich in einem höchst wahrscheinlich dem Jahre 1471 angehörenden Briefe (Copie desselben ohne Datum im Innsbrucker Archiv, Sig-

Burgund am 13. Juni 1471 einen andern Edelmann, Ludwig von Landeck, in seinen Schutz nahm, ihn bei Angriffen der Hilfe seines Landvogtes versicherte und ihm eine jährliche Pension von 200 fl. aussetzte. Dafür erlangte Karl die Oeffnung der Plätze Landeck und Keppenbach.[1]) Ebenso verkündete Hagenbach am 21. Januar 1472, dass er den Grafen Rudolf von Werdenberg, den damaligen Comthuren zu Heitersheim, und dessen Comthurei in den Schirm des Herzogs von Burgund aufgenommen habe und ihn gegen jegliche Beschwerung schützen werde.[2]) Alle diese Bestrebungen, durch welche diese Herren zur Unterwerfung unter burgundische Ge-

---

mundiana IV. a. 9). Hagenbach nennt den Grafen comte de Salverne und schreibt die Namen der beiden Plätze der Aussprache gemäss lor und molberg. Wenn wir als Datum des Briefes 1471 ansetzen, so war damaliger Graf von Saarwerden Johann III (1470 bis 1507). Dessen Grossvater, Johann I., gelangte durch seine Heirat mit Adelheid von Geroldseck in den Besitz von Lahr und Mahlberg. Johann I. entstammte dem Hause der niederrheinischen und in burgundischen Diensten stehenden Grafen von Meurs, die ebenfalls durch Heirat die Grafschaft Saarwerden erlangt hatten. Vgl. Grote, Stammtafeln S. 181.

[1]) Eine Copie dieses Briefes im Innsbr. A., Pestarch. II, 518. S. auch Quellens. z. bad. Landesgeschichte Bd. 3, S. 210. Ein Auszug aus der Urkunde, die der Landvogt Hagenbach am 27. August 1470 ausgestellt hatte und laut welcher er Ludwig von Landeck, seine Frau Margret von Bach, mit den Schlössern Landeck und Keppenbach, auch den Dörfern Kuenringen, Mundingen und nidern Husen in den Schutz seines Herrn genommen, findet sich in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 5, S. 480. Landeck liegt nördlich, Keppenbach nordöstlich von Emmendingen.

[2]) S. Quellens. z. b. L., Bd. 3, S. 425. Ein Jahr später liess auch Herzog Sigmund durch seinen Landvogt im Breisgau, Dietrich von Rumlang, den Comthuren von Heitersheim zu seinem Rathe ernennen (laut Brief Sigmunds vom 10. Januar 1473, Innsbr. A., Conceptb., S. 74, Nr. 907).

richtsbarkeit und zur Oeffnung der Plätze verpflichtet wurden, zeigen uns deutlich, dass die Annexionsgelüste auf burgundischer Seite keine Grenze fanden, und es war nur zu begreiflich, dass die umliegenden und von dem Pfandgebiete eingeschlossenen Städte und Herrschaften anfingen misstrauisch zu werden. Man glaubte auch bereits, Karl wolle sogar noch in den Besitz des ganzen Breisgaus gelangen, und es hiess in den österreichischen Landen, Herzog Sigmund willige in eine nachträgliche Verpfändung der Landschaft ein. Dieses Gerücht musste der Herzog Anfangs 1473 förmlich dementiren lassen. [1])

VI.

Bis jetzt haben wir gesehen, wie Hagenbach bemüht war, durch die Einlösung der verpfändeten Herrschaften im Innern des von ihm verwalteten Gebietes seine Stellung zu kräftigen, sowie durch Schirmverträge kleinere Herren der angrenzenden Landestheile der burgundischen Politik unterthan zu machen. Wir haben nun auch noch die weitere Thätigkeit Hagenbachs und die burgundische Verwaltung im Elsass überhaupt, so weit uns die Quellen einen Einblick gestatten, zu berühren.

Man darf nicht glauben, dass mit der Verpfändung der oberrheinischen Gegenden an Burgund eine plötzliche, tiefgreifende Umwandlung in der Verwaltung eingetreten sei. Burgund war der Nachfolger Oestreichs; wenn Karl Neuerungen einführte, so waren es vorerst nur solche, welche Oestreich seit Jahrzehnten angestrebt und theilweise auch schon durchgeführt hatte. Die Habsburger, die im obern Elsass im Besitz der Landgrafschaft, aber auch zugleich der meisten Herrschaften waren, suchten,

---

[1]) Innsbr. A., Conceptb., S. 81, Nr. 933.

wie das anderwärts auch der Fall war, ihren landgräflichen Bezirk in ein geschlossenes Territorium zu verwandeln. Die letzte Consequenz hievon war, die alten Landgerichte in Regierungscollegien, also in eine landesherrliche Behörde umzuformen. Durch eine solche Regierungsbehörde liess nun Karl die Verwaltung des Landes besorgen. An der Spitze derselben stand der Landvogt;[1]) er erhielt die Competenzen, die sein Vorgänger, der österreichische Landvogt Peter von Mörsberg gehabt. Als sein Stellvertreter erscheint Bernhard von Gilgenberg. Die übrige Landesbehörde war zusammengesetzt aus burgundischen und einheimischen Räthen; jedoch sehen wir, dass die letzteren, vermuthlich alte österreichische Räthe, weitaus überwogen.[2])

---

[1]) Die Adressen Karls an seine Regierung im Elsass lauten: A noz amez et feaulz les Bailly et autres gens de notre conseil a Ferrate.

[2]) Witte (Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. Bd. 1, 141.) bringt nach Schöpflin und Gollut Namenlisten der Räthe. Aus dem Jahre 1470 kann noch folgende angeführt werden: Johannes Rudolf, Abt zu Münster im Sanct Gregorienthal, Bernhard von Gilgenberg, Statthalter, Bernhard Herr zu Bollweiler, Diebold von Habsberg, Christoffel von Rechberg, Hermann Waldner, Stephan von Hagenbach, Hans von Hirzbach, Conrad Schnewlin von Crantznow, Stefan Hefelin, Propst zu Sanct Ulrich, Ulrich Gemminger, Kirchherr zu Ensisheim (Innsbr. A. Schatzarch. Serie II, 1470).

Die Landesbehörde erhielt am 10. April 1470 vom Herzog von Burgund ihre Bestallung. Hagenbach wurden zu seinem besondern Schutze zehn Reisige zur Verfügung gestellt; für sich und diese Söldner erhielt der Landvogt jährlich 840 Livres (du prix de quarante gros de notre monnoye de Flandres la livre). Den Gehalt hatte er vom 1. Mai 1470 an vierteljährlich zu beziehen. Ausserdem wurden Hagenbach noch vierzig weitere Söldner zugetheilt, die er zur Sicherheit des Landes auszuheben und zu unterhalten hatte. Der Sold dieser vierzig Reisigen betrug jährlich im Ganzen 2160 Livres. Aus der noch erhaltenen Bestallungsurkunde

Das Regierungscollegium war zugleich auch das zuständige Gericht für das neuerworbene Territorium; es lässt sich deutlich erkennen, wie es das Bestreben der neuen Regierung war, in den Pfandlanden diesen Gerichtshof als den allein zuständigen gelten zu lassen und auch die in- und umliegenden Herrschaften und Reichsfreien von demselben abhängig zu machen. Am 13. Juni 1471 erliess Karl die Verordnung,[1]) dass Eingriffe des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rottweil oder eines geistlichen Gerichtes nicht sollten geduldet werden, ebenso nicht die Appellation der Unterthanen an den Kaiser; dafür wurde als Revisionsinstanz für das Gericht der Vorlande der oberste burgundische Gerichtshof zu Mecheln bestimmt.[2]) Empfindlich wurde dadurch der Bischof von Basel getroffen, der beinahe im ganzen obern Elsass die geistliche Gerichtsbarkeit in Händen hatte, ebenso auch der Bischof von Strassburg und der Fürstabt von Murbach. Dem Bischof Ruprecht sprach Karl in seiner Verordnung vom 13. Juni 1471 auch noch das Recht ab, in einem Theile des Elsasses (gemeint ist hier die bischöflich strassburgische Obere Mundat) Geleit zu geben. Für die allgemeine Sicherheit mochte

---

für Hermann Waldner, einen der neuernannten Räthe geht hervor, dass ein solcher 100 Livres jährlich bezog; ausser diesem Gehalt hatte er keinen Anspruch auf Vergütungen für Reisen, die er nöthigenfalls im Lande oder ausserhalb desselben im Auftrage des Herzogs ausführen musste. Eine Copie der Bestallungsurkunde für Hagenbach befindet sich im Innsbr. Arch. Schatzarchiv Lade 115, die Urkunde für Waldner ist abgedruckt bei Schöpflin, Als. dipl. II, S. 404.

[1]) Vorhanden in französischem und deutschem Texte (Innsbr. A. Pestarchiv II, 518).

[2]) S. Schöpflin, Alsatia illustr. II, S. 23. Vgl. auch Franck, Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs, Braunschweig 1873.

dies kein grosser Schaden sein, denn das bischöfliche Geleit schützte nicht im geringsten vor Ueberfällen; allein im Grunde war es doch ein Eingriff in die bischöflichen Rechte. Auch der Abt von Murbach, Bartholomäus von Andlau, sah sich von der burgundischen Nachbarschaft bedroht, auch er wurde in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt. Gleichwie der Bischof von Strassburg aus der Obern Mundat, so hatte auch er aus seinem Gebiet zum Zuge nach Ortenberg ein Contingent stellen müssen, ja, er konnte nicht hindern, dass seinen Leuten vom Landvogte Steuern auferlegt wurden. Die Sache kam so weit, dass Bartholomäus von Andlau und sein Capitel energisch Verwahrung einlegten gegen die burgundischen Zumuthungen.[1]) Murbach sei seit undenklichen Zeiten in geistlichen Dingen nur von Rom, in weltlichen mit allen seinen Schlössern und Mannen nur vom römischen Reiche abhängig. Jetzt aber unterstehe sich Peter von Hagenbach, sie im Genuss ihrer Einkünfte zu schädigen, ihre Leute mit Steuern, Vorladungen, Processen und Kriegsdiensten zu beschweren. Sie seien nicht im Stande, solche Vergewaltigung abzuwehren, wagten auch nicht, dem Landvogt Widerstand zu leisten, aus Furcht, er möchte dadurch zu weiteren Uebelthaten gereizt werden; aber, damit nicht ihr Stillschweigen als Zustimmung ausgelegt werde, erklärten sie in diesem feierlichen Protest, dass sie von ihren Privilegien nichts vergeben wollten und hofften, wenn einmal die Zeit der Erhebung komme, sich wehren, und ihre und des Reiches Rechte wahren zu können. Eine solche pathetische Sprache führte Bartholomäus von Andlau, der selbst die

---

[1]) Die vor Notar und Zeugen abgegebene Erklärung des Abtes und des Capitels s. bei Schöpflin, Als. dipl. II S. 409. Das Instrument ist ohne Datum. Schöpflin ergänzt irrig 1475.

Stadt Gebweiler ihrer Freiheiten beraubte. Wer übrigens die burgundischen Bestrebungen gerecht beurtheilen will, muss bedenken, dass die neue Regierung keineswegs den Anfang machte, solche reichsfreie und selbstständige Herrschaften zu mediatisieren. Einige Jahrzehnte vorher hatten die Habsburger ihre landgräfliche Gerichtsbarkeit den oberelsässischen Reichsständen aufzuzwingen gesucht, so dass letztere sich gegen das Landgericht verbündeten. Zu diesen gehörten auch damals die Stifter Strassburg und Murbach. [1])

Karl hatte es sich angelegen sein lassen, die Zustände im neuerworbenen Gebiete, die landesherrlichen Rechte und Befugnisse zu ermitteln und zu prüfen. Dieser Aufgabe unterzog sich offenbar schon die Commission, die vor der Ernennung Hagenbachs zum Landvogt im Elsass weilte. Um sich Klarheit bezüglich der Lehensverhältnisse zu verschaffen, ordnete Karl zu zweien Malen eine Untersuchung durch seinen Landvogt an, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil es vorgekommen war, dass die Inhaber von verpfändeten Herrschaften ihre Unterthanen hinderten den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Es sollten daher die Lehensleute und deren Lehen verzeichnet, die Pfandbriefe eingesehen und von den Vasallen der Treueid entgegengenommen werden. Der ersten Verordnung [2]) scheinen nicht alle Folge geleistet zu haben; denn ein Jahr später, am 22. August 1471 musste der Herzog den Landvogt noch einmal mit der Abnahme der Eidesleistung betrauen; diesmal aber stellte er Hagenbach die Wahl der Mittel und

---

[1]) S. Schöpflin, Als. dipl. II, S. 288.

[2]) Dieselbe ist datiert vom 29. August 1470. Copien beider Erlasse im Innsbr. A. Schatzarch. Lade 115.

Wege, sich die Huldigung der Unterthanen zu erzwingen, vollständig frei.

Wir erhalten den Eindruck, dass die landesherrliche Gewalt seit dem Wechsel in der Regierung ganz anders gehandhabt wurde, als während des zuletzt schwachen österreichischen Regiments. Es war nun aber leicht möglich, dass unter diesen Umständen Uebergriffe in die Rechte Anderer stattfinden konnten. Bei den ohnehin verwickelten Rechts- und Besitzverhältnissen war vielleicht die neue Regierung manchmal nicht genugsam von dem wirklichen Sachverhalt unterrichtet; es ist aber wohl auch denkbar, dass man einerseits bei Gelegenheit gerne längst veraltete Rechte hervorholen wollte, und andererseits, dass Hagenbach, wenn er auch die bestehenden Verhältnisse kannte, glaubte sich um sie nicht kümmern zu müssen. Ein Uebergriff war es zum Beispiel, dass Hagenbach, wie bereits erwähnt wurde, Münchenstein als des Herzogs von Burgund Eigen ansprach. Wohl hatte Conrad von Löwenberg Münchenstein von Oestreich zu Lehen und war ein dem elsässischen Adel angehöriger Edelmann, wohl hafteten auch auf Münchenstein einige gräflich pfirtische Rechte,[1]) dies alles berechtigte aber Hagenbach nicht, die Veste Münchenstein, gleichwie eine in der Verpfändung inbegriffene Herrschaft, als zur Landgrafschaft im obern Elsass gehörend zu betrachten.[2]) Eine ähnliche Forderung erhob Hagen-

---

[1]) S. Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Boos, Nr. 273.

[2]) Conrad von Löwenberg und dessen Bruder Hans waren bei Karl dem Kühnen durchaus nicht gut angeschrieben. Sie und einige andere hatten dem burgundischen Grafen de La Roche abgesagt und ihn in den Freibergen angegriffen. Auf Befehl des Herzogs hatte hierauf Hagenbach öffentlich zu verkünden, dass Niemand dem Grafen Schaden zufügen dürfe. Sofern aber Conrad

bach (ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht) gegen die Mülnheim von Strassburg wegen des Besitzes des Dorfes Widensol.[1]) Hier sei auch des Streites gedacht, der sich mit dem Abt von Lure wegen der Minen von Planchier erhob. Wegen dieser Minen, die an den Grenzen der Grafschaften Burgund und Pfirt lagen, waren schon Differenzen bei Lebzeiten Philipps des Guten zwischen Burgund und Oestreich ausgebrochen; sie waren aber zu keinem Austrag gekommen. Diese Besitzstreitigkeiten wusste sich der Abt von Lure zu Nutzen zu machen, indem er den Ertrag der Minen für sich behielt. Karl, der in seiner Person die Rechte der Grafen von Burgund und Pfirt vereinigt sah, erblickte darin eine materielle Schädigung und Verringerung seiner Hoheitsrechte, da er auf die Minen als Regalien Anspruch erheben konnte, und er forderte den Abt auf, trotzdem dieser behauptete, die Minen hätten schon seit fünf Jahrhunderten zu Lure gehört, ihm dieselben abzutreten. Der Herzog beauftragte Hagenbach den Abt zur Uebergabe zu zwingen; im Falle der Weigerung drohte er mit dem Entzug der Temporalien.[2])

Weitere Massregeln zeigen uns ebenfalls deutlich, dass man der landesherrlichen Gewalt Achtung zu verschaffen bestrebt war. So wurde das Verbot des Harnisch-

---

und Hans von Löwenberg dieses Verbot nicht beachteten, so solle Hagenbach sie greifen. Burg. Briefverz. sub lit. L. Ueber die Grafen de la Roche siehe Basl. Chr. II, S. 151, Anm. 1.

[1]) Nach Witte a. a. O. S. 151, Anm. 1.

[2]) Den endgiltigen Entscheid in dieser Angelegenheit kennen wir nicht; am 19. Januar 1471 kam ein vorläufiger Vergleich zu Stande, laut welchem der Abt von Lure im Besitz der Minen von Planchier blieb „et icelles fera regir et gouverner soubz la main de monditseigneur (Karl).“ Die diesbezüglichen Actenstücke im Innsbr. A. Schatzarchiv Lade 115.

tragens erlassen, nur die Reiter Hagenbachs sollten Waffen führen,[1]) ferner verordnete Hagenbach, dass Niemand mehr in der Hart und andern Forsten jagen durfte,[2]) eine Bestimmung, die vornehmlich den Adel treffen mochte. Die Ritterschaft im Elsass, die bisher alle Strassen unsicher gemacht, musste überhaupt fühlen, dass ein starker Arm ihr Handwerk zu legen gewillt war. Hagenbach selbst hatte einmal eine arge Belästigung von Seiten eines adeligen Wegelagerers erfahren müssen. Als er im Sommer 1471 von einer Reise zu Karl dem Kühnen zurückkehrte und durch das markgräflich badische Gebiet ritt, wurde er von Reinhart von Schauenburg gegriffen und nach Schauenburg geführt. Reinhart, der wegen Ortenberg und des Dorfes Jungholz eine Forderung an den Landvogt hatte, hielt ihn einige Tage gefangen; Hagenbach musste, um sich zu ledigen, schwören, bis Weihnachten an Reinhart 1800 fl. zu entrichten, und musste ausserdem noch Bürgen stellen. Es war vorauszusehn, dass sich Hagenbach keineswegs an seine ihm abgezwungenen Versprechungen gebunden hielt; auch Herzog Karl verfehlte nicht, beim Kaiser, beim Bischof von Strassburg und beim Pfalzgrafen Beschwerde zu führen über die seinem Beamten widerfahrene Unbill. Die Vorstellungen Karls und die Drohungen Hagenbachs gegenüber dem Markgrafen wirkten: Der Landvogt erlangte zu Breisach wieder die beiden Verschreibungen, die er dem Schauenburger hatte ausstellen müssen.[3])

---

[1]) S. Reimchronik über Peter von Hagenbach Cap. 15 in Mones Quellens. zur bad. Landesg. Bd. 3, S. 273.

[2]) Laut Urkunde für Hans Zoller, den Schultheissen von Breisach, den von Hagenbach neuernannten Forstmeister, d. Sunntag nechst nach Sannt Margretentag 1471.

[3]) Die ganze Angelegenheit s. ausführlicher bei Witte a. a. O. S. 154 ff. nach den im Innsbr. Archiv aufbewahrten Acten. Als

Dass im Elsass seit der Einnahme von Ortenberg solche Ueberfälle nicht mehr vorkamen, war das Verdienst der neuen Regierung, und diese Thatsache wurde auch von der Bevölkerung anerkannt.

Eines aber glückte Karl nicht in dem von ihm gewünschten Maasse. Der Herzog wollte die Bevölkerung des Landes zum Dienst in seinen Kriegen heranziehen; Hagenbach stiess jedoch dabei auf Schwierigkeiten. Sei es, dass man überhaupt keine grosse Lust verspürte auswärtige Dienste anzunehmen, sei es, dass der Sold zu niedrig erschien, genug, der Landvogt brachte nur mit Mühe jeweilen die geforderten Contingente zusammen.

VII.

Wir sind nun auf dem Punkte unserer Darstellung angelangt, wo wir die militärische Thätigkeit Hagenbachs im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1471 und 1472 etwas näher betrachten müssen.

Schon im Sommer 1470 hatte Karl die Beschlagnahme aller französischer Kaufmannsgüter in seinen Gebieten angeordnet und seinen Unterthanen jeglichen Handel mit Franzosen verboten. Von französischer Seite erfolgten hierauf Repressalien, und im November 1470 liess Ludwig durch eine in Tours zusammenberufene Notabelnversammlung den Vertrag von Péronne für null

---

Bürgen stellten sich Hans Ulrich und Stephan von Hagenbach, Hermann Waldner, Anton von Münsterol, Richard von Zesingen, Conrad von Crantznow, Friedrich und Wilhelm Kappeler. Auch Basel hatte seine Bereitwilligkeit erklärt, in der Sache „ützit guets“ zu thun (Brief an den Statthalter Bernhard von Gilgenberg vom 6. Juli 1471). Die beiden Verschreibungen Hagenbachs vom 11. Juli 1471 sind cassiert.

und nichtig erklären. Der Krieg war unvermeidlich. Diesmal war es der König, der mit seinem gut organisirten und schlagfertigen Heer im December 1470 die Offensive ergreifen konnte; seine Anführer, der Connetabel von St. Pol und Dammartin brachten mehrere Städte in der Picardie nacheinander in ihre Gewalt, während Karl seine Truppen immer noch nicht beisammen hatte. St. Quentin fiel in die Hände St. Pols, Roye ergab sich an Dammartin. Amiens ging ebenfalls verloren, und Karl, der sein Heer bereits nach Dourlens vorgeschoben hatte, war gezwungen, sich nach Arras zurückzuziehen. Erst als er ein beträchtliches Heer besammelt hatte, begann er den Vormarsch. Er verbrannte Picquigny, überschritt die Somme und legte sich vor Amiens.[1]) Die Belagerung hatte aber keinen Erfolg, und Karl sah sich genöthigt, mit dem Könige einen Waffenstillstand abzuschliessen. Am 4. April 1471 kam derselbe auf die Dauer von drei Monaten zu Stande; er war insofern für Ludwig günstig, als St. Quentin und Amiens dem König verblieben. Aber nicht nur im Norden erlitt Karl Verluste, auch im Herzogthum Burgund, wo eine französische Armee eingedrungen war, nahm der Krieg für den Herzog keine glückliche Wendung. Im Mâconnais und Charollais plünderten und raubten die siegreichen Truppen des Königs;[2]) erst die Kunde, dass ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, that den Verwüstungen Einhalt.

Karl, der durch den plötzlichen Angriff des Königs Ende 1470 überrascht worden war, hatte natürlich sofort gesucht, so schnell wie möglich eine Ansammlung seiner

---

[1]) Roye südöstl., Dourlens nördl., Picquigny nordwestl. von Amiens.

[2]) S. Comines-Lenglet II, S. 90.

Kräfte in der Picardie zu bewerkstelligen. Hagenbach erhielt den Befehl, der Rechnungskammer in Dijon zu melden, wieviel Söldner er aus dem Elsass stellen könne und um welchen Sold dieselben den Dienst leisten wollten.[1]) Karl rechnete darauf, dass Hagenbach aus dem Elsass etwa 4000 unberittene Söldner zusammenbringen werde; er verfügte, dass Hagenbach, sobald die Besammlung erfolgt sei, seine Truppen nach Jonvelle führen und dafür sorgen solle, dass sie Ende Februar bei Karl einträfen.[2]) In Jonvelle werde der Commissär des Herzogs der Mannschaft den Sold für einen Monat einhändigen. Hagenbach wurde dem Commando des Johann von Neuchâtel, des Lieutenant général des Herzogs in beiden Burgund, den wir bereits als Oberbefehlshaber vor Ortenberg kennen gelernt haben, unterstellt. Dieser bestimmte als vorläufiges Ziel für die Truppen Hagenbachs nicht Jonvelle, sondern Gray und setzte als Tag des Abmarsches aus den Pfandlanden den 10. oder 11. Februar 1471 an.[3])

Hagenbach hatte Anfangs Februar nach Dijon berichten können, dass das Contingent, das aus den Pfandlanden zusammenkomme, 3—400 Pferde und 3000 oder noch mehr Leute zu Fuss betrage;[4]) dass er aber wirklich am 10. oder 11. Februar den Marsch nach Burgund angetreten habe, davon verlautet nichts. Es mag über-

---

[1]) Schreiben Karls d. Hesdin, 20. December 1470. Innsbr. A. Pestarch. II, 518.

[2]) Schreiben Karls d. Dourlens, 20. Januar und 2. Februar 1470 (Paschalstyl). Ebendas.

[3]) Schreiben Johanns von Neuchâtel an Hagenbach d. Lux (Départ. Côte d'or, Arrond. Dijon), 4. Februar 1470. Ebendas.

[4]) Laut Brief der Rechnungskammer an Hagenbach aus Dijon vom 12. Februar 1470. Ebendas. Der von Hagenbach ausgesetzte Sold betrug zwei patars täglich (24 patars = 1 écu).

haupt auffallen, dass die Werbungen des Landvogts Anfangs keinen günstigeren Erfolg hatten und dass trotz wiederholter Mahnungen[1]), Hagenbach immer noch nicht den sehnlichst erwarteten Zuzug bringen konnte. Diese Thatsache lässt sich wohl nur aus dem Umstand erklären, dass die Bevölkerung keine grosse Lust zeigte, auf ein blosses Aufgebot des Herzogs hin sich für Kriegsdienste ausser Landes zu verpflichten.[2]) Es ist noch eine am 12. März 1471 zu Belfort erlassene Bekanntmachung Hagenbachs an die vier Waldstädte vorhanden, in welcher er seinem Befremden darüber Ausdruck gibt, dass diese Herrschaften dem schon einmal an sie ergangenen Befehl des Herzogs, ihre Mannschaft nach Belfort zu entsenden, keine Folge geleistet hätten; er kündigt ihnen an, dass, wenn sie wiederum ausbleiben sollten, er diess dem Herzog zu dessen grossem Missfallen vorbringen müsse, was ihm „in worheitt" leid wäre.[3])

In diesem Aufgebot ist aber bereits nicht mehr von einer Betheiligung an den Kämpfen auf dem nordfranzösischen Kriegsschauplatze die Rede, sondern von einem Zuge nach Lothringen, nach Châtel-sur-Moselle.

Dieser nördlich von Epinal an der Mosel gelegene, äusserst starke Punkt[4]) war im Besitz der Herren von

---

[1]) Schreiben der Regierung in Dijon (Jean Joard, président et les autres gens du conseil et des comptes de monseigneur le duc de Bourgogne) an Hagenbach, vom 30. Januar, 8. und 20. Februar 1470. Ebendas.

[2]) Reimchronik über Peter v. Hagenbach Cap. 20 (Quellens. z. bad. Landesgesch. Bd. 3, S. 278).

[3]) Der Erlass Hagenbachs (Innsbr. A. Sigm. IV. a. 9.) trägt das Datum: Belfort, Dienstag Sanct Gregorientag. Witte (Zeitschr. f. G. d. O. Bd. 1, S. 159) setzt als Datum den 23. April; er verwechselt den Gregorientag mit dem Georgentag.

[4]) Opidum et castrum Muselburg, quod fortissimum castrum est illius patrie. Knebel (Basl. Chron. III, S. 109, 4).

Neuenburg. Die letztern waren in Streitigkeiten mit den Herzögen von Lothringen verwickelt worden; es handelte sich um den Besitz der Stadt Epinal, welche von Ludwig XI. an Thibaut von Neuchâtel, dem Marschall von Burgund, im Jahre 1463 war übergeben worden. Die Einwohner wollten aber damals von Thibaut nichts wissen und erkannten den Herzog von Lothringen als ihren Herrn an.[1]) Hieraus entspannen sich langwierige Kämpfe, in denen die Herren von Neuchâtel viele ihrer Besitzungen einbüssten. 1469 starb Thibaut; im Jahr 1471 hatte sein Sohn Heinrich von Blamont nur noch die feste „Muselburg" in Händen.[2]) Um diese Veste, von welcher aus das Land ringsumher verwüstet wurde, ebenfalls zu brechen, wurde im Frühjahr 1471 ein lothringisches Heer

---

[1]) S. Anselme, Histoire généalogique de la maison Royale de France Bd. 8, S. 350 f. Vgl. Calmet, Histoire de Lorraine Bd. 5, S. 145 ff.

[2]) Soviel ich sehe, hat man, wahrscheinlich durch die unzuverlässigen Angaben Calmets verleitet, bis jetzt allgemein angenommen, dass der Marschall von Burgund, Thibaut IX., zur Zeit der Belagerung von Châtel-sur-Moselle noch am Leben war. Diese Annahme ist irrig; nach Anselme starb Thibaut 1469. Erbe Thibauts wurde sein Sohn Heinrich (s. Basl. Chron. III, Beilage 21). Von ihm sagt Anselme: Il eut dé grands démêlez avec Nicolas d'Anjou, duc de Lorraine, sur lesquels il s'accorda; après quoi il lui fit hommage de ses terres de Chastel-sur-Mozel et de Bainville le 8 déc. 1472 et lui transporta tout le droit qu'il avoit en la ville d'Espinal. Aus dieser Notiz geht hervor, dass von den Söhnen des verstorbenen Thibaut Heinrich es war, der den Kampf mit dem Herzoge von Lothringen weiter führte. Auch der Verfasser der Reimchronik über Peter von Hagenbach (Cap. 20) meint irrigerweise, im Jahre 1471 habe noch der „Marschalck" von Burgund gelebt; er nennt ihn „von Bleuwmundt". Hiebei ist zu bemerken, dass auch Thibaut IX. und vor ihm Thibaut VI. den Titel eines Herrn von Blamont führten.

besammelt; dasselbe begann am 1. März die Belagerung der Stadt.[1])

Auf welchen Befehl hin Hagenbach schon Mitte März den Marsch nach Châtel-sur-Moselle unternehmen wollte, wissen wir nicht, jedenfalls hoffte er, die Bevölkerung des Elsasses leichter zu einem Zuge nach dem nahen Lothringen zu bewegen, als in die entfernten Gegenden der Picardie. Ende März liess ihm dann aber Karl den directen Befehl zukommen, Châtel-sur-Moselle zu Hilfe zu kommen,[2]) und es ist ganz gut zu begreifen, dass Karl, obschon dieser ganze Streit in Lothringen nur eine Privatfehde allerdings eines seiner angesehensten Edelleute war, doch auch in seinem eigenen Interesse darnach trachten musste, eine so äusserst feste Position wie Châtel-sur-Moselle seinem Vasallen zu erhalten.

Bevor aber Hagenbach diese neue Weisung von Karl empfing, war seine Hilfe anderswo nöthig geworden. Wie bereits schon gesagt wurde, war im März auch in Burgund ein französisches Heer eingebrochen und Johann von Neuchâtel, der in Châlon seine Truppen vereinigt hatte, bot alles auf, um Verstärkungen heranzuziehen.[3]) Am 19. März erhielt auch Hagenbach von der Regierung in Dijon den Befehl, so rasch als möglich Leute aufzubringen, um der schwer bedrängten Grenzstadt Mâcon zu Hilfe zu eilen.[4])

---

[1]) Nach Calmet a. a. O. S. 167.

[2]) Schreiben Karls an Hagenbach aus dem Lager vor Amiens, vom 31. März 1470 (Paschalstyl). Innsbr. A.

[3]) S. De la Chauvelays, Mémoire sur la composition des armées de Charles le Téméraire dans les deux Bourgognes d'après les documents originaux in den Mémoires de l'Académie de Dijon, Partie des Lettres. Année 1878, S. 178 f.

[4]) Schreiben der Rechnungskammer in Dijon an Hagenbach, vom 19. März 1470 (Paschalstyl). Innsbr. Arch. Schatzarch. Lade 115.

Hagenbach hatte an demselben Tage von Basel aus auf den Sonntag Lätare (24. März) einen Landtag nach Ensisheim ausgeschrieben, um den versammelten Ständen des Herzogs Anliegen vorzulegen.[1]) Hagenbach wird hier ohne allen Zweifel von ihnen rasche Kriegshilfe gefordert haben. Die Berufung der Landstände war in diesem Falle durchaus am Platze und Hagenbach hatte auch in der That den Erfolg, eine ansehnliche Zahl von Söldnern, wenn auch lange nicht soviel als Karl verlangt hatte, zusammenzubringen. Die Mannschaft wurde auf Sonntag den 31. März nach Ensisheim oder auf Montag den 1. April nach Dammerkirch in die Lager hinbefohlen; als Löhnung sollte ein Jeder 3 Pfund für einen Monat erhalten und Hagenbach gestattete auch, dass, was einer an Beute erlange, er für sich behalten dürfe.[2]) Am 2. April erhielten 1130 Mann den Sold für einen Monat ausbezahlt; mit diesen Truppen zog Hagenbach Burgund zu.[3])

Noch am 22. März hatte Johann von Neuchâtel abermals einen Mahnruf an Hagenbach ergehen lassen, er

---

[1]) Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Hagenbach befand sich damals auf einem Tage zu Basel, welcher der Mülhauser wegen gehalten wurde. Derselbe dauerte vom 17. bis zum 21. März. Cartulaire de Mulhouse, IV, S. 20 ff.

[2]) Erlass Hagenbachs vom 27. März 1471. Cartulaire de Mulhouse, IV, S. 27.

[3]) In der Rechnung des burgundischen Kriegsschatzmeisters Barthélemy Trotin heisst es: A messire Pierre de Hagenbach pour onze cent trente compagnons, gens de guerre de la comté de Ferrettes et autres Allemans, gens de pied, tant Arbalestriers, Couleuvriniers, Hallebardiers que Piquenaires à 3 francs par mois à chascun monnaie royale pour se joindre à l'armée de Bourgogne pour la deffense de la cité de Mascon; le 2 Avril 1470 avant Pâques. Mémoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne. S. 273.

solle keine Zeit mehr verlieren und sich zu ihm begeben, ohne Verzug werde die Bezahlung erfolgen.[1]) Erwähnenswerth ist übrigens in diesem Schreiben der Vorwurf, den Johann von Neuchâtel Hagenbach machte, dass dieser auf ein früheres Schreiben hin seine bereits versammelte Mannschaft wieder zurückgeschickt habe.[2]) Wir können vermuthen, warum Hagenbach diese allerdings etwas sonderbare Anordnung traf, weil er nämlich zu wenig Mannschaft hatte besammeln können und er mit einer schwachen Hilfe nicht erscheinen wollte, aber auch nicht genügende Geldmittel zur Verfügung hatte, um noch mehr Söldner anzuwerben. Diese Vermuthung gründet sich auf eine Stelle aus einem Briefe, den Johann von Neuchâtel aus Châlon am 2. April an Hagenbach abgehen liess, und der sich bezieht auf ein Schreiben, das der Landvogt am 28. März dem Oberbefehlshaber aus Ensisheim zugeschickt hatte.[3]) Da der Brief einige für

---

[1]) Schreiben Johanns von Neuchâtel und der Regierung von Dijon (estans presentement à Chalon) an Hagenbach aus Châlon, 22. März 1470 (Paschalstyl). Schatzarch. Lade 115.

[2]) Ob dieser erste Versuch Hagenbachs, Hilfe zu leisten, in Februar fällt (vgl. den Brief der burgundischen Regierung zu Dijon, vom 12. Februar 1471) oder in den März, wo er sich bereits in Belfort aufhielt (s. seinen Brief vom 12. März 1471), ist ungewiss.

[3]) Das Schreiben Johanns von Neuchâtel (im Innsbr. A.) beginnt: J'ay veu les letres que m'avez envoyees escriptes a Anguessey le 28 jour de mars, par lesquelles me signiffiez plusieurs choses entre lesquelles dictes que avez grant peinne de rassembler voz gens de pardela u. s. w. Der Schluss lautet: Escript a Chalon le 2 jour de Mars l'an etc. 70. Es liegt auf der Hand, dass eine der beiden Tagangaben unrichtig sein muss. Aus dem Inhalt des Briefes ergiebt sich, dass das Datum, das Jean de Neuchâtel unten beifügte, fehlerhaft ist. Statt 2. März haben wir 2. April zu setzen. Neuchâtel beging einen öfter vorkommenden Datierungsfehler, indem er den Namen des soeben verflossenen statt des eben

die Kriegslage, aber auch für die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern bemerkenswerthe Thatsachen enthält, wollen wir den wesentlichen Inhalt desselben wiedergeben.

Johann von Neuchâtel schreibt, er habe die Zuschrift Hagenbachs vom 28. März erhalten, worin er ihm anzeige, dass es ihn grosse Mühe koste, Leute im Elsass zusammenzubringen, dass er aber den nächsten Sonntag[1]) Mannschaft bei sich haben werde, aber eben nur soviel, als er mit seinen ungenügenden Geldmitteln besolden könne. Hagenbach melde ihm ferner, dass er Montbozon[2]) nicht überschreiten wolle, bis er wisse, ob er nach Châlon oder vor Châtel-sur-Moselle ziehen müsse. Darauf gebe er (Neuchâtel) ihm folgendes zur Antwort: Wenn Hagenbach nach Empfang des ihm übermittelten Geldes sofort zu ihm gekommen wäre, so hätte er grosses Unheil können abwehren; denn die burgundische Armee sei lange unthätig geblieben immer in der Erwartung auf seinen Zuzug, mittlerweile seien die Feinde im Mâconnais, Charollais und im Herzogthum Burgund vorgedrungen. Er befehle ihm daher, ohne weiteres zu ihm zu stossen und keine Geldzuschüsse mehr abzuwarten. War Johann von Neuchâtel auf Hagenbach schon wegen seines Ausbleibens nicht gut zu sprechen, so wurde er vollends gegen ihn erbittert, weil dieser ihm auch noch persönlich unliebsame Dinge vorgebracht hatte. Der

---

erst beginnenden Monats hinschrieb. Wenn Hagenbach am 28. März sein Schreiben aus Ensisheim durch Eilboten nach Châlon sandte, so konnte Neuchâtel gut am 2. April eine Antwort darauf abgehen lassen.

[1]) Auf Sonntag den 31. März hatte Hagenbach seine Leute nach Ensisheim berufen. Cart. de Mulhouse, IV, S. 27.

[2]) Montbozon am Oignon, westlich von Montbéliard.

Landvogt hatte ihm nämlich gemeldet, ein Lothringer habe ganz offen gesagt, Johann von Neuchâtel wolle kein Entsatzheer nach Châtel-sur-Moselle absenden, damit die Belagerer von einem Sturme absähen und den Ort seinem Sohne, dem Herrn von Marnay, dem man freundschaftliche Beziehungen zu Lothringen nachsagte, übergäben; Johann werde dann schon seinen Neffen zu entschädigen wissen.[1]) Auf diese Verdächtigung erwiderte Johann von Neuchâtel, was Hagenbach ihm da vermelde, sei vollkommen erlogen. Seine Hauptleute wüssten genug davon zu erzählen, wieviel Mühe er sich gegeben, die Belagerten zu entsetzen. Allein der Herzog und seine Räthe hätten ihm, einer nach dem andern, sechsmal geschrieben, er solle den Zug nach Lothringen unterlassen und Burgund zu Hilfe zu kommen. Lieber solle er, hätten seine Hauptleute ihm gerathen, Châtel-sur-Moselle als die Lande seines Herrn verderben lassen. Er wundere sich übrigens, dass gerade Hagenbach ihn habe überreden wollen, das gefährdete Burgund zu verlassen, um der Burg seines Neffen, die doch ausserhalb der Lande seines Herrn liege, zu Hilfe zu eilen. Hagenbach soll versichert sein, dass, wenn der Herzog diess von ihm vernehme, er darüber höchst ungehalten sein werde und nicht ohne Grund, denn dadurch zeige sich Hagenbach viel mehr besorgt um die Angelegenheiten Anderer als um die seines Herrn. Er aber, so sehr ihm auch die gefährliche Lage seines Neffen am Herzen liege, könne ihm nicht helfen wegen der Verhältnisse in Bur-

---

[1]) Der hier erwähnte Sohn Johanns ist Ferdinand de Neuchâtel, seigneur de Montagu, d'Amance et de Marnay. S. Anselme S. 353. Der Neffe ist der bereits genannte Henri de Neuchâtel, seigneur de Blamont. S. Anselme S. 351.

gund.[1]) Hagenbach habe ihm ferner geschrieben, es sei grosser Lärm im Elsass entstanden, dass er seinen Sohn de Marnay habe den Lothringern den Eid leisten lassen. Darauf entgegne er, dass wenn Einer, der ihm ebenbürtig sei, ihm solches vorwerfe, er ihm auf gehörige Weise antworten werde. Ihm könne man nichts zur Last legen, daran zweifle ausser Hagenbach Niemand. Um übrigens auf die Hauptsache zurückzukommen, so ersuche er den Landvogt, so eilig als möglich seine Leute herzuführen, um am Palmsonntag (7. April) bei ihm einzutreffen.

Was nun Hagenbach seit seiner Ankunft in Montbozon unternommen hat, ist durchaus nicht klar. Ob er den Befehlen Johanns von Neuchâtel nachgekommen, also zu dem letztern gestossen sei, oder ob er, gezwungen durch das Versprechen, das er seinen Truppen gegeben hatte, sie nur nach Châtel-sur-Moselle zu führen, gleich von Anfang an den Marsch nach diesem Ort eingeschlagen habe, ist nicht deutlich zu ersehen. Nur das steht fest, dass Peter von Hagenbach — er wird unterdessen den Befehl Karls vom 31. März erhalten haben — mit einem Entsatzheer gegen Châtel-sur-Moselle zog und dass die Belagerung am 22. April aufgehoben wurde.[2])

---

[1]) Neuchâtel fügt hinzu: Et me fait bien mal que je n'y pus mectre remede obstant l'afaire que j'ay pardeca qui touche si grandement notre prince et la chose publique de ses pays que chacun scet, lequel je doy et vueil preferer a tous autres afferes particuliers comme raison est, et se vous aimez tant mon honneur que vous dictes vous ne le me devriez point autrement conseillier. Je ne scay a quel fin vous le faictes, mais je n'y puis ymaginer aucun bien et n'ay cause quelconque d'en estre content de vous.

[2]) Aus der oben angeführten Notiz des Barthélemy Trotin, welcher der Mannschaft Hagenbachs den Sold für einen Monat „pour la deffense de la cité de Mascon" vorausbezahlte, braucht

Nach diesem Ereigniss hatte Hagenbach keinen Grund mehr, in Lothringen zu verweilen und er trat den Rückzug ins Elsass an. Am 25. April kam es noch zu einem Gefecht. Vor Remiremont wurden seine Truppen von Franzosen, Lothringern und Lüttichern überfallen, Hagenbach wehrte aber siegreich den Anlauf ab und jagte die Angreifer in die Flucht.[1])

Hagenbachs Thätigkeit in diesem Feldzug war durchaus keine erfolgreiche; seine Hilfe entsprach lange nicht den Erwartungen und kam erst noch zu spät. Man darf freilich nicht vergessen, dass er mit unzureichenden Geld-

---

nicht gefolgert zu werden, dass Hagenbach auch wirklich nach Mâcon gekommen sei. Wenn wir einige Angaben, die auf einem gleich zu erwähnenden Zettel verzeichnet sind, auf die Thätigkeit Hagenbachs beziehen, so hätte er sich im April nur in Hochburgund und Lothringen aufgehalten. Der Inhalt dieses Zettels (im Innsbr. Arch. Schatzarch. Lade 106) lautet:

Le vendredy devant Pasques floriez darrier passez (Freitag vor Palmsonntag, 5. April) fut prinse Jonvelle (Jonvelle nördl. von Jussey an der obern Saône).

Le jeudj apres Pasques (18. April) fut gaigne Vaviller (Vauvillers nordöstl. von Jussey).

Le lundi apres Quasimodo (22. April) fut levez le siege de devant Chastel-sur-Mozelle.

Le jeudj apres (25. April) furent ruez jus Francois Lorraine et Liegois devant Remiremont.

Von Wichtigkeit sind die beiden letzten Angaben, weil durch sie bereits bekannte Thatsachen (die Aufhebung der Belagerung von Châtel-sur-Moselle und das Gefecht bei Remiremont) zeitlich bestimmt werden. Ueber den Grund der Aufhebung der Belagerung stimmen die Berichte nicht überein. Nach Calmet (S. 169) capitulierten die Belagerten, bevor Hagenbach erschien, nach der Reimchronik (Cap. 21) ergriffen die „Walhen“ die Flucht, „do die Teutschen (unter Hagenbach) her zugen.“

[1]) Nach Calmet betrug der Verlust der Lothringer über 120, nach der Reimchronik 500 Mann.

mitteln versehen war und dass die Art und Weise, wie von Karl, von Jean de Neuchâtel, von der Regierung in Dijon Befehle und Gegenbefehle ausgegeben wurden, nur lähmend auf seine Bewegungen einwirken musste.

Anfangs April 1471 hatte Karl mit Ludwig einen Waffenstillstand auf drei Monate abgeschlossen. Da er im Juli den Ausbruch des Krieges wieder voraussah, plante er erneute Rüstungen. Auch die Regierung in Dijon, der unter Johann von Neuchâtel versammelte Kriegsrath trafen die umfassendsten Massregeln, um einer abermaligen Verwüstung des Herzogthums Burgund vorzubeugen. Wie noch nie zuvor, wurde eine Massenerhebung der ganzen Wehrkraft des Landes angeordnet.[1]) Ganz besonders reichlichen Zuzug hoffte man aus dem Elsass zu erhalten, und ein solcher war für eine wirksame Vertheidigung nöthig, denn Burgund, das selbst die Armeen Karls versorgen musste, war kaum mehr im Stande, seine Grenzen durch eigene Kraft zu schützen.[2])

Des Herzogs Besorgnisse erfüllten sich nicht: der Krieg brach im Juli nicht aus; nichtsdestoweniger setzte Karl seine Rüstungen fort. Wenn ein Krieg die Ueberlegenheit der französischen Militärorganisation gezeigt hatte, so war es der letzte gewesen. Wollte Karl ein ebenso schlagfertiges, stets kriegsbereites Heer haben, so musste er nach französischem Vorbild sich stehende

---

[1]) S. De la Chauvelays a. a. O. S. 180 ff.

[2]) Am 12. Mai 1471 erliess Karl aus Péronne an die Wehrfähigen der Pfandlande den Befehl, dass alle, die gewohnt seien Waffen zu führen, sie seien Edelleute oder nicht, eiligst und in gröster Zahl sich zum Zuge nach Burgund einfinden sollten. Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Zugleich erhielt Hagenbach die Weisung, er solle eine ausgewählte Schaar Schützen (non mariez, beaux compaignons) Karl zuschicken; diese Elitetruppe wollte der Herzog seinen gens d'armes beigesellen. Schatzarch. Lade 106.

Truppen schaffen und zur Einführung von Ordonnanzcompagnieen schreiten. Bis jetzt bestanden die Streitkräfte Karls aus dem Heerbann seiner Lehensträger, ferner aus den sogenannten soudoyers à gages ménagers — das waren eine Art Miliztruppen, die sich stets gegen einen kleinen Sold zu Hause gerüstet halten mussten — endlich aus fremden Söldnern. Sie alle wurden nur aufgeboten, wenn ein Krieg ausbrach und blieben nur so lange als dieser währte, im Dienste. Diese Einrichtung suchte Karl nach dem für ihn nicht erfolgreichen Kriege zu verbessern. Im Juni 1471 erliess Karl ein Aufgebot zum Eintritt in seine Ordonnanzcompagnieen.[1]) Die Organisation derselben war folgendermassen, dass hundert Lanzen eine von dem Conductier befehligte Compagnie bildeten und dass jede Lanze aus 6 Reisigen und 3 Mann zu Fuss bestand, so dass also jede Compagnie einen Bestand von 900 Mann hatte. Auf den Wunsch Hagenbachs wurde dieser von Karl zum Conductier von 100 Lanzen im September 1471 ernannt;[2]) von da an begegnet uns die Ordonnanzcompagnie Hagenbach in den Feldzügen Karls. Nur muss hier von vornherein bemerkt werden, dass Hagenbach durchaus nicht immer selbst die Leitung seiner Compagnie in Händen hatte; in dem Kriege des Jahres 1472 wurde sie von Jean d'Igny, seinem Lieutenant, geführt,[3]) während Hagenbach an der Spitze seiner deutschen und schweizerischen Söldner wiederum nach Burgund zog.[4])

---

[1]) S. De la Chauvelays a. a. O. S. 259 f.

[2]) Karl erwähnt die Ernennung Hagenbachs zum Conductier in einem an den Landvogt gerichteten Schreiben, d. Abbeville, 26. September 1471. Innsbr. A. Sigm. IV. a. 9.

[3]) S. De la Chauvelays a. a. O. S. 284.

[4]) Trotz mehrfacher Verbote des Reislaufens von Seite der Tagsatzung liessen sich Schweizer in burgundische Kriegsdienste

Der Winter 1471/72 und der darauffolgende Frühling waren vorübergegangen, ohne dass einer der beiden Fürsten den Kampf eröffnete, aber auch ohne dass ein endgiltiger Vergleich zu Stande kam. Jeder misstraute eben dem andern; Karl rüstete daneben unablässig weiter, und als er sich genügend vorbereitet glaubte, warf er sich noch vor Ablauf des bis zum 13. Juni verlängerten Waffenstillstandes auf die Picardie. Damals wurde Nesle von Grund aus zerstört, eine grausame That, die dem Herzog die Zuneigung der Bevölkerung noch vollends entzog. Aber keinen einzigen wichtigen Platz erlangte Karl; von Beauvais, das einen Monat lang heldenmüthig vertheidigt wurde, musste er unverrichteter Dinge am 22. Juli abziehen, um so furchtbarer wurde das reiche pays de Caux verheert. Einen ähnlichen Verwüstungskrieg unternahmen die Truppen Karls von Burgund aus. Unter ihrem Anführer Anton von Luxemburg, dem Sohne des Connetabel von St. Pol, drangen sie in die Champagne ein, vertrieben des Königs Truppen aus dem Tonnerrois und dem Châtillonais und bemächtigten sich des Seinethales.

Auch Hagenbach nahm an diesem Feldzug nach der Champagne Theil. Er war gerade gegen Ende August 1472 von einer Gesandtschaftsreise zurückgekehrt; er schrieb am 22. August nach Dijon, er sei erbötig, Mannschaft nach Burgund zu führen.[1]) Am 10. September

---

anwerben. S. Eidg. Absch. Nr. 674 o., 682 c., 694 d., Cart. de Mulhouse IV, S. 95. Burgundischerseits suchte man die schweizerischen Söldner durch rücksichtsvolle Behandlung an sich zu fesseln. Jean de Neuchâtel schrieb einmal an Hagenbach: je vous prie que les traictez gracieusement par les pays de monseigneur et que on leur face tous les plaisirs que l'on pourra.

[1]) Die burgundischen Räthe in Dijon hatten zuerst Bernhard von Ramstein ausersehen, Mannschaft nach Burgund zu führen, da

nahm Jean Alard in Dammerkirch eine Revue über die Leute ab, die Hagenbach besammelt hatte. Die Zahl der Aufgebotenen betrug 777 Mann.[1]) Wir können auch diesmal Hagenbachs Zug nicht im Einzelnen verfolgen; aus den uns zugänglichen Quellen erfahren wir, dass er Anfangs November sich der Abtei und Stadt Monstierramey bemächtigte,[2]) dass ihm darauf am 10. November Anton von Luxemburg den Befehl ertheilte, mit seinen Truppen nach Ravières zu marschieren, daneben aber in Monstierramey eine genügende Besatzung zurückzulassen,[3]) und dass ihn der Oberbefehlshaber am 27. No-

---

sie glaubten, Hagenbach müsse nach seiner Rückkehr dem Herzog persönlich Bericht über seine Gesandtschaftsreise abstatten. Wie aus der am 26. August 1472 erfolgten Antwort der Räthe auf den Brief Hagenbachs aus Thann vom 22. August hervorgeht, war diesen das Anerbieten des Landvogts, selbst seine Leute nach Burgund zu führen, sehr willkommen. Pestarch. II, 518.

[1]) Ein Namensverzeichniss der Mannschaft findet sich Schatzarch. Lade 116. Darnach kamen zusammen 1 Lanze zu drei Pferden (nämlich diejenige Peters von Hagenbach), 52 demies lances und 48 cranequiniers à cheval (Armbrustschützen), 322 longues lances à pied, 116 couleuvriniers (Büchsenschützen), 169 cranequiniers à pied, 67 halbart (hallebardiers). Unter der Mannschaft befanden sich auch Schweizer (Suicherch). Vgl. die etwas von den unsern abweichenden Zahlangaben bei De la Chauvelays S. 241 und bei Nerlinger in den Annales de l'Est, 1890, S. 244. Ueber eine andere, kleinere Abtheilung von Hagenbachs Leuten (9 demies lances und 55 gens de pied) nahm Anton von Luxemburg am 9. October zu Ravières Revue ab. (De la Chauvelays S. 242.)

[2]) Nur dadurch, dass die Klostergeistlichen „de bonnes bourses, merceries et autres choses qu'il voudra" an Hagenbach und seine Leute verabfolgten, bewahrten sie die Abtei vor der angedrohten Einäscherung. S. Nerlinger S. 245. Monstierramey im Dép. Aube, Arr. Troyes.

[3]) Schreiben Antons von Luxemburg an Hagenbach aus Rouvre (schwerlich Rouvre im Dép. Aube, wohl eher Rouvres in der Nähe

vember eiligst zu sich nach Montbard berief.[1]) Auf Grund dieser Befehle kann man vermuthen, dass Hagenbach mit seinen Truppen im Oktober und Anfangs November an dem Einfall ins Seinethal betheiligt gewesen, hiebei bis nach Troyes gelangt sei,[2]) und dass er hernach dem Gros, das im Tonnerrois kämpfte, habe zu Hilfe eilen müssen.

In diesem, wie im vorhergehenden Feldzug beschränkte sich die Kriegführung lediglich auf eine entsetzliche Verwüstung beidseitiger Gebiete. Die Raubzüge dauerten noch bis tief in den November fort, nachdem bereits Anfangs dieses Monats zwischen Ludwig und Karl ein Waffenstillstand war abgeschlossen worden. Im December wird dann wohl auch in Burgund Ruhe eingekehrt und Hagenbach mit seinen Söldnern ins Elsass zurückgekommen sein.

Inmitten der beiden Feldzüge von 1471 und 1472 war Hagenbach eine erneute Gunstbezeugung von seinem Herrn zu Theil geworden. Karl ernannte ihn zum Gouverneur der Herrschaft Enghien.[3]) Enghien gehörte dem Connetabel Ludwig von St. Pol, einem der mächtigsten Edelleute Frankreichs. Dieser spielte dem Könige und Karl gegenüber eine äusserst zweideutige Rolle. Im Kriege von 1471 befehligte er königliche Truppen und bekannte sich somit als offenen Feind Karls; dafür ent-

---

von Dijon, wohin sich Luxemburg wahrscheinlich zurückbewegt hatte), vom 10. November 1472. Schatzarch. Lade 115. Ravières im Dép. Yonne, Arr. Tonnerre.

[1]) Schreiben Antons v. Luxemburg aus Montbard (Dép. Côte d'Or, Arr. Sémur), vom 27. November 1472. Schatzarch. L. 106.

[2]) S. Reimchronik Cap. 22.

[3]) Enghien im Hennegau, südwestl. von Brüssel.

zog ihm dieser die Herrschaft Enghien und alle seine Besitzungen in Flandern. Ueber Enghien wurde als Statthalter am 22. April 1472 Peter von Hagenbach eingesetzt;[1]) dessen Bestallung erfolgte am 12. Mai[2]) und am Tag darauf leistete der neuernannte Vogt dem Kanzler Hugonet den Eid.[3]) Es mag auffallen, dass dem Landvogt am Oberrhein die Obhut über eine ihm so weit abliegende Herrschaft übertragen wurde; allein wir müssen uns vergegenwärtigen, dass, gerade wie der Conductier keineswegs seiner ihm unterstellten Ordonnanzcompagnie stets zu folgen hatte, der Vogt nicht am Orte selbst die Aufsicht über die ihm zugewiesene Herrschaft ausüben musste. Diese Stellen waren doch vorwiegend Ehrenämter. Dass Karl manche auf seinen Günstling vereinigte, darf uns nicht wundern; denn wenn einer die Zuneigung und das Vertrauen seines Herrn besass, so war es Peter von Hagenbach.

Wir werden in den folgenden Abschnitten sehen, wie dieses blinde Vertrauen des Herzogs zu seinem Diener dem letztern verderblich wurde.

---

[1]) Burg. Briefverz. (Pestarch.) sub lit. G.

[2]) Die Bestallungsurkunde d. Gent, 12. Mai 1472, im Schatzarch. Lade 116. Hagenbach erhielt aus den Einkünften der Herrschaft für sich und 6 Söldner, die er zum Schutze des Schlosses zu unterhalten hatte, täglich 18 sols (de deux gros monnoye de Flandres le sol). Laut einer noch erhaltenen Quittung (Concept Pestarch. II, 518) bezog Hagenbach am 12. März 1473 511 livres 4 sols (du prix de 20 gros monnoye de Flandres la livre) als Sold für den Zeitraum vom 13. Mai 1472 bis 20. Februar 1473.

[3]) Laut Notiz auf dem Rücken des Bestallungsbriefes. Am 12. Mai ging Karl von Gent nach Oudenarde (s. Comines-Lenglet, II, S. 201); an einem der beiden Orte wird die Eidesleistung Hagenbachs vor sich gegangen sein.

Die Briefe Joh. Oporins

an den Strassburger Prediger Conrad Hubert.

Von

Karl Schmidt.

I.

Das Strassburger S. Thomasstift besitzt in seinem Archiv eine reiche Sammlung von autographen Briefen aus dem 16. Jahrhundert, darunter 188 aus den Jahren 1526 — 1568 von dem Basler Buchdrucker Johann Oporin an den Strassburger Prediger Conrad Hubert. Die meisten derselben sind lateinisch geschrieben, einige wenige deutsch oder deutsch und lateinisch durcheinander; mehrere sind zweimal vorhanden, für den Fall dass einer unter Wegs verloren gegangen wäre. So viel mir bekannt, sind diese Briefe bis jetzt unbeachtet geblieben; ich will versuchen dasjenige aus denselben zusammenzustellen, was sich auf Oporins typographische Thätigkeit, auf seinen Charakter, seine häuslichen Angelegenheiten, sein eigenthümliches Verhältniss zu Hubert bezieht; Anspielungen auf politische oder religiöse Dinge kommen höchst selten darin vor; es sind fast durchweg nur Freundschafts- oder Geschäftsbriefe. Natürlich kann es nicht meine Absicht sein, eine Biographie Oporins zu schreiben; es gibt zwar noch keine des in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Mannes, die man eine ganz vollständige nennen könnte; eine recht gute aber ist die Notiz des Herrn Dr. Steiff in der Allgemeinen deutschen Biographie. Hiezu soll dieser Aufsatz nur ein kleiner Beitrag sein.

Johann Oporinus, eigentlich Herbst oder Herbster, ein Strassburger, geboren 1507, besuchte zuerst in seiner Vaterstadt die unter Gebwilers Leitung stehende Münsterschule, dann während kurzer Zeit die Basler Universität, kam hernach als Lehrer an die Klosterschule des Cirstencienserstifts S. Urban im Kanton Luzern, kehrte um 1526 nach Basel zurück und trat da der Reformation bei. Hier ohne Zweifel wurde er mit Conrad Hubert bekannt; dieser, zu Bergzabern geboren, im nämlichen Jahre 1507 wie Oporin, war, nachdem er die Heidelberger Universität besucht, 1526 gleichfalls nach Basel gekommen und hatte sich da für die neu sich bildende Kirche erklärt.[1]) Die basler akademischen Zustände waren damals in grosser Unordnung, das Alte war im Verfall, das Neue hatte noch keine Gestalt gewonnen; in reformatorischem Sinne fanden nur Privat-Vorlesungen statt. Möglicherweise war es in einer solchen, dass die beiden jungen Leute einander näher traten; jedenfalls schloss sich zwischen ihnen eine Freundschaft, die bis ans Ende von Oporins Leben dauerte. Die erste Spur derselben sind zwei Briefe dieses letztern über einen Liebeshandel; man war kein rechter humanistischer Student, wenn man nicht irgend eine puella besang, die einer solchen Huldigung mehr oder weniger würdig war. Oporin hatte Verse zum Lob einer Lucia gedichtet, in einer Weise, die wenig an die Schule Gebwilers erinnerte; hier hatte der wimphelingische, die heidnischen Poeten verabscheuende, katholische Humanismus geherrscht; Oporin war aber mehr mit Tibull und Ovid vertraut als mit Baptista Mantuanus und Ähnlichen. 1526 schickte er einige seiner poetischen Ergüsse

---

[1]) S. seine Biographie von Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses. Strassb. 1855. Bd. 3, S. 245 u. f.

an Hubert; dieser machte ihm ein Compliment darüber, worauf Oporin durch einen kurzen Brief antwortete, den ich ganz mittheilen will, weil er zugleich ein Specimen seiner Verskunst enthält:

Conrado Ornipogono[1]) suo Oporinus s.

Literis tuis amantissimis quidem illis, Conrade suavissime, quando et carminum meorum, et Luciae quoque, quam non citra periculum hactenus cecini, mentionem facis, abunde satis hisce responsum iri carminibus arbitror:

Gorgoneo fuerant olim quae fusa caballo
Flumina, quondam ori flamina grata meo,
Nunc siccata iacent, iunco superata palustri,
Non labiis posthac pocla datura meis.
Qui tamen hoc, causam rogitas? promptissima dictu est,
Carmina non dominae doctaque verba placent.
Quare ego constrictis posthac mea Musa labellis
Si fuerit, sileas, reddita causa tibi est.

Quos quidem versus, quamvis dudum luserim, idem tamen, qui tum scribenti erat, etiam adhuc manet animus; nec alium opinor unquam induet habitum, nisi et fortunæ quoque fuerit versa, quod aiunt, pagina. Vale, et si per otium licet, rescribe. 1526. Oporinus tuus.

Oporin will also keine carmina mehr machen, sie gefallen seiner domina nicht. Hubert hatte sie inzwischen corrigiert; in einem zweiten Brief bedankt sich sein Freund dafür, jetzt erst seien seine Distichen lieblich und elegant, non mea sed tua potius sunt vo-

[1]) Ornipogonus ist ein gelehrt sein sollender Übername Huberts; ein ähnlicher ist Pulbarba. Er selber schrieb sich immer Hubert; andere schrieben Hupbrecht, Humbrecht, Humbert, Hunbart; Pulbarba = Huhnbart.

canda carmina; er bleibt aber dabei, er wolle nicht mehr dichten, es komme nichts dabei heraus; schon Ovid sagt: carmina laudantur, sed munera magna petuntur, — Dummodo sit dives, barbarus ille placet; ebenso beklagt sich Tibull: die Geliebte kümmert sich wenig um Verse, sie streckt die Hand für etwas anderes aus, daher ite procul Musae, si non prodestis amanti! Übrigens, fügt Oporin bei, ich bin krank, habe Schmerzen im Kopf und in den Gliedern. In diesem Zustand ist man nicht poetisch disponirt.

Von da an ist in der Correspondenz eine Lücke bis 1542. In der Zwischenzeit war Oporin zuerst Schullehrer zu Basel, dann Student der Medizin bei Paracelsus, dann nacheinander Professor des Lateinischen und des Griechischen an der Universität; 1527 hatte er sich verheirathet mit der Wittwe des ehemaligen S. Urbaner Canonicus Zimmermann (Xylotectus), die älter war als er und mürrischen Gemüths; nach deren Tod, 1535, nahm er als zweite Frau Maria Nochburin,. die auch schon Wittwe war. Kurz darauf kaufte er, mit drei Genossen, die Buchdruckerei des Andreas Cratander und entsagte dem Lehramt, aber nicht der Gelehrsamkeit, er blieb ein eifriger Humanist. Nachdem die Druckgesellschaft sich bald aufgelöst hatte, war er alleiniger Besitzer der Offizin. Seinerseits war Hubert, 1531, zu Strassburg Diaconus oder Helfer an der Thomaskirche und Famulus Butzers geworden. Seit 1542 beginnt wieder der Briefwechsel zwischen ihm und Oporin. Der Theolog Hubert wird, im vollen Sinn des Worts, der Agent, der Geschäftsmann seines Freundes; er besorgt für ihn die verschiedenartigsten Aufträge. Wie fand er Zeit für eine solche Beschäftigung, besonders so lang Butzer in Strassburg war? Wenn man die allen Begriff übersteigende Unleserlichkeit der Schrift dieses letztern kennt, so

bewundert man die Geduld seines Famulus, der sich in diesen Labyrinthen zurecht finden musste, und daneben noch Musse fand um für Andere oft sehr lästige Arbeiten zu übernehmen. Zunächst leistete er Oporin Dienste in Bücher-Angelegenheiten; dies war Nichts, was einem Gelehrten zuwider sein konnte; man wird aber sehen, für wie viel andere Dinge er noch in Anspruch genommen ward.

II.

Aus den auf Bücher bezüglichen Briefen erfährt man einige nicht unwichtige Thatsachen über die Art, wie Oporin bei der Vorbereitung seiner Drucke zu verfahren pflegte; ausserdem gibt er sich als Drucker mehrerer Bücher zu erkennen, von denen man bisher nicht gewusst, aus welcher Presse sie hervorgegangen waren.

Den 1. Juli 1542 wünscht er durch Hubert Nachricht zu erhalten von Pasquillen, die er an den frankfurter Juristen Johann Fichard geschickt hatte. Man wird sich schwerlich täuschen, wenn man annimmt, dass es sich hier um die erste Ausgabe von Curioni's Pasquillus ecstaticus handelte, und dass dieselbe von Oporin gedruckt war. Curioni befand sich zwar noch nicht zu Basel, er konnte aber sein Manuskript an Oporin geschickt haben, der es, mit Satiren und Epigrammen von Deutschen und Franzosen vermehrt, ohne weder den Namen des Hauptverfassers noch seinen eigenen zu nennen, herausgab.[1])

[1]) Pasquilli extatici, seu nuper e coelo reversi ... cum Marphorio colloquium, multa pietate, elegantia ac festivitate refertum. S. l. & a. Der Pasquillus ecstaticus ist angeführt in Oporins Catalog von 1567, S. 13. Eine zweite, sehr vermehrte Ausgabe unter dem Titel Pasquillorum tomi duo, erschien 1544 zu Eleutheropolis, das ist zu

In demselben Briefe sagt Oporin, er habe erfahren, Johann Sturm und Andere hätten etwas drucken lassen über den Tod der während einer Pest zu Strassburg gestorbenen Simon Grynaeus, Wolfgang Capito und Jakob Bedrott; Hubert solle ihm ein Exemplar schicken, er könne über die nemlichen Gelehrten einige epicedia von Micyllus und von Milichius beifügen. Oporin meinte die kleine Schrift: Joh. Sturmii et gymnasii Argentinensis luctus ad Joach. Camerarium, mit angehängten Epithaphien von Sapidus und Toxites (Strassb., Wendelin Rihel, 1542); ob er ein Supplement dazu erscheinen liess, davon ist mir nichts bekannt.[1])

Von der im Jahre 1543 gedruckten ersten Ausgabe der Anatomie Vesals schweigen die Briefe; man erfährt nur aus einem spätern Schreiben Oporins an Dryander, dass der Preis des Werks für Buchhändler 5 Gulden und 3 Batzen war (6. Febr. 1547).

1544 befasste er sich mit einer Karte, tabula, Griechenlands von Sophianus; dieses Unternehmen gab zu Verhandlungen Anlass, bei welchen Hubert häufig um Hülfe angerufen wurde. Die Karte sollte zu Strassburg durch den Formschneider Meister Christoph angefertigt werden, mit zwölf ganz kleinen Bildern, figurae urbium, wie man solche auf vielen alten Karten sieht. Oporin, der nur Schönes liefern wollte, aber mit Ungeduld auf die Vollendung wartete, drängte Hubert da-

---

Basel; S. 96 steht ein Dialogus hospitis et Pasquilli von Johann Fichard; diese Mitwirkung Fichards kann die Vermuthung bestätigen, dass die 1542 von Oporin an ihn gesandten Pasquillen in der That die erste Ausgabe des Pasquillus ectstaticus waren.

[1]) Ein Epicedion Grynaei steht in der Sylvae des Micyllus, Frankf. 1564, S. 25. Von dem Arzt und Mathematiker Jakob Milich habe ich nichts der Art gefunden.

für zu sorgen, dass die tabula vor der Herbstmesse fertig werde; er möge zwei oder drei Exemplare auf besonders gutes Papier abdrucken und malen lassen, „ich brauche einige elegante specimina, um die studiosi und die rudiores bibliopolae auch zum Ankauf der andern zu bewegen“ (22. August 1544). Diese erste 1544 erschienene Ausgabe hatte einen so guten Erfolg, dass man bald darauf an eine zweite, noch ausgezeichnetere dachte. Der strassburger Jurist und Humanist Nicolaus, der eine Præfatio für die Karte schrieb, wollte dieser einige kleinere Städte, oppidula, und sieben neue Bilder beifügen; die Namen und die Zeichnungen sandte er nach Basel. Oporin schrieb zurück (2. Jan. 1545), er sei mit Allem einverstanden, die Zeichnungen gefallen ihm vehementer, nur wisse er nicht, wo er die Namen der oppidula unterbringen solle, seine stupiditas sei ohne Zweifel daran Schuld; jedenfalls solle Hubert durch Meister Christoph die sieben Bilder machen lassen; man könnte sich zwar des nemlichen Holzstocks mehrmals bedienen, er wolle aber lieber grössere Kosten tragen als etwas so unvollkommenes leisten; die studiosi sollen wissen, dass die Figuren wirklich die der Städte sind quas picturae exprimunt; ausserdem möge der Formschneider eine Figur machen, welche Griechenland mit dem Peloponnes als Brustbild eines Mannes darstellt. Je mehr sich die Sache in die Länge zog, desto mehr steigerten sich Oporins Ansprüche auf Anschaulichkeit der Karte; den 16. April 1545 schrieb er an Hubert, Meister Christoph solle nicht nur die kleinen Städtebilder elegantissime et subtilissime schneiden und malen, sondern auch jeder bedeutendern Stadt ein Wahrzeichen, insigne, beigeben, an irgend ein Ereigniss aus dem Leben eines berühmten Mannes erinnernd, z. B. bei Troja Aeneas

mit seinem Vater, bei einer andern Stadt Aeschylus, dem eine Schildkröte auf den kahlen Schädel fällt, oder Archimedes in einem Sumpf sich erlustigend, oder auch einen Astronomen, der, den Kopf zurückbiegend, um die Sterne besser zu sehn, in eine Grube versinkt. Oporin hoffte viel von diesem geo- und xylographischen Produkt; Hubert sollte keine Kosten scheuen. Nachdem Oporin 1546 und 1547 mehrmals desshalb geschrieben, erschien endlich die Karte als Tabula in Graeciae totius divisionem, in f°.

Gerbel machte eine völlige Überarbeitung der Descriptio Graeciae des N. Sophianus. Hubert erhielt von Oporin den Auftrag (13. Juni 1549) einen Studenten zu suchen, der, auf des Druckers Kosten, das nachschreibe, was Gerbel, dessen Gesundheit der Schonung bedurfte, ihm diktieren werde; der junge Mensch soll aber nur auf einer Seite schreiben, damit man, wenn der Text für den Satz disponiert werden soll, die Copie zerschneiden könne: eine Vorsichtsmassregel, die man noch heute manchem Autor anrathen dürfte. Im folgenden Jahr wurde das Buch ausgegeben.[1])

---

[1]) Von Nicol. Gerbels Schrift über die Karte Griechenlands von Nic. Sophianus giebt es 2 Ausgaben:

I. Nicolai Gerbelii in descriptionem Graeciae Sophiani praefatio etc. etc.

Am Ende: Basileae, ex officina Joh. Oporini 1545 mense Septembri. Fol. 79 num. Seiten.

Am Anfang Epistola nuncupatoria an Wilh. und Otto v. Eberstein. (d. d. Argent. Cal. Junii 1545.)

In Holz geschnittene Städtebilder (12,5 × 8 Centim.) zu folgenden 21 Städten: Tarent, Athen, Theben, Megara, Delphi, Amphissa, Calydon, Actium, Argos, Dodona, Thessalonich, Tempe, Larissa, Lamia, Corinth, Argos, Lacedämon, Messene, Olympia, Pellene, Megalopolis.

Die Bilder sind rein erfunden; Thessalonich gleicht auffallend Basel; man sieht den Rhein mit Brücke und Kapelle drauf, das

Zu dieser nemlichen Zeit bereiteten Oporin und Hubert einen andern Druck, der gleichfalls die Kunst eines

---

Münster und den Thurm der Karthaus u. s. w. Tempe zeigt eine liebliche Landschaft; vorn links musicierende Damen, in der Mitte springende Buben, rechts ein See, darauf 3 rudernde Gesellschaften; im Mittelgrund wird nach dem Adler auf hoher Stange geschossen; im Hintergrund das Meer.

Hinter dem Text folgt: Index locorum omnium in pictura Sophiani descriptorum. Bei jedem Ortsnamen 2 Zahlen; prior numerus longitudinem, posterior latitudinem indicat.

Auf dem letzten Blatt Epigramme in Tabulam Graeciae Nicolai Sophiani von Leon. Marsus, L. Faber Phan., Faustinus Buturinus Veronensis.

II. Nicolai Gerbelii Phorcensis pro declaratione picturae sive descriptionis Graeciae Sophiani libri septem.

10 Distichen: Nicolaus Gerbelius Graeciae suae Vale. Basileae, per Joannem Oporinum (o. Jahr). 297 num. Seiten; epist. nuncupat. et index nicht paginirt. Fol. Dedication wie in I, datiert Argent. Calend. Junii 1550. Die Städteansichten sind weggelassen; der Text stark umgearbeitet.

In der Vorrede (S. 3) folgende Stelle:

„Nicolaus Sophianus, vir (ut ego quidem sentio) spectatae virtutis et eruditionis, cum tantas historiae utilitates animo perspiceret, quo maiore cum fructu, atque nonnulla etiam cum voluptate studiosi in historiis versari posset, consilio pulcherrimo ac prope divino, descriptionem hanc Graeciae ex optimis utriusque linguae scriptoribus collectam, in hanc elegantissimam picturam redegit: non ignarus, quicquid unquam maximorum bellorum a barbaris, a Graecis, immo et a Romanis gestum fuisset, in his propemodum terris, quas haec pictura complectitur, fuisse confectum.“ (Wörtlich auch in Ausgabe I.)

S. 255 (nach der Erzählung der Geschichte Arions (bei Taenarum). „Haec paulo copiosius de Arione recensui in gratiam optimi atque humanissimi viri deque litteris nostris optime meriti, Joannis Oporini, cuius hoc foelix atque admirationis plenum insigne est, librorum ab eo excusorum. Quoties enim Arionem hunc delphino sive insidentem, sive insistentem studiosi viderint, vere sibi persua-

Formschneiders erforderte. 1544 war zu Rom des Bartolomeo Marliani Topographie dieser Stadt erschienen.[1])

deant, nihil hunc advehere aliud quam delicias, quam studiorum singularia quaedam et adjumenta et ornamenta.“

Neben diesen Worten ist in den Text gedruckt das Druckerzeichen Oporins: Arion auf dem Delphin stehend, links schreitend, die Harfe in den Händen. Auf dem Titel der Ausgabe I sieht man ein andres Druckerzeichen Oporins: Arion rittlings auf dem Delphin, nach rechts fahrend. Beide Zeichen haben ein Spruchband: Arion.

Die Karte von Griechenland des Sophianus ist 112 Centim. breit und 76 Centim. hoch; sie ist mit 8 foliogrossen Holztafeln gedruckt. Titel: Descriptio nova totius Graeciae per Nicolaum Sophianum. Sie giebt im Norden noch den Lauf der Donau und einen Theil des schwarzen Meeres; im Süden reicht sie wenig über Creta hinaus. Westlich sieht man noch von Italien den Garganus Mons und Bari, östlich noch einen grossen Theil von Kleinasien. Rechts unten in einer Verzierung die Jahrszahl 1544.

Das Exemplar der Basler Universitätsbibliothek ist kein oporinischer Originaldruck, sondern ein Neudruck (mit den alten Holztafeln) vom J. 1601. Kal. Jan; veranstaltet von dem Drucker Joh. Schroeter, auf Veranlassung des Prof. Joh. Jac. Grasser, und Andreas Ryff unserm Rathsherrn und Scholarchen wohl als Neujahrsgeschenk dediciert, wie aus einem Cartouche links unten zu ersehen. Neben der Dedication Schröters steht eine Anrede an den Leser von Grasser, worin folgendes vorkommt:

„Postquam pulcherrimam illam totius Graeciae descriptionem, quam summa diligentia olim doctissimus Sophianus elaboravit, heic supperesse intellexi (d. h. offenbar die 8 Holztafeln) nullum non lapidem movi, ut pristino suo nitori restituta et elenetica veste amicta in lucem ederetur.“

Das Meer ist überall durch Ungethüme u. dgl., durch Schiffe aller Art lustig belebt. Westlich von Corcyra sitzt Arion auf 2 Delphinen und spielt nackt die Kniegeige.

Ueber Nicolaus Sophianus s. Legrand, Bibliographie hellénique, besonders Band 1, Einl. S. 187 ff.

[1]) Topographiae urbis Romae libri 5. Romae in ædibus Valerii Dorici et Aloysii fratribus. 1544, in-f°.

Hubert gab seinem Freunde den Rath, dieses mit Bildern römischer Monumente geschmückte Werk nachzudrucken; Oporin gieng sofort darauf ein (13. Juni 1546). Hubert musste nun durch Meister Christoph nach den Originalholzschnitten neue Stöcke machen lassen. Oporin zählte auf guten Erfolg, besonders wenn die tabulae bene et nitide geschnitten und sorgfältig coloriert würden; er wünschte sie im Frühling 1548 zu erhalten, um dann den Druck beginnen zu können; sollten sie auch 30 Gulden kosten, das Unternehmen reut ihn nicht (30. Oct. 1547). Der Künstler gieng nur langsam voran; es waren übrigens 25 tabulae zu machen, die eine gehörige Zeit verlangten (18. Juni 1548); den 3. Mai 1549 hatte Oporin sie noch nicht. Sie kamen indessen nicht lange nachher; das Buch erschien und bildet einen recht stattlichen Band.[1])

Daneben hatte Oporin gleich Anfangs die Absicht gehabt, den in Marliani's Werk enthaltenen Plan Roms auch vereinzelt abdrucken zu lassen, so dass man ihn entweder an die Wand aufhängen oder mit einem Buch zusammenbinden könne; er zählte auch in dieser, „der respublica literaria so nützlichen Angelegenheit", auf den Beistand Huberts (13. Juni 1546). Es dauerte aber zwei Jahre, ehe er der Sache weitere Folge gab. Den 25. Juni 1548 meldete er Hubert, Sebastian Münster habe für seine Cosmographie von dem strassburger Meister Christoph die delineatio Romae nach Marliani in Holz schneiden lassen; Hubert möge die Copie ansehn, finde er sie genügend, so brauche er keine neue zu bestellen, sondern nur von der bereits fertigen eine

---

[1]) Barth. Marlianus, Topographiae urbis Romae libri 5, cum ipsius urbis et insignium in ea aedificiorum picturis et descriptionibus. In-f°. (Oporins Catalog von 1567, S. 11).

Anzahl Abzüge zu verlangen; wo nicht, so solle der Künstler ohne Verzug ans Werk gehn und eleganter arbeiten, was es auch kosten möge. Es scheint Meister Christoph war misstrauisch geworden; einmal liess ihm Oporin, der nie flink im Bezahlen war, durch Hubert zehn Gulden als Abschlag zustellen (3. Mai 1549); auf den Rest von dem, was ihm Oporin für diese und andere Arbeiten schuldig war, wartete er aber vergebens, desshalb lehnte er einen ferneren Verkehr mit dem basler Buchdrucker ab. Hubert musste einen andern Künstler suchen; er fand einen Namens Zeller; allein auch dieser hatte wenig Vertrauen; er fieng wohl an, hörte aber bald wieder auf. Ende August 1550 geht Hubert zu ihm und bedeutet ihm, die tabula spätestens in acht Tagen zu schicken; Zeller hörte nur mit halbem Ohr. Den 27. Dezember, und besonders den 15. Januar 1551 schreibt dann Oporin in grösster Ungeduld, Hubert solle von dem Formschneider verlangen, die Tafel, fertig oder unfertig, talis qualis, sofort nach Basel abzusenden; „ich glaub ich werds nit erleben, dass mir die tabula Romae von Strassburg heruff geschickt möge werden; ich habe sie versprochen, halte ich mein Wort nicht, so gelte ich für einen mendax; auch brauche ich sie für die Roma des Georg Fabricius, die ich gerade drucke; macht dass ich sie bekomme, so wie sie ist, und packt für ein paar Gulden Hanf dazu.“ Ich weiss nicht, ob das Unternehmen zu einem glücklichen Ende kam.

1548 hatte Oporin noch weitergehende Pläne gehabt; den 28. Juni hatte er bei Hubert angefragt, ob nicht er oder sonst ein strassburger Gelehrter geneigt wäre, eine der tabula Graeciae ähnliche Karte von Italien, von Deutschland, von ganz Europa, oder auch eine mappa universalis zu entwerfen, er würde nicht anstehn, das opus herauszugeben. Im Mai 1549 sandte er an seinen

Freund einen libellus cosmographicus; er wünschte zu wissen, ob es rathsam wäre es, mit Figuren verziert, in Oktav drucken zu lassen.

Obgleich Oporin bereits in den ersten Jahren seiner typographischen Laufbahn grosse und schöne Bücher auf den Markt brachte, so war er doch nicht so vornehm wie früher der ältere Frobenius, der die kleinen Dinge verschmähte;[1]) sein Interesse nöthigte ihn, sich mit allem zu befassen, was einträglich sein konnte, denn schon sehr früh war er in Geldverlegenheit. Im Jahre 1544, von der frankfurter Messe zurückkehrend, hielt er sich einige Tage zu Strassburg auf; bei einem seiner Freunde, dem Gymnasiallehrer Simon Lithonius, liess er Zeichnungen von Spielkarten, cartae lusoriae, zurück, um sie in Holz schneiden und durch den Maler Conrad illuminieren zu lassen; es scheint jedoch, dass dieser nicht darauf eingehen wollte, denn zweimal schrieb Oporin an Hubert, ihm die Karten durch einen sichern Boten zurückzuschicken (30. Sept., 25. Nov. 1544).

Für Oporin waren indessen Spielkarten nur ein Nothbehelf; da er selber ein Gelehrter war, so wollte er vorzugsweise der Wissenschaft dienen; zu diesem Zweck war er stets darauf bedacht, Manuskripte und Bücher aufzutreiben, um sie durch Ab- oder Nachdruck weiter zu verbreiten. Im November 1544 hatte er den Besuch eines aus Gent kommenden Siebenbürgers, der unter andern Werken die Dialektik des Perionius und die Observationes in Aristotelem cujusdam Petri Rami besass;[2]) der französische Philosoph, der später in der Schweiz so ehrenvoll aufgenommen wurde, war in Basel

[1]) Beatus Rhenanus an Erasmus, 24. April 1517. Briefwechsel des B. Rhen., herausg. von Horawitz. Leipzig 1886, S. 92.

[2]) P. Rami Aristotelicae animadversiones. Paris 1543.

noch so unbekannt, dass Oporin, ohne ihn verkleinern zu wollen, ihn blos einen gewissen Ramus nennen konnte; doch schien ihm dessen Werk über Aristoteles bedeutend genug, um nähere Beachtung zu verdienen. Nachdem der Siebenbürger nach Strassburg abgereist war, schrieb Oporin an Hubert, er möge ihn bewegen, ihm (Oporinus) das Buch des Ramus, so wie das des Perionius anzuvertrauen, er habe ein grosses Verlangen darnach (25. Nov. 1544).

1550 wollte er das eben erst zu Wittenberg erschienene Calendarium historicum Paul Ebers nachdrucken, es aber mit einem auctarium versehn; dazu sollten ihm Hubert und Gerbel die Personalia namhafter Gelehrten liefern, Ort, Jahr und Tag der Geburt, und von Verstorbenen auch den Todestag; er schlug vor: Reuchlin, Butzer, Capito, Hedio, Fagius, Bedrott, Herlin, Gerbel, Joh. Sturm (26. Juni 1550). Ein andermal wird Hubert gebeten, Gerbel zu ersuchen, für Cuspinians Consules eine Vorrede zu schreiben, „denn es bedunckt mich gar spöttlich“ ein Buch ohne Praefation herauszugeben (23. Juni 1551). 1554, den 20. November, benachrichtigt er Hubert, er habe nach Padua an den damals in dieser Stadt sich aufhaltenden Wilhelm Postel geschrieben, dass dieser ihm eine Copie der Heiligengeschichten des Byzantiners Simeon Metaphrastes verschaffe, von denen eine Handschrift zu Venedig sein soll, oder dass er ihm eine lateinische Übersetzung derselben besorge. Das Jahr darauf muss Hubert mit dem nach Strassburg geflüchteten französischen Rechtsgelehrten Franz Baudouin (Balduinus) handeln, dass er bei Oporin eine seiner Schriften drucken lasse, der ärmern Studenten wegen in kleinem Druck und Format (11. Mai 1555). Oporin bezeichnet den Traktat als *τὰ πρῶτα*;

er meint damit Baudouin's Catechesis juris civilis, die aber erst 1557 bei ihm in Oktav erschien.

1546 hatte Butzer einen kurzen deutschen „Bericht vom Colloquio zu Regensburg, dis Jar angefangen," ausgehn lassen; die nemliche Schrift sollte nun auch lateinisch durch Oporin gedruckt werden; den 28. Oktober 1547 schickte er einige Probeblätter an Hubert, Butzer möge sie selber durchsehn; er, Oporin, der gewohnt war alles, was er druckte mit eigener Hand zu corrigieren, habe Vieles im Manuskript nicht lesen können; solche Controversen seien zu wichtig, als dass man ohne Gefahr Fehler stehen lassen dürfe; auch möge Butzer baldigst den Schluss und eine Vorrede schicken; würde der Druck um Martini fertig, so könnte Oporin durch seinen Collegen Peter Perna 200 Exemplare nach Italien absenden. Das kleine Buch erschien jedoch nicht, wenigstens ist nichts davon bekannt. Hubert hegte den Wunsch sämmtliche Schriften Butzers herauszugeben; Oporin sollte sie drucken, 1556 die Briefe, 1560 die Traktate; in seiner Correspondenz ist mehrmals davon die Rede; das Unternehmen kam jedoch nicht zu Stand; nur einzelne Traktate Butzers erschienen bei Oporin.[1]) Die von Hubert veranstaltete, unter dem Titel Historia vera de vita, obitu ... M. Buceri et Pauli Fagii... bekannte Sammlung von Briefen und Aktenstücken, dabei auch lateinische Jamben von Oporin, hat am Schluss die Worte: Excusum Argentinae apud Paulum Machaeropöum (Messerschmidt) sumptibus Jo-

---

[1]) De regno Christi libri duo. 1557. Oporins Catalog von 1567, S. 39, führt noch an: Gratulatio ad ecclesiam Anglicanam, und Aphorismi de Coena Domini; unter den Schriften Butzers übers Abendmahl ist mir keine unter letzterm Titel bekannt.

hannis Oporini, anno 1561 (auf dem Titel steht 1562); man ersieht aber aus einem Brief an Hubert, dass Oporin nicht nur der Verleger, sondern auch der Drucker des grössten Theils des Buches war; den 8. März 1562 sandte er die 25 ersten Bogen nach Strassburg; nur der Rest gieng aus der Presse Messerschmidts hervor und war, wie es scheint, schon Ende 1561 fertig. Messerschmidt sollte auch eine von Oporin angefangene neue Auflage der lateinischen Grammatik Melanchthons vollenden; da er aber nicht die nemlichen Typen hatte wie der basler Drucker, so musste ihm Hubert auftragen, die als Muster geschickten Bogen wieder zurückzusenden.

Ende Dezember 1551 kündigte Oporin seinem strassburger Freunde das baldige Erscheinen einer zweiten Ausgabe von Vesals Anatomie an; der Druck begann aber erst im Jahre 1554. Franz Dryander (Enzinas) hatte früher bei Augustin Fries in Zürich einiges von Plutarch drucken lassen mit eigens gegossenen schönen Typen, deren Formen, matrices, sein Eigenthum waren; diese hatte er einmal, während seines Aufenthalts zu Basel, Ende 1549 und Anfang 1550, Oporin geliehen, um Typen für das Werk Vesals damit verfertigen zu lassen. Nach seinem Tod (1552) schrieb nun Oporin an Hubert (4. Mai 1555), er habe Toxites beauftragt mit den Vormündern von Dryanders Kindern zu handeln, um die matrices von Neuem zu erhalten, da einzelne der Typen schon abgenützt seien; will man sie nicht leihen, so ist er bereit, sie zu kaufen, nur möge man sich bald entschliessen; er wolle lieber einige Gulden drauf gehn lassen, als mit Vesals Werk länger zögern. Sein Wunsch wurde ohne Zweifel erfüllt, die Anatomie erschien bald nachher, viel reicher ausgestattet als in der Ausgabe von 1543.

1562 wird Hubert gebeten, bei dem Formschneider

Bernhard darauf zu dringen, dass er angefangene Figuren für die vier Caesares byzantini vollende; die Zeit rückt heran, wo Oporin sie braucht, er hofft der Künstler werde ihn „nicht stecken lassen“ (16. Juni, 2. und 22. Juli 1562). Um dieselbe Zeit hat Hubert viel zu thun mit Tabulae genealogicae, die Messerschmidt für Oporin zu drucken hat; letzterer verlangt, wie so oft, elegante Arbeit; auch schickt er dazu seine zwei grössern Druckerzeichen-Marken, mit dem Bemerken, sie, sobald sie benützt sind, zurückzusenden, aber nicht mit heisser Lauge gewaschen, sondern mit Öl gesäubert (22. Juli 1562). Als diese Tafeln fertig waren, musste Hubert zwei schön gebundene Exemplare nach Frankfurt schicken, wo ein Fürstenconvent versammelt war; 400 andere, als Ballen verpackt, sollten gleichfalls nach Frankfurt abgehn (23. Oct. 1562).

III.

Ausser den angegebenen Büchern werden in Oporins Briefen die Titel noch vieler anderer erwähnt, aber von keinem wird etwas von einer besonderen Betheiligung Huberts gesagt. Oporin wusste aber seinen stets dienstfertigen Freund anderweitig zu beschäftigen; Alles was er in Strassburg zu besorgen hatte, gieng durch dessen Hand.

Er brauchte viel Pergament, wahrscheinlich für das, was man heute Prachtexemplare zu nennen pflegt. Seit Erfindung des Buchdrucks und besonders seit Abschaffung der Messe waren aber in den protestantischen Städten die Pergamenter immer seltener geworden. Als Oporin Anstalten traf für seine neue Ausgabe Vesals, gab er (12. Nov. 1551) Hubert den Auftrag sich bei dem Stadtschreiber nach einem Pergamenter zu erkundigen, und diesen dann zu fragen ob er bis zum nächsten Jo-

hannistag 400 Bogen Pergament liefern könne, von der Grösse eines mitgeschickten Musters, „schön weiss und stark wie mans in den Cantzleyen brucht, uff beiden Seiten zum schryben oder trucken bereyt, und gantz, on Löcher, wie mans ettwan zu den grossen Messbüchern gebrucht hatt;“ für kleineres Format zahlte Oporin gewöhnlich einen Gulden für 16 bis 17 Bogen; wie viel, im verlangten Format, würde er für einen Gulden bekommen, doch hoffentlich 10 bis 12 Bogen? Ein paar Wochen später (21. Dez.) schrieb er an Hubert, er brauche sich nicht mehr wegen dieser Sache zu bemühen, es sei kürzlich ein Pergamenter nach Basel gezogen, mit dem er direkt gehandelt habe. Zu Basel gab es demnach keine einheimische Pergamenter mehr; auch zu Strassburg nicht; hier war das Gewerbe an die Weissgerber übergegangen. Ehe Oporins letzter Brief ankam, hatte sich Hubert bereits mit einem solchen Handwerker besprochen, und dieser hatte 200 Felle, pelles, nach Basel geschickt; unter diesen Fellen ist wohl nichts anderes zu verstehn als Pergament, das nur noch zurecht geschnitten werden musste (29. Febr. 1552). Der fremde, nach Basel gekommene Pergamenter blieb nur kurze Zeit; er gieng nach Ulm; Oporin bestellte ihm da, etwas später, Pergament durch einen ulmer Kaufmann, Johann Meyen, von dem er Druckerschwärze, atramentum typographicum, bezog und der ihn nach der Zurzacher Messe besucht hatte (22. Juni 1554). Oporin brauchte aber mehr als er von Ulm erhalten konnte; daher wandte er sich abermals an Hubert, er solle sehn ob er das ihm noch fehlende von dem Gerber Augustin bekommen könne, etwa 60 bis 70 Bogen, ea forma qua Anatomia Vesalii a me excudi iampridem coepta est, sonst würde dieses Werk noch einmal unterbrochen werden; der ulmer Fabrikant hatte für 7

Bogen einen Gulden begehrt (9. 29. Mai, 22. Juni 1554). Meister Augustin versprach das Verlangte zu liefern; Oporin schickte mehrmals Hubert zu ihm; einmal wollte er nur ein paar Dutzend Felle (4. Mai 1555), ein andermal 100 Stück (6. Oct. 1555); den 27. April 1556 wies er Hubert an, dass das strassburger Handelshaus Prechter ihm 31 Gulden auszahlen werde, wofür er Felle besorgen möge, entweder bei Augustin, oder bei einem Namens Heinrich, von welchem Episcopius einmal durch Wendelin Rihel solche erhalten hatte. Nicht alles war für Vesals Anatomie bestimmt, denn diese war 1555 erschienen, und in den zum Verkauf gekommenen Exemplaren ist kein Pergament; man muss daher annehmen, dass Oporin den kostspieligen Stoff nur für solche Exemplare verwandte, die er oder der Verfasser verschenken wollten. Er hatte auch andere Dinge auf Pergament gedruckt, z. B. die tabula Graeciae, von der er Gerbel und Hubert jedem eine in membrana verehrt hatte (30. Sept. 1544).

Ich erwähne noch, als sich auf das Druckerhandwerk beziehend, den Auftrag den Hubert erhielt, bei einem an der Schindbrücke wohnenden Bürstenbinder ein Dutzend „Weschbürsten oder Truckerbürsten“ für Oporin zu kaufen (20. Nov. 1554).

Oporin war nicht nur Typograph, er trieb auch einen ausgedehnten Handel mit Büchern, die nicht aus seinen eigenen Pressen hervorgegangen waren. Durch Hubert liess er strassburger, pariser, lyoner, mainzer Drucke kommen, die man bei ihm bestellt hatte oder die er hoffte verkaufen zu können. Den 25. Jänner 1548 verlangt er zwei Exemplare des deutschen Herbarius von Hieronymus Bock, den Wendelin Rihel herausgegeben hatte; zugleich soll Hubert sich bei Wolfgang Köpfel nach der jüngst von Ivo Schöffer zu Mainz edirten Kammergerichtsordnung

erkundigen „unà cum aliis libellis germanicis, abscheidis, reformationibus, interiminibus, landfridis et reliquis.“ Den 18. Juni 1552 wird er gebeten drei Exemplare einer von Rihel gedruckten Chronologie zu schicken, nebst einem Aristoteles de virtutibus, von Vitus Amerbach lateinisch übersetzt und bei Crato Mylius erschienen. — 1548 und 1549 gieng Hubert zu dem französischen Buchhändler Anton Maillet, um für Oporin ein ungebundenes Exemplar des Thesaurus linguae latinae von Robert Stephanus, so wie die von letzterm herausgegebenen Werke Ciceros, eine Bibel in 4° und eine in 8° zu besorgen; bei demselben muss er auch anfragen, ob Oporin durch ihn den von Gryphius zu Lyon gedruckten Methodus juris des Conrad Lagus und eine Sylva nuptialis nescio cuius autoris erhalten könne (25. Juni 1548, 17. Oct. 1549). Bei Claude Schamplitt (?), französischem Buchführer und Agent des Genfers Simon Dubosc, soll er die Historia Guillelmi Paradini suchen, die bei Jean de Tournes zu Lyon erschienen war (23. 27. Juni 1551). Diese Notizen sind besonders darum interessant, weil wir daraus zum ersten Mal erfahren, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwei französische Buchhändler zu Strassburg sich niedergelassen hatten.

Hieran mögen sich noch einige andere Commissionen schliessen, mit denen Oporin seinen Freund beglückte. Den 7. Oktober 1549 schickte er ihm zwei, von dem Berner Emanuel, egregius pingendi artifex, angefertigte Zeichnungen des Arion, dessen er sich als Druckerzeichen bedient; Hubert soll sie durch den Sculptor Veit in Holz schneiden lassen; die Zeichnungen haben zusammen vier Batzen gekostet; hoffentlich werde der Formschneider nicht theurer sein. — Es gab schon Gelehrte, die von andern Bücher entlehnten

und vergassen sie zurückzugeben. Einige Jahre vor 1549 hatte Oporin dem bekannten Astrologen Nicolaus Prugner einen Manilius geliehen; Prugner hatte denselben dem Rector Johann Sturm mitgetheilt, und dieser wusste nicht mehr wo er das Buch hingethan hatte; endlich, nach öfterem Fragen Huberts, fand es sich in einem Winkel des sturmischen Hauses und konnte nach Basel zurückkehren (8. Febr. 1549, 7. 29. Jan. 1550). Ein zu Strassburg anwesender Franzose, Bernard Bertrand, hatte einen, Oporin gehörenden Band griechischer Historiker; als er sich wieder anschickte nach Basel zu reisen, musste Hubert ihn erinnern, das Buch nicht zu vergessen (23. Febr. 1557). — Auch mit den banquiers kam er in Oporins Interesse zusammen; z. B. im Juni 1550 fragt er Lucas Mesinger, ob er für die nächste frankfurter Messe an Oporin, gegen Thaler und Batzen, Kronen und Schnapphähne, aber solche die nicht mit einem Hund bezeichnet sind, ablassen könne (27. Juni 1550).[1]) Sogar nach ehrbaren und geschickten Druckergesellen sollte Hubert sich einmal umsehn; „nebulones, turbatores et ociosos“ habe man genug zu Basel (12. Juni 1550).

Lästiger, weil sie viele Gänge erforderten und Hubert mancherlei Verdriesslichkeiten aussetzten, waren andere Aufträge, wie er solche fast in jedem Brief erhielt; es wäre ermüdend sie alle anzuführen; nur einige wenige mögen genügen, als Beispiele wie Oporin seinen Freund zum Spedieren von Bücherkisten und Papierballen benützte. Die Waaren wurden von Basel nach

---

[1]) „Schnapphanos, sed non cane notatos.“ Eine am Niederrhein gangbare kleine Münze; die guten hatten zum Zeichen ein Pferd. Ein Schnapphahn galt eine strassburger Unze. Scherz, Glossarium, col. 1424.

Strassburg, und von da nach Frankfurt per Schiff oder, wenn der Wasserstand zu niedrig war, per Wagen befördert. Zu Strassburg angekommen, warteten sie im Kauthaus bis ein Schiffer oder Roller seine volle Ladung beisammen hatte. Den 21. Dezember 1548 meldet Oporin an Hubert, er schicke per Fuhre zwei Buchfass, die im Kaufhaus bleiben sollen bis noch andere folgen; Hubert möge mit dem Kaufhausherrn reden, dass sie an einem trockenen Ort bewahrt werden; den 17. März des folgenden Jahres bittet er Hubert sie, mit andern dazu gekommenen, durch einen zuverlässigen Schiffer den Rhein hinab und den Main hinauf nach Frankfurt abgehn zu lassen, zum Preis von 2 bis 3 Gulden per Kiste, da es noch nicht Messzeit war; während dieser muss man 5 bis 6 bezahlen. Hubert fand einen Schiffer, der sich mit zwei Gulden begnügte; er hiess Thomas Wolf; diesem nemlichen sollte er (4. Juli 1549) sechs vasa anvertrauen, einige Monate später zehn vasa (29. Januar 1550), im März 1551 ebenso viel, im Oktober 1552 „sieben gantze Buchfass, zwei halbe Fass und ein klein Fässlin.“ 1554, im Oktober, bringt der basler Schiffmann ein für den Professor der Theologie Zanchi bestimmtes Bücherpacket an Hubert, dessen Haus er besser zu finden weiss; Hubert wird so gut sein das Packet durch einen puer an Zanchi zu schicken und sich von diesem die Fracht bezahlen zu lassen.

Auch mit Papier, speziell Druckpapier, handelte Oporin. Den 17. März 1549 kündigte er Hubert an, er werde nächstens 20 Ballen papyri quali typographi utuntur nach Strassburg senden, Hubert solle dafür sorgen, dass sie nach Frankfurt kommen. Den 31. Juli 1554 schickte er 45 Ballen, wovon 18 für Peter Brubach und 27 für Egenolph, beide frankfurter Buchdrucker; den 20. März 1557, 60 Ballen gleichfalls für

Frankfurt bestimmt. Ähnlich noch mehrmals. Stammte dieses Papier aus einer basler Fabrik? Sämmtliche von Oporin expedierten Kisten und Ballen, alle mit seinem

Zeichen versehen, wurden zu Frankfurt in einem Lokal in der Nähe des Frauenbrüderklosters deponirt, wo er ein Magazin, officina, hatte.

Einen der dringendsten und beschwerlichsten Aufträge gab Oporin in einem seiner letzten Briefe an Hubert, als er bereits sein Geschäft aufgegeben hatte. Den 7. April 1568 schreibt er, er habe vergessen ein wichtiges Schreiben an den cöllner Buchhändler Arnold Birckmann abzusenden; Hubert möge nun ohne Verzug nachfragen im Bureau der Kaufleute Ingold oder in dem der Prechter, oder „unter den Truckergesellen," oder im Kaufhaus, „aut etiam apud rolleros et nautas," ob sich Jemand finde, der den Brief mitnehmen könne; „ich will gern ein gut Trinckgeld geben, wenn er vor dem Osterabend überliefert wird." Zum Glück für Hubert fand Oporin den folgenden Tag einen den Rhein hinabreisenden Studenten, der den Brief übernahm.

IV.

Der gutmüthige Hubert machte alle Commissionen, ohne zu murren; hätten wir auch seine eigenen Briefe, ich glaube, man würde kaum einen finden, in dem er sich über seinen etwas zudringlichen Freund beschwert. Nur mittelmässig begabt, aber ehrlich, pflichtgetreu und bescheiden genug um sich nicht durch eigene literarische Productionen hervorthun zu wollen, widmete er seine Musse und Kraft dem Dienste für Andere. So wie er ein ergebener Gehülfe Butzers war, so blieb er auch unermüdlich in seinem Diensteifer für Oporin. Dieser er-

kannte es; häufig entschuldigt er sich wegen der seinem Freund verursachten Mühe, oder sagt ihm maximas gratias für das, was er leistet. Nachdem er ihm, den 4. Juli 1549, einen Auftrag, eine Kisten-Spedition betreffend, gegeben, sagt er, für diesmal verlange er nicht mehr, um Huberts humanitas nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Einige Tage später, den 13. Juli, fühlt er, dass er zu weit geht; auf beinah drei Folioseiten gibt er Hubert eine Anweisung, wie er ihm in einer ziemlich verwickelten Geldangelegenheit helfen könne; dann folgt ein Postscriptum: „ignosce quod tua mihi humanitate ita abuti licere persuasum habeo; jr hettend wol anders zu schaffen, sat scio; sed quia nullum ego istic fideliorem meique amantiorem habeo, tua mihi vel inviti opera utendum est.“ Anfänglich hatte er gemeint, Huberts Dienste mit Geld bezahlen zu können; als er im September 1544 zu Strassburg war, fragte er ihn, was er ihm für die Mühe schuldig sei, die er bisher mit der Tabula Graeciae gehabt; da er nicht antwortete, glaubte Oporin, er scheue sich mündlich ein Begehren zu machen und würde es eher schriftlich thun (30. Sept. 1544); Hubert wollte aber nichts von Bezahlung wissen. Oporin machte ihm daher Geschenke mit Erzeugnissen seiner Presse; solche konnte er annehmen: eine auf Pergament gedruckte tabula Graeciae, ein paar Pasquilli (8. Mai 1545), die Historia vera de morte Joh. Diazii, die Oporin gedruckt hatte, ohne seinen Namen zu nennen, und von der er eine Anzahl Exemplare an Wendelin Rihel schickte (25. Nov. 1546); als er einmal an den Buchhändler Riedlinger eine Sendung abgehen liess, bat er Hubert darin auszuwählen, was ihm angenehm sein könnte (19. Febr. 1555).

Hubert hatte sich vorgenommen, eine Sammlung lateinischer christlicher Gedichte, älterer und neuerer Zeit, unter dem Titel Christias herauszugeben; er arbeitete daran mehrere Jahre lang. Ihm auf alle mögliche Weise dabei behülflich zu sein, war für Oporin ein Mittel, ihm seinen Dank zu erzeigen. Nicht nur wollte er den Druck übernehmen und schickte bereits den 26. Dezember 1552 ein Muster des anzuwendenden Papiers, er verschaffte ihm auch Bücher und Abschriften. Er werde, sagt er (6. Dez. 1554) nach Paris schreiben wegen der Carmina des Salmonius Macrinus; er schickt Jovitae Rapicii psalmos aliquot lyrico carmine expressos, die er unter seinen Papieren gefunden (27. Dez. 1554), ferner die Psalmen des Maurus Musaeus und die Hymnen des Bruno Seidelius (4. Mai 1555), die Poemata sacra des h. Avitus und die Adam Liebers, dazu einige Tragoediae und Comoediae, die er gedruckt hatte, könne Hubert sie nicht brauchen, so möge er sie einem Studenten schenken (6. Oct. 1555). Er liess auch in Italien Nachforschungen anstellen; er schrieb an den päpstlichen Bibliothekar Basilius Zanchi, ob er handschriftliche carmina kenne und sie abschreiben lassen wolle (6. Dez. 1554); sein viel mit Italien verkehrender College Peter Perna erkundigte sich für ihn nach einem Hymnarius romanus, den Hubert besonders wünschte; Perna's nach Italien reisendem Agenten gab er zum Voraus ein Trinkgeld, auf dass er sich desto fleissiger nach einem Buch umsehe, dessen Titel er vergessen hatte, er wusste nur, dass ein Crucifix darauf abgebildet war! (6. Oct. 1555). Er sandte ein specimen sacrorum aliquot carminum, deren Druck man vor einigen Jahren zu Florenz begonnen, aber wieder unterbrochen hatte; ein Gelehrter hatte es nach Basel gebracht, der bibliothecarum totius Italiae, si

quisquam alius, diligentissimus investigator ist (4. Jan. 1556). Da Hubert immer zögerte, sein Werk zu vollenden, drängte ihn Oporin, er solle doch endlich eine so nützliche Arbeit nicht länger der Welt vorenthalten; warum die Erwartung so vieler täuschen? dies heisst Gott versuchen. (20. Dez. 1555.) Fehle ihm noch Einiges, so solle er ein Verzeichniss davon machen (5. Jan. 1556). Auf das hin liess Hubert bei Oporin einen Catalogus sive delineatio poematum sacrorum erscheinen (1556), eine Art Einladung an Gelehrte und Poeten, ihm Beiträge zu liefern. Viele versprachen es ihm; ihre Briefe sind noch vorhanden, auch einige ihrer Beiträge. Oporin sandte ihm noch, den 24. April 1556, die religiösen Gedichte des Georg Fabricius, und zwar durch Johann Seckerwitz, der früher Professor der Poesie zu Tübingen gewesen, aber wegen Trunksucht entlassen worden war; Oporin meinte, auch dieser lateinische Verskünstler könnte etwas für die Christias thun.[1]) Ein von Basel nach Strassburg reisender junger Magdeburger brachte Hubert einen Brief von Oporin vom 3. Juni 1556: wollte Hubert sich an dem von Flacius und seinen Genossen unternommenen grossen Geschichtswerk betheiligen, so dürften auch sie die Christias befördern (es ist bekannt, dass Flacius viele mittelalterliche lateinische Gedichte gesammelt hatte). Hubert vermochte aber nicht fertig zu werden; und als er endlich sein Manuscript nach Basel schickte, kam es zu spät, Oporins Arbeiter waren zu sehr mit andern Dingen beschäftigt (1. Juni 1557). Die Christias blieb ungedruckt.

Oporin und Hubert erwiesen sich noch andere Gefälligkeiten, von ganz eigener Art; die gelehrte Welt

---

[1]) Oporin hatte von ihm gedruckt: Ecclesiasticus carmine redditus. (Catalog von 1567, S. 19.)

giengen sie nichts an, sie galten nur den Haushaltungen der beiden Freunde. Während seines Aufenthalts zu Strassburg im Herbst 1544 sah Oporin bei Hubert besonders schönen, in der Nähe der Stadt gezogenen Hanf; er erzählte davon seiner Frau; da diese wünschte, solchen zu besitzen, kaufte und schickte ihr die Frau Huberts eine Quantität; den 2. Januar 1545 dankte Oporin dafür und versprach zugleich, für sich und seine Gattin, dem Hubert'schen Ehepaar dasjenige zu Basel zu besorgen, was man da wohlfeiler und besser bekommen könne als zu Strassburg; dazu gehörten vornehmlich Butter und Käs. Von da an vergeht fast kein Jahr, wo nicht Oporin ein oder zwei Mal grössere oder kleinere Portionen von diesen zwei Dingen abschickt: den 25. November 1546, 46 Pfund Butter, die seine Frau ausgesotten hat, das Pfund kostet einen basler Plappart, dazu als Geschenk „ein Schweitzerkäs"; Oporin bemerkt dazu, weder er noch seine Frau hätten diesen gekostet, er, weil er eben von einer Krankheit aufsteht, sie, weil sie überhaupt den Käs nicht liebt, er hoffe aber er sei gut; — den 17. October 1547, 100 Pfund rohe, noch nicht ausgesottene Butter; — den 8. Januar 1548, einen halben Rumpf[1]) Butter, 48 und ½ Pfund wiegend, zu drei Kreutzer das Pfund; er habe die Butter im Rumpf gelassen, und ein Tuch mit seinem Zeichen darüber geschlagen; — den 3. Februar 1549 frägt er, ob die Butter, die er den 21. Dezember 1548 durch den Roller Adam geschickt, angekommen ist; wo nicht, so möge Hubert den Fuhrmann darum ansprechen, „er ist ein kurtz ungeschaffen Menlin, hat nit vil Har uff dem Houpt, ut deformitas fere me deterreret, quominus ei committendum

[1]) Rumpf, grosses hölzernes Gefäss; in einem andern Brief nennt Oporin es Zuber.

existimarem, sed studium gratificandi tibi animum superavit;“ — den 4. Juli 1549, die Frau Butzers, die zu Basel war und nach Strassburg zurückkehrt, werde Butter mitbringen; um diese besser zu schützen, habe er einige ungebundene Bücher darum gewickelt, die Hubert an einen der Buchhändler Wendelin Rihel oder Christoph Riedlinger abgeben solle; es sei aber zu befürchten, dass sie nass geworden, in diesen Tagen habe es stark geregnet; — den 27. Juni 1550, 33 Pfund Butter zu drei Kreutzer, diesmal ist es nicht berner, sondern luzerner, aber pingue et bonum; — den 27. Dezember 1550, einen halben Zentner Butter, ebensoviel für Gerbel in einem besondern Zuber, zwischen beiden zwei Käse für Hubert; — den 12. November 1551, drei Käse, die weder er noch seine Frau besorgt haben, während der ganzen Messe habe er das Haus nicht verlassen, und seine Frau sei durch einen Trauerfall in ihrer Familie abgehalten gewesen; die Käse müssen aber gut sein, denn der basler Prediger Johann Gast, von Breisach, habe sie gekauft, und der versteht sich darauf, „er ist ein Käsmul;“ — den 6. Dezember 1554 einen halben Zentner Butter für Hubert, einen andern halben für Gerbel und einige Pfund für Zanchi; man solle sie aber nicht zu lang in den Gefässen lassen, sonst werde sie schimmlig; Huberts Frau möge der Gerbels beim Aussieden behülflich sein, damit das ihr von Oporin gemachte Geschenk nicht verdorben werde; — den 27. November 1555, acht Käse, wovon zwei grössere ac colore magis croceo, sie sollen besser sein als die andern; Hubert möge die behalten, die er wolle, und die übrigen suchen an den Mann zu bringen; von den grössern kostet einer 17 Sch., von den kleinern jeder 15 und ½ Sch. Mit diesem Beispiel, aus

dem man sieht, dass Hubert sich auch noch als Käs-Courtier gebrauchen liess, mag es genug sein.

Hubert seinerseits versorgte Oporins Frau mit Hanf und mit Flachs, die seine Ehehälfte anzukaufen den Auftrag hatte. Einmal will die Baslerin nur Flachs (17. Oct. 1547); ein ander Mal für zwei Gulden Hanf nit Flachs (25. Juni 1548); dann wieder drückt sich ihr Gemahl undeutlich aus, so dass Hubert, statt für zwei Gulden Flachs, zwei Zentner schickt; „erravi toto coelo," klagt Oporin, „meine Frau ist ganz bestürzt" (12. Juli 1556). Den 26. April 1557, soll Hubert einige Bücher, die Oporin gehören, zurücksenden und, um das Packet voll zu machen, für zwei Gulden Hanf oder Flachs dazuthun, u. s. w. Ich habe mich vielleicht etwas zu lang bei diesen Kleinigkeiten aufgehalten; sie schienen mir aber zur Charakteristik der beiden Correspondenten nicht ganz ohne Interesse zu sein. Es ist jedoch Zeit zu Oporin dem Buchdrucker zurückzukehren.

V.

Oporins Briefe an Hubert bestätigen das schon früh ihm gespendete Lob, dass er für seine Kunst begeistert war und dass er sie, nicht sowohl um sich zu bereichern, als um der Wissenschaft zu dienen ausübte. 1554 arbeitete er mit vier Pressen (11. April); den 8. Juni 1557 schreibt er, wenn es sein Vermögen erlaubte, könnte er zehn Pressen beschäftigen, an Fleiss würde es ihm nicht fehlen; 1563 hatte er deren sechs (2. Juni). Er druckte nicht nur für sich, sondern für mehrere seiner basler Fachgenossen, Herwagen, Henricpetri, Isengrin, für den Zürcher Froschauer, für Genfer und Pariser, für Strassburger; andrerseits liess er auch auf seine Kosten bei auswärtigen Typographen arbeiten. Mehrmals schickte

er an Hubert Listen von Büchern, mit denen er eben fertig geworden war oder die er unter der Presse hatte; ich werde sie als Anhang mittheilen. Nicht mit Unrecht konnte er sich rühmen, allein, ohne Associé, so viel zu Stande zu bringen: „vides quantis occupationibus vel solus tantum non obruar“ (8. Febr. 1549); vides quanta rursus mole laborum vel ex mea unius officina obruentur studiosi.“ (24. Mai 1550).

Sein Eifer brachte ihn mehrmals in Conflikt mit der äusserst ängstlichen basler Censur; er hielt die mit der Bücheraufsicht betrauten Gelehrten für ebenso freisinnig als er selber war, musste dies aber oft bitter bereuen. Die Aufregung, die zu Basel entstand, als man erfuhr er wolle Biblianders lateinische Übersetzung des Koran herausgeben, ist bekannt genug; der Koran in einer christlichen Stadt, welch ein Ärgerniss! Der Rath verbot den bereits begonnenen Druck und liess Oporin ins Gefängniss setzen; nur auf Verwendung der Strassburger, der Zürcher und selbst Luthers, wurde er wieder frei; das Buch durfte fertig gedruckt, aber nicht zu Basel verkauft werden. In der Correspondenz mit Hubert gedenkt Oporin dieses Handels nur beiläufig in einem spätern Brief. — 1552 theilte er im Vertrauen seinem Freunde mit, er werde satirische Verse gegen das conciliabulum tridentinum veröffentlichen; Hubert warnte ihn, mit dergleichen nugae solle er sich nicht befassen. Oporin antwortete (10. März 1552), die Warnung sei zu spät gekommen, post festum, ut dici solet; die Verse waren kaum gedruckt, so wurden sie mit Beschlag belegt und er wieder ins Gefängniss geführt; Basilius Amerbach, auf dessen Anregung er die Verse herausgegeben hatte, nahm sich seiner an; er und andere Gelehrte erlangten, dass er nach drei Tagen seine Freiheit wieder erhielt. Zehn Jahre später ereignete sich

für ihn ein ähnlicher Fall. Zu Strassburg hatte der calvinistische Zanchi mit dem streng lutherischen Marbach einen längern Streit gehabt über die Prädestination und das Abendmahl; Theologen und andere Gelehrte hatten sich an der immer leidenschaftlicher werdenden Controverse betheiligt; zuletzt hatte Zanchi einige Thesen aufgesetzt, die er mit den billigenden Gutachten mehrerer schweizerischen und deutschen Theologen von Oporin drucken lassen wollte. Der Druck begann in den ersten Tagen des Jahrs 1563 (22. Jan., 16. Febr.); es fehlten nur noch 3 bis 4 Bogen und die Vorrede, als, wie Oporin schreibt, eine Catastrophe eintrat. Der strassburger Magistrat, der des Zankens genug hatte, sandte an den basler einen reitenden Boten um die Herausgabe der zanchischen Schrift zu hintertreiben. Den 11. März morgens kam der Bote an; gleich Nachmittags um zwei Uhr wird Oporin vor den Rath berufen; man frägt, ob er von einem strassburger Doctor ein Buch zu drucken erhalten, wie weit er damit gekommen, und wie viel Exemplare er ausgeben soll; durch seinen Eid als Buchdrucker verpflichtet, antwortet er der Wahrheit gemäss; dann muss er schwören, nichts von dem Buch an irgend Jemanden abzugeben, sondern alles schon gedruckte und noch zu druckende an den Magistrat abzuliefern; um sicher zu sein, dass dies geschieht, begleiten ihn zwei Rathsherren und der apparitor publicus nach Hause und bemächtigen sich der Papiere. Den andern Tag (12. März) berichtet Oporin die ganze Geschichte an Hubert, mit der Bitte, Zanchi davon in Kenntniss zu setzen, dieser sei besser im Stand als Oporin das Weggenommene wieder zurückzuerhalten. Mit der Beschlagnahme war aber die Sache nicht abgethan; sie war nur eine eilige, den Strassburgern gegebene Satisfaction; es kam noch die Klage der Censoren, denen Oporin, unvorsichtig

genug, das Manuscript nicht vorgelegt hatte; dies war ein flagitium, wegen dessen er den 7. Juni vor beide Räthe geladen ward; da warf man ihm auch vor, eine Schrift des Engländers Baleus wider den Pabst und drei Traktate über das Abendmahl ohne Erlaubniss herausgegeben zu haben. Wegen Zanchi's Buch sagte er, er hätte nicht für nöthig gehalten, es vor die Censur zu bringen, da es bereits von namhaften Theologen gebilligt und unterschrieben war; dies half nichts, er musste feierlich Abbitte thun; hätte er sich geweigert, so wäre er zu Gefängniss und zu einer Geldstrafe von 100 Gulden verurtheilt worden als publicae tranquillitatis perturbator (10. Juni 1563). Dieser Handel machte ihm viel Kummer; er schrieb mehrmals an Hubert in wahrer Betrübniss, weniger wegen des Geldverlusts, als wegen der ihm angethanen Schmach.

1567 sollte er die spanische Bibel-Übersetzung von Cassiodoro herausgeben; dieses Unternehmen stiess auf Schwierigkeiten anderer Art. Schon früher hatte der basler Magistrat verboten, irgend etwas zu drucken in einer andern Sprache als der deutschen, lateinischen, griechischen oder hebräischen (Oporin an Hubert, 24. Mai 1550); den Censoren, wie gelehrt sie auch sonst sein mochten, konnte man nicht zumuthen, französisch, englisch, italienisch oder gar spanisch zu verstehn! Diesmal schienen sie jedoch nicht abgeneigt, Oporin die von ihm nachgesuchte Autorisation zu gewähren, nur sollte Cassiodoro, den sie nicht kannten, von dem strassburger Rector Johann Sturm ein seine Rechtgläubigkeit bezeugendes Attestat einbringen; „censores nostri, schreibt Oporin an Hubert, omnia quae non intelligunt, suspecta habere videntur“ (15. Nov. 1567). Auf das Zeugniss Sturms hin und auf den günstigen Bericht der Censoren, nemlich der Professoren der Theo-

logie Simon Sulzer und Ulrich Coccius, erlaubte der Rath den Druck der Bibel; indessen, aus Furcht, Cassiodoro könnte unter der Hülle von Anmerkungen falsche Lehren einschmuggeln, sollte sie ohne annotationes erscheinen; Oporin tröstete sich damit, indem er meinte, diese liessen sich einmal besonders, seorsim, drucken (7. Jan. 1568). Einige Tage später jedoch wurden solche gestattet, aber freilich nur grammatikalische (15. Jan.). Oporin starb als das Werk kaum angefangen war.

Viel bedenklicher als solche vorübergehende Verdriesslichkeiten mit Censur und Magistrat, waren für Oporin seine finanziellen Verhältnisse. Er hatte sein Geschäft mit Schulden begonnen; aus diesen kam er nie mehr heraus. Verschiedene Ursachen trugen dazu bei, seine Lage von Jahr zu Jahr zu verschlimmern. Seine Gattin, obgleich eine tüchtige Hausfrau, war zu einem gewissen Aufwand geneigt; er selber war freigebig über die Massen; er half armen Studenten und nothleidenden Druckergesellen; er beherbergte protestantische Flüchtlinge. 1547, von einer Geschäftsreise nach Zürich zurückkehrend, brachte er Ochino mit sich, der schon zwei Jahre früher einmal in Basel gewesen und jetzt, aus Augsburg fliehend, über Constanz nach Zürich gekommen war; „er wird, schreibt Oporin an Hubert, in meinem Hause, in communi bonorum hospitio, bleiben, bis wir ihm eine Wohnung gefunden haben“ (6. Febr. 1547). 1555 nahm er den aus Padua vertriebenen Gribaldi bei sich auf; er wünschte, dieser möchte zu Strassburg eine Anstellung als Professor der Rechte finden, ohne Zweifel würde ihm eine grosse Anzahl italienischer Studenten folgen (11. Mai 1555); Gribaldi gieng aber nach Tübingen. Dabei war Oporin einer der wenigen damaligen Verleger, die Honorar bezahlten; den 13. Juni 1554 verpflichtete er sich gegen den zu Strassburg

angesiedelten Arzt Doctor Massario, ihm für jeden gedruckten Bogen der Werke des Cornelius Celsus und Anderer fünf französische Kronen zu geben, und dazu acht oder mehr Exemplare honorarii loco. Auch an seine Freunde theilte er Frei-Exemplare aus, oft schöne, auf Pergament gedruckte.

Dieses alles hätte einen so thätigen und so Ausgezeichnetes liefernden Drucker nicht gehindert, vorwärts zu kommen, wenn er mehr Geschäftssinn gehabt hätte; Herr Dr. Steiff sagt mit Recht (S. 386), Oporin sei zu sehr nur Gelehrter und viel zu wenig Kaufmann gewesen. Er war es so wenig, dass er nicht nur manche Bücher druckte, die ihn persönlich interessirten, von denen er sich aber nicht fragte, ob sie Absatz finden würden, sondern dass er auch oft mit wahrhaft komischer Unachtsamkeit bei den von ihm oder an ihn zu machenden Zahlungen verfuhr. War ihm Jemand Geld schuldig, so sollte man es einem Fuhr- oder Schiffmann anvertrauen, oder warten, bis er selber zur frankfurter Messe käme, um abzurechnen; oder auch Hubert sollte es eintreiben, um damit einen von Oporins Gläubigern zu befriedigen. Seine Briefe sind voll von derartigen Aufträgen. Merkwürdig naïv ist die Art wie er, den 11. October 1549, an Hubert zwei Foliobände schickt und zwischen beiden ein Päckchen mit 12 Gulden, wovon acht für den Formschneider Christoph. 1554 schuldeten ihm Zanchi und Peter Martyr bei 20 Gulden für Bücher; sie sollten das Geld an Hubert abgeben, damit dieser den Weissgerber Augustin bezahle (21. April 1554). Gelehrte, wie der oft seinen Aufenthaltsort wechselnde Toxites, blieben ihm Jahre lang den Preis für gelieferte Bücher schuldig. So hatte er es sich selber zuzuschreiben, wenn er stets in Verlegenheit war. Schon 1545 (1. Juli) klagt er Hubert seine Noth und bittet ihn

flehentlich um Hülfe: „Ach lond uns einander lieb haben et mutuis officiis devincire dum possumus, wer weiss wie lang wirs thund!“ Zu Strassburg soll einer gesagt haben, die Schuldner, die nicht bezahlen „syen alle des Tüfels und werden niemer selig;“ wird dies nicht thatsächlich widerlegt, „so ist es um mich gethon.“ 1552 ertönen ähnliche Lamentationen; er bittet Hubert ihm einige Kronen zu verschaffen, für ein paar Monate oder besser für ein Jahr; man ist ihm mehr als 1500 Gulden schuldig, und er fast eben so viel andern; er hofft, dass auch Gerbel ihm helfen werde; „nec poterit pecunia, si quae ociosa apud vos est, collocari melius quum ut egenti amico et ad rem praeclaram usuro, ea paucis saltem mensibus usurpanda committatur.“ (28. Juni). In den folgenden Wochen wird er noch dringender: bekommt er in vierzehn Tagen kein Geld, so kann er seine angefangenen Drucke nicht vollenden; in etwa zwei Monaten wäre es ihm möglich, Commentare zu den Reden Cicero's und die Historia ecclesiastica des Nicephorus zu absolvieren, die beide mehr als 2000 Gulden erfordern, wenn er nur jetzt 100 Gulden oder ebenso viel Thaler fände (19. Juli). In der Hoffnung die Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Buchhändler auf seine Drucke zu richten, gab er Verlags-Cataloge heraus; 1552 (12. Juni) schickt er den ersten an Hubert,[1]) und schreibt diesem er sei viel Geld schuldig, er müsse daher sehen, dass er seine Bücher verkaufe, sonst sei er genöthigt, Anleihen zu machen. Den 9. August (1552), als er an Hubert Butter sendet, hätte er gern silberne

[1]) Dieser, sowie einer von 1557, waren auf der basler Bibliothek, sind aber längst verschwunden. Einer von 1567 gehört der Bibliothek des leipziger Börsenvereins.

Becher als Pfänder mitgegeben für einen Vorschuss, den sein Freund ihm gemacht; es gieng aber nicht wohl, Hubert solle jedoch ohne Sorge sein.

1554 hatte Oporin eine neue Ursache des Ärgers. Vor Jahren hatte ihm der Bischof, der nicht mehr in der Stadt wohnte, unentgeltlich ein Haus in der Nähe des Münsters überlassen (liberalitate episcopi nostri domum possedi); nach dem Tode des Prälaten, 1. October 1553, nahm der Magistrat das Haus in Besitz und verlangte von Oporin einen jährlichen Zins von 20 Pfund; er will nun für 300 Gulden ein anderes kaufen, gross genug um als Magazin zu dienen für die von ihm gedruckten Bücher, „qui magno subinde cumulo augentur;“ wo aber das Geld hernehmen? er braucht für den Sommer 100 Kronen oder mehr, „quos unde corradere nisi ab amicis possim non video;“ Toxites hatte gehofft, ihm etwas zu verschaffen, hat sich aber getäuscht; jetzt soll Hubert sich wieder anspannen (9., 11. April 1554). Der ehrliche Diaconus lies sich nicht zweimal bitten; er öffnete seinem Freund, wie schon früher, seine eigene, nie sehr angefüllte Kasse, und verwandte sich für ihn bei Bekannten. Auf sein Betreiben geschah es, dass Stephan Cirler, ein Freund Johann Sturms und Sekretär des pfälzischen Churfürsten, sich erbot Oporin 200 Gulden vorzuschiessen, unter der Bedingung sich auf den nächsten Messen durch Auswahl einiger Bücher bezahlt zu machen; Oporin nahm es an (27. Dez. 1554). 1563 will ihm der damals zu Strassburg wohnhafte Johann Schilling, Keller von Rötteln, 400 Gulden leihen; als Pfänder schickt Oporin an Hubert einiges Silbergeschirr, das er entbehren kann, darunter ein poculum inauratum in propria pixide, und in parva pixidula ein horologium crystallo et argento inclusum; Hubert möge diese

Dinge an Schilling abliefern oder, in dessen Abwesenheit, an Leonhard Rusch in der St. Elisabethengasse; das dafür erhaltene baare Geld solle er in einen Sack thun, diesen gut versiegeln und dann mit Maculatur umwickeln, so dass man nicht merke, dass es Geld ist, sondern meine es sei Erz, „als Spiessglas“, um Typen zu giessen; in eine kleine Kiste sorgfältig verpackt, sei es dann nach Basel zu schicken (10. Juni 1563).

Oporin klagt, dass die widerwärtige Geschichte mit der Schrift Zanchi's ihm bei seinen Mitbürgern so geschadet habe, dass, während er früher ohne Mühe, drei, vier, bis fünf tausend Gulden bei ihnen entlehnen konnte, er jetzt kaum auf 200 zählen darf; Niemand will mehr für einen so unbesonnenen Buchdrucker Gefahr laufen sein Geld zu verlieren; er redet sogar von Gegnern, die nicht nur nach seinem Vermögen, sondern nach seinem Leben trachten (10. Juni 1563). Cassiodoro, als er wegen des Drucks seiner spanischen Bibel mit ihm unterhandelte, zahlte ihm zum Voraus 400 Gulden. Solche Vorschüsse, und ohne Zweifel manche andere, von denen wir aus unsern Briefen nichts erfahren, halfen für den Moment, im Ganzen aber blieb Oporin tief in Schulden.

VI.

Es bleibt noch übrig Einiges beizufügen über die häuslichen Verhältnisse Oporins, wie sie uns aus seinen Briefen offenbar werden. Es ist schon oben gesagt worden, dass er seit 1535 in zweiter Ehe mit Maria Nochpurin (Nachbarin, vicina) verheirathet war. Sie war eine Wittwe mit drei Söhnen, von denen nur einer dem Namen nach bekannt ist, er hiess Jakob Heilmann; Nochpur war daher ohne Zweifel seiner Mutter Familienname, und Heilmann der Name ihres ersten Mannes, der ein Aarauer gewesen zu sein scheint. Frau Maria hatte

einiges Vermögen; sie war nicht ohne Stolz; nachdem sie Oporin geheirathet, hielt sie sich als Buchdruckersfrau für höher stehend als eine gewöhnliche Handwerkersfrau, sie hatte Lust an hübscher Kleidung und an Silbergeschirr, im Frühjahr oder im Sommer gieng sie gern in ein Bad. 29 Jahre lebte sie mit ihrem Gatten, obgleich die Ehe nicht mit Kindern gesegnet war, in bestem Vernehmen; sie half „ihrem Oporin“ im Geschäft; wenn er abwesend war, schrieb sie Briefe in seinem Namen; einen dieser Briefe, an Hubert, die baldige Ankunft von acht Käsen ankündigend und die Beförderung einer Büchersendung empfehlend, ist noch vorhanden; er zeigt schöne, feste Schriftzüge, weit lesbarer als die ihres stets pressierten Gemahls.[1])

Ihr Sohn, der eben genannte Jakob Heilmann, wohnte zu Strassburg, in der Oberstrasse (jetzige lange Strasse), beim Wirthshaus zum rothen Hahnen; er hatte „Barchet und Scherten feil;“ der Stiefvater schickte ihm

---

[1]) Dem Ehrwirdigen und Hochgelärten Herrnn Conrado Humberto, zu Sant Thoma, zu Strassburg. — Die Gnad Gottes sye mit üch lieber her gfatter. Wysendt lieber her gfatter, das min Huszwirth der Oporinus nit anheimsch ist, sondern ist verrittenn, Derhalben er mir befolhenn das ich üch Keesz kauffte und zuschickt. Schicke ich euch im Fasz N^ro^ 2 zeichnet acht Keesz so gut ich die han mögenn kaufen, dan sie diesze ietzige Mess seer theur gsyn, und wenig här kommen sindt, kost ye einer 18 Sch. Werdenn sie oben im feszlin findenn. Wyter ist min fründtlich bitt, wöllendt die zwey feszlin versorgenn, wie euch dan min Oporinus geschriben hatt. Domit sindt Gott dem almechtigen sampt den ewern befolhenn. Geben Basell den 20 Novembris.

Von mir Maria Nochpürin des Oporini Husfraw.

Wyter so sindt zwei feszlin von Franckfurth die unserm hern gehören, hatt der Martin Stiegli sollen uff füren, frogenn dernach wie es drumb stand, und so balt ir mögen verschaffen sie uff.

(Ohne Jahrzahl.)

einmal durch Hubert 12 Pfund Butter (15. Oct. 1547). Einer der Brüder Jakobs war ein Lump. In einem ausführlichen Schreiben vom 25. Juli 1546 beklagt sich Oporin bei Hubert über die Aufführung des leichtsinnigen, alle Arbeit scheuenden jungen Menschen; zuerst, sagt er, hatte er ihn bei Vesal untergebracht, der ihn etwa ein Jahr als Gehülfen mit sich geführt, aber ohne Erfolg; dann hatte er in Lyon bei Gryphius eine Stelle für ihn gefunden, in der Absicht einen Buchhändler aus ihm zu machen; auch das schlug fehl; endlich nahm sein Onkel, Simon Albrecht, sich seiner an und schickte ihn, auf seine Kosten, nach Strassburg zum Kaufmann Gottesheim, der ihn gleichfalls nicht behalten will. Er hat Schulden, führt ein lüderliches Leben, treibt sich mit Weibern herum, obgleich er vorgibt verheiratet zu sein. Hubert möge ihn beschicken und ihm ins Gewissen reden, sonst nimmt er ein schlechtes Ende; er soll suchen Formschneider zu werden oder irgend ein anderes ehrbares Handwerk zu erlernen, oder auch „wie andere nebulones in den Krieg lauffen, ob ihm etwann Gott mit eim Büchsenstein ehrlich ab der Welt hülfe, das wer min und siner Muter höchster Trost, were vil besser denn das er etwann einmal soll erhenckt werden.“ Mit diesem christlichen Wunsch schliesst der Brief. Bald nachher (6. August) kam ein zweiter, in milderer Stimmung geschrieben, aber voll ächt oporinischer Aufträge: Hubert wird gebeten mit dem Stiefsohn zu allen den Leuten zu gehn, denen er behauptet Geld schuldig zu sein, er soll erfahren, wie viel er jedem und für was er ihm schuldet; ferner sich erkundigen, ob er ein Gewerb treibt, und was für eine Person seine Frau ist, wenn er in der That eine hat; lauten die Nachrichten günstig, so wird die Familie Nachsicht üben und etwas für ihn thun; auch sollen die Verwandten seiner Frau — immer voraus-

gesetzt, dass er ehlich getraut ist — nach Aarau schreiben an seinen Vormund Niclaus Ryhener oder an seinen Vetter, den Stadtschreiber Gabriel Mey. Weiter erfahren wir nichts über diese Geschichte. Über den dritten Sohn der Frau Maria schweigen die Briefe.

Die Mutter dieser Jünglinge starb 1564. Nach einem halben Jahr verehlichte sich Oporin zum dritten Mal mit Elisabeth Holzach, Wittwe des Buchdruckers Johann Herwagen; schon nach vier Monaten wurde ihm auch diese durch den Tod entrissen. Ihr Verlust erfüllte ihn mit tiefem Schmerz; die kurze Ehe scheint sehr glücklich gewesen zu sein. Als sich nach kaum abgelaufener Trauerzeit Gelegenheiten boten zu einer vierten Verheirathung, schrieb er an Hubert: „non desunt occasiones felicis rursum coniugii, sed uxoris amissae dum recordor, omnes aliae mihi sordent, et nihil magis quam mori et istic, cum ea rursum coniungi desidero, similem ego nullam unquam reperturus sum, quod certe scio“ (8. Nov. 1565). Es dauerte jedoch nicht lange, so fühlte er sich so vereinsamt, dass er sich nach einer Lebensgefährtin sehnte: „ich habe Niemand mehr, ich habe weder Sohn noch Tochter; was kann mich trösten?“ (6. Jan. 1566). Hubert lud ihn zur Hochzeit seines Sohnes Samuel; er konnte nicht kommen, schickte aber der Braut ein Geschenk und schrieb: „maluissem ipsemet interesse nuptiis, si forte, ut fieri solet, ex visu amor aliquis, ex amore nova aliqua coniunctio oriri potuisset. Nam quamdiu domi sum ex formis meis dies ac noctes incubo, nihil formosum, sed deformia omnia intueor, kann ich auf kein novum coniugium hoffen. Opus quidem haberem fideli aliqua matrefamilias, non procaci, non superba, non lasciva, sed

honestatis, pietatis, modestiae, rei domesticae studiosa. Sed ubi talem inveniemus? Ist keine auf dem Gimpelmarckt[1]) also feil? Non pigeret me itineris ad vos suscipiendi, si talem me consecuturum sperarem. Ich wolt tusend gulden umb sie geben, etiam si ipsa ne obolum quidem haberet. Sed talem habui, a Domino mihi datam, imo multis etiam aliis virtutibus omne mulierum genus superantem. Si rursus talem me reperturum sperarem, solt ich bis gon Jerusalem zu fusz gon, non pigeret me itineris. Sed quid frustra insanio?" (31. Jan. 1566).

Endlich findet er, was er wünscht; es ist auch wieder eine Wittwe, Faustina, Schwester des Basilius Amerbach, deren Gatte, der Professor des Rechts Ulrich Iselin, den 25. Juli 1564 gestorben war; sie hatte einen 16-jährigen Sohn. Sie erklärte Oporin, sie wolle die Seine werden, nur müsse er noch Geduld haben, bis ihre und ihres Sohns Vermögensverhältnisse geordnet, und bis ihr Bruder seine Einwilligung gegeben, an dieser zweifle sie jedoch nicht; als Unterpfand schickte sie ihm eine zwölf Kronen werthe Goldmünze, wogegen er ihr, als symbolum fidei, einen mit zwei ineinander gefügten Händen geschmückten Ring verehrte, den er zu Strassburg für sechs Thaler beim Goldschmied Veit aus Pommern gekauft hatte. Indem er dies, im kühlsten Geschäftston, seinem Freund Hubert, der in allen Dingen sein Vertrauter war, ankündigt, fügt er noch bei, der genannte Goldschmied werde ihm auch, wenn er nach Zurzach zur Messe reist, einen hübschen Becher und eine goldene Kette bringen (1. Mai 1566). Auf letztere

[1]) Ein strassburger Wochenmarkt zum Verkauf alter Dinge, wie Möbel, Kleider, Schuhe, Bücher, etc.

wartete er mit Ungeduld; Hubert soll den Meister Veit daran erinnern, dass er „ein Kettenlin mache das etwas künstlicher Arbeit sie, nit klotzechtig, uff 40 oder 50 Gulden wert, on oder mit eim Zeichen oder Kleinot daran gehenckt;“ bei der nächsten frankfurter Messe werde Oporin bezahlen (22. Juli 1566). Inzwischen hatte Basilius Amerbach eingewilligt; Oporins Schulden hatten ihn Anfangs abgeschreckt; die Vorstellungen seiner Schwester hatten ihn jedoch zum Nachgeben bewogen (31. Mai, 16. Juni 1566). Die Hochzeit wurde gefeiert gegen Ende 1566. Im folgenden Jahr gab Oporin noch einen Catalog von Büchern heraus, die theils von ihm selber, theils von Andern gedruckt, bei ihm käuflich waren; am Schluss sagt er, wenn Gott ihm das Leben erhalte, werde er noch Vieles ans Licht befördern. Frau Faustina aber, in der Hoffnung ihrem alternden, oft kränklichen Gatten ein sorgenfreies Dasein zu verschaffen, überredete ihn sein Geschäft aufzugeben; er verkaufte es für 11,000 Gulden an Balthasar Han und einen der Brüder Gemusäus; den 12. Januar 1568 schrieb er an Hubert: „meine Nachfolger haben mir bereits 4000 Gulden bezahlt; sei daher ruhig, du kannst sicher sein das mir geliehene Geld wieder zu erhalten, selbst wenn ich sterben sollte.“ Oporin, der nie recht wusste, wie es mit seinen Rechnungen stand, fühlte sich glücklich in der Illusion, seine Schulden würden alle bezahlt. Noch glücklicher machte ihn eine andere Hoffnung, die wenigstens keine Täuschung war; Hubert war einer der ersten, der Nachricht davon erhielt: „in vier oder fünf Wochen wird mir meine Frau einen pulchrum Oporinulum schenken“ (22. Dez. 1567). Den folgenden 29. Jänner, am nemlichen Tag, wo 61 Jahre vorher Oporin selber geboren ward, kam sein „Erstgeborner“ zur Welt. Aus Dank für diese Freude gab er dem Kind den Na-

men Immanuel. Pathe wurde der Niederländer Jakob Utenhoven, der bei der Taufe das poetische Distichon improvisierte:

„Ni bonus Immanuel nos respexisset ab alto,
Natus Oporino non foret Immanuel."
(6. Febr. 1568.)

Oporin genoss nicht lange das ihm so spät zu Theil gewordene Glück, Vater zu sein; er starb den 6. Juli 1568. Theodor Zwinger wurde Vormund des Kindes, das aber schon nach zwei Jahren dem Vater nachfolgte. Dieser hatte 10,000 Gulden Schulden hinterlassen. Seine basler Gläubiger liessen seine ganze Habe in Beschlag nehmen; sie genügte kaum zur Deckung der Summen, die er ihnen schuldig war. Oporins eigene Schuldner wurden aufgefordert, ihre Beträge an den Magistrat auszubezahlen; das Geld, das so eingieng, blieb in der Stadtkasse hinterlegt; mit den Zinsen sollte nach und nach den auswärtigen Gläubigern zu dem Ihrigen verholfen werden, was schwerlich vor zehn Jahren zu erwarten war. Hubert kam auf diese Weise um einen guten Theil seines Vermögens.[1])

---

[1]) Cassiodoro an Hubert, 4., 29. August 1568. 3. August 1569. Zanchi schrieb ihm, 26. Sept. 1568, aus Heidelberg: „Tantum percepi doloris ex eo quod scribis de damno accepto ex Oporini obitu, propter magnum aes alienum ab eo contractum et nunquam persolutum, ita ut iam tu verseris in magno discrimine rerum tuarum, tantum itaque percepi hinc doloris, ut melius sentire quam exprimere possim." Autogr. Briefe im S. Thomas-Archiv.

Listen von Büchern,

die Oporin zu verschiedenen Zeiten gedruckt hat oder zu drucken im Begriff ist.

Nach seinen Briefen an Hubert.

8. Februar 1549.

Commentarii Petri Victorii in Rhetoricam Aristotelis.
Celii Secundi commentarii in Dialecticam Perionii.
Theodoretus de haeresibus.
Lippi Brandolini de ratione scribendi libri tres.
Rivii libelli aliquot.
Aelianus de varia historia latine.
Pro Hervagio Livium recudo et Polybium graece et latine, additis his quae hactenus desiderabantur. Item Hyginum de fabulis, cum aliis.
Pro Henrico Petro Eusebii opera latine.
Pro Isengrino Nicolai Myrepsi antidotarium latine a Fuchsio redditum.
Ovidii amatoria cum commentariis.

8. Mai 1549.

Pro Henrico Petro Strabonem graece et latine excudo.
Pro Hervagio Lexicon Spiegellii multis dictionibus auctum.
Pro eodem Scheggii comment. in Parva naturalia Aristotelis, et comment. diversorum in Fastos Ovidii.
Pro Froschovero Stobaeum graece et latine.
Pro me ipso breves quosdam libellos, inter quos Theodoreti librum contra sui temporis haereticos.
Homerus latine ab Eobano Hesso (Ilias) et Simone Lemnio (Odyssea) latine; et nescio quae alia non magni momenti.

24. Mai 1550.

Pausanias latine conversus ab Abrahamo Löschero.
Gerbelii comment. in Graeciam.
Xysti Betuleji annotat. in libros Ciceronis de natura deorum.

Colloquia Joannis Morisoti.

Pro Hervagio Nazianzeni opera graece et latine, et Musculi comment. in Psalterium.

Joannes Scheubelius de regulis algebrae et in Euclidem.

Polyaeni Stratagemata latine conversa.

Hieron. Wildenbergius, totius philosophiae epitome.

Lilii Giraldi opusculum de symbolis et aenigmatibus Pythagoricorum.

Theodori Bibliandri de vita et doctrina divi Petri.

Jacobi Omphalii libri 8 de usurpatione legum, et de functione principis libri 2.

15. Januar 1551.

Theod. Bibliander, de ratione temporum.

Adami Siberi poemata sacra.

Thomas Naogeorgus, agricultura sacra.

Miles christianus.

7. Februar 1552.

Guil. Pantini comment. in Cornelium Celsum.

Antonii Maioragii comment. in Oratorem et Partitiones Ciceronis.

Abdiae, episcopi et apostolorum discipuli, de apostolorum vita et rebus gestis, una cum aliquorum aliquot sanctorum vitis.

Julii Obsequentis Prodigia a Lycosthene dimidia fere parte quam antea auctiora.

Theod. Bibliander, concilium J. C. et sanctorum eius.

„ „ Protevangelium divi Jacobi fratris J. C., cum evangelio Marci et eiusdem vita.

Aristotelis Physica, de anima, de coelo, parva naturalia, a Perionio conversa cum eiusdem annotationibus.

Jo. Chrysostomi orationes aliquot, graece nunquam editae, nunc a Vito Amerbachio et Martino Cromero latine conversae.

Xenophontis conciones aliquot elegantiores, a Joh. Sambuco conversae.

Sambuci conversio graeci libelli de methodo scribendarum epistolarum.

Gemistii Plethonis libellus *περὶ ἀρετῶν*, Adolpho Occone interprete.

20. November 1554.

Spangenberg, Tabulae in Evangelia et Epistolas.

„ Veteris et Novi Testamenti loci in tabulas redacti.

Nicephorum rursus excudo.

Demosthenes cum Aeschinis et Dinarchi orationibus adversariis a Wolfio recens versis. Cum multis aliis.

1. Juni 1557.

Nicetas Choniates, continuatio historiae Zonarae.

Balduinus, Catechismus juris civilis.

„ commentaria nova in Legem 12 tabularum.

„ de pignoribus et hypothecis.

Stobaei gnomologia a Neandro pro scholis in epitomen redacta.

Jo. Balei centuriae scriptorum anglicorum.

Borrhai comment. in Josuam, libros Judicum, Ruth, libros Regum.

Pro Froschovero Bullingeri conciones in Apocalypsim.

Pro Genevensi et Parisiensi quodam, Th. Bezae versio Novi Testamenti cum annotationibus.

16. Februar 1565.

Spangenberg, Fabulae in 5 libros Mosis.

Jo. Wierius, medicus Clivensis, libri 5 de praestigiis daemonum, incantamentis et veneficiis.

Mat. Illyricus, de fide et justificatione et velamine Mosis.

Protestatio quorundam concionatorum Aug. conf. contra concilium Tridentinum.

Epictetus cum Simplicii commentariis latine versis a Hieron. Wolfis.

Crusii grammatica latina, pars 1.

Regneri, Grüningensis theologica quaedam.

Paul Cherlers Sendbrief über Oporins Leben und Tod.

Aus dem Nachlass

von

L. Sieber.

Ein Sendbrieff von des geleerten, fürnemmen, vnd fleissigesten Truckerherren Johannis Oporini Leben vnd absterben, auch von disem so im in der Truckerey nochgevolget; so erst neüwlich seliglich abgeschieden. Von einem guten Frund an den anderen geschriben im Augstmonat Ao 1568. [1])

Mein früntlichen gruss. Ehrwürdiger herr Aquila vnd lieber Vetter, ir begeren gantz früntlich von mir, welches ir mir doch billich zu gebüeten hetten, ich solle

---

[1]) Das Original des vorliegenden, von Heinrich Pantaleon übersetzten Sendbriefes über Oporins Leben und Tod findet sich in dem Briefbande der Universitätsbibliothek Basel: Epistolæ princip. nobil. ad Bonif. Amerbach, fol. 42. Der Verfasser kann niemand anders sein als Paul Cherler von Elsterburg, Pfarrer in Binzen im Grossh. Baden, der mit Oporin aufs engste befreundet war. Ueber die Lebensumstände Cherlers erfahren wir so viel, dass er 1540 geboren wurde, zuerst in Strassburg studierte, wo er bei Joh. Marbach Kost und Wohnung hatte, im Jahre 1562 nach Basel kam, wo er unter dem Rectorat Simon Sulzers (1562/3) immatriculiert und am 11. September 1562 ins Obere Collegium im Augustinerkloster aufgenommen wurde. Am 26. October 1563 bestand „Paulus Gerlerus Variscus" das philosophische Baccalaureusexamen; am 25. Mai 1565 erwarb er sich den Grad des Magister Artium. In demselben Jahre wurde er Pfarrer in dem unweit Basel gelegenen Dorfe Binzen.

Laut Angabe des Kirchenbuches daselbst hielt er seine Probepredigt am Sonntag Quasimodogeniti (29. April); während 35 Jah-

euch in diser Franckfurter Mess etwas von des hochgeachten herren Johannis Oporini leben vnd absterben etwas zuschreyben, welcher der fürnemmest Truckerherr in der Christenheit gewesen, auch von seinen nachfaren, dieweil

---

ren blieb Cherler in diesem Amte bis zu seinem im Jahre 1600 erfolgten Ableben. Betreffs seiner Familienverhältnisse ist hier zu erwähnen, dass er am 25. October 1565 die Tochter des berühmten Basler Arztes Johann I. Bauhin, Elisabeth, heirathete. Cherler wurde durch diese Ehe Schwager des Caspar und des Johannes II. Bauhin. Des letztgenannten Tochter Genoveva, geb. 1579, nahm der Sohn Paul Cherlers, Dr. med. Joh. Heinrich Cherler zur Frau; dieser, bekannt als Mitarbeiter an dem grossen Werke seines Schwiegervaters, der Historia plantarum universalis, starb jung (vor 1610). Vgl. Wolf, Biogr. Bd. 3, S. 68. 70. Hess, Caspar Bauhins Leben. S. 10. Ein Bruder Paul Cherlers war Valentin Cherler, der zuerst an der Schule zu St. Peter (1572) und dann von 1589 an, d. h. seit der Gründung, am Gymnasium wirkte. Er starb am 4. Nov. 1604 im 67. Lebensjahre und wurde zu St. Peter begraben. Von Paul Cherler sind eine ganze Reihe Gelegenheitsgedichte überliefert, so z. B. die bei Oporin gedruckte Trauerelegie auf die durch die Pest im Jahre 1564 dahingerafften berühmten Männer und Jünglinge; die im Juli 1566 erschienenen Gratulationsverse für die am 1. August 1566 gefeierte Hochzeit von Oporin mit Faustina Amerbach; das bei Anlass des Todes des Markgrafen Carl von Baden im Jahre 1577 herausgegebene und bei Christoph von Sichem verlegte Gedicht. Am bekanntesten ist von Cherlers literarischen Erzeugnissen dessen Lobgedicht auf die Stadt Basel, das er seinem Lehrer und Freund Christian Wursteisen zueignete und das ebenfalls im Jahre 1577 bei Christoph von Sichem unter dem Titel „Urbis Basileæ encomium, brevisque descriptio, ante nunquam edita“ erschien. Als Anhang zu diesem Gedicht erschien noch ein kleiner Plan von Basel (124/154 mm.), der den Titel führt: Pictura seu typus totius regiæ Basileæ, cum plerisque imo fere omnibus ædificiis, Templis, plateis, angiportis, etc. Basileæ Rauracorum, Excudebant Daniel et Leonardus Ostenij, Fratres, Anno Salutis humanæ 1577. Vgl. K. Buxtorf-Falkeisen, die Stadt Basel und ihre Bewohner am Ende des 16. Jahrh. im Basler Taschenbuch 1858, S. 119 ff.

ir durch das gemein geschrey vnd durch brieff vernommen, dass er aus diser Zeytt verscheiden. Wolan, ich will es gern thun, wie ir begeren, vnd dises gantz trüwlich vnd vff das kürtzest. Dan ich kan euch disen dienst nitt abschlagen, vnd will es auch nitt thun. Wie veil ich euch auch zu thun schuldig, so begeren ich von hertzen, euch noch mehr zu erstatten. Es stath aber der handel, von dem ich schreyben soll, also.

Johannes Oporinus, ein mann, der Gott vnd den Göttenen der guten künsten gantz angenemm, ist in der statt Basel geboren, do man zalt von Christi Geburt 1507 jare an dem 25. tag Jenner, welches S. Pauli bekeerung tag gewesen. Eben uff disen tag ist im har noch auss seiner fierten hussfrauwen Faustina ein junger sun geboren, Emanuel Oporinus, da man zalt von Christi geburt 1568 jare, da er ietz einvndsechzig jar alt gewesen. Diser handel vnd geburt hatt in höchlich vnd ungleuplich sehr erfreüwet. Doch ist dise freüd nitt lang bestendig bliben. Also ist das sprichwort billich waar, da man sagt, das Glück ist glessin, wan es scheinet, so zerbricht es. Sein Vatter war Johans Oporinus, ein Maaler, den man gemeinlich Hans Herpster genennet, vnd zu Griechisch Oporinus heisset. Von disem hat der sun in seiner juget zimlich wol leren maalen. Nach disem warde er, wie der brauch ist, von dem vatter in die Schul gesendet, damit er lessen vnd schreyben lernet. Weil aber Oporinus ein guten verstand vnd wol megen arbeitt leyden, hatt er mitt Gottes hilff durch sein schweyss vnd arbeitt zu wegen gebracht, dass er bald die fundament in guten künsten gelegt. er hatt auch also fleyssig gestudieret, dass er veil seines alter geleich, vnd den mertheil übertroffen. Als der vatter dises gesechen, hatt er dem sun befolhen, dapfer fürzufaren, darzu auch gerathen, er solle lieber in dem studieren fürfaren, dan

das vetterlich handtwerck lernen. Desshalben sich begeben, dass dem Oporinus das studieren ye lenger ye mer gefallen. Dieweil auch bey den Poëten vnd maleren etwas gemeinschafft, hatt er bald harnoch sein gemüet zu der poëterey gewendet, da er dan auch veil nutz geschaffet. Damit er auch dises dester leichter vollbrechte, hatt er veil Poëten mit eigener hand, grosser arbeit, vnd höchstem fleyss abgeschriben, welches ich offt von im gehöret. es beschahe nitt darum, dass er sy vor armůt nitt kauffen megen, sonder dass zu der selbigen Zeytt deren büecher noch wenig im truck ersechen, wie solliches die gelerten wüssen. Es hatt aber harnach Erasmus Roterodamus, ein hochverrüempter gelerter man, mitt dem er in etwas kundschafft kommen, durch sein freygebigkeitt disen mangel ersetzet vnd gar hingenommen, dieweil er dises jüngling frommkeit zu Gott, fleyss zu studieren, ehrerbüetung gegen den geleerten, vnd früntligkeitt gegen yedermann verstanden vnd im gefallen lassen. [1])

---

[1]) Ueber die Begegnung Oporins mit Erasmus bei des letztern Rückkehr nach Basel im Sommer 1535 hat uns ein Augenzeuge (es ist der 1534 auf der hiesigen Universität immatriculierte Hieronymus Hyrus (Heurauss) aus Constanz) folgende Anekdote überliefert:

„Reversum (Erasmum) Jo. Oporinus (cui id officii ab academicis iniunctum erat et oratione et muneribus vini honorarii (cuius ego quoque Hieronymus Hyrusius cantharum unum gestavi) excepit: ubi, cum Oporinus Erasmi dextram salutando ex improviso arctius constrinxisset, exclamare is cœpit: „Parce, parce, articularis me dolor infestat.“ Qua voce ita perculsus et confusus se fatebatur Oporinus, ut eodem momento quicquid orationis concepisset, id illi omne fuisse elapsum atque memoria excidisse.“ (Autogr. Randbemerkung zu Amerbachs Vorrede zu den Catalogi duo operum Des. Erasmi im Bande BL. II. 18 der Basler Universitätsbibliothek.) Vgl. Streuber, Taschenbuch 1, S. 69.

Wie nun Oporinus ein Man worden, ist er erstlich ein Schůlmeister zu Basel im Münster erkoren, vnd harnoch vnder die Professores in das Collegium angenommen. In disen beyden Empteren hatt er sich der massen wol gehalten, dass menghlich sein treúw vnd vffrechtigkeitt in der leer, sein fromkeit vnd demůt in dem leben genůgsam verstanden. Vnder anderen hatt er die Poëten aussgelegt, auch den Griechischen Plutarchum aussgelegt, er hatt veiler velckeren Historien geoffenbaret, vnd mancherleich Philosophen von den gůten geberden seinen Zůhererern eingebildet. Wie Oporinus der gestalt etlich jar ernstlich vnd glücklich fürgefaren, hatt er sich lestlich vff die Truckerey begeben. Zu disem gewerb überkame er über die ordnung Gottes ein sollichen anlaass. Die fürgesetzten in der hochen Schůl zu Basel machten ein gesatz, es solle ein yeder in der Facultet, da er gelesen, den Gradum annemmen, dass er Doctor oder Magister in Heiliger geschrifft, in den Rechten, in der Artzney oder in freyen Künsten würde. Es waren aber etliche vnder den Professoren, welche bisshar diser Gradus wenig geachtet, vnd weil sy ietzt zů alt, wolten sy weder des Doctorat oder Magisterium weder begeren noch annemmen. In diser zaal vnd gesellschaft was auch Oporinus. Dise wurden alle früntlich von iren empteren gelassen, vnd andere an ire statt angenommen, welche den fürgesetzten in der hochen schůl vnd dem gesatz begeret zu gehorsammen. Von diser zeytt an hatt sich Oporinus vff Truckerey begeben. ich gedencke aber, es seye mehr auss Gottes fürsechung, dan menschlichem rath beschechen. Dann er ist also glücklich in disem gewerb fürgefaren, dass sich alle gelerten darab verwunderet. Er hatt also fleyssig getrucket, auch vnzalbarlich veil Griechischer, Latinischer, vnd Hebreischer gůter bücher an tag gebracht, nitt allein seines

gewün halben, sonder die gůten künst zu fürderen, dass billich alle geleerten lüt vnd studenten inen selbs veil glück sollen wünschen, dass ein sollicher frommer, gůtwilliger, gelerter man ein sollichen büecher gewerb zu handen genommen. Dann das ampt, so Oporinus verlassen, kondten veil andere durch ir fleyss vnd arbeit auch verrichten, ob es inen wol nitt so leicht vnd glücklich von statt gangen. Was er aber angenommen, haben wenig kennen vollbringen, wie solliches disen bekandt, so wol wüssen, was für sorg, arbeyt, kosten, hilff, gefahr, vnd verlust den Truckerherren in disem gewerb zu gedulden. Welches Oporinus mit grösserem gemüet, vnd mehr mitt ander leüten, dan mit seinem oder der seinen nutz bestendig überwunden. Wie dan die sach an ir selbs harnoch bekandt worden. —

Damit ich aber auch dises harzů setze, so hatt Oporinus fier frauwen gehapt, so mitt dess gemüet, dess leybs, vnd dess Glück güeteren einanderen gantz vngeleich. Die erst auss inen was alt, vngeschickt vnd haderig, welche den frommen man durch ir zornmüetige geberden fast vmgebracht. Als dise gestorben, hatt sy ein gross gůt verlassen, dass der man erlangen solle; er hatt aber nitt megen darzů kommen, sonder hatt erst mit dem Rechten veil gelt von dem seinen aussgeben, vnd lestlich alles verlieren müessen. Wie die andere gewesen, wüssen die wol, so sy kennet haben. dan sy was nitt fast ein gute husshalterin. Es war aber gůt an iren vnd hoch zu loben, dass sy iren man gantz wol vnd früntlich halten kennen. Wan auch etwan Oporinus mitt veil geschefften beladen, auch an dem jmbiss oder nacht mal zů tisch gesessen, vnd seiner fast vergessen, vnd anderen sachen nachgedacht, hatt sy im die speyss in mund gethon, vnd ermanet, er solle essen. Sy hatt in auch gebetten er solle ietz vffheren also zu arbeytten vnd zu

sinnen, es habe alle ding seyn zeytt. wie ich dises selbs offt acht genommen vnd gehöret. Die dritt vnd die fierdte seind zwo fromme, ernsthafftige, vnd glückselige frauwen gewesen, so dem Oporino sehr wol angestanden. Die dritt hatt er kümerlich fier monat zu der ehe, vnd die fierdt etwas mehr dann anderthalb jare. Er hatt dise beyd also lieb, vnd sy hargegen in auch, dass man es kümerlich durch einerley red mag ausssprechen. Doch hatt er auss keiner ein kint, dan auss der lesten, vnd dises an seinem geburttag, wie er 61 jar alt worden. Zulest wie er fast zů růw kommen, vnd fast auss allem jamer vnd leid entronnen, ist er in ein tödtliche kranckheitt gefallen, welche in auch mitt grossem verlust der guten künsten in kurtzer zeytt auss disem jamerthal hingenommen. Also ist er gantz still vnd christenlich, vnd in einer begird zu sterben an dem sechsten tag Heüwmonat zu Basel morgen vm die sibene, als man in die predig geleütet, auss diser zeytt gescheiden. es haben in aber vorhin veil predicanten besuchet, fürnemlich herr Simon Sultzer, der Rector, auch ime in dem christenlichen glauben bestetiget vnd dess herren Nachtmaal mittgetheilet. An dem volgenden tag, wie er verscheiden, ist er von einer grossen process der Professoren, Studenten, burgeren, vnd frauwen in das Münster beleytet vnd als die leichpredig beschechen, ehrlich zů der erden bestattet worden, da dan ietz Oporinus růwet, so in seinem leben wenig růw gehapt. Das geschrey seines absterben ist eylend in anderen hochen schůlen ausskommen, als zů Freyburg, Heidelberg, Tübingen, vnd an andere ort, da man dan ehe sein absterben verstanden, weder an allen orthen zu Basel. —

Ich můss aber noch dises anzeigen, dass mancherley reden vnd geschrey aussgangen, als wan der abgestorben Oporinus grosse gelt schulden hinder im ver-

lossen. Wolan, man ist im auch veil schuldig, also dass die Schuld, so man im zu thůn, wie man vermeinet dise, so er schuldig ist, bey zweytausset gulden übertreffen. Wan auch die Schuldner also gern bezalten, wie seine Schuld vorderen das ir begeren, würde es veil besser vm dess Oporinus sachen sthen. —

Alles vss dem Latin trewlich durch H. P. verteütschet den 22. september 1575 vss befelch vnd liebe miner hussfrauwen, von wegen irer geliepten frauw schwester. —

Soweit die Übersetzung Pantaleons von dem Sendbrief, der im lateinischen Original folgende Überschrift hat:

Epistola de vita, obitu, successoribus et officina eruditi, clari, diligentis et summi typographi, D. Johan. Oporini, iam pridem pie defuncti: scripta ab amico ad amicum, anno salutis M. D. LXVIII. Mense Augusto.

(Einblattdruck in dem Bande D. B. VI. 12.)

Zu beachten ist, dass Pantaleon nicht den ganzen Brief übersetzt hat; den letzten Abschnitt, der von Oporins Nachfolgern in der Druckerei handelt, liess er unübersetzt, offenbar weil dieser Theil für seine Hausfrau und deren „geliebte Frau Schwester“ von keinem besondern Interesse war. Auch ein Epitaphium, aus vier lateinischen Distichen bestehend, blieb bei der Übersetzung weg. Dieses Gedicht wird im lat. Original mit folgenden Worten eingeleitet:

Da Oporin mein Gevatter und mein bester Freund war, habe ich ihm in wenigen Versen folgendes Epitaphium gemacht:

Magnus in hac tenui requiescit *Ὀπωρινός* urna;
In vita requies cui data nulla fuit.
Cætera quis curat? Dominus, qui sidera volvit;
Qui sanctis reddit præmia digna viris.

Reddet Oporineis meritum sudoribus idem
Virtutis precium, gratuitoque polum.
Nam moriens paucos pietate animoque fideli
Et virtute pares liquit in orbe sibi.

Der Schluss des Sendbriefs, der für die Geschichte der Basler Buchdruckerei nicht unwichtig ist, lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:

Endlich, was die Nachfolger in Oporins Druckerei anbelangt, so haben dieselben bereits bei vielen grosse Hoffnungen erregt. Denn ihre Versuche sind vortrefflich und ihre Absichten ausgezeichnet. Ihre ganze Sorge geht dahin, die allerbesten Autoren, neue und alte, kleine und grosse, geistliche und weltliche, wenn sie nur dem christlichen Gemeinwesen zum Nutzen und zur Zierde gereichen, mit schönen und eleganten Lettern genau, ohne Verderbnisse und ohne Fehler zu drucken. Um das zu erreichen, sparen sie keine Mühen, keine Sorgen, Nachtwachen, Kosten, Anstrengungen. Es sind ihrer aber zwei, welche die von Oporin hinterlassene Druckerei gekauft haben: der eine von ihnen war schon früher Typograph; der andre widmete sich bisher mit grossem Fleiss dem Studium der Wissenschaften und insbesondere der Jurisprudenz: beide sind Basler, beide sehr gebildet und beide ausgezeichnet durch Reichthum und Glanz der Familie.[1]) Die Namen wird man seiner Zeit in den Büchern lesen, welche sie zu drucken im Begriff sind. Sie haben auch die Druckerei keineswegs leer gekauft, sondern mit dem ganzen typographischen Apparat und mitsammt den hinterlassenen Exemplaren der Werke, welche Oporin bisher seit vielen Jahren mit seinen Typen gedruckt hat. Diese werden sie zu mässigem Preise

[1]) Gemeint sind Hieronymus und Polycarp Gemuseus. Vgl. Beiträge Bd. 3, S. 78, 95.

verkaufen und in den Handel bringen. Sie lassen es sich auch angelegen sein, viele Defecte in den Exemplaren auszufüllen. Aber das alles weiter auszuführen, ist nicht meine Absicht; die einem Briefe gezogenen Grenzen mahnen mich daran, dem Schreiben ein Ende zu machen. Wenn wir mit Gottes Beistand gesund bleiben und sich eine Gelegenheit zum Schreiben darbietet, sollst du von mir weiteres über diese Angelegenheit hören. Das Übrige, was du, wie ich weiss, zu wissen sehnlichst begehrst, wirst du einem zweiten Schreiben entnehmen, welches diesem Briefe beigefügt ist. Lebe wohl, mein lieber Vetter, und grüsse mir gelegentlich ehrerbietig und herzlich unsern Georg und deinen Schwiegersohn, die beiden gelehrten und gebildeten Männer. Wäre der Weg nicht so weit, so würde ich sie bitten, einmal einen Ausflug zu mir zu machen. Geschrieben auf dem Lande in meinem kleinen Museum, das unserm Heiland und den Musen, bisweilen auch dem Apollo geweiht ist, am Fusse des Berges Sausenhard[1]), im Jahre 1568 im Monat August.

Dein dir bekannter Verwandter
N. N. N.

Πάντων μεταβολή.

---

[1]) d. h. Zu Binzen an der Kander (unweit Basel), wo Paul Cherler Pfarrer war.

Worte der Erinnerung

an

Dr. Achilles Burckhardt.

Gesprochen in der Sitzung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

den 27. October 1892

durch

Th. Burckhardt-Biedermann.

Als wir zum letzten Mal in diesem Saale uns zusammenfanden, geehrte Herren und Freunde, um die Schlussfeier des abgelaufenen Arbeitsjahres zu begehen, da führte uns ein Mitglied unsrer Gesellschaft die Entdeckungen vor Augen, welche in den letzten Jahren auf der Akropolis zu Athen gemacht wurden. Es war Achilles Burckhardt, uns allen wohl bekannt und unter uns hochgeschätzt. Als Philologe hatte er das Feld des Wissens, dem er damals seine Mittheilung entnahm, von je her mit besonderer Liebe gepflegt. Die Geschichte und Kunst der alten Athener war schon während seiner Studienjahre sein Lieblingsgebiet, und er kehrte von mancherlei andrer wissenschaftlicher Arbeit immer wieder mit neuer Lust zu jenem zurück. So sprach er eben damals auch den Wunsch und die Hoffnung aus, es werde ihm einmal vergönnt sein, nachdem er Italien durchwandert hatte, auch noch die ruhmvollste Stätte des alten Hellas mit Augen zu sehen. Es sollte nicht sein. Die schleichende Krankheit, die damals fast gehoben schien, raffte ihn wenige Monate später, am 4. Juli 1892, im 44sten Lebensjahre, plötzlich und schnell hinweg, und er hinterliess uns, seinen Freunden, Genossen und Mitbürgern, das schmerzliche Gefühl, dass wir einen unsrer Besten verloren haben. Darum geziemt es unsrer Gesellschaft, heute da wir zum ersten Mal

ohne ihn die Wintersitzungen in diesem Saale beginnen, alles dessen zu gedenken, was Achilles Burckhardt unserm Kreise gewesen ist. Hat er doch 20 Jahre treu und thätig zu uns gehalten, zuerst als Mitglied der antiquarischen Commission, deren Cassier er einige Zeit war, dann als Mitglied der vereinigten historisch-antiquarischen Gesellschaft, in deren Vorstand er bis zum Herbst 1887 wirkte, und deren Präsidentschaft er während mehrerer Jahre bekleidete. Wie energisch er unsre Bestrebungen förderte, das mag schon die äusserliche Thatsache bezeugen, dass er während der 20 Jahre seiner Mitgliedschaft mit 24, meist ausführlichen Vorträgen unsre Zusammenkünfte erfreute, wobei viele kleinern Mittheilungen des zweiten Actes, Vorzeigungen von antiquarischen oder kunsthistorischen Gegenständen, nicht mitgezählt sind.

Doch nicht die Zahlen sind es, die ich zumeist aufführen will, auch nicht Vollzähligkeit beabsichtige ich, sondern den Werth und die besondre Art der Arbeiten meines Freundes möchte ich, so gut es mir gelingen will, Ihnen kurz in Erinnerung rufen. Den Verstorbenen haben seine Studien in recht verschiedene Gebiete des historischen Forschens und der Welt des Schönen geführt, und überall erwarb er sich sicheres Wissen und gründliches Verständniss. Das Alterthum, zumal das griechische in den Denkmälern der Litteratur und Kunst, auch die Inschriften- und Münzkunde, war ihm eine wohlbekannte Heimat, aus der er, auch in unserm Kreise, wiederholt erzählte, sei es dass er eigene neue Beobachtungen mittheilte oder über neue Funde und Untersuchungen Andrer berichtete. Die Berufspflicht und auch eigene Lust trieben ihn aber immer mehr der eigentlichen Historie zu, in die er durch unablässige, angestrengte Arbeit, zuletzt von ihren Anfängen an bis auf die neueste Zeit sie umfassend, weit gründlicher einge-

drungen war, als es das Schulamt, selbst für eine tüchtige Leistung in demselben, erfordert hätte. Was er als die Ziele und die zweckmässigste Art eines gymnasialen Geschichtsunterrichtes ansah, darüber gab er an der Versammlung der schweizerischen Gymnasiallehrer im Herbst 1881 zu Basel ein wohlerwogenes Gutachten ab, indem er anschaulich meist an Beispielen seine Gedanken darlegte in der ihm zusagenden concreten Ausdrucksweise, von der er entschuldigend glaubt sagen zu müssen, dass sie „dem Abstracten, der Definition gerne ausweicht und sich mit einem Bilde hilft.“ Wenn er sich dort mehr auf die Erfahrung Anderer als auf seine eigene zu berufen erklärt, so beruht die ganze Ausführung in der That doch auf seinem eigenen Urtheil und Nachdenken. Schon damals hatte er sich, wie seine Worte lauten, „fast eben so lange Zeit mit ganzem Ernste bemüht den Jungen die Geschichte beizubringen, als die Söhne der Achäer brauchten um Troja zu erobern.“ Wie er selbst seinen Forderungen an den Geschichtslehrer nachgelebt, haben wir hier nicht zu beurtheilen; wir wissen aus dem Munde mancher Schüler, dass die Wirkung seines Unterrichtes eine durchschlagende war. Gerne aber erinnern wir uns hier, wie er unter uns, vor Erwachsenen und vor sachkundigen Richtern, geschichtliche Fragen zu beantworten oder Ereignisse der Vergangenheit zu schildern verstand.

Vor allem gedenke ich dabei jenes festlichen Vortrages in der Aula am Tage der 50jährigen Jubelfeier unsrer Gesellschaft, da er als unser Präsident das Leben und die Werke des Begründers der Basler Historie, Christian Wurstisens, eingehend darlegte. Er selbst stellte sich damals nur als einen schlichten „miles gregarius“, als gemeinen Soldaten hin. Es war dies keine geheuchelte Bescheidenheit, der er überhaupt sich nie schul-

dig machte. Darum, wenn auch uns die Bescheidenheit zu weit gehend erscheinen mag, wollen wir doch ihn beim Worte nehmen. Aber nun, was für ein Soldat ist es, der uns in dem Dienste der historischen Wissenschaft hier entgegentritt! Jedenfalls ein tüchtig geschulter, ein wohl bewehrter, und der sein gutes Rüstzeug geschickt zu brauchen weiss. Er hat sich zur Aufgabe gestellt eine Festung zu erobern, die zwar nach ihrem äussern Anblick jedermann bekannt ist, die aber fest verschlossen und von allen Seiten unnahbar erscheint. Es galt das Leben des Chronisten zu ergründen und die Entstehung seiner Werke, während doch über beides nur dürftige Nachrichten vorhanden waren. Aber, sagt Achilles Burckhardt, „Wurstisen's Leben sind seine Schriften." Und nun dringt er forschend, prüfend, vergleichend und combinierend in die Schriften ein und weist uns aus ihnen die ganze Geistesthätigkeit des Mannes so anschaulich nach, als ob er mit ihm gelebt und gedacht hätte. Er erkennt aus den Worten und Abbildungen der Basler Chronik, was für Wanderungen ihr Verfasser nach den Schauplätzen seiner Geschichten gemacht hat; er begleitet ihn bis nach Italien und lässt dort den Mathematiker selbst dem grossen Galilei einen Impuls zu seiner neuen Weltanschauung geben; er examiniert ihn nach seinen Urkunden und Quellenschriftstellern und prüft diese auf ihre Zuverlässigkeit; er weiss die Quelle nachzuweisen, aus der Wurstisen detaillierte Kenntnisse der Vorgänge bei der Bartholomäusnacht geschöpft hat. Er beachtet endlich auch die Schranken, in denen sich die Geschichtschreibung des Basler Annalisten bewegt. Aber wie versteht er es, die Denkungsart desselben aus seiner Zeit zu beurtheilen, uns für ihn zu erwärmen, den kräftigen Stil seiner Sprache uns zu zeichnen! Und damit wir nicht glauben sollen, die Geschichte der eignen engsten

Heimat habe den einzigen oder den höchsten Werth für uns, richtet er zum Schluss unsre Blicke auf die Vorarbeiten Wurstisens zu einer „Generalhistorie ganzer Nationen, Königreiche und Völker“ als „dem höchsten Ziele der Geschichtsforschung“. So erweist sich der „miles gregarius“ als Einer, der nicht nur die Waffen im Einzelkampf zu gebrauchen versteht, sondern er kennt genau die Ziele der ganzen Kriegführung und die Mittel der Strategie, die zum Siege führen müssen, ja, es fehlt ihm nicht an gewandter List zur Gewinnung wohlverwahrter und scheinbar uneinnehmbarer Positionen. — Freilich scheute er auch keine Mühe der Arbeit. Während wir Andern es uns wohl sein liessen in der Sommerfrische unsrer Schulferien, durchstöberte und durchforschte er in der Hitze der Stadt die dicken Folianten. Tag um Tag brachte er seine Mussezeit mit Arbeit zu, nicht etwa um Besitz oder Ehre zu erwerben, sondern nur damit unsre Gesellschaft an ihrem Ehrentage ehrenvoll bestehen möge. Das schöne Gelingen des Festes verdanken wir zum guten Theil der meisterhaften Leistung und der geschickten Führung unsres damaligen Präsidenten.

Wollte ich auf alle Arbeiten, die Achilles Burckhardt in unsern Sitzungen und in andern öffentlichen Versammlungen mittheilte, eingehen, so würde das Bild seiner Thätigkeit wohl manigfaltiger, aber der Rahmen meiner Mittheilung zu gross. Ich fasse das Wesentliche zusammen und berücksichtige dann insbesondere die Druckschriften. An eine Richtung seiner Studien sei im Vorbeigehen noch erinnert: sein Interesse für die Rechts- und Verfassungsgeschichte. Wie er schon als Studierender Rechtsgeschichte hörte und sich beinahe der Jurisprudenz zugewandt hätte, so blieb ihm auch später diese Neigung seines nach klaren Begriffen strebenden Geistes,

So, wenn er vor uns Gesetzmässigkeit und Gesetzwidrigkeit im Verlaufe des athenischen Feldherrnprocesses abwog, oder wenn er die neu aufgefundene Schrift des Aristoteles über den Staat der Athener nach ihrem Inhalt wiedergab und ihre Urtheile mit den bisher bekannten Nachrichten confrontierte.

Als mathematischen Kopf hat er sich nie angesehen. Wohl aber beschäftigte er sich gerne mit Rechnen, Wägen und Messen. Wie er als Knabe schon am Handwerk, das er in ehrenvollster Weise von seinem Vater geübt sah, seine Lust hatte, so reizten ihn auch in den Alterthumsstudien Fragen der Technik und der räumlichen Darstellung zum Nachprüfen und Untersuchen. Gilt es doch in der Münzkunde, der er gern seine Aufmerksamkeit schenkte, immerfort wieder zu wägen und zu rechnen. Und die Baukunst ist ja abhängig von den Massen des Gewichtes und der räumlichen Grösse. So demonstrierte er uns an der Wasserleitung des Polykrates auf Samos, wie schon die alten Griechen einen riesigen Tunnel von zwei Seiten des Berges in Angriff zu nehmen und glücklich zu vollenden verstanden. Die Baugeschichte romanischer und gothischer Kirchen, wie der Abteikirche in Murbach, der Kirchen zu Gebwiler und Lutenbach, des Münsters in Freiburg i/Br., des Klosters zu Bebenhausen erläuterte er an den Reproductionen der Bauwerke, nachdem er diese auf seinen Wanderungen einer genauen Analyse unterworfen hatte. Mit emsiger Lust zeichnete er zu solchen Demonstrationen saubere Pläne und Aufrisse. Sein Ziel dabei war, aus den vorhandenen Steinen Rückschlüsse zu gewinnen auf die Entstehung und Umgestaltung des Gebäudes, und so die Construction des Ganzen und seine jetzige Gestalt möglichst zutreffend zu erklären und zu würdigen. Die Fähigkeit aber, sich das Räumliche richtig vorzustellen,

gewinnt man nur bei genauem Betrachten des Bauwerkes selbst. Wer unsern Freund auf seinen Wanderungen etwa zu begleiten das Glück hatte, der konnte beobachten, wie er sich das genaue Verständniss der Dinge erwarb. Als ich mit ihm zu Rom die mächtigen Bogen des Colosseums durchwanderte, da begnügte er sich nicht mit dem Staunen über die Majestät des Baues und mit den Angaben der Handbücher: er wollte das System der verschiedenen höhern und tiefern Treppenaufgänge, die von aussen und innen, gerade und gebrochen zu den Stockwerken emporführten, untersuchen. Es half nichts, dass ich ihm vorhielt, das würden an dem weltbekannten Gebäude wohl schon Andere erforscht und in Zeichnungen dargestellt haben: er ruhte nicht eher, als bis er Grund- und Aufriss sich selbst in sein Skizzenbuch eintragen konnte. Durch solche Uebung geschult, vermochte er es auch als der erste, an unserm Basler Münster das Aeussere des Baues, wie es vor dem grossen Erdbeben aussah, zu reconstruieren und die frühere Gestalt des Chores evident nachzuweisen. Ich erinnere Sie auch, meine Herren, dass Achilles Burckhardt es war, der im Jahr 1876 zum ersten Mal die Münsterrestauration in unsrer Gesellschaft zur Sprache brachte; und so hat er sich auch später, zur Zeit ihrer glücklichen Ausführung, rathend an deren Commission gerne betheiligt.

Aber das Technische blieb ihm nur der nothwendige Durchgang zum Künstlerischen. Die bildenden Künste — denn die musikalischen waren ihm verschlossen — bildeten für ihn, mehr als für die meisten andern Sterblichen, eine unentbehrliche Freude und die erfrischende Poesie seines Lebens. Wiederholte Reisen in die Nähe und Ferne und eine reiche Ausbeute an Photographien, die er davon heimbrachte, boten ihm neben kunsthistorischen Publicationen immer wieder den Anlass zur gei-

stigen Erfrischung in einer anders gearteten Arbeit, als die des täglichen Berufes war. Wie er sich dadurch eine hohe Fähigkeit des Kunstgenusses erworben hatte, das mag uns eine kurze Betrachtung seines schönen Neujahrsblattes über Hans Holbein (1886) sagen. Wieder sind es, wie bei Wurstisen, fast ausschliesslich die Werke des Künstlers, nicht biographische Aufzeichnungen, welche dem Verfasser seine Darstellung ermöglichen. Zum Glück aber ist es ein Künstler, der in seinen Bildern selbst so lebendig erzählt. Und so lässt nun der Verfasser den ganzen Reichthum des künstlerischen Schaffens vor unserm Auge vorbeigehen: vom religiösen Bild und Bildercyclus bis zu der kecken Illustration von Erasmus' Lob der Narrheit und zum profansten Trachtenbild, von grossen Wand- und Hausmalereien bis zum kleinen Holzschnitt der Todtentänze, Todesalphabete und Druckersignete, Porträts hoher Fürsten und ruhmreicher Gelehrten wie der dürftigen eignen Familie des Künstlers, dann wieder die Kleinkunst der Wappenschilder und Glasmaler-Entwürfe oder Dolchscheiden. Durch einen langen Lustgarten des genialen Erfinders, des scharfen Beobachters der Menschen, begleitet uns der Erklärer, überall hindeutend auf das Werden wie auf die Vollendung der Kunstwerke und die Gedanken des Künstlers aus dessen Andeutungen errathend. Für die Beziehungen Holbeins zu seinen Vorbildern weiss er nicht nur die bekannten Gründe zu nennen, sondern er schliesst aus eigenen Beobachtungen noch weiter und weiter; er nöthigt uns, Holbein in die Hochalpen, an der Teufelsbrücke vorbei und nach Italien bis nach Padua zu Mantegna's Vorbildern zu geleiten, ja, er wagt sogar durch eine Combination eine Reise des Künstlers nach Paris anzunehmen und ihn an Lionardo's Mona Lisa Studien machen zu lassen. Davon, wie genau der Verfasser beob-

achtet, und wie sinnig er deutet, erlauben Sie mir einige Proben. Er hat die reiche Erfindungskunst des Meisters in der Façade des Hauses zum Tanz Zug für Zug verfolgt; dass aber oben, „wo die höchste Mauer unregelmässig aufhört und unfertig ist", der Maler seinen Farbentopf hingestellt hat, darin sieht er nun das fröhliche Selbstbewusstsein Holbeins ausgesprochen, indem er fortfährt: „wenn es auf ihn ankäme, will er uns sagen, gienge es so immer weiter und fröhlicher in die Höhe." — Eine der Initialen mit Todesbildern wird so beschrieben: „Das kleine Kind liegt in der Wiege; der geübtesten Wärterin zu Trotz hat der Tod dasselbe bei den Händchen gefasst, oder vielmehr nach feiner Beobachtung — sich von des Kindes Händchen je an einem Finger fassen lassen; er wiegt es hin und her, das Kind ist voller Munterkeit dabei; zur Seite aber sehen wir die Mutter, welche mit Entsetzen das Gerippe von hinten umschlingt, um es von der Wiege wegzureissen." — Auf einem der Rathhausbilder ist Curius Dentatus dargestellt, wie er die Geschenke der samnitischen Gesandten zurückweist. „Unten erscheint der Weibel von Basel, den Beschauer, zunächst die Herren Räthe, höflich grüssend." Burckhardt erinnert, dass damit eine Mahnung und Warnung an die Häupter der Republik ausgesprochen war: „so sollte es bei uns auch bestellt sein, will der Mann im weiss und schwarzen Mantel sagen. Dass es nicht so war, weist die Geschichte eben jenes Bürgermeisters Jakob Meyer, welcher, während Holbein das Bild im Rathhaus malte, gefangen sass, weil er heimliche Pensionen von Franz I. angenommen hatte." — Warum die Sachen gerade so sein mussten wie sie gemalt sind, darüber werden wir z. B. belehrt, wenn die kleinern Todesinitialen mit dem grössern Format der Todtentanzbilder oder die Hochbilder des Todtentanzes mit den Breitbil-

dern zum alten Testament verglichen werden. Ebenso wenn der Grund erörtert wird, warum Holbein in den Entwürfen für Glasscheiben die architectonische Einrahmung mit einem Schmuck verziert, den die ausführende Baukunst nicht vertragen würde: „um nämlich im Glasbild in glatten Säulen und Pilastern nicht einfarbige Flächen zu geben, die höchst monoton wirken müssten.“ Und warum Holbein, dessen „biblische Bilder überhaupt im Grund nicht religiöse, sondern rein historische Darstellungen bieten“, in den Illustrationen zur Offenbarung Johannis weniger glücklich war als Albrecht Dürer, wird aus der Stimmung der Zeit und der Art des Künstlers überzeugend nachgewiesen. Die Beispiele von eingestreuten Bemerkungen über künstlerische Motive und von Anknüpfungen an Personen und Ereignisse der Zeit liessen sich leicht noch um Dutzende vermehren. Zum Schluss nur noch ein Beleg der schalkhaft witzigen Art, die wir an unserm Freunde auch im persönlichen Verkehr kannten und liebten. Es handelt sich um das Porträt der vierten Gemahlin Heinrichs VIII., Anna von Cleve. „Steif, ganz von vorne gesehen, sitzt sie da, keine gerade unangenehme, aber eine höchst langweilige Erscheinung. Wenn Holbein seine Leute in der Thätigkeit malte, die für sie charakteristisch ist, so trifft das auch bei Anna zu: ihre Hauptthätigkeit ist geistlose Unthätigkeit.“

Meine Herren! Ich wollte Ihnen mit dem Angeführten keine erschöpfende Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen meines Freundes geben. Eines aber möchte ich hier noch zu seinem Andenken feststellen. Er war mit Ueberzeugung ein Philologe, ein Jünger derjenigen Alterthumswissenschaft, die das gesammte geschichtliche und sprachliche Leben des griechischen und römischen Alterthums zum Object ihres Forschens

macht, und hierin sah er die beste, ja einzige vollgültige Schulung eines Historikers jeder Geschichtsperiode. Als einst ein junger Studierender Zweifel äusserte an dem Werthe des philologischen Studiums für unsere Zeit und sich auf das bekannte Witzwort bezog, die altklassische Philologie sei „ein abgegraster Weideplatz", da entgegnete er trocken: für den jungen Studiosus sei sie jedenfalls noch nicht abgegrast; er solle erst einmal hungrig darauf weiden, sich in diese Wissenschaft ernstlich hineinleben und sich ihre Schulung zu Nutze machen. Es war seine Ansicht, die er auch selbst durch Inhalt und Form seiner Arbeiten bewährte, dass ein eindringendes Studium der Alten nach der angedeuteten Weise in der Regel allein dem Geschichtsforscher die Fähigkeit erwerbe, die richtigen Werthurtheile über die Erscheinungen der Vergangenheit zu fällen.

Wollte ich endlich, meine Herren, nachdem ich von dem Mann der Wissenschaft gesprochen, Ihnen noch den Menschen Achilles Burckhardt vergegenwärtigen, so müssten Sie nicht nur von Zeit zu Zeit seine Zuhörer gewesen sein, sondern ihn in seinem täglichen Thun und Denken belauscht haben. Er pflegte seine Gedanken nicht ohne bestimmten Grund zu äussern: das verbot ihm seine aufrichtige Bescheidenheit und sein gesundes Taktgefühl. Wo er es aber that, da geschah es gerade heraus und bestimmt, zuweilen sogar scharf. Denn ihm war es um die Sache zu thun, die er vertrat, nicht um das Wohlgefallen der Leute. Wen er aber als Vorbild ehrte oder als Freund liebte, für den nahm er auch tapfer Partei. Mit treuer Dankbarkeit hieng er seinen Lehrern an, deren Leitung er sein Wissen und Können verdankte. Mehrern unsrer verewigten Mitglieder, den Professoren Wilhelm Vischer Vater und Sohn und Pfarrer Eman. LaRoche hat er verständnissvolle Nachrufe ge-

widmet. Und wie lebensvoll wusste er die Gestalt seines Oheims Altrector Joh. Rud. Burckhardt in ihrem Ernst und Humor uns zu schildern! Darum, wenn wir heute sein reiches Wissen und sein feines Kunstgefühl, die uns beide noch viel Schönes aus seinem Mund und seiner Feder hoffen liessen, und nicht minder sein gesundes Urtheil, das in den Fragen praktischen Verhaltens auch unter uns so oft den Ausschlag gab, wenn wir das alles jetzt schmerzlich vermissen, da es uns genommen ist: so wollen wir dafür das als sein Erbe festhalten, was ihm jeder nachzuthun trachten kann, ein Herz, das der Wahrheit lauter und rückhaltlos sich hingiebt, und einen Charakter, der tapfer für seine Sache ficht.

Verzeichniss der im Druck erschienenen Schriften Achilles Burckhardts.

1873. De Græcorum civitatum divisionibus, Basil. 1873. **Dissertation,** Wilhelm Vischer (Vater) gewidmet.

1875. Register zu Karl Friedr. **Hermann's** Lehrbuch der griechischen **Staatsalterthümer.** 5te Aufl. von Bähr und Stark. Heidelb. 1875.

1875. Nachruf an Rathsherr **Prof. Wilhelm Vischer,** mit einem Verzeichniss seiner Schriften, im 7ten Jahresheft des Vereines Schweiz. Gymnasiallehrer. S. 34—58. Aarau 1875 (Sauerländer).

1878. **Das Rathssiegel von Klein-Basel.** (Vortrag in der Histor. Gesellsch. zu Basel, am 24. Febr. 1876.) Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1878. S. 852—854.

1878. Herausgabe von **Wilh. Vischers** (des Vaters) **kleinen Schriften.** Bd. II. Der Herausgeber fügte u. A. Erweiterungen und ein Verzeichniss von Vischers Druckschriften bei.

1879. Zur **Baugeschichte des Basler Münsters.** (Vortrag in der Histor. Ges. zu Basel am 31. Jan. 1878.) Anz. f. Schweiz. Alterthumskunde 1879. S. 923—928.

1879. Die **Aeginetischen Giebelgruppen.** Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums in Basel, 1879.

1882. **Bracteatenfund** von St. Johann in Basel; in: Bulletin de la Société Suisse de Numismatique 1882.

1882. Über den **Unterricht in der Geschichte am schweiz. Gymnasium.** Vortrag in der Versammlung des schweiz. Gymnasiallehrervereins zu Basel am 2. Oct. 1881. (Vierzehntes Jahresheft des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer.)

1883. **Abbruch des Todtentanzes in Basel.** Basler Jahrbuch 1883. S. 174—201.

1886. **Hans Holbein.** 64tes Neujahrsblatt, herausgeg. von der Gesellsch. zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel.

1888. **Christian Wurstisen.** Beiträge zur vaterländ. Geschichte. Neue Folge II. Bd. S. 357—398.

1888. Worte der Erinnerung an **Wilhelm Vischer** (gesprochen am 8. April 1886), ebenda. S. 343—355.

1888. Worte der Erinnerung an **Pfarrer Emanuel LaRoche** (gespr. am 20. Oct. 1887), ebenda. S. 523—530.

1889. Lebensskizze von **Rector Joh. Rud. Burckhardt,** in: Einladungsschrift zur Feier des 300jährigen Bestandes des Gymnasiums. Basel 26.—27. Sept. 1889.

1890. **Thomas Platters Briefe** an seinen Sohn Felix, herausgeg. von Achilles Burckhardt, Basel 1890 (Detloff); zur dritten Säcularfeier des Gymnasiums zu Basel (Sept. 1889).

1892. „Le vieux Cordelier" von **Camille Desmoulins.** (Rede bei der Promotionsfeier des obern Gymnasiums, April 1892) in: Schweizerische Rundschau 1892.

53/4307

MNF 1-5

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY

3 1197 21948 1600